[Beibd. 3]

Historie
Der
Grafschafft Mansfeld

Darinnen die curieusesten Nachrichten
Von dem Ursprung des Nahmens dieser Graf-
schafft, derselben ersten Einwohnern, Landes Beschaf-
fenheit, Bergwercken, Pertinentz-Stücken, Religion,
Wapen und ausserordentlichen
Begebenheiten,
Nebst einer genauen und ausführlichen
Genealogisch-Historischen Beschreibung
Der
Mansfeldischen Grafen und Herren,
aller Stämme und Linien
Von Anfang bis auf unsere Zeiten aus glaubwürdigen Schrifften mit
besondern Fleisse zusammen getragen
Von
Eusebio Christian Francken, S.S. Th. Cult.
& p. t. Cantore zu Friedeburg.

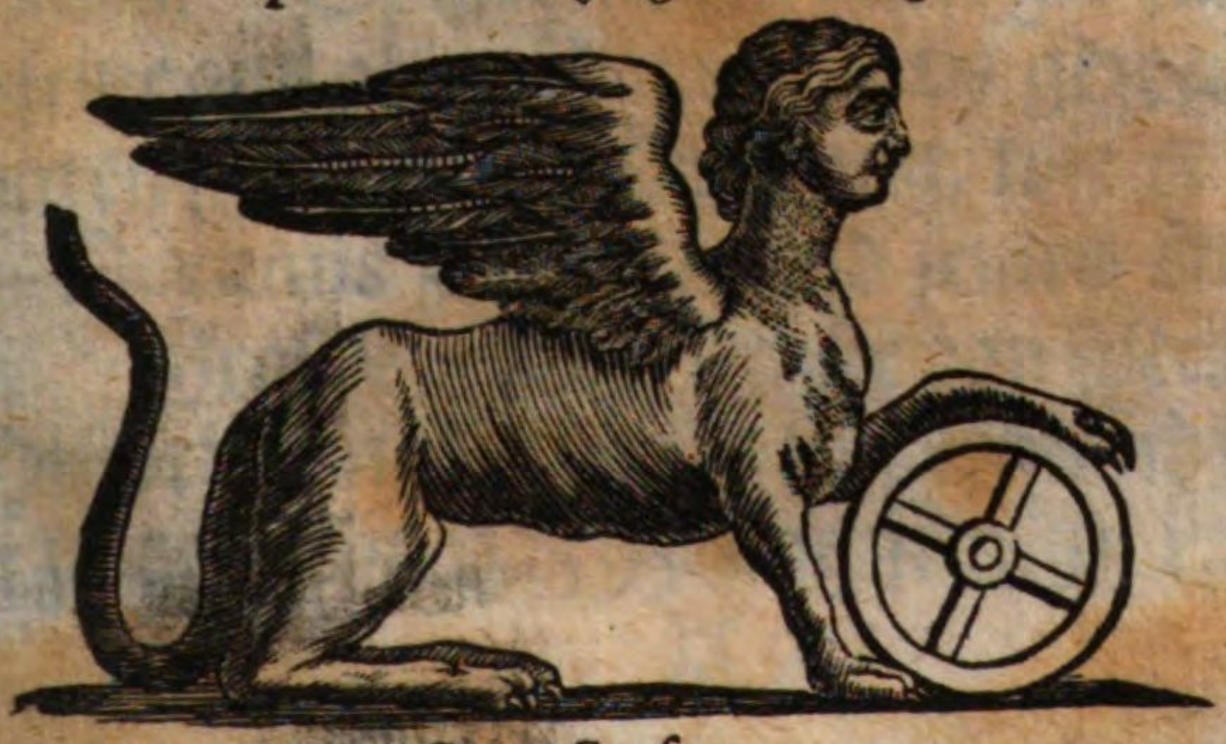

Cum Censura.

Leipzig, bey Jacob Schuster, 1722

Vorrede.

Als man bishero von der Manßfeldischen Historie gesehen, ist lauter Stückwerck gewesen, und hoffet man daher, diese ausführl. Nachricht werde den Liebhabern nicht unangenehm seyn. Schade! daß des bekandten Cyriaci Spangenbergs Chronick nicht völlig zum Stande kommen. Der dritte Theil dieses Wercks hätte uns insonderheit bey Ausarbeitung der Genealogischen Historie der Grafen von Manßfeld vieler Mühe überheben können. Spangenberg hatte gar schöne Subsidia und seine aus alten Documentis gezogene Nachrichten waren fast gantz in Ordnung, wie er 1575. als General-Decanus zu Manßfeld seines Amts entsetzet ward. Graf Ernst der sechste von Manßfeld, der sich der Historie seines Hauses sehr ernstlich befließ, beschied ihn zwar hernach 1595 aus seinem Exilio nach

Straßburg und suchte daselbst die Lücken in der Manßfeldischen Historie und Genealogie zu suppliren, aber der alte Greiß hatte bereits die besten Manuscripta durch allerhand wunderliche Zufälle verlohren a). Was in dem ersten Theil seiner sogenannten Manßfeldischen Chronick die An. 1585. unter dem Titul einer Sächsischen Chronick zu Franckfurt am Mayn vermehrt und verbessert heraus kommen, enthalten, betrifft mehr auswärtige Händel als Manßfeldische Begebenheiten. Graf Ernsts unterbrochenes Vornehmen, wurde hernach von D. Andrea Tallingern, Gräflichen Manßfeldischen Rath, dem Herrn Hofrath Geyern und dem General-Decano zu Manßfeld Andrea Pirlls fortgesetzet, und endlich ließ Johann Gottfried Zeidler Pastor Substitutus zu Fienstädt in der Grafschafft Manßfeld, An. 1703. einen achthundertjährigen Stamm-Baum der Grafen von Manßfeld drucken, aber dieses Werck, so fast aus lauter Nahmen und Ziffern bestehet, ist nicht hinlänglich einen curiösen Leser zu vergnügen b). Anno 1707 kam zu Luxenburg

ein

a) Er beklaget sich dessen in einem sub dato den 18 Mart. 1601 an Graf David von Manßfeld abgelassenem Schreiben.

b) Es ist diese Arbeit vor kurtzer Zeit unterm Titul: Der Staat von Manßfeld, von neuem aufgeleget und mit einigen Bogen vermehret worden, alleine der Editor hat darinnen nichts sonderliches prästiret, und nur die Fehler der ersten Edition vermehret. Er bringet zum Exempel unterschiedene Aemter unter Brandenburgische Jurisdiction, die unstreitig unter Sächsische Hoheit gehören. Das Dorff Bornstedt nennet er eine feine Stadt und die Familie der Inhaber des Amts Erdeborn, die von Steinborn an statt Streithorst ꝛc. Andere Irrthümer zu geschweigen.

ein Tractat unter dem Titul, Hiſtoire du Comte de Mansfeld heraus, der allein das Leben und Thaten Fürſt Peter Ernſts gebohrnen Grafens von Manßfeld betrifft, und Herr D. Chriſtian Gottlieb Hoffmann edirte 1718. die Ehre des Fürſtlichen und Gräflichen Hauſes Manßfeld, ſo aber in Form eines Panegyrici geſchrieben. Sonſt hat Henningeſius eine feine Genealogie der Grafen und edlen Herren von Overfurt, die zu erſt Manßfeld beſeſſen, zuſammen geſetzet, und könte dieſes Werck aus Hrn. Chriſtian Webels vormahligen Rectoris zu Overfurt itzigem Prediger zu Gorsleben bey Sachſenburg, Overfurtiſchen Collectaneis, wie auch des ehemahligen Weiſſenfelſiſchen Profeſſoris Herrn Johann David Schieferdeckers Obſervationibus ſehr vermehret worden, ſie bleiben aber alle drey bey dem Overfurtiſchen Hauſe beſtehen. Bey ſo beſtalten Sachen, habe mich bereden laſſen, dieſes Werck und inſonderheit die Genealogiſche Hiſtorie der Grafen von Manßfeld, von ihrem erſten Aufkommen bis auf unſere Zeit, ſo viel mir meine ſonſt ſauere Schul-Arbeit zulaſſen wollen, mit möglichſtem Fleiſſe zuſammen getragen, welches Werck ich hiemit zu des Leſers Vergnügen an Tag ſtelle.

Inhalt des ersten Buchs.

Cap. I. Von dem Ursprunge des Nahmens der Graff. Manßfeld und deren ersten Einwohnern.

Cap. II. Geographische Beschreibung der Grafschafft Manßfeld.

Cap. III. Von dem Schlosse Manßfeld.

Cap. IV. Von den Pertinentz-Stücken der Grafschafft Manßfeld, welche sowol vor diesem dazu gehöret, als noch ietzo derselben incorporiret sind.

Cap. V. Von den Bergwercken der Grafschafft Manßfeld.

Cap. VI. Von dem Heydnischen Aberglauben der ersten Einwohner, derselben Bekehrung zum Christenthum, Reformation und ietzigen Einrichtung des Evangelischen Gottesdienstes.

Cap. VII. Von dem Wapen der Grafen zu Manßfeld, der Erbtheilung und Burgfrieden dieses Hauses, wie auch andern vorgefallenen Veränderungen.

Cap. VIII. Von einigen merckwürdigen Begebenheiten die sich in der Grafschafft Manßfeld zugetragen.

Inhalt des andern Buchs.

Cap. I. Von der Würde und Ansehen des Hauses Manßfeld.

Cap. II. Von denen Edlen Herren von Qverfurt, u. zwar von Bruno I. bis Gebhardten II.

Cap. III. Von Kayser Lothario, und Graf Gerhards des ersten Familie.

Cap. IV. Von Burckhardi des V. Familie.

Cap. V. Von der eigentl. so genannten Qverfurtischen Familie.

Cap. VI. Von Herrn Gebhards X. Familie.

Cap. VII. Von Herrn Gebhards des XI. Familie.

Cap. VIII. Continuatio Burckhards des V. Familie.

Cap. IX, Alter Manßfeld. Stamm von An. 542, bis 1115 auf Graf Hoiern den Grossen.

Cap. X. Alter Manßfeld. Stamm von Graf Hoiern dem Grossen in unzertrenter Ordnung.

Cap. XI. Neuer Manßfeld. Stamm von Graf Burckharden dem I.

Cap. XII. Von Burckards des VI. Familie.

Cap. XIII. Von Burckhards des XI. (IV.) Familie.

Cap. XIV. Von Graf Günthers III. Familie.

Cap. XV. Die Börder-ortische Linie.

Cap. XVI. Die Eißlebische Linie.

Cap. XVII. Die Friedburgische oder Niederländische Linie.

Der

Der Manßfeldischen Historie Erstes Buch.

Das I. Capitel.

Von dem Ursprung des Nahmens der Grafschafft Manßfeld, und deren ersten Einwohnern.

§. I.

Es stehen einige (a) in den Gedancken, daß die Grafschafft Manßfeld ihren Nahmen habe von Manno, dessen Cornelius Tacitus (b) de moribus Germanorum gedencket, und welcher dem Vorgeben nach ein Sohn Tuistonis, Tuisconis oder Ascenas des Riesen gewesen, der insgemein vor einen Stamm-Vater der Teutschen angegeben wird, wie denn Mannus nebst diesem Tuistone seinem Vater in der Zahl der Teutschen Götter gestanden. Woher Mannßfeld den Nahmen.

(a) Unter andern Spangenberg in seiner Sächsischen Chronica p. 12.
(b) Tac. l.c. cap. 2.

Wer Mannus gewesen.

§. 2. Der Schwedische Scribent Olaus Rudbeck (a) gedencket, daß der bey dem Tacito erwehnte Mannus des Japhets Enckel gewesen, und führet folgende Worte an: Tres Borei filii ex quodam ligno, prope littus, Mannum formarunt & vocarunt Aschum, welche Fabel er von Manno auf solche Weise ausleget, daß er durch die 3 Söhne Borei des Noah seine Söhne verstehet, welche einen Mann, das ist, König, aus einem Holtz von Ask, oder Eschen-Baum gemacht hätten: wodurch angezeiget werde des Königs Härte und Standhafftigkeit, weil die Asche oder Eschen-Baum zu allerhand Krieges-Rüstungen zu Wasser und Land gebrauchet worden. Wie er denn auch behaupten will, daß Schweden vor Alters Mannheim und Bannomanna von diesem Manno genennet worden, dessen Begräbniß annoch in Schweden zu sehen wäre, und Mannekullar genennet würde, in welchem Mannus und dessen Nachkommen begraben lägen. Aber diese gelehrte Träume verdienen so wenig Beyfall, als was Cluverius schreibet, ob hätten die Alten unter Manno niemand anders, als unsern ersten Stamm-Vater, Adam, verstanden.

Anderer Meynung von dem Nahmen Mannßfeld.

§. 3. Von diesem Manno nun fabuliren der supponirte Berosus, Henricus Pantaleon, und Spangenberg, er hätte das Mannßfeldische Schloß entweder zu seiner Residentz oder zu seinem Lust-Palais erbauet, und von seinem Nahmen Mannßfeld genennet, davon hernach die Grafschafft den Nahmen bekommen. Viel wahrscheinlicher aber ist, was Merianus in Topographia Super. Saxon. setzet, Mannßfeld habe vielleicht von den Wörtern Mann und Feld, etwa wegen einer Schlacht, in welcher man männlich gefochten, den Nahmen.

Ob die Grafschafft Mannßfeld schon vor der Sündfluth bewohnet gewesen.

§. 4. Was die ersten Einwohner betrifft, meynen einige, die Grafschafft wäre vor der Sündfluth bewohnet gewesen. Hornius sagt: (b) Qualis post diluvium per annos 1600 orbis fuit, talem & ante diluvium tanto temporis spatio fuisse existimandum est. Nun führen einige an, (c) daß ungefehr 1000 Jahr nach der Sündfluth auf dem Hartze Völcker gewohnet, die Grafschafft Mannßfeld aber habe eines Theils wircklich mit zum Hartze gehöret, andern Theils aber mit denselben gegrentzet; und wäre daraus zu muthmassen, daß besagte Grafschafft ebenfalls schon vor der Sündfluth bevölckert gewesen.

§. 5.

(a) in Atlantica Cap. 40.
(b) in notis ad Sulpit. Severum L. 1. p. 12.
(c) Alstedius in Chronolog. regum Germanorum p. 216.

§. 5. Sie dencken, die grossen Knochen-Berge, so man ohnweit Schochwitz und Gorentzen in dieser Grafschafft siehet, und woselbst man fast nichts anders, als Menschen- nnd andere Knochen findet, kämen ihnen bey ihrer Meynung zu statten: Diese Knochen wären ohne Zweiffel durch die Fluthen der Sündfluth hier mit Sande bedecket worden, und dieneten zum Zeugniß, daß dieses Land schon damahls bewohnet gewesen. Allein dieses sind Muthmassungen, die man nicht sogleich vor ausgemachte Wahrheiten annehmen kan. Knochen-Berge daselbst.

§. 6. Nach der Sündfluth aber ist diese Grafschafft, nebst allen andern Europäischen Gegenden, eine geraume Zeit von Einwohnern entblösset gewesen, bis des Noah Nachkommen bey ihrem trotzigen Thurm-Bau zu Babel von GOtt in alle Länder zerstreuet worden, da denn das Geschlechte Japhets den Nord-Theil insonderheit bevölckert hat, daß also die Europäer der gemeinen Meynung nach von demselben herstammen. (a)

§. 7. Spangenberg (b) nennet zwar die ersten Einwohner dieses Landes Gomeros, von Gomer, des Japheths Sohn. Insgemein aber werden sie Scythen geheissen, und vor Ascenas, Japhets Enckels Nachkommen gehalten. Scythen erste Einwohner in Europa.

§. 8. Zwar wollen einige Historici behaupten, daß anfänglich 3 Völcker in Europa gewesen: die Griechen, die Celten und Scythen: Weil aber solches eine noch nicht sattsam erwiesene Sache; so confirmire obgedachte Meynung mit dem in antiqua historia wohlgegründeten Stiernhelmio, (c) wenn er also schreibet: Atque hanc primam posterorum Noæ, circa hæc loca, propaginem, in universum *Scythas* appellatam fuisse, omnes consentiunt Historici, atque adeo hoc nomen posteritati *Japhet* ibidem exinde in loca vicina, ex hinc in ipsam Europam sese dilatanti, constanter & in multa tempora remansisse, nec alio nomine ipsos initio Germanos & universos Europæ incolas distinctos fuisse, usque dum primum Græci & Latini sese *Barbaris* (ita enim omnes reliquos appellabant) eximerent, atque Barbaros deinceps in *Scythas* & *Celtas*, & mixtos tandem *Celto-Scythas* disterminarent. Wie denn auch das erste Alter nach der Sündfluth nicht allein in Chronico Alexandrino, sondern auch bey dem Epiphanio, und andern, *Scythismus* genennet wird.

(a) Vid. Engelhus. Chron. a Madero editum p. 8.
(b) In Chron. Saxon. p. 4.
(c) In Anti-Cluverio p. 87. 88.

§. 9. Sind demnach die Scythen in Scythen, Celten und Celto-Scythen getheilet worden. Jul. Cæsar bemercket, daß das Wort Celten in ihrer eigenen Sprache Helden oder tapfere Leute bedeute; denn sie scheueten keinen Feind, er mochte seyn wer er wollte. Sie schätzten sich allein vor mächtige Leute, hielten die andern sehr geringe, und wurden auch nachgehends *Assenes* oder Aßken, von obgedachten Ascenas, des Gomers Sohn, dessen Groß-Vater Japhet gewesen, auch folglich wegen ihrer Großmüthigkeit Deußken, imgleichen Thiurhen genannt, wie Spangenberg schreibet, daraus nachgehends das Wort Teutschen entstanden; (a) denn Thiuta heisset in der alten Gothischen Version der Evangelien nichts anders als Gletem, ein Volck, und muß Theuta gelesen werden, wie Liutbert, Leutbert; Liudolff, Leutholff; Liutprand, Leutprand ꝛc. welche Nahmen nebst andern dieser Gattung von etlichen unrecht geschrieben werden, Luitbertus, Luidolfus, Luitprandus, wie der gelehrte Lambecius angemercket. (b)

Deußken oder Teutschen, woher sie den Nahmen.

§. 10. Die alten ersten Einwohner sind also ihrer Tapfferkeit halben Teutsche genennet worden. Wie denn Hadrianus Junius und Cluverius den Nahmen *Germani* herleiten von dem alten teutschen Ger, Krieg, welches sie aus dem Ebräischen גרה Gera deduciren, welches den Krieg anordnen, Schlacht-Ordnung machen, oder ein Treffen wagen bedeutet, daß also Germani so viel heisset als Kriegs-Männer, welches auch Schottelius in seinem Wercke von der Teutschen Sprache L. II. C. IIX. p. 291. 292. also ausleget, daß es von dem uhralten Teutschen Stamm-Worte Wehr herkomme, und Krieges-Mann expliciret.

§. 11. Als nun nachgehends die Teutschen sich sehr gemehret, haben sie sich immer weiter ausgebreitet, daher die migrationes gentium ihren Anfang genommen, deren etliche nach ihren Heerführern und Obern sich und ihre Länder genennet. Der gelehrte Cellarius in seiner Dissertation de initiis cultioris Germaniæ (c) behauptet, daß schon in älter Zeiten von Manno, des ersten Teutschen Königes Tuiscons Sohn, ihren Nahmen bekommen die Heermannen, Hermunduri, Hartz- oder Hartmannen, Nortmannen, oder wie sie bey einigen alten Scribenten heissen Nord-Lieudi, Nort-Leute,

(a) Vid. Eggelingii Dissert. de miscell. German. antiquitatibus.
(b) Lib. II. Comment. de Biblioth. Vindobonensi.
(c) Cellar. l. c. Sect. IX.

Leute, Ostmannen, Marckmannen, und Mannes- oder Mannsfelder ꝛc. Deßgleichen von Svevo die Schwaben, oder Schwebende, Schweiffende, massen derselbe an unterschiedenen unbewohnten Orten einige Hauffen seiner Leute vertheilet, und sie wohnhafft gemacht.

§. 12. Die Schwaben, und aus denenselben insonderheit die Theruscier oder Hartzmänner haben diese Landes Gegend zwischen dem Hartz, der Saale und Unstrut, ungefehr um die Zeit Christi, bewohnet, (a) und, wegen damahliger starcker Waldung oder Gehölze, an denen besten Orten die vielen Bäume ausgerottet, und dahin ihre Wohnstellen, Hütten und Häuser, nebst angestellten Ackerbau, aufgeschlagen, ja von denen ausgerotteten Bäumen gantze Colonien und Dörffer erbauet, auch solche mit denckwürdigen Nahmen von denen Ausrottern benennet; daß also verschiedene Dörffer in dieser Grafschafft Mansfeld und angrentzenden Gegend hiervon bis dato ihre Nahmen führen, als: Biesenrode, Wimmelrode, Vatterode, Wolfferode, Schmaltzerode, Blumerode, Ziegelrode, Braunerode, Ritterrode, und viele andere mehr.

§. 13. Die Hermunduri, oder Thüringer, welche gleich nach Christi Geburt, aus Cimbrien sich heraus begeben, und über die Elbe gerucket, vertrieben hierauf die Hartzmänner, und setzten sich an deren Stäte. Thüringer.

§. 14. Zwar sind die Historici in hoc passu nicht einig, massen des Höchstsel. Churfürstens zu Sachsen, Augusti, geheimder Rath, Peiferus, Lipsiensis, (b) dafür hält, daß die Thüringer von denen Hermunduris ihren Stamm und Nahmen erhalten. Sagittarius (c) hingegen stehet in den Gedancken, daß sie ihren Ursprung hätten von den vornehmsten Götzen der Mitternächtischen Heyden, Thor genannt, dem sie unter denen Eich-Bäumen geopfert, und beweiset er, daß das Wort Ing nichts anders als die Nachkommen bedeutet, und hiessen die Thoringer von ihren alten Abgott Thor, welches sich denn allerdings was besser hören lässet. Woher sie ihren Nahmen.

§. 14. Haben demnach die Thüringer einige hundert Jahr diese Landes-Gegend bewohnet, und ihre eigne Regenten erwehlet.

§. 16. Als aber Anno 524 nach Christi Geburt die Francken Francken.

(a) Spangenberg. Chron. Querfurt. p. 8. Heineccii Dissert. de Chrodone. p. 7.
(b) Petri Albini spec. Hist. Turing. novæ p. 332.
(c) In Antiquit. Regni Thuring. C. 3. L. 1, num. 20.

Sachsen. mit denen Thüringern Krieg führeten, rieffen jene die tapffern Sachsen oder Sassen, welche sich zu der Zeit in Germanien formidabel machten, (a) gegen die Thüringer zu Hülffe, versprachen ihnen auch einen guten Theil von Thüringen, wofern sie ihnen die Vestung, Stadt und Burg Scheidingen, (Seidinge) allwo die Thüringischen Könige damahls ihre Residentz hatten, würden helfen einnehmen. Weil nun die Francken in ihrem Vorhaben glücklich waren, und König Hermanfried in Thüringen gefangen bekamen, (ohngeachtet die Sachsen 6000 Mann dabey eingebüsset hatten) gaben sie ihnen zur Discretion das gantze Revier zwischen der Unstrut und Saale nach dem Hartze zu. (b) Wurden also die Sachsen völlig Besitzer von der Manßfeldischen Gegend, und trieben die Thüringer über den Hartz.

Gauen. §. 17. Diese Völcker theileten ihr eingenommenes Land in gewisse Pagos oder Gauen, oder, nach unserer Art zu reden, in grosse Aemter und Landes-Striche, (c) und benannten dieselben insgemein entweder von durchfliessenden Wassern, oder beyliegenden Wäldern; (d) Solchen setzten sie besondere Richter vor, die sie Comites. oder Gau-Grafen nenneten, welche die Justitz in ihren angewiesenen Gauen bey denen Einwohnern administrirten, und wurde ihnen ihre Residentz in ihrem angewiesenen Gau auf erhabenen Schlössern und Burg-Vestungen aßigniret. (e) Auf solche Weise wurde von denen Sachsen dem jetzigen Ambte Friedeburg an der Saale in dieser Grafschafft Manßfeld, laut eines alten Documenti de Anno 1316, der Name Huisgau, Huisga, Huisegoue beygeleget. Auch ist bekant der grosse Pagus Hartingau, Hartgo, Hartingow, Hardago, (f) welcher von dem beyliegenden Hartz-Walde seinen Nahmen bekommen, und das Ambt Rammelburg an den Wipper-Fluß in der Grafschafft Manßfeld, ingleichen Leimbach in sich begriffen, von dar er sich in

(a) Vid. Engelhus. Chron. a Madero editum p. 54.
(b) Sagittarii Antiquit. Thuring. l. 2. c. 12. p. 292. Maderi Antiquitates Brunsuic. p. 11.
(c) Brotuff. Chron. L. 1. p. 451.
(d) Meibom. de pagis T. III. p. 96. 101. Becmanni Hist. Anhalt. T. III. p. 71. Leuckfelds Antiquit. Blanckenburg. Grœning. Gandersheim. Sagittarii Antiquit. Thur. Freheri Origines Palat. p. 54. Spangenb. Querfurt. Chron. p. 10.
(e) Sagittarius l. c. L. 4. C. 2.
(f) Kettneri Dissert. de prima Abbatissa Quedlinb. p. 37.

in das jetzige Fürstenthum Halberstadt, ferner auf Aschersleben und Wulfferstadt, als welche Oerter noch in solchen Hartgau damahls mit gehöret, erstrecket hat. (a)

§. 18. Im 4ten und 5ten Seculo nach Christi Geburt kamen die Hunnen, ein Scytisch Volck, aus dem innern Asia, und durchstreiffften Teutschland, weshalb auch zur Defension und Retirade die sogenannte Hüneburg oder Hunnenburg, so nunmehro wüste lieget, über Wimmelburg und Elaschwitz in dieser Grafschafft, erbauet worden. Es wurden aber dieselben im 5ten Seculo unter ihrem Könige Attilla von denen Francken, Gothen und Römern völlich geschlagen. Im 10 Seculo kamen sie wieder, und meyneten wegen des Affronts, den ihnen der Teutsche König Henricus angethan, da er ihnen, an statt des geforderten Tributs, einen räudigen Hund ins Lager geschicket, zu rächen, (b) wurden aber von denen Teutschen bey Merseburg vollends totaliter erleget. (c) Nachgehends liessen sie Teutschland mit Frieden. (d) Hunnen.

§. 19. Zu der Zeit, da besagte Hunnen aus Asia heraus brachen, folgeten ihnen die Sclaven oder Wenden mit ihrem Hertzoge Miesko bald nach, die sonst mit special-Nahmen die Obotriten, Sorben oder Sirvier, Lusizier, Wilzier, Daleminzier hiessen, durchdrungen gleichfalls im 6ten und 7ten Seculo Teutschland, wurden aber anfangs von denen allbereits flüchtigen Thüringern, als sie sich in hiesiger Gegend feste setzen wolten, über die Unstrut bis an die Saale gejaget. Da wohneten nun zu der Zeit einige überbliebene Schwaben und Thüringer, zu denen sich diese Wenden schlugen, und mit ihnen so lange Freundschafft machten, bis sie ihre Gelegenheit absahen, und die andern Nationen vertrieben. Ja es haben damahls die Teutschen mit keiner Nation langwierigere Kriege geführet, als eben mit den Wenden: Und ob wohl Kayser Carolus M. dieselben ziemlich demüthigte, stärckten sie sich doch immer wieder. (e) Anno Christi 957 suchte sie Kayser Otto I. zur Raison zu bringen, allein sie wolten dennoch keine Wenden.

Ruhe

(a) Leuckfeld. Antiquitat. Blanckenburg. p, 15. §. 13.
(b) Vid. Anonymi Excerpta de fundatione nonnullarum Germaniæ Ecclesiarum, a Madero edita.
(c) Novellen aus der gelehrten und curieusen Welt, Mens. Jan. 1692. p. 736. sqq.
(d) Vid. Neu-Europa p. 5. Maderi Antiquitates Brunsuic. p. 27.
(e) Andr. Werneri Chron. des Ertz-Stiffts Magdeb. lit. c. 11. seq. Braunschw. Chronica p. 11. f. 373.

Ruhe halten, sondern fielen nach einigen Jahren in Brandenburg ein, verheereten alles weit und breit, trieben allen ersinnlichen Muthwillen, und machten überhaupt den Nachbarn sehr viel zu schaffen, so lange sie ihre eigene Könige und Fürsten hatten. Anno 982 bedroheten sie bey abermahligem Einfall in hiesige Lande, einen Grafen von Mansfeld, (dessen Nahme in der Mansfeldischen Genealogie nicht gedacht wird) wofern er ihnen nicht genugsamen Proviant ins Lager lieffern würde, solte seine Grafschafft gäntzlich ruiniret werden. (a) Das folgende Jahr darauf wurden über 30000 Wenden von denen Sächsischen und Thüringischen Herren erleget. Zuletzt verliessen sie gar den Christlichen Glauben, welches anno 1620 zur Zeit Marggrafens und Churfürst Dietrichs ausgebrochen, nachdem sie unmenschliche Tyranney ausgeübet hatten. (b)

§. 20. Im 12ten Seculo gaben die beyden Sächsischen Hertzoge, Henricus Superbus, und Henricus Leo, ihnen gleichsam den Rest, als sie die Marck Brandenburg und angrentzenden Lande von ihnen gesäubert hatten. (c)

Die Wenden hinterlassen viele Merckmahle.

§. 21. Von dieser grossen und mächtigen Nation sind annoch viele Merckmahle überblieben. Wie sie denn verschiedenen Oertern in dieser Grafschafft Mansfeld in ihrer Wendischen Sprache Nahmen gegeben, als Hibitz, Zernitz, Trebitz, Zabitz, Reutewitz, Kloschwitz, Zickeritz, Gödewitz, Freist, Wilz, Schochwitz, Quiltschin, Volckmaritz, Lochwitz, und andere mehr, welche mehrentheils von denen Wilzi-Wenden bewohnet oder erbauet worden. Auch ist von ihnen die Kleider-Tracht der heutigen Altenburgischen Bauren in Meissen an der Pleisse übrig blieben. Nicht zu gedencken, wie diese Nation und ihre Sprache in Teutschland vor einigen Seculis so gemein und gleichsam naturalisiret gewesen, daß auch in der aurea Bulla ein Requisitum ist, daß ein Churfürst die Wendische Sprache verstehen soll. (d)

Sachsen

So bald die Wenden aus hiesiger Gegend delogiret waren, nahmen die Sachsen wieder Possession davon.

§. 22. Als anno 764 die Longobarden, so in Ungarn wohneten, Appetit bekamen nach Italien zu gehen, marschirten viele von denen Sach-

(a) Spangenb. Chron. Saxon. 219. 220.
(b) Angel. Annal. March. L. 1. p. 61. Lauremb. Acerr. Cent. 5. C. 94. p. 754.
(c) Novellen aus der curiösen Welt Mens. Jan. 1692. p. 733.
(d) Vid. Neu-Europa p. 6. seq.

Sachsen aus hiesiger Grafschafft mit, packten Weib und Kinder auf Wagen und Karren, und führeten sie nach, (a) waren auch daselbst so glücklich, daß sie bey nahe gantz Italien einbekamen, und bis auf Kayser Carolum M. die Oberhand behielten. Hierauf besetzten die Schwaben. Schwaben die ledigen und von denen Sachsen verlassene Oerter. Nicht lange hernach wolte es denen Sachsen in Italien nicht mehr gefallen, massen sie lieber frey leben, als dem Longobardischen Joch in Italien ferner unterworffen seyn wollten; resolvirten demnach ihr voriges Quartier wieder zu suchen, waren aber unglücklich, indem die Schwaben nicht Lust hatten, ihnen ihr Land wieder zu räumen, daß es also zu einer Schlacht gediehe, darinnen über 20000 Sachsen, derer Schwaben aber 6480 erleget wurden. (b) Diese harte Niederlage war denen übrigen Sachsen allzuempfindlich; suchten dahero auf alle Weise sich an denen Schwaben zu revangiren, und machten mit einigen auswertigen ein heimlich Verbündniß. Als sie sich nun, so viel möglich, wieder verstärcket hatten, attaquirten sie die hochmüthigen Schwaben mit grosser Tapfferkeit, und jagten selbige aus dem Lande über die Saale und Elbe; Und weil sie der Sachsen ihre Weiber zur Unzucht mißbrauchet, machten die Sachsen hierauf diese Verordnung (welche hernach dem Sachsen-Spiegel einverleibet, und Svavey genennet worden (c)) daß keine gebohrne Sachsin, bey Verlust ihres Erbtheils, sich mit einem Schwaben vereheligen solte. Haben also die Sachsen diese Lande nachgehends beständig bewohnet.

§. 23. Sonst haben auch vor Zeiten viele Juden in der Graf- Juden.
schafft Mansfeld gewohnet. Zu Eißleben giebt hiervon Zeugniß der annoch so genannte Juden-Hof; Und als anno 1546 Graf Albrecht von Mansfeld mit denen andern Herren in Zwistigkeit lebete, fiel er in Eißleben ein, und wurde des reichen Hirsch-Juden Haus, so neben dem Schlosse gestanden, in Grund abgebrochen. Absonderlich haben zu Unter-Rißdorf und dasiger Gegend herum viele Juden gewohnet, welche zu gleicher Zeit verjaget worden. (d)

(a) Albert. Crantz. L. 1. Saxon. C. 29.
(b) Engelhusii Chron. a Madero edit. p. 126.
(c) Vid. Maderi Antiquitat. Brunsvic. p. 18. seq.
(d) Spangenb. Chron. Saxon. p. 653.

Das II. Capitel.

Geographische Beschreibung der Grafschafft Mansfeld.

§. 1.

Mansfeld ein gesegnetes Land.

DJe Grafschafft Mansfeld ist jederzeit vor ein so gesegnetes Land paßiret, daß Camerarius zu sagen pflegen: Wen GOtt lieb habe, dem gäbe er eine Wohnung in der Grafschafft Mansfeld; Wie es denn in vorigen Zeiten bey unzertheilten Herrschafften und Pertinentzien, dem Königreich Dännemarck (den Sund ausgenommen) gleich geschätzet worden. In der That kan sich dieses Land vor andern Provintzien vieler Prärogativen rühmen, denn es hat guten Ackerbau, wichtige Holtzungen, Wiesewachs, Wildbahnen, Fischereyen, Bergwercke, Weinberge und Seen. Die Saltz-Brunnen zu Rebenungen, itzo Röblingen, an der gesaltzenen See, welche Graf Günthern zu Mansfeld anno 1443 zu bauen zugetheilet worden, welcher sich auch an. 1452, ohngefehr 14 Tage nach dem H. drey Könige Fest, mit denen Prälaten und Städten in der Grafschafft Mansfeld deßhalb verglichen; ingleichen das Saltz-Werck zu Artern, (so aber an. 1570 durch eine unvermuthete Feuers-Brunst ruiniret worden, sind vor diesem ebenfalls in nicht geringem æstim gewesen, und schreibet daher ein gewisser Geographus nicht ungereimt: diese Grafschafft gleiche einem Fürstenthume.

§. 2. Uber Eißleben nach Querfurth und Sangerhausen zu ist dieses Land bergigt und holtzigt. Gegen Stollberg hin sind starcke Forste, Berge und Thäler; Groß-Leinungen, Morungen, Rotha, und Horla haben viele Holtzungen und Gebirge, welche sämmtlich eine grosse Menge roth und schwartz Wildpret hegen. Um Seeburg ist eine lange bergigte Gegend, zwischen welcher eine gesegnete Aue lieget. Nach Ermsleben zu sind Berge und Felder, Gehölze und Steinfelsen, und fast aller Orten gegen Mittag, Abend und Norden sind fruchtbare Berge, Wälder, Bergwercke und Thäler.

§. 3. Die Gehölze sind der Hartz, oder nach der Niedersächsischen, an der Nord-Seite desselben am meisten üblichen Red-Art, der

Hart

Hartz genannt, und zwar nur ein Stück davon, massen vor diesem der grosse Hartz-Wald in die 60 Tage-Reisen lang und 9 Tage-Reisen breit sich erstrecket. (a) Der itzige Hartz-Wald ist nur ein kleines Stück von jenen, das mit Einschliessung der Grafschafft Manßfeld, Stollberg, Hohenstein, Aschersleben, Anhalt, Blanckenburg, Wernigerode, und Fürstenthum Grubenhagen, von Abend gegen Morgen nach der Länge etwa auf 12 Meilen, die Breite aber auf 4 bis 5 Meilen sich beläuffet; Ausser dem Hartz ist in der Grafschafft Manßfeld der Wald Krummenhayn, die Wetende, das Holtz Eptischene, das Diestel-Holtz, der Alcken-Berg, das Senge, der Knochen-Berg, die Brosche, der alte und neue Hayn, das Linden-Thal, im Raben, die Rinnen, der Tregersteig, das Seyfarts-Holtz, der hohe Brand, das Holtz zu Bornstedt die 100 Morgen genant, der Sonnen-Berg, die Bircken, der Jägers-Berg, unser lieben Frauen Holtz, der Bettlers-Hayn, Burgberg, das Wasserholtz, der Hundesrück, Poffenberg, das Burggrafen-Holtz, das Hällische Höltzgen, der Schild, das Gestäude, der wüste Hilsenberg, der Ramsenberg, die Streiffe am neuen Hayn, das Welfesholtz, welches wegen der an. 1115 daselbst gehaltenen grossen Schlacht annoch berühmt, und andere mehr.

§. 4. Gegen Morgen nach der Saale zu hat dieses Land ein groß Gefilde und fruchtbringende Gegend, welche absonderlich um Polleben, und zwischen Eißleben und Wettin, ingleichen zwischen Schraplau, Halle und Merseburg reichlich gesegnet ist. Von Eißleben bis über Seeburg und Hohenstedt sind meistentheils Weinberge, welche guten Wein liefern. Weinberge.

§. 5. In denen Theilungs-Instrumenten derer Herren Grafen von Manßfeld werden nahmhafft gemacht die fürtrefflichen Wiesen zu Udisrode, Möllendorff, und Utefelde; und die wiesenreiche Gegend um Eißleben, Biesenrode, Helffte, Erdeborn, Röblingen, Stedten, Rolßdorff und Friedeburg ꝛc. ist niemand in der Grafschafft unbekannt. Wiesewachs.

§. 6. Es lieget aber diese Grafschafft am Hartze zwischen der Saale, dem Hertzogthum Magdeburg, dem Stifft Merseburg, dem Lande Thüringen, und der Grafschafft Schwartzburg. (b) Nach

(a) Leuckfeld. Antiquitat. Blanckenb. p. 9.
(b) Zeilerus in Itinerario p. 223.

Grentzen der Grafschafft Mantzfeld.

Spangenbergs Bericht (a) sind ihre Grentzen gegen Morgen die Saale, gegen Mittag die Wüste über Winckel und Altstedt, gegen Abend der Hartz, gegen Mitternacht das Fürstenthum Halberstadt und die Anhaltischen Lande; daher ihre Nachbarn die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, die Fürsten von Sachsen-Weissenfelß, Eisenach, Merseburg und Anhalt, der Fürst von Schwartzburg, die Grafen zu Stollberg, die Herren von Werther und Asseburg.

§. 7. Es ist ein grosses Land, welches aus verschiedenen Städten, Herrschafften und Aembtern bestehet, davon wir in einem besondern Capitel unten handeln werden.

§. 8. Die Grafschafft Mantzfeld an sich selbst ist sonst eine ansehnliche Terrarchie-Landschafft, daraus die alten Sachsen ihre Landes-Regenten mit erwehlet haben. (b) Es sind aber nach der Zeit noch viele Herrschafften und Aembter durch erblichen Verkauff darzu gekommen.

§. 9. Besagte Grafschafft wird mit zu dem Ober-Sächsischen Creyse gerechnet. (c) Wie denn Käyser Maximilianus I in seiner angerichteten Eintheilung des H. Röm. Reichs die Herren Grafen von Mantzfeld specifice in obberührten Creyß eingetragen. Es werden auch sonst die Herren Grafen von Mantzfeld Sachsen genennet, massen Helmoldus saget, daß Graf Hoier der Grosse in Sachsen gebohren, und Urspergensis schreibet: Saxones ejusdem Hoieri fuisse Compatriotas. So ist auch von Graf Hoiern dem rothen der alte Vers bekant, wenn ein gewisser Autor von ihm schreibet: In Spanien war es wohl bekannt, daß er ein Sachse wäre. Wie denn auch die Grentz-Beschreibungen von Thüringen in denen alten Chronicken hiemit übereinstimmen. Zudem ist notorisch, daß der Hartzwald an dem Orte, wo er specifice der Hartz genennet wird, zu Sachsen gehöret. Weil nun die Grafen von Mantzfeld, nebst denen Grafen von Stollberg und Rheinstein Hartz-Grafen genennet werden, so gehöret auch ihr Territorium zu Sachsen; ausser was der Magdeburgischen Lehen in diesem Lande unterworffen.

§. 10. Was die fliessenden Wasser dieser Grafschafft anbelanget, so sind selbige:

1. Die

(b) Spangenb Sächsische Chron. p. 3.
(b) Spangenb. l. c. p. 79. Brotuffii Chron. C. 3. p. 25.
(c) Vid. Matricula Imperii, so an. 1702 zu Gothe gedruckt, p. 21.

1 Die Saale, das grösseste und nahmhaffteste Wasser; wird von etlichen genennet das Scheide-Wasser in Ost-Thüringen, welches vor Alters, und noch zur Zeit Landgraf Friedrichs des Jüngern, von dem Ostwinde also genennet worden, wie solches aus dem Lauchischen pergamenenen Protocoll erhellet. (a) Petrus Albinus nennet den Saal-Strohm einen Grentz-Fluß der Thüringer und Sorben-Wenden. M. Johann. Stigelius (c) heisset denselben den Jaspis- und Gold-Körnlein-Führer. Sie hat ihren Ursprung im Voigtlande auf dem Fichtelberge, im Walde Münchberg, und fliesset von da gegen Mitternacht an denen Aembtern Seeburg und Friedeburg hin, (welchen letztern sie sehr nahe fliesset, und bey Veränderung ihrer Fluth-Betten offtmals nicht geringen Schaden verursachet.) M. Wolffgang Heider, ehemaliger P. P. zu Jena, hat zu seiner Zeit nicht glauben wollen, daß dieser Fluß navigabel zu machen, welches dennoch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Fridericus III. glorwürdigsten Andenckens, anno 1694 zu Stande gebracht, nachdem Sie den 3 Jul. besagten Jahrs, nach vollbrachter magnifiquen Investitur der neuen Universität zu Halle, eine halbe Meile unterwerts dieser Stadt den ersten Stein zu denen 7 Schleussen, so Sie bauen lassen, geleget, und also den Saal-Strohm in die Elbe navigabel gemacht. Zu Bruck unter Friedeburg ist eine Fähre; Darnach fliesset sie bey Alsleben und Calbe vorbey, und fällt endlich zwischen Rosenburg und Barby in die Elbe. Und weil dieser Strohm, ehe er sich mit dem Elb-Wasser vereiniget, eine grosse Krümme als ein Horn formiret, wird dieses Theil des Flusses das Saal-Horn genennet. Auch fliesset die Elbe höher als die Saale, daher sie sich offtmahls bis heran an den letzten Saal-Damm bey Barby stämmet, daß man also die Vereinigung oder Confluentz beyder Wasser kaum spühren kan. Ehe sich die Saale mit der Elbe vereiniget, nimmt sie zuvor die Bode oder Bude, welche fast mitten im Hartz-Walde, ohnweit dem bekannten Brockens-Berge entspringet, bey der Stadt Nienburg, ingleichen die Fume und andere zu sich. Dieses Wasser ist mit allerhand Arten Fische versehen, als: Stören, Welsen, Neunaugen, auch zu Zeiten, wiewohl selten, Lampreten und Schollen; Absonderlich werden in der Grafschafft

Die Saale.

Schleussen werden erbauet.

(a) Rühlmanns historischer Brief von der Stadt Laucha p. 11.
(b) In der Meißnischen Land-Chron. p. 12.
(c) Vol. 2. Poem. L. 1. Eclog. 6. p. 23.

Manßfeld Grentzen darinnen gefangen: Barmen, Barsen, Gründlinge, Brassen, Rapen, Aale, Hechte, Carpen u. d. gl.

Die Unstrut.

2. Die Unstrut, so das Grentz-Wasser in Nord-Thüringen genennet wird, entspringet auf dem Eichsfelde, und gehet ohnweit Heldrungen, und ferner für Artern vorbey; Zuletzt fällt sie unter Freyburg bey dem Dorffe Grossen-Jena in die Saale. An. 1194 ist die Unstrut so trocken gewesen, daß sie in zwey Monaten kein Wasser gehabt, welches ihr auch Anno 1575 wieder begegnet, da sie bey Freyburg, woselbst sie am grösten ist, dermassen ausgetrocknet, daß man die Fische mit Händen gefangen (a). Ist sonst ein falsch und gefährlich Wasser, und liefert ebenfalls die Fische, so in der Saale befindlich.

Die Wipper.

3. Die Wipper, so im Hartze über Wipper von dem Auer-Berge entspringet, und durch das Amt Rammelburg bey Hettstädt längst der Stadt-Mauer vorüber fliesset. Ohnweit den Marckt-Flecken Wipper fallen die Bäche Horla, Rotha und ferner der Haselbach, ingl. der Thal-Bach, so durch Manßfeld gehet, bey Leimbach hinein. Die Wipper läufft hernach bey Schandersleben vorbey, u. gehet endlich bey dem Dorfe Aderstedt ohnweit Bernberg in die Saale. A. C. 1194 hat die Wipper in etlichen Monaten kein Wasser gehabt, wie Spangenberg abermals meldet. Wiewol sie auch Anno 1655 so groß gewesen, daß sie die steinerne Brücke bey Hettstädt hinweg gerissen, an deren statt nachgehends eine höltzerne erbauet worden. Dieser Strohm führet gute Forellen und grosse Krebse.

Die Helme.

4. Die Helme, oder Helbe, entspringet in der Grafschafft Hohenstein, in dem Fürstl. Schwartzburgischen Dorfe Holtzthalleben, theilet sich in 3 Arme, deren der erste bey Weissensee, der andere bey Scherendorf, und der dritte bey Griffstedt hingehet, alle drey aber unter Artern bey Kalbesrieth in die Unstrut fallen, und wird der Letztere eigentlich die Helme genennet; fliesset durch die bekannte, und seiner Fruchtbarkeit wegen berühmte güldene Aue, welche sonsten in der Lateinischen Sprache aureum arvum, aurea tempe, oder auch Guldenavia (b) genennet, und An. 1493 von Graf Botho zu Stollberg

(a) Spangenb. Chron. Mansfeld. Cap. 235, p. 280. a.

(b) vid. Leuckfelds Antiquitates Walckenred. p. 1. p. 171.

berg so fruchtbar erfunden worden, daß er sie dem gelobten Lande nach seiner Besichtigung vorgezogen (a).

5. Die Eine, welches Wasser ohngefehr eine halbe Stunde über Königerode im Amte Rammelburg gelegen, auf einer Wiese im Forste entspringet, und endlich in die Wipper fällt. Ist ein schädlich Wasser, welches bey plötzlichen Thau- oder Regen-Wetter sich starck ergieset, und nicht geringen Schaden thut. Die Eine.

6. Die Schlentze, welche ohnweit Gerbstedt entspringet, und sich mit dem Mühlen-Bache, so von Volleben kömmt, bey Zabenstedt vereiniget, auch unter Friedeburg in die Saale läufft. Dieses Wasser führet bey seinem Einfluß in die Saale besondere Gerechtigkeit, indem alles Floß-Holtz, und andere Sachen, so bald es unterwerts der Schlentze nach Rotenburg zu, arriviret, Zoll und Geleite dem Amte Friedeburg erlegen muß. Ingleichen, wenn die Fischer aus Wettin, sich auf der Saale unterwerts der Schlentze mit ihren Kähnen sehen lassen, müssen sie besagtem Amte von iedem Kahn 16 Pfennige oder ein Gerichte Fische entrichten. Dieses Wasser ist in dem Kayserl. Lehn-Briefe, so denen Herren Grafen von Mansfeld An. 1364 ertheilet, ausdrücklich mit benennet. Die Schlentze.

7. Die Saltze, so ein Arm oder Ausfluß aus der saltzigten See, und unter Wantzleben ohnweit Rulßdorff auf den kostbar-erbaueten steinernen Damme ausfliesset, nachgehends bey Saltzmünda unter dem Magdeburgischen Dorfe Schibzig in die Saale fällt. Die Saltze.

8. Die Labecke, so von Hedersleben her, bey Ober-Rißdorf herabläufft, und die so genannte Ober-Busch- und Freß-Mühle treibet. Verbirget sich endlich in der süssen See. Die Labecke.

9. Die Woyta, oder Weita, welche in dem Hochfürstl. Sächs. Weissenf. Amte Overfurth bey der Ludersburg (Lothersburg) so itzo in dem Forste Wüste lieget, aus dem rothen Brunn entspringet, und, nachdem sie den Bach von Gaterstedt zu sich genommen, auf Esperstedt, Schraplau, Stedten, ferner auf Röblingen in den gesaltzenen See fliesset, auch binnen $1\frac{1}{2}$ Meilen in die 14 Mühlen treibet. Führet schöne Forellen und Krebse. Die Wayta.

10. Die Rana, so bey Sittichenbach und Groß-Osterhausen entstehet, hernach gen Alstedt, und endlich in die Helme läufft. Die Rana.

11. Die

(a) Lutheri Colloq. Menf. C. 2. f. 26. & C. 3. f. 53.

Die Leine.

11. Die Leine, so von Groß-Leinungen herab kommt, und bey den Gräfl. Stollbergischen Dorfe Bennungen in die Helme fällt. Hat vor diesen viel Schmeltz-Hütten getrieben, welche zum Theil eingegangen, und an deren statt Mehl-Mühlen erbauet worden.

Seen in der Grafschafft.

§. 11. Ein sonderbahres Wunder der Natur sind die beyden Seen in dieser Grafschafft, deren die eine süsse, die andere gesaltzene Qvellen führet, und doch sehr nahe bey einander liegen, davon die eigentliche Beschaffenheit bis dato verborgen geblieben. Kirchmayerus (a) wil behaupten, daß GOtt bey der ersten Schöpfung denen Steinen, Metallen, Meeren, vielen Wassern, und der meisten Erde ein Saltz eingepflantzet, und sey dasselbe eigentlich zu reden, weder eine angezündete Erde, noch ein Wasser, sondern ein subtiler Spiritus in chymischen Verstande, und werde das Wasser von der saltzigten Erden, dadurch es fliesset, angestecket, daher denn die Saltz-Brunnen, und Saltz-Seen nicht aus dem Meere zu deriviren wären. Er refutiret anbey Bechers und Kircheri opinion, daß das Saltz aus dem centro terræ seinen Ursprung habe, und das unter der Erden grosse Wasser- und Feuer-Behälter wären, und hält es vor ein blosses phantasma cogitationis, massen die stetige Bewegung in centro terræ unmöglich sey; allein wir lassen diesen Streit zu des Lesers Discretion unentschieden ausgestellet.

gesaltzene See.

§. 12. Von dieser saltzigten See will man gewiß versichern, daß die Hällischen Saltz-Wercke ihren Zufluß und Unterhalt daraus finden.

§. 13. Einige geben vor, wiewol ohne Grund, daß an dem Orte, wo itzo diese saltzene See, vor Alters eine Stadt gestanden, welche daselbst versuncken, und hätten etliche Einwohner daselbst bekennet, daß sie vor kurtzen Jahren die Kirchen-Spitzen annoch in dem Wasser gesehen, und die Netze an selbigen zerrissen. Allein man findet hiervon nicht die geringste Nachricht. Wiewol mir ein alter Fischer versichert, daß einige gefährliche Oerter in dieser See, und hätte man sich wohl in acht zunehmen, daß nicht die Netze daselbst hangen blieben, und sie selbst in Lebens-Gefahr geriethen; Man könnte aber nicht wissen, ob es Klippē oder Gestäude, so in der See verborgē wären.

§. 14. Sonst

(a) Georg. Casp. Kirchmayeri Halurgia Academica curiosa in Compendio delineata §. 34. 36.

§. 14. Sonst siehet man bis dato einen grossen Strich Landes in diese See ragend, welcher die Teufels-Brücke genennet wird, von welcher die gemeine Fabel Landkündig, daß dieselbe der Satan mit dieser Condition erbauet, daß die 12te Person, so zum ersten darüber gehen würde, sein eigen seyn solte: worauf es sich begeben, daß eine Sau mit 12 jungen Ferckeln zum allerersten darüber gelauffen, darüber er dermassen erzürnet gewesen, daß er auch die neu-erbauete Brücke selbst wieder ruiniret. Die Teufs. Brücke.

§. 15. Diese beyden Seen fördern einen grossen Vorrath von Fischen und Krebsen, von deren Fischereyen sich viele Dörfer, so an denselben liegen, ernähren, und haben absonderlich die Carpen aus der saltzigten See wegen ihrer Delicatesse einen grossen Vorzug vor andern. Nebst dem Fisch-Nutzen giebet auch diese See eine grosse Quantität wilder Endten, Gänse, Wasser-Hüner, Horbeln, und andere Arten Wasser-Vögel, welche denn theils geschossen, theils gefangen werden; wie denn die Thal-Brüder aus Halle mehrentheils die so genannte Vogel-See, so ein Ausfluß aus der saltzigten See ist, jährlich zu pachten pflegen. Die von Holtz entblössete Oerter sammlen darauf ihre Feuerung von Rohr, Schilff und Wasser-Gesträuche, darinnen sich wohl ehmals die Einwohner an der See in Krieges-Zeiten vor denen Feinden aufgehalten und bedecket. Als An. 1547 die Spanier hier zu Lande übel hauseten, hielten sich die Einwohner um Seeburg her in dem Rohr und Schilff in der See auf, flüchteten ihre besten Mobilien dahin, und wo sie der Spanier mächtig werden konnten, versenckten sie selbige in die See, daß also Kayser Carl V, so lange er damals vor dem Schlosse Mansfeld gelegen, viel seiner Völcker dadurch verlohren. Vogel-See.

§. 16. Auch ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen der grosse Teich zu Langenbogen, welcher einer kleinen See nicht ungleich, und ebenfals einen reichlichen Vorrath von unterschiedenen Fischen liefert. Langenbogl. Teich.

Das III. Capitel.
Von dem Schlosse Mansfeld.

Der bey dem Titel-Blatte befindliche Abriß dieses Schlosses repræsentiret selbiges wie es vor der Demolition gewesen. Jetzund ist von selbigem nichts mehr als der fördere Theil und die Kirche annoch übrig.

§. 1.

DJe Nachläßigkeit unserer Vorfahren vergönnet uns nicht von dem ersten Erbauer dieses Schlosses etwas gewisses zu sagen. Eben so wenig ist uns die Zeit bekandt, wenn es zum ersten angeleget worden, ungeachtet nicht unwahrscheinlich, daß es etwa im 10ten oder 11ten Seculo gegen die Wenden errichtet worden. Vor der Demolition mögen wohl in den Basteyen, Mauern und andern Festungs-Werckern einige Chronologische Nachrichten zu finden gewesen seyn, die man aber ietzund umsonst in den Ruinen suchet.

§. 2 Es ist aber dieses Schloß von Natur feste, wegen des hohen Felsen, darauf es lieget, und sind von der platten Seite sehr tiefe gedoppelte Graben ausgeführet, wie auch starcke und hohe Wälle, feste Mauren und Basteyen gebauet gewesen, daher es sich in dem dreyßigjährigen Kriege, sowol als anderen Kriegs-Troublen sehr wohl gehalten, und niemals mit Sturm eingenommen worden.

§. 3. Die Nachrichten, so wir von Verbesserung dieses Schlosses finden, sind zwar überaus mager, doch können wir nicht umhin dieselben insonderheit den Einwohnern zur Nachricht hier mit einzurucken.

§. 4. An. 1511 hat man viel an diesem Schlosse gebauet.

§. 5. An. 1517, Montags nach Reminiscere, haben die Hrn. Grafen von Mansfeld, die Anstellung gemeinen Baues an dem Schloß berathschlagen lassen, durch ihren Ausschuß nemlich Graf Gebhardten, Apel von Ebeleben, Friedrich von Thune, Georgen von Holbach, Doctor Johann Ruhel, Otto Schlegel und Jan Portzig, und sind zu Bau-Räthen geordnet worden, Hanß von Trota, und Caspar von Watzdorff; damit aber der Bau dermassen, daß man zur Defension, Residence, und Festung, damit bestehen könte, geschickt angefangen, und vollbracht werden möchte, hat man vor gut erachtet, etliche fremde Bau-verständige, und erfahrne Leute mit zu Rathe zu ziehen:

Sind

Sind demnach darzu erfodert worden, Meister Mater, der damahlig berühmte Büchsen-Meister aus Nürnberg, Georg von Schauenburg, Ritter, Philipp von Feilitzsch und Georg von Ebelen; Auch hat ein jeglicher Graf sich verbunden, jährlich 200 Gülden, gut Geld, auf Mitfasten zu solchem Festungs-Bau zu contribuiren.

§. 6. Wie es aber mit der Zeit erweitert und befestiget worden, ist gleichfals verborgen. Wiewol ich der gäntzlichen Meynung bin, daß vor dessen Demolition, an denen Basteyen, Mauren, und andern Festungs-Wercken, einige Chronologische Nachrichten zu finden gewesen, welche aber nunmehro unter den Ruinen verdecket liegen.

§. 7. An. 1522 ist Siegmund von Brandenstein, ein wohlerfahrner Baumeister, von denen Herren Grafen auf das Schloß beschieden worden, welcher die Gebäude besichtigen, und wie der Bau ferner anzustellen, rathen müssen. Als aber Anno 1547 Kayser Carl V. das Schloß belagern, auch dasselbe, wiewol mit Accord. einnehmen ließ, ist An. 1549, unter Direction des berühmten Baumeisters zu Magdeburg, Christoph Stielers, welcher guten Sold, ein neues Kleid, und freye Kost bekommen, auch daran gebauet worden, daß Wöchentlich grosse Unkosten auf die Arbeiter gegangen.

§. 8. Nachdem nun hernach die Grafschafft durch die vielen Belagerungen im dreyßigjährigen Kriege sehr mitgenommen worden, indem nicht allein die Garnison sammt denen Gebäuden durch grosse Contribution hat müssen erhalten werden, (zumal da es die Schweden, als sie dasselbe einbekommen, sehr ruiniret) sondern auch etliche Jahr nacheinander etliche 1000 Scheffel Getraide dahin geliefert worden, ohngeachtet das Land totaliter erschöpfft, und wegen der vielen Durchmarche gäntzlich ruiniret gewesen; Als haben sich die gesammten Stände, wegen damahliger trübseligen Zeiten, zu Ihr. Kayserl. Maj. und Churfl. Durchl. von Sachsen gewendet, wie auch denen Herrn Grafen von Manßfeld des Hauses Manßfeld schweren Zustand vorgestellet, und zugleich allerunterthänigst gebeten, daß besagte Festung, zu Abwendung fernern Unglücks demoliret werden möchte, welches auch von Ihro Kayserl. Majest. und Churfürstlichen Durchl. allergnädigst bewilliget worden.

§. 9. Anno. 1674, den 1 Jun. wurde der Anfang zu dieser Demolition gemacht, und sind darzu 400 Mann commandiret worden, welche vor dem Schloß-Thore angefangen das Ravelin nieder zureissen, Schloß Manßfeld demoliret.

nachgehends die Mauren an denen Graben an der förderſten Baſtey, der Stern genannt, abzubrechen. Weil aber dieſelbe von ſolcher Feſtigkeit geweſen, daß weder Kalck noch Stein, wie man bis dato an denen geſprengten Stücken ſehen kan, weichen wollen; Als hat man dieſelbe durch 30 Berg-Leute miniren, und mit Pulver ſprengen laſſen. An der groſſen Baſtey gegen Eißleben zu, iſt eine gemauerte Thür gefunden worden: Als man dieſelbe eingeriſſen, iſt noch eine ſtarcke eiſerne Thür mit 5 groſſen Schlöſſern hinter derſelben geweſen, bey deren Eröffnung einige Todten-Gerippe in einem Gewölbe gelegen, wie ich ſolche Nachricht von einem alten Manßfeldiſchen Bürger, der damals mit gegenwärtig geweſen, in einer Braunſchweigiſchen Chronica gegen dem Titel-Blat mit eigner Hand von ihm aufgezeichnet gefunden.

§. 10. Vor dem Schloß-Thore hat vor Zeiten des Hof-*Diaconi* Wohnung, eine Apothecke, welche Graf Hanß Georgen des I. zu Manßfeld Gemahlin, Catharina, erbauet, ein Gaſt-Hof, oder Wirthshaus und Galanterie-Krahm, geſtanden.

§. 11. Sonſt iſt dieſes Schloß zu einer Reſidence und Hofhaltung ſehr beqvehm. Wie denn zu Zeiten etl. Gräfl. Familien zugleich darauf reſidiret, deswegen es auch bis dato in den Vörder-Mittel- und Hinter-Ort eingetheilet wird, und in der Gräflichen Genealogie die Manßfeldiſchen Geburts-Linien nach dieſer Theile Benennung bemercket werden. Auf dem ſogenannten Mittel-Ort hat ein groſſer Saal geſtanden, welchen man wegen ſeiner Koſtbarkeit den güldnen Saal genennet; Wiewol der Hinter-Ort vor denen andern Theilen den Vorzug gehabt, maſſen deſſelben Gemächer, (wie mir ein alter Manßfeldiſcher Bedienter glaubwürdig berichtet) mit koſtbaren, auch wohlriechenden raren Holtze ausgelegt geweſen, daß es durch das gantze Schloß einen lieblichen Geruch gegeben. Die übrigen Gebäude ſind zwar nach alter Manier, aber doch prächtig und koſtbar aufgeführet.

Vörder-Ort. §. 12. Das innere Schloß-Gebäude, ſo man den Vörder-Ort nennet, hat Graf Hoier der VI, Kayſers Caroli V. geheimder Rath, und Ritter des göldnen Vließes, Anno 1518 repariren, auch vieles gantz neu bauen laſſen: wie denn deſſen Wapen ſehr künſtlich *im* Stein mit durchbrochener Arbeit, über den Eingang auf beyden Seiten, ſo ehmals ſtarck vergüldet geweſen, zu ſehen, mit deſſen Nahmen

Hoier

Hoier G. V. H. Z. M. 1518. Der Thurm über besagten Eingang hat sich vor diesem mit einem Kupfernen Dache, und einem vergüldeten Griff auf dem Knopffe, ziemlich hoch und wohl präsentiret.

§. 13. Das Gebäude über dem innersten Thore, hat Johann Gebhard, Churfürst zu Cölln, und Graf zu Manßfeld, laut der annoch daselbst in Stein gehauenen Schrifft, inne gehabt: Von Gottes Gnaden, Johann Gebhard, erwehlter zum Ertz-Bischoff zu Kölln, des Heiligen Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzler, und Chur-Fürst, Hertzog zu Westphalen und Engern, Graf zu Manßfeld, und Edler Herr zu Heldrungen, anno 15--

§. 14. Auf dem Schloß-Hofe stehet ein Brunn, aus puren Felß gehauen, welcher annoch beständig Wasser fördert, und ist derselbe von unbeschreiblicher Tiefe, so gar, daß auch die Wasser-Kübel, wenn sie in selbigen zusammen stossen, einen solchen Knall geben, als ob eine Canone gelöset würde. Tiefer Brunn auf dem Schlosse.

§. 15. Das Wahr-Zeichen, dieses Manßfeldischen Schlosses ist ein Mönch- und Nonnen-Kopf, deren der erste ohnweit dem Thore, wenn man nach der Mine gehet, unter dem Ercker der ehmaligen Commendanten-Stube, in der Mauer zu sehen, der andere aber bey der Kirch-Thür in der Höhe an einer Ecke befindlich. Man giebet vor, es habe sich eine Nonne mit einem Mönche, vornehmen Geschlechts, wider ihre Closter-Gelübde, fleischlich vermischet; Als solches kund worden, wären selbige nach dem Schlosse in Verwahrung gebracht, und sey der Mönch aus Furcht der Strafe vom Schlosse herab gesprungen, und habe den Hals gestürtzt, die Nonne aber habe sich in der so genannten dunckeln Cammer selbst erhenckt, und wil man den Ort, daran der Strick noch gegenwärtig seyn soll, bis dato zeigen. Wahr-Zeichen des Manßfeld. Schlosses.

§. 16. Dieses Schloß hat seine eigne schöne Kirche, welche inwendig hoch gewölbet, und mit verschiedenen aus Holtz zierlich gehauenen Figuren einiger Märterer, und anderer Heiligen, gezieret ist. Uber der grossen Kirch-Thür von aussen stehet der Herr Christus mit einer Dornen-Crone auf dem Haupt, und einer Geissel in der Hand in Stein gebildet, darüber diese Worte zu lesen: Ecce homo! Unten stehet folgendes: Ego sum ostium, per me si quis introierit, salvabitur. Bey dem Eingange in die Kirche siehet man einen Manns-Stuhl mit dem Leyden Christi ausgeschnitzt, welchen ein Schaaf-Knecht, der Schloß-Kirche.

wegen begangener Missethat auf den Tod gesessen, mit dem Messer so künstlich soll verfertiget haben.

Altar darinnen.

§. 17. In der Kirche stehet ein sehenswürdiger Kunstreicher Altar, welchen der berühmte Mahler aus Wittenberg, Lucas Kranach, verfertiget, und ist die Creutzigung nebst dem Begräbniß Christi, wie auch dessen Auferstehung sehr beweglich und naturell daran abgebildet.

§. 18. Zur rechten Seiten des Altars ist Graf Hoiers Epitaphium mit dessen Bildniß von Holtz sehr künstlich ausgehauen, nebst dieser Uberschrifft: Graf Hoier von Mansfeld 1537 seines Alters XXXXXIIII. Auf der Neben-Seite stehet ein ander Bild, darüber diese Worte zu lesen: Sanktus Madteus Apostel. An diesem Epitaphio präsentiren sich noch verschiedene liebliche Historien nach Bildhauer-Kunst wohl gezieret.

§. 19. Zur lincken Seiten ist Graf Günthers des IV. Epitaphium in der Mauer in raren Stein gehauen zu sehen, auf welchen die Creutzigung Christi abgebildet, und betet gedachter Graf mit seiner Gemahlin unter dem Creutz kniend, darunter folgende Schrifft zu lesen: Nach Christi unsers Herrn Geburt MDXXVI. Donnerstags nach dem Tage der Heimsuchung Mariä, ist der Edle und wohlgebohrne Herre Günther, Graf und Herre zu Mansfeld in GOtt verschieden, dem GOtt gnad.

§. 20. Uber dem Eingang der Gräflichen Empoor-Kirche stehet ein höltzern Schild, auf welchem das Mansfeldische und Gleichische Wapen ausgehauen, mit dieser Uberschrifft: Gebhard, Graf und Her zu Mansfeld, Margaretha, geborn von Gleichen, Greffin und Frau zu Mansfeld 1548.

§. 21. Hinter dem Cavallier-Stande ist in der Mauer ein Behältniß mit einem eisernen Gitter, darinne stehet ein höltzern Marien-Bild, so diese Worte auf einem vergüldeten Zettul in der Hand führet: Ave gratia plena. Uber denselben lieset man von aussen den Nahmen: Graf V. H. Z. M. 1519.

rares Bild.

§. 22. Neben demselben siehet man ein aus schönen hellpolierten Alabaster sehr rares und sehens-würdiges Bildniß des Herren Christi mit der Dornen Crone, welchen die Mutter Maria mit thränenden Augen in ihren Armen hält, darunter diese Worte zu lesen: Non bonitate nostra, sed misericordia tua Domine salvasti nos. Ist vor diesen

sen ein Catholischer Meß-Altar, und mit zwey Flügeln von dergleichen raren Figuren annoch gezieret gewesen, welche beyde aber vor einiger Zeit Herr Graf Frantz Maximilian, als er auf dem Schlosse Manßfeld sich aufgehalten, wegen ihrer sonderbaren Rarität mit sich nach Wien genommen.

§. 23. Das Cantzel-Tuch, so von blau und weissen Atlas, führet, nebst einem Gräfl. gezogenen Nahmen, die Jahr-Zahl 1682. Cantzel-Tuch

§. 24. Diese Kirche hat an der Morgen-Seite eine wohlklingende Orgel, welche wegen ihrer anmuthigen Register, und starcken Bässe, sich sehr wohl hören lässet. Orgel.

§. 25. Auf dem Kirch-Thurm, so nicht lange gantz neu erbauet, und mit Schiefern gedeckt, hangen drey Glocken, auf deren mittelsten diese Worte zu lesen: Sub tua protectione fugimus Domini genetrix intercede pro nobis. Daneben das Marien-Bild mit dem JEsus-Kinde stehet. Die andern beyden haben weder Schrifft noch Jahr-Zahl. Auf diesem Thurme ist auch ein Uhrwerck, welches die Viertel- und gantzen Stunden zeiget und schläget. Kirch-Thurm. Uhr-Werck.

§. 26. In dieser Schloß-Kirche muß der General-Decanus zu Manßfeld, nebst dem Archi-Diacono daselbst den Gottesdienst iede Woche wechselsweise verrichten. Und ist gedachter General-Decanus dahin gehalten, alle Mittwochen, des Sonntags aber mit dem Archi-Diacono alternatim zu predigen. Vor Zeiten ist ein absonderlicher Hof-Diaconus gewesen, und sind selbige, so viel ich gefunden, folgende, Michael Cœlius, Johann Regel, M. Cyriacus Spangenberg 1553. Wolffgang Kauffmann, der Autor der Spanischen Inquisition an. 1569. Cyriacus Nicolai, ein fünffjähriger Exulant. Martinus Kauffmann 1588. M. Abel Gebler 1603. Johann Zelcke 1616. M. Johann Güldemann 1619. M. Johann Ernst Töpfer, Johann Stellwagen 1623. Johann Strühler. Johann Scholinus. Beschaffenheit des Gottesdienstes in der Schloß-Kirche. Hof-Diaconus.

§. 27. Bey diesem Gottesdienste ist folgendes zu remarquiren, daß allezeit der Prediger nach abgesungenem Evangelio, die Worte: Credo in unum Deum! vor dem Altare allein intoniret, und darauf der Glaube von der Gemeinde gesungen wird, dergleichen in der gantzen Grafschafft, ausser in der Thal-Kirche daselbst nicht gebräuchlich; welches Herkommen ohne Zweifel von denen alten löblichen Teutschen behalten worden, welche im Gebrauch gehabt, daß, wenn der Priester vor dem Altare nach dem abgelesenen Evangelio angefangen:

Credo

Credo in unum Deum! alsdenn die Herren, Ritterschafft und Amts-Leute ihre Schwerdter halb ausgezogen, und so lange, bis der Chor das Patrem darauf angefangen, also gehalten, damit anzuzeigen, daß sie bereit wären den Christlichen Glauben mit dem Schwerd zu vertheidigen. (a)

§. 28. Auch ist bey diesem Gottesdienst annoch zu observiren, daß bey Absingung des Christlichen Glaubens, in dem zweyten Vers die Worte: **ist ein wahrer Mensch gebohren**, allezeit von vier Knaben vor dem Altare alleine intoniret werden, welches daher rühret: Als der Anno 1575 removirte General-Decanus zu Manßfeld, Cyriacus Spangenberg, unter andern auch damit beschuldiget ward, daß er vermöge seiner irrigen Lehre von der Erb-Sünde gelehret, Christus habe nicht unser Fleisch und Blut an sich genommen, ob er wohl ausdrücklich dagegen in seiner Predigt von der Erb-Sünde d. 3 protestiret, wenn er schreibet: **Wir glauben und lehren, daß Christus wahre Menschheit, und eben unsere Natur, Fleisch und Blut an sich genommen habe, doch ohne Sünde.** So wurd nach seiner Entsetzung in der Manßfeldischen Schloß- und Thal-Kirche verordnet, daß zu Verabscheuung dieser Lehre, iederzeit bey Absingung des gewöhnlichen Christlichen Glaubens, vier Knaben in Mänteln auf den Knien mit heller Stimme, dabey sie ihre Häupter auf die Schwelle oder Stufe des Altars geleget, obgedachte Worte intoniren solten, da inmittelst die Orgel und gantze Gemeinde stille schweigen, und gleichsam pausiren muß. (b)

Burggrafen zu Manßfeld.

§. 29. Sonst haben die Herrn Grafen zu Manßfeld ihre besondere Burg-Grafen und Commendanten auf dieser Festung gehalten, und hat der Commendant seine Stube gegen dem grossen Tafel-Gemach über gehabt, erstere aber haben mehrentheils über dem äussersten Thore gewohnet, massen vor Zeiten, absonderlich bey Krieges-Läufften, eine ansehnliche Besatzung und Garnison, in roth und weisser Kleidung, jederzeit darauf gelegen. Spangenberg setzet in einem sichern MSt. daß vor diesem die Festung Manßfeld mit 43 Ca-

Festung Manßfeld mit Canonen besetzt.

nonen,

(a) vid. Gedicci erste Glückwünschungs-Predigt, so er bey angetretener Regierung Johann Sigismundi, Churfürst zu Brandenburg, Anno 1612. gehalten p. 21.

(b) vid. Leuckfeldii Historia Spangenb. p. 69. seq.

nonen, so alle das Manßfeldische Wapen geführet, besetzet gewesen; wie denn auf der grossen Bastey, die Katze genannt, ein groß Geschütz gestanden, welches die wilde Katze, auf der andern aber, gegen Leimbach zu, das gröste der Fuchs genennet worden, und hat man bey des letztern Loß-Brennung in dem Thale Manßfeld allezeit in grossen Schrecken gestanden.

§. 30. Anno 1608 den 25 Oct. ist Hans George von Wurm, Erb-Herr auf Oschmersleben, von denen Herren Grafen zum Burg-Grafen ihrer Festung ernennet worden, welcher zuvor 2 Jahre in Franckreich gedienet, nachgehends An. 1599. 8 Jahr in denen Niederlanden, und endlich in Ungarn 7 Feld-Züge zu verschiedenen mahlen gethan, da er zweymal Fähndrich, 3 mal Hauptmann, auch Quartier-Meister, General-Wachtmeister und Lieutenant über Graf Wolffens von Manßfeld Infanterie gewesen. Dieser hat obgedachtem Ambte auf dem Hause Manßfeld nur $2\frac{1}{2}$ Jahr vorgestanden, indem er An. 1611 den 7 Aug. in Gegenwart Graf Jobsten und dessen Gemahlin, wie auch Graf Hans Georgen, an einem hitzigen Fieber gestorben, und den 20 Aug. nebst seiner Ehe-Liebsten, Annen Magdalenen, gebohrner Marschalckin, welche bald darauf den 30 Aug. verschieden, zu Leimbach in der Kirche begraben worden. (a)

§. 31. Anno 1640 hat die Festung Manßfeld zum Commendanten gehabt **Lars Manson**, welcher 1600 zu Drößphald in Westro-Gothland gebohren, und Königl. Schwedischer Capitain gewesen, auch 1644 d. 27 Dec. auf dem Hause Manßfeld mit Tode abgegangen.

§. 32. Nach ihm hat **Andreas Cloes**, Schwedischer Obrist-Lieutenant auf der Festung commandiret.

§. 33. Alsdenn **Georg Wetzel**, Königl. Swedischer Obrister zu Fuß; der 4 Söhne hatte, Johann Ernst, Julius, Otto Wilhelm, und Joachim Friederich, welche alle auf der Universität Rinteln studiret, und vornehme Leute worden.

§. 34. Sonst ist **Curt von Trebra** 30 Jahr Burg-Graf auf dieser Festung gewesen. Er war gebohren an. 1567, starb d. 5 Jul. 1637 in dem 70 Jahre seines Alters, und liegt in der Thal-Kirche zu Manßfeld neben der Cantzel begraben.

(a) Vid. M. Töpffers, Schloß-Predigers zu Manßfeld cone. fun.

§. 35. Ihm succedirte Gerlach von Kerssenburg, Erb- und Gerichts-Herr auf Münchshoff und Neu-Asseburg, Burg-Graf der Festung Manßfeld, welcher an. 1613 d. 14 Mart. gebohren, und den 2 Aug. 1660 selig verstorben. Lieget zu Möllendorff in der Kirche vor dem Altar begraben.

§. 36. Endlich Jobst Heinrich von Könitz, auf Arnstedt, Quenstedt und Friedeburg Erb-Herr.

Das IV. Capitel.

Von denen Pertinentzien der Grafschafft Manßfeld, welche so wohl vor diesem dazu gehöret, als auch jetzo derselben incorporiret sind, nach Alphabetischer Ordnung

Weil das Gräfliche Querfurthische Haus mit dem Hause Manßfeld so wol durch beyderseitige Verheyrathungen, als aufgerichtete Erb-Verträge, zu gewisser Zeit nur ein Corpus formiret, so hat man hier auch unterschiedene Oerter referiret, die allein dem Hause Querfurth zugestanden.

§. 1.

Adendorff.

Ein Dorff ohnweit Friedeburg gelegen, wird sonst Adamsdorff, auch Adensdorff in alten Nachrichten geschrieben, und haben der Herr von Böck, und der Herr von Berbisdorff die Gerichte über dasselbe conjunctim.

Alstedt.

Ein itziges Hochfürstl. Sachsen-Eisenachisches Ambt, Stadt und Schloß. Das Schloß stehet etwas von der Stadt auf einen ziemlich erhöheten ebenen Berge Nord-West-werts. Die Stadt aber lieget in einer sehr anmuthigen und fruchtbaren Gegend, zwischen denen beyden uhralten Graf- und Herrschafften Manßfeld und Quernfurth, an dem Rane-Wasser, so nicht weit davon in die Helme fället, und gehet durch selbige die Landstrasse aus der so genannten güldenen Aue von Walhausen herab auf Merseburg und Leipzig zu; daher die alten Kayser öffters ihre Hofhaltung daselbst auf-

geschlagen. Wenn sie erbauet worden und wer derselben Stiffter gewesen, davon findet sich keine Nachricht, und was D. Sagittarius in seinen Antiquitatibus Regni Thuringici Lib. 2. Cap. 12. p. 289 seq. it. Brotuffius in Chron. Marsburg. Lib. 1. C. 9. p. 463. und Ditmarus Libr. 1. Chron. apud Leibnitz. Tom. 1 Script. Brunsuic. p. 324. it. Hahnius in Dissertat. de Henrico Aucupe p. 6. seq. von dem Nahmen anführen, sind Muthmassungen, die eben nicht die wahrscheinlichsten. In dem alten, von Graf Erwino, dem Schwieger-Vater Henrici Aucupis, ertheilten Brieffen wird es Alstedi, Alstidi, Alsteti, Alstiti, Altsteti, Alastet, Alistet &c. genennet, und Ditmarus l. c. berichtet, daß besagter Henricus Auceps hernach Alstedt zur Pfaltz und Gerichts-Stadt verordnet habe. Daher die Sächsischen Pfaltz-Grafen ihren Nahmen bekommen. (a)

Anno 973 hielt Kayser Otto II. zu Alstedt einen Reichs-Tag, auf welchem er unter andern auch die weitläufftige Klage zwischen Ertz-Bischoff Albrechten zu Magdeburg, und dem Abt zu Fulda ausmachte, auch den zwischen ihnen getroffenen Güter-Tausch bestätigte. (b)

Nach-

(a) Das Wort Pfaltz kommt her von dem Lateinischen Palatio, einem Pallast, Palatium hiesse des Käysers Hof (Aula vel curia Imperatoris) in den Provintzen oder verschiedenen Ländern des Röm. Reichs, da ein Kayser, wenn er der Orten war, seinen Hof, Sitz, Reichs-Tag und Gericht hielte, und darin er, wenn er ausserhalb Landes ging, die Aufsicht und das Directorium besondern Personen überließ, welche man Pfaltz-Grafen nennete: Siehe Spangenbergs Adel-Spiegel T. I. L. 10. c. 17. p. 305.

(b) Weil diese Güter-Permutation die Mansfeldische Historie mitlerzeit einiger massen illustriret, als habe dessen Confirmation aus Herrn Leuckfelds Antiquitatibus Altstedensibus p. 237 hier mit anführen wollen: In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Quam utilitatibus Ecclesiarum Imperatoria auctoritate nos providere oportet, & si quid commodi faciendi in possessionibus ad easdem pertinentibus Ecclesias ab eorum rectoribus intendatur, a nobis roborari decet, idcirco nos, rogatu fidelium nostrorum, *Adelberti* scilicet sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopi, & *Werincherii* venerandi Abbatis Sancti Vuldensis cœnobii, concambium ab illis in præsentia piissimi genitoris nostri *Triburiæ* factum, nostra idem auctoritate roborare decrevimus. Dedit sane Archiepiscopus mutuaria concambii lege de rebus Ecclesiæ suæ in jus & proprietatem S. Martyris Christi *Bonifacii*, quicquid in provincia & comitatibus *Australis Thuringiæ* dono & munificentia ejus-

Nach ihm haben Kayser Otto III. Heinricus II. Conradus II. Heinricus III. und Lotharius sich auch zum öfftern daselbst aufgehalten, Reichs-Tage ausgeschrieben, und verschiedene Privilegia confirmiret, bis es endlich an die Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen gelanget.

In spätern Zeiten hat Hintze von Warmsdorff, ferner Graf Albrecht von Hackeborn, damahliger Herr auf Bayer-Naumburg, wie auch Gebhard edler Herr von Querenfurth, und Graf Burckhard von Mansfeld und dessen hinterlassene Gemahlin das Haus Alstedt nebst den darzu gehörigen Gütern in der Pfal-

lentz

dem sereniſſimi genitoris noſtri, noſtroque in locis ſub nominatis proprium Eccleſiæ ſuæ viſus eſt habere, hoc eſt: *Dungede* & *Donaha*, & *Broshem* & *Oſtunlunge*, & *Ruizeburg*, & *Weſtelinge*, & *Tachenbeche*, & *Walesleve*, & *Cameri*, & *Helinge*, & *Rockenſtede*, & *Salzunge*, cum omnibus appenditiis & utilitatibus ſuis tam in Eccleſiis, quam in aliis ædificiis, & mancipiis utriusque ſexus, terris cultis & incultis, vineis, pratis, paſcuis ſylvis, venationibus, piſcationibus, ſalinis, aquis, aquarumque decurſibus, molendinis, mobilibus ſcilicet immobilibus, viis & inviis, exitibus & reditibus quæſitis & inquirendis, & omnibus utilitatibus vel pertinentiis ſuis. Et ut hoc concambium firmum & ſtabile permaneat, rogatu ejusdem Archiepiſcopi noſtri, quicquid in *Drackenſtede* utilitatis & proprietatis viſi ſumus habere in eandem mutationem munifica largitate transfundimus & donamus. Item e contra de poſſeſſionibus S. *Bonifacii* Martyris præfatus venerabilis Abbas Werinharius pari mutatione concambii dedit in jus & proprietatem S. *Mauritii* Martyris, quicquid in *Freckenleba*, & *Schackenſtede*, & *Orner*, & *Lemebecke*, & *Fateresrod*, & *Kerlingerod*, & *Mannesveld* & *Duddendorp*, & *Rodenwalli*, & *Menſtede*, & *Prutin*, & *Elesleva*, aliisque villis vel villarum partibus, quas Slavoniæ familiæ inhabitant, ad hæc loca pertinentibus, cum omnibus utilitatibus & appenditiis & reditibus ſuis tam in Eccleſiis aliisve ædificiis, quam mancipiis utriusque ſexus, terris cultis & incultis, vineis, pratis, paſcuis, ſylvis, piſcationibus, aquis aquarumque decurſibus, molendinis, mobilibus ſcilicet & immobilibus, viis & inviis, exitibus & reditibus, quæſitis & inquirendis viſus eſt habere. Quoniam igitur utriusque loci tuitio & defenſio nobis pertinet, id ipſum concambium, ſicut in præſentia piiſſimi Genitoris per manus Advocatorum *Richdagi* S. Magdeb. Eccleſiæ, & *Adelberti* S. Vuldenſis cœnobii traditum & confirmatum eſt, noſtra item auctoritate roboramus & confirmamus.

- - - - Signum Domini Ottonis Magni & Imperatoris Auguſti invictiſſimi. *Willigiſus* Notarius vice Rotberti Archicancellarii ſubſcripti. Datum XI. Kal. Nov. anno Dominicæ Incarn. DCCCCLXXIII. Ind. II. anno regni minoris Ottonis invictiſſimi XIII Imperii autem VI. Actum ALSTEDI feliciter in Dei nomine. Amen.

lentz inne gehabt. Wie denn Cyriac Spangenberg in der Sächs. Chronica C. 284 fol. 334 b. den Vergleich zwischen Graf Burckhardten von Manßfeld mit Gebharten von Quernfurth sub anno 1334 wegen der Güter im Gerichte Alstedt, berühret. Von diesem kam es hierauf an Churfürst Rudolphum II von Sachsen aus dem Ascanischen Stamme, der es anno 1369 als ein Lehn, Gebhardten XVII Edlen Herrn von Quernfurth, überließ, dabey er sich aber, laut des Lehn-Briefes, die Sächsische Pfaltz-Grafschafft ausdrücklich bedungen, wovon die hierzu nöthigen Worte also lauten: „Wir Rudolff, Hertzog zu Sachsen, haben mit Willen und „Rathe unsers Brudern, Hertzogen Wenceslaus und Hertzogen „Albrechts, unsers Vettern, den egenannten Ern Gebeharden von „Oerinfurde belehnd mit dem egenannten Huse Alstedt, = = = „unschedelich uns und unsern Erben nachkommenden Hertzogen zu „Sachsen an derselben Pfaltz-Grafschafft zu Sachsen. Dergleichen auch anno 1465 Churfürst Ernestus bey der Belehnung Graf Brunens des XI, Edlen Herrn zu Quernfurth, gethan, in welchem Lehn-Brieffe in specie mit benahmet werden die Oerter und Dörfer: Einsdorff, Mittelhausen, Eintzingen, Unter-Röblingen, Heiligendorff, Kalbsrieth, Schweinsrode, Wolferstedt, Winckel ꝛc. und hinzugethan worden, daß, wenn dieser Graf ohne männliche Leibes-Erben abginge, solte seiner Tochter, Catharinen, Graf Günthers von Schwartzburg Braut, 10000 Gülden entrichtet werden. Nach Churfürst Ernsts Absterben wurde diese Lehen von dessen Sohne, Hertzog Friedrichen, wieder confirmiret, wie Spangenberg Chron. Querf. p. 441 zeiget, und ist also das Haus Alstedt bey der Querfurthischen Familie geblieben bis anno 1496, da mit Graf Bruno dem XI. dieses Nahmens, als letztern Herrn von Quernfurth, diese Linie ausgestorben ist, da es denn an den Lehn-Herrn, Friedrich III. Churfürsten von Sachsen, Ernestinischer Linie, zurück fiel. Als aber derselbe an. 1525 d. 5 May verstarb, und ihm in der Chur und Lande sein Bruder Churfürst Johann der Beständige, nebst seinem Vetter, Hertzog Georg von der Albertinischen Linie succedirten, überliessen sie dieses Schloß und Stadt Alstedt noch in berührtem Jahre an ihren damahligen sehr hochgeschätzten Rath, Graf Albrechten den VII dieses Nahmens von Manßfeld, (welcher mit dem gewesenen aufrührischen

Prediger in Alstedt, Thomas Müntzern, viel zu thun hatte) gegen eine Summe Geldes, und ward ihm dasselbe durch ihren Rath, Christoph von Taubenheim, übergeben, wie aus beygefügter Instruction zu ersehen.

„Von GOttes Gnaden Wir Johann, Churfürst, und Ge„orge, Hertzog zu Sachsen, Gevettern ꝛc. dieweilem nach tödtlichem „Abgange der Herren von Querfr. eine Zeitlang unter unsers Vet„tern und Herrn Vaters löbl. Gedächtniß, auch eine Zeitlang un„ter unser, als Churfürsten zu Sachsen und Landes-Fürsten, Re„gierung, ohne Mittel, und an ihrer und unser statt, die Ambt-Leu„te zu Alstedt gewest, so hätten wir Uns doch aus wichtigen tap„fern Ursachen mit dem wohlgepornen unserm Rade und lieben ge„treuen, Albrecht, Grafen und Herrn zu Manßfeld, dermassen „vereiniget, daß wir ihme und seinen Lehns-Erben, unser Schloß, „Ritterschafft, Stadt und Ambt Alstedt zukommen zu lassen gnä„diglich gewilliget, doch dieser Gestalt, daß er solch Schloß und „Ambt von uns und unsern Erben und Nachkommen zu Lehn tra„gen und haben, und uns dasselbe vermöge unserer aufgerichteten „Verschreibung verdiene, auch daß uns die Fürstl. Steuer, Volge „und Ritterdienste in Fällen, so wir die zu Zeiten fordern und begeh„ren würden, sammt dem Closter Nauendorff und Hof Pfeffel, „welche unser und unserer Landschafft Sequestratores sollen ziehen, „und zu bestellen haben, vorbehalten seyn. Derohalben hätten „wir ihm als Ern Christoph von Taubenheim, unsern Rath und „Diener verordnet, daß er genannten Grafen Albrechten in das„selbige Ambt, und des Ambts Sassen von der Ritterschafft und „Bauren an ihn und Lehns-Erben, als hinfürter ihren ohne Mittel „Erb-Herrn zu weisen, ihme Huldigung und Pflicht zu thun, und „sie dem Pflicht, damit sie ihrer Churfürstl. Gnaden ohne Mittel „verwand gewest, doch ausgenommen, was die vorgemeldte unse„re vorbehaltene Gerechtigkeit belanget, loß zu zehlen, wie er auch „hiermit gethan, und sie an Graf Albrechten wolt geweist ha„ben. ꝛc. anno 1525.

Nach der Zeit haben Graf Wolffgang, Ludwig, und andere Gebrüderte Grafen von Stollberg dieses Alstedt von nur besagten Grafen von Manßfeld vor 75000 Gülden wiederkäuflich erhalten, welche es auch einige Jahre nach einander besessen.

Anno

Anno 1574 wolte mehrgedachter Graf Albrecht von Manßfeld Sohn, Carl der I. dieses Nahmens Alstedt von denen Stollbergischen Grafen wieder einlösen, und solches vor 92000 Gülden an D. Heinrich von Bila auf Heyenrode übergeben; als er aber um den Lehns-Herrlichen Consens derer Vormünder derer jungen Hertzoge von Sachsen-Coburg und Weimar, welche Lehns-Herren von diesem Alstedt waren, anhielte, resolvirten sich erstere, besagtes Schloß, Stadt und Ambt Alstedt, nebst einigen andern Gräfl. Manßfeldischen Revenüen vor gemeldte ihre unmündigen Herren, nemlich Hertzog Friedrich Wilhelm, Johann Casimirn, Johann Ernsten, und Johann Gebrüdern und Vettern von Sachsen-Coburg und Weymar, welche hernach ihre Residentze zu Coburg, Eisenach, Altenburg und Weimar gehabt, um und vor 140000 Gülden zu erhandeln, welches folgendes Schreiben Graf Carls von Manßfeld bezeiget, so Hr. Leuckfeld in seinen Antiquitatibus Alstedensibus p. 286. seq. anführet, und welches wir, weil Leuckfelds Werck nicht in jedermanns Händen ist, hier zu wiederholen nöthig achten.

„Wir Carl der älter, Graf und Herr zu Manßfeld, vor uns, „und unsere Erben und Erbnehmen und Nachkommen, öffentlich „thun kund und bekennen: Nachdem weyland der wohlgebohrne „Herr Albrecht, Graf und Herr zu Manßfeld, unser seliger lieber „Herr und Vater, den auch wohlgebohrnen Herrn Wolfgang, „Herrn Ludwig, Herrn Albrecht Georgen, Herrn Christoph und „Herrn Heinrich, Gebrüdere, Grafen zu Stollberg, unsern freun„lichen lieben Oheimen, Schloß, Stadt und Amt Alstedt, sammt „allen desselben Ein- und Zubehörunge vor fünfund siebenzig tau„send Gülden wiederkäuflich verkaufft und zugewand; dahero ge„meldte unsere Oheime solch Ambt vor vorberührte Summa eine „gute Zeit her besessen, genutzt und inne gehabt, und hernach in un„serer und unserer freundlichen lieben Brüder, Herrn Volraden, „und weyland Hansen, Grafen zu Manßfeld, brüderlichen und „erblichen Theilung und Sonderung gemeldt Ambt Alstedt uns „eigenthümlich zugetheilet und angewiesen. So haben aus zeitigen „vorgehabten guten Rath, tapfern und beweglichen Ursachen, wir, „um unser Erben, und der Herrschafft Mannßfeld mehrern Nutzen „und Gedeihen willen, den Gestrengen und Hochgelahrten, unsern

„lie-

„lieben besondern Herrn Heinrichen von Bila, auf Heyenrode
„und Stappelnburg, der Rechten Doctorn, vorbenennt unser Amt
„Alstedt, mit allen Ein- und Zugehörungen, durch einen beständi-
„gen Wiederkauff auf 6 Jahr lang, mit Bewilligung der wohlge-
„bohrnen Herren, Herrn Vollrathen, Herrn Hans Georgen,
„Herrn Peter Ernsten, Herrn Hans Albrechten, Herrn Hans
„Hoyern, Herr Christoffens, und Herr Brunen, auch weyland
„Herrn Hansen, Grafen und Herrn zu Mansfeld, unsers freund-
„lichen lieben Bruders unmündigen Söhne, unsern freundlichen lie-
„ben Vettern, als der gesamten Lehnträgere verordneten Vormün-
„dern vorgemeld des wohlgebohrnen Herrn Volraths Grafen
„zu Mansfeld, unsers freundl. lieben Bruders, um und vor zwey
„u. neuntzig tausend Gülden wiederkäuflich auf 6 Jahr lang ver-
„kaufft, also, daß vorgemeldter Summe die 75000 Fl. wiederkauf-
„lichen Geldes, davon unsere Oheimen, die Grafen zu Stollberg,
„das Ambt Alstedt bishero innen gehabt, oder wer solch wiederkauf-
„liche Verschreibung itzo von ihme hat, abgefunden, und dadurch
„denn ihr da bevor aufgerichteten Wiederkauff krafftlos gemachet,
„und, der von Bila 17000 Gülden seiner Schulden, damit wir ihm
„verhafft, sich bezahlt machen solte, alles nach Innhalt einer dar-
„über zwischen uns und dem von Bila am Pfingst-Tage des 74
„Jahrs aufgerichteten Kauff-Verschreibung. = = = Wann
„aber Ihro Churfürstl. Gn. sich gnädigst entschlossen, wegen der
„Mündlein, unsern gnädigen jungen Herren, derer Hertzoge zu
„Sachsen bey der Fürstlichen Theil, Weimar und Coburg, als
„die Lehn-Herren, in solchen geschlossenen, und von unsern mitbe-
„lehnten bewilligten und vollzogenen Kauff selbst zu treten, und we-
„gen Ihrer Churfürstl. Gn. Mündlein die obgemelden 92000
„Gülden davor auszahlen zu lassen. Wenn denn Ihrer Churfl.
„Gn. als den Vormünden wegen derer Mündlein, unserer gnä-
„digen jungen Herren, derer Hertzogen zu Sachsen, wir solches
„nicht zu verweigern gehabt, und aber in der mit dem von Bila voll-
„zogenen Kauff-Verschreibung; auch in einem unterm dato Hei-
„genrode am H. Pfingst-Tage des verlauffenen 74 Jahres hernach
„aufgerichteten Vergleichung und Revers, wir uns der Ubermaß
„halber an der Abnützung des Ambts Alstedt etliche Bedingunge,
„und andere Auszöge vorbehalten, so sich auf die Hertzogen zu

Sach-

„Sachsen, als itzige Käuffer, nicht richten lassen. So haben „demnach Hochgedachte Käuffer, unsere gnädigste Herren, auf „unser unterthäniges Ansuchen, gegen Begebung aller in des von „Bila Kauff-bedingten Auszügen und Vorbehaltnissen, welche „dieser Kauff-Verschreibung nicht mit einverleibet befunden, die „vorbenannte Kauff-Summe der 92000 fl. auf 140000 Gülden „ersteigert, also und dergestalt, weiln das Amt Alstedt mit Zehn „Pferden Ritterdiensten bey hochgedachten Herzogen zu „Sachsen, als den Lehns-Herren, verdienet werden muß, des-„wegen solcher 10 Pferde Ritter-Dienste, an bemeldter Kauff-„Summe der 140000 fl. 10000 fl. hochgemeldte Herzoge, als der „Käuffere, abzukürtzen, und die Kauff-Summe, so zu bezahlen, „130000 fl. bliebe. Haben demnach hochgemeldten Chur- und „Fürsten, als Vormündern und deren Mündlein, unsern lieben „und gnädigsten und gnädigen Herren, und Fürstlichen Gnaden „Erben und Nachkommen, mehrgemeldte unsere Herrschafft, „Schloß, Amt, und Stadt Alstedt, mit aller Ein- und Zugehö-„rungen, nemlich mit 780 Gülden Geld freyen jährlichen Einkom-„mens, ein Schock 4 Scheffel Waitzen, 18 Schock 19 Scheffel „3 viertel Rocken, 8 Schock 18 Scheffel Gersten, 19 Schock 2 „viertel Hafern, 3 Scheffel Hanff, so das Amt jährlich an Ge-„schoß und Zinsen einkommen hat, sammt einem Schock 26 Schef-„fel Waitzen, 9 Schock 42 Scheffel Rocken, 2 Schock 40 Schef-„fel Gersten und Maltzes von denen Mühlen, und Mastungen, „auf 20 Schweine mit 1189 Acker Landes, so die beyden Vor-„wercke, das unter dem Schlosse, und Winckel haben, welchen „Ackerbau die Unterthanen und Einwohner des Amts allenthal-„ben pflügen, besäen, einführen, mit Fuhren, und mit aller ande-„rer Arbeit zur Nothdurfft bestellen müssen, sammt 2040 Acker „Landes, so die beyden Vorwerge, als der Hof zu Pfiffel, und „das Closter Neuendorff haben, nemlich Pfiffel 1230 Acker Lan-„des, und Neuendorff 810 Acker, beneben 966 Acker Wiese-„wachs, auch 2530 Acker Holtzes, 85 Acker Teiche, 42 Acker „Wein-Wachs, sammt fünf ganghafftigen Schäfereyen, da-„rauf 4064 Schaafe, dergestallt, daß ieder Schäfer von ieden „melckenden Schaafe 2 gr. vor Milch-Geld von seinen Schaa-„fen, damit er unser dreyviertel ersetzt, als von den unsern geben

„und entrichten muß; darüber sind ieden Schäfer 7 Kühe zuge-
„stellt, daselbst von giebt ieder eine Tonne Butter, zwey Tonnen
„Käse, der halbe Theil der Kälber sind seine, dargegen sind die
„Kühe eisern, der ander halbe Theil Kälber gehöret ins Amt.
„Hierüber fünf Back-Ofen, so Brod-Zinse geben 120, somit
„allen ihren Zuhörungen hiermit und in Krafft dieses unsers Brie-
„fes, als zu Recht kräfftig und beständig, vor die gemeldte 140000
„Gülden Kauf-Geldes, davon wir, vermöge unser getroffenen
„Vergleichung, 130000 fl. wohl bezahlt empfangen, und darü-
„ber vergnüget, welche wir alsofort zu unsern, und unserer
„Erben scheinbarlichen Nutzen gekehret und angewand, und son-
„derlich ist dadurch unser Verkauff Schloß und Amt Alstedt
„von denen Grafen zu Stollberg vor die 75000 fl. wiederkauf-
„licher Kauf-Summe entlediget und befreyet, inmassen wir dar-
„über etliche streitbare Posten nach Ausweisung des empfangenen
„Revers uf den Fall die richtig befunden würden, an beyde Fürstl.
„Regierungen Coburg und Weimar gewiesen, oder ob das nicht
„geschehen, muß dieselbige Summe zusammt der an berührten
„Kauf-Gelde habender Ubermasse, darauf wir unsere freundliche
„liebe Gemahlin verleibgedinget, vorbehalten werden. - - -
„ferner ist zwischen beyden Theilen abgeredet, geschlossen, gewilli-
„get und verglichen, da innerhalb obbestimmter 9 Jahre von dato
„an zurechnen, wir, unsere Erben, oder die Mitbelehnte, unsere
„Brüder und Vettern unsern ietzigen auf 9 Jahr lang gewillig-
„ten Wiederkauf nicht entledigten, soll selbiger in einen beständi-
„gen unwiederruflichen Erb-Kauf, Krafft dieses Briefes, und
„ohne einige nachfolgende fernere Vergleichung und æstimati-
„on treten, seyn und bleiben, wie solches in Rechten unwiederruf-
„lichen Erb-Kauffen, Rechts und Gewohnheits wegen vollständi-
„ge Krafft und Macht haben soll und kan. Da aber innerhalb
„berührter Zeit der 9 Jahre, wir, oder unsere Mitbelehnte, solchen
„Wiederkauf erledigen wolten, so sollen und wollen wir hochbe-
„melden Chur- und Fürsten, die Aufkündigung ein Jahrlang zu-
„vor thun, und Ausgangs folgenden Jahres die 130000 fl. darü-
„ber, und auf einmal hochgedachten Chur- und Fürsten obberührter
„Wehrung, und desselben Schrot und Korns allhier in der
„Stadt Leipzig wohl vergnügt, bezahlen und erlegen, und die ob-

„gesetzte 10 Pferde Ritterdienste wiederum in vorigen Stand „kommen lassen, = = = = haben wir Carl, Graf und Herr „zu Manßfeld für uns, und unsere Erben und Erbnehmen, diesen „Brief mit unsern Händen unterschrieben, und mit unsern ange= „hengten Insiegel wissentlich befestiget vbergeben. Geschehen „nach Christi Geburt im 1575 Jahre den 18 Jan.

Von dieser Zeit an ist Alstedt mit seinen Pertinentien beständig bey solchem Hertzogl. Sachsen Hause Ernestinischer Linie erblich verblieben, und noch itzo dem Durchl. Hertzoge von Sachsen= Eisenach gehörig, wie denn des Herzogs Johann George von Eisenach hinterlassene Hochfürstliche Frau Wittbe Sophia Charlotta gebohrne Herzogin von Würtenberg Stutgard hieselbst resi= diret und Anno 1717 den 11 Sept. im 46ten Jahre ihres Alters hier auch verstorben ist. Im Teutschen Kriege ist dieser Ort sehr beunruhiget worden; wie denn die Kayserlichen Reuter An. 1628, unter dem Grafen Coloredo daselbst lange Zeit in Qvartier gelegen, durch deren Verwahrlosung 40 der besten Wohn= Häuser abgebrannt. Nach Ostern nahmen sie ihren Abzug; da denn ihre Qvartiere die Croaten belegten, und sich bis Pfingsten des folgenden Jahres daselbst aufhielten. Anno 1636 erstiegen die Chur= Sächsischen Völcker, mit Hülfe der Kayserlichen, die Stadt Alstedt des Morgens vor Tage, plünderten selbige rein aus, verwundeten und erschossen viel Einwohner.

Bey diesem Amt Alstedt ist annoch zu bemercken, daß dasselbige vor Zeiten in dem so genannten Helmgau, oder Pago Helmingove, mit gelegen, welchen Nahmen der gantze Strich Landes von Stöckey herunter bis gegen Artern, mit denen auf beyden Seiten in der Helmfluß= Gegend herab liegenden Oertern und Dörffern, geführet. *vid. Dn. Leuckfeld.* Histor. Beschreibung des *S. Georgii* Closters zu Kelbra Cap. 1. *p.* 6.

Arnstein,

oder Arenstein, eine uhralte Frey= Reichs= Grafschafft, welche ihren Nahmen von denen Aren, oder Arnen, so Schwäbisch Geschlechts gewesen, soll erhalten haben (a). Aus diesem Hause sind vor Zeiten die vier Herren oder Regenten, des Königreichs Sach=

(a) vid. in der Vorrede des Sachsen= Spiegels.

sen mit erwehlet worden (a) und ist dasselbe Anfangs feudum Imperiale oder Kayserlich Lehn gewesen, welche aber Anno 1442 an Sachsen gekommen (b). Sonst sind die Herren vom Arnstein wegen der Vermählung Agnaten gewesen mit denen Edlen Herren von Overfurt, wie auch mit denen Grafen von Blanckenburg; wie denn Graf Siegfrieds von Blanckenburg einige Tochter, Mechtild, ums Jahr 1256 an einen Herrn von Arenstein vermählet worden (c). Anno 1212 wird Albertus von Arenstein, bey Aufrichtung einer Alliantz mit Kayser Ottone IV. und Theodorico, Marggrafen zu Meissen, als Zeuge angeführet (d) Nachgehends ist diese Herrschafft an die Herzoge zu Braunschweig gekommen, massen Anno 1263, der von Marg-Graf Heinrichen zu Meissen gefangene Herzog Albrecht von Braunschweig, besagten Marg-Grafen die Burg Arnstein zur Ranzion einräumen müssen. Anno 1387 haben Graf Burckhard zu Reinstein, und sein Vetter, Graf Ulrich, diese Herrschafft mit dem Städtgen Schnackerode, nebst allen Pertinentien an Burg-Lehn, Hütten, Dörfern, Vorwercken, Gehöltzen, Jagten, Fischereyen, Voigtheyen und Zehenden, erblich verkaufft ihren Oheim, Herrn Bussen den IV. und Herrn Günthern I. Gebrüdern, Grafen und Herren zu Manßfeld, so geschehen am Tage Margarethä besagten Jahres (e). Anno 1401 haben die Herren Grafen von Manßfeld, das Gut Pferdesdorf in dieser Herrschafft von dem Capittel S. Simonis und Judä, zu Goßlar erhandelt. Anno 1487 belehnte Herzog Albrecht zu Sachsen, nach seines Herrn Bruders, Churfürst Ernstens Tode, die Herren Grafen mit dem Schlosse Arnstein und allen Pertinentien, Burg-Lehn, nebst folgenden Orten, als da sind: das Städtlein Schnackerode, die Hütten unter Arnstein, das Dorff Herlickerode, mit denen Hütten, das Dorff Enndorff, Niederwelbsleben, Ovenstedt, Pferdesdorff, Zöbicker, Widderstedt, Kemeritz, Walbeck, Hadeborn, das Rödichen, Dentzkerode, Ritterode, Baderode, Wolffshagen, Iwerode, Wil-

(a) Spangenb. Chron. Saxon. C. 55. p. 79.
(b) Spangenb. l. c. p. 547.
(c) vid. Leuckfeld. Antiquitates Blanckenb. p. 50. §. 31.
(d) Maderi Antiquitates Brunsvic. p. 125.
(e) Spangenb. Chron. Saxon. p. 505.

Wilrode, Kanckerode, Hertzwigerode, Wernrode, Greifenhagen, Gräfenstuhl, Seelrode, Brunrode, Dibecker, Schwibecke, Oeltzingerode, Lütcken- und grossen-Silda, nebst etlichen Gerechtigkeiten an den Dörffern Freckleben, Rodewelle und Suckelsdorff, so viel sie deren daran gehabt, mit allen andern Zubehörungen an Klöstern, Kloster-Höfen, Geistlichen und weltlichen Lehn, Mannschafften, Ober- und Unter-Gerichten, Trifften, Aeckern, Wiesen, Zehenden und Holtzungen zu diesem Schlosse gehörig, mit Wild-Bahnen, Fischereyen ꝛc. Nach einiger Zeit hat Graf Vollrath von Manßfeld diese Burg Arnstein versetzt, welche aber bald darauf von Graf Gebhardten den V. von Manßfeld wieder eingelöset worden. Dieser Arnstein ist so wohl in dem Bauren- als 30jährigen Kriege ziemlich ruiniret worden, daß auch dessen Capelle eine geraume Zeit wüste gelegen, bis endlich Anno 1634 Gräfin Barbara Maria, gebohrne Gräfin von Stollberg, Graf Johann Georgen des II. von Manßfeld, (welcher Anfangs auf dem Arnstein residiret) Gemahlin, dieselbe bey damahligen kümmerlichen Zeiten, mit schweren Kosten wieder aufbauen, auch ihr neu-angenommenes Symbolum: GOtt und dein wil ich ewig seyn, über dasige Kirch-Thür schreiben lassen, und auf besagtem Schlosse eine kostbare Apothecke, dem Armuth zum besten, aufgerichtet. Zu der Zeit haben sich, wegen damahliger Krieges-Unruhe, nebst der Hofstatt, über 600 Personen daselbst aufgehalten(a). Noch ist zu gedencken, daß die ehmahligen Herren von Arnstein die Sonne, zum Zeichen ihrer Freyheit, auf ihren Helmen geführet(b). Es gräntzet diese Herrschafft an das Herzogthum Halberstadt, Fürstenthum Anhalt, Grafschafft Stollberg und Amt Rammelburg. Anno 1678 haben die Herren Baronen von Kniggen diese Herrschafft sub pacto retrovendendi erhalten, welche es auch noch bis dato ruhig besitzen, und das Jus patronatus über die ietziger Zeit darinnen befindlichen 6 Prediger exerciren, welche vor diesen in die Sangerhäusische Inspection gehöret, aber nach geschehener Landes-Theilung zum Leipziger Consistorio geschlagen worden. Diese Herrschafft führet im Wapen einen ausgebreiteten silberfarbi-

(a) Joh. Æschardi, General-Superint. Isleb. conc. fun.
(b) ex Chron. MSct.

gen Adler ohne Crone mit gelben Schnabel, Schenckel und Klauen im schwartzen Felde, und gehören annoch bis itzo folgende Orte dazu: Endorff, Ovenstedt, Arnstedt, Friedrichsrode, Niederwelsleben, Ritterode, Silde, Braunerode, Hertwigerode, Grifenhagen, Tanckerode. Ulsrode, Harckerode und Strangerode. Auf diesem Arnstein haben von denen Mansfeldischen Herren Grafen unter andern residiret, Graf Hanß Albrecht in der vorderörtischen Linie, wie auch dessen Sohn, Graf Wilhelm, Marggräfl. Anspachischer Rath, und Hof-Marschall.

Artern.

Lieget von Eißleben drey Meilen, an dem Striche die güldene Aue genannt, an einem fruchtbaren Orte, und läufft die Unstrut bey nahe dem Schlosse vorüber. Schloß und Stadt, sammt allen Pertinentien, hat Bruno IX, Edler Herr von Overfurt Anno 1390 an S. Lucas Tage, von Gerlachen, Edlen Herrn von Heldrungen um 2168 Schock Meißnischer Groschen erblich erkaufft, und haben die Schuster zu Artern einen alten Innungs-Brief, welchen ihnen dieser Bruno gegeben, und auf Overfurt An. 1392 datiret, in welchen er Artern seine Stadt nennet (a). Anno 1448 hat Bruno X. Edler Herr zu Overfurt, Graf Günthern III. von Mansfeld, und Graf Ernsten von Hohenstein diese Herrschafft, nebst Vockstedt, Gehofen, Catharin- und Niclas-Rieth, Ritteburg und Schönfeld, wieder verkaufft, bis endlich An. 1452 Graf Günther dem Grafen von Hohenstein sein Antheil davon vollends abgehandelt (b). Diese Herrschafft hat vor diesen reichliche Saltz-Wercke gehabt, welche aber Anno 1570 durch eine unvermuthete Feuers-Brunst ruiniret worden, und darauf bis itzo ungebauet liegen geblieben; Auch ist selbige ehmals Magdeburgisches Lehn gewesen, aber nach geschehener Permutation unter Sächsischer Hoheit gekommen. Auf diesem Schlosse hat vor diesen Graf Hanß Hoier residiret ingleichen Graf Johann George III. als der Letztere von der Eißlebischen oder Evangelischen Linie. Sonst hat die Stadt Artern jährlich zwey Jahr-Märckte, den 1 Dienstags Quasimod. den 2 Donnerstags vor Gallen.

Bayer-

(a) Spangenb. Chron. Qverf. p 387.
(b) Spangenb. Chron. Saxon. p. 383. seq.

Bayer-Naumburg.

Ein Schloß u. Amt, welches erstere ein vornehmer Hr. aus Bayern, Gero genannt, welcher auch das Schloß Seeburg fundiret, soll erbauet haben, so, daß es so viel heisset als: Bayers neue Burg. Es lieget dasselbe 3 Stunden von Eißleben. und 1 Stunde von Sangerhausen, in einer fruchtbaren Gegend, und hat einen schönen Prospect, so gar, daß man bey hellem Wetter bis vor den grossen Thüringer Wald sehen kan. Dieses Schloß und Amt hat An. 1316 Bruno V, Edler Herr von Querfurt, nebst der halben Herrschafft Querfurt zu seinem Antheil bekommen, auch daselbst residiret; daher man ihn den Herrn von der Naumburg geheissen (a). Anno 1347 hat Bruno VIII. Edler Herr von Querfurt seinen Sitz darauf gehabt. Anno 1379 hat Graf Gebhard zu Manßfeld, nebst seinem Sohne, Graf Bussen, mit seinem Schwager, Gebhardten den XVII. zu Querfurt, wegen des Schlosses Bayer-Naumburg einen Vertrag aufgerichtet. Nachgehends ist es von Querfurt und Manßfeld ab, und, unter Chur-Sächsischer Protection, an die Herren von Asseburg durch erblichen Verkauff gelanget, welche Anno 1533 mit denen Herren Grafen von Manßfeld wegen des Nienstedter Marckts einen Vergleich getroffen, und lieget Johann Ernst von Asseburg, so An. 1612 den 4 Sept. daselbst verstorben, und die Neu-Asseburg zu Möllendorff erbauet, in der Pfarr-Kirche zu Bayer Naumburg vor dem Altare begraben. Nach ihnen ist dieses Amt an die Herren von Bülow, als Herrn Johann Gottlieb, u. Gottharden, Gevettern, Herren auf Brauns- und Essenrode Erb- und Eigenthümlich gekommen, welche es noch bis dato besitzen, und gehören unter dasselbe die Oerter,: **Bayer Naumburg, Sotterhausen, Holdenstedt, Nienstedt,** über welchen letztern Ort hochgedachte Herren die Collatur und Jus patronatus exerciren, und **Lüdersdorff**, welches schöne Holtzungen und Nieder-Jagten hat.

Bennstedt.

Zwey Meilen von Eißleben Morgenwerts nach Halle gelegen, wozu Kettstedt mit gehöret, ist itzo Herrn Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein, zuständig, welcher zugleich das Jus patronatus daselbst besitzet.

Born-

(a) Spangenb. Chron. Querf. Cap. IV. p. 371.

Bornstedt.

Eine kleine Meile von Eißleben Abendwerts an einem fruchtbaren Orte gelegen, hat auf der einen Seite nach Eißleben schöne Gehöltze, auf der andern Seite aber nach Alstedt eine Seegensvolle Aue. Das Schloß stand vor diesem auf einem Berge, ietzo aber siehet man nichts als die Rudera davon. Dieses Bornstedt ist vor Zeiten eine besondere Herrschafft, und von etlichen 100 Jahren her ein Pertinentz-Stück der Grafschafft Mantzfeld gewesen, wie denn dasselbe Graf Hoier der Grosse von Mantzfeld, welcher Anno 1115 in der berühmten Schlacht bey dem Welfesholtze geblieben, inne gehabt, nach welcher Bataille Bornstedt von Graf Wiprechten von Groitsch, eingenommen, und sehr ruiniret worden. Anno 1202 hat Ertz-Bischoff Ludolph zu Magdeburg, (so eines armen Bauren Sohn von Croppenstedt gewesen) besagte Herrschafft von denen Herren Grafen von Mantzfeld erkaufft; Nach der Zeit hat sie Erich von Gattersleben inne gehabt, von welchen selbige Anno 1301 an Graf Burckhardten den III von Mantzfeld, um 425 Marck, wieder erblich verkaufft, und der Grafschafft incorporiret worden. (a). An. 1453 wurde Bornstedt, Herrmannen von Kulstedt, versetzt, so aber Graf Gebhard VI. von Mantzfeld wieder eingelöset (b).

Graf Philipp von Mantzfeld, Graf Ernstens Sohn, hat dieses Schloß von neuen gebauet, welcher auch Anno 1546 daselbst verstorben. Dieser Herr hat sonst einen kostbaren Garten gehabt, welchen der damahlige berühmte Fürstl. Magdeburgische Wittums-Gärtner, Hanß Band angeleget. Die Bornstedtische Linie derer Herren Grafen von Mantzfeld ist noch die einzige, welche annoch auf den itzt, GOtt gebe lange Zeit im Seegen, lebenden Printzen, Herr Heinrich Frantzen, beruhet, sonst sind die andern Linien alle abgestorben. Dieses Amt Bornstedt war vor diesem Magdeburgisches Lehn, so aber nach geschehener Permutatio an das Chur-Haus Sachsen verwiesen worden, und ist itzo an Herr Amtmann Cramern verpachtet, davon hochgedachter

Printz

(a) vid. Häveckers Chronicon Calbens. p. 34. §. 31.
(b) Spangenb. Chron. Saxon. p. 324.

Printz von Manßfeld bis dato die Nutzung zu geniessen. Unter dasselbe gehöret: Bornstedt, Schmaltzerode, und ein Theil von Wolferode.

Burg-Gerner.

Ein schön Dorff, liegt eine gute halbe Stunde von Manßfeld, morgenwerts: Der Acker-Bau daselbst ist mittelmäßig, weil es schon am Hartz grentzet. Dasselbe gehörete Herr Graf Johann Georgen III. von Manßfeld hinterlassenen Hoch-Gräfl. Frau Witwe, gebohrner Gräfin von Stollberg, anitzo vermählter Hertzogin zu Sachsen-Weissenfelß; welches aber nachgehends der Herr von Posadowsky, Freyherr von Postelwitz, und Stiffts-Hauptmann zu Quedlinburg, an sich gekaufft, und ein ansehnlich Palais daselbst aufbauen lassen.

Burg-Scheidungen.

In Thüringen gelegen; Ist vor Alters wegen seiner Weitläufftigkeit eine feine ansehnliche Stadt gewesen, durch welche die Unstrut fast mitten durchgeflossen, und die Burg oder das Schloß und einen Theil der Stadt von dem andern geschieden, davon sie auch den Nahmen Scheidingen bekommen. Auch hat selbige in sich begriffen die noch bis dato überbliebenen Dörffer, Burg- und Kirch-Scheidungen, und Trebsdorff. Daselbst haben vorzeiten die alten Thüringischen Könige ihre Residentz gehabt; Wie denn der letztere derselben, Nahmens Hermannfried, anno 528 nach Christi Geburt von denen Francken und Sachsen, wie albereits im 5ten Capitel gedacht worden, darauf gefangen, mithin Scheidingen gäntzlich ruiniret worden. Anno 1373 ist Oberndorff nebst Scheidingen, zu dem es gehöret, mit 5½ Hufen Landes, allen Wiesewachs, Hopf- und Kohl-Gärten, allen Zinsen und Renthen, am Gelde, Hünern, Gänsen, Korn und Hafer, mit allen Dienst und Gerichten über Halß und Hand im Felde und Dorffe, mit aller Gerechtigkeit, an die Edlen Herren von Querfurth gelanget. Allein Dero Nachkommen Gebhard und Bruno, Gebrüdere, Herren zu Querfurth haben es anno 1437, Dienstags nach Quasimodog. Otten, Carln und Dietrichen, Gebrüdern von Scheidingen, vor 1000 Gülden verkaufft, und sich nur die Lehn vorbehalten; wiewohl sie ihnen dieses noch vergönneten, daß sie 1½ Hufen Landes vererben

könten. (a) Es wird sonst in alten Documenten Scidinge genennet. (b) Dieses Burg-Scheidungen ist noch heut zu Tage Anhaltisch Lehen, von welchem Fürstl. Hause es das adeliche Geschlecht derer von Hoymb zu Lehn trägt, und recognosciret.

Clingen.

Ein Fürstl. Schwartzburgisches Ambt, an dem Helbe-Fluß ohnweit Greussen gelegen, welches anno 1381 Graf Gebhardten II. und seinem Sohne, Graf Bussen IV. von Manßfeld, von denen damaligen Grafen von Schwartzburg versetzt gewesen, und haben solches in beyder Nahmen administriret, Conrad Voigt, Heinrich von Stockhausen, und Siegfried von Kulstedt, ist aber nachgehends wieder eingelöset worden. (c) Dieser Ort ist ziemlich alt; wie denn die Kirche zu S. Gumperti daselbst schon anno 1207 erbauet worden. Anno 1528 ist dieser Ort mit Stadt-Recht begabet, und an. 1313 die Statuta anfgesetzet worden. Unter dieses Ambt gehören die beyden Städte Greussen und Grossen-Ehrich, nebst 12 Dörffern, und ist Chur-Sächsisch Lehen. vid. Anonymi Thüring. Chron. p. 53. seq.

Dame.

Schloß und Stadt im Jüterbockischen Creyse gelegen, hat an. 1388 der 37 Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Albertus, gebohrner Herr von Querfurth, von dem Herrn von der Dame gekaufft; wiewohl er dasselbe nicht lange besessen, denn weil er demselben 6000 Schock Böhmische Groschen nicht alsobald geben konte, räumete er ihm anno 1389 die Stadt Calbe Pfand-weise ein. Es zerschlug sich aber diese Handlung das folgende Jahr darauf, und gab der Ertz-Bischoff Schloß und Stadt Dame dem alten Possessori wieder. (d)

Diemitz.

Ein ansehnlich Vorwerck ohnweit Halle, welches vor diesem zu dem Closter Gerbstedt in der Grafschafft Manßfeld gehöret, aber anno 1545 von denen Herren Grafen von Manßfeld dem Rath zu Halle um 5000 Schock verkaufft worden. (e)

Eiß-

(a) Vid. Rühlmanns Historischen Brief von der Stadt Laucha, p. 4. 36. 37.
(b) Vid. Maderi Antiquit. Brunsuic. p. 10.
(c) Spangenberg. Chron. Querf. p. 386.
(d) Vid. Häveckers Chron. Calbens. p. 11. §. 6.
(e) Vid. M. Joh. Gottfried Olearii Halypraphi P. 11. p. 257.

Eißleben.

Die Haupt-Stadt in der Grafschafft Mansfeld, weche durch die Geburt des theuren Rüst-Zeugs und Mannes GOttes **Lutheri** in der gantzen Welt bekannt worden. Lutheri Feinde müssen sehr schlecht in der Geographie erfahren gewest seyn, als sie bey ungehindertem Fortgang der heilsamen Reformation nicht glauben wollen, daß ein Eißleben in der Welt sey, sondern in der Widerlegung des Sermons vom H. Abendmahl mit der grösten Versicherung vorgegeben: Islebiam fictitium esse nomen, es sey nicht wahr, daß eine Stadt in der Welt sey, die Eißleben hiesse. Diese Stadt ist ziemlich volckreich, und hat gute Nahrung, auch 5 Kirchen. Etwas ausführlich hievon zu melden, dürffte anjetzo viel zu weitläufftig fallen; kan aber, wenn GOtt Leben und Gesundheit verleihet, bey anderer Gelegenheit geschehen. Nur itzo mit wenigem zu gedencken, so hat anno 1083 der von denen Sachsen aufgeworffene König **Herrmann**, welchen die Kayserlichen wegen des damahls um Eißleben häuffig gewachsenen Knoblauchs, schimpfs- und spott-weise **Herman Knufflock**, oder den **Knoblauchs-König** nenneten, (a) auf dem Schlosse zu Eißleben residiret, dessen Gedächtniß jährlich den Mittwoch nach Pfingsten mit Knoblauch essen celebriret worden, daher besagter Tag bis dato **Knoblauchs-Mittwochen** genennet wird. Diese Stadt stehet unter Chur-Sächsischer Hoheit.

Erdeborn.

Ein Ammt, liegt 1 Meile von Eißleben, morgen-werts in einer fruchtbaren Gegend, ohnweit der gesaltzenen See, und soll seinen Nahmen von dem feuchten Grund und Boden, und daraus entspringenden vielen Wasser-Quellen bekommen haben, daß es so viel heisse als **Erdenborn**. Wann und wie solches an die Grafschafft Mansfeld kommen, findet sich nicht. Anno 1333 hat Graf Bruno VI. von Querfurth 3 Junckern bey sich in Diensten gehabt, **Tilen, Heintzen** und **Reinholden** von Erdeborn, deren Rath und Dienst er in Händeln, Rathschlägen und Verschickungen gebrauchet. (b) Anno 1420 wird auch eines gedacht, Nahmens Fesicke von Erdeborn, welcher bey der Mansfeldischen Erbtheilung damahls als Zeuge zugegen gewesen. Anno 1602 haben Graf Ernst

(a) Hübners Historie P. I. p. 278.
(b) Spangenb. Chron. Querf. Cap. IV. p. 366.

zu Manßfeld die Oerter Hergisdorff, so ein Marckt-Flecken, und jährlich auf den Sonntag Lætare einen Marck hält, Creßfeld, Ober-Rießdorff, Erdeborn und Lütgendorff, Heinrichen und Antonio von Mengersen wiederkäuflich zugeschlagen. Nach diesem ist es an die Herren von der Streithorst gekommen. Wie denn Herrn Obrist-Wachtmeister, Christian Wilhelms von der Streithorst hinterlassene Erben es bis dato noch besitzen, und stehet dieses Ammt unter Magdeburgischer Hoheit.

Ezdorff oder Erdesdorff.

Ein Vorwerck von Schraplau, lieget eine halbe Stunde von selbigen morgenwerts, und ist anno 1679 d. 18 Jun. von allerseits Herren Grafen an Herrn Christian von der Wense, Braunschw. Lüneb. Land-Rath, mit Consens Herrn Ertz-Bischoffs Augusti, überlassen worden, welcher eodem dato, mit anderweitigen Consens, sein daran habendes Wiederkauffs-Recht an seine Schwester, Fr. Eleonoren von der Schulenburg zu Schochwitz, wieder resigniret, deren Herren Söhne es auch noch itzo besitzen.

Falckenstein.

Ein Ammt in dem Stifft Halberstadt gelegen. Anno 1430 war dieses Ammt denen Herren Grafen von Manßfeld versetzt, und haben die Bauren zu Stangerode, so lange es die Manßfeldischen Herren inne gehabt, dahin fröhnen müssen, welche aber nach dessen Reluition wieder ins Ammt Arnstein gewiesen worden. Itzo hat dasselbe ein Herr von Asseburg im Besitz.

Friedeburg.

Eine Herrschafft, 2 Meilen von Eißleben morgenwerts gelegen. Das Schloß liegt auf einem ziemlich erhabenen Berge, und hat alernächst rechter Hand die Saale, ingleichen die Schlentze, welche unter dem Schlosse hinläufft. Es ist daselbst eine recht gesegnete Gegend, so wohl was den Ackerbau als Wiesewachs anbelanget, und der Prospect und angenehme Situation ist einer von den schönsten in der gantzen Grafschafft Manßfeld. Dessen Anfang und Fundation belangend, ist selbiges Schloß anno 804 nach Christi Geburt von Kayser Carolo M. erbauet worden, als er mit denen überwundenen Sachsen, nach vielen geführten blutigen Kriegen zu Saltze einen ewigen Frieden gemacht, und dieselben destobesser in Zaum zu halten, um dasige Gegend herum verschiedene Berg-Schlösser

auf-

aufführen lassen; (a) daher es auch den Nahmen Vredberg, Fredeberg, Friedberg, Friedeburg, das ist, Friedens-Burg, bekommen. Als die alten Sachsen diese Landes-Gegend inne gehabt, haben sie, wie albereits im 5 Cap. erinnert worden, etliche Landes-Striche in gewisse Pagos oder Gauen eingetheilet, daher zu dieser Zeiten dieses Schloß und Ammt nicht Friedeburg, sondern, laut eines alten Documenti de Anno 1316, Huisegoue, Huisga, Huisgew oder Gowe, geheissen, und ist Gau nach damahliger Redens-Art so viel gewesen, als ein gewisser District, lat. pagus, von πηγὴ ein Bach, also genennet, weil man vor Zeiten etliche Dörffer, Flecken und Städte mehrentheils an die Bäche und fliessenden Quellen zu bauen pflegen, und daher ein gantzer District, woselbst verschiedene Orte an einem Bache oder Flusse gelegen, Pagus, nach heutiger Art zu reden, ein Ammt, genennet worden. (b) Vor Alters hat diese Herrschafft seine besondere Herren gehabt, welche sich Edle Herren von Friedeburg geschrieben, derer die Historien verschiedene gedencken.

Hagen von Friedeburg.
Ulrich von Friedeburg, ist anno 1264 allbereit todt gewesen.

Hoier der ältere. Hoier der jüngere. Ulrich 1273. Sophia, Pröbstin zu Wenthausen. Kunigundis, Aebtißin zu Quedlinburg.

haben Bornstedt auch inne gehabt.

Seuffrid, Edler Herr zu Friedeburg, hat Bornstedt verkaufft 1286.

Otto, Bodo, Werner 1312 sind Herren zu Hadmersleben worden.

Wie denn itzgedachte 3 Brüder, als Grafen von Hadmersleben und Friedeburg anno 1313 Conrad und Dietrichen von Steuben, als Zeugen wegen der Mühle zu Zabenstedt gebrauchet. ex annalibus des Closters Gerbstedt.

(a) Spangenb. Chron. Querf. p. 77.
(b) Vid. Meibomius de pagis T. III. p. 96. 101. Beckmanni Hist. Anhalt. T. III. p. 71. Leuckfeld. Antiquitat. Blanckenb. Grœning. Sagittarii Antiquit. Thur. Freheri Origines Palat. p. 54.

Als anno 1215 die Kirche zu Coschwick zur Stiffts- oder Dohm-Kirche gemacht, und von Fürst Heinrichen zu Anhalt mit dem Dorfe Lotschke, 2 Meilen davon beschencket worden, ist unter andern von dieser Donation Zeuge gewesen Odalricus von Vredeberg. Frau Oda, welcher Märingen zuständig gewesen, hat aus selbigen anno 1225 ein Closter Cistercienser-Ordens gestifftet, darinnen 2 Herren von Vredeberg an der Saale, welche der Odä Enckel gewesen, anno 1255 consentiret, ihrer daran zu hoffen habenden Erbschafft Verzicht gethan, und diese Donation confirmiret. Anno 1264 hat Hoier, Edler Herr von Friedeberg an der Saale dem Closter Märingen einiges Land zugewendet. Anno 1265 hat Graf Burckhard der VIII. von Querfurth das itzige Seeburgische Ammts-Dorff, Hohenstedt (Höhnstedt) an sich gebracht, welches ihm Herr Hoier von Bornstedt mit aller Zubehörung willig überlassen; Und ob wohl Herr Hoier von Friedeberg etliche Hufen Landes daselbst gehabt, hat sich doch der Burg-Graf gütlich mit denselben darüber verglichen. Nach dieser Herren Absterben muß es an die Lehns-Herren gefallen seyn, massen nach einem alten Documento Albrecht, Bischoff zu Halberstadt, und Woldemar, Marggraf zu Brandenburg und Laußnitz, besagte Herrschafft Friedeburg an Ertz-Bischoff Burckhardten von Magdeburg, und dessen Nachfolgern, nebst dem Gotteshause daselbst, anno 1316 geschencket; bey welchen es auch viel Jahre geblieben. Anno 1305 schenckte Fürst Otto von Anhalt Herr Wernern, Edlen zu Friedberg und Hadmersleben, 5 Hufen Landes in der Ratmansdorffer Feldmarck. (a) Albertus und Woldemarus, Fürsten von Anhalt, haben anno 1348 Herr Otten und Hansen, Gebrüdern, denen Edlen von Hadmersleben, und denn Albrecht und Ludwigen, Gebrüdern, denen Edlen Herren von Hackeborn das Haus Friedeberg an der Saale, mit allen Pertinentzien, wiederkäuflich versetzt. Anno 1367 hat es Dieritz von Schirstedt Pfandweise inne gehabt, welches aus folgenden Revers zu ersehen:

Ich Dieritz von Schierstedt, Voyd zu Alsleben, Wettin, Krosigk und Fredeberg, mynes Herrn, Herrn Dietrich, Ertz-Bischoff des heyligen Gotteshuses zu Meydburg, bekenne offenbar mit diesem Briefe, daß myn vorbenannte Here zu Meydburg mir münthlich geheyssen, und bevolen hett, wenne

(a) Vid. Sagittarii Histor. Princ. Anhalt. p. 32.

ne her sterbe, dar Gott noch lange vor sy, daß ich mit den ergnanden Vesten, und mit allen dem, daß darzu gehöret, de ich von syn, und synes Gotteshuses wegen zu Meydburg ledeglich und ane Pfand inne habe, ane Fredeberg, daß mir dreihundert Marck Brandenb. Silvers Pfandes steit, soll und wille gehorsam syn, und dar treulichen mitte woren, unde nymande anders, dann den Erbaren Lüten und Hern, Hern Herman von Werberge, Dohmprovißen, Hern Fridrich von Plozk, Dohmdechene, Hern Burgarde von Maynischen, und Hern Brätz von Scraplar, Dohmhern zu Meydburg ꝛc. de myn vorbenannte Here von Meydburg by sinen Lebende darzu gekoren, unde yn das uf yre Lide eyndrechtlichen bevolen hat = = = soll yn auch gehorsam syn ꝛc. Zu Urkunde hebe ich myn Innsigel an dysem Briev gehenget. Gegeben zu Meydburg nach Gottes Gebort dritzenhundert Jar, in den Seben unde Sechzigsten Jar, des neysten Soñtags nach Sente Matthias Tage, des heyligen Apostels. (a)

Anno 1426 hat Ertz-Bischoff Günther zu Magdeburg eine Zeitlang zu Friedeburg residiret, welcher aber anno 1435 mit der Stadt Halle in grossen Streit gerathen, so gar, daß die Bürger daselbst das Schloß Friedeburg mit Accord eingenommen; welches aber anno 1439 dem Ertz-Bischoff auf Befehl des Kaysers wieder restituiret worden. (b) Anno 1442, Sonnabends nach Jubilate, hat Graf Vollrath, und Graf Gebhard VI. von Manßfeld die Herrschafft Friedeburg, samt dem wüsten Schloß Saltzmünde, welches anno 909 wegen der tyrannischen Invasion der Ungarn erbauet, und ums Jahr 1289 Querfurtisch gewesen, von obgedachten Ertz-Bischoff Günthern zu Magdeburg, mit allen zugehörigen Dörffern, Gerichten und Gerechtigkeiten, Stadt und Closter Gerbstedt, Wiesen, Fischereyen, Bergwercken, Jagdten ꝛc. um 4000 Schock alter Meißnischer Groschen erblich erkaufft. (c) Das Geld davor ist Güntzeln von Bartensleben, dazumahl Dohm-Probsten, und Johann von Barby, Dohm-Dechant zu Magdeburg, gezahlet wor-

(a) Vid. Cellarii Origin. Com. Wettinens. p. 41. seq.
(b) Spangenb. Chron. Saxon. Cap. 319. p. 534.
(c) Vid. Andr. Hoppenrod. Past. Hetstad. in Comitatu Mansfeld. Catalogus der vornehmsten Grafschafften in Sachsen.

worden, welche zu nothwendigen Gebäuden des Stiffts viel ausgeleget und vorgestreckt, und auf ihre Bezahlung hart gedrungen; daß also der Ertz-Bischoff selbige damahls nicht anders, als auf diese Weise zu befriedigen gewust. Bey diesem Kauff sind als Zeugen gegenwertig gewesen: Fürst Bernd zu Anhalt, Graf Busso und Friedrich von Beichlingen, Thilo von Trota, Fritz und Volckmar Koller, Cantzler ꝛc. (a) Anno 1452 wurde Friedeburg von Graf Gebharden von Mansfeld an Hansen von Hoym, und Heinrich Strobarten versetzt; welches er aber bey seiner Zurückkunfft aus dem gelobten Lande wieder eingelöset. Im 15ten Seculo ist es an Gebhardten von Alvensleben wiederkäuflich gekommen. Es hat aber Graf Bruno der ältere von Mansfeld von dem Dohm-Capitel zu Magdeburg anno 1612 18000 Stück Thaler, und 2000 Gold-Gülden zu dessen Reluition gehoben, und hingegen besagte Herrschafft dem Dohm-Capitel unterpfändlich eingeräumet, aber an. 1666 dieselbe gegen Erlegung 10000 Schock Groschen wieder an sich gebracht, wie denn Herr Graf Frantz Maximilian an. 1667 wieder Possession davon genommen. Itzo besitzet diese Herrschafft des letzt verstorbenen Fürsten Carl Frantzens hinterlassener eintziger Printz, Herr Heinrich Frantz, unter itziger hoher Ober-Vormundschafft, und geniesset den jährlichen Pacht daraus von der Wackerhagischen Familie. Diese Herrschafft wird eingetheilet in das Ober- und Unter-Ammt. Zu dem Ober-Ammt gehören folgende Dörffer: Trebitz, Fienstedt, Gödewitz, Quilschin, Müllerdorf, Zapffendorf, Benckendorf, Saltzmünde und Pfützenthal. Dem Unter-Ammt sind diese Oerter incorporiret: Friedeburg, (welches Stadt-Recht hat) Zickeritz, Brucke, Thaldorf, Pfeifhausen, Ilewitz, Heiligenthal, Lochewitz, Zabenstedt, Bösenburg, (woselbst anno 1278 Burckhard, Edler Herr von Querfurth und Schraplau, als er nebst Herr Gumprechten, dem Drosten zu Alsleben, das Schloß Tauche, welches die Märcker belagert hatten, entsetzen wollen, geschlagen, und nebst 320 Rittern gefangen worden (b).) Freist, Elben, Reudewitz, Zabitz, Aeste und Rumpin, welcher letztere Ort zwar denen Herren von Steuben zu Gerbstädt zuständig, doch aber von dem Ammt Friedeburg die Ober-Gerichte darüber exerciret werden.

(a) Spangenb. l. c. p. 380.
(b) Spangenb. Chron. Querfurt. p. 299.

Gerb-

Gehofen.

Ein Marckt-Flecken im Rieth gelegen, ist denen Herren von Eberstein zuständig, welche auch das Jus Patronatus daselst exerciren.

Gerbstädt.

Eine Meile von Eißleben über Polleben gelegen, war zur Zeit Kayſers Caroli IV. annoch ein Dorff, welches in dem an. 1364 denen Herren Grafen von Manßfeld von hochgedachten Kayser ertheilten Lehn-Brieffe über die Manßfeldischen Bergwercke also genennet wird. Nach der Zeit aber ists in eine Stadt verwandelt worden, welche bis dato wegen des Bier-Brauens gute Nahrung hat. Selbige gehöret annoch dem Printzen von Manßfeld, und stehet unter Magdeb. Hoheit. Das vor diesem sehr berühmte Closter daselbst, (welches die meiste Gelegenheit zur Erweiterung dieser Stadt gegeben,) so Benedictiner-Ordens gewesen, (a) hat anno 985 nach Christi Geburt der reiche Marggraf zu Meissen und Graf zu Merseburg, Rittagus, (welcher zugleich die Kirche und das Haus Rittagsburg, zwischen Möllendorff und Gorentzen, so noch bis dato die Ritzkeburg genennet wird, erbauet) nebst seiner Schwester Alardea, (alii Allwigk) vor Standes-Frauenzimmer, nemlich Gräfinnen, und Adel. Fräulein, die in der Stille leben, und denen Studiis und Tugenden sich ergeben wollen, gestifftet. Und lebten anfangs hierinnen die eingeführten Fräulein, als regulier-Canonißinnen, wie damahls gebräuchlich, (b) mit Haltung ihres Kirchen-Dienstes, in besonderer Freyheit. Weil sie aber dieselbe allzusehr mißbrauchten, machte sie Ertz-Bischoff Reinhard zu Halberstadt dem Benedictiner-Orden unterwürffig. (c) Unter andern sind in diesem Closter berühmte Aebtißinnen gewesen: Bertha, Marggraf Conradi, und Willa, Graf Geronis zu Brene Töchter (d); Ingleichen Margaretha von Womitz, Jutta von Krosigk, Margaretha von Bünau, Margaretha von Kunigsfeld, Eme-

(a) Der Benedictiner-Orden hat seinen Ursprung von dem H. Benedicto, mit dem Anfange des 6ten Jahr-Hunderts nach Christi Geburt. Leuckfeld. Antiquit. Bursfeld. in præfat.

(b) De Canoniſſis regularibus vid. D. Paullini Synt. p. 482.

(c) Leuckfeld. Antiquitat. Blanckenb. p. 29. & Antiquit. Græning. p. 41.

(d) Vid. der aufgefangenen Brieffe 6tes Paquet. p. 569. seq.

Emerentia von Obemitz ꝛc. Anno 1124 hat Dedo, Graf zu Wettin und Marggraf zu Meissen, die Kirche auf dem Petersberge gestifftet, und Herminoldo, damahligen Præpositо des Closters Gerbstedt die Inspection darüber gegeben, welcher auch hierauf Gerbstedt quittiret, und der erste Præpositus auf dem Petersberge worden. Vid. Maderi Chronicon Montis-Sereni p. 2. Im Amte Sangerhausen lieget ein ansehnlich Gehöltze, die Aebtissene genannt, welches die alten Hertzoge zu Sachsen diesem Closter vorzeiten zu Auferziehung seiner Leute Kinder, geschencket. Als aber diese gute Intention ihren erwünschten Fortgang und Endzweck nicht erreichet, ist besagtes Holtz wieder eingezogen worden. Auch hat das Vorwerck Diemitz ohnweit Halle, (wie schon kurtz zuvor gedacht worden) zu diesem Closter gehöret, so aber an den Rath in Halle verkaufft worden. Anno 1600 hat Graf Carl, Fürst und Graf zu Manßfeld, dieses Closter an Otten, Edlen von Ploto wiederkäuflich cediret. Das darzu gehörige Vorwerck Tresewitz aber ist anno 1653 von Herr Joachim Victor, Edlen von Ploto, an Hrn. Martin Christoph von Steuben, auf Neustadt-Gerbstädt wiederkäuflich abgetreten worden. Dieses Closter Gerbstädt (so in seinem Signet den Evangelisten Johannem geführet,) ist unter denen Manßfeldischen Clöstern das allerälteste, und hat auch am längsten Closter-Leute gehabt, welche sich bey gesegnetem Fortgang der Reformation Lutheri zwar lange, wie wohl kümmerlich erhalten, bis sich endlich dieselbe zur Evangelischen Religion gewendet, wie solches die Subscriptiones der Manßf. Synodal-Acten und Confessionen bezeugen. Nachgehends ist es secularisiret worden. Bey der Stadt Gerbstädt ist annoch zu bemercken, daß selbige jährlich 2 Jahr-Märckte hält: 1 Dienstag vor Rogate, den 2 Dienstag nach Mariä Geburt.

Hatzgerode.

Eine ehemahlige Residentz Fürst Wilhelmi von Anhalt-Hatzgerode, mit welchen aber, weil er ohne Leibes-Erben gewesen, diese Linie gäntzlich abgestorben. Es ist ein itziger Witwen-Sitz der Fürstin von Anhalt-Bernburg. Dieses Hatzgerode ist vor Zeiten viele Jahre bey der Grafschafft Manßfeld gewesen, aber anno 1398 von Graf Günthern II. denen von Rücksleben erbl. verkaufft worden. (a)

Heders-

(a) Spangenb. Chron. Saxon. p. 508.

Hedersleben.

Ein Ammt, eine kleine Meile von Eißleben über Ober-Rißdorff morgenwerts gelegen, ist vor diesem ein Nonnen-Closter gewesen, welches anno 1291 Burckhard der XII, edler Herr von Querfurth gestifftet. Nachgehends ist es an das Stifft Magdeburg gekommen; Wie denn anno 1320 Churfürst Rudolph zu Sachsen, des Stiffs Magdeburg Leute vor Borg geschlagen, und 146 Mann gefangen genommen; darüber der Ertz-Bischoff so in die Enge kam, daß er das Haus und Gerichte Hedersleben seinem Vetter, Graf Burckhardten XI. zu Mansfeld, mit denen darzu gehörigen Dörfern Hedersleben, Dederstedt, Gorschleben, verkauffen muste. Weil aber Gebhard der XV. Edler Herr von Querfurth zu Vitzenburg noch einige Prätension daran gehabt, ist es endlich anno 1334 durch gütlichen Vergleich gedachten Grafen Burckhardten zu Mansfeld allein zu gefallen, dessen Nachkommen dasselbe hierauf denen Mönchen eingeräumet: Wie denn in einem Erb-Vergleich zwischen denen Mansf. Herren Grafen anno 1420 des Probsts zu Hedersleben, als Zeugen, gedacht wird. Busso II. Graf zu Mansfeld, hat anno 1301 von Ertz-Bischoff Burckharden zu Magdeburg die Lehen über den Zehenden zu Hedersleben empfangen. Anno 1416 ist Reinemann von Kipkow, mit dem Schultheissen-Ammt zu Hedersleben vom Kayser Sigismundo belehnet worden. Im verwichenen Seculo hat Graf Christoph von Mansfeld, Otten von Ebeleben dieses Ammt vor eine gewisse Summe eingeräumet, von welchen es auf Ernsten von Mandelslo, Obristen, gekommen. Weil aber die Gräfl. Mansf. Mittelörtische Linie anno 1602 mit Graf Heinrichen den II. abgestorben, und die Hinterörtischen Herren Grafen ein Succeßions-Recht auf dieses Amt zu haben vermeinet, haben sie sich der Alienation wegen bey dem Ertz-Stifft beschweret, da es denn sequestriret, der usus fructus daraus bis zu Austrag der Sache gerichtlich aufgehoben, und hierauf dem gewinnenden Theil zugestellet worden. Nachdem es also an die rechtmäßigen Possessores, als die Herren Grafen von Mansfeld, wieder gelanget, hat Herr Graf Frantz Maximilian, und Herr Heinrich Frantz, wie auch Herr George Albrecht, allerseits Grafen zu Mansfeld, dieses Ammt Georg Job Marschallen von Bieberstein, Dom-Herrn zu Magdeburg, anno 1674 d. 14 Oct. wiederkäuflich überlassen, dessen

sen hinterlassene Herren Erben es noch bis dato besitzen, und gehöret dasselbe unter Magdeb. Hoheit. Der erste Evangel. Prediger daselbst ist gewesen N. Jahn; Nach ihm ist Pfarr-Herr worden Bartholomäus Born, welcher zuvor des seel. Lutheri Discipul gewesen, auch von ihm anno 1540 in eigener Person investiret worden, er hat gelebet bis 1582. und ist auf verschiedenen Synodis mit gewesen, wie solches einige Acta Synodalia bezeugen.

Heldrungen.

Ein festes Schloß und Paß an der Unstrut. Ist ursprünglich eine freye Herrschafft, welche 1 Meile von Artern, nach Thüringen zu, lieget, in einer schönen Ebene, dadurch die Unstrut fliesset, und vorzeiten seine eigene Herren gehabt, die sich Edle Herren von Heldrungen genennet, und in ihrem Wapen geführet einen zum Grimmen geschickten und mit Golde gekrönten gelben Löwen, mit rothausgeschlagener Zunge, und doppelten Schwantze, über welchen eine zweyreihigte mit rothen und weissen Würffeln wechselsweise besetzte Strasse gezogen ist. Anno 1255 ist Hartmann, Edler Herr zu Heldrungen, mit Meinhardten, Edlen Herrn zu Querfurth, und Henno von Sangerhausen wider die ungläubigen Preussen und Liefländer gezogen, und hat sich in denen Kriegen, so anno 1262 und 1265 vorgefallen, sehr distinguiret, so gar, daß er anno 1277 Hoff-Meister in Preussen worden. (a) Anno 1394 hat Rudolph, und nach dessen Tode Friedrich, Edler Herr zu Heldrungen wider die Stadt Erfurth, wegen eines Wein-Zinses, den sie von einigen Weinbergen zu geben schuldig gewesen, aber sich dessen geweigert, Krieg geführet, welche aber Landgraf Friedrich wider gütlich verglichen, und den Wein-Zinß in guten Stand gebracht. (b) Als sich aber anno 1408 Herr Gerlach, Edler Herr zu Heldrungen, gegen nur gedachten Landgrafen in Thüringen allzuwiderspenstig erwiesen, bekriegte er ihn selbst. Anno 1412 trat Graf Günther von Schwartzburg mit Herr Friedrichen zu Heldrungen in Alliantz wider die Marggrafen von Meissen, und stifftete viel Unglück. Auch waren dazumahl die Grafen von Hohenstein mit einander in Streit gerathen, und persvadirte Graf Dietrich Herr Friedrichen zu Heldrungen, daß er das Schloß Hohenstein heimlich in der Nacht ersteigen,

(a) Spangenb. Chron. Querf. p. 345.
(b) Spangenb, Chron. Saxon. p. 506.

steigen, und Graff Dietrichen den ältern gefangen nehmen möchte, welches er auch glücklich vollbrachte, und besagten alten Grafen aus seinem Bette mit sich nahm, nachdem sich Graff Heinrich in blossen Hemde kaum mit der Flucht salviret hatte. Hierauf retirirte sich dieser flüchtige Graff zu denen Herren Marggraffen von Meissen, welche sich zu der Zeit in Thüringen aufhielten, und beklagte sich gegen dieselbe über des von Heldrungen boßhafftiges Unternehmen, mit Bitte, daß ihm die Marggraffen aßistiren, und seinen gefangenen Vater wieder befreyen möchten. Diese Vorstellung fand also bald Gehör, und ruckten dieselben mit ihren Trouppen vor das Schloß Heldrungen, belagerten dasselbe, nahmen es auch endlich ein, und gaben es mit allen Pertinentzien diesem flüchtigen Graff Heinrichen zur Ersetzung seines erlittenen Schadens, zu erblicher Lehn; daß also auf solche Weise Heldrungen an die Grafen von Hohenstein gekommen. Weil nun obgedachter Graff Dietrich, Herr Friedrichen in diesen Verlust gestürtzet hatte, besorgte er, es möchten die Maggraffen ein gleiches mit seinem Schlosse Hohenstein vornehmen; Verkauffte deßwegen sein Antheil von Hohenstein, wie auch Klebra und Heringen Graff Boden zu Stollberg: und damit er zugleich Herr Friedrichen von Heldrungen einiger massen befriedigen möchte, gab er ihm Evelingerode auf dem Hartze. Weil er aber daselbst vor denen andern Herren von Hohenstein nicht sicher war, ging er im Exilio herum, bis er endlich an. 1414 von denen Bauren zu Mackerode, wegen verübter Gewaltthätigkeit, überfallen, und mit einem Schwein-Spiesse erstochen wurde. (a) Sind also mit demselben, weil er der letzte gewesen, die Edlen Herren von Heldrungen abgestorben. Anno 1484 kauffte Graff Gebhard VI. von Mansfeld von Graff Johann von Hohenstein, (welcher ein einiger Sohn Graff Erstens zu Hohenstein gewesen, und an. 1492 ohne Leibes-Erben verstorben,) diese freye Herrschafft Heldrungen mit allen Pertinentzien (b) vor 15260 Rheinischer Gülden, und lautet der Kauff-Brieff also:

Wir Johann, Graff von Hohenstein, bekennen öffentlich in diesem Brieff, für uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen, und thun kund allen männiglich, daß wir

(a) Thüringische Chronicke p 154. b.
(b) Vid. Imhoff. notitia Procerum. C. X. p. 528. §. 3.

mit freyem guten Willen, wohl bey Muthe und rechtem Wissen, unsere Herrschafft und Schloß Heldrungen, mit denen Märckten und Dörffern, Haus Heldrungen, Bretta, Reinsdorff, und allen andern unbesagten Dörffern und Märckten hierinne nicht bestimmt, darzu gehörende, mit Lehn-Gütern, Vorwercken, Schäffereyen, Zöllen, Nutzen, beweglich und unbeweglich, Zehenden, es seynd Fleisch- oder Korn-Zehenden, Garben-Zehenden, zufälligen Zinsen, wo die in der Herrschafft, oder ausser derselben, als zu Franckenhausen, Artern, Rinckleben, Kindelbrücken, Schönwerda, Leubingen, grossen Lauben, Schartfeld, Erfurd ꝛc. am Gelde, Hafer, Hünern, Gänsen, Unschlit, Wachs, Saltz ꝛc. für der Zeit gänge und gebräuchlich gewesen, Diensten, Fröhnen, Trifften und Weiden, allen Feldmandeln, Wein-Gärten, Hopffen-Gärten, Mühlen, Hünern, Gänsen, Aeckern, Wiesen, Hölzern, Teichen, Wassern, Wasser-Läufften, Backöfen, Bäumen, Fischereyen, Wild-Bahnen, Gerichten, Gründen, Geleite, Bergwercken, gesucht und ungesucht, ob sie deren finden, Oberberen, Unterberen, Herrlichkeiten, Freyheiten, Mannschafften, geistlichen und weltlichen, Lehn- Ritter- und gemeinen Lehn-Gütern, auch Kloster und Kloster-Höfen, Dörffern und Gerichten, die zu der guten Herrschafft eigentlich, oder zu der Ritterschafft und den Klöstern, oder geistl. Gütern gehörend, mit allen Nutznngen und Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen hätten, oder gewonnen, gesucht und ungesucht, Klee und Graß, nichts ausgenommen, sondern in alle masse, als das alles von unserm Vater Seel. auf uns kommen und gebracht worden, wir auch dasselbe inne gehabt und besessen, gebraucht und hergebracht haben, den Edlen wohlgebohrnen Herrn Gebharden, Grafen und Herrn zu Mannßfeld, unsern lieben Oheim, seinen Erben, Erbnehmen und Nachkommen, eines ewigen steten Kauffs, verkauffen, und geben ihm das alles zu kauff gegenwertiglich, in Krafft dieses Brieffes, für fünfzehentausend, Zweyhundert und Sechzig, guter gänger Münze und wohlrichtiger Rheinischer Gülden rechter Kauff-Summa, die uns der obgenandte Graf Gebhard für voll-

gültig

gültig und gäntzlich ausgericht und bezahlet hat, daß uns wohl genüget, und sagen vor uns und unsere Erben und Nachkommen, des vorgenannten unsern Oheim, Grafen Gebharden, seinen Erben, Erbnehmen und Nachkommen, solcher obgenannten Bezahlung und vergnügten Kauffsumma quitt, ledig und loß mit diesem Brieff. Wir sind auch solche vorgemeldte verkauffte Herrschafft und Schloß Heldrungen, mit allen und jeden obberührten ihren Herrlichkeiten, Nutzungen, und Zugehörigen, dem genannten unsern Oheim, Graf Gebhardten von Mansfeld, seinen Erben und Nachkommen willigst abgetreten, setzen sie in nützliche und gebührliche Gewalt und Gewähr, haben auch sie dagegen dem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm, Hertzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggraffen zu Meissen, unsern gnädigen Herrn, als Landes-Fürsten und Lehn-Herrn der gemeldten Herrschafft, nach gethaner Auflassung, in die Lehn bracht, und thun darauf lediglich gantz und gar Abzicht, nimmermehr keine Forderung, Ansprache, oder Gerechtigkeit daran, oder darzu zu haben. Des alles zu Uhrkund haben wir, obgenannter Graf Hanß, unser Jn Siegel an diesen unsern Brieff gehenget, der gegeben ist zu Leipzig am Donnerstage Kiliani, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt, Tausend vierhundert und darnach im vier und achtzigsten Jahre.

L. S. Johann, Graf von Hohenstein.

Jst demnach der Fehler in dem curieusen und politischen Staats-Mercurio zu corrigiren, wenn in dessen 2 Giornata p. 79 seq. geschrieben wird, daß die Edlen Herren von Heldrungen nachmahlige Grafen von Hohenstein worden, der letzte dieses Geschlechts aber im Duell geblieben, und hierauf dessen Schwester die erledigte Herrschafft an einen Grafen von Mansfeld, dem sie vermählet gewesen, gebracht habe. Die Festung Heldrungen, welche noch in gutem Stande, hat Graff Ernst I. von Mansfeld mercklich erweitert. Anno 1547 d. 31 May hat Kayser Carl V, nebst Hertzog Moritzen das Schloß Heldrungen, welches Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen das Jahr zuvor eingenommen, auffordern lassen, so sich auch bald ergeben; da denn die Garnison die Fahnen

von

von den Stangen abreissen, und ohne Trommelschlag ausziehen müssen: Worauf Ihro Kayserl. Maj. besagte Festung Graff Hanß Georgen I. von Manßfeld, und dessen Brüdern, als welche ihn sämmtlich aßistirten, wieder übergeben. Anno 1645 haben die Heßischen Trouppen das Schloß Heldrungen bloquiret, eingenommen, und den Wall ruiniret. (a) Diese Herrschafft Heldrungen haben die Herren Grafen von Manßfeld bis zu Anfang der Sequestration inne gehabt, da sie nachgehends nach geschlossenem Frieden zu Oßnabrück unter Churfürst Johann Georgen I. an das Haus Sachsen, (b) und nach Absterben Hertzogs Augusti, Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg, als welchem es in der sub dato Dreßden d. 22 Apr. 1657 erfolgten Brüderlichen Erb-Theilung zugefallen,) an Sachsen-Weissenfelß kommen, welches auch der Durchl. Hertzog zu Weissenfelß, Christian, annoch besitzet, daß also diese Herrschafft itzo zu dem Querfurtischen Fürstenthum gerechnet wird.

Helffte.

Helpeda, oder Helpete, ein Ammt, eine gute halbe Stunde von Eißleben morgenwerts gelegen; Ist vor diesem ein Closter gewesen, welches seinen Sitz viermahl verändert, massen es anfangs A. C. 1219 von Graf Burckhardten von Manßfeld und dessen Gemahlin Elisabeth, gebohrner Gräfin von Schwartzburg, im Thale Manßfeld zum Jungfrauen-Closter gestifftet, und dem Cistercienser-Orden gewiedmet worden. Fünf Jahr hernach hat es gedachte Gräfin, nach ihres Herrn Tode, in das Gröningische Ammts-Dorff Rodersdorff verleget. (c)

Anno 1230 hat Burckhard VI. Edler Herr zu Querfurth und Burggraff zu Magdeburg diesem Closter eine Hufe Landes, und an. 1240 2 Huffen von seinen Revenüen zu Helbra, sammt einem Hoffe, und einer Wiesen, an. 1244 aber einen Garten nebst einem grossen Fleck Wiesewachs bey der Mühle zu Steten verehret; Ingleichen noch 3 Huffen Landes, deren eine zu Borgisdorff, die andern beyden aber zu Hedersleben gelegen, welche er demselben vor 60 Marck verkaufft. (d)

Anno

(a) Vid. Rühlmanns historischen Brieff von der Stadt Laucha p. 71.
(b) Vid. Zieglers tägl. Schauplatz der Zeit. p. 1213.
(c) Vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœningens. p. 275.
(d) Spangenb. Chron. Querf. p. 285.

Anno 1248 ist dasselbe auf gethanen Vorschlag der Aebtißin Gertrud von Hackeborn, welche diesem Closter in die 40 Jahr vorgestanden, und nach geschehenem Wechsel mit Alberto und Ludolpho, Freyherren zu Helffta, und dem Herrn von Hackeborn, so ein Vorwerck daselbst gehabt, trasferiret und nach besagten Helffte verleget worden, dabey sich die Unkosten auf 300 Marck erstrecket. Anno 1252 übergab Burckhard VIII. Edler Herr zu Querfurt, und Burggraff zu Magdeburg, nebst Graf Hermannen von Manßfeld, dem Closter Helffte 6½ Hufen Landes zu Hergisdorff gelegen, nebst 4 Höfen und einer Mühle, mit dem zugehörigen Holtz-Flecke und Wiesewachs. (a)

Eben dieser Burckhard hat anno 1265 in diesem Closter eine besondere Capelle, zu Ehren S. Johannis des Täuffers, und S. Johanniß des Evangelisten, für sich und seine Nachkommen zum Erb-Begräbniß gebauet, und sonst diesem Closter viel herrliche Beneficia ertheilet, auch nach damahliger Zeiten Gebrauch, zu schönen Tafeln, Bildern, und Kirchen-Ornat viel contribuiret; daher sie ihn auch Patronum optimum genennet. (b)

Als anno 1255 der Probst daselbst mit Dietrichen und Heinrichen von Schawsee, (Schaffee) wegen 3 Hufen und 9 Morgen Landes, nebst einem Weinberge und 8 Hoff-Stetten, einen Kauff getroffen, hat Herr Burckhard der IX. Edler Herr zu Querfurth solchen Kauff auf dem Hause Schraplau confirmiret, und besagtem Closter das Jus Patronatus der Kirchen zu Schaffee übergeben. (c)

Anno 1266 confirmirte nurgedachter Burckhard dem Closter Helffte 2 Hufen Landes, so es zu Crimpe, im Ammt Schochwitz erkaufft, und verkauffte ihm noch darzu 3 Huffen und eine Wiese, nebst etlichen Zinsen zu Kölmen.

Anno 1267 hat Burckhard VIII. Edler Herr zu Querfurth, mehr gedachten Closter Helffte vor 3½ hundert Marck Silber alle die Zehenden, so er von 130 Hufen Landes im Helfftischen Felde vom Stifft Herschfeld zu Lehn gehabt, verkaufft, welchen Kauff Abt Heinrich ratificiret, und Ertz-Bischoff Vollrath von Halberstadt confirmiret. An dem Closter Helffte hat ein Hoff gelegen, mit einem

(a) Spangenb. Chron. Querf. p. 209.
(b) Spangenb. l. c. p. 295.
(c) Spangenb. l. c. p. 298.

nem alten steinern Thurm, welchen der alte Burggraff denen Nonnen vor 76 Marck überlassen. Weil er sich aber einige Gerechtigkeit an selbigem reserviret, entstunden deswegen allerhand Difficultäten, bis endlich Graff Burckhard X. den Thurm dem Closter gäntzlich einräumete.

Anno 1291 ist Fräulein Sohia, Burckhards VIII, Edlen Herrn zu Querfurth Tochter, nach Absterben der zweyten Aebtißin Gertrudis von Hackeborn, an ihre Stelle erwehlet worden; welche aber wegen stetiger Kopff-Schmertzen von selbst wieder resigniret. Worauf diese Stelle 5 Jahr vacant gewesen, bis endlich anno 1303 Jutta von Halberstadt in dem 78 Jahre ihres Alters darzu ernennet worden.

Anno 1293 wurden diesem Closter von Burggraff Burckharden X. Edlen Herren zu Querfurth, 28 Morgen Holtz, neben dem Holtze, die Hegersburg genannt, gelegen, verehret. Nach 3 Jahren sind selbige auf Diethmann Rabilen Ansuchen, mit noch 45 Morgen eigenthümlich vermehret worden.

Anno 1307 gab eben dieser Burggraff denen Nonnen 40 Morgen Holtz, und im folgenden Jahre 18 Hufen Landes, sammt denen Leuten, so darzu gehörig, im Helfftischen Felde, und 3 zu Wormsleben mit der Mühle und Fischerey daselbst.

Noch zuvor, als anno 1272, hat Gerhard, Edler Herr zu Querfurth, diesem Closter 2 Hufen zu Farrnstedt, und anno 1295 vor sich eine gantze Hufe zu Lütken-Eißleben gegeben. In eben diesem Jahre sind denen Nonnen zu Helffte von Marggraff Dietrichen von Landsberg 40 Morgen Holtz, das Mannhauer Holtz genannt, verehret worden.

Anno 1284 hat sich Burggrafens Gebhards Witwe in dieses Closter mit 100 Marck löthigem Silber gekaufft, welche bald darauf verstorben, und demselben 39 Marck vermacht, dafür Conrad von Ballenstedt, der Probst, etliche Hufen Landes gekaufft.

In eben diesem Jahre fiel Graf Gebhard VI. von Mantzfeld in das Closter Helffte ein, und hausete sehr übel; wurde aber deswegen vom Pabst Martino IV. in den Bann gethan, darinnen er auch starb, und nach seinem Tode 6 Jahr über der Erden lag, ehe er in sein Erb-Begräbniß nach Helffte gebracht wurde.

Anno

Anno 1294 schenckte Graf Burckhard XII. von Manßfeld dem Closter 28 Morgen Holtz an der Hergersburg.

Anno 1319 vermehrete Abt Conrad zu Reinsdorff an der Unstrut dieses Closters Revenüen, gegen Bezahlung 50 Marck löthigen Silbers, mit 11 Hufen Landes. Anno 1324 verkauffte Bruno, Edler Herr zu Querfurth, diesem Closter 4½ Hufen Landes, und 4 Höfe zu Barnstedt und Gorditz, vor 38 Marck Silber.

Anno 1326 ward Brunen des V, Edlen Herrn zu Querfurth erste Tochter, Luitgard, im 7ten Jahre ihres Alters ins Closter Helffte gebracht, und von der Aebtißin, Frauen Sophien von Friedeberg, (Friedeburg) an der Saale, wohl auferzogen, bis sie endlich anno 1347 d. 14 Jan. nach der Aebtißin Absterben, ihre Stelle bekleidete. Graf Albrecht zu Manßfeld, erwehlter, und vom Pabst Nicolao V zu Avignon bestätigter Bischoff zu Halberstadt, verrichtete in Gegenwart eines andern Bischoffs, so ein gebohrner Graf von Bleichlingen, und Päbstl. Legatus gewesen, die Confirmation und Einsegnung derselben. Allein sie quittirte dieses Ammt wegen allzuvieler Geschäffte von selbsten, und wurde an ihre statt Fräulein Oda von Hadmersleben, zuvor Kellnerin und Priorin, welche eine fürtreffliche Mahlerin gewesen, mit Bewilligung des sämmtlichen Convents, erwehlet. Ihr succedirte Frau Jutta, gebohrne Grafin von Stollberg.

Anno 1330 verkauffte Bruno V, Edler Herr zu Querfurth, dem Closter Helffte einen Hoff mit einer Hufen Landes zu Thedit̃z um 9 Marck, und eine halbe Hufe zu Gerendorff um 3 Marck; wie denn auch

Anno 1332 Bruno VIII, Edler Herr zu Querfurth dieses mit einem Holtz-Fleck bey Wolfferode, welchen vor diesem Hanß und Reichard von Bendeleben in Lehn gehabt, vermehrete.

Anno 1339 überließ Hanß I, Edler Herr zu Querf. diesem Closter 2 Hufen Landes und 4 Höfe zu Dornstedt, nebst einer Korn-Zinse, um 17 Marck; Ingleichen im folgenden Jahre noch 2 Hufen zu Lütkendorff.

Anno 1342 ward dieses Closter Helffte, welches zu der Zeit Benedictiner Ordens war, von Hertzog Albrechten zu Braunschweig, dem Bischoff zu Halberstadt, und einem Grafen von Wernigerode, welcher letztere es mit eigener Hand angezündet, jämmerlich verwüstet

wüstet und eingeäschert, welches folgende alte Reime anzeigen:

Mercket auf, da geschrieben war,
Tausend dreyhundert und viertzig Jahr,
Ist das Jungfrau-Closter Benedicter-Orden,
Zu Helffte, sammt vielen Häusern zur Asche worden,
Das ist geschehen im langen Krieg,
Den geführet hat Hertzog Albrecht von Braunschwig,
Da er verheeret den gantzen Hartz,
Gantz Sachsen-Land ward von Mordbrand schwartz,
Welches Unglück kam von spaltener Wahl,
Des Bistthums Halberstadt schad überall (a).

Anno 1346 ward dieses Closter nach Eißleben hinter dem Gräflichen Schlosse angeleget und transferiret, (b) auch Neu-Helffte genennet, wovon die Rudera annoch zu sehen sind. Lutherus gedencket dieses Closters in seinen Schrifften, und sind darinnen unter andern berühmt gewesen zwey leibliche Schwestern, so aus dem alten Gräflichen Hackenbornischen Geschlechte hergestammet, und von dem Römischen Stul canonisiret worden, Nahmens Mechthildis, und Gertrud, davon die erste, bey Versetzung des Closters Neuhelffte in Eißleben Aebtißin gewesen, und in ihrer Kindheit durch die Pocken ein Auge verlohren (c). Bey ihrer Regierung hat Anno 1405 die Pest in Eißleben starck gewütet, daß auch 40 Ordens-Leute davon inficiret worden, bey welchen sie aber als eine treue Mutter solchen Fleiß mit Artzney und anderer guter Wartung gethan, daß sie alle wiederum genesen. Bey ihrer Zeit haben die Herren Grafen zu Mansfeld dieses Closter mit viel Gütern, Zinsen, Zehenden und andern Einkommen sehr bereichert, auch hat Herr Graf Gebhard XIX. zu Schraplau An. 1403 ihnen das Dorff Kölmen, und das Zyriges Holtz eigenthümlich gegeben, und eine Spende gestifftet, daß nemlich jährlich in selbigen Closter

(a) Spangenb. Chron. Saxon. p. 484.
(b) vid. Paullini Syntagma Rer. German. p. 272.
(c) Zeidlers Mansfeldischer Stamm-Baum. p. 24.

Closter auf dem Sonntag Exaudi, Speck und Brod ausgetheilet würden. In einem Lateinischen Verzeichniß des Closters Helffte ist befindlich, daß diese Aebtißin stets über der Bibel gesessen, da denn zu vermuthen, daß sie die Schrifften des Apostels Pauli fleißig gelesen, massen sie einst des Closters Capellan einen Brief über eine Pfannen-Zinse im teutschen Borne zu Halle ertheilet, darinne ein solcher Datum gestanden: Datum am Tage der Bekehrung Pauli, des heiligen Apostels und Weidlichen Predigers. Aus ihren fernern Verrichtungen ist abzunehmen, daß sie mit des Closters Probst, Nicolao Gütterbock, nicht allezeit zu frieden gewesen, wenn er aus besonderer Andacht und Eigensinn, den Gottesdienst verändert, dahero sie auch einsmal zu ihm gesagt: Sic DEO inserviendum est, ut & proximi & corporis proprii habeatur ratio. Dieser Mechtildis ihre Offenbahrung und Schrifften sind in 5 Büchern Lateinisch Anno 1513 und 1536 zu Paris und anderswo, wie auch in Italiänischer Sprache gedruckt, und Anno 1660 sind sie auch Teutsch zu Cölln heraus kommen, u. werden von vielen sehr ästimiret (a). Von obgedachter ihrer Schwester Gertrud sind gleichfalls noch einige Schrifften verhanden in fünff Büchern, unter dem Titul Offenbahrung und Leben der Heil. Jungfrauen Gertrudis, aus Zufluß Göttlicher Gütigkeit und Andacht, begreiffend den Inhalt der gantzen Christlichen und Geistlichen Vollkommenheit; von vielen Hochgelehrten der Heil. Schrifft Doctoren zum höchsten gepriesen. Cölln 1657, und 1674. in 8. Dieses Werck ist von Johann Just. Landsbergern in das Lateinische übersetzt, und unter dem Titul: Insinuationes divinæ pietatis S. Gertrudis Abbatissæ zu Cölln in 8. heraus gegeben worden. Wie denn auch Anno 1670 Wilhelm Frieß zu Cölln ihre hinterlassene Gebete zusammen drucken lassen (b); davon man das Judicium denen überläst, die dasselbe Buch mit geziemender Aufmercksamkeit und Christlicher Prüfung gelesen haben.

Die Aebtißin Mechtildis hat währender ihrer Regierung in dem Closter Neu-Helffte, bey dem Rath zu Eißleben erlanget, daß

(a) vid. Possevinus in Appar. 5. Tom. 2. p. 100. Paullini gelehrtes Frauenzimmer p. 70. & 88. Arnold in Theol. Myst. p. 296

(b) vid. Reimanni Hist. Lit. P. 2. p. 220. D. Buddeus Tom. 2. Lexic. Hist. p. 240. Leuckfeld. Antiquitates Gröningens. p. 258.

ihr, und ihren Conventualen ein eigen Thor, dadurch sie ein und aus der Stadt gehen konten, um billige Discretion eingeräumet worden. Jedoch hat sich der Rath vorbehalten, dasselbe nach ihrer Nothdurfft und Gelegenheit zu schliessen und zu öffnen,

Selbige ist Anno 1409 gestorben, und in dieses Closter Neuhelffte begraben worden, und soll man nach dieses Closters Desolation ihren Grabstein, darauf diese Worte gestanden: Anno Domini 1409. 5. Junii obiit venerabilis Domina Mechtildis, Abba, de Qvernford, c. an. reqv. †, in die St. Andreas-Kirche in Eißleben transferiret haben. In diesem Closter hat auch begraben gelegen Burckhard VI, Graf zu Manßfeld, und Edler Herr zu Overfurt, dessen Grabschrifft also gelautet:

Hic Burchardus Mansfeld jacet tumulatus.
Gaudeat in cœlis cum sanctis ipse fidelis.

1379

Ingleichen Gräfin Barbara, Graf Ernstens des II. zu Manßfeld Gemahlin Anno 1511 (a) deren Grabschrifft aber, nach des Closters Translocation, in die St. Andreas-Kirche in Eißleben neben der neuen Sacristey geleget worden, welche noch bis dato daselbst folgenden Innhalts auf der Erden zu sehen: Barbara genita de Qvernford, Comitissa ac Uxor Domini Ernesti Comitis in Mansfeld & Heldrungen, cuius animæ r. habuit novem pueros, obiit A. M. D XI, Fer. die Mar.

Nach erlittenen Brand-Schaden der Stadt Eißleben hat mehrgemeldtes Closter endlich seinen vorigen Sitz zu Helffte wieder gefunden, da nicht lange hernach, bey heilsamen Fortgang der Reformation Lutheri, eine Nonne, Florentina von Ober-Weimar, der Aebtißin, Catharinen von Watzdorff, welche Lutherus wegen ihres Hochmuths Jesabel genennet, unmenschlichen Tyranney, so sie an ihr wollen ausüben lassen, durch Gottes wunderbare Schickung entkommen, auch Luthero Anlaß gegeben, daß er Anno 1524 die Mittwoche nach Oculi an die gesammte Herren Grafen von Manßfeld geschrieben, und dieselben, nebst allen Christlichen Potentaten, ernstlich ermahnet, daß sie dem Herrn Christo die Pforten ihrer Herrschafften aufthun, und, so viel an ihnen, die Gewissen

(a) Zeidlers Manßf. Stamm-Baum p. 28.

wissen von dem Babylonischen Zwange befreyen, auch niemand wieder seinen Willen in denen Clöstern gefangen halten solten (a). Ist demnach Helffte, zur Zeit des General-Superint. M. Joh. Spangenbergs, an. 1546. allbereit mit einem Lutherischen Prediger versehen gewesen.

Sonst findet man von diesem Closter folgende alte Relation, welche meines Wissens noch niemals publiciret:

„Anno Millesimo CCXIX. hat der mächtige und Edle Graf Burckhard von Manßfeld, aus sonderlicher Eingebung GOttes ein „Jungfrauen-Closter gebauet in der Ehre Mariä der Himmels-„Königin, bey dem Schlosse Manßfeld, hat darein gesetzet gar „fromme geistliche Kinder aus dem Closter St. Jacobs, genannt „Burckhards Hof, bey Halberstadt gelegen, Cistercienser-Ordens. Dieser Graf Burckhard hat zu einem ehelichen Gemahl „gehabt eine Gräfin von Schwartzburg, Elisabeth genannt, und „diese Gräfin, Frau Elisabeth, als man in dem Leben der H. Elisabeth, Land-Gräfin zu Thüringen, findet, ist hernach, da sie „eine Wittbe gewesen, neben andern Edlen Frauen, auch zu dem „Begängniß der H. Elisabeth gen Marburg gefahren, und als „sie bey dem Grabe der H. Elisabeth in grossen Gedränge gekni-„et, ist unter andern ein armer Mann kommen, dem sein Weib ein „blind Kind zur Welt gebracht, das auch keine statt oder Merck-„mahle der Augen gehabt, und hat das Kind opfern wollen „auf das Graf der H. Elisabeth. Und als er vor Gedränge „nicht dazu mögen kommen, hat er diese Edle Gräfin, die ihn un-„bekannt, und nicht wuste wer sie war, fast demüthiglich gebeten, „sie wolte dieses Kind eine Weile zu ihr nehmen, bis er wieder von „dem Marckte käme, und es geraumer um das Grab würde, hat „diese fromme Gräfin dis arme elende blinde Kind gar gütlich „und freundlich zu sich genommen, erbärmlich angesehen, und aus „Mitleyden in eigener Person demüthiglich in ihren Armen zu „dem Grabe der H. Elisabeth getragen, und hat GOtt gebeten, „daß er durch Verdienst seiner Auserwehlten Liebhaberin, der „H. Elisabeth, diesen armen blinden Kinde geben wolte das Licht „der Augen: Und aus Anfechtung des bösen Geistes und menschlicher

(a) Lutheri Tom. II. Jenens. fol. 378.

„licher Gebrechlichkeit ist ihr ein Zweifel eingefallen, der Mei-
„nung: mit nichten mag diese so grosses Verdienstes bey GOtt
„seyn, als sie vor den Menschen geachtet wird, dann ich habe sie
„offte etwan in weltlicher Zierde mit meinen Augen tantzen sehen,
„und andere weltliche Leichtfertigkeit üben. Aber von Stund
„an hat sie ihr eigen Gewissen gestrafft, hat darüber Reu und Leyd
„gehabt, bedacht, daß solches die H. Elisabeth nicht aus Wollust
„und Leichtfertigkeit gethan, sondern ihren Ehelichen Gemahl,
„demselben löblichen Fürsten Land-Graf Ludewig zu gefallen
„und Ehren, und, daß sie hernachmals nach den Todte ihres lieb-
„sten Herrn und Fürsten, ein solch ärmlich elende Wesen gehabt,
„ein so hart gestrenge Leben geführet, daß dadurch die H. Elisa-
„beth nicht allein solche Leichtfertigkeit, ob sie täglich damit gesün-
„diget hätte, gegen GOtt gebessert, sondern auch groß und un-
„aussprechlich Verdienst empfangen; Und also ist die gemeldte
„Gräfin von Manßfeld, mit vollen Glauben, grosser und gantzer
„Andacht ihres Hertzens, mit viel andern andächtigen Personen,
„mit den armen blinden Kinde zu dem Grabe der H. Elisabeth ge-
„treten, GOtt öffentlich und treulich angerufen, er wolle durch
„das Verdienst seiner H. Liebhaberin, diesem blinden Kinde
„das Gesichte geben: Und als sie sammt andern dermassen GOt-
„tes Güte mit Begierde des Hertzens angerufen, begunten plötz-
„lich, daß es alle, die dabey stunden, höreten, die Stete der Augen
„an den blind gebohrnen Kinde zu prasseln, und gleich wie ein hart
„Pergament, so man das zu reisset, rauschet; Also ist die Haut
„und das Fleisch an den Orten, wo die Augen stehen solten, auf-
„und von einander gerissen, und das Kind hat mit lauter Stim-
„me erbärmlich angehoben zu weinen, und als die Edle Gräfin
„von Manßfeld mit grosser Verwunderung das Kind ansahe,
„sahe sie, daß das Kind grosse und schöne graue klare Augen hatte.
„Da haben alle die dabey stunden, GOtt in seiner Dienerin gelo-
„bet und Danck gesaget. Als aber das Kind die Augen schlich-
„tes offen gehabt, und nicht können hin und wieder sehen, so hat
„die Gräfin eine Eyer-Schale genommen, und vor die Augen
„des Kindes auf- und ab, hin und wieder gezogen, so lange, daß
„das Kind die Augen recht auf und zu hat lernen thun, und ist also
„sehend blieben bis an sein Ende. Und da der Vater des Kindes

wie-

„wieder komen, diese Wunder gesehen u. gehöret, hat er sein Kind „mit Freuden, GOtt, der H. Elisabeth, und der Gräfin von „Manßfeld Danckſagende, hingetragen. Diese Gräfin hat ih„ren Herrn, Graf Burckhardten von Manßfeld zwey Töchter „gebohren, Gertrudis und Sophien. Gertrudis ist zu der Ehe „gegeben einem andern jungen Grafen zu Manßfeld, gemeldten „Grafen Burckhardts Vettern. Sophia ist zur Ehe gegeben „einen Burg-Grafen von Overnford. Und als Graf Burck„hard von Manßfeld, wie oben gesagt, das Jungfer-Closter zu „Manßfeld gebauet, und mit Nothdurfft versorget; Ehe er es „noch gar zugerichtet, in denselbigen Jahre ist er seeliglich von die„ser Welt geschieden. Von diesen Grafen wird auch gesaget „in der H. Mechtildis Buche Lib. 5. Cap. 12. p. 132. Als Graf „Burckhardt von Manßfeld von dieser Welt geschieden, hat die „Edle Gräfin, Frau Elisabeth, seine nachgelassene Wittbe, be„funden, daß die Stete, da das Jungfern-Closter bey dem Schlos„se Manßfeld gelegen, nicht wohl zu der Geistlichkeit dienen wol„te, hat sie in dem fünfften Jahre nach ihres Herrn Tode, das „Closter, mit Rath ihrer Räthe, u. anderer verständigen, geändert, „gelegt u. gebauet an einen andern Ort, genannt Rodardesdorff, „daselbst hat das Closter gestanden 24 Jahr, darnach ist es förder „gegē Helpete gesetzt, wie hernach folget. Und da genandte Gräfin „von Manßfeld das Closter also gegen Rodardesdorff verän„dert und gesetzt, hat sie sich daselbst in das Closter begeben, und „ihr Leben, GOtt dienende, wohl und seelig beschlossen. Und „als das Closter XVII Jahr zu Rodardesdorff gestanden, ist die „erste Aebtißin Frau Kunigundis von Halberstadt, eine gar „Gottsfürchtige Domina, mit wunderlicher Andacht gestorben, „Anno Domino Millesimo CCLI. Von Stund an, den andern „Tag hernach, ist aus Eingebung des Heil. Geistes, wie auch ge„meldte Aebtißin Frau Kunigundis vorher geweissaget hatte, ein„trächtig zu einer Aebtißin erkohren, Schwester Gertrudis, der „Geburt eine Fräulein der Herrschafft von Hackeborn, die eine „leibliche Schwester der Seel. und wunderlichen Jungfrauen „Mechtildis gewesen. Diese Domina Gertrudis von Hackeborn, „ist gar eines beschaulichen und geistlichen Lebens gewesen, wie „denn das Buch geistl. Gnaden, im 5 Buch p. 120, und sonder-

„lich p. 147 berühret. Sie ist zur Aebtißin erkohren als sie 19
„Jahr alt gewesen, und 40 Jahr, 11 Tage ist sie an den Ambte
„blieben, und bey ihren Zeiten haben gar seliglich und wohl die
„Jungfrauen im Closter gestanden, und GOtt hat viele Wunder
„mit ihnen geübet. Sie ist am letzten mit wunderlicher Freude
„und Andacht von dieser Welt, in die Wollust und Ehre des ewi-
„gen Reichs genommen, als sie 59 Jahr alt gewesen Anno Domi-
„ni M. CCLXXXXI. In denen Zeiten dieser Seeligen und Gott-
„beherrlichen Frauen Aebtißin Gertrudis von Hackeborn, als sie
„7 Jahr Aebtißin im Closter Rodardesdorff gewesen, und also
„das Closter 24 Jahr gestanden, ist dasselbige an die dritte Ste-
„te verändert, geleget und gebauet, wie hernach folget. Graf
„Herrmann von Manßfeld, der gewest ist ein Sohn der ältesten
„Tochter, Frau Gertrudis, obgemeldtes ersten mächtigen Gra-
„fen Burckhardts von Manßfeld, des Stiffters, und Burggra-
„fen Burckhard von Qvernforde Frauen Sophien, der jüngsten
„Tochter Sohn gemeldtes Grafen Burckharden von Manßfeld,
„haben gesehen und bedacht, daß das Closter zu Rodardesdorff
„mercklich Gebrechen und Mangel an den Wasser gehabt, und
„das mit der Zeit das Closter schwerlich daselbst bestand haben
„könnte. Demnach haben die beyden Grafen, Hermann von
„Manßfeld, und Burckhard von Qvernforde, Gevettern, mit de-
„nen zwey Banner-Herren, Herrn Albrecht, und Herrn Ludol-
„phen von Hackeborn, einen Wechsel um das Vorwerck und
„Dorff Helpete gemacht, andere Güter darum gegeben, und da-
„hin das Closter zum drittenmal verändert und gesetzt, und also
„sind die Closter-Jungfrauen von Rodardesdorff gegen Helpete
„oder Helffete, am ersten eingeführet anno Domini MCCXLIIX,
„Sonntags nach Trinitatis. Bey dieser Einführung und Ver-
„änderung des Closters, haben gemeldte zwey Grafen viel fremde
„Herrschafften gehabt, denn es ist dabey gewesen, der Ertz-Bi-
„schoff von Magdeburg Ruprecht genandt, der Bischoff Vollrath
„von Halberstadt, andere vielen Herren und Prälaten, geistliche
„und weltliche. Graf Hermann von Manßfeld hat 3 Töchter
„und keinen Sohn gehabt, zwey Töchter, Sophiam und Elisa-
„beth, hat er in das Closter Helpete gethan, die gar seliglich ihr
„Leben geendet; die eine ist eine gute Schreiberin gewesen, die

andere

„andere eine sehr gute Mahlerin, und hat mit ihren Mahlen die „Bücher, und anders zum Gottesdienst gehörende, mit Fleiß ge„zieret. Sie ist auch lange Zeit Priorin gewesen. Die dritte „Tochter hat Graf Hermann von Mansfeld, einen Banner„Herrn von Kalbinswalde zur Ehe gegeben, und dieweil derselbe „Graf Hermann nicht Lehn-Erben gehabt, hat er Burggraf „Burckharden von Overnforde, das Schloß und die Grafschafft „Mansfeld verkaufft, und also ist Mansfeld, und das Land, an „dem von Overnforde kommen; Und Graff Hermann von „Mansfeld hat sich andere Güter in Thüringen gekaufft. In „gemeldten Closter Helfede, seyn etwan viel treffliche Personen, „Grafen, Herren und anderer Edlen und unedlen Kinder gewe„sen, und ist nach gestalter Sache ein Englisch Leben in derselbi„gen Sammlung fast 90 Jahr lang an einander gewesen, und der „Herr JEsus ist vielen Personen desselben Closters also gemein „gewesen, daß sie mit ihm als mit ihren liebsten Herrn und Bräu„tigam täglich geredet haben, wie ein guter Freund mit dem an„dern, und alles himmlische Heer hat eine besondere Freude und „Frolockungen von dieser heiligen und seeligen Sammlung ge„habt, davon vieles zu schreiben wäre, iedoch um der Kürtze willen „nachgelassen wird, es erscheinet aber aus dem Buche der geistl. „Gnaden. Zuletzt als man schrieb nach Christi Geburt 1342 „hat sich eine mercksliche Zwietracht und Uneinigkeit erhaben zwi„schen dem Hertzoge von Braunschweig, und den Grafen von „Mansfeld, der damahl gewest ist, Graff Burckhard genannt, „und sonderlich ist die Zeit ein Herzog von Braunschweig, so All„brecht geheissen, auch erkohren, und den hat der Pabst bestäti„get, darüber hat sich ein mercklicher Krieg erhoben, also, daß die „Herzoge von Braunschweig den Grafen von Mansfeld in das „Land mit Gewalt gezogen, dasselbe verheeret, verwüstet und „verbrand, und in dem Kriege ist aus Verhängniß GOttes das „Closter Helffede in Grund verbrannt, verheeret und verwüstet. „und von gemeldten Herzog Albrechten zu Braunschweig, nebst „einen Herrn von Wernigerode, mit eigner Hand angestecket „worden. Was sie dazu bewegt ist dem bekannt, der alles weiß. „Es haben auch etliche Reuter und andere, mit gespanneten Arm„Brusten, und andern mörderlichen Gewehr, gegen der Aebtißin, und

„und anderer frommer geistlichen Kinder, gelauffen, in Meinung „sie zu beleidigen; Allein, als die Feinde selber haben bekennen „müssen, wenn sie eines Stein-Wurffes nahe zu den Jungfrauen „kommen, so haben sie alle ihre Macht und Stärcke verlohren, „schlechtes nicht weiter kommen mögen. Und wiewol diß Thun „Herzog Heinrich von Braunschweig, der dasmal Bischoff zu „Hildesheim gewesen, auch den Herzog Otto zu Braunschweig, „und andern, die mit gemeldten Herzog Albrecht gewest, fast zu „wieder und Leid gewesen, auch so viel sie gemocht, treulich ge„wehret haben, dennoch ist dis Closter gantz beraubt, verbrannt „und verwüstet worden anno Domini 1342. Und hernach hat ge„meldter Graff Burckhard von Manßfeld, das Closter zum vier„tenmal geändert, und gegen Eißleben in die Vorstadt gebauet, „und das ist geschehen Anno Domini M CCCXLVI, und sind GOtt „Lob viel fromme geistliche Kinder darinnen.

(So weit gehet diese Relation)

Dieses Closter ist nach der Reformation zu einem Amte secularisiret worden, und ist der Gerichts-Stuhl, oder die weltlichen Gerichte daselbst, Kayserl. Lehn. Es besaß selbiges der Herr Graff von Flemming wiederkäuflich. Anno 1712 haben es Ihro Kön. Maj. in Preussen bekommen. Unter dieses Amt gehören die Oerter: Helffte, Bischofferode, Neckendorff, und die sogenannte Sieben-Hitze vor Eißleben. Das Dorff Helffte hat vor Alters Stadt-Recht erhalten.

Helbra.

Ein fein Dorff mittelweges zwischen Eißleben und Manßfeld gelegen, welches seine eigne Gerichten hat. Selbiges hatte ohnlängst der Herr von Mahrenhold inne, nachdem er aber verstorben, ist dessen hinterlassene Frau Wittwe an den Grafen von Donat vermählet worden. Das Vorwerck Helbra, so nach Helffte gehöret, stehet itzo des verstorbenen Herrn General-Lietenants von Kerssenbrug hinterlassenen Frau Witwe in Westphalen, zu. Gehöret unter Magdeb. Hoheit.

Helmsdorff.

Ein Amt; wird sonst das Hinterortische Amt Manßfeld genennet, und hat seine Lage zwischen Eißleben und Gerbstädt in einer fruchtbaren

baren Gegend, dasselbe ist vor diesen ein Closter-Hoff gewesen. Anno 1561 am Tage Martini, verschrieben Vollrath, Hanß und Carl, Gebrüderte Graffen von Manßfeld, Johann Kleits dieses Amt wiederkäuflich. Nach diesen ist es sub pacto retrovendendi an den alten Magdeburgischen Cantzler D. Wilhelm Rudolphen Meckbach kommen. Bey Regierung Ertz-Bischoff Christian Wilhelms zu Magdeburg, wurde dieses Amt den 22 Jan. Anno 1616, von Graff Friedrich Christophen, und David, Vettern und Graffen zu Manßfeld, an Herrn Heinrichen von Bülow sub eodem pacto übergeben, dessen Nachkommen es bis dato noch besitzen. Zu diesem Amte gehöret: Helmsdorff, Burgisdorff, Rottelsdorff, Augsdorff und Hübitz, wie auch der Brauhoff zu Oermer. Stehet unter Magdeburgischer Hoheit.

Hettstädt.

oder Heckstedt, eine Stadt an der Wipper ohnweit dem berühmten Welffesholtze zwey Meilen von Eißleben gelegen, welche bey Wachsthum des Manßfeldischen Bergwercks, Anno 1200 ihren Anfang genommen, da Graff Heger von Falckenstein, Anfangs die Burg Hettstädt daselbst erbauet, welche itzo wüste lieget, und der Bürgerschafft zum Brauhause dienen muß. Die Stadt aber hat sich nachgehends bey Sammlung der Berg-Leute von selbst angeleget. Anno 1420 versetzte Bischoff Johannes von Halberstadt Schloß und Stadt Hettstädt, welche Bischoff Albertus III. an das Stifft gebracht (a) denen Herren Graffen von Manßfeld; Als aber Anno 1439 Churfürst Friedrich zu Sachsen, nebst seinem Bruder, Hertzog Wilhelmen, Bischoff Burckhardten zu Halberstadt bekriegete, Hettstädt belagerte, eroberte, und alle Bürger daselbst gefangen nahm, auch die Stadt plünderte, ließ er Graff Vollrathen II. von Manßfeld, welcher hochgedachten Herzoge zu Sachsen noch 5000 Gülden entrichtete, Schloß und Stadt eigenthümlich, und belehnete selbigen, nebst seinen Vettern damit, welcher sich auch so gleich von dasiger Bürgerschafft huldigen ließ. Anno 1442 verwieß hochgedachter Churfürst zu Sachsen nebst seinem Bruder, Herzog Wilhelmen, die Lehn dieser Stadt, vermöge eines ausgestellten schrifftlichen Reverses, an

(a) Leuckfeld, Antiquitates Gröningenſ. p. 49.

das Stifft Halberstadt. Muste also besagtes Stifft diese Stadt denen Herren Graffen von Mansfeld Erb- und Eigenthümlich überlassen, welche sie hernach Dero Herrschafft incorporiret, und bis itzo in ruhigen Besitz haben. Nach geschehener Permutation ist Hettstädt unter Chur-Sächsische Hoheit kommen. Der Rath in dieser Stadt besitzet vor andern Städten in der Grafschafft herrliche Privilegia; wie er denn bis dato die Collatur und Macht hat, den Pastorem Archi-Diaconum und Diaconum, wie auch die Schul-Collegen daselbst, ohne iemands Befragen, alleine zu vociren, welche er nachgehends dem hochlöblichen Mansfeldischen Consistorio in Eißleben zur Ordination und Investitur präsentiret.

Das Carmeliter-Closter daselbst, oder zu unser Lieben Frauen Brüder, ist Anno 1451 von Graff Günthern III. und Graff Gebhardten zu Mansfeld erbauet, aber vom Pabste Nicolao V. durch den Bischoff Burckhardten von Halberstadt, confirmiret und privilegiret worden. Zu diesem Closter haben die Herren Graffen von Mansfeld freywillig verehret zwey Sattelhöffe, welche Hanß Weidemanns, und Curt Clausens gewesen, mit allen Zinssen, Renthen und Lehnen; Auch soll ein Bürger, Hanß Heller genannt, 400 Schock Thüringische Gülden darzu geschencket haben (a). Nachdem es aber 60 Jahr gestanden, ist es in dem grossen Brande Anno 1511, im Rauche auffgegangen: Und ob es wohl von denen gesammleten Allmosen wieder erbauet worden, so haben es dennoch die Auffrührischen Bauren bald darauff wieder zerstöret, worauff es bis dato ungebauet liegen geblieben. Als nun die Mönche dieses Closter verlassen, und der letzte Prior Johann Glockmann zu Hettstädt geheyrathet, und daselbst Marckmeister worden, ist das übrige von Graff Albrechten, und Graff Gebhardten zu Mansfeld, dem Rath zu Hettstädt zugeeignet worden, damit er desto besser den Predigt Stul u. Hospital erhalten könnt. Diese Stadt hat jährlich 4 Zahlreiche Märckte: 1 Krahm- Roß- und Viehmarckt den Dienstag nach Judica. 2 Dienstag nach Margaretha. 3 Dienstag vor Galli, wobey ein guter Flachsmarckt. 4 Dienstag nach dem ersten Advent.

(a) vid. M. Andr. Ranckens Past. Hetstad. Anmerckungen, von der Stadt Hett-

Holtz-

städt p. 137. seq.

Holtzzelle,

Holtzelle, Heltzelle, oder Closterzelle, liegt über Helffte, 1 kleine Meile ohnweit Schraplau, und ist der Ackerbau daselbst mittelmäßig. Es war vor diesem ein Jungfrauen-Closter, das von einer Adelichen Jungfrau, als der letzten und eintzigen Tochter des Geschlechts derer von Hornburg, gestifftet worden. Als der blinde Graf Busso, Graf Gebhards zu Manßfeld Sohn, anno 1380 gestorben, hat ihn Gebhard XVII. Edler Herr von Querfurth, an dessen Hofe er sich eine geraume Zeit zu Querfurth aufgehalten, in diesem Closter ein Jahr-Gedächtniß nechsten Mitwochen nach Mit-Fasten gestifftet. (a) Das Closter Holtzelle hat vormahls den Zehend und Mühlen-Zinß zu Esperstedt im Ammt Schraplau zu heben gehabt, welchen Just Hacke, als ein abgesagter Feind Graf Albrechts VII. von Manßfeld, anno 1545 mit gewaffneter Hand prätendiret, als ob er ihme zuständig, welches aber nurgedachter Graf durch eine öffentliche Schrifft folgender gestalt widerleget: Daß nemlich nach dem Bauren-Kriege dieses Closter wüste und unbewohnt gestanden, worauf er dasselbe, nebst seinem Herrn Bruder, Graf Gebhardten, wieder in Administration genommen; weil sie sich aber deßhalb nicht vergleichen können, habe man vor gut befunden, daß das Closter mit seinen Revenüen getheilet würde. Als es nun zur Theilung kommen, habe Herden Hacke, (welcher damahls Graf Gebhards Rath gewesen) zu seinem Interesse vorgedachten Zehend und Mühlen-Zinß verschwiegen, und denselben, wider Graf Albrechts Wissen, bey Graf Gebhardten sich ausgebeten. Als aber nachgehends Graf Albrecht seines Herrn Bruders Antheil der Herrschafft Schraplau mit allen Pertinentzien erblich an sich gebracht, sey er dieser List erst inne worden, und habe also besagten Zehend ins Ammt Schraplau deponiren lassen (b) In dem Bauren-Aufruhr ist dieses Closter totaliter ruiniret, und nach der Zeit secularisiret worden. Aus diesem Ammte hat der itztlebende Printz von Manßfeld von Herr Ammtmann Breythern den jährlichen Pacht zu geniessen, und stehet dasselbe unter Magdeburgischer Hoheit. Hierzu gehöret Hornburg und Kölmen.

Hoym

(a) Spangenberg. Chron. Querf. p. 379.
(b) Spangenb, Chron. Saxon. p. 445.

Hoym, und Schandersleben.

Beyde itzige Fürstl. Anhältische Schlösser und Städte, auf welchem erstern itzo Fürst Leberecht von Anhalt-Bernburg residiret; das letztere aber, welches mehrentheils Sandersleben geschrieben wird, ein Dessauischer Witwen-Sitz ist. Beyde Orte sind anno 1420 denen Herren Grafen von Mansfeld vor achtehalb tausend Gülden versetzet gewesen, aber hernach wieder eingelöset worden.(a)

Kindelbrücken.

Ein Städtgen in Thüringen, unter der Comterey Griffstädt gelegen, welches jährlich etliche Gänse nach Heldrungen zinsen müssen. Es soll vor Zeiten das lange Dorff geheissen haben, welcher Nahme hernach wegen folgender Geschicht geändert worden: Es sind einsmahl zwey Knaben auf der Brücken auf Stecken gegen einander geritten, und über diesem Kinderspiel und Schertz beyde in die vorbeyfliessende Wipper gefallen, und ertruncken, daher ihm ein neuer Nahme entstanden, und Kindelbrücken genennet worden. Vid. Anonymi Thüring. Chron. p. 200. seq. Anno 1291 hat dieser Ort von Landgraff Albrechten zu Thüringen Bürger-Recht erhalten, und ist zur Stadt gemacht worden. Anno 1372 hat der Landgraff denen Einwohnern in Kindelbrücken das Stadt-Recht renoviret, wie der darüber vorhandene Brieff ausweiset. In der zwischen Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten zu Sachsen den 26 Aug. 1458 getroffenen Landes-Theilung, ward diese Stadt zum Meißnischen Theil geschlagen, und dem letztern mit zugetheilet. Anno 1507 bekam der Rath daselbst von Hertzog Georgen zu Sachsen einen scharffen Befehl, eine Mauer um die Stadt zu führen, darzu auch im folgenden Jahre der Anfang gemacht wurde. Anitzo gehöret selbiges Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weissenfelß, und zwar in das Amt Weissensee.

Anno 1359 ward Kindelbrücken von denen Landgrafen in Thüringen Graf Hermannen zu Beichlingen versetzt. Dieser preßte die Unterthanen mit unerträglichen Frohnen und Diensten, und legte noch darzu eine Steuer an, welche er mit der grösten rigueur eintreiben ließ, daß also dieselben genöthiget wurden, solches ihrem Erb-Herrn zu klagen. Dieses verdroß dem Grafen dermassen, daß er von denen zu Erfurd, Nordhausen und Mühlhausen (mit wel-

(a) Zeidlers Mansf. Stamm-Baum p. 48.

welchen Städten er in gutem Vernehmen stunde) sich etliche Mann ausbath, mit welchen er die Einwohner zu Kindelbrücken zur Raison bringen wolte; Allein diese defendirten sich tapfer, erlegten dem Grafen viele Pferde, und brachten ihn dadurch dermassen in Harnisch, daß er Kindelbrücken nicht allein plünderte, sondern auch die Einwohner theils tödtete, theils gefangen nahm, und die Gebäude in Brand steckete. Denen Fürsten ging dieser Frevel sehr nahe, und liessen obgedachte 3 Städte deswegen belangen, aus was Ursachen sie Graf Hermannen in seinem unbilligen Vornehmen aßistiret, da sie doch mit Kindelbrücken in keiner Feindschafft gestanden? Damit nun die Sache in der Güte debattiret würde, resolvirten sich gedachte Städte, eine gewisse Summe Geldes zu erlegen, mit welcher hernach der Graf von Beichlingen abgefunden, und Kindelbrücken wieder eingelöset wurde, deme der Graf den erlittenen Schaden ersetzen muste. (a) Nach einiger Zeit ist es denen Herren Grafen von Mansfeld versetzet gewesen, endlich aber wieder eingelöset worden.

Leimbach.

Ein Ammt, lieget eine Virtelstunde von Mansfeld, in ziemlicher Lage; jedoch stosset es schon an den Hartz. Ums Jahr 1571 sind von diesem Ammte, vermöge wiederkäufl. Summa, successive Possessores gewesen: die von Dalwitz, Bodenhausen, Drotztorffen, Krosigken, Schulenburg, Dreßkau, Hans Ernst von der Asseburg hat es nachgehends inne gehabt, und der mehresten Interessenten Recht an sich gebracht, aber dasselbe bald darauf Jacob von Schencken zu Flechtingen wieder cediret; bey welcher Familie es bis dato verblieben, und stehet dasselbe unter Magdeb. Hoheit. Diesem Ammte sind nachfolgende Oerter incorporiret: Das Städtgen **Leimbach**, welches jährlich einen Marckt, den Donnerstag nach Mariä Geburt, hält, **Annaroda**, **Gorentzen**, oder **Lorentzen**, so vor diesem Stadt-Recht erhalten, **Vatterode**, **Bißkeborn**, **Gräfenstuhl**, (b) **Thondorf** oder **Todtendorf**, **Benn-**

dorf,

(a) Spangenb. Chron. Saxon. p. 493. Thüring. Chron. p. 140. a.

(b) Dieses Gräfenstuhl (Greiffenstuhl) hat seinen Nahmen bekommen von des damahligen Groß-Marschalls in Franckreich, Fürst Pipini, (so ein Vater Caroli M. gewesen) Bruder, welcher Greiff geheissen, und ein importuner

dorf, Volckstedt, Blumenrode, dessen eine geraume Zeit desolat gelegene Kirche der Herr Land-Rath, Joh. Friedrich von Kerssenburg, zur Neu-Asseburg, anno 1715 GOtt zu Ehren, und dasiger Gemeine zum Besten, auf seine eigene Kosten wieder aufbauen lassen: und endlich das neue **Vorwerck** unter dem Schlosse Mansfeld. Bey dem obgedachten Städtgen Leimbach ist annoch zu gedencken, daß vor diesem ein schönes Gräfl. Schloß daselbst gestanden, davon die Rudera annoch zu sehen sind, welches **Trotz-Mansfeld** soll seyn genennet worden.

Leimungen und Morungen.

Schloß und Frey-Herschafften, über Sangerhausen am Hartze gelegen, davon das letztere anno 1110 Graf Wiprecht von Groitzsch im Besitzt gehabt, welches er von Graf Goßwin zur Leye, dessen Tochter Sigenam er zur Ehe genommen, nebst Gattersleben zur Mitgifft erhalten, (c) und nachgehends, nebst andern Gütern, vor seinen Sohn, als derselbe von Kayser Heinrichen den V, als ein zu Prage Gefangener, nach Hammerstein geführet wurde, zur Ranzion gegeben; worauf dasselbe itztgedachter Kayser Graf Hoiern I von Mansfeld überlassen, und ihn damit belehnet. Uber Graf Wiprecht Bildniß in dem Benedictiner-Closter zu Pegau, welches er anno 1094 erbauet, ist folgender Titul zu lesen: **Wiprecht, Graf zu Groitzsch, Marggraf zur Laußnitz, Graf zu Eckhardsberg, Herr zu Budißin, Nisin und Morungen.** (d) Anno 1401 sind die Grafen von Hohenstein hiervon Possessores gewesen: Wie denn Graf Heinrich von Hohenstein mit der rothen Platte, besagten Jahrs Graff Günthern II. zu Mansfeld, obberührtes Schloß Morungen um 3587 Gülden versetzt, so aber anno 1408 die Mansf. Herren Grafen mit allen Pertinentzien vollends

zu

Herr gewesen. Dieser retirirte sich ums Jahr Christi 747 aus Franckreich gen Sachsen, und hielt sich an der Wipper an denen Orten auf, welche bis dato Greiffenhayn, und Greiffenstuhl von ihm genennet werden. Als er aber viele Unruhe stifftete, auch verschiedene benachbarte Herrn wider seinen Bruder verhetzte, überzog ihn derselbe mit einer ansehnlichen Macht, und ruinirte nebst andern Häusern am Hartze die beyden Blockhauser Greiffenstuhl und Greiffenhayn. Spangeb. Chron. Querf. p. 57.

(a) Vid. Zieglers tägl. Schauplatz der Zeit. p. 594.

(b) Vid. Chron. Wiprecht f. Viperti Bircken Sächsisch. Helden-Saal p. 217. Meibom. T. 3. R. G. p. 311.

zu ihrer Herrschafft gekaufft, und anno 1437 von Kayser Sigismundo in Lehn genommen (a) Man will versichern, daß dieses Schloß und Ammt seinen Nahmen ursprünglich von dem alten Geschlecht derer von Morungen habe, welche anfangs Grafen gewesen, und das Schloß Morungen, so itzo daselst im Forste auf dem Berge wüste lieget, zuerst erbauet, wozu denn das gantze Ammt Sangerhausen anfangs gehöret. Anno 1466 hat Kayser Friedrich der III die Herren Grafen von Manßfeld mit der Helffte des Schlosses Morungen, und mit dasigen Bergwercken, wegen der Lehn, an das Haus Sachsen verwiesen, von dem sie auch anno 1486 beliehen worden. Herdam Hackens Gut zu Leinungen hat Graff Philipp von Manßfeld vor 5000 Gülden an sich gehandelt. Anno 1501 ist in der Manßf. Erb-Theilung Graf Gebhardten dem VII. als dem Stamm-Vater der Gräfl. Manßf. Mittelörtischen Linie, Morungen und Leinungen zugefallen. Dieser Graf Gebhard hat es ferner anno 1535 am Tage Michaelis Graf Hoiern, und Graf Philipsen, der Vörderortischen Linie, wiederkäuflich vor 12000 Gold-Gülden, und 12000 Thaler zugeschlagen. Nurgedachten Grafen Successores aber haben anno 1565 solch ihr wiederkäuflich Recht Aschen von Holle, und Ludolphen von Bortfeld cediret, von denen es ferner an Heinrichen von Bortfeld und D. Heinrichen von Bilau, und endlich von diesem auf Christoph von Hoyems Erben kommen. Bey dieser wiederkäuflichen Alienation sind die Oberkommen. Gehöltz, Jagden und Pfarr-Lehn jederzeit eximiret und ausgezogen worden. Ist demnach dasselbe, weil es bey denen Vörderortischen Herren Grafen geblieben, der Sequestration nicht angehörig, und stehet unter Chur-Sächs. Hoheit. Zu Ausgang des vorigen Seculi ist dieses Ammt gegen wiederkäufliche Summe an das Hoch-Herrliche Geschlecht derer von Eberstein gelanget, welche es bis dato im Besitz, und ihre Wohnung auf Neuhauß und Gehofen haben; Es gehören unter dieses Ammt: **Leinungen, Morungen, Rotha und Horla.**

Manßfeld.

Eine Stadt, unter dem Schlosse Manßfeld gelegen, daher sie auch, zum Unterscheid dessen, das Thal Manßfeld genennet wird. In dasiger Stadt- oder S. Georgen-Kirche ist das kostbare Erb-Begräb-

(a) Zeidlers Manßf. Stamm-Baum p. 47.

gräbniß Graf Johann Georgens III. von Manßfeld, als des letztverstorbenen Herren Grafens von der Eißlebischen oder Evangelischen Linie, zu sehen. Es stehet selbige unter Magdeb. Hoheit, und gehöret dem annoch lebenden Printz von Manßfeld. Hat jährlich 3 Märckte, 1 den Montag nach Cantate, 2 Montag vor Johannis Enth. 3 Montag vor Martini, und hat gute Brau-Nahrung.

Closter-Manßfeld.

Eine kleine halbe Stunde von dem Manßf. Schlosse, und 1 Meile von Eißleben mitternachtwerts auf einen ziemlich fruchtbaren Boden gelegen; wie wohl es schon an den Hartz grentzet. Dasselbe ist anno 1176 von Alberto Urso, Marggraffen zu Brandenburg, und seiner Gemahlin Sophia, fundiret, von Graf Hoiern III. zu Manßfeld aber, als sie beyderseits aus dem gelobten Lande wieder retourniret, erweitert, und zum Brüdern im Thal Josaphat, welche obgedachte Herrschafften aus dem gelobten Lande mitgebracht, benennet worden; und hat der erste Prior daselbst Gottschalck geheissen, welcher nebst denen andern seine Confirmation von dem Patriarchen zu Jerusalem erlangen müssen. (a) Aus einem alten Closter-Verzeichniß ist zu ersehen, daß etliche Adeliche Personen in dieses Closter zu Ordens-leuten aufgenommen worden, welche nachgehends auch andere von gleichem Stande nach sich gezogen, und was vor Privat-Personen annoch vorhanden gewesen, haben sie auf die Pfarren, so Jure Patronatus diesem Closter zuständig waren, als zu Rottelsdorff, Klein-Oerner, Todtendorff, oder Thondorff, Sebigkerode, und zu Oerner an der S. Stephans-Capelle in dem Posidovskischen Hofe, successive gesetzet, und es endlich dahin bracht, daß niemand als Adeliche darinnen aufgenommen werden solten. Auch haben die Herren Grafen zu Manßfeld das Priorat daselbst jederzeit mit gelehrten und sehr verständigen Leuten besetzet, welche sie bey etwa vorgefallenen wichtigen Handlungen allezeit gebrauchet und zu Rathe gezogen. Der letzte Prior ist gewesen Pancratius Kunstdörffer, aus Francken gebürtig, welcher zur Zeit des Bauren-Lerms das Closter gegen eine gewisse Summa Geldes denen Herren Grafen von Manßfeld abgetreten, sich hierauf in den Ehestand bege-

(a) Spangenbergs Historie von Ankunfft, Stifftung und andern Sachen des Closters Manßfeld, gedruckt zu Eißleben durch Andres Petri 1574.

begeben, und folgends zu Roda und Horla, endlich zu Vatterode Pfarr-Herr worden, woselbst er auch anno 1564 verstorben. Die Closter-Brüder hingegen, deren anno 1525 nur wenige noch vorhanden gewesen, sind freywillig vom Closter abgegangen, und bey angegangener Reformation von Graf Albrechten VII. in Gnaden dimittiret worden. Anno 1554 ist daselbst Evangelischer Prediger gewesen Andreas Eichelbrunner, so denen Actis Synod. subscribiret. In diesem Closter soll begraben liegen Graf Hoier der grosse, welcher anno 1115 d. 11 Jan. in der Schlacht bey dem Welffesholtze geblieben; das Schwerd aber, so er in erwehnter Schlacht geführet, ist eine lange Zeit in dem von allerhand Krieges-Armaturen ehemahls wohl ausmeublirten Zeughause auf dem Schlosse Mansfeld beybehalten worden. Graf Hoier III. von Mansfeld hat, nebst seiner Gemahlin Bia, geb. Gräfin von Arnsberg, diesem Closter 10 Hufen Landes, nebst vielen herrlichen Zehenden und Zinsen, geschencket; liegt auch mit seiner Gemahlin daselbst begraben. Anno 1420, den Sonntag nach Viti, ist unter andern Graf Gebhardten und Graf Bussen erblich zugefallen das Closter zu Closter-Mansfeld, und die Closter-Höffe zu Helbra, Siersleben und Helmsdorff. Nach obgedachter Reformation ist dieses Closter zu einem Ammte secularisiret worden, und wird das Mittel-Ammt Mansfeld genennet. Dieses Ammt stehet unter Magdeb. Hoheit, und geniesset aus selbigem der itzige Printz von Mansfeld von Hrn. Ammtmann Hardewig den jährlichen Pacht. Das darzu gehörige Vorwerck Siersleben hat Herr Graf Johann Georg III. hochseel. Andenckens an den Herrn Grafen von Solms vermacht. Diesem Ammte sind incorporiret: das Dorff Closter-Mansfeld, Siersleben, Siebigkerode, Wimmelrode, Ziegelrode und Alsdorff, welches letztere Hn. Thomasio zuständig, und besagtes Ammt nur die Ober-Gerichte darüber exerciret.

Neu-Asseburg.

Ein Schloß, liegt von Eißleben eine Meile morgenwerts, in einer, wegen des schönen Forsts, Wiesewachs und Teiche, sehr angenehmen Gegend, auf einem ziemlich erhabenen Berge. Es hat nebst dem vortrefflichen Gehöltze, der Ober- und Nieder-Jagd, schönen Teichen, auch die Gerichte über das nahe unter dem Berge gelegene Dorff Möllendorff, sonst Mühlendorff genannt. Anno 1568 d. 12

d. 12 Febr. hat weyland Herr Graff Johann Georg I. von Manßfeld dieses Möllendorff cum Consensu aller damahls lebenden Herren Grafen von Manßfeld, und Sr. Hochfürstl. Durchl. Joachim Friederich, Administratoris des Hertzogthums Magdeburg, Ratification, Arnd Brunen, als welcher zuvor von Maßhauers Erben das Vorwerck daselbst an sich gebracht, erblich verkaufft. Anno 1547 gelangte es durch abermahligen erblichen Kauff an Heinrichen von Krosigk, auf Alsleben. Anno = = an Hans Ernsten von der Asseburg, welcher das itzige Schloß-Gebäude gantz neu aufführen lassen, daher es auch von ihm den Nahmen die Neu-Asseburg bekommen. Anno 1517 hat Leopold von Treßkau solches in Possession genommen, bis kurtz darauf der von der Asseburg das Gut an Gebharden von Meiendorff wieder verkaufft. Anno 1610 d. 10 Jun. gelangete es an Frantzen von Troten, Anno 1622 d. 11 Nov. an Vollrath Ludolphen von Krosigk, auf Beesen. Anno 1633 d. 14 Mart. an den General Wachtmeister Damm Vitzthum von Eckstett. Anno 1649 d. 13 Sept. an Gerlachen von Kerssenburg, dessen eintzig hinterlassener Herr Sohn, Herr Land-Rath Friedrich von Kerssenburg es noch bis dato im Besitz hat, und stehet dasselbe unter Magdeb. Hoheit.

Neu-Gattersleben.

Ein Adeliches Haus und Schloß, liegt im Holtz-Creyse des Hertzogthums Magdeburg, an der Grentze des Fürstenthums Anhalt an der Bude, und ist itzo denen von Alvensleben zuständig. Es soll dasselbe seinen Nahmen von dem Geschlecht derer von Gattersleben bekommen haben, welche vor 600 Jahren gelebet, und anfangs Possessores davon gewesen. Anno 1301 wird Erichs von Gattersleben gedacht, welcher die Herrschafft Bornstedt, (wie allbereit berühret worden) Graf Burckharden zu Manßfeld verkaufft. Das Schloß Gattersleben wird in die alte und neue Seite getheilet, welche letztere der Sächsische, Lüneburgische und Braunschw. Rath, Gebhard von Alvensleben, nach dem Krieges-Ruin wieder in guten Stand gebracht; die erstere aber hat dessen Vetter, Ludolph von Alvensleben im Besitz. Es hat eine Zug-Brücke, und siehet man auf der einen Seite schöne meublirte Gemächer, rare Schildereyen, nebst einer ansehnlichen Bibliothec. Absonderlich präsentiret sich die Schloß-Capelle wohl. Vor Alters haben es

die

die Grafen von Leyn in Besitz gehabt; Nachgehends ist es durch Mitgifft an die Grafen von Groitzsch, ferner an einen von Rädern, hierauf an die von Nauendorff, und von diesen an dem Rath und Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburg, gelanget. An. 1547 ist es von denen Herren Grafen von Manßfeld occupiret worden, welche dasselbe, nachdem sie es eine geraume Zeit inne gehabt, denen von Bottfeld, als einen Pfand-Schilling überlassen (a). Nachdem aber der Rath zu Magdeburg, hochgedachte Herren Grafen, wegen ihres angewendeten Geldes contentiret, ist es wieder an selbigen gelanget, bis es einige Jahre hernach, als ein altes Lehn, an die von Alvensleben verkaufft worden. (b) Zu diesem Hause gehören drey Dörffer: Hohndorff, Löbenitz an der Bude, und Glörthe.

Groß-Oerner.

Ein Berg-Flecken, 1 Meile von Manßfeld, zwischen Hettstädt und Leimbach gelegen. Ist vor diesen eine Stadt gewesen, daher es auch noch Stadt-Recht, und gute Privilegia, wie auch seine eigne Gerichte hat, welche Herr Adam Heinrich von Pfuhl, ehmahliger Fürstlicher Braunschweigischer Hauptmann, und nach dessen Tode, dessen hinterlassene Erben und Anverwandten administriren. Ist Magdeb. Hoheit unterworffen, und hat der Herr von Bülow zu Helmsdorff mit Antheil.

Polleben.

Ein Amt, und schönes Dorff; Lieget auf halben Weg zwischen Eißleben und Gerbstädt, in einer fruchtbaren Gegend. Graf Johann Georg II, Vollrath, Philipp und Albrecht Wolff, allerseits Grafen zu Manßfeld, cedirten es Anno 1613 den 19 May, wiederkäuflich an Georg Christoph von der Schulenburg zu Schochwitz, dessen Tochter Bartha, Heinrichs von Krosigk zu Alsleben, hinterlassene Witbe, ihr Recht An. 1654 den 25 Sept. hinwieder an den Herrn General-Major, Adam von Pfuhl, abgetreten, bey welcher Familie es noch bis itzo ist. Und stehet selbiges unter Magdeb. Hoheit.

Over-

() Spangenb. Chron. fol. 466.

(b) Haveckers Chron. Calbens. p. 34. seq.

Overfurt.

Itzo ein Fürstenthum, dessen Stadt Overfurt 2 Meilen von Eißleben Mittagwerts gelegen, welches vermöge der zwischen denen Edlen Herren von Overfurt, und Grafen von Manßfeld, ehmahligen aufgerichteten Erb-Verträge, nach Absterben des letztern Herrn von Overfurt, Brunonis des ältern An. 1496 an das Haus Manßfeld gefallen war. Wie es aber von der Grafschafft Manßfeld wieder abkommen, davon kan Spangenberg in seiner Sächs. Chronicke Cap. 345. p. 579. nachgelesen werden. Anfangs gehörte dasselbe unter Magdeb. Hoheit; Anno 1638 aber, wurde ein Ertz-Stifftischer Magdeb. Land-Tag zu Calbe gehalten, auf welchen die Aemter und Städte: Overfurt, Jüterbock, Dame und Burg, denen Chur-Sächsischen Commissariis von dem Dom-Capittel zu Magdeburg, durch Buchstäbl. Frieden-Schluß zu Prage, de Anno 1635, abgetreten, und die Introduction Herrn Administratoris Augusti, Herzogen zu Sachsen, so auch den 18 Oct. darauf erfolget, beschlossen worden (a). Dieser hat ein neu Fürstenthum hieraus aufgerichtet, auch sich Anno 1663 mit seinem Herrn Bruder, Churfürst Johann Georg II. dahin zu Leipzig verglichen, daß ihme zugelassen worden votum & sessionem auf dem Reichs-Tag, unter dem Aufruf: Sachsen-Overfurt, zu suchen; welches der Kayser auch bewilliget, und durch seinen Principal-Commissarium, Fritobaldum, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, den 20 Sept. zu Regenspurg dem Chur-Mayntzischen Directorio, iedoch sub Conditione alternationis mit denen übrigen Fürstl. Sächs. Häusern intimiren lassen. Ingleichen ist Anno 1648, in dem Oßnabrückischen Friedens-Schluß, Artic. XI. decretiret, daß unter andern Overfurt, dem Hause Sachsen verbleiben sollte (b). Als Anno 1680, Mittwochs nach Pfingsten, hochgedachter Durchlauchtigster Administrator zu Halle verstarb, ist bey der Landes-Theilung, das Fürstenthum Overfurt an Sachsen-Weissenfels kommen, dessen itziger regierender Herr ist, der Durchl. Fürst, Herzog Christian, ein ungemeiner Liebhaber GOttes und seines Wortes, welcher durch seine Landes-Väterliche hohe Sorg-

(a) vid. Häveckers Chron. Calbens. p. 14. §. 23.
(b) Schultzens Chron. p. 511.

Sorgfalt, aus Liebe gegen die reine Evangelische Lehre, in Erbauung und Reparatur der Gottes-Häuser, einen unsterblichen Ruhm verdienet.

Kammelburg.

Schloß und Amt, lieget auf dem Hartze mitten im Forste auf einem erhabenen Berge in einer lustigen Gegend, und ist in der Mansfeldischen Erb-Theilung, Graf Albrechten, dem Stamm-Vater der Hinterortischen Linie, zugefallen. Es grentzet dasselbe an das Amt Morungen; Hat vortrefliche Gehöltze, und Jagden. Anno 1554 hat es Graf Albrecht VII. von Mansfeld in Besitz gehabt, welchem es Herzog Heinrich von Braunschweig, den besagter Graf wegen einer präjudicirlichen Alliantz disputiret hatte, durch feindliche Waffen abgenommen, auch durch seine Trouppen alles Vieh aus dem Amte wegtreiben lassen, welches aber die Einwohner, auf Interceſſion Graf Johann Georgens II, gegen einer Rantzion von 400 Thalern, wieder erhalten. Diesem Amte sind incorporiret: Wippra, ein feiner Marckt-Flecken, welcher jährlich 2 populeuſe Märckte hat 1 Frohnleichn. Christi 2 Donnerstag vor Martini: Braunschwende, Königerode, Biesenrode, Frießdorff, Aberode, Hermerode, Kizkeroda, Steinbrücken. Dieses Amt gehörete ehmals unter Magdeb. Hoheit, so aber nach geschehener Permutation unter Chur-Sächsische Protection kommen. Es hat schönen Wiesewachs, und die Fischerey durch das gantz Amt auf der Wipper, welche gute Forellen und Krebse liefert. Graf David von Mansfeld ist der letzte Herr gewesen, der dieses Amt in Besitz gehabt, Von welchem es, (weiß Anfangs nicht an wen) ſub pacto retrovendendi überlassen worden. Nachgehends ist es an die Herren von Stammer kommen, welche dasselbe bis 1721 besessen, da hernach der Herr von Friese, wegen daran hafftender Prætenſion, Poſſeſſion davon genommen, und haben die Inhaber besagten Amtes das Jus patronatus alternatim in demselben mit denen Herren Grafen von Mansfeld. Sonst hat man vor diesen, von einigen Schlössern und Städten in der Grafschafft Mansfeld, folgenden alten Reim gehabt:

Eißleben, der Glocken-Klanck.
Seeburg, der Fisch-Fang.
Rammelburg, der Vogel-Gesang.
Helffte, der Flegel-Klanck ꝛc.

Closter-Roda..

Eine kleine Meile von Eißleben gegen Sangerhausen gelegen. Ist vor diesen ein berühmtes Closter gewesen, welches nach der Anno 1115 gehaltenen Schlacht bey dem Welffesholtz, von der Gräfin Hilla, Graf Wigmanns zu Orlamünde Gemahlin, Anno 1120 zum Prämonstratenser-Orden gestifftet, welcher Orden zur Zeit Noriberti, Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, ums Jahr Christi 1120 seinen Anfang genommen, und seinen Nahmen daher führen soll, weil besagtem Ertz-Bischoff diese Art zu leben, vom Himmel sey, prämonstriret, und vorhergezeiget worden; In diesem Orden sind die Mönche Canonici Regulares exempti, deren Tracht ein weisser Leib-Rock, ein langer leinen Rock, und weisser Mantel gewesen, und haben die Aebte und Pröbste dieses Ordens sich der Inful in Haupt-Binden, wie auch des Stabes und Ringes bedienet (a) Dieses Closter-Convent hat in seinem Closter-Signet 3 Rosen mit einem Creutz geführet, und hat der Abt seine besondere Wohnung daselbst in dem einen Schwibbogen nahe an der Capelle gehabt, damit er das gantze Closter-Gebäude in Aufsicht nehmen können. Es ist sonst von obgedachter Stiffterin Hilla, vor diesen Hillabergerode genennet worden. Zu dessen Fundation Kunigundis, Graf Ludwigs des II, in Thüringen, welcher wegen seines gethanen Sprunges von dem Giebichensteiner Schlosse in die Saale, der Springer genannt wird (b), älteste Tochter Gelegenheit gegeben: denn als dieselbe das Augustiner-Closter Kaltenborn zwischen Emptylo, (Emseloh) Rehstedt und Bayer-Naumburg, Anno 1107 stifftete (c) zu welchem Kaltenbornischen Archi-Diaconat vor Zeiten Wallhausen, Uphausen, Kuckenburg ohnweit Overfurt, it. Winckel, Farrenstedt und Wolf-

(a) Polyd. Vergil. de invent. rer. C. 3. p. 306.
(b) vid. Binhard. Chron. Thur. L. 1. p. 92.
(b) vid. Paullini Annales Isenacenses p. 15.

Wolfferstedt mit ihren Gütern gehöret (a), so folgte mehrgedachte Gräfin Hilla bald nach, in Meinung, daß man GOtt keinen angenehmern Dienst, als durch Stifftung einiger Clöster erweisen könnte.

Ingleichen ist es, wegen der daselbst ausgerotteten Bircken, auch Birckenrode genennet worden (b). Es hat selbiges in die 1384 Acker schön Holtz, die Hohe- und Nieder-Jagd, Zinssen an Getraide, Hünern, Eyern, Geld und Gänssen, wie auch das Jus patronatus und Collatur, auch die Gerichte über das Dorff Blanckenhayn, it. das Jus Capellæ auf Roda, und gehöret dasiger Prediger unter die Chur-Sächs. Tennstedische Inspection. Ist vor diesem ein Union-Closter gewesen, so nach Burßfelde ins Braunschweigische gehöret (c). Anno 1525 ist dasselbe von denen damahligen rebellischen Bauren totaliter ruiniret, und nachgehends secularisiret worden. Anno 1254, hat Burckhard VIII, Edler Herr zu Querfurt, und Burggraf zu Magdeburg, nebst seinem Bruder, Burckh. d. IX. (welcher letztere auf Schraplau residiret) diesem Closter-Rode, die Pfarre zu Schraplau vermacht (d). Anno 1334 hat Bruno V. Edler Herr zu Querfurt diesem Closter viele Güter zugewendet. Anno 1468 empfieng Graf Günther, Gebhard und Vollrath, allerseits Grafen und Herren zu Mansfeld, von dem Ertz-Bischoff Johanne zu Magdeburg, als dahin es vor diesen gehöret, die Lehn über dieses Closter. Wenn es aber wieder von der Grafschafft Mansfeld abkommen, davon finde keine Nachricht. Ums Jahr 1620 ist Heinrich von Bodenhausen Possessor davon gewesen, woselbst auch seine Gemahlin, Frau Anna Maria, geb. von Köstlingerode An. 1620 den 8 Mart. verstorben. Itzo haben es die Herren von Alvensleben erb- und eigenthümlich in Besitz, und stehet dasselbe unter Chur-Sächsischer Hoheit.

(a) vid. Leuckfelds Antiquitates Kaltenborn.

(b) vid. Hoppenrodii Oratio de Monasteriis, quæ extant in Comitatu Mansfeld. Rode heisset so viel als ein angebauetes Land, so aus einer Wüsten, oder mit Sträuchen und Wurtzeln bewachsenen Gegend ausgerottet ist. Hoffmanns Regenten-Saal p. 636.

(c) vid. Leuckfeld. Antiquitates Bursfeld. p. 152.

(a) Spangenb- Chron. Qverf. p. 290.

Röblingen oder Rebenungen.

An der gesaltzenen See, eine halbe Stunde von Schraplau Mitternachtwerts gelegen, so itzo ebenfalls der Herrschafft Schraplau incorporiret ist. Es soll vor diesen eine besondere Herrschafft gewesen seyn. Wiewol ich annoch dubieus bin, ob das Rebenungen, dessen hin und wieder bey denen Historicis gedacht wird, und davon die Herren von Rebenungen Grafen genennet werden, eben dieses Röblingen an der gesaltzenen See, oder ein anders gewesen, massen ich nicht finde, was vor Pertinentzien dieses Rebenungen gehabt, dieses einzige Dorff aber und Vorwerck keine Graf- oder Herrschafft ausmachen kan. Als Noribertus Ertz-Bischoff zu Magdeburg war, welcher den Titul des Primats in Germanien dem Bißthum von Kayser Lothario erlangte, lebete Graf Otto von Rebenungen, welchen gedachter Ertz-Bischoff dahin vermochte, daß er das Closter die Gottes-Gnad bey Calbe Anno 1227 stiffte-te. (a) Der letzte Graf von Rebenungen soll das Closter zum neuen Werck vor Halle Anno 1230 angeleget haben. (b) Besagte Grafen von Rebenungen sind gewesen: Hesse, Friedrich, Herrmann I. Herrmann II. welcher letztere von Kayser Lothario, wegen seiner Tyranney, von seinen Gütern verjaget worden.

Rothenburg.

Schloß und Amt an der Saale, eine halbe Stunde unter Friedeburg gelegen, ist ums Jahr Christi 641. von denen Wilzi-Wenden, welche Anno 642 von Graf Beringern zu Ballenstedt und Ascanien aus Thüringen gejaget wurden, bewohnet gewesen. Anno 1107 haben es die Grafen von Beichlingen inne gehabt. Anno 1434 sind, laut der über dem Eingang in Stein gehauenen Mönch-Schrifft die von Niendorff und Ammendorff Possessores davon gewesen, nach deren Absterben es dem Ertz-Stifft Magdeburg anheim gefallen. Anno 1480 hat dieses Schloß und Amt, Graf Albrecht VII. von Manßfeld, als ein Pathen-Geschencke erhalten, und ist das Gräfl. Manßf. Wapen über dem innern Thore in der Höhe bis dato daselbst zu sehen; Als aber derselbe Anno 1542 dem Churfürsten zu Sachsen wider Herzog Heinrichen zu Braunschweig

(a) Häveckers Beschreibung des Closters Gottes-Gnad Cap. I. §. 1.
(b) Pomar. Chron. f. 239.

schweig, im Kriege aßistirte, auch selbigen mercklichen Abbruch und Schaden zufügte, suchte gedachter Herzog sich an Graf Albrechts seinen Landen zu revanchiren, gieng darauf Anfangs Anno 1554 vor Rotenburg, ruinirte selbiges, und ließ des Grafen Secretair, Anton Reichhardten, in Ketten und Banden schmieden; worauf er mit seinen Trouppen vor Rammelburg in die Grafschafft Manßfeld ruckte, und selbiges Schloß gleichfalls einnahm. Graf Albrecht, welcher damals als ein beständiger Lutheraner in dem Religions-Kriege viele betrübte Fata ausstehen muste, konte diesen Einfall nicht verhindern, sondern wurde genöthiget, seine Güter in besagter Grafschafft mit dem Rücken anzusehen. Als aber dessen Sohn, Graf Hanß I, nach dessen Tode zu seinen männlichen Jahren kam, nahm er Anno 1566 das Schloß Rotenburg, welches Ertz-Bischoff Siegmund zu Magdeburg, Herrn Georgen von Schönburg eingeräumet hatte, wieder ein, residirte auch daselbst, und hatte Anfangs zu seinem Hof-Prediger, Josias Seideln, welcher erstlich Cantor, nachgehends Rector zu Manßfeld, und des General-Decani, Michael Cölii, Schwieger Sohn gewesen, aber in Eißleben an der Pest verstorben. Ihm succedirte M. Conrad Spangenberg, des berühmten Polyhistoris, Cyriaci Spangenbergs Bruder, welcher aber von einem zweyjährigen Fieber dermassen enerviret wurde, daß er bald darauf starb, nachdem er zuvor die Vocation als Diaconus nach Manßfeld erhalten, und das Psalterium Davidis in besondere Locos communes gebracht, auch zu Straßburg zum Druck befördert hatte. Das Capittel zu Magdeburg ließ dieses Schloß, so bald es wieder eingenommen war, auffodern; Allein Graf Hanß wolte sich keinesweges darzu verstehen. Hierauf kam es abermal zu einer formalen Belagerung, dadurch das Ertz-Stifft zu Magdeburg dieses Schloß eroberte, auch Graf Hansen gefangen nahm, und nach Halle in eine Custodie brachte, daselbst er auch Anno 1566 den 3 Mart. verstorben. Itzo ist dasselbe Ihr. Königlichen Maj. in Preussen zuständig, und ist daselbst vor ohngefehr 24 Jahren eine Schmeltz-Hütte angeleget worden, welche noch bis dato in gangbaren Standte.

Schaf-See oder Schawsee.

So auch ein Vorwerck von Schraplau, eine viertel Stunde davon Abendwerts gelegen, und itzo nach Schraplau eingepfarret. Das-

Dasselbe hat vor diesen seine eigne Herren gehabt; wie denn An. 1255 der Probst des Closters Helffte, mit Dietrichen und Heinrichen von Schaff-See, um 3 Hufen und 9 Morgen Landes, nebst 1 Weinberge, und 8 Hof-Steten, einen Kauff getroffen, dafür er ihnen 33 Marck gegeben, welchen Kauff auch von Burckhardten den IX. Edlen Herrn zu Overfurt, und Grafen zu Manßfeld, und seinem Bruder, auf Bitte des Probsts confirmiret, und besagtem Closter das Jus patronatus der Kirche zu Schaf-See übergeben. (a) Anno 1678 den 23 April. ist dieses Vorwerck von denen Herren Grafen von Manßfeld an Herrn General-Major, Caspar von Lethmat zu Brachwitz, wiederkäuflich abgetreten worden, welcher propre Gebäude allda aufgeführet, und hat es dessen hinterlassene Frau Witbe bis dato noch in Besitz.

Schochwitz.

Schloß und Amt, drey Stunden von Eißleben Morgenwerts gelegen. Es stehet dasselbe denen Herren von der Schulenburg erb- und eigenthümlich zu, und haben dieselben zugleich das Jus patronatus über dasige Kirche. In dieses Amt gehören: **Schockwitz, Krimpe und Wiltz.** Ist unter Magdeb. Hoheit.

Schönewerda.

Ein feines Dorff im Riethe gelegen, welches ehmals denen Herren Grafen von Manßfeld eine geraume Zeit versetzt gewesen, aber hernach wieder eingelöset worden. Itzo ist der Herr von Seebach Erb- und Gerichts-Herr darüber, und exerciret gleichfalls das Jus patronatus daselbst.

Schraplau.

Frey-Herrschafft und Schloß, aus deren Geschlechte die alten Sachsen ihre Landes-Regenten mit erwehlet haben; Lieget drey Stunden von Eißleben halb Morgen- und Mittagwerts, in einer fruchtbaren Gegend, und ist das Schloß-Gebäude mehrentheils eingegangen. Burckhard IX. Edler Herr zu Overfurt, ist der Stamm-Vater der alten Schraplauischen Linie, welcher nebst seinem Sohne Burckhardten X, daselbst residiret hat. An. 1344 hat Gebhard XIV. Edler Herr zu Overfurt, diese Herrschafft in Besitz

(a) Spangenb. Chron. Qverf. p. 298.

Besitz gehabt, und Graf Burckharden VI. von Manßfeld aufgetragen; Ist aber nachgehends von Ertz-Bischoff Ludolphen an das Stifft Magdeburg gebracht worden. Nach der Zeit ist es wieder an die Edlen Herren von Schraplau kommen, massen Anno 1347 Ertz-Bischoff Otto zu Magdeburg gebohrner Landgraf zu Hessen, das Schloß Schraplau belagert, und eingenommen, weil gedachte Herren von Schraplau denen Marggrafen zu Meissen, so er bekriegete, aßistirten. Anno 1368 hat Bischoff Albrecht von Sternberg, diese Herrschafft vor 2000 Schock Gülden denen Herren von Schraplau versetzt.

Anno 1371 hat Graf Gebhard II. von Manßfeld, nur gedachte Herrschafft, mit allen Pertinentien, von Ertz-Bischoff Albrechten zu Magdeburg, erblich erkaufft, nachdem sie von Ertz-Bischoff Theodorico XXXII. als sie einige Zeit versetzt gewesen, wieder reluiret worden war. (a)

Wer das Schloß Anfangs erbauet, davon findet man keine Nachricht. Anno 1563 wurde Jacob von der Schulenburg von Schochwitz, durch Ertz-Bischoff Sigismundi Commissarien, wegen sicherer Prætension, in den halben Theil der Herrschafft Schraplau angewiesen, welcher sein Recht, Graf Vollrathen von Manßfeld gegen anderweitige Versicherung cum Consensu Episcopi wieder cediret.

Anno 1620 übergab Graf Friedrich Christoph, und David, Vettern und Grafen zu Manßfeld, Nicolaus Schmunckarden von Schönburg, das Unter-Amt Schraplau wiederkäuflich. Anitzo besitzen dieses Theil die Herren von Bülow. Bey denen alten Manßfeldischen Erb-Theilungen ist Schraplau in zwey besondere Aemter getheilet worden, deren eines das Ober-Amt, darzu das Schloß gehöret, das andere aber das Unter-Amt genennet wird. Das Ober-Amt Schraplau haben Zeithero die Herren von Hacken in Besitz gehabt, von welchen es die von dem hochselig verstorbenen Graf Johann Georgen III. hinterlassene Hochgräfliche Frau Witbe, nunmehr vermählte Herzogin von Sachsen-Weissenfels, wieder eingelöset, und gehören dazu: der Flecken Schraplau, welcher Jährlich zwey Märckte hält, den ersten

Dien-

(e) Spangenb. Chron. Saxon. p. 355.

Dienstags nach Joh. Enthaupt. 2 den Montag nach dem ersten Advent. Ober- und Unter-Esperstedt, Ober- und Unter-Röblingen, Alberstedt, sonst Albrechtstet genannt, welches Anno 1377 Graf Gebhard von Manßfeld, von denen von Hackeborn erkaufft, und Asendorff. Dem Unter-Amt sind incorporiret: Wanßleben, Stedten, Amsdorff, (Ameliensdorff) Steudren, Dornstedt. Dieses Amt Schraplau stehet unter Magdeburgischer Hoheit.

Seeburg.

Schloß und freye Herrschafft, eine gute Meile von Eißleben Morgenwerts gegen Halle zu, in einer sehr angenehmen Gegend nahe an der süssen See gelegen, daher es auch den Nahmen Seeburg bekommen. Diese Gegend gefiel einer gewissen Herzogin von Braunschweig dermassen, daß sie sich fast tägl. das Häussel an der See wünschete. Das Schloß ist ein ansehnlich Gebäude, und stehet auf den vördern Schieffer-Hause ein grosser Knopff, welcher von aussen mit Kupffer beschlagen, inwendig aber mit Bretern ausgetäffelt, darinnen etliche Personen an einem kleinen Tische speissen, und den anmuthigen Prospect über die See bis gen Eißleben haben können. Es hat treflichen Ackerbau, Weinwachs, und Fischereyen. Diese Herrschafft soll ihren Anfang bekommen haben, und das Schloß erbauet seyn, um das Jahr 1152, zur Zeit Conradi III. und Friderici I. denn als dieselben hier in Sachsen viel zu thun hatten, brachten sie einen grossen Herrn mit aus Bayern, Gero genannt, dem gaben sie den Ort des Landes, und machten ihn zum Grafen und Herrn zu Seeburg, welchen Titul er auch also führet in Herrn Leuckfelds Antiquitatibus Gandersheim. p. 235. Dessen Gemahlin ist gewesen Mechtild, Marggraf Conradi zu Meissen Schwester, der den Peters-Berg gestifftet. Diese zeugete mit ihm einen einzigen Sohn Wigmannum, welchen Kayser Friedrich zum Ertz-Bischoff von Magdeburg machte dem die 17 Aebtißin zu Gandersheim, Adelheidis, die nach Absterben ihres Bruders Albrechts ihr erblich verfallene Grafschafft Sommernschenburg, verkauffte (a). Als aber sein Vater starb, und er

(a) Häveckers Chron. Galb. p. 9.

(b) Leuckfeld. Antiquitates Gandersh. p. 235.

er gleichfalls anno 1160 ohne Leibes-Erben mit Tode abging, fielen alle seine Güter, und also auch die Herrschafft Seeburg, an das Ertz-Stifft Magdeburg. Nach einiger Zeit ist diese Herrschafft an die Grafen von Wernigerode gekommen, massen Graf Conrad von Wernigerode dieselbe anno 1287 an Graff Burckhardten VI. zu Manßfeld und Querfurth, den man hiesiger Orten Angelum pacis genennet, erblich verkaufft. (a) Anno 1488 ist dieses Schloß Graf Ernstens von Manßfeld hinterlassenen Witwe zum Leib-Gedinge aßigniret worden. Anno 1563 übergab Graff Christoph zu Manßfeld Peter und Jeremias Buchnern das Haus Seeburg, nebst dem Vorwerck Wormsleben, als einen Pfand-Schilling gegen eine gewisse Summa, cum Consensu Episcopi Sigismundi zu Magdeburg. Nachgehends hat besagter Graff Seeburg mit allen Pertinentzien anno 1574 d. 21 May an Cuno Hahnen wiederkäuflich überlassen, welches der Administrator zu Magdeburg, Joachim Friedrich ratihabiret und confirmiret, dessen von Hahn hinterlassene Erben und Nachkommen es bis dato noch im Besitz haben. Anno 1639 nahm der Schwedische General Bannier, in dem landverderblichen 30jährigen Kriege, das Schloß Seeburg ein, (b) Diese Herrschafft stehet unter Magdeb. Hoheit, und gehören folgende Dörffer dazu; Seeburg, Hohenstedt, (welches anno 1265 Burckhard VIII. Edler Herr von Querfurth, von Graf Hoiern von Bornstedt mit allen Pertinentzien erkaufft,) Rädern, Beesenstedt, (so vor diesem ein Marckt-Flecken gewesen, davon das Oberdorff bis dato Marckt-Beesenstedt genennet wird, und anno 1272 von Burckharden VIII. Edlen Herrn von Querfurth, an seinen Vetter, Graff Burckharden von Manßfeld, dem letzten dieses Nahmens verkaufft worden:) Schwittersdorff, Nauendorff, Zörnitz, Closchwitz an der Saale, Volckmaritz, Neuhausen, Elbitz, Rulßdorff, Aseleben, Unter-Rißdorff, (so vor Alters Stadt-Recht erhalten,) und Wormsleben.

Sittichenbach.

Eine gute Meile von Eißleben mittagwerts hinter Bornstedt gelegen. Eine alte Sächsische Chronicke meldet, daß es seinen Namen von dem nahe vorbey fliessendem Bache, und der Stiffterin

(a) Spangenb. Chron. Saxon. p. 508.
(b) Vid. Schultzens Chron. p. 292.

Pfirtge bekommen, daß es so viel heisse als Pfirtgebach. Ist anno 1140 fundiret, und Benedictiner Ordens gewesen. Dieses Closter haben die Mönche in ihren Briefen offt Sichem, Sedebecke, oder Sedekebek genennet. Anno 1209 hat der XXIte Bischoff zu Halberstadt, Conradus, nachdem er zuvor die Stadt Oschersleben wieder an besagtes Stifft gebracht, sich in dieses Closter begeben, darinnen er auch anno 1210 als ein Mönch verstorben. (a)

Anno 1267 ist die Pfarre zu Pfeffelde, (Pfüffel) mit etlichen schönen Gütern und Zinsen von Burckharden VIII, Edlen Herrn von Querfurth, und Grafen zu Manßfeld, diesem Closter übergeben worden. (b)

Gebhard VI. Edler Herr zu Querfurth, hat 3 seiner Söhne, als Gebharden VII, Bussen und Siegfrieden, in dieses Closter, unter Direction Abt Hermans, zur Education und Information gesendet, davon der erste Dohm-Herr zu Halberstadt, der 2 Canonicus zu Magdeburg, und der 3 gleichfalls Dom-Herr zu Halberstadt, folgends Dom-Dechant und Dom-Probst daselbst, mithin Ertz-Bischoff zu Hildesheim worden.

Als anno 1251 König Conrad, Kayser Friedrichs II. Sohn, zu Regenspurg in dem St. Haymerans-Closter, währendem Kriege, (den damahls der Bischoff zu Regenspurg mit der Stadt führete) nach alter Gewohnheit pernoctirte, und der König mehr der Stadt, als dem Bischoffe favorisirte, beredete Bischoff Albrecht Conraden von Hohenstein, daß er in der Nacht den König massacriren sollte. Allein der König retirirte sich im Dunckeln, nachdem sie 2 von seinen Dienern ermordet hatten, und jagte des folgenden Tages den Abt fort, der Bischoff aber muste einige Jahre ins Closter Sittichenbach, und daselbst ein geringer Mönch werden. Die andern Conventualen salvirten sich mit der Flucht, und wurde das Closter aus dem Grunde abgebrochen. (c)

Anno 1362 entstund zwischen Landgraff Ludewigen in Thüringen, und Graff Albrechten von Manßfeld ein beschwerlicher Krieg, massen der erste sich ins vacannte Bischoffthum zu Halberstadt einge-

drun-

(a) Vid. Leuckfeld. Antiquit. Græningens. p. 46. Antiquitates Walckenried. P. I. c. 7.
(b) Spangenb. Chron. Querfurt. p. 297.
(c) Vid. Spangenb. Adel-Spiegel. P. II. p. 422.

drungen, der letztere aber von denen meisten Stimmen des Dohm-Capittels als rechtmäßiger Bischoff war erwehlet worden. Keiner von beyden wolte dem andern weichen, und gieng des Landgraffen Bruder Friedrich mit einer ansehnlichen Macht in die Grafschafft Manßfeld, belagerte das Schloß und die Stadt Eißleben; weil er aber daselbst starcke Gegenwehr fand, zog er nach dem Closter Sittichenbach, und beredete den Abt Hermannen mit seinen Conventualen, ihn vor ihren Schutz-Herrn anzunehmen, welches auch geschehen. So bald Graf Albrecht hiervon Nachricht erhielt, eilete er mit seinem Sohne Graff Günthern, denen Bürgern zu Eißleben, und einigen andern bey sich habenden Trouppen, nach nurgedachtem Closter, straffte Abt Hermannen exemplarisch, jagte ihn mit denen andern Mönchen fort, ließ das Closter anzünden, und in Grund verderben. (a) Kurtze Zeit darauf ist es von denen Herren Graffen von Manßfeld wieder aufgebauet worden.

Anno 1480 gerieth Bruno XI. Edler Herr von Querfurth, mit Abt Georgen zu Sittichenbach, wegen des Mönch-Hofes zu Kuckenburg, ohnweit Esperstedt, in Streit; denselben nun in der Güte beyzulegen, bat Graff Ernst zu Manßfeld gedachten Brunen zu einer gütlichen Unterredung nach Bischofferode. Als aber dieselbe fruchtloß abging, und Graf Bruno dem Abt in seine Gerichte fiel, wurde endlich dieser Streit, auf vorher gegangene Klage des Abts, von Churfürst Ernsten zu Sachsen debattiret.

Anno 1525 ist dieses Closter von denen rebellischen Bauren totaliter ruiniret worden, und hat dasselbe nachgehends Graff David von Manßfeld inne gehabt. Endlich ist es zu einem Ammte secularisiret, und anfangs Magdeburgisch Lehn gewesen, aber nach der Landes-Theilung Sächsisch worden. Wie es von der Grafschafft Manßfeld abkommen, davon finde keine Nachricht. Itzo wird es zu dem Fürstenthum Querfurth mitgerechnet, und ist Sr. Hochfl. Durchl. zu Sachsen-Weissenfels, Hertzog Christiano, zuständig.

Der ehemahlige Chur-Sächsische Ober-Aufseher in Eißleben, Ludwig Wurm, hat dieses Ammt zu seiner Zeit an sich bracht, aber nicht lange behalten; von welchem in der Sangerhäusischen Chronicke C. 26. p. 186. viel zu lesen.

(a) Vid. Crantz. in Saxon. Spangenb. Chron. Saxon. p. 494.

Als nach Gebharden, Edlen Herrn von Querfurth, und Graf Burckhard von Manßfeld das Haus Alstedt, (welches sie ums Jahr 1334 inne hatten) mit denen Pertinentzien an Churfürst Rudolphum II. von Sachsen, aus dem Ascanischen Stamme, gelangete, wolte er gerne wissen, ob dieses ehemahlige berühmte Cistercienser Closter Sittichenbach, welches eine Meile Weges von Alstedt mitternachtwerts lieget, in die Pflege Alstedt, und zur Pfaltz Sachsen mit gehörete; verordnete demnach anno 1364, Dienstags nach dem Feste Trinitatis, vor dem Schlosse Alstedt unter freyen Himmel einen Gerichts-Tag, und ließ durch seine 2 vornehmsten Hauptleute, Cunen von Rochstedt, und Otten von Dywen, die Burgmänner vom Schlosse Alstedt, und alle benachbarte Aeltiste Burmeister und Geschworne, auf die Heiligen vereyden, und befragen, was es eigentlich vor eine Bewandniß von Alters her mit diesem Closter hätte? Da sie denn folgender massen einen Brief ausgefertiget, welcher noch bis dato in Original auf Pergamen vorhanden, und mit 24 Siegeln behänget ist:

„Wir Heynrich von Monre, Hug von Aßla, Friedrich Dangel,
„Ulrich Knöbel, Hans von Kassenberg, und Friedrich von Gehofen, Burgsessen des Huses Alstete, Heynrich von Zimmern, Caßla
„Abo Wylde, Heyne Dyzhin, Clauß Schrape, Clauß Schule, Heyne Schrape, Joh. Arndes, Eberhard Schacken, Conrad Schrave,
„Hanß von Dale, u. Hanß Poplitz, Landsessen des Gebiets zu Allstete. Heyne Ruland, Richter, Hermann Baldewyns, Hermann
„Schörling, Hermann Jones, Grunemauß, Hanß Hugolt,
„Schepfen des Marckts zu Alstete. Johann Honefeld, Burmeister, Heyn Dume, Stepfen Dume, Schepfen zu Einsdorf.
„Kyne Speckhaß, Burmeister, Moritz, Herman Kunrades, Heyne Meye, Heyne Semeler, Hanß Hußhere, Hanß von Einbingen, Schepfen von Mittelhusen, Hanß uz dem Rieth, Burmeister. Claus Suve, Heyne Gerlachs, Tyle Mundis, Heynze
„Mundis, Schepfen zu Wolferstete. Ulrich Pach, Burmeister, Tyle Stumarckt, Heyne Totey, Christian Lawe, Hans Grube, Schepfen von Enzingen. Heyne Mergarte, Burmeister,
„Ulrich Hagel, Heintze von Walhusen. Hanß Trunsche, Schepfen zu Reveninge. Herman Langs, Burmeister, Hans Dürricke, Kuntze Rudolffs, und Heyne Weckkeys, Schepfen zu

Win-

„Winckele, bekennen und tun kund offentlichen, myd dessem Brie-
„ve, datz komen waren gen Alstere Cune von Kochstete, und Otto
„von Dywen, Hauptlüte des Hochgebohrnen Fürsten, unsers lie-
„ben Herrn, Herrn Rudolffs, Herzogen zu Sachsen, des H. Rö-
„mischen Reichs Obersten Marschalckes, der sie, uns, und alle Ge-
„meynschaffte der egenannten des Marcktes und Dörffern gemein-
„lichen verboten hatten, in Gegenwertigkeit des Edlen Herrn, Hrn.
„Albrecht von Hackeborn, Herrn zu Bayer Naumburg, und
„anderer viel erbare Lüte geistlicher und weltlicher, und verpflich-
„ten uns allen gemeiniglichen, und uns jeglichen besunder, von we-
„gen unsers egenanten Herrn, daß wir sagen, und doen öffentlichen
„vor allen Lüten, die da gesamend waren, bekennen by unsern Ey-
„den, und guten Trewen, anegeverde, was uns wissentlich ware um
„des Closters Sitkenbecke, des grauen Ordens von Cistercien,
„das alte Dorff Osterhusen, dem Marckt daselbst, Scherembe-
„cke das Dorff, und den Hoff Wenyngen Osterhusen, in welch
„Gebiete und Gerichte der umgelegenen Hüser, dy, als sie gedach-
„ten von alder Zid, bisher uf desen hütigen Tag gehöret hätten, und
„gehören süllen von Rechte? Das haben wir obgenannte Burg-
sessen, und Landsezzen öffentlich by nnsern Eyden, di wyr dazu ly-
„benhafftiglich zu den Heyligen geschworen haben, bekand myd gu-
„ten vorbedachten Mute, und bekennen gegenwartiglich, und mit
„rechten Wissen, one allerleye Argelist, und krafft diz Brieves, daß
„uns wissentlichen ist, als derre wir ymene gedencken können und
„mögen, und als ez von unsern Eltern, den Gott gnade, an uns kom-
„men, das Sitkenbecke, das egenannte Closter, mit dem alten Dor-
„fe zu Osterhusen, dem Marckte daselbst, Scherembecke das Dorff
„u. den Hof Weningen Osterhusen, und mit andern Gütern yres
„Ordens, in demselben Gebiete und auch Gerichte zu Alstete, und
„in der Pfallentz zu Sachsen gelegen, zu Alstete dem Huse und zu
„derselben Pfallentz zu Sachsen, und gewöhnlichen Diensten, Bo-
„ten und andern Sachen, der sie dahin schuldig und pflichtig waren,
„und noch synd zu thunde, gehöret haben, und gehören, und mit Nah-
„men alle Lüte in der Almechthöfen, in dem niedersten Theile des ege-
„nannten Closters, die Lüte zu Aldendorffe, zu Osterhusen, und zu
„Scherembecke, by unsern Ziethen, der wyr gedencken mögen, und
„als das von unsern Eldern an uns kommen ist, zu Alstede zu der

„Pfallentz zu Sachsen, und in das Land-Gerichte daselbst gehö-
„ren, und darzu gegangen seynd, und des auch in Rügungen, Buz-
„zen und allen richtlichen Sachen gebrauchet haben, ohne allerley
„Wider-Rede, und on Hindernisse, gleich andern Dörffern und
„Lüten, die zu Alstete oder in der Pfallentz zu Sachsen zugehören.
„wenn uns vorgenanter alder Landsezzen und Gebauwer ein Theil
„wohl gedencken, daß das also one Widerrede gewesen ist, itzwen-
„ne by Herrn Hintzen Ziten von Warmsdorff, dornach by den
„alden von Manßfeld, dornach by dem jungen von Manßfeld,
„und dornach by syner Brauwen, die alle nach einander das ob-
„genante Huß Alstete inne hatten, von den es auch also kom-
„men ist an den obgenanten unsern Herrn von Sachsen. Und
„des zu Urkunde und waren Bekentnüzze, haben wir, obgenannte
„Burgsezzen und Landsezzen, alle die eigene Ingesiegel haben, un-
„ser Ingesiegel an diesen Briev lassen hengen, und wie die obgenan-
„ten Richter, Burmeister, und Gemeinschaffte der egenannten des
„Marcktes und Dürffer, wenn wyr eygener Ingesiegel nichten ha-
„ben, so haben wyr durch merere Sicherheid unsere Pfarren gebe-
„ten, daß sie zu solchen unsern Eyden und Bekändnüzze yre Inge-
„siegele an desem Briev han gehangen. Das Gezüge und hier-
„yber gewesen synd, der egenante Herr Albrecht zu Hackeborn,
„Hr. Jordan zu Osterhusen, Hr. Johann zu Mittelhusen, Pfar-
„rer, Heyne von Hondorff, Heyrich von Hasselbach, Ludewig von
„Globuke, und Hanß von Solterhusen, und andere viel erbare
„Lüde; der geben ist vor dem Huse zu Alstete, nach Christi Ge-
„burth dreyzehen hundert und in dem vier und sechzigsten Jahre, des
„nehesten Dienstags nach der heiligen Dreyvaltigkeit Tage.

Von diesem Closter Sittichenbach gedencket Herr Leuckfeld in seinen Walckenriedischen Antiquitäten P. I. C. 6. p. 60, seq. etwas mehrers.

Vockstedt.

Schloß und Ammt in dem Rieth, in der so genannten güldenen Aue gelegen. Vor diesem haben die Grafen von Hohenstein dieses Schloß im Besitz gehabt. Wie denn ums Jahr 1392 Graff Dietrich und Graff Heinrich von Hohenstein das Schloß Vockstedt ihrem Schwager, Herr Brunen dem IX. Edlen Herrn zu Querfurth und Graffen zu Manßfeld, verkaufft, welches aus folgender

gender Lehns-Anweisung an Ertz-Bischoff Albertum zu Magdeburg zu ersehen:

Unserm unterthänigen Dienst zuvor. Lieber gnediger Herre zu Maydeburg, das Schloß Vorstete mit aller Zugehörunge, wie die genannt ist, wie wirs gehat haben von üwern Gnaden usgesprochen, das halbe Dorf Edisleyben, habe wir erblichen verkaufft, dem Edlen Ern Brune, unserm Schwager hiern zu Quernferthe, Heinrich syme Brudere, und yren Erben, das wie von üwern Gnaden son Lehene habin gehat, die Lehen desselben Schlosses, sendin wir uwern Gnaden, mit gudem Willen uff in diesem Bryfe, und beten, daß ihr den vorgenanten Brune unserm Schwager, synem Bruder, erblichen damete belehnt. Und wenn wir selber zu vch komen mögen, so wollen wirs uwern Gnaden mit gutem Willen ufflassen, und wir Grave Dietrich, und Heinrich, Herren zu Hohnstein, haben des unser beider Insiegel zurücke an diesen Bryf lassen drucken. Geben zu Vorstete, an Sante Sebastians Dage.

Dietherich, und Henrich, Graven und Herren zu Hohnstein.

Nach der Landes-Theilung ist es unter Chur-Sächsische Hoheit kommen. Anno 1449 hatten Graff Ernst von Hohenstein, und Graff Günther zu Mansfeld, dieses Ammt und Haus Bockstedt, von Brunen X, Edlen Herrn zu Querfurth, wieder erkaufft. Anno 1452 hat besagter Graf Ernst von Hohenstein seinem Schwager, Graff Günthern von Mansfeld, seinen Antheil an Bockstedt erblich überlassen. In der Erb-Theilung ist es Graff Hans Hoiern zu Artern zugefallen.

Anno 1438 haben die Junckern von Gehofen den hintern Thurm auf dem Hause Bockstedt von Gebharden XX, Edlen Herrn zu Querfurth, in Lehn genommen. (a) Unter andern hat auf Bockstedt gewohnet Jacob von Grünthal, Chur-Sächs. Kriegs-Rath, General-Commissarius und Muster-Herr, wie auch der Grafschafft Mansfeld Ober-Aufseher, und Hauptmann zu Sangerhausen. Sonst sind bey diesem Ammte als Hypothecarii interessiret

(a) Spangenb. Chron. Querf. p. 424.

siret gewesen; das Dom-Capitel zu Halberstadt; einer Gräfin von Tecklenburg Cessionarii, der von Bernstadt, und Georg Vizthums von Eckstedt Erben. Itzo gehöret dasselbe denen Herren von Meußebach, welche mit denen von Burgsdorff die Gerichte daselbst haben.

Walbeck.

Lieget in dem Ammte Arnstein, (so aber itzo von selbigen separiret.) Ist anfangs ein Kayserl. Sitz gewesen, woselbst Kayser Otto I. als Fundator desselben, sich lange Zeit aufgehalten, und die Feste, auch andere Solennitäten mit grossem Pracht darauf celebriret, bis endlich anno 989 dessen Gemahlin Adelheit, nach ihres Herrn Tode diesen ihren Kayserl. Hoff ihrer Tochter Mechtildis, als der 2 Aebtißin zu Quedlinburg, übergeben, welche ein Jungfraun-Closter zur Ehre GOttes und des H. Apostels St. Andreä daselbst gestifftet, welches von Bischoff Arnolden zu Halberstadt, in dem 28 Jahre seines Bischöfflichen Ammts, eingeweihet, und von obgedachter Kayserin mit Holtzungen, Aeckern und andern Pertinentzien reichlich beschencket worden. (a) Soll von dem vorbey fliessenden Bache, so in dem Hartze entspringet, seinen Nahmen bekommen haben, und wird genennet **Waldbeck**, (Waldbach) **Walbke**, **Walleбecke**, **Willerbicke**. Sonst hatte selbiges Kayser Otto II. nebst Harckerode, vor Alters dem Stifft zu Quedlinburg verehret. (b)

Anno 1420 ist bey der Manßf. Erb-Theilung Walbeck mit dem Closter denen Arnsteinischen Herren Grafen von Manßfeld zukommen, welche demselben viel Güter zugewendet, und hat selbiges unter andern Graff Hanß Albrechten gehöret, welches nachgehends Ludolph von Bortfeld, sein Weib und hinterlassene Erben, einige Jahre inne gehabt. Nicht lange darauf aber haben Wolff von Thaals Erben die Priorität wider ermeldten von Bortfelds Erben erhalten, darauf letztgedachte depossediret, und das Gut Walbeck sequestriret, auch einige Jahre verpachtet worden. Es stehet unter Chur-Sächsischer Hoheit, und haben selbiges anno 1525 die rebellischen Bauren gäntzlich ruiniret. Itzo gehöret es unter des Herrn von Hahrenberg zu Wiederstedt Jurisdiction.

Wie-

(a) Ex Chron. MSt. de Abbatissis Quedlinb. p. 11.
(b) Vid. Kettneri Dissert. de prima Abbatissa Quedlinb. p. 36, 38.

Wiederstedt oder Wedderstedt.

Ein ehmahliges Closter, lieget an der Anhältischen Grentzen an der Wipper über der Stadt Hettstedt, an einem guten fruchtbaren Orte. Dieses Closter ist Anno 1215 von vermögenden Gottesfürchtigen Leuten erbauet, und zu dem Ende gestifftet worden, damit der Abgötterey der damahligen Einwohner, so sie mit dem Abgott St. Jodute bey dem Welffesholtze getrieben, in etwas Einhalt geschehen möge (a). Der erste Sitz dieses Closters ist der Kupffer-Berg bey Hettstedt gewesen, allwo Graf Heger von Falckenstein ein Hospital aufgerichtet, nachdem er die Burg Hettstedt erbauet hatte, und sind darein Prediger-Mönche gesetzet worden. Hernach hat die Gräfin Mechtildis, Graf Albrechts zum Arnstein Tochter, nebst ihrem Bruder Walthern, an statt der Mönche, Nonnen in dieses Closter gesetzt. An dem Kupfferberge zu Hettstedt hat Anfangs ein Mönch-Hof gelegen, welcher denen Mönchen zu Overfurt gehöret: Diese haben denen Nonnen von Wiederstedt solchen Hof zu bewohnen 7 Jahr eingeräumet, bis ihr Closter in Wiederstedt renoviret, und dergestalt verbessert worden, daß die Nonnen plaisirlich darinnen wohnen können. Dieser Münchhof zu Hettstedt ist nachgehends Anno 1627 den 10 May abgebrannt.

Anno 1270 hat Gerhard III. Edler Herr zu Overfurt diesem Closter eine halbe Huffe Landes geschencket.

Anno 1297 verehrte Burggraf Burckhard X. Edler Herr zu Overfurt dem Closter Wiederstedt, die Mühle zu Polleben (b).

Anno 1449 lehnete dieses Closter denen Grafen zu Beichlingen 2000 Gold-Gülden, dafür sich die beyden Städte, Cölleda, und Overfurt verschreiben musten. In dieses Closter ist begraben worden Graf Bernhard von Anhalt, mit dieser Grabschrifft:

In Nonis februi quintus fuit iste recessit
Tunc Comes ingenuus Bernhardus, qui hic requiescit.

Ingleichen Mechtildis, Graf Bernhards zu Bernburg Tochter, mit folgender Inscription:

(a) Crantz in sua Saxon. L. 5 C. 36. Thüringische Chron. p. 53.
(b) Spangenb. Chron. Querf. p. 305.

Bernd Comitis nata jacet hic Mechtildis humata,
Quæ ſibi ſit grata, genuit quem Virgo beata,

Welche Epitaphia mit denen Figuren derer verſtorbenen, in Meſſing ſich ſehr wohl präſentiret, dabey zu bedauren, daß ſelbige, nebſt andern feinen Zierath, und der herrlichen Cloſter-Bibliothec von denen damahligen rebelliſchen Bauren, gäntzlich ruiniret worden; zu welcher Zeit 16 Nonnen aus dieſem Cloſter gegangen, davon 11 ſich nach Alſtedt, 5 aber unter Graf Albrechts von Mantzfeld Schutz begeben. Die übrigen haben ihren beſten Schmuck, und die koſtbarſten Sachen des Cloſters auf das Haus Mantzfeld ſalviret. Nach der Zeit iſt es ſeculariſiret worden.

Anno 1420 hat Graf Günther von Mantzfeld in der Erb-Theilung dieſes Cloſter bekommen, welches auch hernach Graf Bruno inne gehabt. Anno 1564 bekam daſſelbe Jacob von Blanckenburg, cum Conſenſu Archi-Epiſcopi Sigismundi zu Magdeburg, wiederkäuflich, worauf es nach geſchehener Landes-Theilung unter Chur-Sächſ. Hoheit kommen. Itzo hat daſſelbe in Beſitz der Herr von Harenberg, welcher zugleich das Jus patronatus daſelbſt exerciret. Bey angegangener Reformation Lutheri, ſind die Predigten zu Wiederſtedt denen Diaconis zu Hettſtedt ad interim anbefohlen worden, bis endlich der erſte Lutheriſche Prediger daſelbſt, Andreas Ußnick, Vocation dahin erhalten.

Wimmelburg.

Eine halbe Stunde von Eißleben gegen Abend gelegen. Zu welcher Zeit dieſes Cloſter geſtifftet worden, wird nicht gemeldet. Einige Hiſtorien bemercken, daß es Anfangs ein Schloß geweſen, welches Anno 909 auf daſigen Berge geſtanden. Nachgehends ſoll es in dem Grund, von einem Herzoge zu Braunſchweig, zur Ehre St. Sebaſtiani, welchen auch die Conventualien im Cloſter-Signet geführet, geſtifftet, und mit Benedictiner-Mönchen beſetzt worden ſeyn. Dieſes Cloſter Wimmelburg iſt vor Zeiten ein Burßfeldiſches Unions-Cloſter, (welches Burßfelde, in dem Herzoglichen Braunſchweigiſchen Lande Calenbergiſchen Theils, an der Weſer gelegen) geweſen, deſſen Aebte als Zeugen in denen alten Stiffts-Briefen hieſiger Landes-Gegend zuweilen mit angeführet, und von Wimodeburg, Wimidoburg, Winterche-

burg

burg und Winedeborg, geschrieben werden, als Anno 1141 Abt Rudolff. Anno 1150 Abt Burchard, und Abt Ulrich. Anno 1197 Abt Siegfried. Anno 1492 Abt Nicolaus, welcher aus Closter-Bergen, bey Magdeburg, dahin kommen, und die Burßfeldischen Ordnungen in selbiges eingeführet hat (a). Vor Zeiten hat dieses Closter das Jus patronatus über die St. Peters-Kirche in Eißleben gehabt.

Anno 1267 hat Graf Burckhard zu Manßfeld, mit denen Edlen Herren zu Friedeburg, wegen dieses Closters einen Contract auffgerichtet, und denenselben allein ein Schloß, für alle Gerechtigkeit, so sie am Closter Helffte und Wimmelburg gehabt, gegeben.

Anno 1363. hat Bischoff Ludewig zu Halberstadt, des jüngern Grafen Albrechts zu Manßfeld Erben, mit der Voigtey des Closters Wimmelburg, beliehen.

Anno 1366 legte Herzog Magnus von Braunschweig, Herr zu Sangerhausen, mit Graf Gebhardten von Manßfeld den Streit, so sich wegen des Closters Wimmelburg über der Wolfferodischen Lehn entsponnen, in der Güte bey, reversirte sich auch gegen gedachten Herrn Grafen, daß er künfftighin alle Prætensiones daran wolle qvittiren, und sich nichts von selbigen anmassen (a).

Anno 1420, ist in der Manßfeldischen Erbtheilung dieses Closter, nebst dem Dorffe, auch dem Geleite und Gerichten daselbst, Graf Vollrathen und seinen Vettern, Graf Günthern, und Graf Hoiern, Erb- und Eigenthümlich zugefallen. Auch hat Anno 1468 der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Johannes, Graf Günthern, Gebhardten und Vollrathen, allerseits Grafen und Herren zu Manßfeld, mit diesem Closter wieder beliehen. Es stehet aber nunmehro nach geschehener Landes-Theilung unter ChurSächsischer Hoheit.

Anno 1516 hat Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg, mit denen Graffen von Manßfeld, deren Hütten-Meistern, und

(a) vid. Meibomii Tom. 3. Rer. Germ. p. 312. 313. Leuckfeld. Antiquitates Michaelsteinenses p. 90. Antiquitat. Blanckenb. p. 45. Antiquitates Bursfeld. p. 145.

(b) Braunschweigische Chronicke p. 590.

Abt Nicolao zu Wimmelburg, nebst dem gantzen Convent daselbst, einen Vergleich getroffen, wegen Abtheilung des Wassers, so auf des Closters Mühle gefallen, und künfftighin auch auff eine Schmeltz-Hütte sollte gebraucht werden. Ingleichen wegen des Schadens, so mit dem neuen Wasser-Graben, und der Schlacken-Trifft dem Closter zugefüget worden. Und denn um den Erb-Zinß, so der Abt von denen neuen Schmeltz-Hütten, so hinter dem Closter erbauet worden, prätendiret, und hat der Ertz-Bischoff den 20 Jul. des Abts und Convents Cession und derer Herren Graffen Donation, ratificiret und bestätiget (a). Sonsten haben vor diesen viele Ausländische nach Wimmelburg gewallfahrtet, aus Hoffnung, daß diejenigen, so vom Teuffel besessen, vermittelst des Klanges des Glöckgens des heiligen Cyriaci, so daselbst auf der Capelle gehangen, ihrer Beschwerung könten loß werden: dessen Lutherus in seinen Tisch-Reden ein Denckwürdiges Exempel anführet. Es ist aber dieses Glöckgen in dem Anno 1680 entstandenen Brande mit zerschmoltzen. In dem auffrührischen Bauren-Lerm, ist dieses Closter nebst andern, Anno 1525, gäntzlich zerstöhret, und nachgehends mit seinen Gütern secularisiret worden. Itzo hat dasselbe der Herr Hauptmann von Pfuhl wiederkäuflich in Besitz. Anno 1554 ist dieses Closter schon reformiret gewesen, also, daß Wimmelburg und Wolfferode einen Lutherischen Prediger gehabt, so Johann Rauch geheissen. Zu diesem Wimmelburg ist mit zurechnen das Ober-Amt Eißleben, welches gedachter Herr gleichfalls in Besitz hat.

Wipper oder Wippra.

Schloß und Herrschafft am Hartze gelegen, aus dessen Geschlecht die alten Sachsen ihre Regenten und Landes-Herren mit erwehlet. Hat von der nahe vorbey fliessenden Wipper seinen Nahmen bekommen. Wenn, und von wem es erbauet worden, davon findet sich keine Nachricht. Anno 1440 ist dasselbe mit allen Pertinentien, von Graf Volrathen II. zu Mansfeld, und dessen Vettern, Graff Gebhardten, und Graff Günthern III. von Brunen XI. Edlen Herrn zu Querfurt, um 6000 Gülden erblich erkaufft, und zur Graffschafft Mansfeld gebracht, welche es sogleich von

(a) Spangenb. Chroe. Saxon. p. 590.

von Ertz-Bischoff Günthern zu Magdeburg in Lehn genommen (a) so aber Anno 1579, vermöge eines Permutation-Abschiedes unter Chur-Sächs. Hoheit kommen.

Anno 1129 hat Friedrich von Putlendorff, sein Gut und die Gerichte zu Abbenrode, welches in dem Pago Hartgo, worunter das Amt Rammelburg begriffen) gelegen, Gerharden von Lohen, mit Consens Herrn Ludwigs zu Wipper, und Confirmation Kayser Lotharii III. erblich verkaufft (b).

Anno 1604 ist es durch wiederkäufliche Summe an Christophen von Watzdorff, und Giesen von Bortfeld kommen. Anno 1612 hat Graf David von Mansfeld, welcher zu der Zeit, diese Herrschafft wieder inne gehabt, sub pacto retrovendendi dasselbe Caspern von Perleptsch cediret, von welchen es die Herren von Stammer, und itzo der Herr von Friese, sub eodem pacto, erhalten, und ist gegenwärtig dem Amte Rammelburg incorporiret.

Zörbigck,

ein Amt, und ehmahlige Residence Herzogs Augusti aus dem Hause Sachsen-Merseburg. Bitterfeld, so ebenfalls ein Sächsisch Amt und Stadt ohnweit der Mulde gelegen, und Gräfen-Heynichen, welche Graf Gebhard VI. von Mansfeld, Anno 1471 von denen Herzogen von Sachsen vor 14000 Gülden wiederkäuflich einbekommen; Sie sind aber bald wieder eingelöset worden. Auch hat Graf Busso III. von Mansfeld, Anno 1432, das Riesen-Haus zu Nordhausen von Heinrichen von Hoyn erkaufft, darinnen er auch verstorben.

Das V. Capitel.

Von den Bergwercken der Grafschafft Mansfeld.

§. 1.

DJe Bergwercke der Grafschafft Mansfeld haben diesem Lande sonst grosses Ansehen gemacht. Wie uns deñ von einigen alten

(a) Spangenb. Chron. Querf. p. 492. it. Chron. Saxon. p. 380.
(b) vid. Maderi Antiquitates Brunsv. p. 227. N. XV.

Gräflichen Bedienten, und andern betagten Einwohnern, glaubwürdig berichtet worden, daß einsmals ein Herzog von Braunschweig denen Herren Grafen ums Jahr 1487 auf dem Hause Manßfeld eine Visite gegeben, da denn gedachter Herzog über der Tafel erinnert, daß er ein trefflich reich Land von vielen reichen Unterthanen ꝛc. und andern Glückseligkeiten hätte; Einer derer Herren Grafen hingegen habe replicirt: Er wäre zwar ein armer Graf, doch könte er sich rühmen, wenn er zu einem seiner Unterthanen schickte, und ihm sagen ließ, er sollte ihm eine Schieffer-Höhle voll Manßfeldische Thaler lieffern, so wäre der parat, und zu einem andern: Er sollte ihm 100 Pferde vorreiten, das könte er haben. Dieses sey dem Herzoge fast unglaublich vorgekommen, und habe seinem Secretario, nebst des Grafens Abgeordneten deshalb abgefertiget, da sich denn in kurtzer Zeit befunden, daß damahliger Hütten-Herr, Christoph Stahl, mit einer Schieffer-Höhle voller Manßfeldische Thaler, und der Höhlen-Führer, Johann Zörner, mit 100 Pferden auf dem Schloß-Platze gehalten.

Schiefer-Höhle voll Manßfeld. Thaler.

§. 2. Es hat sich aber das Bergwerck dieser löblichen Grafschafft Manßfeld Anno 1199 nicht weit von der Stadt Hettstädt angefangen (a) da 2 Berghauer, Nahmens Necke oder Nencke, der andere Napian, deren Bildnisse in der Gewerckschafft zu Eißleben annoch verhanden seyn sollen, ein Stücke Ertz gefunden, und darauff in dasigen Berg, welcher deswegen bis dato der Kupffer-Berg genennet wird, eingeschlagen, auch nachgehends damit durch die Grafschafft continuiret, und also von ihren Vermögen das Bergwerck zu bauen angefangen.

Anfänger des Bergwercks.

§. 3. Von diesen Bergwercken hat Johann Hubinsack an Sebastian Münstern also geschrieben: „Es haben die Grafen „von Manßfeld in ihren Landen ein Schiefer-Bergwerck, dergleichen man keines in der Welt weiß, denn aus dem Schiefer, nachdem „er durch etliche Feuer gelassen, macht man Kupffer, (welches der „Centner von 20 bis 24 Loth Silbers hält, das alsdenn daraus ge„feigert und gezogen wird) so eine grosse Summa, daß es schier un„glaublich ist, und ist ein ewig Bergwerck, denn allenthalben, wo man

(a) Spangenberg. Chro. C. 239. p. 284. b. Albini Meißnische Berg-Chron. p. 107.

„man im Lande einschläget, findet man diesen Schiefer. Die Knap„pen, so den Schiefer hauen heißt man Schiefer-Hauer; Und weil „der Schiefer-Gang so flach lieget, und sie zu ihrer Arbeit in den „Gruben auf den Seiten liegen müssen, werden ihnen gleichsam die „Hälsse krumm. Sebastian Münster (a) gedencket dieses Bergwercks mit folgenden Worten, die er aus des Agricolæ 10 Buch de natura fossilium auff gut alt teutsch vertiret: „Bey Eißleben, schreibet „er, Mansfeld und Hettstädt, findet man einen schwartzen Schieffer„Stein der hat in ihm etwas von Pech und Ertz, (Munsterus vertiret es Pech, das man sonst Bergwachs nennet) „und so man einen gros„sen Hauffen heraus gegraben, leget man unten um denselben viel „Späne, und zündet sie an, davon die Steine angehen, und geben ei„nen Geruch wie schwartze angezündete Stein-Kohlen. Und das „ist auch zu mercken, daß solche Schiefer gemeiniglich ein Gesprånge „von Gold-Flecken haben, die allerley Bildnisse der Thiere präsenti„ren, als unter den Fischen: Hechte, Aalraupen, Forellen, ꝛc. unter „den Vogeln: Hahnen, Wasser-Vögel ꝛc. auch wohl Salaman„der und dergleichen. Obgedachter Hubinsack schreibet von diesen Schieffern: „Ich habe ein wunderlich Ding daselbst gesehen; Es „ist eine See etliche Meileweges lang und breit im Lande, und so man„cherley Fische, Frösche, oder sonst lebendige Thiere in selbiger See „sind, der gebieret der Schieffer ein Gleichniß in ihm mit gediegenen „und angepflogenen Kupffer, daß man es klärlich erkennen kan, was „ein ieder für eines Fisches Bildniß oder Figur ist, massen die Schu„pen und Floß-Federn gar kenntlich. (b) Wie denn in Munsteri Cosmogr. Lib. 1. einer Aalraupe Abbild gar accurat zu sehen ist, die ihm Hubinsack aus diesen Bergwercken auff einem Schieffer gesendet hat. Von dergleichen Figuren kan man lesen Albertum Magnum Lib, 2. Cap. 1. Tract. 3. & Lib. 1 Cap. 9. Tract. 2. So gedencket auch Johann Kenntmann in seiner arca rerum fossilium dieser Schieffer mit Fisch-Figuren Tit. 2. & 12. Anno 1539 hat man in denen Mansfeldischen Bergwercken einen Schieffer mit des Pabsts Bildniß, in Päbstlichen Ornat, dreyfacher Crone, und grossen Barte gefunden, wie hiervon Zacharias Prætorius p. L. Isleb. also schreibet: Anno MDXXXIX Mansfeldiæ e fodinis metallicis effossus est lapis fissilis, in

quo

(a) in Cosmographia Lib. 3. C. 433.
(b) vid. etiam der aufgefangenen Briefe 9tes Pacquet p. 821.

quo apparuit Pontificis Romani effigies, ornata triplici corona aurea, & veſte pontificali, aureis quaſi filis & purpura contexta, os, oculos, & nares hominis referens, in ſella ſplendida ſedens, denique dextram manum ſublevans, in quam tanquam gemmam contemplans intuebatur. M. Joh. Colerus gedencket, daß man ein Crucifix mit Johanne und Maria unter dem Creutz ſtehend in denen Manßfeldiſchen Bergwercken gefunden, und Churfürſt Johann Friedrichen zu Sachſen zugeſchicket. Ingleichen iſt die Tauffe Chriſti im Jordan ſehr deutlich abgebildet, daſelbſt ausgegraben worden. Es haben ſich auch Schieffer gefunden, auff welchen Adam und Eva geſtanden, wie ſie vom verbotenen Baume gegeſſen. Wie auch der Ritter St. George, der zu Pferde den Lindwurm erleget. Anno 1637 hat man einen Schieffer ausgegraben mit dem Bildniß der Heil. Jungfrau Marien, ſo das JEſus Kind auf den Armen getragen, (a) welchen Graf Carl Adam von Manßfeld dem Kayſer nach Wien geſchickt. Anno 1675 ward ein Engels-Bild, ſo der Jungfrau Mariä den Gruß bringet, gefunden. (b) Unter allen ſolchen Curioſis iſt dieſes das remarquableſte, daß man nemlich in denen Manßfeldiſchen Bergwercken einen Schieffer gefunden, in welchen, nachdem man ihn, nach Bergmänniſche Art zu reden, auffgekleibet,) ein kleiner lebendiger Froſch in einem hohlen Loche geſeſſen, darinne etwas Waſſer geſtanden. Wie mir ſolches ein annoch lebender vornehmer Berg-Beamter, der es ſelbſt geſehen, mündlich erzehlet.

Manßfeld. Bergwercke ſind Kayſerl. Lehn.

§. 4. Dieſe Bergwercke der Graffſchafft Manßfeld, ſind Anfangs immediate Kayſerlich Lehn geweſen. Wie denn Kayſer Carolus IV. anno 1364 Graf Gebhardten von Manßfeld deshalb einen Lehn-Brieff ertheilet, welcher von Wort zu Wort alſo lautet:

Wir Carolus von Gottes Gnaden Röm. Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Böhmen, bekennen und thun kund öffentlich, mit dieſem Briefe, allen die ihn ſehen, hören oder leſen, daß geweſen iſt in Gegenwärtigkeit unſer Kayſerlichen Majeſtät, der Edle Gebhardt Graf zu Manßfeld, unſer und des Reichs lieber Getreuer, und hat von uns, als einem Röm. Käyſer, recht und redlich empfangen, den Bann von ſeiner Herrſchafft,

(a) vid. Joh. Amandi Brunneri, Isleb. Diſſertat. de Metall. Mansfeld.
(b) vid. der angefangenen Briefe 9tes Pacquet p. 822.

schafft, Kupferwerck und Berggerichte, darüber die binnen diesen nachgeschriebenen Grentzen und Scheidungen gelegen seyn, die von uns, als einem Röm. Kayser zu Lehen rühren, es sey in Wälden, Dörffern, Clöstern und Dorffstäten, aus dem gesalzenen See bis an das Dorff Hornburg, von Hornburg bis an das Dorff Schirmbach, von Schirmbach bis an das Closter Sittichenbach, von Sittichenbach bis an den Mönchs-Hoff Schwynswende, von Schwynswende bis an den Wald Krummenhayn, den Krummenhayn alle umb, bis an das Dorff Emptilo (Emseloh) von Emptilo bis an den Hoff Ezkerode, den Pusch, den Garten, und das Holtz Eptischene genannt, alle umb bis an die Dörffer zu Lichthayn, die Dörffer alle umb mit Gehöltze und mit Felden, die dazu gehören, bis an Grettenmühl, und an das Wasser die Wippra, die Wippra nieder bis an den Hoff Borckörner, von Borckörner bis an das Welbesholtz, alle umb bis an das Dorff Gerbstedt, von Gerbstedte bis an das Wasser die Schlentze, die Schlentze nieder bis an die Saal, die Saal auf bis an das Wasser die Saltze, die Saltze auf bis wieder an den saltzen See. Als er und sein Bruder Graf Albrecht seliger, dieselbigen Lehen von dem Reich recht und redlich herbracht haben, das haben wir ihm auch dieselben Lehen mit Kayserlicher Macht gnädiglich geliehen, und verleyhen ihme die mit bedachtem Muthe, und mit rechtem Wissen, mit Krafft dieses Brieffes zu besitzen, zu behalten in allen Rechten, als solcher Lehen Recht und Gewohnheit ist, das hat er uns als einen Röm. Kayser, von wegen derselben Lehen gehuldet, gelobt und geschworen, leiblich zu den Heiligen, daß er uns als einen Röm. Kayser, seinem ordentlichen rechten natürlichen Herrn, getreue, gewähr, gehorsam und unterthänig seyn solle und wolle, und unsern Schaden wenden, unsern frommen werben, und alles das gegen uns thun, das ein Mann und Unterssassen des Reichs einem Röm. Kayser, seinem rechten Herrn, von sämmbtlichen durch Recht oder Gewohnheit zu thun pflichtig ist, dieweil wir leben, unschädlich doch uns den Heiligen Reich, und andern Leuten, an unsern und ihren Rechten, mit Urkunde diß Briefs versiegelt, mit unser Kayserl. Maj. Insiegel, der gegeben ist zu Budtwiß, nach Christi Geburt 1300 und darnach im 64 Jar, am nehesten Freytag nach S. Johannis Tag, als er gebohren ward,

ward, unser Reiche in dem achtzehenden, und des Kayserthums in dem zehenden. (a)

Anno 1444 ist abermahl ein Lehn-Brief von Kayser Friedrichen denen Herren Grafen von Manßfeld ertheilet worden, daraus folgender Extract gezogen:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Röm. König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Brieffe, daß uns die Edlen, Vollrath, Günther, und Gebhard, Gevettern, Grafen und Herren zu Manßfeld, unsere und des Reichs lieben Getreuen, durch ihr erbar Bothschafft demüthiglich haben bitten lassen, daß wir ihnen sämmtlich, alle und jegliche Lehen, so sie von uns und dem h. Reiche zu verleihen, und ihn die nach laut unser Vorfahren am Reich Brieffe darüber gegeben, zu verneuen, und zu bestetigen gnädiglich geruheten ꝛc. Das Bergwerck und Berg-Gerichte, binnen den Zugehörungen der Schlosse Arnstein und Rammelburg, und das Schloß Morungen mit dem Bergwerck, und aller seiner Zugehörung, und das werentlich Gerichte in den Dörfern Quenstedt und Helffte, und 12 Hufen in dem Felde Cloßewitz, und was sie an andern Gütern mit Rechte von uns und dem Reiche zu Lehn haben sollen, und die unsere Vorfahren am Reich ihren Eltern und ihnen vormahls verliehen haben ꝛc. Mit Uhrkund dieses Briefes versiegelt mit unsern Königlichen anhangenden Insiegel. Geben zu Nürnberg nach Christi Geburth an. 1444 am St. Sebalds Tage, unsers Reichs im 5ten Jahr.

Dergleichen auch noch zuvor Kayser Ludwig anno 1323. Ingleichen anno 1215 Kayser Friedrich, und anno 1416 Kayser Sigmund ausgefertiget.

§. 5. Die Regalien an diesen Bergwercken haben jederzeit denen Herren Grafen gehöret, nach der Regel: Wem die Regalien an einem Orte zustehen, der nehme den Zehenden am Bergwercke. (b) Nun nehmen besagte Grafen den Zehenden selbst: darum haben sie die Regalien allein.

Der Grafen Müntz-Recht.

§. 6. Derowegen haben sie auch das Jus monetandi, oder das Recht

(a) Spangenb. Chron. Saxon. Cap. 291. p. 495.
(b) Seckendorffs Teutscher Fürsten-Staat p. 360.

Recht Müntze schlagen zu lassen, mit verschiedener Röm. Kayserl. allergnädigsten Confirmation und Privilegiis, erhalten. Wie denn in vorigen Zeiten denjenigen Grafen die Freyheit Müntze zu schlagen ertheilet wurde, die in ihren Landen von dem Höchsten mit Bergwercken waren gesegnet worden. (a) Es haben auch die Allerdurchl. Churfürsten zu Sachsen, als Ober-Sächsische Creyß-ausschreibende Fürsten, die Herren Grafen von Mansfeld allezeit auf alle Müntz-Probations-Tage mit beschrieben, und können insonderheit davon die Subscriptiones des Zerbster Vertrags de Anno 1688 zeugen, da von wegen der sequestrirten Grafen zu Mansfeld, Abel Straßburg D. und von wegen Graf Hansen nachgelassenen Witwe, Daniel Guthäter D. gegenwärtig gewesen. Anno 1656 hat Chur-Sachsen die Herren Grafen von Mansfeld als Reichs-Stände auf den Leipziger Müntz-Probations-Tag beruffen, welche auch ihren Mansfeldischen Müntz-Meister, Hanß Philipp Koburgern, daselbst öffentlich beeydiget, und den Müntz-Probations-Abschied durch ihren gesamten Rath, D. August Wiganden, subscribiren und sigilliren lassen. Dergleichen auch anno 1658 von eben diesem Wigand wiederum verrichtet worden.

§. 7. Anno 1448 ist das Mansf. Bergwerck Sächsisch Lehn worden. Denn als anno 1480 wegen dieser Berg-Lehen zwischen denen Hertzogen zu Sachsen und denen Grafen von Mansfeld einige Steitigkeit sich ereignete, und die Hertzoge von Sachsen verlangten, daß die Grafen die Lehn über ihre Bergwercke von diesem Allerdurchl. Hause nehmen möchten, (d) widersetzte sich Graf Gebhard nebst seinem Bruder Graf Vollrathen diesem Sächsischen Ansuchen, und zogen hierdurch hochgedachter Fürsten völligen Unwillen auf sich. Dieses Mißverständniß continuirte etliche Jahre, und muste Kayser Friedrich denen Grafen ein Indult geben, daß es ihnen nicht zur Präjuditz gereiche, wenn sie gleich innerhalb 3 Jahren die Lehn über ihre Bergwercke nicht empfangen könnten; welcher auch nach verflossener Zeit auf 5 Jahr prolongiret wurde. Dieser Streit entstund wegen der Grentz-Irrungen bey Sangerhausen, und kam es erst anno 1484 zu Leipzig auf den Donnerstag Johannis ante portam zu einem Vergleich,

Mansf. Bergwerck wird Sächsisch Lehn.

(a) Vid. Müllers Reichs-Tags-Theatrum unter Kayser Friedrichen V. p. 137.
(b) Spangenb. Chron. Saxon. Cap. 341. p. 573. it. Imhoff notitia procerum C. X. p. 528. §. 3.

in welchen die Herren Grafen von Mannßfeld für sich und ihre Erben die Helffte des Schlosses Morungen mit seinen Pertinentzien, ingleichen die Bergwercke ihrer Grafschafft von dem Chur-Hause Sachsen zur Lehn tragen und empfangen wollten. (a) Im folgenden Jahre geschahe die Anweisung von Kayser Friedrichen dem III. wegen des Berg-Lehns an das Hauß Sachsen (b); und hat also Chur-Sachsen stante adhuc Sequestratione bis dato darüber mit zu disponiren. Wegen obgedachter Ubergabe der Berg-Lehn gedencket das anno 1518 von Kayser Maximiliano I. denen Herren Grafen von Mannßfeld wegen der Bergwercke gegebene Privilegium (c) mit folgenden Worten: Wann nun uns die wohlgebohrnen unser und des Reichs lieben Getreuen, unser Rath und Stebel-Meister, Günther, Ernst Gebhard, Gebrüdere und Vettern, Grafen und Herren zu Mannßfeld, fürbracht haben, wie vormahls weyland unser lieber Herr und Vater, Kayser Friedrich löblicher Gedächtniß, ihre vorderen Grafen und Herren zu Mannßfeld, und ihre Erben, mit dieser Lehnschafft der Bergwercke in ihren Herrschafften, so sie von uns und dem H. Reich zu Lehn gehabt, nun hinführo von ihnen empfangen, und dieselben Fürsten von Sachsen schuldig seyn sollen, sie bey allen ihren Gnaden, Freyheiten, Gebräuchen, Herkommen, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie die von uns und dem H. Reich gehabt und herbracht, bleiben zu lassen, inmassen die gemeldten Fürsten von Sachsen und sie selbst sich des auch insonderheit mit einander vertragen hätten. ꝛc.

Mannßf. Bergwercke haben anfangs die Unterthanen gehabt.

§. 8. Anfangs haben die Unterthanen in der Grafschafft Mannßfeld die Bergwercke allein gehabt, und die Herren Grafen den Zehenden davon genossen (d). Nachgehends aber ist das gantze Bergwerck besagten Herren Grafen zu Theil worden.

§. 9. Als aber endlich die Grafschafft Mannßfeld durch die beschwerlichen Kriegs-Troublen sehr erschöpfft gewesen, und die Herren Grafen gesehen, daß sie nicht im Stande, dieses kostbare Bergwerck ferner

(a) Spangenb. l. c. p. 1573.
(b) Vid. Müllers Annal. des Sächs. Hauses p. 42.
(c) Vid. Lünigs Reichs-Archiv. Part. Spe. 77 p. 119.
(d) Seekendorff. Historia Lutheran. L. III. Sect. 36. §. 133. p. 634. Vid. M. Christoph. Staufenbuhl. quondam Pastoris Beesenstad. in Comitatu Mansf. Annales MSt. ad An. 1610.

ferner zu verlegen und anzubauen, haben die Nürnberger den Verlag auf sich genommen, und das Bergwerck in vollkommenen Flor und Stand wieder gebracht, so gar, daß alle Lohn-Zeiten in die 18 bis 20000 Thaler, denen Berg-Bedienten, Bergleuten, Köhlern, Hütten-Leuten und was denenselben anhängig, ausgezahlet worden, und sollen zu der Zeit 2000 Bergleute, jung und alt gewesen seyn, da man hingegen nach dem Land-verderblichen 30-jährigen Kriege kaum noch 20 derselben gezehlet. Diese Nürnbergische Verleger haben anno 1610 die 2 schönen grosse meßingenen Kunst- und Cronen-Leuchter in die Eißlebische St. Andreas-Kirche verehret, welche über 600 Thlr. kosten. (b) Mehrgedachte Nürnbergische Verlag hat gestanden bis 1618, da sie selbigen von selbsten quittiret.

Nürnberger verlegen das Mansfeld. Bergwerck.

Nürnberger verehren 2 Kunst-Leuchter in die S. Andreas-Kirche zu Eißleben

§. 10. Anno 1619 sind die Mansf. Bergwercke zu 4 Fünftheil dem Rathe zu Leipzig auf 10 Jahr zum Verlag eingeräumet worden, welchen er continuiret bis 1627.

Rath zu Leipzig verleget die Bergwercke.

§. 11. Von anno 1627 biß 1629 hat nurgedachter Rath denen Gewerckschafften zuvor auch das hinterörtische 5 Theil an sich gebracht, als der von Bodeck denen Ruländischen und Schwendendorfischen Erben es cediret und abgetreten.

§. 12. Anno 1629 hat sich der Leipziger Contract gantz geendiget, darauf die Bergwercke ins Stecken gerathen, und sind etliche Tonnen Goldes auf die Bergwercke insgesammt von denen Verlegern prätendiret worden; weil sich aber wegen damahliger Krieges-Unruhe niemand zum Verlag finden wollen, hat man es denen Nürnbergern wieder angetragen, welche sich aber weder zum Verlag, noch Abtrag und Vorschuß der von denen Leipzigern gemachten Prätension verstehen wollen. Jedoch haben sie sich als Kupfer-Händler angegeben, darauf sie auch etwas voraus gezahlet, welches aber nicht lange gewähret. Weil auch noch etliche 100 Centner Kupfer zu Eißleben gelegen, sind solche alle angehalten, die Berg-Schulden davon bezahlet, auch etwas wieder davon in das Bergwerck gewendet worden. Nachdem aber die Kupfer noch ungeseigert gewesen, hat selbige Schwendendörffer von denen particular-Leuten, denen solche an Bezahlungs-statt übergeben waren, wie auch aus der Gewerckschafft gekaufft, und zu Gräfenthal geseigert, von welchem Gelde nachgehends, damit die Bergwercke nicht gäntzlich zu Sumpffe gehen möchten, etwas weniges von denen Herren Grafen und Gewerckschafft in die-

Mansfeld. Bergwercke gerathen in Decadence.

dieselben verwendet worden, und was sie an denen erzeugten Kupfern auf der damahls neuerbauten Seiger-Hütte zu Leimbach nicht selbst seigern lassen, das hat Christoph Schwendendörffer ebenfalls, aber nicht als ein Verleger oder Interessent, sondern als ein Fremder erkaufft. Als nachgehends die Jahre nach geschlossenem Universal-Frieden sich gebessert, sind diese Bergwercke wieder ins Aufnehmen kommen.

Die Bergwercke kom wieder ins Aufnehmen.

§. 13. Ums Jahr 1670 hat der alte Berg-Verwalter Martin Kersten, das Manßf. Bergwerck vor seine Person mit Borgen und Sorgen erhoben, und nachdem er 30000 Thaler daraus erübriget, selbige, weil es ihm zu behalten zuviel geschienen, freywillig hergegeben, wovon die Stollen-Casse angeleget worden, welche noch bis itzo unterhalten wird. Die erzeugten Kupffer sind hierauf an unterschiedene Händler gekommen.

§. 14. Anno 1680 hat Herr Wilhelm Kersten in Leipzig selbige bekommen, und das Werck verleget.

§. 15. Anno 1681 hat die grosse Pestilentz viele Verhinderungen angerichtet. Darzu noch gekommen, daß anno 1684 einige Stollen eingegangen.

§. 16. Anno 1690 hat die Frau Majorin Cramerin zu Leipzig den Kupffer-Conte bekommen, und hat sich diese sonderlich von GOtt gesegnete Matron bisher sehr wohl dabey befunden. Den Zehnden dieser Bergwercke geniesset der itzt lebende Printz von Manßfeld, Heinrich Frantz, jedoch nur zu $1\frac{1}{2}$ Fünftheil, die übrigen $3\frac{1}{2}$ Fünftheil erhält der Rath zu Leipzig, welcher ehemahls 6 Tonnen Goldes vorgeschossen.

Die Herren Berg-Beamten.

§. 17. Die itzigen Berg-Beambten und Bedienten sind:

1. Der Zehendner und Stollen-Cassen-Administrator, Herr Christoph Ehrenberg, der älteste im Ammte. Sein Antecessor war Herr Nicolaus Voigtel, welcher mit seiner herausgegebenen Geometria subterranea einen grossen Ruhm erworben.
2. Herr Johann Benjamin Kregel, wurde anno 1716 als damahliger Stadt-Schreiber in Eißleben, Berg-Voigt. Ist zugleich Chur-Sächsischer Post-Meister in Eißleben.
3. Herr Jacob Hachenberg, Berg-Richter. Administriret zugleich als Ammtmann die Justitze zu Bayer-Naumburg, und als Justitiarius zu Neu-Asseburg.

4. Herr

4. Herr Adam Heinrich Ehrenberg, wurde Anno 1718 Berg-Verwalter, als er vorhero schon Vorsteher der Creutz- und Silber-Hütte und Gvardin gewesen.

5. Herr Caspar Heinrich Sieger, Factor und Vorsteher zur Gottes-Belohnung.

6. Herr Ernst Friedrich Koch, Marckscheider, und Vorsteher der Wiesen-Hütte.

7. Herr Traugott Gottlieb Voigtel, Vorsteher der Ober- und Mittel-Hütte.

8. Herr Christian August Richter, Kohlen-Factor.

9. Herr Christian Friedrich Döring, Berg- und Gegen-Schreiber.

10. Herr Christian Wolff, Anrichter zur Seiger Hütte.

(der Einfahrer Döring, ist 1722 nach Schmalcalden gezogen)

Die Berg-Geschworne

Herr Jeremias Germmuß.
Valtin Huth
Johann George Mercker.

Hütten-Schreiber:

Herr Andreas Macht.
Gebhardi.
Johann Christian Hohnstein.
Gottfried Blechschmidt.
Zacharias Dammann.

Ohne die Ober-Steiger, welche noch darzu zu rechnen. Sonsten gehören zu diesem Bergwercke Schmeltzer, Garmacher, Abtreiber, Silber-Brenner, Berg-Pursche, Köhler oder Kohlen-Brenner und Treck-Jungen ꝛc.

§. 18. Die itzige Knapschafft, an Berg- und Hütten-Leuten beläufft sich ohngefehr auff 600 Mann.

§. 19. Vor Zeiten sind 17 Schmeltz-Hütten in der Grafschafft gewesen, welche sich aber bis auff 7 verlohren. Schmeltz-Sol-Hütten.

che

che sind: Die Ober-Mittel-Faulenseer-Hütte bey Eißleben: Die Creutz-Silber- und Wiesen-Hütte, auch Gottes-Belohnung zu Manßfeld und Oermer: Die Seiger-Hütte über Hettstädt, welche Anno 1687 neu-erbauet worden, und hat man An. 1688 den 25 Jan. zum erstenmal daselbst zu seigern angefangen. In der Catharinen-Hütte zu Leimbach, welche sonst die alte Seiger-Hütte gewesen, ist nur ein Gehülffs-Feuer vor die Creutz- und Silber-Hütte.

Die Zechen.

§. 20. Der Zechen und Revieren Nahmen sind: Die neue Stolle-Zeche, Neckendorffer-Wolferoder-Kunstberger-Schaafbreiter- und Lerchner-Revier; der Knittelsberg und Rindfleisch, Alßdorff. Kühle May, Ziegelrode, die Mörsche, Hirschwinckel, heilige Grund, Manßfeld. Berg, reiche Wipper-Zeche bis nach Oerner, und dann zu Hettstädt der Sau- und Ziegenberg.

Die Stollen.

§. 21. Der Stollen sind 6 als: der neue tieffe Frosch-Mühlen-Stollen, der Neckendorffer- und Rißdorffer, der Krug-Faulenseer- und Wiederstedtische Stollen.

§. 22. Johann Kenntmann erzehlet in seiner Arca rerum fossilium Tit. 2, 12 Berg-Arten, darunter der Kupffer-Stein, oder Manßf. Schieffer lieget, als: rother Klee, Gneiß, Schwohel oder Schwolde, Oberrauchstein, Zechstein, Unterrauchstein, Splitterstein, Oberfeul, oder Unter-Schwellen, Dach, Naberg.

Das Schmeltzen.

§. 23. Von dem Schmeltzen in der Graffschafft Manßfeld, hat Hanß Hübsch von Nürnberg, sowol aus eigner Observation, als aus Georg Strobels, des weitberühmt gewesenen Schmeltzers von Schneeberg Bericht, folgendes auffgezeichnet: „In der Graffschafft „Manßfeld, schreibet er, ist ein Kupffer-Schieffer fast gering an „Kupffer, da muß man ohngefehr haben 3 Centner Schieffer zu einem „Centner Kupffer, hält gewöhnlich ein Marck oder 2 Loth Silber „auffs meiste. Den Schieffer röstet man bey 100 oder 200 Fuder „auff einem Rost; Man leget Gebünde Reisig darunter, und zündet „das an, und läßts brennen. Der Schieffer ist schweffelich, so bald „er erwarmet, brennet der untere den obern an, darnach darff der „Schmeltzer nicht sonderlich Zusatz, denn Floß und Kohlen, aber der „Floß wenig, läst den Ofen Tag und Nacht gehen, und macht also „Kupffer-Stein, zu Zeiten bey 20 Pf. Kupffer, mit den Stein röstet „man 5 oder 6 Feuer, darnach seiget man ihn zu Kupffer durch den „Ofen.

man

§. 24. Man hat einmal auff ein Jahr in die 18000 Centner Kupffer in dieser Graffschafft geseigert, und so viel Marck Silber ausgebracht. Ja, man hält glaubwürdig davor, daß solche Kupffer neben dem Silber Gold halten sollen; deswegen auch vieles Kupffer aus dieser Graffschafft nach Venedig geführet worden. Kan demnach seyn, daß das Sprichwort darauff alludiret, welches man vor Zeiten gesagt: Teutschland sey blind, Nürnberg sehe mit einem Auge, Venedig mit zweyen, massen vor diesen die Kunstreichesten und bewährtesten Alchymisten zu Nürnberg gewesen seyn, von dannen auch viele Künstler und Berg-Leute Anfangs nach Schneeberg gekommen. Die letztere Meinung aber bekräfftiget folgendes: Als nemlich Anno 1422 Graff Busso von Manßfeld, gen St. Jacob Wallfarthen zog, darzu er vom Pabst Martino eine Recommendation-Schrifft erlanget, und auf dem Rückwege nach Venedig kam, ward er von der Seigneurie daselbst herrlich empfangen und magnifique tractiret. Bey der Abreise verehrete sie ihm ein schönes Pferd mit einem Goldgestickten Sattel und Zaum, auch silbernen Huf-Eisen, so mit güldnen Nägeln aufgeschlagen waren. Als er nun nicht wuste warumb man ihn so herrlich beschenckte, liessen sie ihm wissen: Sie thäten solches aus schuldiger Danckbarkeit, vor den herrlichen Nutzen, so sie jährlich vom Manßf. Kupffer, so ihnen zugeführet würde, hätten, indem sie durch Kunst noch viel Silber und Gold daraus ziehen könnten. (a) Bergwerck giebt riechl. Kupffer.

§. 25. Der Berg-Leute Arbeit wird in besondere Schichten eingetheilet, und bestehet eine Schicht in 8 Stunden, und ist mancher Schacht zu $\frac{1}{3}$ oder auch nach Gelegenheit zu $\frac{2}{3}$ beleget.

§. 26. Denen alten unvermögenden oder gebrechlichen Berg-Leuten zum besten ist das Catharinen-Stifft in Eißleben aufgerichtet, darinnen sie nothdürfftigen Unterhalt bekommen, und müssen die Berg-Leute an ihren Lohn-Tagen, und zwar ein ieder von seinem Gelde etliche Pfennige zu dieser Armen-Casse contribuiren, so man Büchsen-Geld nennet, von welchen denen preßhafften Personen in besagtem Stiffte nach Proportion ausgetheilet wird. Dieser Hospital hat vor diesen auch seine eigene Kirche gehabt, welche aber Anno

(a) Michael Sachse in seinem III. Theil der Erqvick-Stunden lit. M.

1489 in der Leipziger Jubilate-Messe, und abermal Anno 1562 den 27 Febr, bey dem grossen Neuendörffer Brande gäntzlich ruiniret worden, und haben den Gottesdienst darinnen, entweder einer aus denen Schul-Collegen des Gymnasii, absonderlich die Cantores zu St. Andreä, oder die Diaconi zu St. Nicolai, zu besorgen gehabt.

Das Berg-Amt in Eißl.

§. 27. Das Berg-Gerichte- oder Berg-Amt ist gleichfalls in Eißleben, welches denen Herren Grafen von Manßfeld zuständig, darinnen die Berg-Leute zu gewisser Zeit ihren Lohn empfangen, auch die Justice derselben administriret wird.

General-Tage bey denen Mansfeld. Bergwercken.

§. 28. Es pflegen auch offtmals besondere General-Tage bey diesen Manßfeldischen Bergwercken ausgeschrieben zu werden, an welchen man verschiedene Deliberationes dem Bergwercke zum besten hält, auch andere vorgefallene Bergwercks-Angelegenheiten debatiret.

Præses dieses Collegii.

Bey diesem Collegio hat der Chur-Sächsische Ober-Aufseher in Eißleben das Præsidium; der itzige ist der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Christoph Dietrich Bose, auf Ober- und Unter-Franckleben, des Johanniter-Ordens-Ritter, Sr. Kayserl. Maj. hochbestallter Reichs-Hof-Rath, und Reichs-Pfennig Meister des Nieder-Sächs. Creyses, wie auch Sr. Kön. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter würckl. geheimder Rath ꝛc. Diesen folgen bey dieser Session die Gräfl. Manßf. Herrn Räthe, nach diesen itziger Zeit E. H. E. Raths zu Leipzig Deputirte, und dann die Gewercken und Manßf. Berg-Beamten.

Das VI. Capitel.

Von dem Heydnischen Aberglauben der alten Einwohner, derselben Bekehrung zum Christenthum, Reformation und itzigen Einrichtung des Evangelischen Gottes-Diensts.

§. 1.

Heydenthum der Grafschaft Manßfeld.

DIe alten Einwohner dieser Grafschafft Manßfeld haben nebst andern Völckern Anfangs in dem blinden Heydenthum gesteckt,

stecket, da sie ihre verstorbene Könige als Götter verehret, dergleichen Ehre in hiesigem Lande dem Manno und der Isidi, welche des Inachi Tochter gewesen, (a) wiederfahren, wovon dem ersten absonderlich zu Manßfeld, der letztere aber bey ersten Wachsthum der Stadt Eißleben Göttliche Ehre erzeiget worden. Denn obgleich Isis des Königes Osiris in Egypten Gemahlin gewesen, so ist doch glaubwürdig, daß Anfangs ein benachbartes Volck des andern Sitten und Gebräuche abgelernet, und also auch dieser Götzendienst in ferne Lande, mithin in die Grafschafft Manßfeld kommen, zumal sie eine besondere Liebhaberin der Teutschen Nation gewesen (b), und schreibet Tacitus Libr. de mor. German. Es hätten die Teutones oder Teutschen der Isidi geopffert. Der alte M. Christoph Entzelt, ehmahliger Prediger zu Osterburg in der Marck, (des berühmten Historici, Caspari Sagittarii, Großvaters, Thomæ Sagittarii, Anfangs Pro-Rectoris zu Spandau, hernach Diaconi zu Stendeln, und folglich an berührten Orte Pastoris, Successor,) drucket in seinem Tractätgen von denen Gebräuchen der alten Taciti Worte also in Teutscher Sprache aus: „Diese Teutones, grosse starcke Leute, mit Fellen bekleidet, haben anfänglich in Höhlen der Erden, unter den Bäumen und Wäldern gewohnet, sich ihrer geringen Vieh-Zucht und Acker-Baues ernähret; „Ihre Götter sind gewesen Isis und Hercules, der eilffte und letzte König der Teutschen, sonst Allemann genannt, welchen sie in Kriegen „hefftig angerufen, Isiden aber haben sie geehret in Gestalt cornutæ lunæ, als einen zu- oder abnehmenden Mond, haben derselben ein sonderlich fanum gehalten auf Lüneburg, welches sie Isis-Burg, Isenburg, quasi Castrum Isidis genennet, daher auch das alte fanum Isidis „an der Mulde gelegen seinen Nahmen hat,

Mannus und Isis Manßfeldische Abgötter.

§. 2. Wofern dem also, so müssen diese alten Teutschen von denen an der Donau damals wohnhafften Griechen, diese aber von denen Egyptiern solchen Götzendienst empfangen haben.

§. 3. Olaus Rudheck wil zwar in seiner Atlantica behaupten, daß Isis aus Schweden bürtig gewesen, deswegen er auch bey der alten Schweden ihrem Feste, so sie bey Endigung des Jahres celebriret, und Isemarchnaden genennet, sich weitläufftig aufhält, und sowol aus alten, als neuen Scribenten, sonderlich dem Plutarcho, solches zu befestigen trachtet, mithin die Ceremonien besagten Festes mit dem al-

(a) Engelhusii Chron. p. IX. (b) Spangenb. Chron Saxon. p. 17.

ten Egyptischen conferiret, auch die Kleidung der Schwedischen und Egyptischen Isis in Kupffer abgebildet, aber seine chimärische Gedancken haben bishero bey den Gelehrten wenig Ingress gefunden.

§. 4. Ist demnach glaubwürdig, daß nachdem diese Isis, nach Diodori Bericht, Unterricht gegeben, wie man damals Waitzen und Gerste sich zu besondern Nutzen machen, auch den Acker-Bau recht treiben könte, ingleichen Oel zu schlagen, Wein zu pflantzen, und gut Bier zu brauen, selbige in Teutschland hin und wieder, nach der Egypter Exempel, dieses rühmlichen Nutzens wegen, als Göttin verehret worden. Ja es zeiget der Italiänische Graf, Carolus Malvasia, in seinen Anno 1690 edirten Inscriptionibus, teutscher Uebersetzung, daß man in Teutschland die Isiden, sowol in Kranckheiten, als um junge Erben anzuruffen pflegen (a) deswegen ihr auch hin und wieder Götzen-Tempel aufgerichtet worden. Zeiget anbey einen Abriß von einem grossen hohen Steine und Tempel, der zu Bononien an der Land-Strasse mit dieser Aufschrifft gestanden: D. ISIDI SACRVM. Wie auch ein fragmentum Hieroglyphicum Iliacum, welches von Kirchero ausgeleget worden (b). Aventinus (c) gedencket, daß sonderlich zu Augsburg der Isis Götzen-Dienst sehr im Schwange gegangen, und bezeuget nebst andern Merck-Zeichen den Kien-Apffel, oder die Zwiebel-Nuß in dem Wapen dieser Stadt, dieweil der Pinus, Fichten-Baum, der grossen Mutter der Götter, das ist, der Isis, heilig gewesen. Auch soll von ihr das Eisen-Kraut, (verbena) den Namen bekommen haben, daß es so viel heisse als herba Isidis, der Isis Kraut, gestalt auch die Nieder-Sachsen es also zu schreiben pflegen Ysenkraut. In murgedachten Nieder-Sachsen hat man im vorigen Seculo eine Inscription folgenden Inhalts gefunden.

ISIDI.

(a) vid. etiam Miscellanea Lipsiensia Tom. IV. Observat. 80. p. 116.

(b) vid. Monatl. Unterredungen ad ann. 1691. Mense Febr. p. 122. seq.

(c) In suis Annalibus Boicis L. II. Es wollen zwar einige von Aventino wenig halten; Allein, er ist nicht zu verwerffen, massen er viele alte Bücher und Uhrkunden gehabt, die wir nicht haben: Ja, es sind ihm gar von denen Herzogen in Bayern, und andern Potentaten, Diplomata ertheilet worden, deswegen ihm alle Archiven, Bibliothecken und Briefschafften offen gestanden. wie Saubertus in seiner Schrifft von Ubergebung der Augsp. Confession p. 86. 87. bewiesen hat.

ISIDI. SACRVM.
SEX, POMPEJUS. SEX. L. SYRUS
MIL. LEG. V. AUG.V. S. L, M. (a)

§. 5. Auf dem Rath-Hause zu Eißleben ist noch ein Bild befindlich, welches von einigen für die Isis gehalten wird, als zu deren Ehre diese Stadt Anfangs soll seyn erbauet worden, daß es so viel heisse als Jsisleben. Jsleben.(b) Isis-Bild zu Eißleben.

§. 6. Es haben auch die alten Sächsischen Heyden dem Hermes d. i. Mercurio Göttliche Ehre erzeiget, welchen sie, als ursprüngliche Griechen und Macedonier nach ihrer Sprache Hermen, oder insgemein Guddon (Gutthun) i. e. bonum faciens, nenneten, deswegen man auch nachgehends diesen Tag bey denen alten Sachsen Godensdag, oder Mitwecken, (Mittwochen). weil Mercurius mitten in der Woche Göttlich verehret worden, benennet, (c) wie denn der Mittwoch bey denen Lateinern dies Mercurii heisset. Sachsen opffern Mercurio.

§. 7. Diesem Abgott Mercurio haben sie Menschen-Fleisch, dem Herculi und Marti aber besondere Thiere geopffert; Wie denn die Hartzmänner mit denen Katten Anno Christi 60 um die Saltz-Brunnen bey Halle gestritten, und iedes Theil ein Gelübde gethan, daß sie den Widerpart, so geschlagen würde, denen Abgöttern Marti und Mercurio mit Roß und Mann aufopffern wolten (d). Herculi und Marti.

§. 8. So haben sie auch Anfangs keine Tempel gehabt, und ihnen ihre Götter nicht allemal in Creaturen-Gestalt abbilden lassen, sondern ihnen die ungeheuresten Orte, in den wilden dunckeln Wäldern zu Haynen geheiliget; dannenhero der Wald Krummenhayn, der alt- und neue Hayn, und dergleichen, in dieser Grafschafft den Nahmen bekommen, und war niemand erlaubet darein zu gehen, Holtz zu lesen, noch viel weniger ein Holtz, Ast oder Zweig abzuhauen. Auf denen Bergen weihete man etliche Altäre mit Aschen und Wasser,, und heiligte verschiedene Berge, und erwehlete sie zum Gebet. (e) Haben Anfangs keine Tempel.

(a) Philipp von Zesen in denen Anmerckungen zur Assenat.
(b) vid. Miscellanea Lipsiensia Tom. IV. p. 118.
(c) vid. Engelhusii Chron. a Madero edit. p. 151.
(d(Spangenb. Sächs. Chronicke p. 55.
(e) vid. Masiii Schediasma de Diis Obotritis, cum Notis Andr. Borrichii-Hafniæ 1688.

Doch hatten einige Götter, und verstorbene Tugendhaffte Helden, etwas bey ihnen besonders, und hielt man sie in grossen Andencken, verfertigte dannenhero ihnen zu Ehren ein ihnen gleichförmiges Bild aus Wachs, und tichtete sonderbare Lieder von ihren Thaten, brachte das Bild in eine mit schönen Laubwerck und andern Zierrathen verfertigte Schau-Hütte oder Gezelt, zündete dasselbe unter tiefer Devotion an, und ließ also den neuen GOtt in dieser Flamme gen Himmel fliegen; Nachgehends richtete man denen neuen Göttern neue Altäre auf.

Begräbnisse der Heyden.

§. 9. Die Todten-Stellen und Begräbnisse der Menschen, welche sie an einsamen, wilden und wüsten Orten hatten, und keine Wohnung oder Gebäude daselbst anzulegen verstatteten, hielten sie heilig. Und weil sie sich einbildeten, daß bey denselben offtmals entsetzliche Figuren zu erscheinen pflegten, so beteten sie daselbst mit sehr seltsamen Geberden und Ceremonien. (a)

Alten Sachs. verbrennen die Todten.

§. 10. Die alten Sächsischen Heyden haben ihre Todten verbrannt, und die überbliebene Asche in urnis, oder Todten-Töpffen beygesetzet, auch solche in die Erde unter grosse Steine versencket (b). Zu Volckstedt, ohnweit Eißleben, ist Anno 1660 ein steinern Grab in einem Acker, und in demselben eine grosse Urna mit Knochen, nebst derselben aber 7 andere mit Asche angefüllet, gefunden worden (c); dergleichen auch zu Hedersleben, und andern Orten in dieser Grafschafft geschehen. Wurden demnach der gemeinen Leute ihre Aschen-Töpffe an öffentlichen Orten beygesetzet, und wann dieselben von Kälte und Eisse zersprungen, legte man die Stücke übereinander, daraus endlich ein gantzer Scherben-Berg erwachsen (d). Die von mittlern Stande hingegen liessen besondere Cellen aufbauen, und wurde ihre Asche darinnen verwahret; welchen Gebrauch die Römer von denen Egyptiern, und folglich andere Nationen von diesen erstern wieder angenommen (e).

§. 11.

(a) Rohr Dissert. de masticatione mortuorum Th. 5.
(b) M. Arnkiels Cymbr. Heyden-Begräbnisse L. 1. C. 13. 23. L. II. C. & L. III.
(c) M. Büttner von Leich-Brand- und Todten-Töpffen.
(d) vid. D. Alberti de urnis. Kirchmann de funeribus vet.
(e) Campinus in veteribus Monumentis p. 11. C. 19. Olearii Mausoleum in p. 25. sqq.

§. 11. Ihre Priester haben sich der Astrologie, des Traum-Deutens Vogel-Geschreyes und der Zauberey bedienet, und welcher darinnen excelliret, ist vor den besten gehalten worden. Ihre Priester sind Zauberer

§. 12. Philippus Cluverius gedencket, daß die alten Teutschen einen Abgott gehabt, der Theuth geheissen. Der Wenden Abgott ist Flinß genennet worden. Die alten Sachsen haben fast so viel Abgötter als Städte gehabt. Ehe dieselben noch zum Christlichen Glauben bekehret waren, führeten sie in ihren Wapen ein schwartz springendes Pferd im rothen Felde; Als aber anno 785 der Sächs. Fürst Witekind nebst denen andern Sachsen sich von Carolo M. tauffen liessen, und hierauf gantz Sachsen unter seine Bothmäßigkeit brachte, (wovon die Annales Fuldens. schreiben: Witukind Saxo Attiniaci ad fidem Caroli venit, & baptizatus est, & Saxonia tota subacta,) änderte er ihnen dasselbige, und verwandelte zum Zeichen der Bekehrung das schwartze in ein weisses Roß. (a) Theuth, Abgott der alten Teutschen. Flinß, Abgott der Wenden.

§. 13. Absonderlich haben sie den Irmensaal (Irmenseul) oder Irmensaal. Armenseul göttl. Ehre und Dienst erzeiget. (b)

§. 14. Von diesem Götzen-Bilde findet man in denen Historicis verschiedene Meynungen. Einige (c) halten dafür, daß die Sachsen ihrem alten Könige Hermannen, einen Heydnischen Tempel, Irmensaal, zu Ehren aufgebauet, welchen nachgehends Carolus M. anno 772 zerstöhret, und grossen Reichthum darinnen gefunden. Andere hingegen stehen in den Gedancken, daß diese Irmenseul eine besondere Seule gewesen, welche entweder von Arminio, oder Hermion, dem ersten Teutschen Könige, also benennet worden; Und gedencket Adamus Bremensis (welchen jedoch der fürtrefflich gelehrt gewesene Helmstädtische D. Conringius in censura Diplomatis Ludoviciani Cap. III. p. 3. keines weges das Lob eines accuraten Historici beyleget) hiervon mit folgenden Worten: Saxones truncum ligni non parvæ magnitudinis in altum erectum sub dio colebant, patria cum lingua Irmenseul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia (Jedermans-Seul.) Meibomius hingegen hat meines Erachtens hierinnen ein gründlich Einsehen, wenn er in obgedachter Dissert. de Irmensula Saxon. Cap. 3. aus einem alten Chronico, Crantzio und Fabricio, glaub-

(a) Spangenb. Adel-Spiegel P. II. p. 312. a.
(b) Meibomius do Irmensula Saxon.
(c) Spangenberg. Chron. Querf. p. 58.

glaubwürdig schreibet, daß diese Seule einen geharnischten Mann präsentiret, welcher an der Seiten mit einem Schwerd gegürtet gestanden, auf dem Helme aber einen Hahn, an der Brust einen Bär, im Schilde einen Löwen, in der rechten Hand eine Fahne, darinnen eine rothe Rose, und in der lincken eine gleichhaltende Waage geführet, welche anfangs zu Eresburg in Westphalen, itzt Stadtberg genannt, gestanden, (a) und davon die Seule annoch in dem Hildesheimischen Dom, gegen dem vordern Altar zu sehen ist; das darauf gestandene Bildniß aber hat Carolus M. bey dem Stifft Corvey vergraben lassen, so aber nachhero mit einer Inscription wieder gefunden worden ist. (b) Die zu Hildesheim befindliche Seule ist ohngefehr 11 Schuhe lang, unten am Grunde 2 Ellen dicke, und bestehet der Grund aus Topffsteinen, die Seule aber aus Marmel von castanienbrauner Farbe. Wenn man mit einem Messer daran schläget, giebt selbige einen scharffen Thon, wie ein Glöcklein, von sich, und im Sommer, wenn die Lufft am wärmsten, ist sie überaus kalt, und hat das Ansehen, als ob sie starck schwitzet. Zum Uberfluß führet Meibomius des ungenannten Poeten in vita Caroli M. Worte an:

simulacrum, quod vocitabant
Irminsul, cujus factura, simulque columna
Non operis parvi fuerat, parvique decoris,

Endlich gedencket er noch aus einer alten Sächsischen Chronicke, daß dieses Götzen-Bild in verschiedenen Sächsischen Kirchen nachgehends abgemalet worden. Wiewol Paullini (c) meynet, daß die Irmenseul anfangs nicht zur Abgötterey gewiedmet, sondern nur ein schönes Sinnbild gewesen, darinnen sich die Heer-Männer, das ist, tapfere und beherzte Ritter, gleichsam bespiegeln, und ihnen solches zu Aufmunterung muthiger Thaten solten dienen lassen.

Hammon und Crodo.

§. 15. Noch hat man nebst diesen dem Hammon, Crodo, (welchen Carolus M. den Kröten-Teufel (Krodendüvel) nannte, (d) und

Venus.

Veneri göttliche Ehre erzeiget. (e) §. 16.

(a) Hübners Geographie p. 503.
(b) Crantz. L. C. 9. Saxon. Munsterus L. 3. Cosmograph. p. 433.
(c) Paullini Zeit-kürtzende erbaul. Lust, Observat. 125.
(d) Hoßmanns Regenten-Saal p. 731. Heineccii Dissert. de Crodone.
(e) Georg. Fabricius L. 1. Orig. Saxon. p. 61. Vossius de Idolis. Arnoldus im Anhang an Roßens GOttesdienst der gantzen Welt. Spangenb. Chron. Saxon. p. 69.

§. 16. Wie nun Carolus M. die alten Sachsen mit Feuer und Schwerd zur Christl. Religion zwang, ihre gehabte Götzen-Bilder verbrannte, und an deren statt Bißthümer und Kirchen anlegte, so wurden die Einwohner der Grafschafft Manßfeld ebenfalls genöthiget, Christum zu bekennen.

Christl. Religion in der Grafschafft Manßfeld.

§. 17. Kayser Otto I. suchte hernach das löbliche Vornehmen Kayser Carls des Grossen zu befürdern, wie er denn die Bißthümer, Brandenburg, Magdeburg, Merseburg und Zeitz stifftete, welche Heinrich II. mit dem Zunahmen der Heilige, als sie wegen Kriegs-Unruhe ziemlich herunter kommen waren, wieder aufrichtete, und in bessern Stand setzte. (a) Allein nicht lange hernach fielen die Wenden in dieses Land ein, handelten an etlichen Orten die Geistlichen sehr übel, zogen ihnen die Haut über die Ohren, schlugen ihnen Nägel durch die Köpfe, und marterten sie unbeschreiblich (b); durch welche Tyranney denn ein grosser Abfall von dem Christl. Glauben geschahe, und viele, so zu Ottonis Zeiten Christen worden waren, wiederum abfielen.

Abgott S. Jodute bey dem Welfesholtze.

§. 18. Einige Zeit hernach verursachte die Einfalt der damahligen Geistlichen wiederum grossen Irrthum in dem Christl. Glauben mit dem bey dem Welfesholtz aufgerichteten steinern Bilde S. Jodute, dessen Ursprung dieser ist: Als anno 1115 die Sachsen denen Kayserlichen bey gedachtem Holtze eine blutige Schlacht gelieffert, (in welcher Graf Hoier der Grosse von Manßfeld geblieben,) auch zugleich victorisiret hatten, haben sie zum Gedächtniß als ein Trophæum oder Sieges-Zeichen eine Seule aufrichten lassen, auf welcher ein geharnischter Mann gestanden, der in der rechten Hand eine grosse Streit-Kolbe mit eisern Zacken, in der lincken aber das alte Sächsische Wapen gehalten (c), darinnen zu beyden Seiten ein weisser springender Hengst im rothen Felde gemahlt gestanden. (d) Dieses solte nun ein Gedüte, oder Bedeutung des erhaltenen Sieges seyn; Es hat aber nach einigen Jahren denen Catholischen Priestern an statt eines Heiligen dienen müssen, die es auf alt-Sächsisch hören nennen, beym Gedü-

(a) Brotuffs Merserb. Chron. L. 2. c. 5.
(b) Spangenb. l. c. p. 163.
(c) Büntings Braunschw. Chron. p. 58.
(d) Spangenb. l. c. p. 247. Ist des Hertzogthums Sachsen erst- und altes Erb-Wapen gewesen, Brotuffs Hallische Chron. p. 25.

Gedüte, und nachgehends einen Heiligen daraus gemacht, der St. Jodute geheissen, dergleichen Heiliger doch niemahls in der Welt gewesen. Als aber anno 1289 Kayser Rudolphus I. zu Erfurth einen Reichs-Tag gehalten, und verordnet, daß viele abgöttische Greuel abgethan würden, ist dieser Abgott St. Jodute zugleich mit weggerissen, und dagegen GOtt zu Ehren die Capelle am Welfesholtze, davon noch bis itzo die Rudera zu sehen sind, erbauet worden, in welcher Graf Rudolph von Habsburg, als der heutigen Ertz-Hertzogl. Oesterreichischen Familie Stamm-Vater, diese Schlacht an der Wand abmahlen lassen. In dieser Capelle hat man noch vor einigen Jahren einen weidenen Stock gezeiget, von welchen die Catholischen Geistlichen vorgegeben, daß er gleichfalls in der Schlacht S. Jodute geschrien hätte; daher nachgehends das Sprichwort entstanden: Ich will dich schlagen, du solt Jodute rufen. (a) Dieser weidene Stock ist endlich von denen Acker-Knechten, welche ohnweit besagter Capelle gepflüget, und daselbst des Mittags gefüttert, verbrannt worden.

Ritter S. George, als Patron der Grafschafft Mansfeld.

§. 16. Der Ritter St. George paßirte damahls insonderheit vor den vornehmsten Patron der Grafschafft Mansfeld, so gar, daß man davor hielte, dieser Ritter wäre ein Graf oder Herr von Mansfeld gewesen, dahero sein Bildniß vor Zeiten fast an alle Gebäude, Seulen, Brunnen, Wapen, Fenster-Scheiben, und insonderheit auf die Mansf. Müntze gesetzet, auch in der Stadt Mansfeld ihm eine Kirche zu Ehren erbauet worden. Von diesem H. Georgen wird gemeldet, (b) daß er viel gereiset, und lange Zeit in Cappadocia, einer Armenischen Landschafft und Stadt, sich aufgehalten; Es hat sich aber zugetragen, daß in Lybia vor der Stadt Silea in einer grossen See ein grosser gifftiger Drache gelegen, welcher viel Schaden gethan, mit seinem gifftigen Anhauchen die vorbey Reisenden getödtet und verschlungen, auch öffters die wider ihn ausgezogene Bürgerschafft in die Flucht und nach der Stadt gejaget: Derowegen die Einwohner besagter Stadt, um denselben zu befriedigen, ihm täglich 2 Schafe geliefert. Als es aber endlich an Schafen mangeln wollen, ist resolviret worden, demselben täglich ein Schaf und einen Men-

(a) Vid. Henrici Vagedes, quondam Histor. ac Eloqu. Prof. in Acad. Rinth. opera acad. Num. 2) de loquendi formula: Ich will dich schlagen du solt Jodut rufen.

(b) Dresserus de Festis diebus Christianor. Judæor. & Ethnicorum p. 86. seq.

Menschen nach dem Loß zu reichen, und solte niemand, so hohen als niedrigen Standes, dem das Loß treffen würde, frey ausgehen. Als nun vieler Einwohner Söhne und Töchter demselben allbereit zur Speise geliefert worden, trifft das Loß endlich des Königs in Lybia eintzige Tochter, so eine Person von extraordinairer Schönheit gewesen, welche auch mit vielen Thränen und Wehklagen hinaus geführet worden. Unterwegens sey eben dieser tapffere Held und Ritter George gekommen, habe sich ihrer erbarmet, und versichert, daß er sie von solcher Gefahr liberiren und befreyen wolle. Hierauf sey er mit völligem Harnisch mit seinem Pferde auf diesen gifftigen Drachen losgesprungen, habe ihn mit seiner Lantzen erleget, und zu jedermanns Verwunderung des Königs Tochter wieder zurück in die Stadt gebracht, da er von ihren Eltern mit grosser Freude empfangen, und mit sonderbarer Veneration lange Zeit wider seinen Willen daselbst aufgehalten worden. Endlich, als er wieder nach Hause gereiset, sey er in die grausame Verfolgung Diocletiani, und dessen Landpflegers Daciani Hände gerathen, welcher ihn, als er seine Abgötterey und heydnische Greuel verachtet, die rechte Lehre von dem dreyeinigen GOtt hingegen bekennet, in die Zahl der Märtyrer befördert. Denn es habe dieser grausame Tyrann diesen standhafften Ritter in ein Faß, welches inwendig mit scharffen spitzigen Nägeln beschlagen gewesen, setzen, und von einen hohem Felsen herab stürtzen lassen; Als er aber dadurch nicht verletzet worden, habe es dem Tyrannen dermassen verdrossen, daß er gleich Befehl gegeben, ihn zu decolliren. Nach einiger Zeit ist er von dem Päbstl. Stuhl canonisiret, und in das Register der Heiligen gesetzet worden,

§. 20. Andere führen dieses Ritters Geschicht und Bildniß von denen Arrianern her, und sagen, als diese anno 356 den Athanasium von seinem Bißthum Alexandria gebracht, und einen andern, Nahmens Georgius, mit Gewalt eingesetzet, wäre das Gemählde deswegen erfunden worden; Und solte also der geharnischte Ritter den von 500 gerüsteten Soldaten mit Gewalt eingesetzten Bischof Georgium, die Jungfrau aber, darum er kämpfet, die Kirche oder das Bißthum zu Alexandria, und der Drache, denn er erleget, den Athanasium, welchen die Arrianer einen Drachen nenneten, bedeuten. (c) Wiewol

(a) Vid. Gespräche im Reiche der Todten 10 Entrevue p. 804. seq. Zieglers Schauplatz der Zeit p. 400. b. Schultzens Chron. p. 34.

es auch Leute giebt, die sagen, es bedeute dieses Gemählde eine Stadt oder Provintz, welche sich dieses Märterers Hülffe wider den Teufel ausbittet. In Engelland, dahin ihn die alten Angel-Sachsen als ihren Patron hingebracht, ist er als ein Schutz-Herr dieses Königreichs von uhralten Zeiten veneriret, und sein Gedächtniß auf den 23 April verleget worden.

§. 21. Die Fabel vom Ritter S. George ist in der Grafschafft Manßfeld so eingewurtzelt, daß bis dato noch viele der gemeinen Leute in den Gedancken stehen, als ob der Ritter S. George auf dem Schlosse Manßfeld gewohnet, und an dem Schloß-Berge, welcher Ort deshalb noch der Lind-Berg genennet würde, den Lindwurm erleget; massen itztgedachter Berg nicht von dem Lindwurm, sondern von denen daselbst ehemahls gestandenen Linden seinen Nahmen hat.

Orr Lind-Berg.

§. 22. Baronius und andere Päbstl. Historici sind selbst nicht in Abrede, daß die lieben Alten unter diesem Bilde vorgestellet, was Christus JEsus zur Zeit der Erlösung dem Menschlichen Geschlechte erwiesen, da er dem höllischen Drachen den Kopf zertreten, und seine liebe Kirche von dessen Gewalt befreyet hat.

§. 23. Ums Jahr 1350 nahm die Secte der Flagellantium oder Geißler sehr überhand, die trugen Creutze an den Kleidern und Hüten, peitschten sich selbst mit knötigten und stachlichten Geisseln auf der blossen Haut bis aufs Blut, (mit diesen Worten:

Die Secte der Geißler.

Schlagt euch sehr,
in Christus Ehr
durch GOtt last
die Sünde mehr)

die Sünde dadurch zu büssen, und das Sterben damit abzuhalten (a) Anfangs ward viel von ihnen gehalten, wo sie hinkamen läutete man die Glocken, und lud sie zu Gaste; Sie hatten ihren eigenen Gesang, auch ihre Priester und Meister, die sie regierten. Endlich aber zerging solche Secte wieder von selbsten.

§. 24. Ohngefehr im Anfange des 15ten Jahrhundert befand sich eine so genannte Römisch-Catholische Caland-Brüderschafft, oder Calender-Herren in dieser Grafschafft. Zwar finde ich in keinem Historico daß von dieser Brüderschafft in der Grafschafft Manßfeld spe-

Caland-Brüderschafft.

(a) Wolff. Tom. I. memorabilium fol. 637.

specielle Meldung geschehe; Weil aber Joach. Feller in seiner anno 1691 bey der promotione Magisteriali zu Leipzig gehaltenen Oration, de fratribus Calendariis gedencket, daß diese Brüderschafft fast durch gantz Sachsen sich extendiret; Auch Gottfried Rühlmann in seinem historischen Brieffe vom Ursprurg, Wachsthum und Verheerung der Stadt Laucha erinnert, daß gedachte Caland-Brüderschafft nicht allein in Thüringen, sondern auch in den benachbarten Orten und Gegenden sich feste gesetzet; als lässet sich muthmassen, daß auch diese Grafschafft von selbigen nicht frey gewesen.

§. 25. Die Zeit, wann sie eigentlich aufkommen, kan man nicht wissen, wohl aber darthun, daß sie ihren Nahmen von dem ersten Tage eines jeden Monaths, (so die Lateiner Calendas nennen) erhalten (a), weil dieselbigen Brüder an solchen Tagen zusammen kamen, und verordneten, was den gantzen Monath durch vor Feste und Jahr-Gedächtnisse zu celebriren, was vor Almosen auszutheilen, vor Fasten zu halten, wie viel Geld auszulehnen, wie viel Früchte einzunehmen, und was dergleichen mehr war. Und diese Berathschlagungen wurden allezeit mit einem guten Schmause beschossen, welcher etliche Tage daurete, daß man ihre Feste und Zusammenkünffte daher mit Recht Freß-Feste nennen konte; Wie denn auch das Sprichwort, welches man von einem Sauff-Bruder führet, von dieser Collation seinen Ursprung hat: Er kalendert die gantze Woche. Sie lassen Messen dem allmächtigen GOtt, der Jungfrau Marien, und dem H. Leichnam zu Lobe und Ehren. Der Begängnisse waren 2 geordnet, eines am 8 Tage des H. Leichnams, und das andere im Advent. Zu jeglichem wurden des Morgends und Abends 3 Messen, eine vom H. Leichnam, die andere von unser lieben Frauen, und die dritte von allen gläubigen Seelen gesungen. Nach den Messen hielte man Gedächtniß aller gläubigen selen, und theileten die Brüder Allmosen aus, so viel sie vermochten. Bey diesen Messen aber musten die Caland-Brüder alle persönlich seyn, und jeglicher eine Wachs-Kertze in der Hand haben, und solche tragen, bis in der Messe das Kyrie eleison gesungen ward, desgleichen auch in allen Still-Messen. Und welcher solche Messen, auch die alle Woche, Donnerstags, gehalten wurden, ohne Urlaub oder Kranckheit verabsäumete, oder Kyrie eleison in denen

Woher sie ihren Nahmen.

(a) Paulinii Chron. Cœnob. Otberg. p. 174. Calvœri Ritual. Eccles. P. II. p. 257.

nen Messen versahe, wurde gehalten, Straffe zu dem Gelichte zu geben. So gingen sie auch die Fest-Tage, da man den H. Leichnam mit der Fahne und Creutze um die Kirche, oder anderswo herum zu tragen pflegte, in einer Proceßion 2 und 2 allernächst denen Schülern vor dem H. Leichnam mit ihren Kertzen her, und trugen die 2 neuesten darunter allemahl 2 grosse Kertzen mit dem Creutz vor der Bahre, und wo es sonst nöthig war. Denn es funden sich zuweilen solche Leute, die da deswegen in die Brüderschafft traten, und das darauf gesetzte Pfund Wachs gerne gaben, damit sie den Ablaß mitgenieſſen möchten. Zudem so ist kein Zweiffel, daß nicht so ein edler Nahme dergleichen Männer solte darzu bewogen haben: denn von der Zeit an haben sie nicht mehr Caland-Brüder, sondern vom Altare des H. Leichnams, viel lieber fratres corporis Christi, oder die Brüder des H. wahren Leichnams wollen genennet seyn.

Lutheri Reformation.

§. 26. Dieses alles daurete nun bis zu der heilsamen Reformation des von GOtt darzu ausersehenen, und so hocherleuchteten Mannes und Lehrers Lutheri, massen dadurch, wie vielen andern Ländern, also auch dieser Grafschafft Mansfeld, darinnen Lutherus in der Haupt-Stadt Eißleben Anno 1483 d. 10 Nov. gebohren, ein grosses Licht im Finsterniß aufgegangen, und die in GOttes Wort ungegründeten Menschen-Satzungen gäntzlich abgeschaffet worden, worzu Graf Albrecht VII. von Mansfeld, als der erste Evangelisch-Lutherische Herr dieses hochberühmten Hauses, rühmlich Hand mit angeleget.

§. 27. Sint der Zeit ist in dieser Grafschafft die reine Evangelische Lehre nach dem in der H. Bibel geoffenbarten Willen GOttes, denen Symbolis œcumenicis, dem grossen und kleinen Catechismo Lutheri, der ungeänderten Augsburgischen Confeßion, derselben Apologie, Schmalkaldischen Artickeln, Formula Concordiæ, dem Bekänntniß derer Prediger in dieser Grafschafft Anno 1559 gestellet, wie auch der Confeßion und Erklärung des gesammten Ministerii dieser Grafschafft Anno 1565, und anderer geistreichen reiner Evangelischen Lehrer richtigen Büchern, lauter und unanstößig geprediget, auch die H. Sacramenta nach der Einsetzung CHristi administriret, denen Irrig-lehrenden widerstanden, und das Volck zum rechten Himmels-Wege gewiesen; dabey alle und jede Prediger und Kirchen-Diener sich nach

der

dee von D. Caspar Gütteln, ersten Evangel. Predigers zu St. Andr. in Eißleben, verfasten, und von Luthero approbirten Kirchen-Ordnung in Ceremonien richten, welche Anno 1562 als ein Manuale Agend. Eccleſiast. unter dem General-Superint. M. Hieron. Mencelio, und 1580 unter eben denselben zu einer völligen Kirchen-Agende gediehen; An. 1718 aber unter Direction des Herrn General-Superint. Herrn D. Salomon Deylings, itzigen hochverdienten Superint. und Profeſſoris Ordinarii auf der weltberühmten Universität Leipzig, etwas vermehrter wieder gedruckt worden.

erste Lutherische Kirchen-Ordnung von Güttelio aufgesetzt.

§. 28. An diese Kirchen-Ordnung sind alle Prediger dieser Grafschafft fest verbunden, und belauffen sich dieselbe ohne die Schul-Bedienten auf 72 Personen, welche alle an ihr ordentlich Consistorium gen Eißleben gewiesen sind, so aus folgenden Personen itzo bestehet:

(die General-Superintendur ist annoch vacant)

Herr D. Johann Mühlmann, Hochfürstl. Anhalt. Geheimb-der Rath, wie auch Manßf. Cantzeley-Director.

Herr Lic. Fridrich Stiegleder, Hof- Consistorial- und Berg-Rath.

Herr D. Matthias Nicolaus Braun, Fürstl. Manßf. Regierung- und Consistorial-Rath.

Herr M. Nicolaus Rosenhayn, Decan. General auch Pastor zu Schloß und Thal Manßfeld, Consistorii Assessor Primarius.

Herr Heinrich Lebrecht Albanus, Pastor zu St. Andreä in Eißleben, Consistorii Assessor.

Herr M. Johann Erdmann Bieck, Pastor zu St. Petri & Pauli in Eißleben, Consist. Assess.

Herr M, Justus Schöpffer, Pastor zu St. Nicolai Consistorial-Assessor.

Herr Israel Herrmann, Pastor zu St. Annen in der Neu-Stadt Eißleben, Consist. Assess.

(das Secretariat ist itzo vacant,)

Herr Johann Christoph Cellarius, Regierungs- und Consistorial-Actuar.

§. 29 Wenn

§. 29. Wenn sich auch sonst etwan ein Irrthum in der Lehre, oder einige Confusion hat ereignen wollen, sind alsbald Synodi speciales und generales, Visitationes, Colloquia und Decreta gehalten worden, dadurch der schädliche Gifft nicht hat können aufkommen.

Synodi generales und Visitationes in der Grafschafft Manßfeld.

§. 30. Wie denn XVI. Synodi generales, und IX. Visitationes ex Actis publicis erscheinen, so Anno 1554, 1562, 1572, 1586, 1588, 1594, 1604, 1608, 1610 ꝛc. geschehen.

§. 31. Anno 1625 hat auf gnädigen Befehl derer Herren Grafen von Manßfeld, D. Leonhard Rechtenbach, General-Superint., eine allgemeine Visitation angestellet, welche aber die eingefallene Pest verhindert. Anno 1646 ist abermal eine General-Visitation aller Kirchen, Pfarren und Schulen ergangen.

§. 32. Merckwürdig ist auch das Colloquium Jacobi Andreæ super Concordiam sanciend. cum Presbyterio Isleb. in ædibus Episcopal. an. 1569 mit Flacio Illyrico an. 1572 im Schlosse zu Eißleben. Ingleichen M. Mencelii, General-Superint. wie auch M. Andreæ Fabricii Past. Nicol. und D. Alberti Graueri, damahligen Rectoris zu Eißleben, und nachmahligen General-Diaconi zu Manßfeld, auch Professoris zu Jena, Anno 1604 im Schlosse Schochwitz unterreden mit Amlingio. Nicht weniger die Disputation, so M. Andr. Schöpffer Rector Gymnas. Isleb. mit dem gelehrten Reformato, Barthol. Keckermann, in Auditorio majori Gymnasii Isleb. gehalten hat, daß also durch Gottes Gnade die reine und lautere Evangelisch-Lutherische Religion in dieser Grafschafft bis dato floriret. GOtt erhalte sie auch also bis an das Ende der Welt, und schütze sie zu allen Zeiten mächtiglich, darum auch der sel. Lutherus auf seinen Tod-Bette gebeten, und GOtt mit diesen Worten angeflehet: „O HErr GOtt himmlischer Vater, ich rufe dich „an in den Nahmen deines lieben Sohnes JEsu Christi, den ich durch „deine Gnade bekannt und geprediget, du wollest mich deiner Zusage „nach, in demselben zu deines heiligen Nahmens Ehre gnädig erhören, „in deme, nachdem du mir aus grosser Barmhertzigkeit nach deinen „gnädigen Willen geoffenbahret, den grossen Abfall, Finsterniß, und „Blindheit, so vor deinen herrlichen Tage, der nicht ferne, sondern „nahe für der Thür ist, hergehen, und bald darauf das grosse Licht „des Evangelii erfolgen soll, so itzo angehet in der Welt, du wollest „doch diese Kirche in meinem Vaterlande, bis zu Ende, ohne Abfall, „in reiner Wahrheit und Beständigkeit wahrer Erkenntniß deines

Worts

„Worts gnädiglich erhalten, auf daß die gantze Welt dadurch über-
„zeuget werde, und sehen möge, daß du mich darzu gerufen oder ge-
„sand hast. Amen, mein lieber frommer GOtt. Amen! Amen!

Das VII. Capitel.

Von dem Wapen der Grafen zu Manß-feld, der Erbtheilung und Burgfrieden dieses Hauses, wie auch vorgefallenen Veränderungen.

§. 1.

DAs Gräfliche Manßfeldische Stamm-Schild ist qvartirt, und erzeigen sich in dessen 1 und 4 Feldungen wiederum 4 Qvartiere, davon das erste und vierdte 3 rothe Qveer-Balcken im silberfarbigen Felde; das andere und dritte aber im silbern Felde 6 rothe Rauten oder Wecken, (welche ein Kennzeichen uhralter Geschlechter sind) in 2 Gliedern und Reihen vorstellen. Jene bemercken die Herrschafft Qverfurt, die Wecken aber gehören zu der Grafschafft Manßfeld Stamm-Schilde. Das andere Haupt-Qvartier stellet in einer schwartzen Feldung einen ausgebreiteten silberfarbigen Adler wegen Arnstein ohne Crone, mit gelben Schnabel, Schenckel und Klauen für. In dem dritten Qvartier erscheinet im lasur-blauen Felde ein aufgerichteter und zum Grimmen geschickter, und mit Golde gecrönter gelber Löwe, mit rothausgeschlagener Zunge und doppelten Schwantze, über welchen eine zweyreihigte, mit rothen und weissen Würffeln Wechsels-weise besetzte Strasse schrägwerts gezogen; und bedeutet dieses Insigne die Herrschafft Heldrungen. Die beyden offenen Helme richten die Visine gegen einander, und lässet der erste aus seiner obhabenden Güldenen Crone wegen Manßfeld-Qverfurt 8 fliegende Fähnlein mit gelben Lantzen und güldenen Schäfften herfürsteigen, und sind die Fähnlein mit roth- und weissen Striefen oder Strassen gezieret. Auf dem andern gecrönten Helme erscheinet wegen Arnstein und Heldrungen zwischen einem Fluge, daran der rechte Flügel schwartz, der Lincke silberfärbig ist, eines zum Grimmen geschickten Gold-gelben Löwens Ober-Theil, dessen

sen Haupt mit einer güldenen Crone, diese aber mit 3 Straussen-Federn, gelb, weiß und roth gezieret ist (a). Die Schild-Halter dieses schönen Manßfeldischen Wapens sind 2 gelbe oder güldene Greifen.

§. 2. Anno 1443 haben sich Graf Vollrath, für sich und seine Erben, Graf Gebhard und Graf Günthern wegen der Erb-Theilung der Herrschafft Manßfeld verglichen. 1) Um das Haus Manßfeld, welches sie in 3 Theile, als den Vörder- Mittel- und Hinter-Ort, getheilet. 2) Um Seeburg, welches Graf Gebhardts Erben. 3) Arnstein, welches Graf Vollrathen. 4) Schraplau, welches Graf Günthers Erben, zugestanden worden. Das Schloß in Eißleben haben Graf Günther und Graf Vollrath in commun gehabt. 5) Bornstedt ist Graf Gebhardten zu gekommen; das Schloß zu Hettstädt aber allen 3 Grafen. 6) Mohrungen und Wipper haben gehöret Graf Vollrathen und Gebhardten. Das Holtz gen Rammelburg und den alten Hayn, hat Graf Vollrath alleine gehabt. Eißleben, Manßfeld und Hettstädt haben sie ungetheilt in Besitz genommen, und sind damals als Zeugen zugegen gewesen: Abt Veit von Wimmelburg. Johann Wunsch, Probst zu Wiederstedt. Johann, Probst zur Zelle. Conrad Scharre, Probst zu Eißleben. Johann Furwerck, Probst zu Walbeck. Hanß von Trota. Busso von Heringen. Hanß von der Tanne; Hanß von Geussau und Clauß Koch, der Stadt-Voigt zu Eißleben, nebst dem gantzen Rath. (b)

§. 3. Der Burgfriede des Hauses und Schlosses Manßfeld, unter den Herrn Grafen An. 1520 den 20 Dec. aufgerichtet und verneuert lautet folgender gestalt:

Im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit, Amen!
Bekennen wir Günther, Ernst, Hoier und Albrecht Gebrüdere und Vettern, Grafen und Herren zu Manßfeld, Edle Herren zu Heldrungen, vor uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir mit guten Rath und Fürbetrachtung Friede und Eintracht zwischen uns, unsere Erben und Erbnehmen, nachfolgendes Burg-Friedens unsers Schlosses Manßfeld, zu ewigen Zeiten zu halten, vertragen, und vereiniget haben. Und erstlich wir obgenandte Grafen, unsere Erben und Nachkommen, wollen sammt

(a) vid. Zech Europ. Herold. P. I. p. 626. D. Hoffmanns Ehre des Fürstl. und Gräfl. Hauses Manßfeld P. I. p. 73 sq. Imhoff notitia procerum L. 6. C. X. p. 534. §. 18. Spen. Oper. Her. l. 1. c. 59.
(b) vid. Spangenb. Manßf. Chronicke p. 381

sammt allen denjenigen, so wir gegenwärtig in gemeldten Burg-Frieden haben und nehmen, oder zukünfftig einnehmen würden, in gedachten unsern Schlosse friedlich, ruhiglich und sicher, beyeinander wohnen, und gegen dem andern mit der That nichts vornehmen, noch vorzunehmen vergünstigen, oder gestatten in keinerley Weise. Wäre es aber, daß einiger Zwiespalt oder Auflauff in diesen Burg-Frieden, um welcherley Ursachen es auch wäre, von unsern Hof-Gesinde, Dienern, Einwohnern oder Fremden entstünde, dargegen soll niemand mit Unbescheidenheit, weder mit Worten oder mit Wercken, freventlich sich vergreiffen, sondern Fleiß fürwenden, denselben ohne Beschwerungen beyzulegen und stillen zu helffen. Wir wollen uns aber solchen Zwietracht und Aufruhr gütlich zu vertragen, und sie nach Gelegenheit ihrer Verwirckungen zu strafen fürbehalten haben. Es sollen auch unsere Burg-Grafen, Amtmannen, und Voigte, sammt ihren zugehörigen Gesinde, deme, oder denen, so wieder den Burg-Frieden gehandelt, fleißig nachtrachten, und dieselben anzumahnen Fleiß fürwenden, und so unser Hof-Gesinde und Diener, unsere Amt-Leute und Voigte, mit Schmäh-Worten belästiget, solchen die Amt-Leute uns solches anzeigen und zu erkennen geben, und mit der That dargegen nichts fürnehmen. Wo sichs aber ihren Angeben nach also verhielte und befände, sollen der, oder die, so unbilliger Weise gefochten, in die Strafe genommen werden. Desgleichen, ob unser Hof-Gesinde zu unsern Amt-Leuten Bruch oder Mangel hätten, solches sollen sie uns wiederum, ohn einigerley Vergreiffung mit Worten oder Wercken, zu erkennen geben, wollen uns dann, damit ein ieder an seinem Burg-Frieden der Billigkeit nach vertragen bleibe, friedlich darnach halten und erzeigen. Begebe sichs auch, daß iemand von andern geschmähet, oder injuriret, soll der, oder die Herren oder Amt-Leute, des Diener der oder die sind, und in welches Hause das geschicht, die Sache von Stund an in Verhör nehmen, und der Billigkeit gemäß vorhalten und entscheiden. Es soll auch ieglichen Herrn, was vor Unfug in seiner Behaussung geschickt, über seine, oder andere Diener, die Strafe vorbehalten seyn. Was aber in den Höfen, und ausserhalb der Behaussung der Mißhandlung, oder

Friedenbruch geschicht, daß peinlich solte gestrafft werden, sollen die Herren zugleich zuthun haben: was aber nicht peinlich, soll einem ieden Herren die Strafe über seine Diener vorbehalten seyn. Unser keiner soll des andern abgesagte Feinde öffentlich einnehmen, desgleichen sich auch der entäussern, so den Herrn zu beschädigen, fürhaben, oder sonsten in unbillige Ansprache zu nehmen entschlagen. Solcher unser angenommener und bewilligter Burg-Friede, soll sich erstrecken, stehen, und gehalten werden, so weit sich berührtes Schloß mit seinen Graben und Mauren, Zwingern, Thürmen, und Basteyen, Umfangen und Begriffen, erstrecket. Ferner haben wir uns verglichen und vereiniget vor uns und unsere Lehns-Erben, daß wir die inwendige Gebäude, so unser einer, oder mehr, bauen wolte, und hinfort in einem Stücke gemeiner Befestigung entgegen, nicht anlegen, noch auch auf gemeinen Platz ohne unser aller Bewilligung nicht bauen sollen noch wollen, sondern die Behaussung in allen zinnlichen und gleichen Höhen, als unsers Graf Hoiers Haus ist, anstellen, und was also einer zur Nothdurfft der Befestigung mit den alten Gebäuden, wie die itzo stehen, hereinwerts von der Mauer rücken würde, soll ihm so viel Raum hereinwerts ins Schloß nachgegeben werden, der ihme in der Weite nichts abgehe. Würde auch das Schloß Manßfeld in Krieges-Läufften zu belegen, das GOtt gnädiglich verhüte, in Sorgen stehen, und einer oder mehr Herren, damit es Nothdürfftig versorget, darauf bleiben, sollen die andern, so heraus sind, sämmtlich, und ein ieder sonderlich, getreuen Fleiß anwenden, Rettung derselben zu thun; Ob aber der Hrn. keiner zu bleiben sich wolte vermögen lassen, soll das Schloß von uns mit einem redlichen u. tapffern Getreuen, mit gnugsam zugeordneten Krieges Volck, bis zu Ende des Krieges, und so lange das von nöthen seyn wolle, darinnen zu bleiben, auf unser aller darlegen versehen und bestallt werden. Sollen und wollen auch insgesammt, und ieder sonderlich, solches unser Schloß retten, und durch welchen Weg wir unsern Feinden und Beschädigern abbrechen möchten, mit allen Fleiß darauf zu trachten und vorzunehmen verpflichtet seyn. So offt auch, das GOtt in Gnaden verhüten wolle, von nöthen wäre, so sollen und wollen wir sämmtlich und sonderlich die inwendigen und andern Gebäude, so der

Festung

Festung und Wehre schaden möchte, ohne alle Wieder-Rede abthun, oder abzuthun gestatten. Es soll aber dasjenige, so einem ieden Herrn an seiner Behaussung abgebracht, von gemeiner Darlegung binnen einem Jahre, in aller Gestalt, wie es für dem Abthun oder Abbrechen gewesen, gebauet werden, es wäre denn, daß mit Willen des Herrn seine Behaussung eingebrochen, dadurch dasselbige länger Frist, denn in Jahr und Tag wieder zu bauen, erlanget, und also mit seinem Willen gehandelt werde. Und damit unser Schloß Mansfeld desto stattlicher und nothdürfftiger mit Proviant versehen sey, sollen und wollen wir unser ieder besonder 10 Jahr lang, die nechsten nacheinander, und iedes Jahr besonders, itzt im 21 Jahr, anzufangen, 2 Schock Scheffel Rocken, 3 Schock Scheffel Hafer, 2 Centner Salpeter, daselbst hinterlegen und erschütten, auch so offt die Nothdurfft erfodert, uf Anzeige des Burg-Grafens, mit frischen Getraide, dasjenige, so verderben will, auswechseln, und alle Wege mit Erfrischung des Getraides umwechseln lassen. Es soll auch alle Wege ein Burg-Graf mit 2 reißigen Pferden, desgleichen ein hoher Graf, und 3 Thor-Wärter, 6 Wächter, 2 Banckriesen, 1 Büchsen-Meister mit einem Knechte, uf unser gleiche Kosten und Darlegen, forthin und zu ewigen Zeiten, gehalten werden, und soll allwege solch unser Schloß mit dem Tage uf- und zugeschlossen werden. Ob aber unser deren einer, oder mehr, oder sein Diener, nach solcher Zuschliessung bey Nacht in das Schloß, oder daraus, solten gelassen werden, soll allewege der Burg-Graf, oder hohe Graf, solches den andern Herren, oder ihren Amt-Leuten, so anheim sind, ansagen, die denn ihren Diener, bey dem Aufschliessen zu seyn, verordnen sollen. Und nach nothdürfftiger Besichtigung, in Beyseyn der andern Herren Diener, soll allezeit die Oeffnung, und wenn es ieden gelegen, und noth ist, nicht geweigert werden. Desgleichen soll es auch gegen Fremde gehalten werden, iedoch sollen die Wächter und andere, so uf die Wache, oder Wehr, verordnet, bey Nacht allewege uf der Wache bleiben, und sonst zu aller und ieder Zeit sollen der Burg-Graf mit ihren Zugeordneten, bey dem Auf- und Zuschliessen seyn, fleißig Achtung und Zu-

sehen haben. Alle Abend soll einem ieglichen Herrn ein Thor-Schlüssel in besonder durch den Burg-Grafen überantwortet werden. Wo aber der Herr, oder sein Amtmann auch nicht verhanden, soll der Burg-Graf den oder dieselben Schlüssel der Abwesenden Herren, oder ihrer Amt-Leute, bey sich behalten: doch, daß ein Herr, oder dessen Diener, ungehindert sollen ein- und ausgelassen werden, und soll niemand Fremdes in die Befestigung ohn unsern Wissen und Willen geführet werden; Und damit niemand, wes Standes oder Wesens er auch sey, von solchen unsern Schloß Mansfeld mit Unbilligkeit beschwehret werde, haben wir verwilliget und einträchtiglich beschlossen, daß wir keinen Herrn, oder unsere Oheim, Schwäger, oder angebohrne Freunde, uf bemeldten unsern Schlosse Mansfeld nicht halten sollen noch wollen, es wäre denn, daß der Herr, oder dieselben, gleich Unrecht für uns leyden möchten, und so wir alsdenn vor denselben schrieben, und unsere Vorschrifft unangesehen und unglücklich wäre, so mögen wir sämmtlich, oder ein ieder insonderheit, den, oder dieselbigen annehmen, und in unsern Schlössern halten. Und damit unser Schloß Mansfeld mit Geschütz, und andern zum Ernst dienenden Sachen, desto nothdürfftiger versorget sey, haben wir uns bewilliget und vereiniget, so viel Geldes, daß ein ieder Herr alle Jahr 200 Gülden dazu entrichten soll, und solch Geld bey den Kauffmann jährlich vergewissern, damit dasselbe dem Renntmeister, den wir von allen Theilen dazu verordnet, überantwortet, und gemeine Gebäude, Geschütz und andere zum Ernst gehörende Sachen, desgleichen das gemeine Gesinde davon gelohnet und erhalten werde, und in Zeit der Krieges-Läufte alle dasjenige, so wir über andere unsere Behauffungen, und Bestellung nicht bedürfftig und übrig haben, dasselbige uf vielbemeldt unser Schloß Mansfeld zu schicken verpflichtet seyn; Aber doch, wenn solche Sachen zu Ende, und zu Friede und Einigkeit wieder gediehen, soll einem ieglichen Herrn das, was er mehr denn der andere dargestrecket, bezahlet werden. Wo aber solches, so nach der Festung geschickt, noch in gutem Stande und Würden wäre, wie es übersendet, so viel es auch seyn mag, soll derselbige Herr solches wieder anzunehmen sich

nicht

nicht beschweren. Was auch in denen Krieges-Läufften auf unserm Schlosse Manßfeld erobert und erlanget wird, soll uns allen zu gute seyn und bleiben. Deß zu steter fester Haltung, haben wir unser angebohren Insiegel an diesen Burg-Frieden wissentlich hängen lassen. Dabey sind gewesen unsere Räthe und lieben Getreuen, die Hochgelahrten, Gestrengen und Vesten: Johann Ruhel, der Rechten Doctor, Hanß von Trota, Johann Portzig, Georg von Hollbach, Otto Schlägel, und Caspar von Watzdorff. Geschehen nach Christi unsers HErrn Geburt 1520 den 20ten Tag des Monaths Decembris.

§. 4. Anno 1520 d. 20 Dec. wurde unter denen Herren Grafen von Manßfeld ein Erb-Vertrag aufgerichtet, in welchen unter andern verglichen worden, daß, so ferne ein Graf sein Antheil von der Herrschafft einem von Adel verkauffen wolte, solte er Fleiß anwenden und nimmermehr zugeben, daß die Lehen solches erkaufften Gutes von der Herrschafft Manßfeld separiret würde, sondern ungehindert dabey bliebe. Die gegenwärtigen Zeugen sind damahls gewesen: Johann Ruchel, J. U. D. Hanß von Trota, Johann Portzig, George von Holbach, Otto Schlegel, und Caspar von Wazdorff.

§. 5. Anno 1522 den letzten Tag Aprilis, hat Kayser Carolus V. ein Schreiben an die Herren Grafen von Manßfeld, nebst denen andern Reichs-Ständen, ergehen lassen, darinnen er dieselben ersuchet, daß sie in eigener Person auf den Tag Egidi zu Nürnberg auf dem angestellten Reichs-Tage erscheinen, und nebst denen andern Ständen des Reichs einige Projecte wider den Türcken-Krieg entwerffen, auch würckliche Aßistentze leisten solten,

§. 6. Anno 1551 d. 11 Febr. haben Graf Gebhard, Graf Hanß George, und Graf Hanß Albrecht, die Garnison, so sie auf dem Schlosse Manßfeld gehabt, wegen damahliger gefährlichen Zeiten, noch auf ein Jahr in Sold genommen, und auf gewöhnliche Articul schweren lassen. (a)

§. 7. Anno 1564 d. 21 Febr. kam Ertz-Bischoff Sigmund von Magdeburg auf das Haus Manßfeld, welcher von denen Herren Grafen sehr höfflich empfangen, und magnifique tractiret wurde.

§. 8. Anno 1630 bekam des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Obrist-Lieutenant, Niclas Bock, das Schloß Manßfeld mit List ein, indem

(a) Spangenb. l. c. p. 463. b.

indem er etliche Säcke mit geschnittenem Stroh anfüllen, und selbige als Getreyde, von Closter Manßfeld kommend, auf etlichen Wagen hinein fahren lassen, unter denen Säcken aber sind Soldaten verborgen gewesen, welche auf solche Weise mit ins Schloß gekommen, und sich dessen bemächtiget.

§. 9. Anno 1642 ward dieses Schloß von denen Kayserl. u. Chur-Sächsischen belagert; die Schweden aber entsetzten es zu Ende des Februarii, unter Anführung des Grafen von Königsmarck, (a) wie denn auch noch vorher, als anno 1547 Kayser Caroli V. Trouppen dieses Schloß mit Accord einbekommen.

§. 10. Anno 1658 haben die Herren Grafen von Manßfeld, wegen damaliger Türcken-Gefahr, auf Ansuchen des erstgecrönten neuen Kayserś Leopoldi I. ihr Reichs-Contingent an 30 Mann zu Roß, und 135 zu Fuß, am Gelde aber monathlich 900 Gülden gelieffert, und sind selbige bey dem Ausschreiben ratione præstandorum unter allen Creyß-Ständen nach Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Altenburg und Pommern, quinto loco collectiret gewesen.

Das VIII. Capitel.

Von einigen merckwürdigen Begebenheiten, welche sich in der Grafschafft Manßfeld zugetragen.

Anno 642.

Hat die Grafschafft Manßfeld im Wilzer-Wenden Kriege viel Noth und Gefahr ausgestanden.

Anno 928.

Geschahe ein starcker Durchzug der Käyserl. Armee durch diese Grafschafft, von Magdeburg nach Merseburg, welche Kayser Henricus selbst musterte und wider die Ungarn anführete. (b)

Anno 1115.

Ist die grosse Schlacht bey dem Welfes-Holtz geschehen, in welcher Graf Hoier von Manßfeld, der Grosse genannt, geblieben; wovon in meiner Manßfeldischen Genealogie ausführlich soll gehandelt werden.

Anno

(a) Anonymi Thüring. Chron.

(b) Novellen aus der gelehrten und curieusen Welt, Mens. Jan. 1692. p. 736. Maderi Antiquit. Brunsuic. p. 27.

Anno 1219.

War eine grosse Theurung, und wurde auf Rath Graf Hoiers von Falckenstein, (welcher das Hettstädtische Schloß erbauet) geboten, kein fetter und stärcker Bier zu brauen, als dessen man ein Stübichen um einen Pfennig geben könnte, und wurden alle Schencken in dieser Grafschafft abgeschaffet, wodurch viel Korn und Brod erspahret worden. (a)

Anno 1221.

Ist 3 Jahr nach einander Theurung gewesen, da es vorher den gantzen Frühling durch beständig an einander geregnet. Theurung.

Anno 1264.

Im Monat August ist ein schrecklicher Comet erschienen, welcher 3 Monath gesehen worden. Comet erscheinet.

Anno 1304.

Sind in einem Donnerwetter bey Friedeburg an der Saale glüende heisse Steine herab gefallen, welche kohlschwartz, und so heiß als glüend Eisen gewesen; wo sie hingefallen, haben sie das Graß versenget. (b)

Anno 1315.

Ist so grosse Hungers-Noth in der Grafschafft gewesen, daß die Leute vor unerträglichem Hunger die Todten aus den Gräbern, und die Gehenckten vom Galgen gefressen, worzu die vorigen Kriege nicht wenig contribuiret, da man aller Orten die Aecker entweder verwüsten, oder doch unbestellet liegen lassen müssen; Wie denn dazumahl in Thüringen viel Aecker in 7 Jahren nicht bestellet worden. Die Jahr-Zahl dieser grossen Hungers-Noth ist in dem letzten Worte dieses Verses enthalten: Hungers-Noth.

ut lateat nullum tempus famis, ecce
CVCVLLVM. i. e. 1315.

oder: Ein Meyse, drey Creyen, drey Umken, wiset den Hunger. (c)

Anno 1342.

Stund es in dieser Grafschafft Manßfeld sehr elend und betrübt, Elende Zeiten indem

(a) Pomarius in Chron. h. t.
(b) Vid. Olearii Halygraphia P. II. p. 157.
(c) Vid. Engelhusii Chron. a Madero editum. p. 266.

indem Hertzog Albrecht von Braunschweig, und Landgraff Ludewig in Thüringen, das gantze Land verheerete.

Anno 1441.

Wohlfeile Zeit. Haben 9 Scheffel Weitzen einen Gülden; 13 Scheffel Rocken 1 Gülden; 16 Scheffel Hafer 1 Gülden, und ein Stück Saltz 8 Groschen gegolten.

Anno 1444.

Comet. Ist um Viti ein schrecklicher Comet gesehen worden.

Anno 1450.

Sterben entstehet. Ist ein so groß Sterben gewesen, daß der 3te Theil Menschen darauf gegangen.

Anno 1457.

Haben die Herren Grafen zu Mansfeld bey Kayser Friedrichen ihr Land und Leute, Bergwercke und andere Pertinentzien, in Lehn genommen, welcher ihnen die Müntz-Privilegia verbessert, auch Thaler, alte und neue Groschen, item Pfennige und kleine Müntze zu prägen zugelassen, auch durch ein Kayserl. Mandat befohlen hat,

Anno 1484.

Berg-Grentze wird verglichen. Geschahe ein Vergleich wegen der Berg-Grentze zwischen Sangerhausen und Mansfeld von Churfürst Ernsten, nebst seinem Bruder Hertzog Albrechten, folgender gestalt, daß die Thüringische Grentze gegen der Grafschafft Mansfeld also wenden solte, daß die Herren Grafen und ihre Erben diese 4 Dörffer nnd Wüsten, Wolferode, Kumerode, Gebhardsrode, und Bruder-Erwigsrode, (oder Bruder-Hertwigerode) von denen Hertzogen zu Braunschweig zu Lehn rührend, darzu die Dörffer und Wüstungen, Utenfelde, Dippeldorff, Hergisdorff, Alsdorff, (Allersdorff) und das Closter Wimmelburg, mit allen Gütern, als sie selbige von denen Stifften Magdeburg und Halberstadt zu Lehn getragen, und sonderlich der Fürsten Gerichte, Zinsen und Gerechtigkeiten, so sie bisher zu Krebissenfeld, oder Kreßfeld, gehabt, welche sie denen Herren Grafen freywillig geschencket, alles in dem Creyse zwischen Sangerhausen und dem Bächlein im Grunde, mit Bergwercken, Gerichten, Ober- und Nieder-Jagden, Gerechtigkeiten und allen Nutzen, wie ihre Eltern sie gehabt und gebraucht, hinförder innen haben, nützen und gebrauchen solten. Auch mit dem Bescheide, so sich in diesem Begriff (deswegen einiger Irr-

thum

thum entstanden) Bergwercke ereignen würden, da sich das Ertz im ersten Feuer, so man es läuterte, zu Gold oder Silber fliessen würde, so wolten die Fürsten zu Sachsen und ihre Erben allezeit die Helffte des Zehenden haben, und die andere Helffte denen Herren Grafen geben. Solten sich aber Kupfer- Bley- Zinn- Stahl- oder Eisen-Bergwercke daselbst äussern, ohngeachtet gedachte Metalle Gold oder Silber durch Abziehung u. Seygerung bey sich führten, solte selbiges den Herren Grafen zu Mansfeld und ihren Nachkommen alleine zustehen. (a)

Anno 1525.

Bauren-Lermen.

Hat Thomas Müntzer einen grossen Tumult und Aufruhr der Bauren wider ihre vorgesetzte Obrigkeiten zu Alstedt erreget, welchem viele ungehorsame Einwohner aus dieser Grafschafft nachgezogen, nachdem er zuvor an dieselben geschrieben, und sie vermahnet, getrost unter die Fürsten und Herren zu schlagen, wie auf des Nimrods Amboß, pincke, pancke, und niemand zu schonen; wie er denn auf der Tortur zu Heldrungen viel von seinen Adhärenten aus dieser Grafschafft zu Mansfeld, Wimmelburg, Wolferode und Bornstedt angezeiget, und mit Nahmen genennet. Dieses Aufrührers Zeichen und Vorboten sollen gewesen seyn, erstlich der Streit zwischen denen Krähen und Dohlen, so man in dieser Gegend häufig auf die Erde fallen sehen; hernach, daß die Berg- und andere Jungen öffters zusammen gekommen, Krieges-Ordnung gemachet, und sich dermassen zuschlagen, daß es auch blutige Köpfe dabey gesetzet.

Anno 1529.

Engelländ. Schweiß-Sucht.

Ist die Seuche, die Engelländische Schweiß-Sucht genannt, in dieser Grafschafft sehr gemein gewesen, welche anno 1496 unter der Regierung Königs Heinrici VII. in Engelland sich zuerst geäussert, und von dannen anno 1529 zur Zeit der Türckischen Belagerung der Stadt Wien in Teutschland kommen, wodurch viel 1000 Menschen gestorben. (b)

Anno 1532

Comet erscheinet.

Erschien 4 Wochen vor Michaelis des Morgens um 4 Uhr ein Comet, worauf ein harter Winter erfolgte, in welchen die Wölffe viel Leute zerrissen.

(a) Spangenb. Chron. Saxon. p. 389.
(b) vid. Adam. Vit. Medic. p. 176. Erasm. l. 26. ep. 56.

Anno 1538.

Kalter Sommer. Ist ein kalter Sommer gewesen, so gar, daß man auch auf Petri Pauli, und den gantzen Monath Jul. durch die Stuben heitzen müssen. Hingegen ist zu Ende des Jahrs die Christ-Nacht und die 12 Nächte hernach eine solche Wärme eingefallen, daß auch die jungen Weibs-Personen auf das Neue Jahr Krätzne von Violen und andern Blumen getragen.

Anno 1546.

Lutheri Leichnam nach Wittenberg begleitet. Begleiteten die Herren Grafen von Manßfeld mit 45 Pferden und einer grossen Menge Volcks den Leichnam des so hochverdienten und theuren Lehrers, D. Martini Lutheri, bis gen Wittenberg.

Anno 1547.

Elende Zeit. War eine elende und betrübte Zeit in der Grafschafft Manßfeld, massen die feindlichen Trouppen in dem Landverderblichen Kriege sehr tyrannisirten, alles verwüsteten, und der Glocken auf denen Thürmen nicht verschoneten.

Anno 1549.

Pestilentz. Hat die Pestilentz in der Grafschafft regieret, welche viele Menschen hingerissen. Noch hefftiger aber hat sie folgendes Jahr darauf gewütet, so gar, daß in Eißleben binnen 4 Wochen 257 Personen gestorben, unter welchen 53 Schüler aus dem Gymnasio daselbst gewesen.

Anno 1552. 1553. 1554.

Schwere Zeiten. Ist noch immer beschwerliche Zeit wegen der Krieges-Läuffte gewesen, und hat absonderlich Hertzog Heinrich von Braunschweig viel Ubel gestifftet. Dieses Jahr 1554 hat D. Erasmus Sarcerius, General-Superint. dieser Grafschafft, einen Synodum generalem gehalten, darinnen der Majorismus als irrig erkläret, widerleget und verdammet worden.

Anno 1557.

Hat nurgedachter General-Superint. abermahl einen Synodum gehalten, darinnen der irrige Synergismus refutiret und verworffen worden.

Anno 1562.

Synodus generalis gehalten. Ist von dem Eißlebischen General-Superint. M. Hieronymo Mencelio ein Synodus generalis ausgeschrieben worden, auf welchen die

die gesammten Mansfeldischen Prediger ihre Confession wegen Reinigkeit ihrer Lehre publiciret, und den so genannten Witwen-Kasten in Eißleben angestellet.

Anno 1564.

Wurde abermahl ein Synodus generalis von itztgedachten General-Superint. gehalten, darinnen verschiedene Irrthümer einiger Irriglehrenden widerleget worden.

Anno 1565.

Hat die Pest im Monat Junio starck graßiret, daß auch dieserwegen das Consistorium in Eißleben eingestellet worden, und sind die Gemeinden zu Dederstedt, Hegersleben, Beesenstedt, Gerbstedt, Teutschenthal, Müllerdorff und Leimbach fast gantz ausgestorben. Pestilentz.

Anno 1567.

Sind aus der Grafschafft viele 100 Säcke Getreyde und etliches Gewehr, sammt Pulver und Kugeln, auch auf 400 Schantz-Gräber nach Gotha geschicket worden, um Churfürst Augustum zu Sachsen, welchem von Ihrer Kayserl. Maj. Maximiliano II. die Execution wider Hertzog Johann Friedrichen II. zu Gotha, aufgetragen ward, in der Belagerung zu aßistiren.

Anno 1569.

Haben sich verschiedene chasmata und Feuerzeichen in der Luft sehen lassen, welche hin und wieder grosse Feuers-Brünste nach sich gezogen. Feuerzeichen.

Anno 1570.

Den 3 Sept. ist ein Tag zu Leipzig gehalten worden, da etliche derer Herren Grafen zu Mansfeld, als Graf Johann George I. Graf Johann Albrecht, und Graf Hans Hoier, denen Chur-Sächsischen, desgleichen denen Magdeburgischen und Halberstädtischen Commissarien, eine Sequestration oder vertraute Heimstellung ihrer Güter bis auf gewisse Zeit gewilliget. Sequestration gewilliget.

Anno 1571.

Im Monath Martio sind etliche 100 Menschen an der Haupt-Kranckheit in dieser Grafschafft gestorben. Haupt-Kranckheit.

Anno 1572.

Hat der General-Superint. dieser Grafschafft Mansfeld, M. Hieronymus Menzelius einen abermaligen Synodum generalem angestellet, Synodus generalis gehalten.

stellet, auf welchen die Favoriten des Flacianismi anfangs freundlich erinnert worden, von ihrer irrigen Meynung, daß nemlich die Erbsünde eines Menschen dessen Substantz sey, abzustehen, und diese Neu-Manichäische Ketzerey zu verlassen. Weil aber bey ihnen in der Güte nichts auszurichten war, brauchte man die Schärffe, und wurden M. Cyriacus Spangenberg, General-Decanus zu Manßfeld, M. Valentin Vigelius, Pastor zu Helffta, George Koch zu Ober-Rießdorff, Johann Rauch zu Wolferode, M. Emericus Silvius, Pastor und Decanus zu Leimbach, Michael Spangenberg zu Volckstedt, Josephus Ruta zu Thondorff, Albertus Böttger zu Creßfeld, Andreas Köpgen zu Groß-Oerner, ingleichen etliche Schul-Diener ihrer Dienste entsetzet.

Anno 1576.

Hat ein grosses Sturm- und Hagel-Wetter im Monath Junio viel Schaden im Felde, und an denen Gebäuden gethan. Auch ist d. 27 April zu Mittage gegen 11 Uhr ein klein Erdbeben gewesen, welches zu Gerbstedt und Sandersleben mercklich an denen Gebäuden ist gespühret worden.

Anno 1577.

Versamlung der Prediger. Hat M. Hieron. Menzelius, General-Superint. dieser löblichen Grafschafft, eine allgemeine Versammlung der Prediger dieses Landes, wegen des Interims ordiniret.

Anno 1578.

Pestilentz. Hat sich die Pest in etwas spühren lassen, welche auch anno 1581 und 1582 wieder graßiret.

Anno 1583.

Dürrer Sommer. War ein so dürrer Sommer, daß das Sommer-Getreyde gäntzlich stecken blieben, worauf ein ziemlich Sterben und Theurung gefolget.

Anno 1585.

Donner-Wetter. Den 4 May ist ein unerhörtes Donner-Wetter gewesen, dabey der Hagel wie Hüner-Eyer groß, gefallen, davon etliche Stücke 1½ Pfund gewogen, und ist das Getreyde auf dem Felde gäntzlich niedergeschlagen worden, daß man es umpflügen, und Sommer-Frucht darein säen müssen.

Anno

Anno 1590.

War ein so heisser und trockner Sommer, daß es in 38 Wochen Heisser Som- nicht geregnet, daher das Heu, Grummet, Sommer-Getraide, und mer. Küchen-Speisse verdorret. Worauf ein grosses Vieh-Sterben erfolget.

Anno 1591.

Haben die Pest, und hitzigen Fieber starck graßiret, dabey ein Pestilentz. so harter Winter eingefallen, daß man das Erdreich zu erweichen, we- gen der vielen verstorbenen, Feuer anmachen müssen.

Anno 1596. 97.

Hat abermal die Pest gewütet, welche durch die gantze Graf- Pestilentz. schafft viele 1000 Menschen hingerissen.

Anno 1604.

Wurde von dem Mansfeldischen General-Superint. D. Chri- General-Sy- stoph Grunern, ein General-Synodus gehalten, auf welchen D. Sa- dus gehalten. muel Hubers Schwermerey verworffen worden.

Anno 1608.

Ist eine allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen in dieser General-Visi- Grafschafft gehalten worden. tation gehal- ten.

Anno 1609.

Den 8 August. ist eine Danckſagung in der gesammten Graf- schafft Mansfeld von denen Cantzeln geschehen, daß Röm. Kayserl. Maj. der Cron Böhmen das freye Exercitium-Religionis allergnä- digst permittiret und zugelassen, in Prage Evangelische Kirchen auf- zurichten.

Anno 1613

War die grosse Thüringische Wasser-Fluth, darinnen viele Thüringische Menschen und Vieh auf 10 Meilen erbärmlich ertruncken. Wasserfluth.

Anno 1616.

War ein sehr harter Winter, daß viele Menschen, Wild, und Vögel erfrohren; darauf ein dürrer Sommer gefolget, daß das Sommer Getraide, Gräserey und Küchen-Speise verdorret; wel- ches folglich eine Theurung causiret, massen ein Scheffel Rocken dritthalb Gülden, Gerste und Hafer zwey Thaler gegolten.

Anno

Anno 1617

Jubilæum Lutheranum primum.

Ist das erste grosse Lutherische Jubilæum den 31 Oct. und folgende 2 Tage, mit Predigen und Musiciren, solenniter gehalten worden.

Anno 1620.

Wipper-Wesen.

Nahm das verkehrte Wipper- und Müntz-Wesen, mit folgenden Jahren überhand, welches nach vieler Meinung mehr Schaden gethan, als wenn 30000 Mann das gantze Römische Reich durchplündert hätten, und wurden zu der Zeit viel Schrifften wieder dieses verderbliche Wesen ediret, auch folgende Eteosticha aufgesetzt: Als auf

1621.

ToLLItVr eMeDIo saplentIa, VIgerItVr res.
VVIppera pLebs LVDIs peperIt trIstIssIMa fata.
Es MVsten HeLLer zV PfennIgen VVerDen.

1623.

IrVs & est sVbIto, qVI MoDo CræsVs erat.
VnreCht GVt koMt geVVIß nIt an DrItten Erben,

Wie denn wegen solcher leichten Müntze eine grosse Theurung entstanden, ohngeachtet alles Wohlfeil gewesen. Ein Reichsthaler galt 10, auch 11 Gülden, der Scheffel Waitzen 16 Gülden, der Rocken 14 Gülden, Gerste 7; Hafer 5 Gülden. Ein Faß Eißlebisch Bier 30 Gülden; Ein Pfund Butter 1 Gülden; Ein Pfund Käse 18 groschen; Ein Hering 5 Groschen; Einen Tagelöhner hat man täglich 16. 17. bis 18 Groschen gegeben; Ein Maß Bier galt 3 bis 4 Groschen.

Anno 1625.

Elende Zeit.

Hat die Grafschafft Mansfeld in dem Teutschen Kriege viele erbärmliche Fata ausgestanden.

Anno 1626

Pest.

Graßirte die Pest entsetzlich.

Anno 1628.

Wohlfeile Zeit.

Galt ein Eißl. Scheffel Waitzen 18 Pfennige, der Rocken 16, und ein alt Huhn 2 Pfennige.

Ist

Anno 1630.

Ist der Wein so wohl gerathen, daß man nicht Gefässe gnug dazu anschaffen können; Und hat man hernach ein Maß des besten Weins vor 5 Pfennige geschencket. Wein gerieth wohl.

Anno 1631.

Hat diese Grafschafft wegen der Magdeburgischen erbärmlichen Eroberung, vieles Unglück mit erdulten müssen. Magdeburg. Eroberung.

Anno 1634. 35. 36. 37.

Wurde dieses Land durch die vielen Marche, bald der Sternischen, bald Molkauischen, Berghöferischen und anderer Regimenter, Compagnien, und Trouppen, sehr beunruhiget.

Anno 1638.

Ist grosse Hungers-Noth gewesen, so gar, daß die Leute Pferde, Hunde, Wurtzeln, Graß und Aeser gefressen. In Hettstedt hat ein Fleischer, Nahmens Antonius Sebicke, einen durchgereiseten Soldaten, nebst einem Weibe, im Schlafe ermordet, gekochet, und davon gegessen (*). Und hat der Scheffel Rocken drey Thaler, die Gerste zwey, und der Hafer ein Thaler gegolten, so nachgehends noch höher gestiegen (**). Hungers-Noth.

Anno 1639.

Haben die Schweden hier zu Lande übel gehaussет, und fast alle Dörffer ausgeplündert. Verwüstung.

Anno 1640, 41. 42. 43. 44.

Muste diese Grafschafft von verschiedenen Feindlichen Partheyen eben dergleichen betrübte Fata erfahren.

Anno 1645.

War wieder wohlfeile Zeit, massen ein Scheffel Rocken 10 Groschen, Waitzen 16 und der Hafer 5 Groschen galt. Welches auch Zeit folgendes Jahr also continuiret. Wohlfeile Zeit

Anno 1648.

Wurde den 14 Oct. wegen des Oßnabrückischen Friedens-Schlusses

(*) vid. Theatr. Europ. P. IV. fol. 72. 93.

(**) vid. Olearii Gymnasium patientiæ p. 555.

Schlusses, ein solennes Danck-Fest celebriret, welches auch noch Jährlich in dieser Grafschafft auf besagten Tag continuiret wird.

Anno 1660.

Durchmarch durch die Grafschafft.

Hielt der Kayserl. General Montecuculi mit 14000 Mann seinen Durchmarsch durch diese Grafschafft.

Anno 1673.

Nahmen die Kayserl. und Lothringischen Völcker unter Dero General, Duc de Bourneville, etliche Tage Quartier in dieser Grafschafft.

Anno 1676.

Wurde von dem General-Superint. dieser Grafschafft, Herrn Licent. Johann Gottfried Nicandern, ein General-Synodus gehalten.

Anno 1681.

Graßrte die Pest entsetzlich in dieser Grafschafft.

Anno 1685.

Den 17 Jan. war ein entsetzlicher Sturm-Wind, welcher durch die gantze Grafschafft an Kirchen, und andern Gebäuden, wie auch in denen Gärten grossen Schaden gethan.

Anno 1688.

Wurde zu Eißleben, in der St. Andreas-Kirche, ein Türcke von 9 Jahren getaufft.

Anno 1693.

Theurung.

Ist eine ziemliche Theurung gewesen, ohnerachtet das Getraide wohl gerathen, welches nicht allein der leidige Frantzösische Krieg, sondern auch die schrecklichen Donner- und Hagel-Wetter in der Erndte, hin und wieder causiret. Absonderlich hatte die im Augusto, aus der Türckey durch Ungern, Oesterreich, Schlesien und Böhmen gezogene grausame Menge fremder Heuschrecken, sich in Thüringen und dem Voigt-Lande niedergelassen, und gantze Felder verheeret, auf welche eine Devise mit folgenden Worten publiciret wurde:

Denck an das schrecklich Heuschrecken-Heer,
Daß dich nicht GOttes Zorn verzehr.

Anno

Anno 1695.

Fiel ein grosser Hagel den 26 April. wie Tauben-Eyer groß, welcher an denen Gebäuden, und im Felde grossen Schaden that. Grosser Hagel.

Anno 1698.

Hat es etliche Wochen nacheinander starck geregnet, wodurch das Getraide auf dem Felde mehrentheils ausgewachsen, daß wenig davon hat können genutzet werden. Starcker Regen.

Anno 1700.

War ein gesegnetes Jahr, welches an Getraide, Obst und Küchen-Speisse reichlichen Vorrath lieferte. Reiches Jahr.

Anno 1703.

Thaten die Feld-Mäusse unbeschreiblichen Schaden, massen an etlichen Orten gantze besäete Aecker von der Saat entblösset stunden. Feld-Mäuse.

Anno 1709.

War ein harter Winter, welcher sich beym Beschluß des vorigen Jahres nach denen Weihnachts-Feyertagen mit einem grossen Schnee, und bis in die Marter-Woche ohne einige Abwechselung, mit strenger Kälte continuirete. Harter Winter.

Anno 1716.

War abermal ein harter Frost, welcher vorigen Jahres zu Anfang des Monats Decembr. eintrat, und bis 6. Febr. berührten Jahres daurete. Auch erschien den 16 Mart. Abends nach 8 Uhr ein grosses Phœnomenon zwischen Westen und Norden, welches bis zu anbrechenden Tage gestanden.

Anno 1717.

Hat man abermal ein helles Licht Mitternachtwerts, den 15 Oct. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr observiret. Ingleichen wurde den 31 Oct. und folgende 2 Tage, das 2 grosse Jubilæum Reformationis mel. Lutheri magnifique celebriret. Phœnomenon am Himm.

Anno 1718.

Ist den 4 Mart. Abends gegen 9 Uhr Mitternacht-werts ein abermahliges Licht gesehen worden, welches sich mit vielen hellen Strahlen an der gantzen Mitternacht-Seite ausgebreitet.

Anno 1719.

Donner schlägt ein.

Den 1 Aug. hat der Donner in Stäten ohnweit Schraplau eingeschlagen und gezündet, und ist die Pfarr-Wohnung nebst etlichen Häusern daselbst abgebrant. Dieses Jahr war überhaupt sehr trocken, und der Sommer sehr heiß, so gar, daß an verschiedenen Orten die Wälder, ja das fette Erdreich selbst durch die Sonnen-Hitze angezündet worden. Im Herbst graßirte die rothe Ruhr und Fleck-Fieber durch gantz Teutschland.

Anno 1720.

Unbeständiger Winter.

War ein unbeständiger Winter gewesen, welcher zwar vielen Schnee geleget, so aber nicht lange liegen geblieben. War auch grosse Theurung und Hungers-Noth, welche die excessive Hitze verwichenen Jahres, und der daher entstandene Mißwachs, wie auch der sehr tieffe Schnee, so auf dem Hartze an etlichen Orten über 18 bis 20 Ellen hoch gelegen, verursachet; Und galt der Eißlebische Scheffel Rocken 3 Thaler, die Gerste 2 Thaler und der Hafer 1 thl. Sonst war dieses Jahr ein gesegnetes Jahr, welches den Verlust des vorigen Jahres an Getraide, Obst und Küchen-Speisse reichlich ersetzte. Den 16 Jul wurde eine ledige Weibes-Person, wegen begangenen Mord an ihrem Kinde, zu Friedeburg, wiewol mit unglücklichen Schwerdt-Schlag, decolliret.

Anno 1721.

Phœnomenon.

Hielt der Winter im Januario und Februario hart an, und sahe man den 1 Mart. ein starckes Phœnomenon am Himmel, Abends von 9 Uhr, bis früh gegen Morgen, Mitternacht-werts. In diesem Jahre giengen die Fieber sehr irre, und war fast kein Ort davon befreyet.

Der

Der
Mansfeldischen Historie
Anderes Buch.

Das I. Capitel.

Von der Würde und Ansehen des Hauses Manßfeld überhaupt.

Der Durchlauchtige Stamm derer Edlen Herren von Qverfurt, und Grafen von Manßfeld, ist eine der ältesten und berühmtesten Familien in Teutschland, massen fast kein Ort in Europa zu finden, wo nicht der unverwelckliche Ruhm ihrer unvergleichlichen Helden-Thaten bekannt worden. Sachsen insonderheit zehlete sie vor diesem unter seine tapfersten Ritter, wie denn nicht leicht ein Treffen hieselbst geliefert worden dabey sich nicht einige Grafen von Manßfeld vor andern hervor gethan; Von ihren Alterthum zeigt Theodoricus Lange in Saxonia ap. Meibom. T. I. p. 812. 794. T. III, p. 303.

Barones, Comites tenet & Saxonia dites,
Nobilitas illos ornat magnosque pusillos.
- - - Schartfelde, Blanckenburg & Qverevorde.

und Heinrici Rosta in Herlingsberga ibid. T. I. p. 777.

(Turbam Hartzicam) belli capita tredecim duxere Barones:
- - - Reinstein, Scraplau, Mansfeld, Hackeborne.

Dieses hochberühmte Geschlecht zehlet unter seinen Ahnherrn einen Teutschen Römischen Kayser, Nahmens Lotharium, einen weltl. Churfürsten, sechs Ertz-Bischöffe, neun Burggrafen zu Magdeburg, sieben Bischöffe, einen Pfaltz-Grafen zu Sachsen, verschiedene Fürsten, einen Land-Hofmeister in Preussen, und endlich einen heiligen Heyden-Lehrer. Mit was hohen Häusern sich diese Gräfliche Familie durch Heyrathen verbunden kan uns die Deduction der hohen Agnaten des gelehrten Graf Ernsts des VI von Mannßfeld die in der St. Annen-Kirche in der Neustadt Eißleben, hinter dem Altare, auf einer Tafel in folgender Ordnung stehet, am besten lehren.

Ludwig

Ludwig IV. Röm. Kayser Herzog in Bayern. Gem. Beatrix Herzogin zu Glogaw.

Mechtild, ein Gemahl Land-Graf Friedrichs in Thüringē, Marg-Grafen zu Meissen.

Elisabeth, eine Gem. Burggraf Friedrichs zu Nürnberg.

Friedrich, Marg-Graf zu Brandenb. Gem. Elisabeth, Hertzogin zu Bayern.

Albrecht, Marggraf zu Brandenb. Churfürst, Burggraf zu Nürnberg.

Johannes, Marg-Graf zu Brandenburg Chur-Fürst, und Burg-Graf zu Nürnberg. Gem.

Ursula, Gemahlin Hertzog Heinrichs zu Mecklenburg.

Sophia, Gem. Hertzog Ernstens zu Braunschweig und Lüneburg.

Margaretha, Gem. Graf Hansens zu Manßfeld.

Ernestus, Graf zu Manßfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrschafft Hesenpütlingen, R. Kayserl. Maj. Rath.

Ruprecht, Röm. Kayſ. Pfaltzgraf beym Rhein. Gemahlin Elisabeth, Burgg. zu Nürnb.

Margaretha, eine Gemahl. Herzog Carls zu Lothringen.

Catharina, eine Gemahlin Marg-Graf Jacobs zu Baden.

Rudolph I. Röm. Kayser, Graf zu Hapsburg. Gem. Anna, Gräfin zu Hohenburg.

Albrecht I. Röm. Kayſ. Ertz-Herzog zu Oesterr. Gem. Elisab. Herzogin zu Cärnthen, Gräfin zu Tyrol.

Albrecht, Ertz-Herzog zu Oesterreich. Gem. Johanna, Gräfin zu Pfürdt.

Albrecht, II. Röm. Kayser, König zu Hungarn u. Böhmen, Ertz-Herz. zu Oesterr. Gem. Elisabeth, Königin in Ungarn u. Böhm.

Anna, Königin in Ungarn, und Böhmen, Ertz-Hertzogin, zu Oesterr. ein Gemahl Wilhelms, Hertzog zu Sachsen.

Margaretha, Hertzogin zu Sachsen, Landgr. in Thüringen, Marggräfin zu Meissen.

Heinrich VII. Röm. Kayser Graf zu Lützenb. Gem. Margaretha, Herzogin zu Braband.

Johann, König zu Böhmen, Graf zu Lützenburg.

Carl I. Röm. Kayſ. König zu Böhmen Gem. Elisabeth, Herzogin zu Stettin und Pommern.

Sigismundus, R. Kayser, König zu Ungarn und Böhmen, Gem. Barbara, gefürstete Grässin zu Zillii.

Anna, Königin in Ungarn, und Böhmen, Ertz-Hertzogin, zu Oesterr. ein Gemahl Wilhelms, Hertzog zu Sachsen.

Margaretha, Hertzogin zu Sachsen, Landgr. in Thüringen, Marggräfin zu Meissen.

Dieses

Dieses Hochgräfliche Haus zehlte in vorigen Seculis zu einer Zeit auf die 73 Gräflich-Manßfeldische Personen, so Mann- als Weiblichen Geschlechts deren Anzahl aber nachgehends durch viele Todes-Fälle, massen in dem 1636 Jahre, 6 Gräfliche Personen allein verstorben, ungemein verringert worden. Denn ietzund beruhet dieser gantze Helden-Stamm, auf einer eintzigen zarten Stütze, ich meyne, auf den itzt regierenden jungen Printz, Heinrich Frantzen, die der Allerhöchste nebst Dero Durchl. Frau Mutter, und sämmtliche Hochfürstl. Geschwister, noch lange Jahre bey allen hohen erwünschten Wohlseyn beständig erhalten wolle, damit es ferner dem Weltbekannten Manßfeldischen Hause niemals an tapffern Helden mangeln möge.

Das II. Capitel.

Von denen Edlen Herren von Overfurt,

und zwar von Bruno I. bis Gebhardten II.

Es leiten einige den Ursprung der Grafen von Manßfeld von den Römern her, die von den Vandalen aus Rom verjagt worden und sich in die damals schlecht bewohnten Teutschen Provintzien gesetzet hätten; Es ist aber diese Meinung so wenig soutenable als das, was einige von Manno, dessen wir im ersten Cap. des ersten Buchs gedacht fabuliren, ob wäre derselbe der erste Herr von Manßfeld gewesen. Wir werden die Liste der allerältesten Grafen in so weit wir davon Nachricht finden im 10 Capitel anführen, und haltens vor nöthig zuvor das Geschlecht-Register der Grafen oder Edlen Herren von Overfurt durch die das Manßfeldische Geschlecht fortgepflantzet worden, da Burckhard der VI. zu Overfurt sich an Sophien, einer Fräulein Burckhards des I. Manßfeldischen Stammes vermählet, zuvor aus zu berühren. Der erste davon ist.

Bruno I.

§. 1. Dieser hat gelebet ums Jahr Christi 880 und hat alle seine Kinder in wenig Jahren nach einander verlohren, darüber er sich mit

seiner Gemahlin Oda sehr betrübet. So bald sie wieder schwanger worden, haben sie alle beyde bey denen Jungfrauen zur Vitzenburg, und bey denen Mönchen auf dem Peters-Berge zu Erfurt ihre Devotion gehalten, und ein besonderes Gelübde gethan, worauf ihnen zur Welt gebohren worden,

Prozo I.

§. 2. Welcher das Licht der Welt erblicket den 11 Sept. am Tage S. Prothi und Hiacinthi, daher er auch den Nahmen Prothus oder Prozo erhalten. Er war ein tapfferer Held; wie er denn seine Tapfferkeit bey damahliger grausamen Invasion der Hunnen oder Ungern in Thüringen, nicht ohne geringen Verlust der Feinde sehen lassen.

§. 3. Mit seiner Gemahlin, welche nicht genennet wird, hat er 4 Kinder gezeuget:

1. Diethen oder Dietrichen den I.
2. Wilhelm I,
3. Mechtilden
4. Prozen den II.

I. Dietrich, der erste dieses Nahmens, hat sich vor andern distinguiret, indem er Kayser Otten den II. in verschiedenen Fällen, absonderlich bey Belagerung der Stadt Ehresburg Anno 938 gute Dienste gethan. Denn als nurgedachten Ottonis Stief-Bruder Danckwerd, ohne Vorbewust dieses Kaysers, sich der Erbschafft Marggraf Siegfriedens zu Brandenburg de facto angemasset hatte, bekriegete er ihn, eroberte Ehresburg, dahin sich sein Stiefbruder retiriret hatte, und wurde dieser von einem Soldaten in der Kirche, woselbst er vermeinet sicher zu seyn, hinter dem Altare erstochen. Dieser tapffere Dieth machte sich überdiß durch eine sonderbare Krieges-List bey seinem Kayser beliebt (*), indem er ein falsch Spargiment ausbringen ließ, als ob Hertzog Heinrich von Sachsen in der Lothringischen Schlacht geblieben, die Sächsischen Trouppen geschlagen, und der Rest davon gefangen worden wäre: Uber diese unvermuthete Zeitung war gantz Sachsen in nicht geringe Bestürtzung gerathen, so gar, daß dessen Einwohner denen Kayserl. Thür und Thor öffneten, ausser Scheidungen und Merseburg, welche aber dennoch nach der Zeit unter Kayserl. Bothmäßigkeit kamen. Doch muste der kluge Dietrich auch

(*) Spangenb. Chron. Qverf. Lib. III, Cap. 4. p. 113.

auch den Unglücks-Wechsel erfahren, indem er durch falsche Zungen, so ihn sein Glück nicht gönneten, bey dem Kayser fälschlich angegeben, und einer Untreu beschuldiget wurde, als ob er heimlich mit dem Feinde correspondiret. Als aber der Kayser solchen Betrug merckete, und Dietrichs Unschuld sich von selbst zeigete, nahm er ihn wieder an den Hof; damit aber seine Feinde an ihn zu Schanden werden musten, erwieß er sich in der Schlacht, so der Kayser mit denen Ungern bey Augspurg hielt, und nach einiger Bericht (*) 3 gantzer Tage gedauret, ungemein tapffer.

II. Wilhelm der Erste dieses Nahmens, kam nebst seinem vorerwehnten Bruder An. 952 bey dem Kayser Ottone II. in Ungnade, und wurde durch fälschliche Beschuldigung einer Conspiration ins Elend verwiesen, aber endlich nach genauer Erkundigung aller Umstände wieder ausgesöhnet.

III. Mechthild, ist in der Kayserin Edithen Frauenzimmer zu Magdeburg erzogen, und An. 933 an Graf Siegfrieden von Osterburg und Aldenhausen aus der alten Marck, der ihr Hofmeister gewesen, in dem 17 Jahre ihres Alters verehelichet worden.

IV. Protze II.

Dieser kam sehr jung an die Regierung, und lebete zur Zeit Kayser Ottonis I, seine Gemahlin Ida gebahr ihm 4 Söhne:

a. Brunen II.
b. Dietrichen II.
c. Wilhelmen II.
d. Carlen I.

Dietrich und Wilhelm sind jung gestorben, und hat ihr Bruder Bruno denenselben Jahr-Gedächtnisse gestifftet, welche allezeit mit grosser Solennität celebriret worden.

Carl ist Anno 969 zu Merseburg auf dem grossen Thurnier mit gewesen, welches Marggraf Rittag zu Meissen, an dessen Hofe er sich aufgehalten, angestellet hatte.

Bruno II.

§. 1. Hat ums Jahr Christi 950 gelebet. Kayser Otto II. brauchte ihn in den wichtigsten Reichs-Handlungen, und erwieß er An. 973 dem grossen Ottoni den letzten Ehren-Dienst darinne, daß er dem

(*) Bonfin. Dec. 1. Lib. X.

francken Kayser von Merseburg für Qverfurt vorbey, nach Memleben ins Ried begleitete, auch als er daselbst gestorben, den Kayserl. Leichnam nach Magdeburg zu seinem Begräbniß bringen halff. In folgendem Jahre wohnete er dem Reichs-Tag in Alstedt, und Anno 975 zu Weimar bey.

§. 2. Anno 981 secundirte er die Handlung zu Halle, welche wegen Erweiterung dasiger Saltzwercke vorgenommen wurde. Wie er denn noch verschiedene Reichs-Täge besuchet, und hin und wieder viel Gutes gestifftet. Daß also scheinet wahr zu seyn, was in einem alten Verzeichniß in Marien-Zelle von ihm aufgezeichnet stehet: Fuit genere & nobilitate sublimis, terrenis honoribus ac cœlestibus virtutibus præstans, multos his donis, sui similes superans. Und, daß auch sein naher Anverwandter Diethmar Lib. IV. ihm nicht geheuchelt, wenn er schreibet: Erat Senior, nempe Dominus Bruno, egregius & per cuncta laudabilis, mihi consanguinitate & omnibus proximus familiaritate. (a)

§. 3. Er vermählte sich mit einer Gräfin aus vornehmen Geschlechte, Nahmens Ida, Oda oder Uda, welche sonderlich den Ruhm der Gottesfurcht, und andern Fürstlichen Tugenden hatte; Wiewol der Ehe-Seegen die ersten Jahre zu ihrer Betrübniß zurücke blieb. Dieses vermeynte Unglück suchten sie beyderseits durch besondere Devotion wieder abzuwenden, gelobten auch darneben: so ferne sie das erstemal in ihrer Ehe mit einem jungen Herrn erfreuet würden, solte derselbe dem Geistlichen Stande gewidmet seyn. Hierauf wurde ihnen gebohren.

a) Bruno III. welchem hernach noch andere Herren und Fräulein gefolget, wovon folgende in denen Geschichten berühret werden:
b) Eberhard
c) Dietrich III.
d) Wilhelm III.
e) Burchard I.
f) Gebhard
g) Elisabeth.

Elisabeth wurde im Closter Vitzenburg erzogen. Nachdem aber die Pest hier zu Lande hefftig wütete, entwich sie nach Prag ins Geor-

gen-

(a) Spangenb. Lib. III. c. 7. p. 117-120. Chron. Qverf.

gen-Closter, und wurde darinnen zur Aebtißin erwehlet. Wiewol sie in ihrem Alter verdrießliche Fatalitäten daselbst erleben muste; denn es fügte sich, daß der Hertzog Bisetislav, wie ihn Spangenberg nennet, oder Bretislav das Schloß erweiterte, und daher einen Back-Ofen, so zum Closter gehörete, und im Wege stunde, wolte abreissen lassen, damit das Gebäude fein egal würde. Die Aebtißin wolte keinesweges darein consentiren, sondern suchte den Hertzog so wohl mit gelinden als harten Worten von seinem Vornehmen abzuschrecken, welches auch geschahe. Allein der junge Printz hatte weder vor ihr, noch dem geheiligten Backofen einige Reverentz, sondern warff selbigen mit Beyhülfe lustiger Hof-Bursche, den Berg hinunter: Worauf die Aebtißin sich verlauten ließ: man sollte billig das Te Deum laudamus singen, weil Printz Spintigneus (Spintinus) eine solche Helden-That verübet, und einen so mächtigen Feind, einen alten Backofen, übern hauffen geworffen. Der Printz schwieg zwar Anfangs hiezu stille, als er aber nach seines Herrn Vaters Tode zur Regierung kam, suchte er dieser piqvanten Worte wegen Revange, ließ die Alte unvermögende Aebtißin auf einen Schubekarn über den Böhmer-Wald heraus fahren, und ihr alle Landes-Leute nachfolgen. Worauf sie ihre übrige Lebens Zeit vollends in dem Closter Vitzenburg zubrachte.

Dietrich und Wilhelm erwiesen sich im Kriege als tapffere Helden, und wohnete der erste Anno 1042 dem Thurnier zu Halle mit bey.

Eberhard, wurde Anno 1012 von 2 Grafen, einem von Stollberg, und einem von Altenhausen den 13 May erstochen, nachdem er von einem Mönche, Nahmens Bruder Sebald, vorher gewarnet worden, daß er sich vor den 13 Tage des Monats May fleißig hüten sollte. Graf Eberhard schlug diese Warnung in Wind, und verlobte sich mit einer Princeßin, mit welcher er auf besagten Tag sein Beylager anstellte, ruffte auch selbigen Tages aus einem Krahm-Laden, eines Goldschmiedes, darinnen er, einige Jubelen zu kauffen stund, dem vorübergehenden Mönche entgegen: Bruder Sebald, der dreyzehende May ist verhanden! Ja, antwortete der Mönch, er ist kommen, aber noch nicht vergangen. Worauf obgedachte Grafen ihn überfallen und mit verschiedenen Wunden ermordet. Wie es denen Grafen deswegen ergangen, davon finde keine Nachricht. Ziegler in seinem täglichen Schauplatz der Zeit setzet von ihm p. 556 folgende Verse:

Mein Schicksahl hatte mir ein Paradieß beschert,
Doch wolte Neid und Stern Genieß und Liebe schwächen.
Kaum wolt ich nun mit Lust die Rosen-Knospen brechen,
So war mir, statt der Braut, ein kahler Stahl gewährt.

S. Bruno III.

der Heilige genannt.

§. 1. Mit dem Zunahmen der Heilige genannt. Ward gebohren ums Jahr 950. Er legte in dem Closter-Berge zu Magdeburg, unter Information des gelehrten Giddonis, nebst dem Merseburgischen Bischoff Ditmaro, die ersten Fundamenta in Studiis (a) Anfangs war er Canonicus in dem Dom zu Magdeburg. Die Intraden, welche sein Canonicat und Antheil der Herrschafft Overfurt abworffen, wendete er ad pias causas an, massen er auf dem Schlosse zu Overfurt das kleine Capellgen abreissen, und an deren statt eine grössere, und nach Griechischer Art, ins Creutz bauen ließ, (b) sie auch zugleich mit solchen Einkünfften versahe, daß 4 Priester davon reichlich konten erhalten werden. Wiewol diese Verfassung nicht lange daurete, sondern nach Brunonis Tode eingieng. Auch hat er noch eine Kirche am Ende der Stadt Overfurt gegen Süden, an Amt-Schreiber Rautens Hause, an dem Gänse-Hofe erbauet, davon die Rudera noch übrig, wie aus Herrn Webels Programmate so er anno 1687 gehalten, als er der Overfurtischen Schule als Rector annoch vorgestanden, zu ersehen ist. Was die erste, nemlich die Schloß-Kirche betrifft, so hat selbige eine geraume Zeit unbrauchbar, und gleichsam wüste gelegen, bis endlich itzt-regierende (GOtt gebe noch viele Jahre im Seegen) Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weissenfels, Hertzog Christian, als ein wahrer Evangelisch-Lutherischer-Patron, und ungemeiner Liebhaber GOttes und seines Worts, welcher durch die schöne neu-aufgeführte Schloß-Kirche in Dero ehmahligen Residentz Sangerhausen, sich einen unsterblichen Ruhm erworben, dieselbe Anno 1716, nachdem sie durch Deroselben hohen Landes-väterlicher Vorsorge zuvor repariret worden, 3 Tage nach einander in Dero hohen Gegenwart solennissime einweihen, und mit gnugsamen Predigten und Gottesdiensten versehen lassen.

bauet die Overfurtische Schloß-Capelle.

wie auch die Stadt-Kirche

Schloß-Kirche wird repariret.

§. 2.

(a) vid. Meibom. Chron. Monast. Bergens. T. 3. rer. Germ.
(b) Spangenb. Chron. Querf. l. 4. c. 78. p. 467. seqq.

§. 2. Zu Kayser Henrici II. Zeiten wurde Bruno von Tagmons, Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, zu einem Bischoff von Augspurg geweyhet. Weil aber gleichsam ein heiliger Eyfer in ihm entbrannte, die Ehre des Creutzes CHristi unter denen Heyden bekannt zu machen, so resignirte er von selbst wieder, bat den Kayser, einem andern diese Bischöfliche Würde anzuvertrauen, ging hierauf nach Ungarn, und suchte das heydnische Volck zum Christlichen Glauben zu bekehren, welches ihm auch dermassen gelungen, daß er den König in Ungarn, Geiß, getaufft, und mit dem Nahmen Stephanus (an welches Ertz-Märtyrers Tage dieser actus vollzogen worden) beleget. Bruno III. wird Bischoff zu Augspurg. Heyden-Lehrer.

§. 3. Anno 999 wurde er vom Pabst Sylvestro II. nach Preussen abgefertiget, daselbst die Stelle des von denen heydnischen Einwohnern anno 997 d. 23 April zu Fischhausen ermordeten Adelberti, als Missionarius zu bekleiden (a), welchem noch 2 Benedictiner-Mönche, Johannes und Benedictus, zugesellet wurden. Er ging von Rom erstlich aus nach Thüringen, woselbst er den Kayser Ottonem III. antraf, und ihm von des Märtyrers Adelberti Bekehrungs-Werck und Leiden viel vorschwatzte. Hernach nahm er seine Reise mit seinen Zugeordneten über Zeitz und Meissen, und ließ sich nach seiner Ankunfft das Werck sehr angelegen seyn. Nach 3 Jahren reisete er wieder zurück nach Rom, dem Pabst nicht allein den glücklichen Fortgang seiner Bekehrung zu hinterbringen, sondern auch zugleich, wegen Anwachs der Neu-Bekehrten, um neue Mitarbeiter anzuhalten. Nach seinem Verlangen erlangte er auch geschickte Gehülfen, welche so fort von ihm mit sattsamer Instruction und Briefen an die zurückgelassenen Lehrer in Preussen voraus abgefertiget wurden, mit Versicherung, daß er, so es die Noth erforderte, bald nachfolgen würde. Unterdessen besuchte er verschiedene Bischöffe, und reisete endlich wieder nach Querfurth zu seinen Angehörigen, woselbst er sich auch eine Zeitlang aufhielt, Binnen dieser Zeit soll sich die Geschichte mit seines Herrn Bruders Gebhardi Gemahlin begeben haben, welche 9 junge Herren auf einmal zur Welt gebracht, so dieser Bruno wider Vermuthen getaufft; wovon bey Beschreibung iztgedachten Gebhards etwas mehreres soll gedacht werden. Gehet nach Preussen. Kömmt wieder zurück. Taufft 9 Kinder auf einmahl.

§. 4. Nach Kayser Ottonis III. Tode succedirte in der Kayserl. Wür-

(a) Cent. Magdeb. X. p. 678. Bœtcher. Mag. Hist. p. 271.

Würde Henricus II. welcher sein Wesen immer gerne in Merseburg, Alstedt und dieser Orten hatte. Dieser schrieb einen Reichs-Tag nach Merseburg aus, bey welchem nothwendig viele Fürsten, Grafen, Bischöffe und Prälaten erscheinen musten, unter denen auch Bruno war; den der Kayser, welcher von seinen Meriten unter denen 3 Ottonibus sich hatte erzehlen lassen, vor andern zu sehen und zu sprechen verlangte. Nun war zu der Zeit der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Giseler, gestorben, und hatte der Kayserl. Capellan, Daganus, besagte vornehme Station wieder erhalten; Solches vacante Capellanat wieder zu bekleiden, sahen sich Kayserl. Majest. diesen Brunonem aus, und Bruno nahm diese Function in soweit an, so ferne es der Zustand der Preußischen Kirche zuliesse, wozu sich auch der Kayser willig finden ließ.

Bruno III. wird Kayserl. Capellan.

§. 5. Nicht lange hernach kam die unglückliche Nachricht aus Preussen: Brunonis Gesellen fänden nicht allein hefftigen Widerstand, sondern theils derselben wären mit Tode abgangen, und die Neu-Bekehrten fielen wieder zurück. So bald Bruno solches erfuhr, resolvirte er sich, sein voriges Ammt in Preussen wieder anzutreten, und den Kayserl. Hof, mit des Kaysers Bewilligung, zu verlassen; welches auch geschehen. Vorher ging er nach Querfurth, und, so ferne der Fabel zu glauben, offenbahrte er daselbst die Begebenheit mit den 9 zugleich gebohrnen Söhnen; Brachte daselbst die Ostern bey seinen Herren Brüdern in stiller Andacht zu, und trat endlich, nach zurückgelegten Ferien seine Reise an,

Ziehet abermahl nach Preussen.

§. 6. Diß geschahe nun an der Mitwoche (a), oder wie andere (b) wollen, Donnerstags in der Oster-Woche, ohngefehr um das Jahr 1009, oder etwas drüber. Die Herren Brüder gaben ihm das Geleite bis auf den Anger, der nunmehro zum Marckt-Platze worden. So bald sie mitten auf gedachte Wiese kommen, will der Maul-Esel, auf welchen Bruno nach damahligem Gebrauch geritten, nicht weichen. Sporn und Geissel erinnerten ihn zwar des Gehorsams, aber der Esel blieb immer widerspenstig, und prognosticirte mit seinem Sillstand diejenigen traurigen Fata, welche dem Brunoni in Preussen begegnen würden. Die Herren Brüder hielten dieses gleich vor ein schlechtes omen, und suchten Brunonem von der Reise abzu-

Sein Maul-Esel bleibet auf der Wiese stehen.

(a) Vid Bruno Apostolus Cap. VII. §. 2. p. 126.
(b) Vid. Pauli Querfurtische Esel-Wiese und Marckt §. 19. p. 16.

zuhalten, welches er auch, wiewohl nur auf wenige Tage, eingieng. Die Resolution blieb also fest gestellet, und nahm mehrgedachter Bruno seine Reise auf Pohlen, und von dar nach Preussen. Bey seiner Ankunfft fand er einen verwirrten Zustand, die vorigen Missionarii waren todt, die Neu-Bekehrten waren wieder von dem gutem Wege abgewichen, und lag ihm dieses grosse Bekehrungs-Werck fast allein auf dem Halse. Boleslav, König in Pohlen, suchte ihn zwar zu secundiren, und fiel um eben diese Zeit, als Bruno in Preussen war, ein.(a) Allein die ungläubigen Prenssen wurden dadurch noch mehr erbittert, nahmen Brunonem gefangen, bunden ihm Hände und Füsse, marterten ihn auf das grausamste, und hieben ihm anno 1009 d. 9 Mart. auf denen Preusisch- und Litthauischen Grentzen den Kopf ab. (b) Ademarus will, (c) man habe demselben das Eingeweide aus dem Leibe durch eine enge Wunde, die man ihm in der Seite gemacht, mit dem größten Schmertzen heraus gedrehet, und Zeidler gedencket, (d) daß ihm die Preussen Hände und Füsse abgehauen. Ich vermuthe, daß er darauf unter die Märtyrer gezehlet, und als ein Heiliger, wie gebräuchlich, (e) canonisiret worden, weil sein Bruder Burckhard ihm bald darauf auf besagter Wiesen eine Capelle zu Ehren aufgebauet, welches nicht hätte geschehen dürffen, wofern die Canonisation nicht vorher gegangen wäre.

Bruno III. wird in Preussen ermordet.

Vom Papst canonisiret.

§. 7. Zwar ist nicht zu leugnen, daß weder in dem Petro de Natalibus in catalogo, noch in denen Martyrologiis und Menologiis, (f) vielweniger in der sonst reichen Specification Centuriarum Magdeb. Seculo IX. X. XI. von diesem Märtyrer Brunone etwas zu finden. Weil aber mehrgedachter Spangenberg (dessen Autorität in Annalibus ziemlich gültig) sich viele Mühe gegeben, aus alten Schrifften, Büchern und Briefen diese Geschichte zu verificiren; als haben wir ihm hierinnen folgen wollen.

Geb-

(a) Hübners Hist. Fragen P. IV. Hartknochs altes und neues Preussen P. II. C. V. p. 456.
(b) Vid. Bruno Apostolus C. VIII. §. 10. p. 196.
(c) Tom. II. Bibl. Labbeanæ.
(d) Zeidlers Manßf. Stamm-Baum p. 6.
(e) Vid. Sagittar. de natalit. Martyr. c. 1. seqq.
(f) Zimmermann. Anal. Menstr. p. 439. Mens. IX.

Gebhard I.

§. 1. Jtztgedachten Brunonis leiblicher Bruder, welcher mit denen übrigen 3 Brüdern, so weltlich blieben, die Regierung der Herrschafft Querfurth gemeinschafftlich geführet. Dieser soll, nebst seinem Bruder Burcharden dem nurerwehntem Bruder Brunoni zu Ehren die Capelle auf dem Anger vor Querfurth erbauet haben; Wiewohl es wahrscheinlicher, daß solches von Burchardo IV. geschehen, massen derselbe die Schloß-Capelle zu Querfurth erneuret, und sie dem canonisirten Brunoni, welcher sie vor ohngefehr 150 Jahren selbst erbauet, nebst denen 3 Schutz-Heiligen, Maria, Petro und Pauls, gewiedmet.

Gebhard der I. war ein strenger Herr.

§. 2. Dieser Gebhard soll ein sehr gestrenger und wunderlicher Herr gewesen seyn, welches man sonderlich daher erweisen will, weil er Zwillinge vor unehrlich gehalten, auch niemahls eines andern zu bereden gewesen. Daher giebt man vor, daß er einsmals eine arme Frau, wegen ihrer Zwillinge abscheulich ausgerichtet, welchem, wie andere wollen, die Gemahlin Sophia selbst Beyfall gegeben. Worauf sie von GOtt gestrafft worden, so daß die Gemahlin mit neun lebendigen Söhnen, in Abwesenheit ihres Gemahls, niederkommen, von welchen sie sofort, durch boßhafftiger Weiber Rath, das stärckste Herrlein ausgesondert, die übrigen acht aber einer Frau, um selbige bey dem Closter Marienzell zu ersauffen, gegeben worden. Wie diese böse That früh in der Demmerung solte vorgenommen werden, befand sich Bruno in der Gegend des so genannten Brauns-Borns, um sein Gebet in der Einsamkeit zu verrichten, da ihm denn das Weib unversehens ins Gesicht kam. Bruno hörete das Winseln der kleinen Kinder, und fragte daher das Weib gantz ernstlich, was sie trüge? Diese wolte anfangs nur von jungen Hunden, Wölfgen oder Wellern, wie sie damahls genennet wurden, wissen; Allein Bruno deckte den Mantel auf, und wie er die Kinder erblickte, beredete er das Weib ihme die Wahrheit zu sagen. Wie dieses geschehen, befahl er ihr, gegen niemand nichts davon zu gedencken, ja der Wöchnerin selbst nicht anders zu berichten, als ob die Ersäuffung würcklich vollzogen worden. Bruno nahm darauf den Kessel mit den Kindern, ging nach obgedachtem nahgelegenen Brunnen, und tauffte sie alle mit seinem Nahmen Bruno. Wie denn auch der Born selbst von ihm den Nahmen Brauns- oder Bruns-Brunonis-Born soll erlanget haben; und der Teich, darinnen die Mordthat hat geschehen sollen, Weller-Teich genennet wird.

Seine Gemalin gebiehret ihm 9 Kinder auf einmahl. 8 davon sollen ersäuffet werden.

werden von Bruno getaufft.

§. 3.

§. 3. Wegen der Auferziehung soll er bey damahligem Land-Sterben folgende Anstalt gemacht haben: Zwey oder drey Söhne sind dem Müller in der nahliegenden Mühlen, so gleichfalls den Nahmen Brauns- Brunonis - Mühle führet, anvertrauet; die andern aber auch daselbst in der Nähe, und wie andere wollen, in denen Clöstern Vizenburg, Helffta, ꝛc. erzogen worden. Dieses alles soll nun so heimlich vorgegangen seyn, und zwar in die 3 bis 4 Jahr, daß kein Mensch das geringste davon erfahren. Als aber Bruno zum andern mal in Preussen gangen, und gemeynet, wenn er nicht wiederkäme, möchte die wahre Beschaffenheit zugleich mit ihm ersterben; hat er seinem Bruder Gebharden die rechte Beschaffenheit vernünftig entdecket, und gleichsam an Eydes statt eine Versicherung von ihm verlanget, an der durch Menschen-Furcht übereilten Gemahlin nicht das geringste zu ahnden: Im übrigen aber diese Begebenheit als eine göttliche Züchtigung, wegen dessen unbedachtsamen Urtheile wider die Zwillinge anzunehmen, Worauf er die 8 Söhne zusammen holen, selbige überein kleiden, und denen Eltern am Oster-Tage vorstellen lassen. (a) Es soll dieser Geschichte in vielen alten Chronicken gedacht werden, deren aber Spangenberg keine mit Nahmen anführet, und wird sie daher von den meisten vor eine Fabel gehalten.

Werden von ihm auferzogen.

Werden denen Eltern vorgestellet.

§. 4. Diese 8 Kinder sollen nachgehends alle in den geistlichen Stand getreten seyn, der älteste aber, welcher

Burckhard II. geheissen, ist pius, oder der Gottselige genennet worden, und hat zur Zeit Kayſers Conradi II. und Henrici III. gelebet.

§. 5. Obgedachter Gebhard I. hat noch ein Fräulein gezeuget, Nahmens Mechthild, welche an Hertzog Conraden zu Cärnthen vermählet worden, dem sie Brunen gebohren, welcher anno 1033 die Bischöfliche Würde zu Würtzburg erhalten, und einen gelehrten Commentarium über den Psalter geschrieben.

Burckhard I.

§. 1. Ein Bruder vorerwehnten Gebhards I. und Brunonis III. welcher, wie Spangenberg meldet, die Capelle auf der Querfurther Wiese seinem Bruder zu Ehren soll aufgerichtet haben. Es ist aber

(a) Vid. Casp. Schneider in seiner kurtzen Beschreibung der löbl. alten Herrschafft Querf. p. 15. & 16. Nizschka in seiner histor. Blumen-Lust. p. 284. seq.

wegen der Zahl ein Jrrthum vorgegangen, massen solches Burckhard der IV. gewesen, der die Capelle aufgerichtet, davon an gehörigem Orte ein mehreres soll bemercket werden.

§. 2. Was er vor eine Gemahlin gehabt wird nicht gemeldet, aber dennoch versichert, daß er 2 Söhne gezeuget, als:

Gebhard den II.
Gerhard den I.

Gebhard II.

§. 1. Edler Herr zu Querfurth, Graf zu Supplinburg, (a) und Herr zu Arnsberg, hat gelebet um das Jahr Christi 1053. Er trat in Alliantz wider Kayser Heinrichen den IV. kam aber in der Schlacht bey dem Dorffe Negelstedt an der Unstrut anno 1075 den 9 Jun. um. (b)

§. 2. Seine erste Gemahlin war Hedwig, Friedrichs von Florenbach, oder Varenbach aus Bayern, Grafens von Schärdingen und Neuburg, Burggrafens zu Nürnberg, Tochter, mit welcher er die Grafschafft Supplinburg, im Braunschw. Lande, bekommen. Diese hat ihm 4 Töchter gebohren, welche geheissen:

1 Gertrud.
2 Uda.
3 Rixa.
4 Elisabeth.

Ingleichen 2 Söhne, nahmentlich:

5 Luther.
6 Conrad. I.

§. 3. Die andere Gemahlin ist gewesen Hedwig, Hertzog Otten von der Weser Tochter, mit welcher er die Grafschafft Arnsberg erheyrathet. Aus dieser andern Ehe sind gezeuget 2 Söhne, als:

7 Simon, und
8 Friedrich.

Ger-

(a) Die alten Grafen von Supplinburg haben in ihrem Wapen geführet ein schwartz Hirsch-Geweihe im weissen Felde. vid. Spangenb. Adel-Spiegel P. II. p. 319. b.

(b) Anonymi Thüringische Chronicke p 258. Zieglers Schauplatz der Zeit p. 1421.

Gertrud hat zur Ehe gehabt 1) Graf Florentzen in Holland. 2) Ruprechten, Grafen in Flandern 1063, welcher wider den König in Franckreich Krieg geführet.

Uda, wurde an Graf Gebharden zu Burckhausen in Bayern vermählet, dem sie 7 Kinder gebohren.

Rixa, oder Richniße, hat einen Grafen zu Cleve geehliget.

Elisabeth, eine Gemahlin Graf Albrechts zu Stollberg. 1086.

Conrad I. Graf zu Supplinburg, Edler Herr zu Querfurth, und Pfaltz-Graf zu Sachsen. Sein Bruder, Graf Luther, ließ ihm, da er Hertzog zu Sachsen wurde, die Grafschafft Supplinburg allein, und ertheilte ihm anno 1130, nach Entsetzung Graf Herrmans zu Wintzenburg, die Lehen, als Pfaltz-Graf zu Sachsen. Er war ein frommer und devoter Herr, welcher auch anno 1147 mit Kayser Conraden den III. ins gelobte Land reisete,

Simon, Graf und Herr zu Arnsberg und Westerland. Dieser kam bey Ertz-Bischoff Adelberto zu Trier (weiß nicht warum) in Bann, und wolte der Ertz-Bischoff einstens nicht eher das Evangelium lesen, bis sich der Graf aus der Kirche retiriret.

Friedrich, Graf und Herr zu Arnsberg und Westerland, war anno 1119 auf dem Turnier zu Göttingen, und widersetzte sich, mit Aßistentze Kayser Heinrichs des V. allen Westphälischen Bischöffen; verjagte auch Bischoff Burckharden zu Münster, bekam ihn gefangen, und lieferte denselben dem Kayser aus. Dieser Friedrich ist mit in der grossen Schlacht bey dem Welfes-Holtze gewesen, und hat zur Zeit Bischoffs Reinhardi zu Halberstadt gegen das 1120 Jahr das Closter Ivesdorff, in dem itzigen Fürstenthum Querfurth gelegen, der Mutter GOttes zu Ehren gestifftet, so auch deswegen Marien-Cell genennet wird; worauf es seine Nachkommen, Burggraf Burckhard von Magdeburg unter das Schloß Querfurth verleget, und grösser gebauet. Anno 1468 begab sich dasselbe in die Burgfeldische Union. (a)

(a) vid. Leuckfeld. Antiquitat. Bursfeld. p. 74.

Stamm-Tafel
Derer Edlen Herren von Querfurth, von Brunen den I. bis auf Gebharden den II.

Bruno I. Edler Herr zu Querfurth, 880. Gem. Oda

Protze I. 910.

Protze II. Ida 960.	Dietrich I. 952	Wilhelm I. 952	Mechthild, Gräfin zu Osterburg und Aldenhausen 933.

Bruno II. Ida. 973.	Dietrich II.	Wilhelm II.	Carl I. 969.

Bruno III. 1109 in Preussen.	Dietrich III. 1042	Eberhard. 1012	Wilhem III. 1030	Burckhard I. 1035	Gebhard I. Sophia 1024	Elisabeth Aebtißin zu Prag.

Gebhard II. 1. Hedwig von Varenbach 2. Hedwig, Hertzog Otten von der Weser Tochter 1053. 1075	Gerhard I. Uda von Alvensleben. 1076 vid. Cap. III.

vid in fine Cap III.

Burckhard II. 1140 — Mechthild Hertzogin in Cärnthen. non-gemini.

Das III. Capitel.
Vom Käyser Lothario, und Graf Gerhards des ersten Familie

§. I.

Luther I.

Sonst Lotharius III. genannt, ein Sohn Gebhards des II. Weil er in Sachsen gebohren und erzogen, so erlangete er den Bey-Nahmen Saxo, oder der Sachse. Er war Edler Herr

Herr zu Querfurth, Graf zu Supplinburg und Arnsberg, und war gebohren zu Lutterlohe im Lüneburgischen Lande Anno 1070. Währender seiner Minderjährigkeit ward er von Gerhardo I. seines Vaters Bruder in Querfurth erzogen, und zum Studiren angehalten.

§. 2. Er sagte sich von Querfurth loß, und ward anno 1170 Hertzog, auch folglich, nach Absterben Hertzogs Magni, Churfürst zu Sachsen. (a) Luther I. wird Hertzog und Churfürst zu Sachsen.

§. 3. Anno 1115 gewann er bey dem Welfesholtze als Hertzog von Sachsen die Schlacht gegen Kayser Henricum V. und anno 1125 erwehlten ihn die Fürsten und Stände des Reichs, nach dem Tode Heinrici V. einhellig zum Römischen Kayser; Worauf er den 13 Sept. von Ertz-Bischoff Friedrichen von Cölln zu Aachen gecrönet wurde, (b) ohngeachtet Hertzog Friedrich zu Schwaben, und dessen Bruder, Hertzog Conrad zu Francken, als des verstorbenen Kaysers Schwester-Söhne, hefftig darwider protestirten. Dieser letztere bemächtigte sich auch wircklich anno 1126 der besten Reichs-Städte, als Nürnberg, Augspurg, Speyer, und Ulm; gieng hernach nach Italien, nahm die gantze Lombardey ein, und ließ sich zu Meyland mit der eisernen Crone crönen: Rom aber sperrete ihm die Thore, und der Pabst thät ihn in den Bann, so daß er fruchtloß wieder abziehen muste. Hierauf griff Lotharius gleichfalls zu den Waffen, und nahm zuförderst die entzogenen Reichs-Städte wieder ein, dabey Ulm mit stürmender Hand erstiegen, und nebst Augspurg in Grund zerstöret wurde, Dieser glückliche Fortgang brachte Conradum zur Raison, so daß er Pardon suchte, und sich an. 1135 mit dem Kayser verglich. endlich Röm. Kayser. nimmt die Reichs-Städte wieder ein.

§. 4. Anno 1126 kriegete Lotharius mit denen Böhmen, wurde aber bey Chlumetz geschlagen, und von einem Pfeil hart verwundet. (c) Bey dieser Blessur gab sich ein Jude zum Chirurgo an, welcher ihn auch bald und glücklich curirte. Hierauf fragte ihn der Kayser, wo er diese Kunst gelernet? Da denn der Jude die Mauros oder weissen Mohren zu seinen Lehrmeistern angab; wodurch der Kayser bewogen wurde, viele Artzney-Bücher der Araber und Mohren aus der Saracenischen Sprache in die Lateinische übersetzen zu lassen. krieget mit denen Böhmen, und wird geschlagen.

§. 5. Anno 1130 tractirten die Bürger von Halle des Kayserss Hof-

(a) Vid. Zieglers Schauplatz der Zeit p. 120.
(b) Chron. Hildeshem. Helmold. Lib I. C. 41. p. 107.
(c) Otto Frising. Lib. I. Cap. 20. Cranz. Lib. 6. Saxon. C. 24.

Hof-Leute und Gesandten sehr übel, massen sie etliche derselben nebst ihren Dienern erschlugen; Welches der Käyser so übel nahm, daß er sich der Stadt Halle bemächtigte, die Thäter theils enthaupten, theils ihnen Hände und Füsse abhauen ließ; die übrigen Bürger musten noch über diß eine grosse Summa Geldes zur Straffe erlegen, weil sie solches freventliche Unterfangen nicht verhindert, und sich dem Kayser anfangs widersetzet hatten.

wie auch den Grafen von Wintzenburg.

§. 6. In eben diesem Jahre, erstach Graf Hermann von Wintzenburg, Graf Burckhardten von Lochenheim, als Kayserl. geheimden Rath, Meuchelmörderischer Weise, worauf Lotharius die Festung Wintzenburg eroberte, und den Grafen nicht allein Exemplarisch straffte, sondern ihn auch von seinen Gütern, so er in Thüringen hatte, depoßedirte, und dieselben seinem Eydam, Landgraf Ludwigen in Thüringen gab. Bald darauf hielt er einen Reichs-Tag zu Braunschweig, und wohnete Anno 1131. dem Concilio, so Pabst Innocentius zu Reims in Franckreich angestellet, bey. Der H. Bernhardus war beständig um ihn, welcher ihn auch An. 1132 nach Italien auf den gewaltigen Römer-Zuge, und, nach herrlichen Siegen, wieder zurück in Teutschland begleitete. (a)

confirmiret Privilegia.

§. 7. Anno 1134 confirmirte er der Stadt Qvedlinburg ihre Privilegia, so ihr seine Vorfahren ertheilet hatten (b). In eben diesem Jahre besuchte er die Pfaltz-Stadt, und confirmirte den 10 April. alles dasjenige, was die Gräfin Adelheit von Klettenberg dem Closter Walckenrieth verehret; vermehrete auch solches annoch mit zwey Wäldern (c).

dessen Thaten

§. 8. Sonst hat er zu Magdeburg einen gefährlichen Aufruhr gestillet; die Stadt Münster erobert, Nürnberg, Speyer, Augspurg und Ulm zum Gehorsam gebracht; Die Pohlen wieder Zinßbar gemacht, den König von Dennemarck obligiret die Lehn von ihm zu nehmen; die Pommern zum Christlichen Glauben bekehret, die Wenden in Gehorsam erhalten, und ihre wiederum de facto aufgerichtete Abgötter zerstöhret und niedergerissen.

§. 9. Ver-

(a) Büntings Braunschweigische Chronicke p. 60.
(b) vid. Maderi Antiquitates Brunsvic. p. 230. seq.
(c) vid. Anonymi Thüring. Chron. p. 3.

§. 9. Vermöge seiner grossen Autorität theilte er verschiedene Länder aus. Graf Conraden zu Wettin machte er zum Marggrafen in Meissen und Laußnitz; u. Graf Ludwigen den ersten zum Landgrafen in Thüringen, welchem er denn auch das gantze Land übergab, ausser Mühlhausen und Nordhausen, welche er dem Reiche vorbehielte. Graf Albrecht zu Ascanien und Ballenstedt bekam die Marck Brandenburg (a). deſſen Autorität. der erste Landgraf in Thüringen.

§. 10, Gelehrte Leute wurden von ihm hoch ästimiret, wie er denn die alten Römischen Rechte, die Justinianus zusammen tragen lassen, und die Lotharius zu Amalfi in Apulien gefunden, der Universität zu Pisa schenckete, und selbige durch seinen wohlgereisten Rath, einen vortreflichen Juristen, so die Jura zu Bononien gelesen, Irnerus oder Wernerus genannt, in ein Corpus bringen ließ, auch seinen Räthen befahl, nach denenselben, und nicht mehr nach dem Fränckischen oder Lombardischen Recht, im Reiche zu sprechen (b)) daher er auch den Ehren-Nahmen: Lucerna Juris, erhielt. Dresserus nennet ihn: principem moderatum, Justitiæ & pacis amantem. Theodoricus Engelhausen schreibt von ihm, daß er ein Liebhaber der Gerechtigkeit, und ein rühmlicher Nachfolger Kayser Constantini, Caroli M, und Ottonis gewesen; daher auch viele auswertige Potentaten eine grosse Affection gegen ihn getragen; Wie denn Comneus oder Calo-Johannes, damahliger Griechischer Kayser von Constantinopel, und König Bela in Ungern, ihm viele herrliche und kostbare Präsente an Rauchwerck, Gold, Silber, Edelgesteinen und Gewürtze übersend.t. Sein Symbolum war: audi & alteram partem. ästimiret gelehrte Leute.

§. 11. Von Städten hat er Kayserslauter am Rhein und Chemnitz in Meissen, nebst einem Closter daselbst, erbauet (c). Auch führet die sogenannte Lüdersburg, (Lothersburg) so nunmehro in dem Overfurtischen Forste wüste lieget, ihren Ursprung von diesem Fundatore, welcher sich mit seinen Herren Vettern deshalb abgefunden. Weil auch seine Gemahlin ihr Vergnügen in der Oeconomie und Vieh-Zucht suchte, ließ ihr der Kayser ein Vorwerck am Forste aufrichten, und nach seinem Nahmen Loters-Laiba (Luthers-Laibe) itzo erbauet Städte und Clöster.

(a) Otto Frising. Lib. 7. C. 23. p. 81. Avent. L. 6. p. 499.
(b) Henning. 2 Geneal. dedic. p. 3.
(c) Spangenb. Mansfeld. Chron. c. 217. 218. Bünt. Lüneb. Chron. p. 12. b.

itzo Lothersleben, so dem Herrn von Starrschedel zuständig, nennen (a). Wie denn auch vermuthlich daß die jenseit des Forstes, nach Süden, gelegene Lüther-Stadt, itzo in die Hochherrl. Heßlerischen Gerichte gehörig, von ihm den Anfang hat. Zu seiner Zeit wurde das herrliche Münster zu Straßburg ausgebauet, und war alles damals in erwünschtem Frieden, dahero eine alte geschriebene Sachsen-Chronica saget: Es wäre zu seiner Zeit aureum Seculum, die güldene Zeit gewesen.

Königs-Lutter, nicht von ihm erbauet.

§. 12. Einige stehen in den Gedancken, als ob dieser Lotharius, das zwischen Helmstedt und Braunschweig gelegene Closter Königs-Luther erbauet, allein ohne Grund; massen dieser Ort schon vor seiner Zeit gestanden, und ursprünglich den Nahmen von der durchlaufenden Lutter bekommen, so ohnweit in einem steinigten Orte entspringet, der Duckstein genannt, und dahero das aus der Lutter gekochte Bier den Nahmen führet (b). Als die Einwohner des verödeten benachbarten Dorffes Schörstedt sich allda auch häuslich niedergelassen, hat der Königslutter dadarch einen grossen Zuwachs bekommen. Das Closter vor der Stadt ist Anfänglich von denen beyden Burchardis, dem Aeltern und Jüngern, Grafen zu Haldensleben, vor Augustiner-Nonnen gestifftet. Da aber nach Abgang ermeldter Grafen, dieser Ort an obgedachten Hertzog Luthern, oder Lotharium zu Sachsen, als der verblichenen Herren nechsten Bluts-Freund, heimfiel, und die guten Nonnen etwas lustig lebten, entschloß er sich, selbige nach dem Hartze hin, ins Closter Drübeck zu weisen, ein ansehnliches Gebäude allda, zur Ehre Petri und Pauli, aufzuführen, es nach seinem Nahmen Königs-Lutter, oder Regalem Lutheram zu nennen, und an Benedictiner-Mönche, deren er 7 aus dem Bergischen Closter vor Magdeburg bekam, zu übergeben. Unter selbigen wurde Eberhardus zum ersten Abt gemacht, das Closter aber nach Erweisung des Anno 1135 am 1 August. abgefasten Käyserl. Donation-Briefes, herrlich dotiret, und zwar dergestallt, daß noch zu Eberhardi Zeiten, auf einmal 80 Mönche, ohne die Leyen-Brüder, darinnen gewesen. Henricus Leo hat nachgehends von Adriano IV. Anno 1155 den 5 Mart. laut der zu Rom deswegen abgefaß-

(a) Spangenb. Chron. Querf. L. II. C. 22. p. 164.
(b) vid. Bruckmanni relatio brevis Historico-physico-medica, de cerevisia Regio-Lotharienſi, vulgo Duckstein.

faßten Bullä, erhalten, daß die Aebte zu Königs-Lutter, gleich denen hohen Prälaten, sich aufführen, und in solennen Actibus die Bischöffliche Inful, den goldnen Ring, die Pantoffeln, und andere Zeichen der Hoheit mehr, anlegen möchten (a).

§. 12. Dieser Lotharius hat auch aus denen jährlichen Reditibus der Sültze oder Sole von Lüneburg, welche vorher wieder eingegangen, und von den Mönchen in dem Closter zu Michaelstein wieder in etwas aufgebracht worden war (b), dem Closter zu Königs-Lutter etwas angewiesen; wie solches aus dem Diplomate fundationis monasterii Regiæ-Lothariæ erhellet.

§. 14. Sein gröstes Plaisir suchte er im Bret-Spiele; daher er auch der Bret-Spieler genennet wurde. Spielet im Brete.

§. 15. Anno 1136 gieng er, auf Pabst Innocentii II. Ersuchen, mit einer starcken Macht in Italien, schlug Rogerium, König in Sicilien, aus gantz Apulien, eroberte die Festung Bari, und ließ 1500 Sicilianer, als Strassen-Räuber, an die Bäume hencken: Worauf die berühmte Stadt Palermo dem Siegreichen Kayser die Thore öffnete. Um diese Zeit erwehlten 21 Cardinäle wieder Pabst Innocentium II, Anacletum II, welcher bald darauf den ersterwehlten Innocentium aus Rom verjagten. Der flüchtige Pabst suchte Schutz bey dem Kayser, welchen ihm Lotharius mit dieser Bedingung verschaffte, daß der Pabst die denen Römischen Kayfern kurtz-verwichene Zeit entzogene Gerechtsamkeiten, wegen der Bischöffe Wahl, wieder einräumen solte. Allein hiezu wolte sich der Pabst nicht verstehen, und S. Bernhardus beredete dennoch den Kayser, daß er sein Ansinnen fahren ließ. Hätte er aber länger leben sollen, würde er, nach Otto Frisingensis Meinung, die Kayserliche Hoheit wohl wieder in vorige Herrlichkeit gesetzet haben. Hierauf bestätigte Lotharius, Innocentium in der Constantinus-Kirche wieder auf den Päbstlichen Thron (c) der aber diese Hülffe sehr schlecht belohnete; denn der Kayser muste in ernennter Kirche die Crone von dem auf einen Throne sitzenden Innocentio auf den Knien empfangen und der Pabst ließ diese Crönung hernach in dem Lateranensischen Pallast mit diesen Worten abmahlen: Ziehet in Italien. wird vom Pabst schimpflich Rex gecrönet.

(a) Hoffmanns Regenten-Saal p. 723.
(b) ex Chron. MSto de Abbatissis Quedlinb. p. 18.
(c) vid. J. C. K. papalogia p. 131.

Rex venit ante fores jurans prius urbis honores:
Post homo fit Papæ, snmit, quo dante coronam. (a)

Der König kommt vors Thor: Muß aber erstlich schwehren,
Daß er dem Clericat und Stadt bey Recht und Ehren,
Beharrlich lassen will: wird als Vasall gecrönt:
Wobey der stoltze Pabst ihm mit dem Reich belehnt.

Als er nun gantz Italien beruhiget, und, wie Diethelm Keller schreibet, so grosse Thaten, als iemals Carolus Magnus, darinnen verrichtet hatte, kehrete er Anno 1137 wieder zurück nach Teutschland, auf welchem Rückmarsch die Pest unter seine Armee kam, und viele hinrisse. Als er im Tridentiner-Thale anlangete, empfand er das Gifft schon an seinem Leibe, und wie er seine Reise dem ungeacht fortsetzte, schlug ihn das Gifft durch die grosse Bewegung gar bald zum Hertzen, so, daß er, nach Aventini Bericht, besagten Jahres den 6 Decemb. auf dem Walde zwischen den Inn und Lech, in einem geringen Hirten-Häußgen liegen bleiben (b), und daselbst den Geist aufgeben muste. Nachdem er 13 Jahr höchst-rühmlich regieret hatte. Bischoff Otto Frisingensis (c) erzehlet seinen Tod mit folgenden Worten: Sed Lotharius ex Italia rediens, apud Tridentum morbo correptus, in ipsis montibus in vilissima casa Imperator potentissimus miseram humanæ conditionis relinquens memoriam XIII. Regni sui; Imperii vero VII. anno plenus dierum obiit.

Stirbt auf der Rückreise aus Italien.

§. 16. Sein erblaßter Leichnam wurde von seinem Schwieger-Sohne, Hertzog Heinrichen zu Bayern, und Ertz-Bischoff Conraden von Magdeburg, als seinem Vetter, nach Augspurg geführet, in gantz schwartzen Habit eingekleidet, und von dannen nach Sachsen in das Closter Lutter gebracht, auch daselbst, in Gegenwart aller Sächsischen Fürsten, am Tage St. Sylvester, begraben. Dessen Epitaphium lautet also:

Lieget zu Königs-Lutter begraben.

Lotharius

(a) Otto Frising in Chron. Bernhard. in Epist. Ciaccon. Innocentio II. Stratemann. & Dietrich. ex Trichem. Sigonius lib. II. Ital. p. 265.
(b) Bütting. l. c. p. 61. b. Spangenb. Chron. Saxon. p. 369.
(b) Lib. VII. Cap. 20. Matth. Theatr. Histor. p. 923. a.

Lotharius sceptro, ceu Carolus alter adepto,
Æquo judicio præfuit Imperio:
Diruit errorem, regni firmavit honorem.
Inclytus Italiæ, victor & Apuliæ:
Exuitur membris heu! trina luce Decembris
Ecclesiæ gemitus illius est obitus.

* * *

Dem grossen Carl war Luther gleich,
Hielt recht Gericht im gantzen Reich:
Was irrig war, er richtig macht,
Das Reich wieder zu Ehren bracht;
Sieghafftig war in Welsche-Land,
Neapolis er zwang zu Hand:
Den sechsten Tag Decembris starb.
Davon die Kirch Trauren erwarb.

§. 17. In seine Grufft legete man eine Bleyerne Tafel, den Reichs-Apffel dem Kayser in die Lincke, das Schwerd aber in die rechte Hand, und wurde ihm zugleich ein Kelch und Oblaten-Schüssel an die Seite gegeben. Auf der Bleyernen Tafel waren folgende Worte gesetzet, die man Anno 1620 (alii 1618) bey Eröffnung der Grufft gelesen: dessen Grufft wird geöffnet.

LOTHARIUS DEI GRATIA
ROMANORVM IMPERATOR
AUGUSTUS REGNAVIT
ANNOS XII. MENSES III.
DIES XII. OBIIT AUTEM III.
NONAS DECEMBRIS VIRIN
CHRISTO FIDELISSIMUS VERAX
CONSTANS PACIFICUS
MILES IMPERTERRITUS
REDIENS AB APULIA SAR
RACENIS OCCISIS ET
EJECTIS. (a)

(a) vid. Letzneri Beschreibung des Stiffts Königs-Lutter p. 27. Meibom. Tom. I. Rer. Germ. p. 798.

renoviret.

§. 18. Die Schrifften aber, so auf seinem Grabe stehen, sind, nachdem es Anno 1600 renoviret worden, folgende:

Zum Haupte im Schranckwercke, so um das Garb gehen:

Epigramma in sepulturam Rom. Imperatoris, Lotharii Saxonis: Qui ex Italia revertens in valle Trident. inter Enum & Lycum, diem suum obiit A. M. C. XXXVII. Non. Dec., renovatum A. M,D C.

Unterm Schranckwercke am Steine stehen diese alt Fränckische Buchstaben:

1. RICHENSE imperatrix.
2. LOTHARIUS imperator.
3. HENRICUS Dux.

An der rechten Seite gegen Mittag stehen diese Verse:

Quod prius hic posuit monumentum sancta vetustas,
Cælaris ut caneret fortia facta sui:
Extulit hoc ABBAS motus pietate GERHARDVS,
Rursus & antiquum sic renovavit opus.

Zum Füssen gegen Morgen:

Tunc ubi quindecies, sol centum adjecerat annis,
Lustraque ter nato quina peracta Deo.
Sic viget æternum vita dignissima VIRTUS,
Sic nescit pietas officiosa mori. (a)

§. 19. Jacobus a Mellen, führet in der Epistola de antiquis quibusdam nummis germanicis, Jenæ an. 1678 in 4to edita, etliche nummos bracteatos an, unter welchen einer mit dieser Umschrifft: LUTEGER ME FECIT AEC vel HEC, und hält dafür es werde dadurch dieser Luderus oder Lotuarius verstanden.

Gemahlin Rixa.

§. 20. Seine Gemahlin war, Rixa, Richsa oder Rykisa, Graf Heinrichs des Fetten zu Nordheim, (nicht aber Hertzogs an der Weser, wie Reusnerus in op. Geneal. p. 268 und Lucä im Grafen-Saal p. 134 setzen) Tochter (b), und Hertzog Ottonis Enckelin, mit welcher er Anno

(a) vid. Zieglers tägl. Schauplatz der Zeit p. 1422.
(b) vid. Maderi Antiquitates Brunsv. p. 11. Hübners Geneal. Tab. 183.

Anno 1163, als damahliger Hertzog zu Sachsen, in dem Closter zu Nordheim, von Abt Otgario copuliret ward. (a) Sie brachte ihm damals mit des Kayſers und der Unterthanen Conſens, ihre Groß-Väterlichen Lande und Erbe, als die beyden Striche, Sachsen an der Weſer, und um Braunſchweig zur Mit-Gifft(b)u. gebahr ihm einen Sohn und 2 Töchter, als:

Luthern II.
Gertruden
Mechtilden. 3 Kinder.

worauf ſie Anno 1141 Todes verbliche.

§. 21. Dieſes Lotharii löbl. Regierung will mit des Helmoldi deſſen Elogium. Worten, nebſt einem alten Reim, beſchlieſſen: Hujus temporibus lux oriri nova cœpit, nec tam in finibus Saxoniæ, quam univerſo Imperio, tranquillitas temporum, abundantia rerum, pax inter Regnum & Sacerdotium. Von ihm hat man dieſe alten Verſe;

Zu Supplenburg ein Graf was ich,
Heinrich der 4 der würdigt mich,
Mit Chur- und Reichs-Gerechtigkeit,
Heinrich den V ich beſtreit.
Beym Welfesholtz ſiegt ich ihn an,
Erwarb nach ihn des Reiches Cron;
Viel groſſer That mit kleiner Macht,
Ich offt mit Gottes Hülf vollbracht (c(

Luther II. unergedachten Lotharii Sohn, welcher in der zarten Jugend geſtorben.

Gertrud, ward Anno 1124 mit Hertzog Heinrichen zu Bayern, dem ſtoltzen Welfen genannt, zu Merſeburg in Pfingſten ehelich verlobet, und geſchahe das Beylager zu Augſpurg mit groſſer Magnificence. Dieſer erhielt von ſeinem Schwieger-Vater, Kayſer Lothario, die Grafſchafft Northeim, das Land an der Weſer, nebſt der Herrſchafft Braunſchweig, ingleichen das Hertzogthum Sachſen (d), und verpflantzte alſo beſagtes Hertzogthum auf das erſte Ehe.

Wel-

(a) vid. Leuckfelds Antiquitates Northeim. §. 22.
(b) vid. Leuckfelds Antiquitates Burſfeldenſ. p. 5.
(c) Spangenb. Chron. Saxon. C. 219. p. 370.
(d) Trith. in Chron. Hirſaug. Cranz. Lib. 7. C. 4. & 7.

Welfische Haus. Als aber sein Sohn Henricus Leo in Friderici Barbarossæ Ungnade fiel, nahms derselbe dem Sachsen-Welfischen Hause, und verschenckte es an Alberti Ursi Sohn, Graf Bernhardum zu Ascanien und Ballenstedt, wodurch es auf das Ascanische Haus kam. Als aus demselben Geschlechte Albertus III. 1422 Todes verblichen, prätendirete Ericus V. Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, als nechster Agnate, die Chur, es wurde ihm aber vom Kayser Sigismundo der Landgraf in Thüringen, und Marggraf in Meissen, Fridericus Bellicosus, von dem grossen Wittekindischen Stamme, aus dem Wettinischen Hause, fürgezogen, und Anno 1426 mit der Chur- und dem Hertzogthum Sachsen, belehnet (a).

Hertzog Heinrich der Welff zeugete mit Gertruden Anno 1129 Hertzog Heinrichen den sogenannten Löwen (b).

Als ihr erster Gemahl Anno 1139 zu Qvedlinburg mit Gifft vergeben wurde (c), vermehlte sie sich Anno 1142 zum andernmal mit Hertzog Heinrichen zu Schwaben, und Oesterreich. Starb aber bald darauf in Kindes-Nöthen.

Mechthild, itztgedachter Gertrudis Schwester. und Kaysers Lotharii Tochter, wird von einigen Hedwig genennet, u. hatte Landgr. Ludwigen in Thüringē (Graf Ludwig des Springers Sohn,) welchen Kayser Lotharius zum ersten Landgrafen in Thüringen gemacht, zur Ehe, welcher Anno 1149 auf dem Hause Wartburg verstarb, und nebst ihr in das Closter zu Reinhards-Born begraben wurde. Mit ihm zeugete sie Landgraf Ludwigen, den sogenannten Eisernen, und Ludwigen, Herrn zu Thomas-Brücken, welches er erbauet, und sich mehrentheils daselbst aufgehalten. Ingleichen 2 Töchter: Adelheid, so das Closter St. Nicolai in Eisenach An. 1151 gestifftet, und die erste Aebtißin darinne gewesen (d). Und 2, Jutta, die Anno 1153 an König Laßla in Böhmen vermählet worden,

(a) vid. Hoffmannffs Regenten-Saal p. 724. seq.

(b) Lucæ Grafen-Saal p. 41.

(c) Spangenb. Chron. Saxon. C. 220. p. 371.

(d) vid. Anonymi Thüringische Chronicke, wozu ihr der Landgraf viel Güter, Zinssen und Waldungen schenckte, insonderheit die Dörffer Pirnefeld, und Bollenrode.

worden, und mit selbigen König Wentzeln den Einäugigen, und den grossen Marggrafen Odacker in Mähren, gebohren hat.

* * *

Gerhard I.

Ein Sohn Burchhardi I. und ein Bruder Gebhardi II. beyderseits Edlen Herren zu Overfurt. Derselbe hat, als itzt-gedachter sein Bruder, Gebhard II. in der Schlacht bey Negelstedt geblieben, die Herrschafften Supplinburg und Overfurt alleine bekommen. Er war Anno 1119 auf dem Thurnier zu Göttingen, und starb zu Overfurt, woselbst er in der Schloß-Kirche mit dieser Grabschrifft begraben lieget:

HY LIT HER GHERHARD VON QVERN-
VORDE DESSO GVDE RIDDER VV. GOT
HEBBE SINE SELE.
AM: †

Seine Gemahlin Uda, oder Oda, Graf Diethmars von Alvensleben Tochter, gebahr ihm 4 Söhne und 3 Töchter, welche sind:

Gebhard III.
Conrad II.
Heinrich I.
Burckhard III, welcher den Stamm continuiret.
Helena,
Sophia.
Catharina.

Catharina } sind beyde jung gestorben.
Sophia }

Helena, hat Graf Heinrichen zu Stollberg zum Gemahl gehabt.

Conrad II. erhielt Anno 1226 das Ertz-Bißthum zu Magdeburg (a) und wurde Anno 1128 nach dem Tode Norberti, von seinem Vetter, Kayser Lothario, darzu investiret (b). Anno 1137 zog er mit nurgedachten Kayser nach Italien, und führete, nebst denen Sächsischen Fürsten, Krieg mit Marggraf Albrechten zu Brandenburg. Wie er denn für das Schloß Plötzke, an der Saale, rückte, (welches

(a) Spangenb. l. c. p. 256. a.

ches sein Sohn Graf Bernhard damals inne hatte) dasselbe demolirte, und verbrannte, nachdem sich Graf Bernhard kurtz zuvor daraus retiriret hatte. Er starb Anno 1142.

Gebhard III. Wurde von Jugend auf in allen nöthigen Kriegs-Exercitiis geübet, blieb aber Anno 1126 in der Böhmischen Schlacht.

Heinrich I. Von diesen findet man keine weitere Nachricht, als daß er eine Gemahlin gehabt, welche geheissen Catharina, und ihm gezeuget:

Philippen
Barbaren,

welche aber bald in der Jugend wieder verstorben.

Burckhard III. Ist der erste Burg-Graf zu Magdeburg, aus dem Overfurtischen Geschlechte, gewesen; wie denn dasselbe diese hohe Würde fast anderthalb hundert Jahr erblich besessen (a). Dieser hat das Closter zu Elvesdorff bey Overfurt, nun Marien-Celle genannt, so ohnlängst Kayser Lüther zu Ludersburg zu bauen angefangen, unter das Schloß Overfurt verleget, und weitläufftiger gebauet, (b) auch von der Brunonis-Kirche auf dem Schlosse 10 Pfund genommen, und dorthin verwendet. Seine Gemahlin, so nicht genennet wird, hat mit ihm 2 Söhne gezeuget, als:

Burckharden IV.
Gebharden IV.

Gebhard IV. Von ihm findet man keine Nachricht, was er vor Thaten gethan, und ob er verehliget gewesen.

Burckhard IV.

2 Burggraf zu Magdeburg.

Hat gelebt um das Jahr 1160, und war der andere Burg-Graf zu Magdeburg. Dieser erneuerte die Capelle auf dem Schlosse zu Overfurt, ließ die Kirchlichen Verrichtungen wieder anstellen, und wurde selbige, nebst denen 3 Schutz-Heiligen, als Maria, Petro, und Paulo, dem Brunoni III, der die Kirche vor ohngefehr 150 Jahren selbst erbauet hatte, dediciret. Auch richtete er itzt-gedachtem Brunoni zu Ehren eine Capelle auf der Wiese vor Overfurt auf, an der Stete, wo dessen Esel, darauf er nach Preussen reuten wollen, stille gestanden, wohin nachgehends eine grosse Wallfarth

Capelle auf der Wiese vor Overfurt erbauet.

von

(a) vid. Henn. Theatr. Geneal. Tom. 3. p. 11. p. 104.
(b) vid. Leuckfelds Antiquitates Bursfeld. p. 74.

von weitentlegenen Orten angestellet worden, theils daselbst Ablaß zu hohlen, theils aber auf des Brunonis Gedächtniß-Tag die daselbst befindliche Heiligthümer und Predigten von dessen Leben und Wundern, zu sehen und zu hören. Bey solcher Gelegenheit sahe nun das Volck gerne, wo es Wachs-Kertzen und andere Dinge, so man opferte, so dann auch allerhand Victualien, in der Nähe haben, und nicht erst von Hause mit sich schleppen durffte. Dieses gab Anlaß, daß, aus Begierde eswas zu erwerben, sich viele Kramer und Höcken daselbst bey solchen Solennitäten einfunden, und ihre Wahre andern feil bothen, bis es endlich zu einem öffentlichen berühmten Jahr-Marckt gewachsen ist, (a) welcher bis dato noch fortgesetzet wird, und sonsten nur 2 Tage gestanden, itzo aber unter den gnädigsten Schutz Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Overfurt und Weissenfels, von Mittwochs nach Ostern bis zu Ausgang der Woche, ausgeschrieben worden. Dieselben haben auch auf die Mauren der Capelle auf mehr-gedachter Wiese, davon die Rudera Zeithero annoch zu sehen gewesen. An. 1721 ein schönes Lust-Schloß aufrichten lassen., auf welchen sie zur Zeit des sogenandten Wiesen-Marckts Tafel zu halten pflegen.

Obgedachten Burckhardi IV. Gemahlin hieß Mechtildis, eines reichen Thüringischen Grafen, Lamperti, Fräulein Tochter, welche nach ihres Gemahls Tode, nebst ihren Söhnen, der Schloß-Kirche zu Overfurt viele Einkünffte zugewendet; So, daß um selbige Zeit 13 Hufen Landes, 2 Mühlen, 8 Höfe und viel anders mehr dazu gehöret hat. (b) Sie gebahr ihrem Gemahl 5 Söhne und 2 Töchter, welche sind:

Burckhard V.
Gebhard V.
Gerhard II.
Conrad III.
Wilhelm IV.
Bertha.
Mechtild.

(a) v. Bruno Apostolus C. XI. & XII. it. Pauli Qverf. Esels-Wiese p. 22. §. 26.
(b) Spangenb. Chron. Qverf. Lib. IV. C. 78. p. 469.

Mechtild, eine Gemahlin 1 Graf Adolphs des Andern zu Hollstein und Schaumburg. 2 Graf Heinrichs von Orlamünde, welche noch gelebet An. 1192.

Bertha, wurde mit Graf Albrechten von Osterburg und Altenhausen in der alten Marck, vermählet.

Wilhelm IV. Ist Probst im Stifft Simonis und Judä zu Goßlar An. 1197 gewesen, und mit Kayser Heinrichen ins gelobte Land gezogen, woselbst er auch verstorben.

Conrad III. War Kayser Friedrichs I. Cantzlar, nachgehends Bischoff zu Lübeck, Halberstadt und Hildesheim, mithin Anno 1198 Hertzog in Francken; Allein er besaß solche zeitliche Glückseligkeit nicht lange, indem ihn der Pabst Innocentius III. bald degradirte, weil er die Ohren-Beichte und die Procession des H. Sacraments, so mit Lichten und Klingeln solte verrichtet werden, wie solches besagter Pabst erst aufgebracht hatte) in seinen Bischoffthümern nicht einführen wolte (a) welches Gelegenheit gab, daß er endlich in einem Tumult erschlagen wurde (b).

Gerhard II. Zog An. 1197 ins gelobte Land, und starb plötzlich Anno 1205.

Gebhard V. War regierender Herr zu Qverfurt ihm committirte sein Bruder, Burckhard, in seiner Abwesenheit die Burggrafschafft Magdeburg, und blieb er auch nach dessen Tode der 4 Burg-Graf daselbst. Anno 1197 zog er ins gelobte Land, kam aber bald wieder zurück, und starb plötzlich nachdem er kurtz zuvor dem Dom-Dechant, Heinrichen von Glinden, zu Magdeburg die Augen ausstechen lassen. Seine Gemahlin, Graf Günthers zu Kevernburg Tochter, gebahr ihm einen einigen Sohn, Namens

Gebharden den VI. von welchem in dem 5ten Capitel soll gehandelt werden.

Stamm-

(a) vid. J.F.K. Papalogia p. 140.

(b) Spangenb. Chron. Qverf. C.III. p. 275.

Stamm-Tafel
Herrn Gebhards des II.

Luther I.	Conrad I.	Gertrud,	Uda.	Rixa,	Elisabeth,	Friedrich,	Simon.
Graf zu Supplinb. R. Kayser 1126.	Pfaltzgraf zu Sachsen 1140.	Gräfin zu Holland 1063.	Gräfin zu Burckhausen.	Gräfin zu Cleve.	Gräfin zu Stollberg 1086.	Herr zu Arnsberg 1119.	Herr zu Arnsberg.

Lucher II.	Gertrud.	Hedwig
starb jung.	Hertzogin zu Bayern u. Braunschweig 1126.	Landgräfin in Thüringen 1148 gestorben.

Stamm-Tafel
Herrn Gerhards des Ersten.

Conrad II.	Burckhard III.	Gebhard III.	Heinrich I.	Helena.	Sophia.	Catharina.
Ertz Bischoff zu Magdeb. 1136.	erster Burg-Graf zu Magdeburg.	1126.	1140.			
			Philipp.	Barbara		

Burckhard IV.	Gebhard III.
Mechtild aus Thüringen der 2 Burggraf zu Magdeburg.	1160.

Burckhard V.	Gebhard V.	Gerhard II.	Conrad III.	Wilhelm IV.	Bertha.	Mechtild.
der 3 Burg-Graf zu Magdeburg 1170.	der 4 Burg-Graf zu Magdeb. N. von Kevernb. 1188.1213.	1197. 1205.	Bischoff zu Lübeck und Hildesheim 1183.1198.	Dom-Probst zu Goßlar.	Gräfin zu Osterb.	Gräfin zu Hollst.
vid. Cap. IV.	vid. Cap. V.					

Das IV. Capitel.
Von Burckhardi V. Familie.

* * *

Dieses ist der sogenannte Overfurt-Manßfeldische Stamm.

Burckhard V.

Der 3 Burg-Graf zu Magdeburg.

Wurde Anno 1170 der 8te Burggraf zu Magdeburg und wohnete dem Reichs-Tage zu Goßlar bey Anno. 1171. Seine grosse Devotion brachte ihn dahin, daß er Anno 1188 mit Kayser Friedrichen ins gelobte Land zog, und seinem Herrn Bruder, Gebhardo V. unterdessen die Burg-Grafschafft zu Magdeburg auftrug. Seine Gemahlin wird nicht mit Nahmen geneñet, iedoch versichert, daß er mit derselben folgende Kinder gezeuget:

Burckharden VI.
Burckharden VII.
Oda.

Oda, eine Gemahlin Graf Eilgers zu Hohenstein.

Burckhard VII. Hat Anno 1249 noch gelebet, und wird als Zeuge mit angeführet, als Kayser Otto IV. mit Theodorico, Marggrafen zu Meissen, Anno 1212 eine persönliche Alliantze aufgerichtet (a).

NB. Burckhard IV. NB. Weil dieser Graf Burckhard, Fräulein Sophien, Graf Burckhards des I. von Manßfeld Tochter, geheyrathet, und also ein Stamm-Vater des neuen Manßfeldischen Stammes, nach Abgang derer Herren Grafen aus dem alten Hoierischen Stamm worden; Als wird seiner in dem 12 Capitel gedacht, und nur itzo die Seiten-Linie, ausser der Manßfeldischen) von ihm vollends ausgeführet werden, massen von Burckharden den V, und Gebharden den V, als Burckhardi IV. Söhnen, der gantze Stamm fortgepflantzet, und also die Geschlechts-Linie sich in 2 besondere Familien, als in die sogenannte Overfurtische und Burg-Gräfliche, oder Manßfeldische, theilet. Wollen demnach erst die Overfurtische, nachgehends auch die neue Manßfeldische abhandeln.

Das

(a) vid. Maderi Antiquitates Brunsvic. p. 125.

Das V. Capitel.

Von der eigentlich so genannten Querfurthischen Linie.

Gebhard VI.

EIn Sohn Gebhardi V. wurde an Ertz-Bischoff Albrechts zu Magdeburg Hofe erzogen, und bekam die halbe Herrschafft Querfurth. Ertz-Bischoff Albrecht machte diesen Gebhard den 6 zu seinem geheimden Rath. Er verstarb anno 1260, nachdem er mit seiner Gemahlin, so nicht genennet wird, 5 Söhne gezeuget, nemlich:

Gebharden VII.
Busso I.
Siegfrieden I.
Meinharden
Gebharden VIII.

Gebhard VII. Studierte im Closter Sittichenbach, und ward Dom-Herr zu Halberstadt.

Busso I. Dieser legte gleichfalls in besagtem Closter die ersten Fundamenta in Studiis, darinnen er sich auch so wohl gehalten, daß er anfangs als Dom-Herr, nachgehends als Ertz-Bischoff zu Magdeburg erwehlet worden: Er konnte aber wegen etlicher Difficultäten die Confirmation nicht erhalten, und stifftete, nebst Herr Gebharden an. 1320 die Erb-Vereinigung, nachdem er sein Alter auf 100 Jahr gebracht hatte.

Siegfried I. Er studirte gleichfalls zuerst im Closter Sittichenbach, und ward hernach Dom-Herr, ferner Dom-Dechant, folglich Dom-Probst zu Magdeburg, und endlich Bischoff zu Hildesheim. Anno 1300 erbauete er das Städtgen Grunow im Stifft Hildesheim aus 3 Dörffern, Empen, Leje, und Bekem. Denn weil besagte 3 Dörffer von denen Westphälischen Soldaten sehr beunruhiget wurden, befahl er, daß sie zusammen rucken, und eine Stadt daraus formiren solten; welche er nachgehends, we-

Erbauet Grunow.

wegen der schönen Gegend und grünen Aue, Grünow nannte. (a) Die Stadt Sarstedt ließ er bessern; die Burg Rute erbauen, und die Löwenburg wieder aufrichten, welche eine geraume Zeit wüste gelegen hatte. Er starb anno 1310 den 27 April zu Hildesheim, woselbst er auch mitten in der Dom-Kirche unter der vergüldeten Crone begraben lieget. (b)

Meinhard, sonst Meinicke genannt, wohnete die mehreste Zeit zu Vitzenburg. Anno 1261 zog er wider die Preussen, kam aber bald wieder zurück, und quitirte die Vitzenburg von selbst. Ward endlich Land-Hochmeister in Preussen anno 1298.

Gebhard VIII. bekahm anno 1260 die halbe Herrschafft Querfurth, wohnete auch an. 1266 dem Turnier zu Merseburg bey, in welchem Marggraf Hanß von Brandenburg dermassen hart verwundet wurde, daß er die folgende Nacht darauf starb. Kayser Rudolphus I. besuchte ihn einsmahl zu Querfurth, blieb über Nacht daselbst, und confirmirte ihm alle seine herrliche Privilegia. Als er starb, hinterließ er von seiner Gemahlin 4 Söhne und 1 Tochter:

Bruno IV.
Ruprecht I.
Gebhard IX.
Bruno V.
Annen.

Bruno IV. begab sich in das S. Peters-Closter zu Merseburg, und legte seine ersten principia daselbst in studiis, worauf er Dom-Herr zu Zeitz, und endlich an. 1284 Bischoff daselbst und zu Naumburg worden. Er war ein sehr gelehrter und friedsamer Herr. Starb an. 1304.

Ruprecht I. dessen Vetter, Siegfried I. Dom-Probst zu Magdeburg, machte ihn zu einem Dom-Herrn daselbst.

Anna, war eine Gemahlin Graf Heinrichs zu Stollberg, mit welchen sie an. 1310 zu Stollberg Beylager gehalten.

Gebhard

(a) Spangenb. Chron. Querf. p. 342.
(b) Chron. Hildesh. P. II. p. 58.

Gebhard IX. kam an. 1209 an die Regierung. Nach Absterben der Linie, so ihren Ursprung von Graf Gebharden den VI. hat, fiel die gantze Herrschafft auf ihn, und seinen Bruder Brunen den V. Mit seiner Gemahlin Sophia, so Herrn Ludwigs von Hackeborn Tochter gewesen, hat er gezeuget einen Sohn, nemlich:

Gebharden X. von welchem im nachfolgenden Capitel.

Bruno V. Ein Bruder obgedachten Gebhardi IX. bekam an. 1316 in der Erb-Theilung, nebst der halben Herrschafft Querfurth, die Bayer-Naumburg zu seinem Antheil. Seine Gemahlin war Hildegard, Langgräfin von Leuchtenberg, mit welcher er gezeuget 5 Söhne und 3 Töchter:

Brunen VI.
Hansen I.
Gerharden III.
Burckharden VIII.
Gebharden XI.
Luitgard,
Mechtild.
Jutta.

Bruno VI. Residirte an. 1347 auf Bayer-Naumburg.

Hanß I. Hatte nach seines Herrn Vaters Tode seine Residentz auf Querfurth, und starb ohne Erben.

Gerhard III. Nahm an. 1356 nach seines Bruders Absterben seinen Sitz zu Querfurth, und war bey der Einweihung des grossen neuen Doms zu Magdeburg. Lebte noch an. 1372.

Burckhard VIII. War an. 1382 Dom-Herr zu Merseburg.

Luitgard, Ist gebohren an. 1326, und ward an. 1347 als Aebtißin in dem Closter Helffte von Bischoff Albrechten zu Halberstadt, gebohrnen Grafen zu Manßfeld, eingeweihet.

Mechtild, Ein fromm und freundlich Kind, welche alle ihre Reden auf das Kind JEsum gerichtet.

Jutta, Starb in der zarten Jugend.

Gebhard XI. Von diesem und dessen Familie wird das 7 Capitel Nachricht geben.

Stamm-Tafel Herrn Gebhards des V.

Gebhard VI. 1260.

Gebhard VII. Dom-Herr 1267.

Busso I. Ertzbischoff zu Magdeb. 1279. 1300.

Siegfried I. Bischoff zu Hildesheim. 1277.

Meinhard Land-Hof-Meister in Preussen. 1298.

Gebhard VIII. 1260. 1289.

Bruno IV. Bischoff zu Naumburg 1284.

Ruprecht I. 1297.

Gebhard IX. Sophia von Hackeborn. 1292. 1316.

Bruno V. Hildegard von Leuchtenberg. 1316. 1334.

Anna 1310. Gem. Graf Heinrichs zu Stollb.

NB. *Gebhard X.* vid. Cap. VI.
N. von Mansf. 1326.

Mechtild

Luitgard Aebtißin zu Helffte.

Bruno VI. 1332.

Hans I. 1339.

Gerhard III. 1356.

Burckhard VIII. Dom-Herr zu Merseburg. 1380.

Gebhard XI. Sophia von Mansfeld.

Jutta.

vid. Cap. VII.

Das VI. Capitel.
Von Herrn Gebhards des X. Familie.

Gebhard X.

DJeser richtete Anno 1316 eine Erb-Vereinigung mit denen Herren Grafen von Mansfeld auf, in welcher einhellig bewilliget wurde, Querfurth ohne der Grafen von Mansfeld Wissen und Willen nicht zu verkauffen. Mit Graf Hermannen von Mansfeld lebte er sehr vertraulich. Seine Gemahlin hat ihm 5. Söhne gebohren;

Gebharden XII.
Heinrichen II.

He

Hermannen I.
Gebharden XIII.
Brunen VI.

Gebhard XII. War anfangs Dom-Herr, nachgehends Dom-Probst zu Magdeburg an. 1323, und hat noch gelebet 1333.

Heinrich II. Ist an. 1331 an Landgraf Friedrichs zu Thüringen Hofe gewesen.

Herrmann I. Ist in dem 18 Jahre seines Alters verstorben.

Bruno VI. Hat in der Erb-Theilung das Schloß Schman bekommen, daher er auch der Herr von Schman genennet worden Er war ein sanfftmüthiger Herr, welchem von seiner Gemahlin Mechtild 3 Söhne gebohren worden:

Gebhard XIV.
Vollrath I.
Burckhard IX.

Gebhard XIII. War an. 1324 Dom-Herr zu Halberstadt, und machte einen Vertrag mit Graf Albrechten zu Manßfeld, erwehlten Bischoff zu Halberstadt, und seinem Bruder.

Vollrath I. Dom-Herr zu Magdeburg. Zog Anno 1397 mit Hertzog Magno zu Braunschweig wider Bischoff Gerharden von Hildesheim, an statt seines Ertz-Bischoffs, kam aber den 3 Sept. in der Schlacht um.

Burckhard IX. Anfangs Dom-Herr, auch nachgehends Bischoff zu Merseburg. Weil er das pallium zu Rom nicht holen wolte, hielt ihm Papst Urbanus VI. die Confirmation zurück. Er starb endlich aus Gram Anno 1384 d. 8. Jun.

Gebhard XIII. Hatte, nebst seinem Bruder Brunen den 6, nur die halbe Herrschafft Querfurth inne, und bekam Witzenburg und Karsdorff. Seine Frömmigkeit brachte ihm einen grossen Ruhm zu wege. Anno 1334 verglich er sich mit Graf Burckharden zu Manßfeld wegen Hedersleben und Schraplau, und setzte Graf Albrechten zu Manßfeld zum Erben ein, wenn er ohne Leibes-Erben sterben solte. Seine Gemahlin Elisabeth gebahr ihm den einigen Sohn:

Brunen VII. Dieser reisete nach Compostel, und nach dem Grabe der H. Catharinen, hielt sich daselbst sehr lange auf, so daß auch

sein Vater ihn längst vor verlohren hielt. Er kam aber wieder, vermählte sich, und zeugete 3 Söhne:

Gerharden IV.
Bussen II.
Bernharden I.

Von welchen dreyen man keine absonderliche Nachricht findet, ausser daß man den letzten den alten Bernd genennet.

Stamm-Tafel
Herrn Gebhards des X.

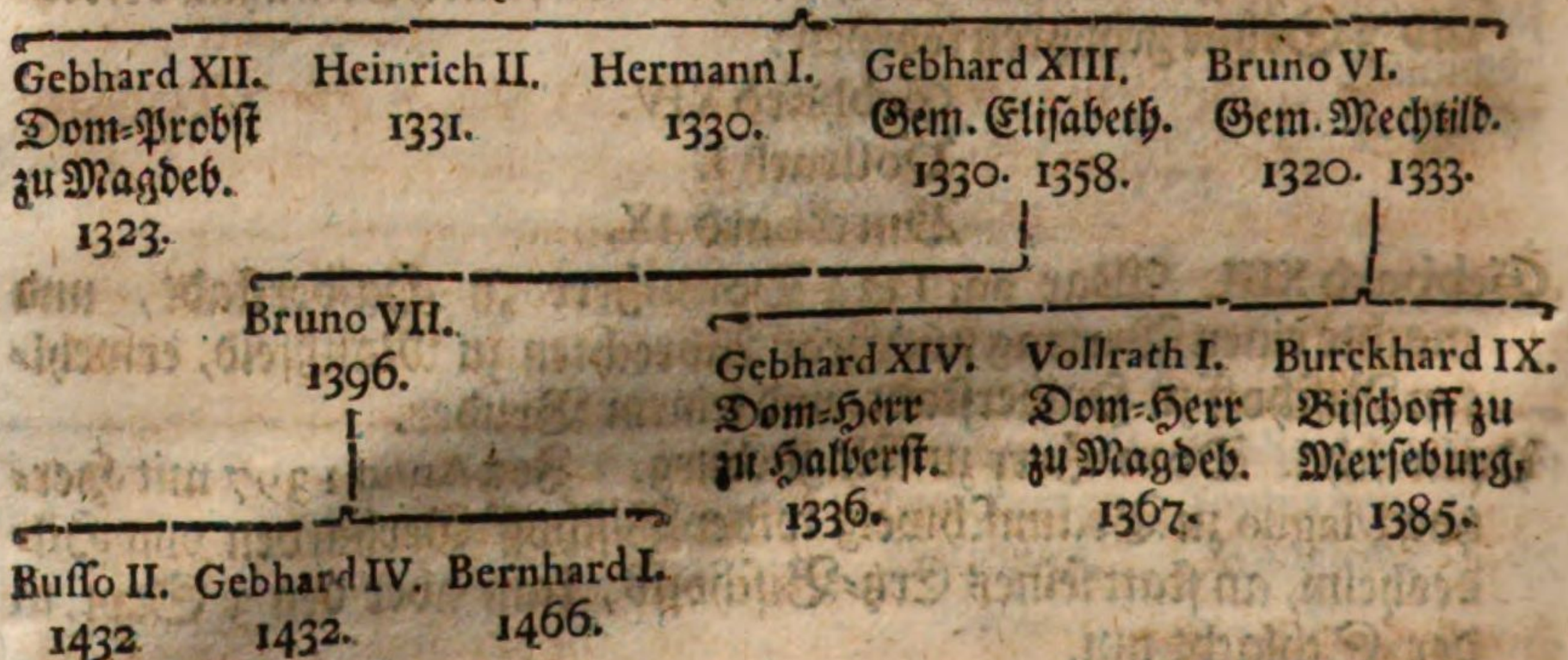

Das VII. Capitel.
Von Herrn Gebhards des XI. Familie.

Gebhard XI.

Dieser war ein wohlerfahrner und ansehnlicher Herr, welcher an. 1342 die Regierung antrat. Anno 1381 erhielte er die Oberburg Franckenhausen wiederkäuflich, lösete auch die Herrschafft Querfurth von denen Grafen von Mansfeld wieder ein. Erkauffte Korsdorff, Alstedt, Steinbrücken, und Vockstedt. Ingleichen ist an. 1373 Oberndorff, nebst Scheidingen, zu dem es gehöret, mit 5½ Hufen Landes, allen Wiesen, Kohl- und Hopffen-Gärten, aller Zinse und Renthen am Gelde, Hünern, Gänsen, Korn und Hafer, nebst allen Diensten und Gerichten über Halß und Hand, im

Felde

Felde und Dorffe, mit aller Gerechtigkeit, Nutzen und Würden, an ihn gekommen. (a) Er starb an. 1383 am S. Catharinen-Abend an einem Steck-Fluß, und lieget zu Querfurth in der Schloß-Kirche begraben, mit dieser Grabschrifft:

Anno Domini MCCCLXXXIII. in nocte S. Katharinæ, obiit GEBEHARDUS, nobilis Dominus in Quernford, cujus anima requiescat in pace, Amen. Qui augmentavit Dominium Quernfordensium, cum munitionibus & castris supra scriptis. Primo: cum castro & oppido Quernford, quod fuerat alienatum a Dominio Quernfortensi pluribus annis. Quod obtinuit cum Filia Domini Burckhardi, Domini de Mansfeld. Tandem emit castra subscripta Karsdorff, Alstedt, Scheidingen, Carpenavv, Steinbruck, Voxstedt, cum eorum attinentiis. Insuper emit multa alia bona, Villas, Census, Decimas, Dotavit Altaria, & dilexit, pacem tenens. Ideo ejus anima requiescat cum CHRISTO in cœlis. †. Amen.

Seine Gemahlin war Sophia, Graf Burckhards des II. zu Manßfeld Tochter, welche ihm Schloß und Stadt Querfurth wieder zugebracht, und 4 Söhne nebst einer Tochter gebohren, nahmentlich:

Burckharden X. Gebharden XV.
Heinrichen III. Mechthilden.
Brunen VIII.

Burckhard X. Hat noch gelebet an. 1396, aber mit seiner Gemahlin Sophien, so eine Tochter Fürst Sigmunds zu Anhalt gewesen, keine Kinder gezeuget.

Heinrich III. Derselbe hatte das Schloß Eckersberge als einen Pfand-Schilling inne, welches nachgehends Landgraf Balthasar in Thüringen wieder einlösete. Mit seiner Gemahlin, Graf Heinrichs zu Schwartzburg Schwester, hat er einen Sohn, Nahmens Heinrich, gezeuget, welcher an. 1398. noch gelebet.

Bruno VIII. Hatte mit seinem Bruder Heinrichen Eckersberge zugleich mit inne, und erkauffte an. 1390 das Schloß Artern sammt der Stadt, mit allen Pertinentzien, von Herr Gerlachen zu Heldrungen, um 2168 Schock Meißnischer Groschen.

Mechthild. Ist gebohren an. 1346. Von ihr ist allbereit in dem ersten Theile dieser Manßf. Nachrichten Cap. VII. bey dem Closter Helffte weitläufftig gedacht worden.

(a) Vid. Rühlmanns historischen Brieff von der Stadt Laucha p. 36.

Gebhard XV. Seiner wird anno 1381 zum erstenmahl gedacht, daß er ein frommer und löblicher Herr gewesen, und hat noch gelebet 1400. Seine Gemahlin Elisabeth hat ihm gebohren 6 Söhne und 6 Töchter:

Brunen IX.	Jutten.
Busso III.	Agnesen.
Albrechten I.	Annen.
Hansen II.	Margarethen.
Gebharden XVI.	Mechtilden.
Prozen III.	und noch eine Tochter, deren Nahme in denen alten Nachrichten verblichen.

Bruno IX. Dieser richtete, nebst seinem Bruder Bussen, mit denen Herren Grafen von Manßfeld anno 1396 eine Erb-Vereinigung auf de successione mutua. Anno 1437 Dienstags nach Quasimodogeniti verkauffte er dem gestrengen Otto Carln, und Dietrichen, Gebrüdern von Scheidingen, Oberndorff und Scheidingen vor 1000 Gülden, mit Vorbehaltung der Lehen; wiewohl er ihnen dieses noch vergönnete, daß sie 1½ Hufen Landes vererben könten.a) Seine Gemahlin war Frau Mechtild von Hohenstein, mit welcher er aber keine Kinder gezeuget.

Busso III. Er kauffte das Riesen-Haus in Nordhausen am Holtz-Marckte von Heinrichen von Hayn, in welchem er auch bey hohen Alter gestorben.

Albrecht I. War zu Mersburg und Magdeburg Dom-Herr, auch nachmahls Ertz-Bischoff daselbst, und Administrator zu Halberstadt. Er führete Krieg gegen Sachsen und Brandenburg. War sonst ein friedlibender Herr, welcher zugleich die menage liebete, daher die Sachsen-Chronica von ihm also schreibet: Seine Tafel-Lacken war ihme kort. Er laborirte starck an dem Podagra, daran er auch an. 1042 zu Giebichenstein gestorben.

Hanß II. Ist ein frommer Herr gewesen, welcher beständig über den Büchern gesessen, fleißig darinne gelesen, und gute studia gehabt. Die Horas hat er fleißig besuchet, und ist zu verschiedenen Handlungen mit gezogen worden.

Geb-

(a) vid. Rühlmann l. c. p. 37.

Gebhard XVI. Aßistirte Ertz-Bischof Günthern in dem Magdeburgischen Kriege.

Jurta. Ihre extraordinaire Schönheit setzte jedermann in Verwunderung, deswegen sie auch Fürst Siegmund von Anhalt zu seiner Gemahlin erwählete.

Agnesa. Herrn Gebhards zu Schraplau Gemahlin.

Anna. Eine Gemahlin Graf Hansens zu Beichlingen.

Margaretha, Ist an Graf Johannen zu Barby vermählet worden.

Mechtild, Von ihr findet man keine Nachricht.

Protze III. Dieser stifftete an. 1396 die Erb-Vereinigung mit denen Herren Grafen von Manßfeld, und hielt sich in denen Magdeburgischen Kriegen wider Anhalt tapfer. Anno 1405 schickte er sein Contingent zur Belagerung der Stadt Heringen in der güldenen Aue; muste aber nebst denen andern unverrichteter Sache wieder abziehen, und wurde der Streit in der Güte debattiret. Anno 1418 Freytags nach Lätare verkauffte derselbe etlichen Bürgern zu Laucha 44 Acker Holtz im Golsir-Thale vor 132 Gülden, mit dieser Bedingung, daß sie jährlich davon $17\frac{1}{2}$ Gänse auf S. Margarethen-Tag auf die Burg Scheidingen lieffern, auch die Lehn, wenn sie sich veränderte, von denen Herren von Querfurth empfangen solten. (a) Seine Gemahlin Agnesa hat ihm 4 Söhne und 3 Töchter gebohren:

Protzen IV.	Mechtilden.
Gebharden XVII.	Agnesen.
Hanß III.	Annen.
Brunen X.	

Protze IV. Blieb an. 1426 in der Schlacht bey Außig wider die Hussiten. (b)

Gebhard XVII. Ward nebst seinem Bruder von denen Hertzogen zu Sachsen mit denen Gütern, so von denen Fürsten herrühren, anno 1426 belehnet, und setzte die Streitigkeiten zwischen dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg und der Stadt Halle wieder in friedlichen Stand.

Hanß III. Führete an. 1428 Krieg wider die Hußiten.

Mech-

(a) vid. Rühlmann l. c. p. 21.
(b) Zieglers Schauplatz der Zeit p. 703.

Mechthild. Eine Gemahlin Fürst Bernhards zu Anhalt. Starb auf S. Martini Tag.

Agnesa. Eine Gemahlin Graf Sigmunds zu Gleichen, welche, als Querfurth versetzet wurde, zu ihrer Befriedigung 2000 Gülden erhielt.

Anna. Ist an Graf Hansen von Hohenstein, Herrn zu Klettenberg an. 1467 vermählet worden, welcher die Helffte von Artern, die andere aber Graf Günther von Mansfeld im Besitz hatte. (a)

Bruno X. Hatte seine Residentz auf Querfurth, und verkauffte Wippra denen Grafen von Mansfeld und Stollberg, welche es damahls von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg zur Lehn empfangen, und rennete Anno 1454 Graf Ernsten von Hohenstein im Turnier zu tode. (b) Seine Hofstatt war propre, und führete einen grossen Staat, welches ihn aber in so schwere Schulden brachte, daß er an. 1448 Artern, Vockstedt, Gehofen, Cathrinen- und Niclas-Rieth, Ritteburg und Schönfeld an Graf Günthern III. zu Mansfeld, u. Graf Ernsten zu Hohenstein verkauffen muste. Dennoch aber erhielt ihn seine gute Conduite in grossen æstim, also, daß ihn Churfürst Friedrich II. zu Sachsen, ingleichen Marggraf Albrecht zu Brandenburg, zu ihren Geheimden Rath ernenneten. Anno 1465 bekam er Allstedt, wie auch an. 1466 Burgscheidungen, und wurde an. 1486 Provisor auf dem Eichsfelde, woselbst er auch an. 1496 den Freytag nach Invocavit, in dem 80 Jahre seines Alters verstorben. (c)

NB. Dieser ist der letzte Herr von Querfurth gewesen, mit welchem die damahlige Herrschafft Querfurth ausgestorben; Denn obwohl dieser Bruno einen Sohn gleiches Nahmens gehabt, welcher mit seiner Gemahlin Brigitten, gebohrner Gräfin von Stollberg, einen Sohn, Nahmens Gebhard, erzeuget, so ist doch derselbe nebst seinem Herrn Vater Anno 1495, und also noch bey Lebzeiten des Groß-Vaters, (als dieses Brunonis) verstorben, daß also dieser Bruno Sohn und Sohnes-Kind überlebet.

Dieses

(a) Spangenb. Chron. Querf. L. IV. C. 66. p. 447.

(b) Spangenb. l. c. Cap. 59. p. 432. seq.

(c) Spangenb. l. c. p. 443.

Dieses Brunonis X. Gemahlin ist gewesen Anna, eine gebohrne Gräfin von Gleichen, mit welcher folgende Kinder gezeuget worden:

Bruno XI.
Prozo V.
Catharina.
Agneta.
Barbara.

Prozo V. Von ihm findet man nichts Merckwürdiges aufgezeichnet, als daß er noch Anno 1470 gelebet.

Catharina. Eine Gemahlin Graf Heinrichs zu Schwartzburg An. 1464.

Agnesa oder Agneta, des Edlen Herrn Wentzels von Bieberstein Gemahlin An. 1450 Frau zu Sorau.

Barbara, wurde An. 1500 an Graf Ernsten den II. zu Manßfeld vermählet, welchem sie 9 Kinder gebohren. Anno 1511 rührete sie der Schlag über dem Essen, so, daß sie Donnerstags vor Antonii, verschiede, worauf ihr verblichener Cörper in der Capelle des Closters Neu-Helffte zu Eißleben beygesetzt wurde. Nach des Closters Veränderung, soll ihr Leichen-Stein in die St. Andreas-Kirche seyn transferiret worden, auf welchem ihr Bildniß mit folgender Grabschrifft zu sehen:

Barbara genita de Qvernford, Comitissa ac uxor Domini Ernesti Comitis in Mansfeld & Heldrungen, cujus anima r. habuit novem pueros. Obiit A. M. D. XI. Fer. dec. Mart.

Bruno XI.

War ein hitziger Herr, welcher Anno 1478 Halle einnahm, und gegen den Hertzog zu Sachsen einige harte Expressiones fliessen ließ, dadurch er sich in grosse Ungnade setzte. Es brachten aber Friedrich von Trota, Heinrich von Crosigk, Bernd von der Asseburg, und einer von Watzdorff, Manßfeldischer Marschall, durch ihre bewegliche Vorstellung es dahin, daß die Gefangenen, so bey Einnehmung der Stadt Halle ins Gefängniß geworffen, wieder auf frey-

en Fuß gestellet wurden, Overfurt ließ er befestigen, und besuchte hernach Ertz-Bischoff Ernsten zu Magdeburg. Seinen Vater, der ihn noch bey seinem Leben die Regierung übergeben hatte, tractirte er sehr hart und starb Anno 1495 den 3 Sept. eines schnellen Todes, nachdem er seine Jahre noch nicht völlig auf 40 gebracht. Seine Gemahlin war Brigitta, Graf Heinrichs zu Stollberg Tochter, wie auch eine filiam posthumam, gebohren, nahmentlich:

Brigitten.
Gebharden XVIII.
Catharinen.

Brigitta war Domina in dem Jungfrau-Closter zu Kelbra.

Gebhard XVIII. Ist gebohren Anno 1494 starb seines Alters 1 Jahr, 7 Monat, 10 Tage.

Catharina (Posthuma). Sie erblickte das Licht der Welt An. 1495, 3 Wochen nach ihres Herrn Vaters Tode, und ward eine Nonne in dem Closter Trübeck in der Grafschafft Stollberg. Sie starb Anno 1553, als der letzte grünende Zweig des Overfurtischen Stammes.

S. Stamm. Tafel Hrn. Gebhards des XI.

Das VIII. Capitel.

Continuatio Burckhards des V.

Familie.

Es ist allbereit in dem III. Capitel dieses Barckhardi gedacht worden, daß er 2 Söhne gezeuget:

Burckharden VI. Burckharden VII.

Burckhard VI. ist der Stamm-Vater des neuen Manßfeldischen Stammes, welcher Burckharden VIII. als den ersten Grafen von Manßfeld Overfurtischer Linie, gezeuget; von welchen beyden in dem XII. Capitel soll Meldung geschehen. Wollen nur voritzo seiner übrigen Kinder gedencken. Nebst itzt-gedachten Burckharden VIII. hat er gezeuget:

Burckharden IX.
Sophien.

Sophia,

zu p. 194.

Stai

Herrn G

Burckhard X. Sophia von Anhalt, 1396.

Gebhard XV, Gem. Elisabeth. 1381.

ild, in ffte, 40y.

Hans II. 1396. 1411.

Albrecht I. Ertz-Bischoff zu Magdeb. 1382.

Busso III. 1396.

Bruno IX. Mechtild von Hohenstein, 1390. 1405.

Gebhard XV 1411.

Margaretha, Grafin zu Barby.

Mehctild.

Hans III. 1428. 1449.

Gebhard XVII. 1426. 1450.

Protze I 1426.

Anna, Gräfin zu Hohenstein.

Bruno XI. Brigitta von Stollberg. 1466. 1495.

Protze V. starb 1470.

Brigitta, Domina zu Kelbra.

Gebhard XVIII. 1494. 1595.

Catharin eine Not zu Trübe 1495. 15

(a) Spangenb. Chron. Qverf. L. III. C. XVII. p. 298.
(b) Spangenb. l. c. p. 299.

Durchlaucht 12.
Sophien.

Sophia,

Sophia, ist eine Zeitlang im Closter Rodersdorff gewesen, nachgehends an Graf Otten zu Oetenburg, oder Ortenburg, vermählet worden.

Burckhard IX, der jüngere genannt, residirte auf Schraplau, und ist also ein Stamm-Vater der alten Schraplauischen Linie, welche Residentz aber nachgehends von seinen Nachfolgern verkaufft worden, daß also diese Linie wieder zu Grunde gegangen, bis sie endlich, als dieses Haus wieder an Manßfeld kommen, in Graf Christophen den II. ihren neuen Ursprung gefunden. Anno 1254 hat er, nebst seinem Bruder, die Pfarre zu Schraplau dem Closter Roda, incorporiret (a). Dieser Burckhard hat nebst seinem Bruder, Graf Burckharden den VIII. von Graf Hermann, dessen Antheil an der Grafschafft, und dem Schlosse Manßfeld, An. 1264 um 2500 Marck, erkaufft; führete überdiß einen Rauten-Krantz über denen Querfurtischen Balcken im Wapen, und nahm hierauf seine Residence zu Manßfeld. Seine Gemahlin Oda, gebohrne Gräfin von Buchau hat ihm gezeuget: Stamm-Vater der alten Schraplauischen Linie.

Burckharden X.
Bussen IV.
Burckharden XI.
Gebharden XIX.

Burckhard X. Edler Herr zu Schraplau, mit dem Zunahmen Lappe genannt, ward Anno 1158, als er nebst Herr Gumprechten, dem Drosten zu Alsleben, das Schloß Tauche entsetzen wollen, bey Bösenburg geschlagen, und mit demselben, nebst 320 Rittern gefangen (b). Von ihm descendirt die sogenannte alte Schraplauische Linie, welche, wegen Mangel nöthiger Nachrichten, hier nicht continuiret ist,

Busso IV. Ist Dom-Herr zu Halberstadt gewesen.

Burckhard XI. War ein hitziger und unruhiger Herr. Anno 1307 bestätigte ihn Pabst Clemens V. zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und bauete derselbe beym Anfange seiner Regierung, von seinem Hofe zu Magdeburg einen höltzern Gang bis in die Dom-Kirche S. Mauritii. Nachdem ihn aber die unwilligen Bürger da-

(a) Spangenb. Chron. Qverf. L. III. C. XVII. p. 298.
(b) Spangenb. l. c. p. 299.

selbst wieder abbrannten, ließ er ihn von Steinen aufführen. Er lebete mit der Stadt Magdeburg in schlechter Harmonie, so gar, daß er Anno 1314 die Stadt, mit Assistence Marggraf Friedrichs zu Meissen, des Hertzogs zu Braunschweig, und anderer Fürsten und Grafen, formaliter belagerte. Die Gegen-Wehr aber daselbst war so tapffer, daß er ihnen nichts anhaben konte, sondern ein Stück Geld nehmen, und daselbst abziehen muste. Dahingegen versicherte er, vor sich und seine Nachkommen, schrifftlich, keine Festung auf eine Meile um die Stadt zu erbauen, das neu-erbauete Schloß aber wieder zu demoliren. Allein er hielt dieses Versprechen nicht, sondern beunruhigte die Bürger auf alle Art und Weise, bis sie ihn endlich Anno 1313 in der Neu-Stadt zu Magdeburg gefangen bekamen, in einen eichenen Kasten sperreten, und also auf den St. Johannis-Thurm in der alten Stadt setzen wolten. Damals accommodirte er sich von neuen und versprach der Stadt Lebenslang derselben Freund, und Schutz-Herr zu verbleiben, sie in ihrer alten Gerechtigkeit ungekräncket, und sein Gefängniß ungerochen zu lassen; dannenhero der Bürgerschafft bey Lebens-Strafe anbefohlen wurde, des vergangenen mit keinem Worte zu gedencken. Kaum aber hatte der Ertz-Bischoff seine Freyheit wieder erlanget, so vergaß er wieder seines Versprechens, und als er in Westphalen 12 Bürger aus Magdeburg ertappete, ließ er selbige ins Gefängniß werffen. Der Rath zu Magdeburg versicherte sich daher abermals Anno 1325 seiner Person, und legten ihn wiederum in der alten Stadt in einem Kercker. Unterdessen bemüheten sich seine Freunde auf das äusserste, ihn mit gewaffneter Hand wieder zu befreyen; Allein der Rath machte dem Spiel ein Ende und ließ ihn den 20 Sept. zu Nacht durch den Kercker-Meister mit einer Keuleu (a) oder wie etliche schreiben, mit einem eisernen Stabe, welcher in einem Fenster gestanden, todt schlagen, und in dem Gefängniß begraben. Folgendes Jahr wurde der halbverweste Cörper wieder ausgegraben, und in der Dom-Kirche vor dem Chore beerdiget, nachdem er 18 Jahr Ertz-Bischoff daselbst gewesen. Hierauf wurde die Stadt Magdeburg von Pabst Johanne dem XXI. in Bann gethan, und musten zugleich An. 1330 alle Bürger-

wird gefangen.

wird befreyet.

wird zum andernmal gefangen.

und im Gefängniß erschlagen.

die Stadt Magdeburg kommt in den Bann.

(a) Spangenb. Chron. Saxon. Cap. 260. p. 478.

germeister und Raths-Herren, an der Zahl 36 Personen, aus der Stadt weichen, welche aber bald wieder aufgenommen wurden, massen Burckhardi Successor, Ertz-Bischoff Otto, welchem dieser Mord vermuthlich nicht muß entgegen gewesen seyn, Anno 1327 denen Bürgern zu Magdeburg einen Revers und Erledigung wegen dieses begangenen Mordes ertheilet (a). Von ihm werden folgende drey Epithaphia gefunden.

Burckhardus gratus Domino jacet hic tumulatus;
De Scrapelau natus, pro jure tuendo necatus. (b)

* *

Hic jacet omnis homo,
Quicquid Virtus in illo,
Particulariter fuit,
Hoc simul omnis erat.

* *

Hic ego Burckhardus post verbera multa quiesco,
Cui suprema gravis tempora clava dedit.
Fortia qui placide juratáque fœdera pacis,
Rumpere fœdifragus perfidus ausus eram.
Talia pro nunquam tibi Parthenoburga ferendis,
Accepi factis præmia digna meis.

Anno 1310 machte dieser Burckhard Verordnung, daß der Probst in dem Closter Gottes-Gnad Collator der Pfarre zu Calbe seyn solte, welcher auch Anno 1307 diesem Closter das Jus patronatus über Neu-Haldensleben, Schönbeck und Otterschleben, übergeben, mit der Bedingung, daß besagte Pfarre allemal ex gremio Monachorum des Closters bestellet werden solte. (c)

Gebhard XIX. Ein gebohrner Herr von Schraplau. Die betrübten Fatalitäten seines itzt-gedachten Bruders, setzten ihn in einen kümerlichen Stand; denn weil ihm diese Mord-That sehr zu Hertzen gieng, hatte er dieselbe sowol bey dem Kayser, als auch bey dem Pabst, durch Gerichtliche Klage fürgestellt, und sich also, (als damah-

(a) v. Brunnius in triad. Elect. polit. f. 229. Brotuff. Chron. Lib 2. p. 633.
(b) Engelhusii Chron. à Madero editum p. 268. Ziegler l. c. p. 1151.
(c) vid. Haveckers Chron. Calbens. p. 50. §. 35.

geräh in Armuth.

mahliger Bischoff zu Merseburg) mit der Stadt Magdeburg in einen schweren Proceß eingelassen, dadurch er in Armuth gerieth. Wie er denn auch Anno. 1338 in schlechtem Zustande verstorben. Währenden seines Bischoffthums zu Merseburg, waren 2 unruhige von Adel in diesem Stiffte, die reichen Kotzen genannt, dieselbe hatten allbereit mit seinem Anteceſſore, Bischoff Heinrichen, verschiedene Difficultæten, so gar, daß sie den Bischoff einsmal zu Merseburg überfielen, und gefangen nahmen, der sich denn mit 600 Marck Silber rantzioniren, und einen cörperlichen Eyd ablegen muste, diese Injurien nicht zu rächen; Vor das Geld kaufften sie nachgehends 2 Schlösser, Teuditz (so etwan bey Lützen gelegen) und Bedra, im Amt Freyburg, wodurch sie vollends in so grossen Hochmuth geriethen, daß sie vermeynten, die Bischöffe zu Merseburg ihnen gleichsam subject zu machen; Nach Bischoff Heinrichs Absterben, berathschlagten sie sich, dergleichen Proceduren auch mit diesem Bischoff Gebharden vorzunehmen: Allein Bischoff Gebhard kam ihnen zuvor, nahm ihnen 2 Güter zu Dogine weg, plünderte, und ruinirte selbige, und zerstörete das neu-erkauffte Schloß Teuditz, davon er die Steine nach Lützen zum neuen Schloß-Bau führen ließ, die Kotzen verlohren hiebey alle ihre Güter und Lehn, und wurde zuletzt ihre gantze Familie aus dem Stifft Merseburg vertrieben.

erhält seine Autorität.

Das IX. Capitel.

Alter Mansfeldischer Stamm von A. C. 542. bis 1115. auf Graf Hoiern den Grossen.

NB. Weil vor dem 1115ten Jahre in denen Historien noch etlicher Grafen von Mansfeld gedacht wird, deren vollkommene Genealogie aber verlohren gegangen; Als wollen wir selbige, so viel man deren findet, Anfangs mit berühren.

I. Hoier der Rothe.

Graf zu Mansfeld, ist wegen seines rothen Angesichts, Bartes und

(a) ex Brotuff Spangenberg. im Adel-Spiegel. P. II. p. 418. a.

und Haare, der Rothe genennet worden, und wird seiner in der Historie Königes Arturi in Engelland, um das Jahr Christi 542, zur Zeit Kayfers Justiniani, gedacht, daß er nemlich an selbigem Hofe ein Ritter von der Tafelrunde gewesen (a). Ob nun dessen Stamm von hier nach Engelland gekommen, und der Ort Manßfeld, zwischen Nottingham und Alderston, und denen beyden Wassern, der Trenta und Weta gelegen, daher den Nahmen erlanget, bedarf besserer Untersuchung. Balæus (b) gedencket Anno 1320 eines Manßfeldischen Prediger-Mönchs Nahmens Wilhelmi. Dieser Hoier der Rothe ist so ein gewaltiger, mannhaffter und großmüthiger Herr gewesen, daß es ihm keiner in Thurnieren und Ritterspielen hat gleich thun können. Etliche Chronicken bemercken, daß er in Thurnieren und Kriege einen rothen Schild, darinnen ein Todten-Kopf gemahlet gewesen, seinen Feinden zum Schrecken habe zu führen pflegen: wie er denn Zeit seines Lebens seiner Feinde viel erleget, dadurch er sich in grossem Estim gesetzet, so gar, daß ihn König Artus dieses Lob ausdrücklich zugeeignet: **Das ist ein rechter Mann im Felde daher** er und seine Nachkommen die **Helden von Manßfeld** genennet worden. Sonst findet man auch sein Leben von denen alten Meister-Sängern beschrieben.

2. Hoier.

Graf zu Manßfeld, hat Anno 868 zur Zeit Kayser Ludwigs des II. gelebet, und zur Gemahlin eine Gräfin von Stollberg gehabt,

3. Otto.

Ist Anno 935 auf dem Thurnier zu Magdeburg, mit Hertzog Otten, Kayser Heinrichs des I. Sohne, gewesen.

4. Ernestus.

Graf und Herr zu Manßfeld, welcher Anno 969 dem Thurnier zu Merseburg beygewohnet.

5. Carl.

Hat Anno 981 noch gelebet.

6. N.

Graf zu Manßfeld, (dessen Nahme in keiner Chronicke zu finden).

Die-

(a) Chassanæus in Libr. 1. Gloriæ Mundi. Hoppenrod. Catalogus der vornehmsten Grafschafften in Sachsen p. 60.

(b) Balæus in Catalogo Scriptorum Anglicorum.

Dieser ist vom Pabst in den Bann gethan, und von Kayser Otten den II. in die Acht erkläret worden, weil er denen Wenden und Böhmen Proviant in ihr Lager zugeführet, daß sie seine Herrschafft verschonen möchten, und ist solches geschehen Anno 982. Er ist aber bald wieder mit dem Kayser und Reich ausgesöhnet worden (a).

7. Heinrich.

War An. 1042 auf dem Thurnier zu Halle, welches Kayser Heinrich der III. in der Woche nach Walpurgis daselbst angestellet hatte.

8. Dietrich.

Hat gelebet Anno 1047, und ist das Dorff Faulensee sein eigen gewesen. Kayser Heinrich gedencket seiner in einem besondern Schreiben, welches er an den Abt im Closter Manßfeld Anno 1043 abgehen lassen, mit sonderbaren Ruhm.

9. Hoier.

Hat noch gelebet An. 1052. 1057. 1087.

10. Ernst.

Dieser hat mit denen Sachsen, nebst Bischoff Burckharden von Halberstadt, wie auch mit dem sogenannten Knoblauchs-Könige, Hermannen, welcher von denen Sachsen und Schwaben zum Könige war erwehlet worden, und in Eißleben residirte, die Kayserlichen Friesen Anno 1083 vor Eißleben in der Friesen-Strasse, itzo die Frey-Strasse genannt, totaliter geschlagen, in welcher Action in die 1000 Mann derer Friesen auf der Wahlstatt geblieben, welche man auch etliche Tage als Verbannete liegen lassen, daher die Gasse den Nahmen die Friesen-Strasse, Vicus Frisonum, bekommen. Anno 1109 fundirte dieser Graf die Schloß-Capelle zu Eißleben, und legte dazu den ersten Stein am Tage S. Gotthardi, daher sie auch den Nahmen die St. Gotthards-Kirche empfangen, verordnete auch einen Capellan, der wöchentlich 3 Messen, als Montags, Mittwochs und Freytags, darinnen halten solte (b). Er selbst residirte auf dem Schlosse Manßfeld.

11. Vollrath.

Ist An. 1119 den 8 Nov. zu Göttingen auf dem Thurnier gewesen.

12. Geb-

(a) Spangenb. Chron. Saxon. C. 149. p. 219. seq.
(b) ex MSC. Spangenb.

12. Gebhard.

Ein junger Graf zu Manßfeld, welcher in der grossen Schlacht bey dem Welphes-Holtze, von Hertzog Luthern zu Sachsen, gefangen worden und sich hernach 12 Jahr an dessen Hofe aufgehalten hat. Als nun dieser junge Herr durch seine rühmliche Conduite sich bey dem Hertzoge in nicht geringe æstim setzte, machte ihn derselbe, als er bald darauf die Kayser-Würde erhielt, zu einem Edlen Herrn von Putlitz, gab ihm ein Theil von der Priegnitz und der Pritzover-Wenden, belehnete ihn damit, und befahl, daß er künfftig in seinem Wapen eine fliegende weisse gecrönte Gantz im rothen Felde führen solte. Spangenberg (a) meinet, daß solches auf dem grossen Reichs-Tage Bardewig geschehen sey.

Das X. Capitel.

Alter Manßfeldischer Stamm von Graf Hoiern den Grossen in unzertrenter Ordnung.

§. 1.

Hoier I.

Hoier der Grosse genannt, Graf zu Manßfeld, und Kayser Heinreichs des V. Feld-Marschall wieder die Sachsen, welcher Anno 1115 den 11 Febr. in der grossen Schlacht bey dem Welfes-Holtze geblieben. Die Gelegenheit dieses Krieges war folgende: Als Hertzog Ulrich zu Sachsen ohne Erben verstorben, nahm der von dem Kayser inhafftirt gewesene, aber wieder in die Freyheit gesetzte Pfaltz-Graf Siegfried zu Sachsen, von diesem Lande mit Gewalt Possession, der Kayser hingegen prätendirte, daß Sachsen durch diesen Todes-Fall dem Reiche anheim gefallen wäre. Pfaltz-Graf Siegfried, verband sich indessen mit vielen Fürsten und Ständen des Reichs, bey denen er um desto eher Gehör fand, weil der Kayser ihre Länder ruiniret hatte, und sie überdiß vernommen, daß er von dem Pabst Paschali II. in den Bann gethan wäre. (b) Als solches dem

prätendiret Sachsen.

ruiniret die Länder.

(a) Spangenb. Adel-Spiegel P. II. Lib. 12. C. 29. p. 311.
(b) vid. J. F. K. Papalogia p. 127.

dem Kayser hinterbracht wurde, ließ er Anfangs seine Autorität sehen, und degradirte Bischoff Reinharden zu Halberstadt, erklärete auch die Sächsischen Herren, als: Hertzog Luthern, Pfaltz-Graf Friedrichen, Marggraf Rudolphen und den von Arnsberg aus Westphalen, in die Acht. Weil aber dieses harte Verfahren die Gemüther noch mehr erbitterte, so suchte er den gelinden Weg zu gehen, und verschiedene mächtige Herren wieder auf seine Seite zu bringen.

Thut die Sächs. Herren in die Acht.

§. 2. Dem jungen Graf Wiprecht von Groizsch (a) versprach er güldene Berge, wenn er ihm gegen seinen eignen Vater, (als des Kaysers mächtigen Feind) beystehen wolte, und belobte ihm insonderheit die Stadt Naumburg, nebst einigen andern Gütern an der Saale Erb- u. Eigenthümlich zu geben, wodurch sich dieser junge Herr bereden ließ.

§. 3. Hier-

(a) Familia Comitum de Groizsch fuit olim perillustris. Jam citati Viperti f. Wiprechti pater, ejusdem nominis, fundavit circa annum 1044 Monasterium Pegavienſe S. Jacobi, Ordinis Benedict., ubi imago ejus hac Inscriptione adhuc invenitur: Wiprecht, Graf zu Groizsch, Marggraf zur Laußnitz, Graf zu Eckhards-Berge, Herr zu Budißin, Risen und Morungen. Meminit ejus satis honorifice Paulus Langius Chron. Citiz. p. 784. his verbis: Anno Domini 1118, inquit, claruit Wipertus Marchio, vir fortis & strenuus plurimum; de quo mira leguntur & narrantur. Is in provincia, quæ dicitur Suvorbia dominabatur. Tandem præ cæteris ditatus principatum quoque & Marchionatum in Litziz, ut & præfecturam in Magdeburg principalem obtinuit. Tandem pro enormitate suorum compunctus criminum inter alia pietatis opera cœnobium insigne & exemtum Ordinis nostri, in honorem D. Jacobi Apostoli majoris fundavit in Begavia, assistente ei S. Ottone Episcopo. In quo quidem Monasterio ipse postmodum conversus factus, plenus bonis operibus tandem migravit ad superos. Imagines hujus Wiperti senioris, ut & Berthæ conjugis, filiorumque, & imprimis ejus, qui hoc in prælio apud Welfesholtz Hoierum prostravit, ex vetusto quodam libro desumtas, repræsentat Petrus Albinus Chron. Miſn. p. 441. seqq. Animosissimi illius Comitis memoriam renovarunt Ernestus Brotuffius, nequicquam tamen Polyhistori Reineccio argumento isti satisfeciſſe visus in præfat. ad Histor. Wiperti: atque Henricus Bangertus, Gymnasii quondam Lubecensis Rector meritissimus, luculento atque pererudito in Helmoldum Commentario, p. 101. quo etiam illustrem Ranzoviorum in Holsatia familiam ab hoc Wiperto descendisse demonstrat. Ex his omnibus apparet, familiam & majores Wiperti variis jactatos casibus, etiam fortuna varia rempublicam atque ipsam regiam dignitatem gessisse, imo bellorum quodam indomito studio sedes crebro mutasse.

§. 3. Hierauf ward das Schloß Groizsch belagert; die Böhmen thaten den ersten Anfall, waren aber unglücklich, indem sie mit Verlust von 500 Mann zurück geschlagen wurden, die andern Sächsischen Herren rückten indeß heran, dieses Haus zu entsetzen, und ward also der Kayser genöthiget, seine Armee zurücke zu ziehen. Als nun bey dem Abzuge der junge Graf Wiprecht den Kayser der gegebenen Parole erinnerte, und die versprochenen Güter an der Saale verlangete, erfuhr er, daß der Kayser ihn mit vergeblicher Hoffnung abgespeiset hätte. Hierauf verließ er des Kaysers Partie, gieng zu denen Sächsischen Alliirten über, bath seinen Vater um Pardon, und erhielt denselben ohne sonderliche Mühe.

§. 4. An. 1113 schrieb der Kayser einen Reichs-Tag aus nach Erfurt; weil aber keiner von denen Sächsischen Fürsten und Herren auf selbigen erschien, war der Kayser dermassen erbittert, daß er die Sachsen alle in die Acht erklärete, auch bey sich resolvirte, dieselben entweder mit Ernst zur Raison zu bringen, oder ihr Land gäntzlich zu ruiniren: Er gieng demnach vor Braunschweig, Halberstadt ꝛc. und sengete, brennete und verheerte das Land weit und breit. Graf Wiprecht der ältere, machte deswegen eine besondere Alliantz mit Pfaltz-Graf Siegfrieden zu Orlamünde, und Landgraf Ludwigen in Thüringen, wider den Kayser, und hielten einen Congreß zu Warenstedt (alii Barnstedt). Als dieses Graf Hoier von Mannßfeld, der ein Favorit des Kaysers, hingegen ein Feind dieser Grafen war, vernahm, überfiel er obgedachte Grafen unvermuthet zu Warenstedt. mit 300 Mañ, erstach Pfaltzgraf Siegfrieden mit eigner Hand, und muste Graf Wiprecht, so tödtlich bleßiret war, sich gefangen geben: Land-Graf Ludwig aber hatte kaum so viel Zeit, sich mit der Flucht zu salviren. Graf Wiprecht muste mit nach Bornstedt, und wurde dem Kayser ausgeliefert (a), der ihn auf die Burg Leißnig in Meissen setzen ließ. Das Todes-Urtheil über ihn wurde auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg gesprochen, und sollte er als ein Rebelle enthauptet werden. Conrad von der Pleisse erhielt Ordre die Execution zu vollziehen, welcher sich aber hierinne etwas säumig erwieß, in Hoffnung der Kayser würde dieses strenge Urtheil annoch ändern, und dem zum Tode condemnirten Grafen pardoniren. Unterdessen offerirte der

schreibt einen Reichs-Tag aus.

Alliantz wider den Kayf.

Wiprecht gefangen.

soll decolliret werden.

(a) Vita Comitis Viperti.

Dessen Söhne offeriren ihr Land zur Rantzion,

junge Wiprecht dem Kayser die gantze Grafschafft Groizsch zur Rantzion, wofern er seinen Vater bey dem Leben erhalten wollte. Der Kayser ließ sich zwar hiedurch bereden, es muste aber Graf Wiprecht noch 3 Jahr auf Dreyfells Arrest halten. Weil nun dessen Söhne Wiprecht und Heinrich, aller inständigen Interceßionen und Suppliquen ungeachtet, ihren Vater nicht befreyen konten, liessen sie sich in eine neue Alliantz mit denen Sachsen wider den Kayser ein; daher sie denn so fort in die Acht erkläret wurden, und sich darauf in Wildnissen und Wäldern hin und wieder aufhalten, und also den Ausgang der Sachen unter sehr harten Fatiguen abwarten musten.

werden aber auch in die Acht erkläret.

Die Sachsen beunruhigen den Kayser.

§. 5. Die Sachsen machten unterdessen mit ihren Alliirten dem Kayser viel zu schaffen; deswegen derselbe Graf Hoiern von Manßfeld die Promessen that, wofern er alles wagte, die Sachsen wieder zur Raison zu bringen, wolte er ihm hernach das Hertzogthum Sachsen erb- und eigenthümlich schencken, (a) auch an Hertzog Luthers statt zum Churfürsten zu Sachsen einsetzen. Die Sachsen verneuerten indessen ihre Alliantz, und Bischoff Reinhard zu Halberstadt vermahnete sie in einer langen Rede ernstlich, darinne fest zu halten. Als dieses geschehen, kamen sie sämmtlich auf dem Schlosse, oder itzigen Ammt-Hause zu Creutzburg an der Werra auf den Heßischen Grentzen gelegen, zusammen, conjungirten sich daselbst mit ihren Trouppen, und beschlossen einhellig, Graf Hoiern von Manßfeld, als ihren mächtigen Feind zuerst zu attaquiren. Der junge Graf Wiprecht, welcher in die Acht erkläret war, hatte sich unterdessen bey Guntdorff im Walde recht kümmerlich erhalten, und von demjenigen, was er denen Kayserlichen abgenommen, seinen nothdürfftigen Unterhalt suchen müssen. Die hereinfallende Kälte nöthigte ihn eine andere Wohnung zu suchen; deswegen er seines Vaters Schwester-Sohn, Ertz-Bischoff Adelgots zu Magdeburg schrifftlich bat, daß er ihm vergönnen möchte, in einer seiner Festung den Winter über mit denen Seinigen zu verbleiben, damit er zugleich vor denen Kayserlichen möchte sicher seyn.

Congreß zu Creutzburg.

Graf Wiprecht muß sich kümmerl. erhalten.

§. 6. Hierauf aßignirte ihm der Ertz-Bischoff die Stadt Lübutz (alii Lübborch) über der Elbe, darinnen er sich bey dessen Hauptmann, Priborn genannt, so gut er konte, mit denen Seinigen erhielt. Durch die-

(a) Spangenb. Chron. Saxon. C. 214. p. 353.

dieses Vornehmen ward der Kayser sehr irritirt, und ließ gedachten Ertz-Bischoff Adelgots vor sich gen Goßlar citiren, in Meynung, denselben bey seiner Ankunfft zu arrestiren, und ihm den Proceß zu machen. Allein der Ertz-Bischoff hatte hiervon Nachricht erhalten, und zog gen Magdeburg. Dieser Ungehorsam verdroß den Kayser so sehr, daß er ihn ebenfalls in die Acht erklärte, und allen seinen und des Reichs Unterthanen ankündigen ließ, binnen 40 Tagen zum Marsch sich parat zu halten, und den 10 Febr. wider die Bischöffe zu Magdeburg und Halberstadt, und derselben Adhärenten zu Felde zu ziehen.

§. 7. Die Musterung geschahe bey **Wallhausen**, woselbst sich der Kayser mit denen übrigen Trouppen auch einstellete, (a) So bald die Sachsen hiervon Nachricht erhielten, verstärckten sie ebenfalls ihre Armee, und postirten sich bey dem **Welfesholtz** (b) an dem Unter-Hartze in der Grafschafft Mansfeld, auf die Höhe zwischen denen Städten Hettstädt und Schandersleben, schickten aber zuvor dem Kayser einen Abgesandten entgegen, und liessen ihn versichern: daß nicht sie, sondern er selbst diesen Krieg verursachet, wolten auch keines weges als ungehorsame Unterthanen wider ihren Herren, sondern als nothleidende Christen fechten, welche sich unrechtmäßiger Gewalt erwehren müsten. Wenn demnach ein groß Blut-Bad daraus entstünde, blieben sie ausser Schuld. Der Kayser, welcher auf die Sachsen sehr erbittert war, änderte keines Weges seine einmahl gefaßte Resolution, sondern trat den Marsch mit seiner Arme in aller Eyl an, in Meynung, die Sachsen, ehe sie sich verstärckten, unvermuthend zu überfallen; Weil aber die Nacht vorher ein grosser Schnee gefallen war, konnte er den ersten Tag seinen Zweck nicht erreichen. Bischoff Reinhard von Halberstadt hielt den folgenden Tag, als den 11 Febr. selbst Messe in dem Lager bey dem Welfesholtze, und ermahnete das Volck, GOtt ernstlich um Hülffe und Beystand anzuruffen; wenn sie solches von Hertzen thä-

Kayserl. Musterung zu Wallhausen.

Sächsisch Lager beym Welfesholtz.

(a) vid. Leuckfelds kurtze Nachricht von der vormahligen Kayserl. Pfaltz-Stadt Wallhausen p. 93.

(b) Dieses Holtz hat bey denen Historicis und andern Scribenten mancherley Benennung, als: Wolfesholtz, Welpisholtz, Westpesholtz, Wolpesholtz, Welphisholtz, Wulfesholtz, und gehöret dasselbe dem Gerbstädtischen Closter.

thäten, würde sie GOtt nicht verlassen, und würden sie, wenn sie sich tapffer und ritterlich hielten, denselben Tag noch Ehre und Beute erwerben.

§. 8. Nach geendigter Messe ritte der Bischoff selbst um die Armee, und ermahnete die Herren nochmahls ins besondere, sie möchten recht ritterlich vor das Vaterland fechten. Hertzog Luther zu Sachsen, Graf zu Supplinburg, und Edler Herr zu Querfurth, welcher nachgehends das Röm. Reich erhielt: Rudolph, Marggraf zu Brandenburg: Otto, Graf zu Anhalt: Hertzog Heinrich von Limburg: Graf Friedrich, und Hermann von Arnsberg, ein vornehmer Herr aus Westphalen: Graf Wiprecht von Groizsch, und sein Bruder, Graf Heinrich: Graf Ludwig zu Thüringen: der grosse und starcke Graf Wigmann von Orlamünde, und andere Herren mehr, offerirten sich gegen dem Bischoff, Gut und Blut aufzusetzen, und verlangten recht ernstlich der Kayserlichen Ankunfft. Der Kayser hatte indessen über seine Armee das Commando Marggraf Thymo von Landsberg, Grafen zu Wettin, welcher wegen eines begangenen Mords ausserhalb Landes sich aufgehalten, und an dem Kayserlichen Hofe Schutz gefunden hatte, aufgetragen. Neben ihn commandirte obgedachter Graf Hoier von Manßfeld, ein kluger und tapferer Herr, welcher sich gegen dem Kayser erkläret hatte, sein Leben vor ihn aufzuopfern. Was die Sächsische Armee anlangete, so hatte sich sich dieselbe sehr vortheilhafftig verschantzet; deswegen Graf Hoier besorgte, es möchte sich mit der Attaque noch eine zeitlang verziehen, und seine Graf- u. Herrschafft durch beyde Armeen in grosse Beschwerung gerathen; Zudem so hatten die Sachsen im Anzuge viel Schaden gethan, viele Dörffer um das Welfesholtz her verwüstet und verbrannt, deren wüste Stätten annoch vorhanden seyn, als: Wiesenstedt, Rodewelle, Niesenstedt, Lodersdorff, Dißdorff, Milrode ꝛc. Diesen Verlust nun einiger massen zu revanchiren, attaquirte Graf Hoier mit seiner auserlesensten Mannschafft mit einer Löwen-müthigen Tapferkeit die Sachsen, wodurch es zu einer formalen Bataille kam.

Sächsische Alliirten.

Graf Hoier thut die erste Attaque.

§. 9. Der Angriff war ungemein tapffer und glücklich. Die Sachsen wehreten sich aber nicht minder auf freyem Felde. Endlich sprang Graf Hoier vom Pferde, und fochte zu Fuß. Graf Wiprecht von Groizsch, der nicht das erstemahl im Felde gewesen war, rennete darauf dem tapfern Graf Hoiern mit seiner Lantze mit unge-

Schlacht bey dem Welfesholtze.

mei-

meiner force auf die Brust, so gar, daß sie durch den Harnisch drang, und er dadurch gefährlich bleßiret wurde. Ludolph von Hackeborn zog ihm die Spitze geschwind aus der Brust, und der tapfere Hoier ließ sich diese Blessur nicht abhalten, Graf Wiprechten mit seinem Schwert einen Hieb nach dem andern zu versetzen. Der behertzte Graf Wiprecht aber wuste alle Streiche mit seinem Schilde aufzufangen, bis er endlich eine unvermuthete Gelegenheit ersahe, dem erhitzten Grafen von Manßfeld einen Hieb über das Haupt zu geben, wodurch er sofort zur Erden stürtzete. Graf Hoier recolligirte sich wieder, wiewohl mit dem grösten Unvermögen, und suchte mit matten Kräfften seine tödtliche Wunde zu revanchiren; Allein Graf Wiprecht war zu geschwinde, und stieß ihm sein blutiges Schwerd unter dem Saume des Pantzers in den blossen Leib, daß er davon Blut und Geist auf der Stelle verlohr, wie denn auch zugleich sein Sohn Siegfried auf der Wahlstatt blieb. Graf Hoier wird getödtet

§. 10. So bald der Ruff dieses grossen Todes-Falls unter der Sächs. Armee sich ausbreitete, fochten sie mit desto grösserer Bravoure, weil sie sich vor diesen Held mehr, als vor dem Kayser selbst gefürchtet. Die Kayserlichen hingegen hatten durch den unglücklichen Fall dieses tapfern Grafen alle Curage zu fechten verlohren, (a) und wurden daher totaliter geschlagen. Die hereinbrechende Nacht aber machte der Schlacht ein Ende, und flüchteten die Kayserlichen theils nach Alstedt, theils nach Sangerhausen, Merseburg, und auf Kiffhausen. (b) Den folgenden Tag wurden die Todten von Sächsischer Seite

(a) vid. Spangenbergs Historie des Sächsischen Krieges bey dem Welfesholtze. Wittenb. 1555. Bunting. Chron. Brunsvic. p. 58. Brotuff. Merseb. Chron. L. II. C. 16. p. 75. Geneal. Anhalt. L. I. C. 23. Albert. Cranz. Saxon. C. 36. Maderi Antiquitates Brunsvic. p. 8. Meibomii Chronicon montis sereni p. 3. & 234.

(b) Oder Kiphausen, ein alt Kayserl. Schloß auf dem Berge in der güldnen Aue gelegen. Der Auctor Anonymus der Thüringischen Chronicke ist so einfältig, daß er dafür hält, Kiphausen wäre von dem ersten Röm. Kayser Jul. Cæsare 40 Jahr vor Christi Geburt erbauet, und anfangs Confusio (woraus hernach Kipfhausen oder Kiffhusen entstanden) genennet worden, weil er nemlich dadurch die Länder in Thüringen zerstöret. Noch lächerlicher aber ists was er hinzusetzet, die Grafen von Beichlingen wären darauf von Jul. Cæs. zu Vögten gesetzet worden, und hätte man lange Zeit hernach einen

Seite von der Wahlstatt aufgehaben, und die Leichnam von Condition nach ihren Erb-Begräbnissen gebracht; die Kayserlichen hingegen blieben unbegraben liegen, und verbot der Bischoff von Halberstadt bey Strafe des Bannes, keinen davon zu beerdigen. Die gemeinen Sächs. Soldaten scharrete man auf dem Platz vor dem Welfesholtze, da itzo noch die Rudera von der Capelle stehen, in dazu verfertigte Gruben ein. Welche aber bey des Feindes Nachsetzung geblieben waren, die sammlete das Land-Volck, und begruben selbige mehrentheils an dem Orte, da itzt Tondorff (Todtendorff) lieget; einige aber wurden hin und wieder im Felde begraben, wie denn davon noch verschiedene Merckmaale und Hügel im Felde um Gerbstedt und Polleben zu sehen sind.

§. 11. Graf Hoier aber soll hierauf nach Closter-Manßfeld seyn be-

---

nen Hirsch mit einem silbernen Halsbande gefunden, darauf diese Worte zu lesen gewesen: **Niemand soll mein Schade seyn, denn Julius der gab mich frey.** Er thut hinzu, an. 530 wäre dieses Schloß, so bishero baufällig worden, muthmaßlich von denen Sachsen, so diese Landes-Gegend von derer Francken Könige, vor die ihme wider den letzten Thüring. Könige, Hermannfrieden, geleistete Hülffe bekommen, wieder renoviret worden, und führet diese alte Verse, die aber unfehlbar supponiret, zur Probe an;

Anno Christi 530.
Stollberg das Schloß ward fundirt,
Wider die Thüringer aufgeführt,
Und Kiphausen renovirt fein,
Am Hartz erbauet der Sachsenstein.

Anno 1069 nahm Kayser Heinrich IV. dieses Schloß ein, und besetzte es, unter dem Vorwand, Graf Ludwigen den Springer zu strafen, weil er Pfaltz-Graf Friedrichen zu Sachsen auf der Jagd erstochen hatte; Die Sachsen aber delogirten an. 1076 diese Kayserl. Besatzung. Drey Jahr hernach nahm es obgedachten Pfaltz-Graf Friedrichs Sohn, gleiches Namens, wieder ein. Nach obgedachter Schlacht bey dem Welfesholtze rückte Landgraf Ludwig, gedachten Springers Sohn, vor dieses Schloß, belagerte es 3 gantzer Jahr, eroberte es endlich mit Sturm, und ließ die Garnison gäntzlich massacriren. Nach der Zeit ist es wieder erbauet worden. Aber zur Zeit Kayserś Rudolphi I. wurde es an. 1290 (alii 1292) mit noch 60 andern Thüringischen Raub-Schlöffern wieder zerstöret. Nachgehends ist es abermal erbauet worden; Wie denn um das Jahr 1433 eine grosse Wallfahrt zu einem höltzernen Creutze, so in dieser Capelle gestanden, gewesen.

begraben worden; wiewohl ich solches annoch in Zweiffel ziehe, massen besagtes Closter erst an. 1170 (alii 1176) gestifftet, diese Schlacht aber anno 1115 geschehen. Noch viel weniger aber kan mir einbilden, daß dessen geführtes grosses Schwerd (wie man vorgiebt,) in dem Zeughause auf dem Schlosse Mansfeld zur Rarität viele Jahre soll seyn beybehalten worden, massen nicht zu glauben, daß die Sachsen, als Sieger, und unter denenselben Graf Wiprecht von Groizsch, welcher diesen Hoier mit eigener Hand erleget, besagtes Schwert von sich gelassen, sondern vielmehr als ein besonderes Zeichen der Tapferkeit gegen diesen grossen Helden, wodurch obgedachter Graf Wiprecht seine Victorie legitimiret, werden in Verwahrung gebracht haben; Es wäre denn, daß die Herren Grafen von Mansfeld nach der Zeit casu fortuito darzu gekommen, und es ihrem Rüst- und Zeug-Hause incorporiret hätten.

§. 12.

wesen, welches, dem Vorgeben nach, viele Zeichen und Wunder sehen lassen; wiewol etliche Historici melden, daß solches auf dem Schlosse Rotenburg über der Stadt Kelbra, geschehen sey. In folgenden Krieges-Zeiten ist das Schloß Kiphausen mit der Capelle wieder zerstöret worden, also, daß bis dato nichts mehr als etliche Rudera davon zu sehen sind, daraus man schliessen kan, daß es sehr feste gewesen, indem die Mauren von den Thürnen 6 Ellen dicke sind. Man trägt sich am Hartze mit einer gemeinen Fabel, daß Kayser Friedrich (weiß aber keiner gewiß, welcher?) sich selbst in den Kiphäuser Berg solle verflucht haben, darinnen auf der Banck am Tische mit einem langen Barte bis auf die Erde sitzen, und schlafen, aber vor dem jüngsten Tage wieder aufwachen. Auf dem Berge stehen annoch (wie schon gedacht) die Rudera von einem Schlosse mit denen Krippen in denen Ställen, darinnen erwehnter Kayser Friederich soll residiret haben, bis er von den Feinden seiner Garnison beraubet worden, und freywillig in eine Höhle gegangen, worinnen ihn ein Schäfer einsmahls angetroffen, der von einem Zwerg dahin geführet worden, und von dem vergrabenen grossen Schatze viel Geld aus Freygebigkeit des Kaysers bekommen, nachdem er vorher aufgestanden, und den Schäfer gefraget: **ob die Raben noch um den Berg herum flögen?** Und da jener Ja geantwortet, hätte er gesaget: **nun müste er noch 100 Jahr schlafen.** Dergleichen an. 1669 einem Bauer aus Röblingen im Riethe auch soll widerfahren seyn, welcher eine Fuhr Korn nach Nordhausen bringen wollen, da ihn unterweges ein Männgen invitiret, in den Kiphäuser Berg zu gehen, und sein Getreyde daselbst auszuschütten, nicht mehr Geld aber daselbst zu nehmen, als nach damahliger theuren Zeit genug wäre. Er ha-

§. 12. Graf Hoier hat öffters zu sagen pflegen: **Ich Graf Hoier ungebohren, hab noch keine Schlacht verlohren.** vid. Brunners Fatum Theologico-Historicum p. 558.) massen derselbe aus seiner todten Mutter Leibe, ohne jemands Hülffe, selbst hervor gekrochen. vid. **Monathl. Unterredungen** ad Ann. 1689 Mense Aug. p. 872.

Graf Hoier greifft in einen Stein.

§. 13. Soll man der alten Relation, auch itzo noch gemeinen Rede, glauben, so zeiget man ohnweit dem Welfesholtze einen Stein, in welchen Graf Hoier vor der Schlacht mit der Hand soll gegriffen, und dabey gesprochen haben: **So wahr er in diesen Stein, als in einen Weitzen-Teig greiffe, so wahr wolle er diese Schlacht gewinnen.** Den Stein habe selbst recognosciret, und stehet derselbe in der

Beschreibung des Steins.

Feld-Marck zwischen Helmsdorff und Gerbstedt, ohngefehr 8 Schritte von dem Feld oder Schleiff-Wege, welcher von Zabenstedt nach dem Welfesholtze führet, in einem Acker-Stücke; Ist fast eine Elle dicke.

---

be aber eine alte Müntze gefunden, auf dessen einer Seite gestanden: TIBERIVS, auf der andern: HALBER SECEL, nebst andern Sorten; und sey der Bauer gezwungen worden, der Obrigkeit den Verlauff zu erzehlen. (ex Prætorii Alectryomantia p. 67-69.) Sonst saget man, Kayser Friedrich habe einen sonderlichen Schutz-Gott auf diesem Berge gehabt, nemlich den Püster, welcher bis itzo auf dem Schlosse zu Sondershausen, (als dahin dieser Kyffhäuser gehöret) annoch zu sehen, und durch Kunst starckes Feuer auswirfft; (wiewohl die Thüringischen Chronicken melden, daß er auf dem nunmehro wüsten Schlosse Rothenburg gestanden.) Das Bild, welches einen stämmigen Knaben präsentiret, ist von unbekanntem Metall, inwendig hohl gemacht; die rechte Hand leget es auf den Kopf, und die lincke aufs lincke Knie; hat einen grossen Bauch, so bey fünf Virtel Ellen dicke, und einen Eymer Wasser in sich halten kan. An dem Munde und auf dem Wirbel des Haupts hat es 2 Löcher. Wenn sie nun die Feinde von dem Schlosse abhalten wolten, gossen sie Wasser und andere Materie in den Bauch, und vermachten die Löcher am Haupte fest und wohl, legten hernach glüende Kohler darunter, daß das Bild anfing hefftig zu schwitzen; wenn nun die Hitze noch gröffer wurde, entstund inwendig ein grausamer Donnerschlag, welcher den vor die Löcher gestopften Pfropf mit Gewalt ausstieß, und speyete es darauf über und unter sich viel Feuer aus, welches, absonderlich zur Nacht-Zeit schrecklich anzusehen war. Nach der Zeit haben einige probiren wollen, was es eigentlich vor Metall sey; weswegen sie denn ein Stück vom Arm abgeschlagen, und bey dem Feuer zu schmeltzen sich unterstanden. Es hat aber nicht angehen wollen; daß man also noch nicht weiß, wie dieses Metall zubereitet sey. vid. Monathl. Unterredungen An. 1689. Mens. Jul. p. 720.

dicke und breit, und stehet auf anderthalb Ellen über der Erde. Mitten durch selbigen gehet ein Loch, darein man eine Hand mit ausgestreckten Daumen, und in die Länge zusammen geschlossenen Fingern stecken kan, und siehet man also, dem Augenschein nach einen accuraten Strich der Finger, und vollkommenen Hand-Griff. Man giebt dabey vor, daß gedachter Graf Hoier diesen Hand-Griff zu Pferde verrichtet: Wäre dieses, müste der Stein sehr hoch über der Erde gestanden haben, und nach so vielen Jahren wegen der bestellten Aecker, und daher entstandenen luckeren Erden, tieffer gesuncken seyn. Ist in übrigen einem weissen Kiesel-Steine nicht ungleich, und sind sehr viele Nägel und Stiffte darein geschlagen, welche man nicht vermögend ist wieder heraus zu ziehen. Noch viel weniger ist man capabel itzo einen Nagel darein zu bringen, es wäre denn, daß ein starcker Land-Regen käme, da denn besagter Stein, dem Vorgeben nach, gantz weich werden soll; sonst wenn man mit einen Stocke daran schläget, klinget er, als ob er hohl sey.

§. 14. Nach dieser Schlacht conjungirten sich einige Sachsen mit denen Thüringern auf Befehl Graf Ludwigs von Thüringen, in dem Grunde, wo itzo Volckstedt lieget, giengen vor das Schloß Kiffhausen, nahmen selbiges mit stürmender Hand ein, und ruinirten es, nebst Wallhausen, gäntzlich, und zwar aus der Ursach, weil aus besagten Schlosse dem Land-Volcke von denen Kayserl. grosser Schaden war zugefüget worden. Graf Wiprecht hingegen nahm das Schloß Bornstedt ein, woselbst er betrübte Merckmahle stifftete. Die Sachsen conjungiren sich wieder.

§. 15. In dieser Schlacht ist auf beyden Theilen viel Volck geblieben, welches folgender alte Vers anzeiget:

Sunt fere necati quadraginta millia quinque.
Ipso nempe die Dionysii Martyris almi.

Welches die meisten von 45000 verstehen.

§. 16. Das Chronicon Botonis gedencket derselben mit folgenden Worten: In dussem Jare des negesten Dages na sunte Scolastica dage, wunnen de Sassen wey Stride, ryn to Köten, unde eynen vor dem Wolpesholte, upp eynen dag. De Keiser, unde Greve Hoyger van Mansvelde, de legen to dem Wolpesholte, unde dar toch Hertoghe Luder van Sassen, unde Bischopp Rennert van Halverstad, unde Greve Hermen van Arnesborch, unde slogen eyn groten strid, dar schach eyn grot mord, dar

dar der Lüde ſo vele worden dot geſchlaghen, dat me kulen moſte in der erden graven, dat dat blod konte verlopen; de Greve Hoyger van Manſfelde de bleyff dar dot, unde de Keiſer kam kumen wech, öme vorlange-de do nit mer na den Saſſen (a). Das Chronicon Halberſtadenſe ſchreibet von Graf Hoiers Tode folgender maſſen: Occubuit & in hoc prælio vir quidam nobilis HOIERUS nomine, Comes de Mansfeld, qui dudum inter multa, quæ bellicoſe egerat, ſupra dicti Sigfridi Pal. Comitis nece ſe famoſiſſimum in aula Regis fecerat. Aſſumta ſecum electa Juventute compatriotas Saxones audacter invaſit, ipſe leonina ferocitate dimicans, cupiditatem gloriæ, qua flagrabat, multis ſecum cadentibus, morte propria comprobavit (b).

Etliche andere Hiſtorici ſchreiben dieſe 2 Verſe davon:

Salvi Saxones, Francones, atque Thuringi,
Henrici Regis exercitus eſt ſuperatus (c).

Sieges-Zeichen bey dem Welfesholtze.

§. 17. Nach dieſer blutigen Action haben die Sachſen an dieſem Orte, wo die Schlacht geſchehen, ein Trophæum, oder Sieges-Zeichen laſſen aufrichten, welches ein Gedüte, oder Bedeutung des erfochtenen Sieges ſeyn ſolte, daraus nachgehends die Pfaffen einen Heiligen gemacht, der St. Jodute geheiſſen. Nachdem aber auf Befehl Kayſer Rudolphi I. dieſer Abgott weggeriſſen wurde, erbauete man GOtt zu Ehren eine Capelle an den Orte vor dem Welfesholtze. wo dieſer Götze geſtanden; über deſſen Eingang vor Zeiten folgende Worte geſtanden:

Capelle daſelbſt erbauet.

Anno milleno, centeno ter quoque quinque,
Sylvam Welponis perfuderat unda cruoris.

Als ward gezehlt eilfhundert Jahr,
Und dreymal fünff, nehmt eben war,
Ein groſſe Schlacht, und blutges Bad,
Am Welfesholz ſich zeigen that.

Auch hat hernach Graf Rudolph von Hapsburg, als der heutigen Ertz-Hertzogl. Oeſterreichiſchen Familie Stamm-Vater, dieſe Schlacht in itzt-beſagter Capelle an der Wand abmahlen laſſen, von

(a) vid. Botonis Chron. Brunſvic. pictur. ad ann. 1115. ap. Leibn. Tom. III. Rer. Brunſvic. p. 334.
(b) Chron. Halberſtad. apud Leibn. Script Rer. Brunſvic. T. II. p. 132.
(c) vid. Maderi Antiquitates Brunſvic. p. 55.

von welchen allen allbereit in dem ersten Theil Cap. 6. bey der Religion der Grafschafft Mansfeld ein mehrers ist gedacht worden.

§. 18. Zu Anfange obgedachten Krieges ist auf dem sogenannten Jägers-Berge, gegen Unter-Wiederstedt zu, ohnweit Hettstädt, eine Burg oder wie einige wollen, ein Block-Haus erbauet worden, aus welchen die Sachsen Anfangs Graf Hoiern bekrieget, und selbiges Wolpode, Wilpode, Walpote, oder Milpode genennet, aus welchen nachgehends leichtlich Milrode kan entstanden seyn, wie itzo solche Gegend annoch den Nahmen führet (a).

§. 19. Vorerwehnte Capelle bey dem Welfesholtze aber lieget anitzo defolat und wüste; Und ob ich wohl selbige selbst in Augenschein genommen, so habe doch weder Schrifft noch Gemählde, sondern nur die blossen Mauren gefunden. Sonst ists eine feine raumliche Capelle gewesen, deren Gegend ohne Zweifel zu der Zeit bewohnet worden.

§. 20. Wer Graf Hoiers Gemahlin gewesen, wird nicht gemeldet, wohl aber gedacht, daß er 2 Söhne hinterlassen:

Siegfrieden I.

Hoiern II.

Siegfried I. wolte seinem Herrn Vater in der Schlacht bey dem Welfesholtze assistiren, weil er aber annoch sehr jung, und des Krieges unerfahren war, blieb er gleich im ersten Angriff.

Hoier II. der Sanfftmüthige genannt. War Marggraf Conrads zu Meissen Stadthalter, als er mit Kayser Conraden den III, und König Ludwigen in Franckreich, wider die Saracenen zog. So bald aber besagter Marggraf wieder zurücke kam, gieng Graf Hoier wieder nach seiner Residence Mansfeld, muste sich aber dabey sehr behutsam aufführen, und gegen die Sächsischen Herren submittiren, massen sich die Affecten bey denenselben, wegen seines Herrn Vaters, noch immer zu regen pflegten. Seine Gemahlin war Elisabeth, Graf Ulden zu Stollberg Tochter, mit welcher er gezeuget einen Sohn, Nahmens:

Hoiern III.

Derselbe reisete Anno 1172 mit Hertzog Heinrichen den Löwen ins

(a) vid. M. Ranckens Anmerckungen von der Stadt Hettstädt p. 135.

ins gelobte Land, und war auf der See in grosser Lebens-Gefahr, kam aber nach 6 Monaten wieder zurück. Er war ein Gutthätiger Herr; wie er deñ, nebst seiner Gemahlin Bya, gebohrnen Grässin von Arnsberg, dem Closter Manßfeld 10 Hufen Landes, nebst vielen herrlichen Zinssen, geschencket. Seine schwache Leibes-Constitution brachte ihm einen frühzeitigen Tod, und lieget derselbe mit seiner Gemahlin, in besagtem Closter begraben (a). Er hinterließ 2 Söhne:

Ulrichen I. und
Burckharden I.

Dieser war ein Stamm-Vater der neuen Manßfeldischen Linie, von welchen im den XI. Capitel soll gedacht werden.

Ulrich I. Theilete An. 1220 mit seinem Bruder die Grafschafft, und zeugete mit seiner Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Schwartzburg 2 Söhne:

*Hermannen I.
*Burckharden II.

*Herrmann I. Graf Hermanns des Friedsamen Vater. Ist gestorben vor dem 1240 Jahre. Dessen Sohn ist gewesen:

Hermann II. Ein stiller, frommer und Friedliebender Herr, der sich in keinen benachbarten Krieg hat meliren wollen. Seine Liberalite und starcke Hofhaltung aber stürtzte ihn in schwehre Schulden, so gar, daß er das beste Antheil der Herrschafft und des Schlosses Manßfeld, denen Herren von Querfurt, Burckharden VIII. und Burckharden IX, Anno 1264. um drittehalbtausend Marck, so nach einiger Historicorum Rechnung 16000 Rheinische Gülden ausmachen soll, verkauffte (b). Ingleichen ist zu seiner Zeit Bornstedt durch Verkauff von der Herrschafft separiret worden. Anfangs hatte er seine Residence auf Manßfeld, nachgehends aber verkauffte er ein Gut in Thüringen, woselbst er auch ohne männliche Erben verstorben (c).

Seine

(a) Spangenb. Historien von Ankunfft, Stifftung und andern Sachen des Closters Manßfeld, gedruckt zu Eißleben durch Andream Petri 1574.
(b) Spangenb. Chron. Qverf. L. III. C. XVI. p. 294.
(c) Spangenb. Manßf. Chronicke p. 309. b.

Seine hinterlassenen Töchter waren:

1. N. Ein Fräulein, derer Nahmen nicht gemeldet wird. Eine Gemahlin eines Banner-Herren, Herrn Bartholomäi von Rabenswalde.

2. Elisabeth, war Aebtißin zu Helffte, und schrieb eine ungemeine schöne Hand, wie solches aus etlichen Büchern, so sie mit eigner Hand aufgesetzet, zu ersehen.

3. Sophia; Hat als Priorin im Closter zu Helffte gelebet; diese war eine gute Mahlerin; wie sie denn ihrer Schwester Bücher, so sie mit eigner Hand geschrieben, mit künstlichen Mahlereyen gezieret.

*Burckhard II. Dieser hat den Theil der Grafschafft Mansfeld, welchen seines Bruders Sohn, Graf Hermann II. verkaufft, wieder zur Herrschafft gebracht, und ist gestorben Anno 1240. Seine Gemahlin war Gertrud, seines Vaters Bruders Tochter, welche ihm 3 Söhne gebohren:

Ruprechten I.
Heinrichen I.
Bussen I.

Ruprecht I. War Anfangs Dechant, wurde aber nachgehends 1260 unter 22 Competenten zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg erwehlet; Zog hierauf gen Rom, hohlete das Pallium daselbst, und hielt bey seiner Zurückkunfft ein Concilium zu Magdeburg, die Jüden zu Halle hatten sich Anfangs um seinen Schutz beworben. Als aber dieselben ihm dafür schlechten Danck gaben, sondern vielmehr den Rath zu Halle auf ihre Seiten zu bringen, die Jüden in Magdeburg aber zugleich aufzuwiegeln suchten, ruckte er nebst seinen Brüdern und Vettern, mit einer ansehnlichen Macht vor die Stadt Halle, belagerte selbige (a), bekam sie ein, und kündigte denen Einwohnern daselbst eine starcke Contribution zur Strafe an. Die Jüden aber musten alleine in beyden Städten, Magdeburg und Halle, 100000 Marck an Gelde erlegen; ohne was sie an Silber, Gold und Juvelen dabey verlohren (b). Er starb Anno 1268.

Heinrich I. Hat gelebet Anno 1278.

Busse

(a) vid. Zeilleti Itin. German. P. I. C. V. p. 144.
(b) Spangenb. l. c. p. 319.

Busse I. Von ihm ist nichts merckwürdiges aufgezeichnet, ohne, daß er eine Gräfin zu Eisenberg zur Gemahlin gehabt, welche ihm 2 Söhne gebohren:

Bussen II.
Ruprechten II.

Busso II. Ist der Letzte des alten Manßfeldischen Stammes gewesen, welcher die Lehn über den Zehend zu Hedersleben von Ertz-Bischoff Burckharden zu Magdeburg Anno 1301 empfangen.

Ruprecht II. Von diesem wird in keiner Chronica Nachricht gefunden.

Stamm-Tafel von Hoiern den I.

- Siegfried I. bleibt in der Schlacht bey Welfesholtze 1115.
- Hoier II. Stadthalter. Gem. Elisab. von Stollberg.
  - Hoier III. 1172. Gem. Bia. von Arnsb.
    - Ulrich I. 1120.
      - Hermann I. 1240.
        - Hermann. II. verkaufft Manßf. 1264.
          - N. Gem. Barthol. von Kalbenswalte.
          - Elisabeth Aebtißin zu Helffte.
          - Sophia. Priorin zu Helffte.
      - Burckhard II. bringt Manßf. wieder an sich. † 1240. Gem. Gertrud.
        - Ruprecht. I. Ertz-Bischoff zu Magdeb.
        - Heinrich I. 1278.
        - Busso I. Graf zu Eisenb.
          - Busso II.
          - Ruprecht. II.
    - Burckhard I. Gem. Elisab. v. Cap. XI.

Das

Das XI. Capitel.

Neuer Mansfeldischer Stamm von Graf Burckharden den I.

Burckhard I.

DJeser war ein Sohn Graf Hoiers des III. In dem Vergleiche, welchen Otto IV. Heinreich des Löwen Sohn, mit Theodorico, Marggrafen von Meissen, Anno 1212 aufgerichtet, stehet Graf Burckhard unter denen Edlen und Vasallen des Marggrafens Theodorici, welche dem Kayser mit den Marggrafen geschwohren haben. Die Worte lauten also: Ut autem hæc conventio firmius observetur, pro eo & cum ipso, & de sua Voluntate & mandato. similiter data fide promiserunt & jurarunt Nobiles & homines sui: Geverhardus de Qverforde, Comes *Burckhardus de Mansfeld*, Comes Heinricus de Swarzburg, Comes Conradus de Zana, Henricus de Chorum, Burckhardus de Glinde, Guntherus de Rochistet (a). Johann Rhode, Ertz-Bischoff von Brehmen, führet in seinem Chron. Bremensi ein Diploma von dem Kayser Philippo an, in welchen die Grafschafft Stade, nebst einigen Pertinentien, dem Ertz-Stifft von Brehmen verehret wird. Bey dem Beschluß wird Graf Burckhard von Manßfeld unter denen Zeugen mit angeführet. Anno 1219 stifftete dieser Graf nebst seiner Gemahlin Elisabeth, gebohrne Gräfin von Schwartzburg, das Closter Helffte, wie allbereit in dem 1 Theile Cap. 7. berühret worden. Auf seinem Beylager Anno 1181 war Kayser Friedrich I. persönlich zu gegen (b), welchen auch derselbe Anno 1214 auf den Reichs-Tag nach Augspurg, und auf den Land-Tag gen Egra gefolget. Mit obgedachter Gemahlin hat er gezeuget zwey Töchter:

stifftet das Closter Helffte.

Gertrud.
Sophia.

Gertrud, eine Gemahlin Graf Burckhards des II. so ein Sohn ihres Vaters Bruders, Ulrici I. war.

Sophia

(a) vid. apud Leibnit. Tom. II. Rer. Brunsv. p. 271.
(b) Spang. Chron. Saxon. C. 232. p. 394.

Sophia. Ist Anno 1219 kurtz vor des Vaters Tode, an Burggraf Burckharden den VI, Edlen Herrn zu Overfurt, vermählet worden, und hat von Ihr das itzige Geschlecht derer Herren Brafen von Manßfeld seine Ankunfft Mütterlicher Linie.

Burckhard I.

GERTRUD	*NB.*	SOPHIA
Gem. Graf Burkhardi II. zu Manßf.		Gem. Graf Burckhardi VI. Edlen Herrn zu Overfurt.

1219.

Cap. XII.

Das XII. Capitel.

Von Burckhards des VI. Familie, Edlen Herrn zu Overfurt welcher durch die Vermählung Fräulein Sophien, den neuen Manßfeldischen Stamm, nach Abgang der alten Hoierischen Linie fortgepflantzet.

Burckhard VI. [I]

§. 1.

Fortpflantzer des Manßf. Geschlechts.

Es ist zwar vorhergedachter Graf Burckhard, der das Closter Helffte erbauet, in der Zahl ebenfalls der Erste, weil aber derselbe Ursprünglich aus den alten Manßfeldischen Hoierischen Stamme, dieser Burckhard aber durch eine besondere Heyrath den neuen Manßfeldischen Stamm aufgerichtet, und also das itztlebende Geschlecht derer Herren Grafen von Manßfeld unterhalten, und fortgeführet; So ist derselbe im Manßfeldischen Stamm der I. im Overfurtischen aber der VI, dieses Nahmens. Dieser war Edler Herr zu Overfurt, Graf zu Manßfeld und Hardeck, Burggraf zu Magde-

Magdeburg. Die Grafschafft Hardeck, davon dieser Burckhard den Titul geführet, ist folgender massen an ihn gekommen: Es hatte nemlich, wie allbereit in dem vorhergehenden Capitel gedacht worden, Graf Hermanns II. zu Manßfeld älteste Fräul. Tochter zum Gemahl gehabt, Herrn Barthol von Rabenswalde, (so über Wiehe gelegen) welcher mit denen Edlen Herren von Querfurth einen solchen Erb-Vertrag aufgerichtet, daß, wenn er versterben solte, alsdann seine Güter dem Hause Querfurth anheim fallen sollten. Nach dem fügte sichs, daß nurgedachte Gemahlin starb, und er sich darauf vorsetzte, eine Reise durch Ungarn ins gelobte Land zu thun. Wie er nun durch Oesterreich ging, kam ihm ohngefehr eine Witwe, Frau Williburg genannt, zu Gesichte, welche eine gebohrne Gräfin von Helfenstein war, und Graf Otten den letzten von Pleien, Saltzburg und Hardeck, welcher in einer Bataille wider die Ungarn geblieben, zum Gemahl gehabt hatte. Dieselbe erwählete er zu seiner andern Gemahlin, und bekam unter andern mit ihr die Grafschafft Hardeck, welche neben und mit ihm die Burggrafen zu Magdeburg in gesammte Lehn genommen, und nachgehends sich Grafen zu Hardeck, die folgenden Grafen zu Hardeck aber sich Burggrafen zu Magdeburg geschrieben. (a) Wiewohl Spangenberg in den Gedancken stehet, daß Burckhard der VIII. sich den ersten Graf von Hardeck geschrieben.

Grafschafft Hardeck komt an Manßfeld.

§. 2. Als anno 1213 Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg von Kayser Friedrichen II. gefangen, und auf Grönberg geführet wurde, nahm sich Graf Burckhard seiner treulich an, und befreyete ihn aus dem Gefängniß, indem er, nebst denen Bürgern aus Magdeburg, Grönberg belagerte, und nach 6 Tagen eroberte.

§. 3. Zu der Zeit war eine grosse Uneinigkeit im Reich wegen der beyden erwehlten Kayser, Otten IV. und Friedrichen II. Kayser Otto war froh, als er hörete, daß sein Feind, obgedachter Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg, gefangen wäre, wolte auch Grönberg entsetzen, und den Burggrafen abtreiben; kam aber zu späte. Zog darauf im Grimm vor Magdeburg, verbrannte alles um die Stadt her, und verursachte grossen Schaden. Burggraf Burckhard aber defendirte sich tapfer, so gar, daß Otto genöthiget wurde, Magdeburg zu verlassen. Dieser Schimpff beunruhigte den Kayser noch hefftiger,

(a) Spangenb. Chron. Querf. L. III. C. XV. p. 292.

ger, und ging er mit erhitztem Gemüthe vor die Stadt Halle; ward aber daselbst auch übel empfangen. Er zog hierauf nach Naumburg, und verbrannte daselbst und um Zeitz her viele Dörffer.

§. 4. Als er nun sahe, daß er in diesen Landen kein Glück hatte, nahm er seinen Marsch nach denen Niederlanden, und zog mit Graf Ferdinanden zu Flandern wider König Philippum in Franckreich, sie wurden aber alle beyde totaliter geschlagen, und kam Otto kaum mit dem Leben davon.

§. 5. Unterdessen zog Kayser Friedrich vor Quedlinburg, woselbst Kayser Otto die Closter-Leute ausgejaget, und eine Besatzung hinein geleget hatte; muste aber wegen Mangel des Proviants wieder abziehen.

§. 6. Anno 1215 kam Kayser Otto wieder, nahm Graf Heinrichen zu Anhalt die Stadt Staßfurth, und gab sie Hertzog Albrechten zu Sachsen. Zog hierauf vor Calbe, hernach über die Elbe, verwüstete alles bis an die Havel; belagerte Burg, darinnen mehrgedachter Graf Burckhard von Manßfeld und Burggraf zu Magdeburg, sich damahls aufhielt; welcher sich aber mit seiner kleinen Garnison so tapfer defendirte, daß Otto genöthiget wurde, wieder davon abzuziehen.

§. 7. Anno 1216 nahm Kayser Ottens Hauptmann aus Quedlinburg Ertz-Bischoff Albrechten zu Magdeburg, zwischen Seeburg und Halle, gefangen, und führete ihn auf das Haus Wedesdorff. So bald dieses Graf Burckhard vernahm, eilete er demselben mit Herr Hoiern von Friedeburg, und denen von Seeburg und Freckleben nach, und befreyete noch dieselbe Nacht den Ertz-Bischoff aus seinem Gefängniß. (a)

§. 8. Er war ein besonderer Liebhaber der Geistlichen, und ertheilete dem Closter Walckenried viel Beneficia, dagegen er von dasigem Convent in ihre genauere Brüderschafft genommen wurde. (b) Dem Closter Helffte hat er gleichfalls viel zugewendet, und ist in diesen Landen zu seiner Zeit in nicht geringen æstim gewesen, also, daß Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg ihm die wichtigsten Commissionen aufgetragen.

§. 9.

(a) Spangenb. l. c. p. 282.
(b) vid. Leuckfeld. Antiquitat. Walckenried.

§. 9. Seine Gemahlin war Fräulein Sophia, Graf Burckhardi I. zu Manßfeld jüngste Tochter, mit welcher das Manßfeldische Geschlecht, welches gäntzlich herunter kommen war, wieder empor gebracht, und bis dato fortgepflantzet worden. Die Kinder, so er mit ihr gezeuget, sind folgende:

NB. Durch diese Heyrath ist das Manßf. Geschlecht erhalten worden.

Burckhard VIII. [II.]
Burckhard IX.
Sophia
} Von diesen beyden ist allbereit in dem VII. Cap. gedacht worden.
N. Ein Fräulein, so an einen Herrn von Arnstein vermählet worden.

Burckhard VIII. der ältere genannt. Ist in der Familie derer Grafen von Manßfeld neuen Stammes dieses Nahmens der II. Graf zu Manßfeld und Hardeck, Burggraf zu Magdeburg, auch der erste gebohrne Graf von Manßfeld von der Querfurthischen Linie. Er war ein schöner Herr, von ungemeiner Statur und Taille, wie die Closter-Chronicken von ihm schreiben, welcher in seinem Wapen den halben schwartzen Adler im rothen Felde, wegen der Burggrafschafft Magdeburg, und in dem andern Theile des Schildes die Querfurtischen Balcken roth und weiß führete. Dem Closter Helffte hat er viel Revenüen geschencket. Seine Kleidung war gemeiniglich ein langer blauer sammeter Rock, der ihm bis auf die Füsse ging, mit kostbarem Rauchwerck gefüttert. Anno 1264 kauffte er, nebst seinem Bruder, Graf Burckharden den IX. Graf Hermanns II. Antheil von der Grafschafft Manßfeld vor drittehalb tausend Marck. Anno 1265 erhandelte er das Dorff Hohenstedt, itzo Höhnstedt, im Amte Seeburg, von Graf Hoiern von Bornstedt. Er residirte eine Zeitlang zu Rosenburg an der Elbe, und hatte, nebst seinem Bruder und Söhnen, Allstedt vom Reich zu Lehen; Verkauffte auch Graf Burckharden dem letzten zu Manßfeld das Seeburgische Ammts-Dorff Beesenstedt. Als anno 1264 Hertzog Heinrich von Braunschweig, Bischoff Heinrichen zu Merseburg das Schloß Schkeuditz wegzunehmen gedrohet hatte, ernennete gedachter Bischoff diesen Grafen Burckharden, als einen tapfern und klugen Krieges-Held, zum Gouverneuer daselbst; welcher auch dieses Schloß rühmlich maintenirte. Als aber der Krieg sich geendiget hatte, wolte der Graf

nicht eher weichen, bis ihm der Bischoff 800 Marck Silbers entrichtet, welches auch geschehen. Anno 1273 rührete ihn der Schlag; darauf er denn bald Todes verblich, uud nach Helffte in die Capelle, so er ihm selbst zum Begräbniß daselbst erbauet, begraben wurde. Er hat sich 3 mahl vermählet;

1. Mit Fräulein Mechthild, einer gebohrnen Gräfin von Schwartzburg.
2. Mit Fräulein Ermgard.
3. Mit Fräulein Oden, oder Oda, einer gebohrnen Gräfin von Reinstein, mit welcher er 3 Söhne und 1 Tochter gezeuget:
   * Burckharden X. [III.]
   * Gebharden XX.
   * Gebharden V. und
   * Sophien.

Der letzte Burggraf zu Magdeburg Querf. Linie.

* Gebhard XX. Spangenberg nennet ihn den VI. dieses Nahmens. Weil aber besagter Polyhistor die Zahlen seiner Ordnung zum Besten gesetzet; als wird mir niemand verargen, daß um besserer Accuratesse willen ein gleiches thue. Er war Edler Herr zu Querfurth, und der 9te, mithin der letzte Burggraf zu Magdeburg. Es hatte das Querfurtische Geschlecht diese hohe Würde fast anderthalb hundert Jahr erblich besessen. (a) Als aber anno 1289 Kayser Rudolphus I. zu Erfurth einen grossen Reichs-Tag anstellete, und sich daselbst über ein Jahr aufhielt, (b) wurde das Querfurtische Haus des Burggrafftums verlustig gemacht, (c) wozu ohne Zweiffel dieses Burggraffens Gebhards schlechte Aufführung viel contribuiret, (d) massen er ein unruhiger Herr gewesen. Die Topogr. Saxon. Super. setzet p. 71 daß anno 1313 das Burggrafthum Magdeburg von denen Herren von Querfurth an die Churfürsten zu Sachsen, Anhaltischen Stammes, gekommen. Ob nun diese hohe Würde, nach Gebhards Absterben, fast in die 30 Jahr vacant geblieben, oder aber von denen Historicis in der Jahr-Rechnung ein Irrthum vorgegangen, ist itzo mein Vorhaben nicht zu untersuchen. Dieser Gebhard ist mit seinem Vetter, Ertz-Bischoff

(a) vid. Henning. Theatr. Geneal. Tom. III. P. II. p. 104.
(b) Fuggers Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich p. 133.
(c) Spangenb. Chron. Querf. Lib. III, C. XXV. p. 311.
(d) Chytræi Chron. Saxon. Lib. 15. p. 38.

schoff Ruprechten nach Rom gereiset, hat anno 1264 Halle helfen belagern, und behielt in der Erbtheilung mit seinem Bruder Gebharden XX. (Gebhard V.) Querfurth alleine. Anno 1278 bekam er Marggraff Otten von Brandenburg gefangen, und brachte ihn in den Querfurthischen Hoff nach Magdeburg in Verwahrung. Anno 1284 auf den Char-Freytag fiel er in das Closter zu Helffte ein, und hausete übel, da seiner Leute eilffe an den Schincken den Tod gefressen; Wurde aber noch in selbigem Jahr mit einem Stein geworffen, daran er 14 Tage hernach gestorben, und erst an. 1290 in sein Erb-Begräbniß nach Helffte gebracht worden. Seine Gemahlin Ermgart, gebohrne Gräfin von Schwartzburg, (mit welcher er 1000 Marck und ein gantz silbern Bade-Faß bekommen (a) starb 9 Jahr nach ihm, und lieget ebenfalls zu Helffte begraben. Mit ihr sind gezeuget 3 Söhne:

Burckhard XII.
Gebhard XXI.
Gebhard XXII.

Burckhard XII. Hat gelebet um das Jahr 1271. 1291. Ob er aber vermählet gewesen, ist unbekannt Starb anno 1294.

Gebhard XXI. War an. 1267 Dom-Herr zu Magdeburg, und brachte es durch viele Interceſſiones endlich dahin, daß sein Herr Vater, nachdem er 6 Jahr unbedahin erdiget gelegen, in sein Erb-Begräbniß nach Helffte gebracht wurde.

Gebhard XXII. Hat noch gelebet an. 1307.

* Gerhard V. Ein frommer, stiller und eingezogener Herr. Derselbe führete in seinem Wapen in einer Helffte die Querfurtischen Balcken, in der andern eine Forelle. Anno 1292 wurde ihm, nebst Friedrichen von Beichlingen, die Kayserl. Burg Alstedt versetzet. Seine Gemahlin ist gewesen Sophia von Hackeborn. Ob er aber mit derselben Kinder gezeuget, wird nirgends gemeldet.

• Sophia. Eine sehr tugendhaffte Gräfin. Wurde anno 1291 Aebtißin in dem Closter Helffte; resignirte aber wegen stetiger Kopff-Schmertzen von selbst, und starb endlich Epilepsia.

Burck-

(a) Spangenb. l. c. p. 311.

* Burckhard X. Ist der 10te von der Querfurtischen, und der 3te von der neuen Manßfeldischen Linie dieses Nahmens. Er war der 8te Burggraff zu Magdeburg, ein kluger und verständiger Herr, welcher genennet worden: Ein Vater des Vaterlandes, ein Beschützer des Volcks, und ein Engel des Friedens. (a) Er residirte zu Manßfeld und Rosenburg, und führete in seinem Wapen den Rauten-Crantz über denen Querfurtischen Balcken. In der Erbtheilun behielt er Manßfeld allein, und gab seinen Brüdern die Herrschafft Querfurth. Durch ihn hat die Gratschafft Manßfeld noch mehrere Pertinentzien bekommen, massen er anno 1287 die Herrschafft Seeburg von Graf Conraden von Wernigerode, und Bornstedt, welches eine geraume Zeit durch Verkauff von der Grafschafft separiret gewesen, an. 1301 von Herr Erichen von Gattersleben vor 425 Marck wieder erblich erkaufft, und der Grafschafft Manßfeld incorporiret, wie solches mit mehrerm in dem 1 Theil Cap. VII. allbereit berühret worden. Denen Clöstern Helffte und Wiederstedt hat er viel zugewendet, wie solches itzt angeführtes 7te Capitel P. I. weitläufftig gezeiget. Anno 1300 that er eine Wallfahrt nach Rom, und starb anno 1331 an Stein-Schmertzen. Seine Gemahlin Sophia, Graf Heinrichs zu Wettin Tochter, hat ihm gebohren:

Burckharden XI. [VI.] de quo Cap. XII.
Oda.
Sophia.

Oda. Eine Gemahlin Herrn Friedrich zu Hadmersleben.
Sophia. Ist eine Nonne im Closter Helffte gewesen.

Stamm-

(a) Spangenb. l. c. p. 306.

Stamm-Tafel Herrn Burckhards des V. Edlen Herrn von Querfurth.

Burckhard VI. der 5 Burggr. NB. Sophia von Manßfeld. 1219.	Burckhard VII. der 6 Burggr. zu Magdeb. 1232.	Oda. Gräfin zu Hohenstein. 1215.

Burckhard VIII. der 7 Burggraf, Graf zu Manßf. u. Hardeck. Gem. 1 Mechthild von Schwartzburg. 2 Ermgard. 3 Oda. von Reinstein	Burckhard IX. Graf zu Manßf. Edler Herr zu Schraplau Gem. Oda von Buchau 1254. 1266.	Sophia Gräfin. zu Oetenburg 1310.	N. Gräfin zu Arnstein.

Burckhard X. der 8 Burg- Graf zu Magdeburg. Gem. Sophia von Wettin. 1290.	Gebhard XX. der 9 und letzte Burggraf zu Magdeb. Gem. Ermgard von Schwartzb. 1271. 1284.	Gerhard V. Gem. Sophia von Hackeborn. 1300.	Sophia Aebtißin zu Helffte 1291.

Burckhard XI. Graf zu Manßf. Gem. Oda von Wernigerode. 1304. vid. Cap. XIII.	Oda Sophia Frau geistlich. zu Hadmersleben.	Gebhard XXII. 1307.	Gebhard XXI. Dom-Herr zu Magdeburg. 1267. 1300.	Burckhard XII. 1271. 1291. † 1294.

Das XIII. Capitel.

Von Burckhards des XI. (IV.) Familie.

Burckhard XI. (IV.)

IN dem Querfurtischen Stamme der XI. und in dem neuen Manßfeldischen der IV. dieses Nahmens. Weil demnach durch ihn die rechte neue Manßfeldische Linie continuiret wor-

den; als sollen dessen Nachkommen, um alle Unordnung zu vermeiden, mit neuen Zahlen bemercket werden, ausser welche in dem alten Manßfeldischen Hoierischen Stamme benennet worden. Dieser Burckhard war von grosser Prudentze, und ein angenehmer Herr, welcher die Geistlichen und Gelehrten sehr ästimiret. Als er aber an. 1317 mit Bischoff Albrechten zu Halberstadt Krieg führete, muste er eine harte Gefangenschafft ausstehen; er kam endlich wieder loß, und zog vor den Langenstein, nahm ihn ein, verschonete aber, auf Intercession der Aebtißin zu Helffte, den Ort mit Plündern, massen aus allen Kirchen und benachbarten Clöstern viele Kostbarkeiten dahin geflüchtet worden. Anno 1320 erkauffte er Hedersleben, mit denen dazu gehörigen Dörffern und Gerichten, von Ertz-Bischoff Burckharden zu Magdeburg, der Geld zum Kriege benöthiget war, erblich, und starb an. 1354. Seine Gemahlin Oda, Graf Albrechts zu Wernigerode Tochter, hat ihm 17 Kinder gebohren, als 12 Söhne und 5 Töchter, nahmentlich:

1 Vollrath I.	10 Protze I.
2 Busso III.	11 Friedrich I.
3 Gebhard I.	12 Bruno I.
4 Gebhard II.	*
5 Siegfried II.	13 Sophia.
6 Otto I.	14 Agnesa.
7 Albrecht I.	15 Luitgard.
8 Burckhard V.	16 Oda.
9 Albrecht II.	17 N. welcher Nahme nicht gedacht wird.

1) Vollrath I. Hat noch gelebet anno 1326, aber nichts merckwürdiges verrichtet.

2) Busso III. Ist anno 1327 noch am Leben gewesen.

3) Gebhard I. Der erste dieses Nahmens in dem neuen Manßfeldischen Stamme. Starb vor dem 1336 Jahre.

4) Gebhard II. Weil dieser unter seinen vielen Geschwistern den Stamm allein fortgepflantzet; als soll seiner, um besserer Ordnung willen, zuletzt gedacht werden.

5) Siegfried II. Führete nebst seinem Bruder Otten, und Graf Albrechten von Reinstein, Krieg mit Bischoff Albrechten zu Halberstadt wegen einiger Lehn Güter, und kamen ihm die Bürger von Nord-

Nordhausen mit zu Hülffe, bey denen sich dieser Graf eine Zeitlang aufgehalten, und mercklich insinuiret hatte; Welches aber Bischoff Albrechten zu Halberstadt, und Bischoff Heinrichen zu Hildesheim, als welcher nurgedachtem Bischoff aßistirte, dermassen verdroß, daß sie viele von denen Nordhäuser Bürgern auf der Strasse erschlugen. Uber diese Gewaltthätigkeit beschwerete sich die Stadt Nordhausen bey Kayser Carln dem IV. welcher auch dem Bischoff zu Hildesheim deswegen Einhalt that. Hierauf ließ gedachter Bischoff folgende Antwort an den Kayser abgehen:

Serenissimo Principi, ac Domino, Domino Karolo,
Regi Romanorum &c.

Leber Herre Karl, Römischer König, und König tho Beyhemm; Alse gy meck gescreven hebben, umme de Bürgere van Northusen, des bidde eck guck tho wetende, dat myn Broder, de Bischop van Halverstadt seck vele beklaget hefft, dat de Bürgere von Northusen, sinen unde mynen Vianden, deme van Manßfelde, und den van Reghensteine behilpich weren, mit Spise und mit Lüden, des he dreplichen groten Schaden hedde, dar öme nie umme wedderfahren konde, des öme not ys, darumme se he öre Viand; unde wes Viande vorbenömbde Broder ys, des Viand bin eck, also lange wente öme weddervaren mack, des öme not ys, wanne ock de van Northusen seck met mynen vorbenömden Broder berichtet, so wolte eck öne nöde icht donnock thokehren.

Henricus, Episcopus Hildens.

Hierdurch ward der Krieg noch nicht geendet, sondern die Grafen von Reinstein fielen mit Hülffe derer Grafen von Manßfeld in der Christ-Nacht, als jedermann in der Kirche war, in Halberstadt ein, massacrirten alles, was sich ihnen widersetzte, und trugen grosse Beute davon. Bischoff Albrecht suchte diesen Verlust auf alle Art und Weise zu revanchiren, hatte auch einen Kriegs-Obristen, welchem der Graf von Rheinstein gedrohet, wo er ihn habhafft werden könnte, wolte er ihn an den nähesten Baum aufknüpfen. So bald der Obriste dieses vernahm, ließ er ihm sagen: Wer den andern am ersten bekäme, solte ihn aufhencken; Er hätte aber wohl eher gesehen, daß einer dem andern eine Weide gedrehet hätte, daran er selbst wäre hängen geblieben: Verschwur sich darauf gegen dem Bischoff, er wolte seinen Kopff nicht sanffte le-

gen, er habe denn dem Grafen dasjenige bewiesen, was er ihm gedrohet. Wie er denn auch so glücklich war, daß er kurtze Zeit darauf den Grafen von Reinstein in einer Bataille gefangen bekam: Als nun in der Nähe kein Baum zu finden, dadurch er sein Gelübde erfüllen konte, erstach er denselben, steckte hernach einen Spieß in die Erde, und band ihn an denselben. (a) Dieser Graf Siegfried hat noch gelebet an. 1353; wenn er aber verstorben, habe nicht gefunden.

6) Otto I. Ist noch vor dem Vater verstorben.

7) Albrecht I. War Dom-Herr zu Hildesheim, und an. 1329 erwehlter, auch vom Pabst Clemens VI. wider Hertzog Albrechten von Braunschweig confirmirter Bischoff zu Halberstadt, in der Ordnung der 29 (b), darüber die Grafschafft Mannßfeld in grosse Beschwerung kam, massen diese gedoppelte Wahl einen ernstlichen Krieg verursachte. Denn Hertzog Albrecht ruckte in die Grafschafft Mannßfeld, und hausete übel; Wie er denn das Closter Helffte in Grund ruiniret und verbrannt, wovon Part. I. Cap. 4 albereit Meldung geschehen. Als an. 1358 dieser Neben-Bischoff, Hertzog Albrecht, verstarb, und zu Braunschweig in der Kirche S. Blasii beerdiget wurde, vermeynete man, es würden nunmehr alle Difficultäten mit ihme zu Grabe getragen seyn; Allein das Krieges-Feuer ging bald wieder von neuen an: denn nach itzt gedachten Hertzog Albrechts Tode wurde abermahl ein ander Bischoff, nemlich Landgraf Ludwig in Thüringen erwehlet, welches neue Veränderung auch zugleich ein neues Elend, mithin trübsälige Zeiten in die Grafschafft Mannßfeld brachte. Man suchte zwar anfangs alle gefährliche Weitläufftigkeiten zu verhindern, und promittirte Graff Albrechten zu Mannßfeld ein raisonabel Aequivalent, wenn er die Bischöfl. Würde zu resigniren sich erklärete, und Graff Albrecht ließ sich solches gefallen, massen er aus dem Stifft Halberstadt solche Güter erhielt, daran er sich konte begnügen lassen; Allein dieses Glück daurete nicht lange, indem Landgraf Ludwig, als Bischoff von Halberstadt, nach 2 Jahren den gemachten, und von beyden Theilen unterschriebenen Vergleich umstieß,

Die Grafschafft Mannßfeld wird verwüstet.

und

(a) Spangenb. Mannßf. Chron. p. 336. b.
(b) ex Catalogo MSC. de Episcopis Halberst. p. 75.

und die accordirten Güter de facto wieder an sich zog. Dieses verursachte abermahl einen neuen Krieg; Und ersuchte Bischoff Ludwig seinen Bruder, Landgraff Friedrichen, daß er bey bevorstehendem Kriege ihn secundiren möchte; Welcher auch sofort mit einer ansehnlichen Armee in die Grafschafft Manßfeld zog, Schloß und Stadt Eißleben belagerte, die Gegend um diese Stadt nebst denen Dörffern gäntzlich ruinirte, und grossen Schaden verursachte. Weil sich aber das Schloß zu Eißleben tapffer hielt, zog er unverrichteter Sache gegen das Closter Sittichenbach, pernoctirte daselbst, und beredete den Abt nebst dem sämmtlichen Convent, ihn vor ihren Schutz-Herrn zu erkennen und anzunehmen. Wie ernstlich aber Graf Albrecht von Manßfeld dieses an dem Closter bestraffet, ist schon Part. I. Cap. 7. erwehnet worden. Anno 1366 wurde dieser Graff Albrecht bey unruhiger Wahl zum Bischoff zu Merseburg postuliret, starb aber darauf in der folgenden Nacht.

8) Burckhard V. In dem neuen Manßf. Stamme der 5te dieses Nahmens, und der 12te in der Querfurtischen Linie. War Barfüsser-Mönch und Lese-Meister in dem Closter zu Aschersleben, woselbst er auch verstorben, und hat derselbige alle seine Brüder, ohne Gebharden den III. überlebet.

9) Albrecht II. Der Jüngere genannt, ist an. 1361 gestorben, und hat auf Schraplau residiret. Mit seiner Gemahlin Helena hat er keine Leibes-Erben erzeuget.

10) Protze I.
11) Friedrich I.
12) Bruno I.
} Sind in der Jugend verstorben.

13) Sophia. Hrn. Gebhards des XI. dieses Nahmens, Edlen Herrn zu Querfurth, Gemahlin.

14) Agnesa. Ist an Graff Heinrichen von Stollberg vermählet worden, und hat noch gelebet 1330.

15) Luitgard
16) Oda
} Sind alle beyde Aebtißinnen in dem Closter Helffte gewesen, davon die erste an. 1337 die andere aber an. 1391 darzu eingewiesen worden.

4. Gebhard II, wurde vom Kayser Carolo IV. seinen beyden Söhnen, Wenceslao, Könige von Böhmen, und Sigismundo, Marggrafen von Brandenburg, zu einem geheimden Rath zugeordnet (a). Anno 1366 machte Hertzog Magnus von Braunschweig, Herr auf Sangerhausen, mit seinem Vater Graf Gebharden, in Gegenwart dieses Grafen von Mansfeld, ein Bündniß, daß er nicht allein niemals etwas feindseliges gegen die Grafschafft Mansfeld unternehmen wolte, sondern seine Tochter, Agneta, solte auch dessen Sohne, Bussen den IV. zur Gemahlin zugesaget seyn; Und so ferne dessen Erben diesen Contract nicht halten würden, solten 600 Marck Löthiges Silber an die Grafen von Mansfeld verfallen seyn, welche dieselben zu Eißleben entrichten solten. Anno 1371 hat dieser Graf Gebhard, Schloß und Amt Schraplau, von Ertz-Bischoff Albrechten zu Magdeburg erkaufft, und wieder zu der Grafschafft gebracht. Ingleichen das Dorff Alberstedt, so er von denen Herren von Hackeborn An. 1377 erhandelt. Auch ist ihme, und seinem Sohne, Bussen IV, von denen Grafen von Schwartzburg Anno 1381 das Amt **Elingen** versetzt gewesen. Obgedachter Hertzog Magnus zu Sangerhausen, machte abermal einen Vergleich mit diesem Graf Gebharden, wegen einer Irrung, so des Closters **Wimmelburg** halber, über der Wülfferodischen Lehn entstanden, daß er nemlich inskünfftige von besagten Closter und denen dazu gehörigen Gütern nichts prätendiren wolte. Diese Caressen geschahen aber aus keiner andern Absicht, als daß er mehrgedachten Hertzog, wider den Bischoff, und die Stadt Hildesheim, mit welchen er in grossen Streit lebete, assistiren möchte; welches auch zuletzt geschahe, aber mit unglücklichen Effect, indem Hertzog Magnus, nebst vielen andern, in der Schlacht bey Dinckeler gefangen wurde, und die Herrschafft Landsberg, nebst Sangerhausen, verkauffen muste, damit er sich wieder rantzioniren konte. Graf Gebhard hatte zur Gemahlin, Luitgard, Herren Burckhards von Falckenstein Tochter, mit welcher er gezeuget:

Albrechten III.
Burckharden VI,
Gebharden III.

Bussen

(a) Spangenb. Mansfeld. Chron. p. 346.

Bussen IV.
Günthern I.
Hoiern IV.

Albrecht III. Ist Anno 1367 in vorhergedachter Hildesheimer Schlacht geblieben.

Burckhard VI. der 6te dieses Nahmens in dem neuen Manßfeldischen Stamme, ist Anno 1379 gestorben, und in das Eißlebische Closter Neu-Helffte begraben worden. Seine Gemahlin Agnesa, hat nur eine Tochter gebohren, Nahmens:

Mechtild, welche Anno 1385 an Graf Günthern von Kefernburg, den letzten dieses Geschlechts, vermählet worden.

Gebhard III. dessen Gemahlin hat Mechtild geheissen; Man findet aber nicht ob sie Kinder gezeuget.

Günther I. der Wunderer genannt, welcher lieber bey einer Trummel im Felde, als bey einem Tantze gewesen (a). An. 1387 verkauffte Graf Burckhard zu Reinstein, nebst seinem Vetter, Graf Ulrichē, die Graf- u. Herrschafft Arnstein, mit dem Städlein Schnackerode, und allen Pertinentien, Erb- und Eigenthümlich diesem Graf Günthern, und seinem Bruder Bussen. vid. P. I. Cap. 4. sub voce Arnstein.

Hoier IV. Hat gelebet Anno 1374, und 1395.

Busso IV. Ein friedsamer Herr, welcher nicht allein Anno 1383 ein Bündniß mit Landgraf Balthasern in Thüringen aufgerichtet, sondern auch unter denen Sächsischen Fürsten und Ständten, einen Land-Frieden zu wege gebracht, welcher auch, wider den dahmaligen Gebrauch, mit der grösten rigeur gehalten worden, massen dem Verbrecher die Todes-Strafe zuerkannt war, welches harte Urtheil Graf Dietrich von Wernigerode selbst an sich muste ausüben lassen, als er diesen Land-Frieden zuerst gebrochen, und das Schloß Blanckenburg, so damals denen Grafen von Reinstein zuständig, mit List überfallen und geplündert hatte; wie denn die Execution an ihm unter freyen Himmel vollzogen wurde, indem er Anno 1386, am Tage Mariä Magdalenä von denen Umstehenden durchstochen, und mit seines Pferdes Zaum an einen Baum geknüpffn

Graf Dietrich von Wernigerode wird gehenckt

(c) Manßfeldischer Stamm-Baum p. 46.

geknüpfft worden. (a) Graf Bussens Gemahlin war Agnesa, Hertzog Magni zu Braunschweig Tochter (b) und Graf Erichs zu Hoja Wittbe, mit welcher ergezeuget:

* Gebharden IV.
* Bussen V.
* Günthern II.
* Albrechten IV.
* Vollrathen II

* Gebhard IV. War Dom-Herr zu Magdeburg.

* Busso V. starb Anno 1460. Zu seiner Zeit ist Falckenstein denen Grafen von Manßfeld versetzt gewesen.

* Anna. Eine Gemahlin Graf N. von Gleichen.

* Günther II. Verkauffte Anno 1398 Hatzgerode denen von Rücksleben. Anno 1401 versetzte Graf Heinrich von Hohenstein, (mit der rothen Platte) diesen Grafen das Schloß Morungen vor 3587 Gülden, welches nachgehends Anno 1408 von denen Herren Grafen von Manßfeld Erb- und Eigenthümlich erkaufft worden. vid. Part. I. Cap. 4. sub voce **Leinungen.** Dieser Graf Günther war bey Ertz-Bischoff Günthern zu Magdeburg in grossem æstim, und bekam Anno 1511 Graf Bernharden von Anhalt gefangen. Ist gestorben Anno 1413, und hat zur Gemahlin gehabt Frau Elisabeth, eine gebohrne Gräfin von Lindau (a) welche gebohren:

1) Bussen VI. Als Anno 1421 dieser Graf nach Venedig kam, ließ ihm die Siegneurie daselbst einen schönen Hengst so mit lauter goldnen Schmuck behenget gewesen, und an statt der eisernen goldne Huf-Eisen mit silbernern Nägeln gehabt, präsentiren, und als er sich dessen wundern, auch wie sie etwan unrecht ankommen würden, vorwenden wollen', dabey sagen: Sie thäten solches gegen ihn, als einen Grafen von Manßfeld, aus Danckbarkeit vor das schöne Kupfer, so sie Jährlich aus der Grafschafft bekähmen, indem sie viel Gold daraus ziehen könten (c). Anno 1423 hat er nach St. Jacob in Spanien eine Wallfarth, mit einigen Vornehmen aus

(a) vid. Imhoff. Notitia Procerum Cap. X. p. 528. §. 3.
(c) Spangenb. Mansfeld. Chron. p. 350.
(b) vid. Hübners Genealogische Tabellen Tab. 187. p. 1.

aus der Grafschafft Manßfeld, angestellet, nachdem er zuvor vom Pabst Martino eine Recommendation-Schrifft erlanget hatte.

2) Dorotheen. Hertzogs Adolphs VIII. von Hollstein Gemahlin 1435. vid. Hübners Tab. Genealog. Part. 1. 213.

3) Elisabeth. Fürst Albrechts des IV. des hinckenden zu Anhalt Gemahlin. Hübners Genealog. P. 1. 234.

4) Gebhard V. Ein hochverständiger Herr eines sanfftmüthigen Geistes, welcher den Frieden sehr geliebet, und ein abgesagter Feind aller Laster gewesen. In der Erbtheilung bekam er allein den Mittel-Ort auf dem Hause Manßfeld, ingleichen das Vorwerck vor besagten Schlosse. Mit seinem Bruder, Graf Bussen aber, hatte er folgende Dörffer und Pertinentien in Communn: Asleben, Volckstedt, Siersleben, Blumerode, Augsdorff, Todtendorff, Leimbach mit allen Pertinentien, ausgenommen den Zoll daselbst. Ingleichen Closter-Manßfeld, die Closter-Höfe zu Stebra Siersleben, und Crebischenfeld (Kreßfeld) zu Helmesdorff, die Wiese zu Udisrode, den Küchenberg, die Brosche, das Lütkegesänge, den kleinen Alckenberg, das Holtz zu dem Dorn; den dritten Theil des neuen Hayns; den dritten Theil des Stein-Berges, und der Rinnen, den dritten Theil des Rabens, den dritten Theil des Linden-Thals, ingleichen Seeburg, mit denen Dörffern Rolßdorff, Badendorff, Borgsdorff, Heiligenthal, Lochewitz, Rottelsdorff, Beesenstedt, Marckbeesenstedt, Wiltz, Zörnitz, Nauendorff, Rädern, Krimpe, Dederstedt, Volckmaritz, Nehausen, Hohnstedt, Schochwitz, Hedersleben, Rißdorff, Gerkewitz, Wurmbsleben, Teutschenthal und die Höfe zu Ezdorff, Bornstedt mit allen Pertinentien. Dieser Graf Gebhard, hat die von Graf Vollrathen versetzte Burg Arnstein, vor 7000 Gülden wieder eingelöset. Auch sind zu seiner Zeit Sandersleben und Hoym, von Graf Bernden von Anhalt, denen Grafen von Manßfeld um achthalbtausend Gülden versetzt gewesen. Er starb An. 1438 am Tage Jacobi (a). Seine Gemahlin hat ihm gebohren:

(a) vid. Imhoff Notitia Procerum C. X. p. 528. §. 3.

a) Dorotheen. Von welcher man keine Nachricht findet.

b) Elisabeth. Graf Bernhards von Gleichen Gemahlin. Die Manßfeldische Chron. setzet, es sey ein Grgf von Reinstein gewesen.

g) Gebhard VI.

Graf zu Manßfeld, und der erste Edle Herr zu Heldrungen Manßfeld. Geschlechts. Hat nebst Graf Vollrathen, die Herrschafft Friedeburg, sammt dem wüsten Schloß Saltzmünde, Anno 1442 Ertz-Bischoff Günthern zu Magdeburg, mit allen Pertinentien abgekaufft vid. P. I. C. 4. sub voce Friedeburg. Anno 1484 erhandelte er die Herrschafft Heldrungen. vid. ibid. sub voce Heldrungen. An. 1471 hat dieser Graf Zörbigk, Bitterfeld und Gräfenhaynichen, Städte und Aemter, von denen Hertzogen zu Sachsen, vor 14000 Gülden Wiederkäufflich bekommen. vid. ibid. sub voce Zörbigk. Er starb An. 1492 den 20 Sept. (a) Seine Gemahlin Fr. Adelheit, Gräfin zu Oldenburg (b) eine Schwester Königs Christiani II. in Dennemarck, (welcher A. 1474 den 28 Jul. bey seiner Rück-Reise von Rom auf das Schloß Manßfeld gekommen, und drey Nächte daselbst pernoctiret) hat gezeuget:

a. Philipps I. Starb An. 1476 jung am Tage Viti.

b. Catharina. Ist Anno 1454 unverheyrathet gestorben.

c. Margaretha. Eine Gemahlin I. Graf Ernsts 1 zu Manßfeld. 2 Graf Heinrichs zu Wied.

d. N. ein Fräulein, so an einen Herrn von Weida vermählet worden.

* Vollrath II.

Hat die Stadt Hettstädt zur Grafschafft Manßfeld käuflich gebracht vid. P. I. Cap. 4. sub voce Hettstädt. Anno 1440 erkauffte er von Herr Brunen, Edlen Herrn zu Overfurt, Schloß und Amt Wippra, vor 6000 Gülden. ibid. sub voce Wipper. In eben diesem

(a) vid. Imhoff. l. c. p. 528 §. 3.

(c) vid. Hübners Tab. Genealog. P. I. 216.

sem Jahre stifftete er einen gütlichen Vergleich zwischen denen Hertzogen zu Sachsen, und der Stadt Magdeburg, und starb Anno 1450. Seine Gemahlinen sind gewesen: 1 Frau Anna, eine gebohrne Gräfin von Gleichen 2 Frau Margaretha, geb. Hertzogin von Sagan. 3 Frau. Margaretha, geb. Hertzogin zu Lauenburg, mit welchen er gezeuget:

A. Bussen VII. Welcher sich vermählet mit Fr. Catharinen, gebohrne Gräfin von Schwartzburg.

B. Margaretha. Graf Johann von Beichlingen Gemahlin.

C. Hedwig. Eine Gemahlin Herrn Heinrichen Reussen von Plauen.

D. Mechtild. Graf Heinrichs zu Stollberg, Herrn zu Wernigerode Gemahlin. Starb 1469.

E. Vollrathen III. welcher Anno 1499. den 28 Nov. zu Merseburg gestorben, und mit seiner Gemahlin, Frau Margarethen, Graf Hanßen zu Hohenstein Tochter, gezeuget:

a. Ameleyen, Graf Günters von Schwartzburg, und

b. Adelheiten, Graf Adolphen zu Nassau Gemahlin 1483 die aber noch vor dem Beylager am Tage Viti gestorben.

* Albrecht IV. Nahm An. 1396 die Erb-Huldigung in Overfurt an, und kauffte An. 1401 das Gut Pferdesdorff, im Amte Arnstein, von dem Capitel St. Simonis und Judä zu Goßlar. An. 1409 wurde Marggraf Friedrich von Meissen, mit seinem Bruder Wilhelm, durch ihn zu Naumburg verglichen. Er beschloß sein Leben Anno 1416. Mit seiner Gemahlin Frau Elisabeth, gebohrnen Fürstin von Anhalt, hat er gezeuget:

Günthern III. von welchem das folgende XIV. Capitel handeln wird.

Boiern V. dieser war Dom-Herr zu Halberstadt, und bekam An. 1420, nebst seinem Bruder, in der Erbtheilung den Vörder-Ort auf Manßfeld, mit folgenden Dörffern: Erdeborn, Lütkendorff, Möllendorff, Amaroda, Allersdorff, (Alsdorff) Gorentzen, Helffte, Lichtenhayn, Wimmelroda, Besekeborn, (Bißkeborn), das Thal Manßfeld, das Closter Wimmel-

burg, den Teich zu Kitzkeburg, den kleinen Teich unter der Burg Manßfeld, die Teich-Stete in Horbeck. Vom Forste: Den Tregersteig, den alten Hayn, den Proschoff, den hohen Brand, das Seyfartsholtz, 2 Theile am neuen Hayn, 2 am Stein-Berge, 2 Theile am Raben, 2 an Linden-Thale, den Bornberg. Ingleichen Schraplau, das Ober- und Unter-Dorff Polleben, Bennstedt, beyde Steüdten, Amsdorff, Dornstedt, Asendorff, Steten, beyde Esperstedt, beyde Rebenungen, (Röblingen) Wantzleben, Alberstedt, das Closter zur Zelle. Item Arnstein mit dem gantzen Forste, alten Oerner, und den Zoll zu Leimbach, Closter-Manßfeld, Benndorff, das Gerichte zu Hübitz, die Lehn des Hauses Burg-Oerner, und Vatterode, Geleite und Gerichte zu Wimmelburg, und in der Frey-Strasse zu Eißleben ꝛc.

Dorothea. Eine Gemahlin Adolphs des 8ten Grafen zu Hollstein, und Hertzogs zu Schleßwig.

S. Stamm-Tafel Herrn Burckhads des XI.

Das XIV. Capitel.

Von Graf Günthers III. Familie.

Güncher III.

§. 1.

EIn Sohn Graf Albrechts des IV. welcher nebst seinem Vetter, Graf Vollrathen den II. Schloß und Amt Wippra von Herr Brunen zu Overfurt erkaufft. Auch hat derselbe die Herrschafft Artern von Brunone X. Edlen Herrn zu Overfurt erhandelt, und der Grafschafft Manßfeld incorporiret. vid. in dem 1 Theile das 4 Capitel sub voce Artern.

§. 2. Anno 1442 richtete er mit seinem Herrn Vetter, Graf Vollrathen, einen Vergleich auf, daß er nemlich 2 Jahr nacheinander, von Weihnachten anzufangen, Ißlebische Müntze zu Eißleben in dem Gräflichen Müntz-Hause, schlagen möchte, wie dieselbe vormals daselbst geschlagen worden, ohne iemands Schaden oder Nachtheil wie in vorigen Zeiten denjenigen Grafen die Freyheit, Müntze zu schla-

Grafen von Manßfeld schlagen Müntze.

zu p. 236.

I. Friedrich I.	Bruno I.	Sophia, Gebhards des XI. zu Querfurt Gem.	Agnes, Gem. Gr. Heinrichs zu Stollb. 1330.	Luitgard, Aebtißin zu Helffte. 1337.	Oda, Aebtißin zu Helffte. 1391.	N.

retha, Graf n von ingen.	Hedwig, Gem. Heinrich Reuffen v. Plauen.	Mechtild, Gem. Graf Heinrichs zu Stollberg. †1469.	Vollrath III. †1499 Gem. Margaretha v. Hohenst.

Ameley, Gem. Gr. Gunthers v. Schwartzb.	Adelheit, Gem. Gr. Adolphs v. Nassau. 1483.

zu solchen Amte solten gebraucht werden. Und sind damals zum erstenmal als Vormünder ernennet worden, Johann Wunsch Probst zu Wiederstedt, Götze von Rebenungen, Hermann Leübichen, Thile, Kluttermann, Stadt-Voigt zu Eißleben, Bernd von Glina, Hanß von Trota, Heinrich Halßberg, Jordan von Rebenungen und Heintz Becker, Burgermeister zu Hettstädt: Diese solten, bey vorfallender

)a) vid. Müllers Reichs-Tags Theatrum unter Kayser Friedrichen V. p. 137.

afft Mansfeld incorporiret. via. in dem 1 Thei-
ce Artern.

2 richtete er mit seinem Herrn Vetter, Graf
ergleich auf, daß er nemlich 2 Jahr nacheinan-
n anzufangen, Islebische Müntze zu Eißleben in
ntz-Hause, schlagen möchte, wie dieselbe vormals
rden, ohne iemands Schaden oder Nachtheil
n denjenigen Grafen die Freyheit, Müntze zu

schla-

(Grafen von Mansfeld schlagen Müntze.

schlagen, ertheilet wurde, die in ihren Landen Bergwercke hatten, welche auch deshalb herrliche Kayserliche Privilegia erhalten (a). Nach verflossenen 2 Jahren, wolten sie die Müntze wieder, wie zuvor, in commun haben.

§. 3. An. 1443 nahmen obgedachte Grafen eine Erb-Theilung vor, welche folgender Gestalt decidiret wurde, daß neml. dieselben die Stadt Eißleben und dessen Schloß, ingleichen Manßfeld, Hettstädt und das Bergwerck, insgesammt ungetheilet besitzen wolten, auch zu ewigen Zeiten keiner seinen 3ten Theil von diesen itzt-benannten Stücken einem fremden Herrn oder Fürsten, verkauffen, versetzen, oder verpfänden solte: wenn aber einer unter ihnen in den Zustand gerathen würde, daß er seinen Antheil aus dringenden Ursachen verkauffen müste, und nicht erhalten könte, solte der andern zweyer Drittheil denen andern Grafen vor 12000 Gülden zu versetzen angeboten werden, doch jenen allezeit frey stehen, dasselbe versetzte Antheil nach erlegten Vorschuß wieder einzulösen.

§. 4. Anno 1451 haben Graf Günther, und Graf Gebhard das Carmeliter-Closter zu Hettstädt gestifftet. vid. in dem 1 Theile das 5te Capitel sub Titulo Hettstädt.

§. 5. Anno 1452 wurde ein Vergleich von Graf Günthern, Graf Bussen und Graf Vollrathen der Vormundschafft halber, folgendes Innhalts aufgerichtet und verneuert: So ferne nemlich wegen Absterben der alten Herren Grafen von Manßfeld, eitel junge unmündige Herren verhanden wären, so solten alsdenn aus der Graf- und Herrschafft 10 Mann erwehlet werden, welche denen jungen Herren auff das treulichste u. beste vorstehen könten, dazu unter andern zwey aus dem Rath zu Eißleben nebst dem regierenden Stadt-Voigt daselbst, und dem ältesten Burgermeister von Hettstädt, benennet worden, die mit denen andern hier zu verordneten 6 Personen, zu solchen Amte solten gebraucht werden. Und sind damals zum erstenmal als Vormünder ernennet worden, Johann Wunsch Probst zu Wiederstedt, Götze von Rebenungen, Hermann Leübichen, Thile, Kluttermann, Stadt-Voigt zu Eißleben, Bernd von Glina, Hanß von Trota, Heinrich Halßberg, Jordan von Rebenungen und Heintz Becker, Burgermeister zu Hettstädt: Diese solten, bey vorfallender

(a) vid. Müllers Reichs-Tags Theatrum unter Kayser Friedrichen V. p. 137.

Minderjährigkeit derer Grafen von Manßfeld, die Vormundschafft antreten, u. die sich ereigenden Irrungen unter sich selbst debattiren. Wären sie aber wegen Wichtigkeit der Sache mehrern Beystandes von nöthen, solten sie die Ritterschafft und Einwohner der Grafschafft Manßfeld mit zu Rathe ziehen. Bey diesem Abschied sind als Zeugen zugegen gewesen: Herr Nicolaus, der Abt zu Wimmelburg, Bartholomäus Rennebecher, Probst zur Zelle, Probst N. zu Hedersleben, Laurentius, Probst zu Gerbstedt, Johann Furwerck, Probst zu Walbeck; Paulus, Prior zu Closter Manßfeld; George und Hanß von Rebenungen; Ludemann Wultrog; Curd Fesicke; Heinrich von Rammelburg; Heinrich von Bunow; Friedrich Trost; Hanß von Höhnstedt; Hanß von Steube der ältere; Heintz von Greussen; N. Mangolt; Günther Schütze; Siegmund Prey; Hanß von der Tanne; Stephan Schmidt; Busso von Heringen; Meinhard von Sangerhausen ꝛc. So geschehen und unterschrieben Anno 1452 Montags nach dem Fest der Heil. 3 König (a).

§. 6. Anno 1454, hat dieser Graff Günther dem Rath zu Eißleben, die Gerichte zu Eißleben auf 50 Jahr lang, vor 900 Rheinische Gold-Gülden verpfändet. Wie denn auch dessen dritten Theil der Graffschafft, Graff Vollrath und Graff Gebhard, vor 1750 Gülden Pfandweise inne gehabt.

Manßfeld. Müntz-Gerechtigkeit.

§. 7. Anno 1457 ließ Graff Günther nebst seinen Herren Vettern, in dem Gräflichen Müntz-Hause zu Eißleben viele Müntze an Thalern, Groschen und Pfennigen, unter ihren Gepräge schlagen; deswegen auch von Kayser Friedrichen III. ein Mandat publiciret wurde, solche Gräfl. Manßfeldische Müntze bey allen Ständen des Reichs in ihrem Werth gehen und gelten, geben und nehmen zu lassen, ohne alles Widersprechen, bey Vermeidung des Reichs schwerer Ungnade. So geschehen in obgedachten Jahre, Montags nach Invocavit.

§. 8. Rittershusius hat in seinen Tabellen, den Manßfeldischen Stamm von diesen Graff Günthern angefangen, massen durch dessen Familie der Manßfeldische Stamm sich in verschiedene Aeste und Linien ausgebreitet.

§. 9. Er starb Anno 1475 nachdem er sich zweymal vermählet gehabt

(a) Spangenb. Chron. Saxon. Cap. 332. p. 557. seq.

gehabt 1. mit Frauen Margarethen, Graff Ernsts von Hohenstein Tochter, mit welcher er gezeuget:

Albrechten V.
Ernsten I.

2 mit Frauen Margarethen, Graff Georgens von Henneberg Tochter, die ihm gebohren:

Georgen I.
Sophien
Elisabethen.

Albrecht V. NB. Weil dieser Albrecht der Stiffter der Vörder-Ortischen Linie; als wird dessen weitläufftige Familie bis ins 15 Capitel verspahret werden.

George I. Ist Dom-Herr zu Paris in Franckreich gewesen.

Sophia. Von ihr findet man keine Nachricht auffgezeichnet.

Elisabeth. Eine Gemahlin Fürst Albrechts des V. zu Anhalt (a). Ist gestorben den 18 Sept. Anno 1482.

Ernst I.

Ist der Stamm-Vater der unsequestrirten, oder Hinter-Ortischen Linie. Hat die Festung Heldrungen, als den Paß an der Unstrut, erweitert, und ist gestorben Anno 1486. Seine Gemahlin Margaretha, Graff Ebhards des VI. zu Manßfeld Tochter, hat gezeuget:

1. Albrechten VI. welcher den 17 Jan. An. 1485 in der Kindheit gestorben.
2. Vollrathen IV. so Anno 1478 jung verstorben.
3. Mechtilden. Von welcher nichts zu finden.

Mittel-Oertische Linie.

4. Gebharden VII. welcher von dem Kayser Carolo V. mit Ovenstedt, Helffte, Closchwitz, Müntze und Geleite belehnet worden. Er war nebst seinem Herrn Bruder Albrechten den VII. der erste unter der gantzen Famile, welcher die Evangelische Lehre annahm (b), hielt auch beständig darüber, und beruffte

(a) vid. Hübners Tab. Genealog. P. I. 234.
(b) vid. Imhoffs Notitia Procerum Cap. X. p. 529. §. 5.

ruffte Anno 1525 den seel. Lutherum auff das Schloß Seeburg, woselbst er residirte, damit die Berg-Leute bey dem damahligen Bauren-Lermen in etwas zur Raison möchten gebracht werden. Er starb Anno 1558, den 13 Sept. im 80ten Jahre seines Alters auf dem Schlosse Manßfeld, und wurde den 17 darauf zu Seeburg begraben. Auff letztgedachten Schlosse hat er den einen Theil, welcher mit Schieffern gedeckt, laut folgender, bis dato unter dem Erckner ausgehauenen Schrifft, auffbauen lassen: Do mann nach Christi Gebort schreibet 1515, ist dis Haus durch den wohlgebohrnen und Edlen Herrn Gebharden, Grafen und Herrn zu Mansfeld; der daneben gebohrne Græfin von Gleichen, Margaretha genannt, welcher Wapen neben dem Mansfeldischen allhier befunden, angefangen zu bauen, und im 1518 Jahre vollenbracht worden. Mit nurgedachter seiner Gemahlin Margarethen, Graff Wolffs von Gleichen Tochter, (welche Anno 1557, den 1 Aug. zu Seeburg gestorben, und daselbst beerdiget worden) hat er gezeuget:

a) Magdalenen. Graff Siegmunds von der Lippe Gemahlin.

b) Jobsten I. Einen klugen, verständigen und holdseeligen Herrn, welcher Anno 1530 auff dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg, nebst seinem Vetter, Graff Albrechten den VII, erschienen, und mit andern Confeßions-Verwandten seinen Nahmen der Augspurgischen Confeßion mit unterschrieben. Anno 1536 ward er in dem Kriege, den dazumal Kayser Carolus V. wider Franciscum I. König in Franckreich führete, unter Caspar von Freundsberg Regiment, für Vasan kranck, starb zu Ast in Savoyen, allwo er auch begraben lieget (a).

c) Agnesa oder Agneta. Eine fromme, und Gottesfürchtige Gräfin, so gebohren Anno 1511. denn 25 Mart. und Anno 1525 an Graff Wolffgangen den I. zu Barby vermählet worden, auch mit ihrem Gemahl 20 Kinder gezeuget, davon die eine Nahmens Agnesa, Anno 1560 mit Joachim Ernsten, Fürsten zu Anhalt ꝛc. ehelich Beylager gehalten, welche eine sehr tugendhaffte und gottesfürchtige Fürstin gewesen, auch durch ihr fleißiges sollicitiren, die Evangelische Lehre in dasige

(a) vid. Roberti Gagvini Annales Franc. p. 123.

dasige Lande gebracht. (a) Sie ist unter Gebet und Einsegnung M. Michael Cœlii, General-Decani zu Manßfeld, gestorben an. 1558 den 12 Dec. im 47 Jahr ihres Alters. Ihr Symbolum war: Nur GOtt allein!

d) Albrecht VIII. Von welchem nichts aufgezeichnet ist.

e) Georgen II. Dieser hat, als ein junger Herr, nebst seinem Herrn Vater, und Bruder Christophen II. den Leichnam des Seel. Lutheri, als er den 18 Febr. an. 1546 zu Eißleben gestorben, aus besagter Stadt begleitet. Ist aber noch in selbigem Jahre den 12 Jul. zu Seeburg Todes verblichen.

f) Margarethen. Graf Reinhards von Isenburg Gemahlin. Starb an. 1573 zu Closter-Manßfeld, woselbst sie auch begraben worden.

g) Anna. Graff Moritzens zu Pessau Gemahlin.

h) Dorothea. Hat zur Ehe gehabt 1) Hansen Schencken von Tautenberg. 2) Graff Wolff Siegmunden von Gleichen. 3) Burggraff Siegmunden von Kirchberg, ihres Gemahls Schwester-Sohn, mit dem sie sich 1559 Mens. April. verheyrathet, verstorben aber das folgende Jahr darauf. (b)

Schraplauische Linie.

i) Christoph II. Ist gebohren den 11 Sept. an. 1520, und hat an. 1546 die Leiche des Seel. Lutheri aus Eißleben mit begleiten helffen. Residirte zu Schraplau, und starb den 20 Aug. an. 1591. Sein Wahlspruch war: *Sileamus, veniet tempus loquendi.* Mit seiner Gemahlin Ameley oder Amalia, Graff Heinrichs von Schwartzburg Tochter, hat er gezeuget 14 Kinder, nahmentlich:

Hanß Albrecht. Gebohren an. 1551, und in seiner Kindheit gestorben.

Hanß II. Gebohren an. 1552, und noch in selbigem Jahre wieder verstorben.

Wolff II. Gebohren an. 1553, gestorben in der zarten Jugend.

Albrecht X. Gebohren und gestorben an. 1553.

Hein-

(a) vid. M. Abraham Ulrich Cranachs, Predigers zu Zerbst conc. fun. it. Quinos disce mori, in præfatione.

(b) Spangenb. Manßf. Chron. p. 478. b. Leuckfelds antiquitates Ilfeld. p. 47.

Heinrich II. Geb. 1554, gestorben 1602, den 5 April. NB. und ist mit ihm die Mittelörtische Linie ausgestorben.

Wilhelm II. Ein Zwilling mit dem vorigen. Gebohren an. 1554, gest. 1601.

Margaretha. Geb. 1556, und an. 1566 an der Pest verstorben, auch zu Closter-Mansfeld begraben worden.

Ernst V. Gebohren an. 1557, gestorben den 7 Nov. anno 1572 im 15ten Jahre seines Alters, und liegt gleichfalls zu Closter-Manßfeld begraben. Als währender seiner Kanckheit die Hochgräfl. Frau Mutter mit Vergiessung unzähliger Thränen vor seinem Bette stund, tröstete er sie mit diesen Worten: Frau Mutter, Sie wolle nicht also weinen, noch sich um mich bekümmern; ich werde bald an einem Orte seyn, da nicht viel grosse Herren und Juncker hinkommen. Wie solches Spangenberg aus seinem eigenen Munde hörend aufgezeichnet hat in seinem Adel-Spiegel. P. II. p. 385. b.

Maria. Gebohren und gestorben Anno 1558.

Gebhard IX. Geb. und gest. den 29 Aug. 1559.

Catharina. Geb. 1562, und gestorben d. 7 Dec. 1625.

Anna. Heinrichs des mittlern Reussen Gemahlin, gebohren anno 1563.

Gotthelff Wilhem. Starb den 20 Mart, 1594.

Agnes Sibylla. Graff Davids zu Manßfeld Gemahlin, geb. anno 1567, und anno 1613 den 24 Aug. zu Schraplau verstorben.

Hinter-Ortische Linie.

5) Albrecht VII. Ein hoch-verständiger und tapfferer Herr. Ist gebohren Anno 1480 zu Leipzig. Er führete, nebst seinem Herrn Bruder, Gebharden den VII. die Lutherische Lehre um das Jahr 1525 in der Grafschafft zum ersten ein, reisete an. 1530 mit denen andern Confeßions-Verwandten auf den grossen Reichs-Tag gen Augspurg, und unterschrieb daselbst die Augspurgische Confeßion ersten Drucks. Er bauete die Neustadt Eißleben, nebst dem Augustiner-Closter, und die S. Annen-Kirche daselbst an. 1500-1525 erwieß sich als ein redlicher Lutheraner, und ließ sich die Fortpflantzung der reinen Evangelischen Lehre höchstens angelegen seyn; wozu ohne Zweiffel des Seel. Lutheri mündliche Unterredung

Lutherische Religion in der Grafschafft eingeführet.

Neustadt Eißleben erbauet.

dung und öfftere Conversation vieles contribuiret. (a) Wie er denn eine besondere Liebe zu diesem hocherleuchteten Manne getragen, so gar, daß er, nebst seiner Gemahlin, bey dessen Absterben in Eißleben gewesen, ihm in seiner Kranckheit selbst Einhorn geschabet und eingegeben. (b)

Anno 1525 wurde mit Genehmhaltung des Seel. Lutheri, M. Michael Cœlius, (so aus Meissen bürtig, und der berühmten Leute, Petri Apiani, Kayserl. Mathematici; Joh. Matthesii, Theologi; und Johann Walters, Churfürstl. Sächsischen Capell-Meisters, Præceptor gewesen,) von ihm beruffen, daß er das Wort GOttes aus denen Schrifften derer Propheten und Apostel auf dem Hause Manßfeld rein und lauter predigen solte; Welcher auch der erste General-Decanus zu Manßfeld, und Consistorii Assessor in Eißleben worden, und dasjenige, so ihm befohlen, (wiewohl nicht ohne Gefahr,) mit GOtt verrichtet. (c) Der erste General-Decanus zu Manßfeld.

In obgedachtem Jahre hatten die rebellischen Bauren zu Frankenhausen, welche fast alle Clöster in der Grafschafft Manßfeld totaliter ruiniret hatten, im damahligen Bauren-Lermen eine Unterhandlung bey Mertensrieth (Martinsrieth) mit Graf Albrechten pflegen wollen, und den Tag vorher folgenden Brief an denselben abgehen lassen: Bauren-Lermen.

Dem Edlen Grafen und Herrn Albrecht zu Manßfeld,
Christlichen Fürsteher ꝛc. unsern Herrn, und
freundlichen Bruder in Christo.

Gnade und Friede in Christo unsern HErrn.

Edler Graf und Herr; Euer Schreiben haben wir erlesen, und bedancken uns Christlicher Versammlung und treuliches Erbiethen, so ihr gegen uns gethan; Wiewohl wir in solchen Ubersenden den armen Leuten zu Odersleben und Pfiffel, das ihre entfremdet ꝛc. Jedoch ernennen wir euch, und den euren, einen Christlichen Tag mit 30 Pferden ungefehrlich zu halten, morgen Freytags um 12 Uhr zu Mertensrieth für der Brücken zu erschei-

(a) vid. Lutheri Tom. II. Isleb. sub. An. 1525. p. 139.
(b) vid. M. Kochii Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 149. seq.
(c) vid. 2 Conc. Inauguralis Schola Neo Isleb. habita a M. Phil Crusio, Past Annæo an. 1587.

nen, darzu geben wir euch bey Christl. Treuen mit unsern angehefften Siegel, unser sicher ungefehrlich Geleite und Sicherung zu und abe, bis wieder in eure Gewahrsamkeit, ohne alle Gefehrde, auch in solcher maß, daß ihr euch auch mit euren Anhange mittlerzeit gegen das Armuth und Christl. Versammlung friedlich halter, und uns wiederum Geleit, inmassen wie wir euch thun, zuschickt, darnach wir uns zu richten, euch Christl. Treue zu erzeigen, sind wir geliebt. Bitten schrifftlich Antwordt. Datum Donnerstag nach Jubilate Anno 1525.

Christliche Versammlung zu Franckenhausen.

Weil aber einige Verhinderungen dazu kamen, daß Graf Albrecht benannten Tages nicht kommen konte, sie von ihrem gottlosen Wesen abzumahnen, begehrete er schrifftlich, den Sonntag hernach, Dom. Cantate, solcher Handlung abzuwarten. Unterdessen war Thomas Müntzer, (als das Haupt der Rebellen, welcher anfangs zu Zwickau, und nachgehens zu Alstedt Pfarrer, und von Stollberg bürtig war) von Mühlhausen mit mehr den 300 seiner Adhärenten zu Franckenhausen selbst angekommen; Der beredete die Bauren, Graf Albrecht ginge nur mit Betrug um, und daß er auf den gesetzten Tag nicht erschienen, wäre aus Furcht und verzagtem Hertzen geschehen; darum solten sie ihm keiner Antwort würdigen, er wolte dem Grafen selbst schreiben, daß er sehen sollte, wie viel es geschlagen hätte. Worauf auch die Bauren die Antwort unterlassen. Thomas Müntzer aber übersendete dem Grafen folgendes Schreiben:

Bruder Albrechten von Manßfeld zur Bekehrung geschrieben:

Furcht und Zittern sey einem jeden der Ubel thut.

Daß du die Epistel Pauli so übel mißbraucheſt, erbarmet mich; Du wilt die böswichtische Obrichkeit dadurch bestätigen, in alle masse, wie der Pabst Petrum und Paulum zu Stockmeistern gemacht, meyneſt du, daß GOtt der Herr sein unverständig Volck nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm? Of. am 13 und 8. Hat nicht die Mutter Christi aus dem H. Geist geredet von dir nnd deines gleichen, weissagende Luc. 1. die Gewaltigen hat er vom Stuhl gestossen, und die Niedrigen, (die du ver-

verachtest) erhoben. Hast du in deiner Lutherischen Gritz, und deiner Wittenbergischen Suppen nicht mögen finden, was Ez. in seinem 37 Capitel geweissaget? Auch hast du in deinem Martinischen Bauren-Dreck nicht mögen schmecken, wie derselbige Prophet weiter saget am 39 Unterscheid, wie GOtt alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünfftigen Thiere sollen sauffen das Blut der grossen Hansen, wie in der heimlichen Offenbahrung am 18 und 19 beschrieben. Meynest du, daß GOtt nicht mehr an seinem Volck, denn an ench Tyrannen gelegen? Du wilt unter dem Nahmen Christi ein Heyde seyn, und dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die Bahne verlauffen, da wisse dich nach zu halten. Wilt du erkennen Danielis am 7. wie GOtt die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und für uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wir dir das geständig seyn, und für einen gemeinen Bruder haben, wo aber nicht, werden wir uns an deine lahme und schale Fratzen nicht kehren, und wider dich fechten, wie wider einen Ertz-Feind des Christl. Glaubens. Da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Franckenhausen, Freytags nach Jubilate, Anno 1525.

Thomas Müntzer mit dem Schwerd Gideonis.

Als sich nun darauf um Sittichenbach etliche rebellische Troupen zusammen zogen, und in Osterhausen Quartier nahmen, in Meynung mit denen in Franckenhausen sich zu conjungiren, überfiel selbige Graff Albrecht mit 600 Reutern, ließ Osterhausen umringen, an etlichen Orten anzünden, und 200 der Rebellen massacriren, die andern aber gefangen nehmen. Die Todten wurden vor dem Dorffe Nothen-Schirmbach, wo die grosse Linde stehet, begraben, und ihre Grab-Stätten mit etlichen grossen Steinen, auf welchen allerhand Bauren-Instrumente eingehauen, bemercket, welche zum Theil noch daselbst zu sehen. Hierauf zog Hertzog Johann, neuerwehlter Churfürst zu Sachsen, Landgraff Philipp von Hessen, und Hertzog Heinrich von Braunschweig mit 2000 Mann, mit welchen sich die Manßfeldischen Trouppen conjungirten, nach Franckenhausen. Die rebellischen Bauren schlugen ihr Lager auf dem so genannten Schlacht-Berge nieder, machten eine Wagenburg umher, und verwahreten

Bauren lagern sich auf dem Schlacht-Berge.

sich mit einem Graben, so gut sie konten. Als aber die Rebellen merckten, daß es Ernst werden wolte, schrieben sie folgenden Brief an die Fürsten und Grafen: Wir bekennen JEsum Christ! wir sind nicht hier, jemanden etwas Leides zu thun Joh. 2. sondern von wegen göttlicher Gerechtigkeit die zu erhalten. So sind wir auch nicht hier, Blutvergiessung zu stifften. So ihr nun dessen auch gesinnet, so wollen wir euch nichts thun; Darnach sich ein jeder zu richten. Denen Fürsten und Grafen ging der Untergang so vieler verblendeten Leute zu Hertzen, schickten deswegen aus Mitleiden einige von Adel an sie ab, ihr böses Vornehmen ihnen zu Gemüthe zu führen, und die Urheber dieser Rebellion heraus zu fodern. Die meisten wurden hierdurch in ihrem Gewissen zu Erkäntniß gebracht. Allein Thomas Müntzer wolte nicht eingehen, daß er mit seiner Haut allein bezahlen solte. Ermunterte deswegen den gesammten Hauffen zum Streit mit diesen Worten: Wenn die Feinde auf sie feureten, wolte er alle Kugeln mit seinem Ermel auffangen. Unterdessen zeigete sich ein schöner Regenbogen am Himmel, welchen Müntzer alsbald als ein besonderes Gnaden-Zeichen, zu Bestätigung seiner Rede auszulegen wuste, insonderheit, weil sie in ihren Fahnen einen Regenbogen führeten. Hierdurch getrösteten sie sich einer unmittelbaren Hülffe, und schlugen alle gütliche Tractaten mit denen Fürsten und Grafen aus, verliessen sich daneben auf ihre Macht, welche in 8000 Mann bestund, hatten 8 Canonen, und sungen dabey: Komm Heiliger Geist, HErre GOtt. Also erhielten die Fürsten nicht allein keine Antwort, sondern auch ihre Abgeordneten nicht wieder zurücke, indem Müntzer Graff Wolffen von Stollberg, nebst Caspern von Rincksleben gefangen behalten; den dritten Gesandten aber, Nahmens Matern von Gehofen, welcher ein einiger Sohn war seines alten Vaters, in einem von Bauren geschlossenen Creyß, nebst einem Priester, so ihm vorbeten muste, führen, und darinnen wider das Völcker-Recht, erbärmlich massacriren lassen.

Schlacht bey Franckenhausen.

Hierauf wurde Lermen geblasen, und griffen die Alliirten die so genannten schwartzen Bauren auf dem obgedachten Schlacht-Berge hinter Franckenhausen an, und erschlugen derselben über 5000.

Diese Schlacht geschahe Montags nach Cantate, war der 15 May 1525. Der Rest retirirte sich nach Franckenhausen, wurde aber bey Eroberung der Stadt, nebst ihren Adhärenten totaliter geschla-

schlagen, und zählete man in- und ausserhalb Franckenhausen 7432 todte Bürger und Bauren; Dazu muste die Stadt Hertzog Georgen etliche Stücke Saltz zur Straffe liefern.

Thomas Müntzer, als Räthelsführer, war nahe an dem Nordhäuser Thor in ein Haus geflohen, hatte sich auf dem Boden in ein Bette geleget, den Kopff verbunden, und als ein Patient angestellet. Allein er wurde verrathen; Denn als ein Reuter das Haus visitirte, fand er in einer Tasche, so an seinem Bette hing, die Briefe, welche Graf Albrecht an ihn geschrieben, und ihn darinnen zur Ruhe vermahnet; und lieferte er selbigen alsobald Hertzog Georgen, und dem Land-Grafen von Hessen aus. Thomas Müntzer wird gefangen,

Hierauf wurde er auf die Folter geworffen, und als ihm der Scharffrichter die Daumen-Schrauben applicirte, ruffte er: o weh! o weh! Hertzog Georg aber sagte zu ihm: Ja Thomas, thut dir dieses weh, so bedencke auch, daß es den armen Leuten nicht wohl gethan hat, die heute diesen Tag deinetwegen sind niedergemachet worden. Worauf er mit lachendem Munde geantwortet: Ho! sie haben es nicht anders haben wollen. wird gefol-tert,

Nach diesem schmiedete man ihn auf einen Wagen, führete ihn nach Heldrungen, und schenckte ihn Graf Ernsten II. von Mantzfeld zur Beute, dem dieser Müntzer gedrohet hatte, daß er ihm den Kopff wolte abhauen lassen. Waren also seine eigene Worte, damit er die Brieffe an diesen Graff Ernsten ehemahls beschlossen: Ich fahre daher, eingetroffen.

Nach etlichen Tagen wurde er zu Heldrungen auf die Tortur gebracht, da er viel von seinen Adhärenten zu Alstedt, Mühlhausen, Aschersleben, Wimmelburg, Wolfferode, und andern Orten mehr entdeckte. Nach Eroberung der Stadt Mühlhausen wurde Müntzer von Heldrungen dahin abgeholet, alwo er, nebst Heinrich Pfeiffern oder Schwerdfegern, welcher ein aus dem Closter Reiffenstein entlauffener Mönch war, und von Müntzern an seine statt zu Mühlhausen als Statthalter hinterlassen worden, einem Custode, und 24 andern Rebellen im Felde decolliret wurde. Seinen Cörper spiesseten man, und steckte das Haupt auf dem Schade-Berge auf einen Pfahl. (a) wird decolliret. Anno

(a) Spangenb. Chron. Saxon. C. 362. p. 605. seqq. Anonymi Thüring. Chron. p. 117 seq. & p. 242. seq.

Anno 1538 zog Graf Albrecht mit seinen 2 Söhnen auf den Fürsten-Tag gen Braunschweig, wohin sich die Protestantischen Stände beschieden, um einige Projecte wegen ihrer Union zu entwerffen. In eben diesem Jahre stifftete Johann von Asseburg grossen Verdruß wegen der Wüste Vitzenhagen, im Ammte Rammelburg ohnweit Königerode gelegen. Deshalben Graf Albrecht genöthiget wurde, 250 Reuter anzuwerben, dadurch den von Asseburg zur Raison zu bringen. Allein es wurde dieser Streit durch hohe Mediation in der Güte debattiret. (a)

Anno 1542 hat dieser Graf dem Churfürsten zu Sachsen wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig treulich aßistiret, uud sich tapfer gehalten, in welcher Campagne sein Stallmeister, Wolff von Belitz, sich vor andern distinguiret.

Anno 1546 begleitete er den Leichnam des Seel. Lutheri aus Eißleben. In eben diesem Jahre ließ es sich zu einem Religions-Kriege an, und suchte Graf Albrecht, als ein hochverständiger Herr, nebst andern, beyde Theile, der Protestanten und Catholicken, als Mediateur zu vergleichen. (b) Weil aber alle Mühe deshalb umsonst und vergebens war, versprach er Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen hoch und theuer, bey ihm, als ein aufrichtiger und redlicher Confessions-Verwandter, Gut und Blut vor die reine Lehre aufzusetzen; Wie er sich denn auch bey der Protestantischen Armee mit seinen beyden Söhnen, Graf Vollrathen, und Graf Hansen, rühmlich und tapfer gehalten. Den 19 Dec. obgedachten Jahres nahm Graf Hanß George von Manßfeld, auf Hertzog Moritzens Befehl, Weimar ein. Mittlerweile suchte Graf Albrecht nurgedachten Grafens, (mit welchen er der Bergwercke halber in Klage lag) und dessen Brüder Antheil von der Herrschafft an sich zu bringen, kam auch auf Weynachten unversehens unter der Predigt nach Eißleben, ruckte mit einiger Mannschafft und 4 Canonen auf den Marckt daselbst, gab Wolff Buchners Haus Wolffen von Wernsdorff, zog auf das Schloß, dahin alle Bürger beschieden waren, ließ ihnen die Huldigung ablegen, auch die Rentherey aufhauen, und was darinnen befindlich, auf das Hauß Manßfeld bringen. Des Hirsch-Jüden Haus

Eißleben eingenommen.

(a) Spangenb. l. c. p. 631. seq.
(b) vid Jacob Masenius de vita Caroli V. edit. 1672. p. 15.

Haus neben dem Schlosse wurde geplündert, und in Grund abgebrochen. Die Jüden zu Unter-Rißdorff waren alle unsicher, und durffte sich zu der Zeit keiner von selbigen sehen lassen, massen sie Graf Hanß Georgen wider ihn verhetzet hatten. Graf Albrecht zog gegen den Abend wieder von Eißleben ab, und wurde Bornstedt, ingleichen Alstedt, welches damals die von Stollberg inne hatten, auch eingenommen. Als die Bürger zu Eißleben die Huldigung thun solten, nahmen sie sich Bedenck-Zeit, indem sie den andern Herren ebenfalls mit Eyd und Pflicht verbunden wären; wie aber Joachim von Barbe, im Nahmen Graf Albrechts hart darauf drang, mit Vermelden, wenn sie wüsten wie es vor Heldrungen zugienge, würden sie sich gar leicht dazu resolviren, wo nicht, wolte er die force gebrauchen.

So fragte Pascha Ringk, damahliger Stadt-Voigt: wie sie sich aber zu verhalten hätten, wenn Graf Hanß George auch wieder käme? Graf Albrecht ließ ihnen über dem Gang aus dem Schlosse entgegen ruffen: sie solten, wenn derselbe stärcker käme, denn er, alsdenn thun wie itzt, massen er leicht erachten könte, daß sie einen schwehren Stein nicht weit werffen würden. Uber diß wären Graf Hanß Georgens Kinder, gleichsam seine Kinder, denen er hiermit nichts wolte genommen haben, ob ihn gleich itzo GOtt zur Ruthe gebrauchete. Den 28 Decemb. geschahe ihm die Huldigung zu Manßfeld, und wurde das Amt Arnstein auch von ihm eingenommen. Den 30 Dec. huldigten der jungen Herren ihre Unterthanen im Amte Manßfeld, und nahm George Lauterbeck, auf Befehl Graf Albrechts, Ermsleben und Conradsburg ein; Auch wurde Staßfurth und Aschersleben aufgefodert, sich dem Grafen zu ergeben, welches aber bald wieder verlohren gieng a). Graf Albrecht läst ihnen huldigen.

Anno 1547 den 2 Jan. zog Graff Albrecht mit seinen beyden Söhnen zum Churfürsten Johann Friedrichen nach Halle, und schickte den 14 Jan. 6 Canonen, nebst einer Compagnie Fuß-Volck gen Leipzig, dem Churfürsten, wider Hertzog Moritzen zur Hülffe; welche aber den 28 huj. wieder zurück kamen, massen verschiedene Vornehme von denen Belägerern ihre beste Haab in Leipzig hatten, daß daher o die Rede gieng: Leipzig liege vor Leipzig; und suchten also die besten Leipzig belagert.

(a) Spangenb. l. c. Cap. 379. p. 652. seqq.

besten Völcker sich an andere Oerter zu practiciren, bis endlich die Belagerung gar auffgehoben wurde, weil die Besatzung, unter Commando Bastian von Walwitz, sich tapffer wehrete. Hertzog Erich zu Braunschweig, hatte von Kayser Carolo V. Befehl erhalten, die Belagerung vor Brehmen, in obgedachtem Jahre, zu verstärcken. Diese harte Belagerung, und die Noth der getreuen Schmalcaldischen Bundesgenossen, bewegte Churf. Joh. Friedrichen zu Sachsen zu einem schleunigen Entsatz, welchen er auch sofort unter Graf Albrechtē von Manßfeld, und Wolff Thumshirnen, dahin abfertigte. Als sich nun diese beyde conjungiret, hielten sie vor rathsam, Hertzog Erichen, welcher damals 18 Jahr alt war, eine Diversion in seiē eigenen Landen zu machen. Graff Albtecht ruckte hierauf in das Braunschweigische Land, und setzte alles in Contribution, wobey merckwürdig, daß, als er mit seinen Trouppen vor die Stadt Hardessen gekommen, und von seinem Secretario, Wendeln von Helmbach vernommen, daß M. Johann Spangenberg, damahliger General-Superint. zu Eißleben, aus dieser Stadt bürtig, er besagter Stadt die angedrohete Contribution deswegen völlig erlassen und geschencket hat (a). Nachgehends paßirte er bey Poppenheim die Leyne, gieng Hannover vorbey, und conjungirte sich bey Langenhagen wieder mit dem von Thumshirn, (oder Thomas Hirn), von dar sie conjunctim noch der Drachenburg eileten. So bald nun Hertzog Erich den Einfall in sein Land vernahm, caßirte er die Belagerung, und suchte sein eigen Land zu beschützen. Kaum hatte Hertzog Erich die Stadt Brehmen verlassen, so hatte er das Unglück, daß er auf den Hamburgischen Entsatz stieß, mit welchen sich die Sachsen, unter Graff Albrechten von Manßfeld, bereits conjungiret hatten. Als nun Hertzog Erich auf einige Retirade, wiewol vergebens, bedacht war, so kam es bey der Drachenburg an der Weser, den 25 May zu einem Haupt-Treffen. Mehrgedachter Graff Albrecht von Manßfeld ließ die Cavallerie, Graf Christoph von Oldenburg aber die Infanterie auff die Feindliche Trouppen anrücken, welche sie, nach einem hitzigen Gefechte in die Weser trieben, also, daß 2500 Todte von Kayserl. Seite die Wahlstatt bedeckten, und über 1000 in der Weser ertruncken, 2519 aber zu Krieges-Gefangenen gemacht wurden. Hertzog Erich reterirte sich nach Neuenburg, so dem Graf von der Hey zuständig war, nachdem er zuvor alle

Brehmen belagert.

Graf Albrechts Diversion im Braunschw. Lande.

Hardessen wird verschanet.

Schlacht bey Drachenburg.

seine

(a) vid. Spangenb. Adel-Spiegel P. II. p. 128.

seine Bagage, nebst 18 Stücken Geschütz, im Stiche gelassen, und nicht ohne Gefahr mit seinem Pferde durch die Weser schwimmen müssen (a). In dieser Action wurde auff Graf Albrechts Seite ein junger und gelehrter Herr von Watzdorff erschossen (b),

Weil nun Graf Albrecht seine eigene Trouppen commandirte, und also ausserhalb Landes seyn muste, so wurden unterdessen die Bürger aus der Neustadt Eißleben, mit Ober- und Unter-Gewehr auf das Haus Manßfeld defensive beschieden, weil man wegen einer gedrohe-ten Invasion periclitirte. Den Abend zuvor war Christoph von Wartberg, und Luppold von Bortfeld mit etlichen Pferden, auch auf das Schloß Manßfeld gekommen.

Den 6 May, obgedachten Jahres, wurde Graf Albrecht, weil er den Schmalcardischen Bund unterzeichnet, und der Evangelischen Religion zugethan, auch dem gottseligen Churfürsten zu Sachsen aßistiret, von Kayser Carolo V, in dem Feldlager vor Wittenberg aller seiner Regalien, Lehn, Haab und Güter entsetzet, und in die Acht erklåret (c); Solches alles aber war nicht vermögend, ihn von der reinen Evangelischen Lehre abwendig zu machen. Seine confiscirten Güter bekam Graf Gebhard, und dessen Sohn Christoph, ingleichen Graf Hans George und dessen Bruder. Graf Albrecht in die Acht erkläret.

Man muß sich billig über die grosse Standhafftigkeit, und den ungemeinen Eyffer dieses Herrn, vor die wahre Religion, verwundern, indem er auf allen Seiten hart verfolget wurde; wie deñ eben denselbē Tag, als er von dem Kayser in die Acht erkläret worden; Just Hacke, ein abgesagter Feind dieses Grafen, mit einigen andern von Adel, so er bey sich gehabt, mit 200 Pferden, 70 Hacken-Schützen und 500 Bauren, Overfurt eingenommen, und von dar auff Graf Albrechts Unterthanen zu Schraplau, Erdeborn, Osterhausen, Mittelhausen, Alstedt, Winckel ꝛc. gestreifft, auch vielen Schaden gethan, Den 25 May fiel er in Sittichenbach ein, plünderte dasselbe Closter, schlug Thüren. Fenster, Bäncke, Ofen und Tische entzwey, und ruinirte dasselbe von Grund aus. Als solches schändliche Unterfangen zu Manßfeld kund wurde, beorderte man einige Reuter dahin, diesen Sittichenbach wird ruiniret.

(a) vid. Bhntings Braunschw. Chron. p. 531.
(b) Spangenb. Manßf. Chron. p. 456. b.
(c) vid. Sleidani Comm. Lib. XXIV. p. 464. edit. 1566.

Just Hacken aufzuheben, welcher aber davon Nachricht bekam, und sich in Zeiten reterirte.

Im Monat Majo kam Graf Gebhard der VII. und Graf Hanß George I. gen Eißleben, nahmen die Stadt und Herrschafft wieder ein, und liessen sich von dem Rath und der Bürgerschafft daselbst huldigen; worauf das Kayserl. Krieges-Volck in die Grafschafft Manßfeld gebracht, und Anfangs vor die Neustadt Eißleben, nachgehends aber vor das Schloß Manßfeld gelagert wurde. Auf denen Dörffern gieng es recht erbärmlich her, indem alles denen Flammen und Schwerdern herhalten muste: Ja, man schonete der Glocken auf denen Thürmen nicht, sondern schlug sie mehrentheils entzwey, und nahm sie mit fort. Die Neustädter aus Eißleben, musten auf dem Hause Manßfeld mit Unter- und Ober-Gewehr erscheinen. Anfangs wurde das Schloß Manßfeld nur von etlichen Reutern incommodiret, welche 2 Hacken-Schützen aus dem Schlosse erschossen, auf ihrer Seite aber 12 Mann verlohren. Den folgenden Tag suchten sie sich mit noch mehrer Mannschafft zu revanchiren, musten aber mit Verlust eines Obristen von Schönburg wieder abziehen.

Elender Zustand in der Grafschafft Manßfeld.

Schloß Manßfeld belagert 1547.

Hierauf kam es zu einer formalen Belagerung. Curd von Boyneburg, ließ den 10 Jun. im Nahmen Kayserς Caroli V, auf Ansuchen Graff Hanß Georgens zu Manßfeld, die Festung Manßfeld, durch einen Trompeter auffodern. Die Garnison schüttelte zwar Anfangs hierzu den Kopff; weil sie sich aber zu schwach befand, und kein Succurs zu hoffen war, fieng man an die chamade zu schlagen, und folgender massen zu accordiren: 1) Soll die Garnison im Schlosse 8 Tage, vom 13 Jun. an, Frist haben, ob sie mittler-weile Graf Albrecht entsetzen wolle; so ferne aber solches nicht geschehen solte, sollen nach verflossenen 8 Tagen das Schloß Curden, oder wem Ihr. Kayf. Maj. deshalb ernennen würden, einräumen: Unterdessen aber keinen Succurs in das Schloß nehmen, noch einig Geschütz, Amunition oder andere Sachen vor völliger Ubergabe des Schlosses verändern noch abführen; doch sollen der Gräfinnen Juvelen und andere Kostbarkeiten, hiermit nicht gemeynet seyn. 2) Soll in den 8 Tagen von keinem Theil wider das andere etwas Feindseliges unternommen werden, und die Belägerer sollen auf 300 Schritt dem Schlosse sich zu nähern enthalten. 3) Wenn nach verflossenen Termino das Schloß an Ihr. Kayserl. Majest. übergeben, sollen die von Adel, und die Unter-

Accords-Puncte.

terthanen in der Grafschafft Manßfeld, so sich dahin retiriret, mit denen Ihrigen, sammt Haab und Güter, frey und sicher, ohne einige Ranzion, auszihen. 4) Soll die Garnison mit ihren Gewehr, und was ihnen zuständig, alsdann ausmarchiren, iedoch ohne klingend Spiel mit abgerissenen Fahnen von denen Stangen. Damit aber dieses alles beständig gehalten werde, sollen 5) die auff dem Schlosse Manßfeld 3 von Adel, und 2 von ihren Obristen, zu Geisseln herausgeben, mit dieser Reservation, so ferne diese Artickel Ihr. Kayf. Majest. nicht anständig, daß Herr Conrad dieselbigen alsbald, ohne alle Præjudiz, wieder zurück in das Schloß gehen lasse. Es soll ihnen auch frey stehen, 2 aus ihrem Mittel an Ihr. Kayserl. Majest. mit abzuordnen, ihre Nothdurfft daselbst vorzustellen, und um Linderung zu sollicitiren. Diese Accords-Puncte sind in duplo gleiches Inhalts verfasset, und den 13 Jun. von Herr Conraden einer Seits, anders Theils von denen Commandeurs und Befehlshabern auf Manßfeld unterschrieben worden, welche damals gewesen: Wolff von Wernsdorff, Albrecht von Leipzig, Frantz Reuter, Wolff von Waldenfels, George von Todtleben, Andreas Sauer von Memmelsdorff und George Lauterbeck, und sind gedachte Accords-Puncte Ihr. Kayserl. Majest. den 15 Jun. nach Halle, (woselbst er sich damals auff der Moritzburg aufgehalten) zur Ratification überschicket worden, welche, nebst Hertzog Moritzen, und Hertzog Augusten, dieselben approbiret, auch von obgedachten Graf Gebharden, Graf Hanß Georgen und Graf Hanß Albrechten von Manßfeld, sammt ihren jungen Vettern und Brüdern, den 20 Jun. im Feld-Lager vor Manßfeld angenommen worden. Hierauf ertheilten Ihr. Kayserl. Majestät, Jacob Cantano und Francisco von Gerushagni, Commission, alles Geschütz, Amunition und Proviant, Pulver, Magazin ꝛc. auf dem Hause Manßfeld zu inventiren. Den 21 Jun wurde das Schloß-Thor denen Kayserlichen geöffnet, und zog den 23 ejusd. der Kayser von Halle nach Mücheln, nachgehends auf Naumburg, Jena, Saalfeld, Gräfenthal und Neu-Stadt, nach Coburg, und von dar nach Nürnberg und Augspurg. Während der Belagerung des Schlosses, ist alles aus dem Thale Manßfeld, und denen umliegenden Dörffern, entlauffen, so, daß das Land dadurch sehr wüste worden.

Just Hacke thut grossen Schaden.

Just Hacke war, wie allbereit schon gemeldet, ein abgesagter Feind dieses Grafens. Wie er denn An. 1545 den 3 Decemb. einen Brief durch einen reitenden Knaben vor das Schloß Manßfeld ins Stacket werffen ließ, darinnen er sich als einen öffentlichen Feind gegen gedachten Graff Albrechten, und dessen Unterthanen erklärete, indem er, (nach seiner Meynung) einige erhebliche Ursachen hierzu hätte; welche, nebst der Wiederlegung, in dem 1 Theile, Cap. 4 sub voce Holtzzelle, schon berühret worden.

Nimmt Graf Hugen gefangen.

An. 1549 den 5 Sept. attaqvirte er Graff Albrechts Unterthanen und Kaufleute, so nach Franckfurt auff die Messe reisen wolten, zwischen Eisenach und Saltza auff öffentl. Strasse; ermordete viel derselben, nahm ihnen das Geld, und schlug Wilhelm Losen von Heckstedt zugleich mit tod, an welchem Orte nach der Zeit ein Grab-Stein auffgerichtet worden. Besagter Hacke ritte stets mit 20 Pferden, Graff Albrechten zum Schaden herum, und erklärete sich in einer öffentlichen Schrifft an Hertzog Moritzen zu Sachsen, vor einen öffentlichen Feind derer Graffen von Manßfeld, gestand auch freywillig, daß er bey dem Mord und Strassen-Raub zwischen Saltze und Eisenach mit gegenwärtig gewesen. An. 1549 den 20 Aug. ist er in der Nacht vor Sondershausen gekommen, dahin Graff Hugo, Graff Philips zu Mansfeld Sohn, ein Herr von 12 Jahren, zur Education geschicket worden, und hat durch seine Verräther das Schloß heimlich erstiegen, den jungen Graff Hugo gefänglich mit sich genommen, und bis in das andere Jahr an verborgenen Orten, (so nachgehends erst kund worden) gefänglich gehalten, auch nicht eher loß gelassen, bis man ihm etliche 1000 Gülden zu geben promittiret. Anno 1552 den 24 Aug. kam der gefangene junge Graff Hugo wieder in die Graffschafft nach Eißleben, und ist Just Hacke Anno 1553, den 9 Jul. in der Schlacht bey Seivershausen geblieben.

Graf Albrecht secundiret Magdeburg.

Anno 1550 hat Graff Albrecht, nebst seinem Sohn Carlen, die Magdeburger bey ihrer Belagerung, so Hertzog Moritz zu Sachsen, auff Ordre Kayser Caroli V, mit einigen Grafen von Manßfeld, Catholischer Religion vorgenommen, tapffer secundiret; wie er denn Anno 1551, den 2 Jan. einen glücklichen und starcken Ausfall aus besagter Festung gethan, da eine hitzige Action auff beyden Theilen vorgefallen, und Hanß von Wülffen, ein Rittmeister, und 2 andere von Adel, gefänglich in die Stadt zurück gebracht worden. In diesem Kriege hat Graf Albrecht das Haus und Amt Neuen-Gattersleben ein be-

einbekommen, und solches hernach Henningen von Bortfeld versetzt, mit welchen sich nach einigen Jahren der Rath zu Magdeburg wieder abgefunden.

Anno 1552, den 9 Novemb. wurde unter denen Herren Graffen von Mansfeld ein Vergleich getroffen, und der Krieg beygeleget; darauff den 12 Novemb. zu Eißleben, und in der gesammten Grafschafft ein solennes Danck-Fest gehalten, und den 18 Decemb. die Soldaten von dem Schlosse Mansfeld dimittiret worden; Auch hat man die folgende Nacht angefangen ohne Trummel-Schlag auff die Wache zu ziehen, welches von dem Junio des 1546ten Jahres, bis hieher, nicht geschehen war; Worauf Graf Albrechten, sammt seinen Söhnen, die Huldigung zu Eißleben wieder geschehen.

Anno 1526 hat dieser Graf Albrecht, Hertzog Johann Friedrichs zu Sachsen, Churfürst Hergog Hansens Sohns Braut, als das Beylager zu Torgau vollzogen worden, zwischen Grimme und Eilenburg, nebst Fürst Wolffgangen von Anhalt, und Graf Wolffen von Barby, im Nahmen des Churfürsten angenommen, welche 200 Pferde bey sich gehabt, auch die Anrede an dieselbe gehalten. Als der Einzug geschehen, hat man 8 Tage ein Thurnier angestellet, dabey Graf Albrecht, nebst Graf Gebharden mit gewesen. (a) Seine rühmliche Conduite, und Tapfferkeit gefiel auch auswärtigen Printzen, immassen der damahlige König in Franckreich, Henricus II. ihn mit einem sehr artigen Briefe, als einen Fürsten von Mansfeld beehret.

Endlich beschloß er sein rühmlich geführtes Leben Anno 1560, den 5 Mart. auff der neuen Hütte über Saalfeld, und wurde den 16 darauf in die Thal-Kirche zu Mansfeld begraben. Sein Symbolum war: GOtt mein Schild. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Anna, Graf Ernsts zu Hohenstein Tochter, und Wilhelmi, weiland zu Straßburg Bischoff, und Landgrafens im Elsaß Schwester, welche das Unglück gehabt, daß ihr in der Magdeburgischen Belagerung Anno 1551 den 15 Aug. als sie in dasiger Dom-Probstey in einem Fenster gestanden, durch eine Stück-Kugel ein Bein zerschmettert worden. Sie ist ebenfalls auf der neuen Hütte über Saalfeld A. 1559 den

(a) Spangenb. Chron. Saxon. Cap. 383 386 387.

den 4 Febr. verstorben (a), und lieget in der Manßfeldischen Thal-Kirche begraben. Sie hat ihrem Gemahl 15 Kinder gezeuget, welche sind:

*Anna.	*Agnesa.
*Vollrath V.	*Martha.
*Caspar I,	*Sara.
*Catharinen	*Sybilla.
*Esther.	*Susanna.
*Albrecht IX.	*Carl I.
*Hanß I.	*Margaretha.
*Wolff I.	

*Anna. Graf Adolphs von Nassau-Weilburg Gemahlin. (b)

*Vollrath V. Gebohren Anno 1520 den 11 Mart. Er muste um der Lutherischen Religion willen mit seinem Herrn Vater, Graf Albrechten, viel Gefahr ausstehen; erlangte aber unter denen Häuptern derer Protestanten in Teutschland dadurch groß Ansehen.

gehet nach Wittenberg.

Anfangs zog er nach Wittenberg auff die Universität, und hörete Lutherum selbst; welcher ihn auch, so damals, als nach der Zeit, vor andern hertzlich geliebet. Kurtz darauff gieng er nach Franckreich an Königes Francisci I. Hof, und blieb, nebst Fürst Cristophen, Hertzogen zu Würtenberg, eine geraume Zeit daselbst. Teutschland, Franckreich, Engelland, Schottland, Schweden und Pohlen, hat er, theils durch ihm committirte hohe Ambassaden verschiedener grossen Potentaten, theils aber vor sein eigen Plaisir besehen; Und schreibet M. Cyriacus Spangenberg, damahliger degradirter General-Decanus zu Manßfeld, in seiner ihm zu Straßburg gehaltenen Leichen-Predigt: Teutschland (wie leider zu besorgen) wird dieses Helden, mit zumal langsamer Reue vermissen, und alsdenn zu spät innen werden, was man an Sr. Gräfl. Gnaden verlohren. Seine höchste und grüste Sorge war, daß die Unterthanen vor allen Dingen mit GOttes Wort, und rechter Lehre, versehen, und versorget würden; derowegen er auch über die Visitationes, Consistorien- und Kirchen-

(a) vid. Gottfried Schultzens Chron. p. 125.
(b) vid. Hübners Genealogische Tabellen 255.

chen-Disciplin ernstlich gehalten, denen Synodis gemeiniglich selbst beygewohnet, und mit nachdrücklicher Vermahnung zur Christl. Einigkeit, und beständiger Bekänntniß, zu denselbigen den Eingang gemacht.

Begleitet Lutheri Leiche nach Wittenb.

Anno 1546 begleitete er die Leiche des Seel. Lutheri, als derselbe den 18 Febr. in Eißleben verstorben war, mit vielen aufrichtigen Thränen auß Eißleben nach Wittenberg.

gehet in Sächsische Dienste,

Anno 1547 ging er in Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Dienste, und zog mit Hertzog Ernsten von Braunschweig, und dem Feld-Marschall Wolfen von Schönberg, nebst einigen Esquadronen und Canonen, Dienstags vor Invocavit vor Rochlitz, um Marggraf Albrechten zu Brandenburg, welcher im Nahmen Hertzog Moritzens besagte Stadt innen hatte, zu depoßediren; Sie schickten anfangs einen tapfern Soldaten, Nahmens Daniel Scheuerschloß, mit einiger Mannschafft zu recognosciren aus, welcher auch so glücklich war, daß er 4 von der Marggräfl. Wache, als Gefangene mit zurück brachte, welche verschiedene Vortheile denen Belagerern offenbarten. (a) Der Marggraf that hierauf mit seiner Garnison einen starcken Ausfall, wäre aber beynahe von Graf Vollraths Diener gefangen worden. Er submittirte sich hierauf Hertzog Ernsten, und ergab sich demselben auf Discretion. In der Stadt wurden 1000, vor der Stadt aber 300 Todte gezehlet, u. hat Churfürst Johann Friedrich 14 Stücke daselbst erbeutet, wovon er eines Graff Vollrathen geschencket, welches den 10 Mart. nebst einem Fähnel, auf das Schloß Manßfeld gebracht worden. Er selbst aber kam den 15 Mart, mit seinen Trouppen wieder zurück.

nimmt Rochlitz ein,

ziehet vor Erfurth.

Anno 1547 den 22 April zog Graf Vollrath vor Erfurth, retirirte sich aber unverrichteter Sache den 29 ejusd. wieder nach Manßfeld; Welchen Tag auch des bey Mühlberg gefangenen gottseligen Churfürstens Johann Friedrichs Sohn auf das Haus Manßfeld kam, aber den folgenden Tag wieder fortreisete, nachdem er zuvor eine sehr bewegliche und tröstliche Predigt von des damahligen General-Decani, Martini Seligmanns, Substituto, M. Joh. Wigando, auf dem Schlosse über den 70 Psalm Davids gehöret. Den 3 May marschirten 300 Reuter, so dem gefangenen Churfürsten zuständig waren, auf das Schloß Manßfeld, zogen aber des andern Tages mit Graf

(a) Vid. Zieglers tägl. Schauplatz der Zeit. p. 207.

Vollrathen wieder aus, und suchten dem Kayser Carolo V. eine Diversion zu machen.

Bekrieget den Hertzog zu Braunschweig.

Anno 1552 hat Graf Vollrath Hertzog Heinrichen von Braunschweig bekrieget, Bockelheim belagert, und mit Feuer geängstiget, darüber der Hertzog aus dem Lande geflüchtet, und seine Retirade zum Kayser, der damahls vor Metz gelegen, genommen, demselben seine Noth geklaget, und um Hülffe sollicitiret. Nun entstund deswegen eine grosse Furcht in der Grafschafft Mansfeld, indem man besorgte, es möchte gedachter Graff sein Krieges-Volck in diese Grafschafft ziehen, und seines Herrn Vaters Antheil und Herrschafft, so ihm der Kayser genommen, mit Gewalt wieder einnehmen. Daher auch viele, so Graff Albrechten contrair gewesen, das ihrige in salvo brachten, auch sich selbst eine Zeitlang ausserhalb der Grafschafft aufhielten, und wurden den 13 Oct. die Bürger von Eißleben mit Ober- und Unter-Gewehr nach Closter-Mansfeld beschieden, auch nebst denen andern benachbarten Einwohnern daselbst gemustert, und theils nach Oerner, theils nach Leimbach verleget. Mittlerzeit war Graf Vollrath mit seinen Trouppen ins Stifft Halberstadt gerucket, und durch den Churfürsten von Brandenburg der Streit beygeleget, welcher Graf Vollrathen mit seinem Herrn Vater bey dem Kayser wieder ausgesöhnet, und zu ihrer Herrschafft gebracht. (b)

gehet ins Stift Halberstadt.

Obgedachter Hertzog Heinrich suchte auf alle Art und Weise sich an Graf Vollrathen zu revanchiren, weshalben er auch anno 1553 den 23 Oct. denen andern Herren Grafen zu Mansfeld notificirte, wie er von Graf Albrechten und Graf Vollrathen, und derselben Herrschafft und Unterthanen wegen des erlittenen Schadens Satisfaction haben wollte. Worüber groß Schrecken in der Grafschafft, sonderlich im Grunde zu Hergisdorff und daselbst umher, auch an andern Orten, so Graf Albrechten zuständig, entstanden. Der Hertzog drohete Graf Albrechts Theil auf dem Hause Mansfeld mit Feuer zu ruiniren. Und ohngeachtet Hertzog August, der Churfürst, diesen Streit in der Güte beyzulegen suchte, auch Graf Hanß George I. unterwegens bey dem Hertzog von Braunschweig intercedirte, wolte solches dennoch nichts fruchten. Es zog itztgedachter Hertzog Heinrich vor dem Schlosse Mansfeld den 30 Oct. zuerst zwar nur vorbey, und

(a) Spangenb. Mansf. Chron. p. 467. b.

und gen Eißleben, da jedermann wegen des wilden Volcks in grosser Furcht gewesen; (wie denn dieselbige Nacht etliche Reuter, so nicht unterkommen können, ihre Pferde in die Schule auf den St. Andreas-Kirchhoff gezogen,) marschierten auch den folgenden Morgen von Eißleben gen Wiehe, Gotha, Weimar, Tulmbach ꝛc. Als er aber anno 1554 wieder zurück kam, fiel er Graf Albrechten in seine Herrschafft, nahm anfangs Rothenburg an der Saale, so damahls diesem Grafen zuständig, ein, und hausete daselbst sehr übel. Während den diesen Feindseligkeiten intercedirten zwar Graf Hanß George, und Graf Christoph bey Hertzog Heinrichen nochmahls, aber ohne Effect. Die andern Grafen schickten dem Hertzog Proviant ins Lager gen Rothenburg, damit das Ammt Friedeburg und Seeburg möchte befreyet bleiben, er wolte es aber nicht annehmen (a), und detachirte den 13 Jul. einen Theil seiner Trouppen gen Rammelburg, und ließ es gleichfalls einnehmen.

Rothenburg wird eingenommen.

Anno 1556 den 8 Nov. ist Ertz-Bischoff Sigmund von Magdeburg zum Bischoff zu Halberstadt mit gewöhnlichen Ceremonien eingeführet worden, und hat ihm, nach des Stiffts altem Herkommen und Gebrauch, Graf Vollrath, in Abwesenheit seines Herrn Vaters, Graf Albrechts VII. als des ältesten Grafens zu Manßfeld, das Schwerd vorgetragen, ist aber bey denen Catholichen Ceremonien, so man nachgehends dabey gehalten, nicht geblieben, sondern hat sich alsobald absentiret. (a)

Anno 1556 denn 22 Nov. hielt er Beylager mit Fräulein Barbaren, Heinrich Reussen von Plauen, Gera und Kranichfeld Tochter, auf dem Hause Manßfeld.

Beylager gehalten.

Anno 1569 als unter Carolo IX. in dem Königreich Franckreich die innerliche Unruhe in vollen Flammen stund, erhielten die so genannten Hugenotten von einigen Protestantischen Ständen eine grosse Verstärckung von Trouppen aus Teutschland. Diese Auxiliar-Trouppen nun commandirte der Hertzog von Zweybrücken, welcher aber an. 1569 den 18 Jun. an einem viertägigem Fieber zu Nessun, 3 Meilen von Limoges, (c) starb, und das Commando seiner Völcker,

Religions-Krieg in Franckreich.

(a) vid. Büntings Braunschw. Chron. p. 140.
(b) Spangenb. Manßf. Chron. p. 476. b.
(c) Thuanus Hist. sui temporis Lib. 45. p. 726. seq.

cker, vermöge seines letzten Willens, Graf Vollrathen von Manßfeld übergab. Vor seinem Tode vermahnete er noch die Teutschen Trouppen, sie möchten vor die gemeine Sache und Freyheit ihrer Bundes-Genossen fechten, und der Anführung dieses tapffern Grafens von Manßfeld folgen. In dieser Campagne aßistirte ihm sein Lieutenant, George Wilhelm von Berbisdorff treulich, indem er ihm manchen Vortheil erhielt.

Anno 1570 den letzten October kam er wieder aus Franckreich zurück, nachdem er, nebst dem Printz Conde, die Frantzösische Armee bey St. Denis totaliter geschlagen, und den König selbst bey Melda fast gefangen bekommen hatte. (d)

Uneinigkeit in der Lehre.

Anno 1575 war unter seiner Regierung eine grosse Unruhe und Uneinigkeit in der Lehre wegen M. Cyriaci Spangenbergs, damaligen General-Decani zu Manßfeld irrigen Meynung von der Erb-Sünde; denn Graf Vollrath, und sein Herr Bruder, Graf Carl, hielten diesem Spangenberg den Rücken; hingegen waren ihm die andern Manßfeldischen Herren sehr entgegen, besonders Graf Hans George I. zu Eißleben, welchem Mencelius in selbigem Jahre seine wider die Flacianische Meynung gehaltene Weynachts-Predigt dedicirte, und der, weil er nebst Graf Hanß Albrechten, und Graf Hanß Hoiern, bey denen Lehns-Herren, dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und dem Churfürsten zu Sachsen, Statthalter war, auch nebst itztgemeldten Herren Grafen in die Sequestration gewilliget hatte, in grossem Ansehen stund. Daher, als Spangenberg von seiner Meynung nicht abstehen, noch die gemeldten beyden Grafen ihn seines Dienstes entsetzen wollten, so brachte es Graf Johann George I. bey denen Lehns-Herren dahin, daß sie etliche Soldaten nach Manßfeld schickten, welche die Stadt und das Schloß besetzten, und mit denen Leuten, so Flacianisch gesinnet waren, ziemlich hart umgingen; Wie denn auch 35 Bürger gefangen, und nach Giebichenstein geführet, verschiedene verstorbene Anhänger Spangenbergs aber nicht wie andere Todten begraben wurden. (b) Weil auch Spangenbergs Schrifften in Eißleben nicht durfften gedruckt werden, persvadirte er Graf Vollrathen, der mit ihm in der Lehre eines Sinnes, daß er ihm eine eigene Buch-

druckerey

(a) vid. Prioli Frantzösische Geschichte Tom. VI. p. 69.

(b) ex Olearii Halygraphia p. 296. Leuckf. Hist. Spangenb. p. 53. seq.

druckerey auf dem Schlosse Manßfeld halten muste, damit er alles könte drucken lassen, was ihm beliebte. Wie denn auch daselbst verschiedene seiner Tractätgen publiciret worden, welche Herr Leuckfeld in seiner Historia Spangenb. p. 37 seq. anführet.

Anno 1578 war Graf Vollrath auf der Reise nach Straßburg begriffen, da er unter Weges im Peters-Thale, 4 Meilen von besagter Stadt, den Sauer-Brunnen gebrauchte. Allein es ließ sich bey ihm bald zu einer Wassersucht an, denn er verlohr den Appetit zum Essen, und nahm hierauf zusehens ab. Alle Sonntage, Mittwochen und Freytage hörete er die Predigt, oder ließ sich aus Lutheri Kirchen-Postill vorlesen. Er starb endlich den 30 Dec. daselbst, und ließ ihn M. Cyriacus Spangenberg mit einem ansehnlichen Begräbniß zur Erden bestätigen. (a) Graf Vollrath stirbt.

Dessen Kinder sind gewesen 9, als:

Caspar II. Welcher an. 1586 ohne Erben verstorben, und hat zur Gemalin gehabt Fr. Sophien von Tautenberg, welche nach dessen Tode an Graff Friedrichen Magnus von Solms vermählet worden.

Hanß Ernst II. Ist an. 1572, den 5 Sept. gegen Morgen im 42 Jahr seines Alters auf dem Hause Manßfeld gestorben, uud in die Thal-Kirche daselbst begraben worden.

Sara. Eine Gemahlin Graf Ludwigs zu Stollberg. Ist gebohren an. 1563.

Gottfried. Starb in der Jugend 1571.

Albrecht XI. Starb zu Altorff auf der Universität.

Rebecca Salome. Wurde in der Jugend beerdiget.

Friedrich III. Ist an. 1592 im Treffen bey Velzheim geblieben.

N. Ein Anonymus, von welchem man keine Nachricht findet.

David. Ein gelehrter, sehr verständiger und gottesfürchtiger Herr, welcher die berühmten, und fast bis zum Aberglauben gediehene alte Manßfeldische so genannte Davids-Thaler, mit dem Lindwurm, Ritter St. Georgen, und der Aufschrifft auf der einen Seite: Davids-Thaler werden geschlagen.

DAVID COMES ET DOM. IN MANSFELD, NOBILIS DOMINUS IN HELDRUNG. ET SCHRAPL.

auf der andern: Bey GOtt ist Rath und That, an. 1609 schla-

(a) vid. Spangenb. concion. fun. Leuckfelds Hist. Spangenb. p. 68.

gen lassen. In dem ehemahligen Frantzösischen und Türcken-Kriege sind diese Davids-Thaler hoch ästimiret worden, welches daher rühret: Es hatte nemlich in besagtem Kriege, und zwar in der harten Action ohnweit Kochersberge, ein Kayserl. General dergleichen Thaler bey sich geführet, auf welchen ohngefehr eine Kugel getroffen, so aber davon abgesprungen, nicht durchgegangen, und er unbeschädiget geblieben. So bald dieser Ruf unter beyderseits Armeen sich ausgebreitet, haben die vornehmsten Officier, auch gemeine Soldaten, in der völligen Persvasion gestanden, sie wären vor aller Verletzung befreyet, wenn sie dergleichen Thaler bey sich führten, daher es nachmahls gekommen, daß dergleichen Manßfeldische Davids-Thaler gegen 10 bis 12 andere Species-Thaler eingelöset worden. Und weil die ehemahligen Herren Grafen von Manßfeld den H. Georgium, als Patron und Schutz-Herrn ihres Landes respectirten, massen selbige an. 1522 Thaler schlagen liessen, mit dem Ritter S. Georgen, und dieser Uberschrifft: S. Georgius Patronus Comitum de Mansfeld, auf dem Rande aber: Ora pro nobis, so wurden viele in ihren Aberglauben gestärcket. (a)

Dieser Graf David war Canonicus zu Straßburg, residirte auf dem Schlosse zu Schraplau, und begab sich anno 1609 auf das Haus Manßfeld, und ertheilete Graf Ernsten Seel. seinen Räthen, Cantzler, Secretariis, und Schössern Befehl, daß sie sich künfftighin aller Titul, Regierung und Befehl gäntzlich sollten enthalten; Befahl auch dem Rath in der Alt- und Neustadt Eißleben, wie auch denen Consistorialibus ihnen künfftighin auf ihre Befehle nicht mehr, sondern seinen Befehlen zu gehorsamen; Denn weil sein Vetter, Graf Ernst, als der ältere Herr todt, so sey ihm nunmehro das Directorium, als dem ältern in succession befohlen. In seiner Minorennität hatte er zu Vormündern Niclas von der Tanne zu Bisenrode, und Friedrichen von Wazdorff.

Anno 1613 hat dieser Graf folgendes in ein vornehm Stamm-Buch geschrieben: Bey GOtt ist Rath und That, (welches sein Symbolum war.) Seneca: errant consilia nostra quæ non habent quo dirigantur.

Anno 1609 ließ eben dieser Graf durch den Consistorial-Secretari-

um,

(a) vid. Brunners Fatum Theologico-Historicum P. II. p. 118. seq.

num, Rudolph Hombergen, von Schraplau, nebst 2 Burgermeistern daselbst, so ihm als Zeugen zugeordnet wurden, eine Kayserl. Citation von Prag auf das Haus Seeburg denen Herren von Hahn insinuiren, darinnen sie innerhalb 2 Monathen in das Kayserl. Hof-Gerichte citiret worden, die Acten dahin zu verschaffen, und sich ihrer streitigen Sachen wegen daselbst vergleichen zu lassen. (a)

Mehrgedachter Graf David ist an. 1571 gebohren, und anno 1628 den 26 Mart. ohne männliche Leibes-Lehns-Erben gestorben. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt; 1 Frau Agnes Sybillen, Graf Christophs des II. zu Manßfeld Tochter, an. 1602, welche aber an. 1613 den 24 Aug. zu Schraplau verstorben, und daselbst begraben worden. 2 Frau Julianen Marien, gebohrne Reußin von Plauen, anno 1614. Welche letztere nach ihres Gemahls Tode wegen der Sequestration das Land jämmerlich mit den Rücken ansehen müssen. Und setzet M. Michael Schneider, damahliger Hoff-Prediger zu Schraplau, in seiner 1639 wegen glücklicher Ankunfft Graf Johann Georgen des II. zu Schraplau gehaltenen Glückwünschungs-Predigt, P. II. daß nach dieses Graf Davids-Tode elende Zeiten in der Grafschafft gewesen. Seiner Kinder waren 2, als:

Barbara Magdalena. Gebohren anno 1618 den 12 Jan. Sie war eine gottesfürchtige Gräfin, welche dem Armuth viel gutes gethan, auch sich 4 mahl vermählet, 1 mit Graf Johann Georgen den II. von Manßfeld, den 1 Nov. anno 1637. 2) Mit Antonio, Herrn von Werthern an. 1654. 3) Mit Georg Andreas Schwaben, Frey-Herrn von Lichtenberg, an. 1680. (b) 4) Mit Georg Albrechten, Grafen zu Manßfeld, Mens. August. anno 1696. Sie starb in letztberührtem Jahre 1696 in Weynachten zu Holtzzelle, und lieget unter dem hohen Altar in der St. Andreas-Kirche in Eißleben begraben. Als sie noch Fräulein gewesen, hat sie zum Vormund gehabt Georgen von Nißmitz zu Nebra, Amts-Hauptmann zu Freyburg und Eckartsberge.

Vollrath Heinrich. Welcher gebohren und gestorben Anno 1621.

Caspar

(a) vid. M. Christoph. Stauffenbuhls, Past. Beesenst. Annales MSct. sub anno 1609. Mens. Aug. die 16.

(b) vid. Imhoffs Notitia procerum L. 6. C. X. p. 529. §. 5.

Caspar I. Anno 1542 ließ es sich zu einem Türcken-Kriege an, wozu die Herren Grafen von Manßfeld ihr Contingent an Mannschafft gleichfalls liefferten, und zog dieselbe in schöner Parade den 22 May aus dem Schlosse Manßfeld, welchen hierauf den 30 dieser Graf Caspar nach Ungern folgete, und Hertzog Moritzen zu Sachsen dahin begleitete; er war aber unglücklich, indem er besagten Jahres den 26 Oct. in dieser Campagne starb. Seine Gemahlin, Frau Agnes von Wied, hat ihm eine einzige Tochter gebohren, Nahmens:

Annen, welche An. 1564 im Junio, den Sonntag nach Johannis-Tag, in Begleitung etlicher Grafen, nach Pommern gereiset, allda sie mit Graf Ludwigen von Eberstein, und Neugart, Beylager gehalten (a).

* Catharina. Graf Hanß Georgen des I. zu Manßfeld Gemahlin.
* Esther. Ist An. 1598 den 26 Jul. im 67 Jahre ihres Alters verstorben, und den 1 Aug. in die St. Nicolai-Kirche in Eißleben begraben worden.
* Albrecht IX. starb unverheyrathet.
* Wolff I. Ist Anno 1544 mit Kayser Carln den V, wider König Franciscum I. in Campagne gegangen, und Anno 1546 in der Würtenbergischen Haupt-Stadt Stutgard im Schmalkaldischen Kriege gestorben (b).
* Agnesa. von ihr ist nichts auffgezeichnet.
* Martha. Hielt Anno 1556 den 16 Febr. mit Graf Hanß Hoiern den II. zu Manßfeld Beylager. Starb anno 1585.
* Sara. Wurde an. 1555 den 30 Sept. an Graf Hanß Ernsten I. zu Manßfeld vermählet. Stirbt an. 1565 den 8 Sept.
* Sybilla. Starb in dem 10 Jahre ihres Alters.
* Susanna. Hielt nach ihres Herrn Vaters Tode an. 1562. den 26 Aug. mit Graf Ludwigen von Oettingen (c) Beylager. Starb an.

(c) vid. Spangenb. Mansfeld. Chron. p. 484. b.
(b) Spangenb. l. c. p. 450. b.
(c) Diese Grafen sind Anno 1674 von Kayser Leopoldo I. in den Fürsten Stand erhaben worden, vid. Anonymi Genealogische Fragen p. 276.

an. 1565 den 8 Sept und liegt in der Schloß-Kirche zu Harpurg im Lüneburgischen Lande begraben.

*Carl I. War Fürstl. Magdeburgischer Rath, und hielt sich im Kriege als Obrister unter dem Hertzoge von Lothringen rühmlich. Er starb an. 1594 den 17 Febr. im 61 Jahre seines Alters, und lieget in der St. Annen-Kirche in der Neustadt Eißleben unter dem Thurme begraben, dessen erhabenes Epitaphium daselbst mit folgenden Inscriptionibus zu sehen:

Sic transit gloria mundi!

Vespere septeno FebrVarI bIs qVoqVe qVIno
PaCe bona frVItVr CaroLVs eCCe CoMes.

Animosi Comitis ALBERTI, Annæque Comitissæ Honsteinicæ filio CAROLO, Heroi magnanimo, Comiti re & nomine nobili Mansfeldensi, Principis Uraniæ, Fratrisque Regis Franciæ, puta Ducis Alonzonici, dein Ducis Lotharingi, olim chiliarchæ, denuo diœcesi Magdeburg. a Consiliis, subditorum dominatori pacifico, Magdalena Comitissa Senensis, vidua mœstiss. pietatis flagrantiæ E. titulum hunc & tumulum L. M. Q. P.

In der Circumferenz des Epitaphii stehen diese Worte:

CAROLUS Alberto genitus Mansfeldius Heros
A bis sex lustris annnm ubi complet obit.
Cæsareis juvenis Magdeburgæ opponitur armis,
Belga Ducem hinc Gallus suspicit intrepidum.
Magdalis illustris Seynensi stirpe Marito
Illustri in cœlis hæc monumenta locat.
Obiit 17 Febr. A. 1594.

Ann 1571 den 28 Oct. hielt er zu Hachenburg, mit Frau Magdalenen, Graf Johann von Sayn ꝛc. Tochter Beylager, welche gebohren an. 1542, und den Spruch: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. Hiob 19, zu ihrem besondern Trost erwehlet. Starb an. 1599 den 7 Sept. im 58 Jahre ihres Alters, und lieget ebenfalls in der Neustadt Eißleben in dasiger Kirche begraben (a).

*Margaretha. *Hanß

(a) vid. M. Dan. Willii Past. Ann. Neo-Isleb. conc. fun.

*Hanß I. Nahm an. 1566. im Monat Sept. das Haus Rotenburg an der Saale, welches Hertzog Heinrich von Braunschweig, seinem Herrn Vater an. 1554 abgenommen, wieder ein, und residirte daselbst. Das Capitel ließ solches wieder auffordern; Graff Hanß wolte aber dasselbe nicht wieder abtreten, bis endlich das Ertz-Stifft zu Magdeburg dieses Schloß mit gewaffneter Hand wieder bekommen, nachdem der Graf zuvor in das ohnweit davon gelegene Brandenb. Städtgen Cönnern eingefallen, und nicht geringen Schaden gethan: dabey er aber so unglücklich war, daß er gefangen, und nach Halle gefänglich gebracht wurde, woselbst er auch an. 1566 den 3 Mart. morgens um 3 Uhr, in seiner Custodie gestorben, und den 7 darauf in die Thal-Kirche zu Manßfeld begraben worden (a). Anno 1546 begleitete er, nebst Graff Hanß Hoiern, die Leiche des seligen Lutheri mit 45. reißigen Pferden von Eißleben bis Wittenberg, und wohnete der Leichen-Procession in dasiger Schloß-Kirche mit bey.

Graf Hanß wird gefangen.

Seine Gemahlinen sind gewesen 1 Frau Dorothea, Hertzogs Barnimi des XI. in Pommern Tochter (b) mit welcher er an. 1555 Beylager gehalten, so aber an. 1558 den 4 Jun. zu Rotenburg an der Saale verstorben, und den 7 ejusd. in die Thal-Kirche zu Manßfeld begraben worden, mit welcher er 2 Kinder gezeuget:

Annen. Eine Gemahlin Graff Julii Wolffgangs von Barby, so gebohren an. 1556, und anno 1575 an der Pest gestorben.

Albrecht XII. ist gebohren anno 1557, und 1566 den 6 Febr. im 9 Jahre seines Alters zu Roßleben an der Elbe verstorben, auch den 12 ejusd. zu Manßfeld in die Thal-Kirche beerdiget worden.

Seine andere Gemahlin war Frau Margaretha, Hertzog Ernsten zu Braunschweig und Lüneburg Tochter (c) mit welcher er an. 1559 den 14 Aug. zu Zelle Beylager, und den 11 Septemb. Heimfarth gehalten. Dieses Gemahlin war eine besondere Liebhaberin GOttes und seines Wortes: Wie sie denn die St. Annen-Kirche in der Neustadt Eißleben von Grund aus länger und weiter zu bauen angefangen, wie solches die an der grossen Kirch-Thür besagter

Neustädter Kirche in Eißleben erweitert.

(a) Spangenb. l. c. p. 488.
(b) Hübners Tab. Genealog. 199. P. 1.
(c) vid. Hübners Tab. Genealog. 190. P. 2.

sagter Kirche von aussen an der Ecke in Stein gehauene Schrifft anzeiget, welche also lautet: Hoc templum D. Annæ in Papatu Monachis Eremitis Ord. Augustini inchoatum, accensa ministerio D. M. Lutheri luce Evangelii, ad multos annos imperfectum stetit, tandem munificentia illustriss. Principis ac Dominæ, D. Margarethæ, Principis Brunsvicensis ac Luneburgensis, inclyti, ac generosi Dni. D. Johannis, Comitis ac Domini in Mansfeld laudatæ memoriæ relictæ viduæ, sumptibus S. P. Q. Neapolitanorum Islebiensium instauratum & exornatum est, Anno Domini 1585 D. 10 Junii, absolutum vero Anno Domini 1608. Sie starb An. 1596 im Monat Octobr. nachdem sie 30 Jahr in ihrem Witben-Stande die Regierung in der Grafschafft Mansfeld geführet, auch von Ihro Kayserl. Maj. selbst zur Ober-Vormundschafft ihrer unmündigen Herren war verordnet worden (a). Mit dieser Gemahlin sind 6 Kinder gezeuget worden:

1. Hanß George. Welcher Anno 1560 gestorben.

2. Anna Sophia. Gebohren zu Eißleben anno. 1562 den 13 Dec. und an. 1589, an Graf Hermann Adolphen von Solms vermählet. Dem Armuth war sie sehr geneigt, so gar, daß sie offtmals bey vorgefallenen Kranckheiten die Armen selbst besuchet, auch mit ihren eignen Hänen Medicamenta verfertiget und ihnen eingegeben. Sie starb an. 1601 den 7 Apr. und liegt zu Butzbach in Ober-Hessen in dasiger Kirche begraben. (b) Ihr Symbolum war: GOtt wend mein Elend.

3. Elisabeth, wurde Anno 1591 den 24 Novemb. an Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen, Ernestinischer Linie, vermählet; starb aber 1596 den 12 Apr. im Kind-Bette. vid. Hübners Tab. genealog. P. I. 158.

4. Maria. Ist nach des Vaters Tode gebohren, und 1 an Landgraff Ludwigen zu Hessen vid. Hübners Tab. genealog. P. I. 208 2 an Graf Philippen den V. zu Mansfeld, vermählet worden.

5 Friedrich Christoph. Gebohren Anno. 1564 den 4 Febr. Hat Anno 1575 zu Jena studiret, und ist Anno 1631, den 6 April. Abends

(a) vid. Jacobi Dickhauts, Past. zu Nieder-Weissel in der Grafschafft Solms, Fr. Annen Sophien, gebohrne Gräfin zu Mansfeld gehaltene Leichen-Predigt p. 24.

(b) ibid.

Abends nach 8 Uhr, im 67 Jahr seines Alters zu Hedersleben gestorben, und in die St. Annen-Kirche in der Neustadt Eißleben beerdiget worden. Sein Symbolum war: Treue ist Wildpret: Gedult oder Unschuld. Mit seiner Gemahlin Frau Agnes, Graf Wolffs von Eberstein Tochter, hat er 4 Kinder gezeuget:

Marien Sybillen. Welche Anno 1608 den 7 Jul. gebohren, hernach an Herr Johann Heinrichen, Edlen Herrn von Schönburg vermählet worden, und An. 1642 gestorben.

Christian Friedrich. Gebohren An. 1615 den 18 Octobr. und an der Herren Grafen Reussen Hofe erzogen. Ward Fähnrich unter König Gustav Adolph in Schweden, und residirte hernach zu Hedersleben. Er starb daselbst Anno 1666 den 20 Decemb. Mittags um 12 Uhr, im 51 Jahre seines Alters (a) und lieget zu Eißleben in der St. Annen-Kirche begraben; Auch ist mit ihm die Hinter-Ortische Linie ausgestorben. Als etwas ominöses bemercken einige, daß etliche Wochen vor seinem Tode, die mittlere Glocke auf gedachter Kirche zersprungen (b). Seine Gemahlin war Maria Elisabeth, gebohrne Gräfin von der Lippe, mit welcher er keinen Ehe-Seegen erzeuget. Zum andernmal verlobte er sich mit Barbaren, Baronessin zu Räcknitz, auf Berneck, St. Ulrich, Ober-Marpurg, und Ober-Kynbergk, welche aber noch vor dem Beylager An. 1644 den 9 Jan. zu Nürnberg verstorben, woselbst sie auch den 30 darauff magnifique beerdiget worden. Und wurde auff besagten Tag eine Gedächtniß-Predigt in Eißleben, mit den öffentlichen Hinläuten, gehalten (c).

Hinter-Ortische Linie stirbt aus.

Johann Albrecht. Gebohren Anno 1615 den 18 Octob. War ein Zwilling mit dem vorigen. Blieb als Cornet im Sturm an einer Schantze bey Nördlingen in Schwaben An. 1634, als daselbst die Schwedische Armee völlig geschlagen wurde (d).

Ernst

(a) Olearii Halygraphia in Suppl. p. 75.
(b) vid. Brunners Fatum theologico-Historicum P. II. p. 536. seq.
(c) vid. M. Barthol. Beckens Past. Nicol. Isleb. cons. fun.
(d) Theatrum Europ. P. III. p. 335.

Ernst Ludwig. Gebohren 1605 den 6 Jun. wurde Rector Magnificus zu Jena, und stund Anno 1622 unter dem Beyerischen Regiment als Obrist-Wachtmeister in Schwedischen Diensten. Er starb An. 1632 den 8 April. des Nachts ein Viertel auf 1 Uhr, im 27 Jahre seines Alters, und lieget in der St. Annen-Kirche in Eißleben begraben. Dessen hinterlassene Compagnie wurde Anton Koburgern, (nachmahligen Müntzmeister zu Eißleben) übergeben (a) In ein gewiß Stamm-Buch hat dieser Graf folgendes geschrieben: Humiles tandem exaltabuntur. Seine Gemahlin ist gewesen Frau Agnes, Graf Heinrich Reussen von Plauen Tochter, mit welcher er gezeuget 3 Kinder:

Christoph Heinrichen. Gebohren Anno 1628 den 16 Jan. und An. 1637 den 29 Aug. gestorben.

Johann Ernsten III. Starb in der Jugend Anno 1631 den 28 Jun.

Agnes Magdalenen. Starb unverheyrathet Anno 1629.

6. Ernst VI. Graf zu Mannßfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Herr der Herrschafft Hesenpütlingen ꝛc. Röm. Kayserl. Maj. Rath ꝛc. ist gebohren Anno 1561 den 28. Jul. zu Rotenburg an der Saale. Er war ein Herr von ungemeiner Gottesfurcht und Frömmigkeit, welcher absonderlich durch seine Gelehrsamkeit einen unsterblichen Ruhm erworben. In seiner Jugend hat er seinen Catechismum gerne und ungescheuet auffgesaget, auch, weil damals in Eißleben der Gebrauch gewesen, daß nebst dem Superintendenten, Mencelio, auch die Pastores, M. Andr. Fabricius und M. Conrad Porta, in der Schule mit gelesen, von denenselben öffters lectiones theologicas gehöret und nachgeschrieben.

Anno 1577 gieng er mit seinen beyden Præceptoribus, M. Philippo Crusio, (welcher hernach in der Neustadt Eißleben Pastor worden) und Johann Weissen, J. U. D. auff die Universität nach Jena, woselbst er in 2 Jahren Rector Magnificus wurde, da er alsdann eine sehr nette Oration de Henrico Aucupe Imperatore, memoriter gehalten, und dieselbe, nebst einer gelehrten Vorrede, Hertzog Joh. Friedrichen Graf Ernst wird Rector Magnificus zu Jena.

(a) vid. M. Joh. Aeschards General-Superint. Isleb. conc. fun.

drichen zu Pommern dediciret, welche Anno 1581 zu Franckfurt durch öffentl. Druck in 4to publiciret worden. Er hat auch etlichemal in Jure mit grossen Applausu disputiret, und sich auf das studium Historico-Juridicum mit Fleiß geleget. Die Bibel laß er fleißig, und unterstrich das Nothwendigste, Tröstlichste u. Denckwürdigste darinnen mit eigner Hand. Unter andern hat man observiret, daß in seiner täglich geführten Hand-Bibel, das fünffte Capitel der Klage-Lieder Jeremiä, absonderlich bey dem Eingange, mit rothen gedoppelten Strichen unterzeichnet gewesen a vers. 1. usque ad 9. Sein Symbolum war: Christi Blut mein Erbgut (a) GOttes Wort mein Hort. Fortuna rotunda, das Glück ist Kugel-rund, es dreht sich iede Stund. An die St. Annen-Kirche in der Neustadt Eißleben hat er viel gewendet, auch an das Ministerium daselbst offtmals sehr gnädig und Christlich geschrieben, und dasselbe treulich vermahnet, bey dem Deposito Lutheri standhafft zu bleiben, Seine gröste Freude war mit vornehmen reinen Theologis zu conversiren; Wie denn den Abend vor dessen sel. Absterben, von einigen vornehmen Theologis zu Straßburg sehr vertrauliche und gelehrte Briefe noch eingelauffen.

dessen Symbolum.

conversiret mit Gelehrten.

Anno 1581 gieng er nach Straßburg auff die Universität, und erlangte in besagtem Jahre beyde Canonicat in 2 Ertz- und hohen Stifften, Cölln und Straßburg, verleugnete aber keines weges die rechte Religion, sondern ertheilete noch andern hohen Personen, die sich vom Pabstthum zu der Evangelischen Lehre bekennen wolten, sattsamen Rath und Unterricht.

erlanget 2 Canonicat.

Als er Anno 1582 auf dem Reichs-Tage zu Augspurg mit dem Bischoff von Straßburg, Johann, Grafen von Manderscheid kam, und der Päbstl. Legatus und Cardinal, Bischoff zu Madrutz, denselben zum Abfall zu persvadiren sich bemühete, auch ihm die Dom-Probstey zu Augspurg, so der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln, eben damals resigniret hatte, zum Antritt, hernach aber ein Ertz-Stifft, oder sonst das beste Bißthum in Teutschland versprach, wenn er wolte Catholisch werden, gab dieser Christl. Herr zur Antwort: Ich wil lieber bey GOttes Wort, mit GOtt und guten Gewissen, ein armer Graf, denn ein reicher Fürst mit bösen

hält fest an der Lutherischen Lehre.

(a) vid. Reusner. Symb. Heroic. p. 181.

sen Gewissen seyn. Deswegen er auch bey seiner erstern Gemahlin Absterben zu Hesenpüttlingen, unter des Hertzogs von Lothringen Jurisdiction gehörig, einen Lutherischen Prediger nicht allein die Leichen-Predigt ablegen, sondern auch bey dem letzten zu Prag gehaltenen Beylager, nicht ohne grosse Gefahr, einen Evangelischen Priester die Copulation, und den Hochzeit-Sermon, verrichten ließ.

Anno 1582 hatte er auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, bey Ihr. Kayserl. Maj. Rudolpho II. wegen der Manßf. Sachen, zweymal Audientz.

wird Kayserl. Rath.

Anno 1586. denominirten höchst-gedachte Kayserl. Maj. denselben zu Dero geheimden Rath, daher es auch gekommen, daß dieser Graf schwehre und wichtige Ambassaden an alle Chur- und Fürsten, wie auch Anno 1606 auf dem Reichs-Tage verrichten müssen; wie er denn Anno 1603 die langwierigen Streitigkeiten zwischen Pfaltz-Zweybrück und Nassau-Sarbrücken völlig verglichen, dafür die Unterthanen ihm mit einem Fußfall gedancket, auch der Graf von Nassau dessen Todes-Fall sehr beklaget hat.

Erste Gemahlin.

Anno 1589 den 12 Febr. vermählte er sich mit Julianen, Wild- Gräfin zu Daun, Kirburg, Rein-Gräfin zu Sain, Gräfin zu Salm und Vinsting ꝛc. welche ihm 4 Kinder gezeuget, und Anno 1607 den 21 Jan. zu Hesenpüttlingen verstorben, auch daselbst begraben worden. Ihr Herr Vater war Thomas, Wild- und Rhein-Grafe (a) zu Daun und Kirburg ꝛc. Die Frau-Mutter, Juliana, gebohrne Gräfin zu Hanau (b) ꝛc. Ihres Herrn Vaters Mutter war Frau Anna, gebohrne Gräfin zu Isenburg, Büdingen, und ihrer Frau Mutter Mutter, Frau Juliana, gebohrne Gräfin zu Stollberg, Königstein ꝛc. welche eine Mutter so vieler Kinder und Kindes-Kinder gewesen, daß sie derselben 150 zehlen können, und mehrentheils gekennet (c)

Anno

(a) Von diesen Wild- und Rhein-Grafen kommen die Fürsten von Salm her, massen Kayser Ferdinandus III. Anno 1641 Leopold Philipp Carolum, Wild- und Rhein-Grafen zum Reichs-Fürsten zu Salm erkläret.

(b) Die Grafen von Hanau, sind Anno 1696 im Nov. in den Fürsten-Stand erhoben. Anonymi Genealogische Fragen Cap. 25. p. 278.

(c) v. M. D. Willii, Past. Ann. Neo-Isleb. Conc. fun.

Anno 1604 verglich er die Herren Grafen zu Saim und Wittichenstein in wichtigen Sachen, und brachte den Churfürsten zu Trier, so mit interessiret war, auf friedliche Gedancken, Ingleichen die Grafen von Leinungen.

Andere Gemahlin.

Anno 1608 den 12 Sept. vermählte er sich zum andernmal mit Annen Sybillen, Carls von Wartenburg, Roschitz und Schal, Röm. Kayserl. Maj. Raths, und Obersten Erb-Schenckens des Königreichs Böhmen, Fräulein Tochter, mit welcher er eine Tochter gezeuget.

Nachdem auch dieser ruhmwürdige Graf Ernst erkannt, daß die Grafschafft vor Alters, wegen Veränderung etlicher Hütten-Contracte, möchte in Beschwerung gekommen seyn, hat er gesaget, daß GOtt zwar ein gerechter GOtt, der die Sünde bis ins dritte und vierdte Glied heimsuche; doch aber auch barmhertzig wäre; Und demnach hat er gehoffet, GOtte würde dispensiren, und im dritten Grad aufhören, nicht aber mit der Strafe bis ins vierdte Glied continuiren. D. Christoph Schleupner, General-Superint. in Eißleben, rühmet in seiner ihm gehaltenen Leichen-Predigt: „Ich habe, spricht er, wohl vor der Zeit offt gehöret, Graf Ernst zu Manßfeld wäre ein gelehrter Herr; Ich habe „es auch in 3 Chronicken-Büchern in öffentlichem Druck gelesen, „daß es dem Herrn schon nachgerühmet worden.

In Prag hat er lange Zeit kranck gelegen, da er durch Kayserl. Maj. vornehme Medicos mit GOttes Hülfe kaum ein wenig restituiret worden, daß er, wiewol in ziemlicher Schwachheit, in die Grafschafft Manßfeld sich wieder begeben können.

Anno 1609 ist er mit seinem Herrn Vetter, Graf Daviden, etliche Erb-Güter und Häuser halben Vergleichung zu treffen, nebst beyderseits Cantzlern, und D. Schleupnern, General-Superint. den 7 April. nach Hergisdorff gekommen, da er mit abermahligen Gebrauch der Pillen einen starcken Fluß erreget, dazu ohngefehr um 8 Uhr Vormittags, eine Convulsio Nervorum geschlagen, welche hernach um 12 Uhr Mittags den frommen Grafen suffociret, und ist also derselbe unter währender Handlung, im 47 Jahr seines Alters in besagtem Hergisdorff sanfft und selig verschieden, und in die St. Annen-Kirche in der Neustadt Eißleben begraben

stirbt zu Hergisdorff.

wor-

zu p. 273.

	ı=Herr	Sophia,	Elisabeth, Fürst Albrechs V. zu Anhalt Gemahlin.		
Agnesa,	Martha, Gem. Gr. HansHoi- ern II. zu Manßf. 1556 †1585.	Sara, Sybilla, Gem. Gr. Hans Ernst I. zu Manßf. 1555. †1565, d. 8. Sept.	Susanna, Gem. Gr. Ludovici v. Oettin- gen. 1562. †1565, d. 8. Sept.	Carl I. Margar. Obrister †1594. Gem. Mag- dalena, Gr. Iohann von Sayn Tochter.	
ns org 560.	Anna Sophia, Gem. Graf Hermann Adolph von Solms, † 1601 d. 7 Apr.	Elisabeth, Gem. Hertz. Ioh. Ernesti zu Sachsen. †1596, d. 12 April im Kind-Bette.	Maria, Gem. 1) Landgr. Ludvigs zu Hessen 2) Graf Philip. V. zu Manßf.	Friedrich Christoph, †1631. d. 6. Apr. Gem. Gr. Wolffs v. Eberstein Tochter.	Ernst VI. Herr v. He- senpütlinge †1609, d. 7 Apr. Gem. 1) Iuliana, Wild-Grä- fin zu Daun. 2) Anna Sy- billa, Carls von War- tenburg Tochter, 1608 den 12 Sept.
Magda Gr. Sig von de pe Gen		Vollrath Heinrich n. † 1621.			
Hans Albrecht n. 1551.	Iohann † 1552.	Friedrich, 18 Oct. resi- dersleben, e von der Ortischen 666 d. 20 Dec.	Iohann Albrecht, n. 1615 d. 18 Oct. ein Zwilling mit vorigen. † 1634 im Sturm vor Nördlingen.	Ernestus Ludevvig, n. 1605 den 6 Jun. war Rector Magnif. zu Jena. † 1632. Gem. Agnesa, Graf Heinrich Reussen von Plauen Tochter.	
ristoph Heinrich 1637 d. 29 Aug.		Iohann Ernst III. †1631 d. 28 Jun.	Agnesa Magdalena, † 1629.		
liana. n. 1591. em. Gr. Iohann s jüngern Rhein- rafen.		Margaretha, n. 1592. Gem. Gr. Ioh. Georg Rhein-Grafen.	Iohanna Maria, n. † 1595. zu Straßburg.	Anna Sybilla. † 1639.	

worden. (a) Das Leich-Begängniß geschahe erst den 5 Jul. und wurde die Hoch-Gräfl. Leiche benannten Tages um 12 Uhr aus des Rentmeisters Hause mit 6 mit Tuch verdeckten Pferden ausgeführet, welcher unter andern in Proceßion gefolget Graf Friedrich Christoph, Graf Bruno, Graf David, Graf Jobst II. ein Graf von Stollberg, und andere Herren und Abgesandten, unter welchen auch ein Röm. Kayserl. Legatus, wegen des verstorbenen Grafens Witbe, damit dieselbe ihre Prätension erhalten möchte, gewesen. (b)

Die Kinder, welche mehrgedachter Graf Ernst mit obigen beyden Gemahlinnen gezeuget, sind folgende:

Johann Thomas. Welcher Anno 1590 den 24 Jan. zu Eißleben gebohren, aber den 5 Febr. darauf wieder verstorben. Lieget gleichfalls in der Neustädter Kirche daselbst begraben.

Juliana. Ist Anno 1591 den 5 April. zu Hesenpütlingen gebohren, und an Graf Johann, den jüngern Rhein-Grafen, vermählet worden.

Margaretha. Gebohren An. 1592 im Monat August. zu Hesenpüttlingen. Eine Gemahlin Graf Johann Georgens, vid. Hübners Genealogische Tabellen Tab. 251. p. 1.

Johanna Maria. Gebohren Anno 1595 den 17 Sept. zu Straßburg, und den 13 Nov. besagten Jahres wieder daselbst verstorben und begraben.

Anna Sybilla. Gebohren Anno 1609, und den 20 May 1636 unverheyrathet gestorben.

S. Stamm-Tafel Graf Günthers des III.

Das XV. Capitel.

Die Vörter-Ortische Linie, derselben Stiffter.

Albrecht V. (*)

Dieser war ein Sohn Graf Günthers des III. zu Manßfeld, (von welchen das vorhergehende Capitel gedacht) und starb Anno

(a) v. D. Schleupneri, General-Superint. Isleb. conc. fun.
(b) M. Christoph. Stauffenbuhl, Past. Beesenst. Annal. MSct. ad Annum 1609.

an. 1484 den 3 Dec. zu Leipzig. Seine Gemahin war Fr. Susanna, Gräfin von Bickenbach, welche ihm gebohren:

Günthern IV. Welcher an. 1507 nach dem H. Grabe gereiset, und an. 1526 den 5 Jul gestorben, und in die Schloß-Kirche zu Manßfeld begraben worden; dessen Epitaphium neben dem Altar in der Mauer in raren Stein gehauen mit diesen Worten zu setzen: Nach Christi unsers HErrn Gebort MDXXVI. Donnerstags nach dem Tage der Heimsuchung Marie, ist der Edle und Wohlgebohrne Herre Günther, Graff und Herre czu Manßfeld in GOtt vorschieden. Dem GOtt gnad. Er hatt zur Gemahlin Frau Agnesen, gobohrne Gräfin von Gleichen, eine Fräulein von fürtrefflicher Schönheit. Es ist aber kein Ehe-Segen erfolget.

Hoier VI. War ein eifriger Catholicke, und Kayser Caroli V. Geheimer Rath, auch Ritter des goldenen Vließes. Anno 1512 erlangete er vom Kayser Maximiliano I. die Freyheit, daß alle Grafen von Manßfeld sich Wohlgebohrne schreiben, und mit rothem Wachs siegeln möchten. (a) Denn man hat sonderlich in dem 16 Seculo eine Prärogativ und Vorzug darinne gesuchet, da vorhero die weltlichen Fürsten und Grafen meistentheils grünes Wachs zu ihrer Besiegelung genommen. (b)

Gräfl. Manßfeld. Müntz-Ordnung,

In eben demselben Jahre hat dieser Graf Hoier, nebst seinen Herren Vettern, mit dem damahligen Müntz-Meister, Hans Daniel, eine Müntz-Ordnung zu Eißleben publiciret, acht Pfennig-Groschen, eine Marck 5½ Loth, sind 101 Stück, und 4 Pfenige, ein Marck 4½ Loth, sind 177 Stück, auch danebeben hohle Pfennige zu schlagen. Auch haben

und Policey-Ordnung publiciret.

hochgedachte Herren Grafen kurtz darauf eine Reformation und Policey-Ordnung durch Johann Happen dem Rath zu Eißleben überantwortet, auch öffentlich auf dem Rathhause daselbst ablesen und publiciren lassen, und hat selbige 33 Artickel in sich enthalten, da denn unter andern in dem 24 Artickel dem Rath zu Eißleben anbefohlen worden, alle Virtel-Jahre Musterung zu halten, Feuer-Hacken, Eymer, und andere nöthige Sachen und Rüstungen

(a) Spangenb. Manßf. Chron. p. 404. a.
(b) vid. Heineccius de Veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis P. I. C. 6. p. 54.

gen, auch die Feuer-Stätten mit Fleiß zu besehen. Item in dem 27 Artickel wird geordnet, daß ein Rath alle Jahr nach Gelegenheit der Zeit, bey Schustern, Schneidern, und andern Handwerckern Visitation halten soll, die Waaren, nach Beschaffenheit der Zeit, um leidlichen Preiß zu geben, und die Leute mit der Arbeit nicht zu übersetzen. Ingleichen ist Art. 29 der Umgang und Umsingen der Stadt-Knechte, Wehemütter, Thor-Wächter, Bader, Becker, Müller ꝛc. auf das Neue Jahr, und das so genannte Rennoder schöne Ey auf Ostern gäntzlich abzuschaffen befohlen worden. (a)

Anno 1515 den 20 Sept. ertheilete Kayser Maximilianus I. diesem und denen andern Herren Grafen von Mansfeld, die Macht und Freyheit, daß sie die beyden Jahr-Märckte in Eißleben, nach ihrer Gelegenheit verändern, und auf bequemere Zeit verlegen möchten. Denn weil der eine Marckt bisher Montags nach Cantate, der andere aber auf Lamperti gehalten, und wegen der Leipziger Oster-Messe, und des Butstädter Marckts, wenig Kaufleute und Kramer dahin kamen, erhielten sie Kayserl. Conceßion, daß der eine Marckt auf den Sonntag nach Galli, der andere aber auf den Sonntag nach Viti verleget wurde; welche Verlegung an. 1517 auf der Leipziger Oster-Messe öffentlich ausgeschrieben und verkündiget worden, auch an. 1521 die Confirmation vom Kayser Carolo V. darüber erfolget, nebst der annoch den 24 Sept. ertheilten hohen Begnadigung, daß die Herren Grafen in ihrer Stadt Eißleben jährlich auf St. Egidien-Tag einen Ochsen-Marckt haben und halten möchten; welcher aber hernach, wegen einiger erheblichen Ursachen, seinen Fortgang nicht erreichet. (b)

Anno 1520 ersuchte Graf Hoier Kayser Carln den V, daß Ihro Kayserl. Maj. die Stadt Eißleben, sammt der gantzen Grafschafft Mansfeld, in Dero besondern gnädigsten Schutz nehmen möchten; Welches auch geschehen, und ist allen Grafen darüber den 2 Aug. der Schutz-Brieff gegeben worden. (c)

(a) Spangenb. Chron. Mansf. C. 349. p. 583. seq.
(b) Spangenb. Chron. Saxon. C. 351. p. 587. & Cap. 356. p. 597.
(c) ibid. Cap. 356 p. 597.

Anno 1538 den letzten May wurden diesem Grafen von itztgedachtem Kayser alle von den vorigen Kayserⁿ empfangene Privilegien, und so lange exercirte Regalien, confirmiret, und sonderlich die Befreyung renoviret, daß die Gewercken des Mansfeldischen Bergwercks, Seiger-Händler und Kaufleute, ihren Kupffer-Handel frey, sicher und ungehindert im gantzen Reiche (so fern sie nur von jedem Kübel anderthalb Silber-Groschen Wege-Geld entrichteten) treiben möchten.

Anno 1540 den 9 Jan. überfiel diesen Grafen Hoiern ein hefftiges Seiten-Stechen, wozu noch verschiedene Symptomata schlugen, bis er endlich noch besagten Tages auf dem Schlosse Mansfeld verstarb. Der Hochgräfl. Leichnam wurde mitten in der St. Andreas-Kirche in Eißleben beygesetzet; wie denn dessen Bildniß daselbst auf einem steinernen Parade-Bette in Lebens-Grösse in Messing gegossen bis dato zu sehen, welches an. 1541 erst verfertiget worden; Und hat das Haus Bornstedt vor diesem eine eigene Frau gehalten, welche dieses gegossene Gräfl. Bildniß jährlich renoviren und scheuren müssen.

Anna. War Closter-Jungfer zu Eißleben. Starb an. 1495, und liegt in dem Closter zu Gerbstedt begraben. Sie pflegte öffters zu sagen: Eine Nonne ohne Zucht; ein General auf der Flucht; ein Baum ohne Frucht, sind nicht werth, daß sie der Hencker sucht. (a)

Elisabeth. Ist gleichfalls Closter-Jungfer zu Eißleben gewesen, und an. 1495 den 20 Oct. gestorben. Sie war überaus schön, aber wegen des stetigen Bücher-Lesens von blöden Gesichte; deswegen sie einige hierzu präparirte Wasser gebrauchen muste. Als sie aber aus Versehen über Scheide-Wasser kam, wurde das eine Auge dadurch dermassen ruiniret, daß sie es gäntzlich einbüssete; daher sie einige die einäugigte Venus nenneten. Als sie kurtz vor ihrem Tode an dem Schloß-Garten in Eißleben spatzieren ging, fand sie unter einem kleinen Hauffen Brand-Erde eine silberne Müntze, deren eine Seite mit einem Crucifix, die andere aber mit denen Buchstaben I. G. F. bezeichnet war. Sie verlangte hierauf an diesen Ort

(a) vid. Schultheſii, General-Decani Mansfeld, an. 1591 zu Mansfeld gehaltene Raths-Predigt p. 23.

Ort begraben zu werden. (a) Ob solches aber nach ihrem Tode geschehen, davon finde keine Nachricht.

Ernst II. Ist gebohren an. 1479 den 6 Dec. und hat in der Erb-Theilung Heldrungen bekommen,(b) auch dasselbe an. 1521 weiter ausgebauet und befestiget. Er erhielt nebst seinen Herren Vettern, von denen Kayserm Maximiliano I. und Carolo V. herrliche Privilegia. Anno 1525 schrieb der bekannte Rebelle, Thomas Müntzer, folgenden Brieff an ihn:

Send-Brieff zur Bekehrung Bruder Ernsten zu Heldrungen.

Die gestrackte Krafft, feste Furcht GOttes, und der beständige Grund seines gerechten Willens sey mit dir, Bruder Ernst!

Ich Thomas Müntzer, etwan Pfarrer zu Alstedt, vermahne dich zum überflüßigsten Anregen, daß du um des lebendigen Gottes Nahmen willen, deines Tyrannischen Wütens wollest müßig seyn und nicht länger den Grimm GOttes über dich erbittern. Du hast die Christen angefangen zu martern; du hast den H. Christl. Glauben eine Büberey gescholten; du hast die Christen unterstanden zu vertilgen. Siehe an du elender dürfftiger Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volcks gemacht, welches GOtt mit seinem theuren Blut erworben hat? Du must und solt beweisen ob du ein Christe bist, du solt und must deinen Glauben brechen, wie 1 Petr. 3 befohlen, du solt in wahrhafftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen, das hat dir eine gantze Gemeine im Ringe zugesaget, und solt dich auch entschuldigen, deine offenbahrl. Tyranney auch ansagen, wer dich so dürstiglich gemacht, daß du allen Christen zu Nachtheil, unter einen Christlichen Nahmen wollest ein solcher heydnischer Bösewicht seyn. Wirst du aussen bleiben, und dich aufgelegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreyen für aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwan wider die Türcken, da solt du verfolget und ausgero-

(a) ex MSC. Conradi Portæ, Past. Petr. Paul. Isleb.
(b) vid Imhoff. Notitia procerum L. 6. C. X. p. 530. §. 6.

tet werden. Denn es wird ein jeder viel ämsiger seyn, da an dir Ablaß zu verdienen, denn vor diesen der Pabst gegeben; Wir wissen nichts anders an dir zu bekommer, es will keine Scham in dich, GOtt hat dich verstockt wie den König Pharao, auch wie die Könige, welche GOtt wolte vertilgen. Jos. 5 u. 11. Sey es GOtt immermehr geklaget, daß die Welt deine grobe Püffel-wütende Tyranney nicht eher erkannt, wie hast du doch solchen mercklichen unerstattlichen Schaden gethan? Wie mag man sich anders denn Gott selber über dich erbarmen. Kurtz um, du bist durch Gottes kräftige Gewalt der Verderbung überantwortet. Wirst du dich nicht demüthigen für den kleinen, so wird dir eine ewige Schande für der gantzen Christenheit auf den Hals fallen, du wirst des Teufels Märterer werden. Daß dus auch wissest, daß wirs gestracken Befehl haben, sage ich, der ewige lebendige GOtt hat es geheissen, dich von dem Stuhl mit Gewalt, so uns gegeben, zu stossen, denn du bist der Christenheit nichts nütze; Du bist ein schädlicher Staupbesem der Freunde GOttes, GOtt hat es von dir, und deines gleichen gesaget Ez. 34 und 39, Dan. 7, Matth. 3. Abdias der Prophet saget, dein Nest soll ausgerissen, und zerschmettert werden, wir wollen dein Antwort noch heint haben, oder dich im Nahmen GOttes der Heerschaaren heimsuchen, da wisse dich nach zu richten. Wir werden unverzüglich thun, was uns GOtt befohlen hat, thue du auch dein Bestes. Ich fahre daher! Geben zu Franckenhausen, Freytags nach Jubilate. Anno 1525.

Thomas Müntzer mit dem Schwerd Gedeonis. (a)

Wie dieser Thomas Müntzer nachgehends gefangen, und Graf Ernsten ausgeliefert worden, solches ist in dem vorhergehenden Capitel bey Graf Albrechts des VII. Lebens-Beschreibung mit mehrern gemeldet worden.

Anno 1530, im Monath Majo, ist Graf Ernst zu Heldrungen Todes verblichen, auch daselbst beygesetzet worden.

Seine erste Gemahlin war Fr. Barbara, Brunonis X. Edlen Herrn zu Querfurth Tochter, mit welcher er an. 1500 Beylager gehalten, und 9 Kinder gezeuget. Sie starb an. 1511, und soll in dem

(a) Spangenberg. Chron. Saxon. C. 362. p. 610.

dem Closter Neu-Helffte zu Eißleben seyn begraben worden. Ihr Leichen-Stein aber lieget in der St. Andreas-Kirche daselst, neben der neuen Sacristey, es kan seyn, daß er nach des Closters Veränderung dahin transferiret worden. Die Grab-Schrifft darauf lautet also: Barbara genita de Quernford, Comitissa ac Uxor Domini Ernesti, Comitis in Mansfeld & Heldrungen, cujus anima r. habuit novem pueros, obiit A. M D XI. Fer. die Mar.

Die andere Gemahlin ist gewesen Dorothea, eine gebohrne Gräfin von Solms, welche an. 1512 mit ihm vermählet, an. 1578 aber den 8 Juu. im 96 Jahre ihres Alters, auf dem Schlosse Manßfeld, unter Gebet und Einsegnung des Hof-Diaconi, Cyriaci Nicolai, (welchen die damahligen Herren Grafen von Manßfeld als einen 5-jährigen Exulanten, mit 8 unerzogenen Kindern, zu diesem Ammte befördert (a),) verschieden, und in die St. Andreas-Kirche in Eißleben beygesetzet worden; Mit welcher er 13 Kinder gezeuget. Sie war eine fromme und Christilche Gräfin, welche öffters zu sagen pflegen: „Ich traure um den Tod nicht, will auch „nicht, daß jemand über meinen Tod traure, denn es ist Zeit, daß „ich die Welt räume, und zu meinen GOtt gehe; Diß thue ich „nicht, weil ich der Welt oder meines Lebens satt und überdrüßig „wäre, sondern aus lauter Himmels-Begierde bald bey CHristo „zu seyn. Wie sie sich denn einen blutroth seidenen Rock selbst gestickt, den man ihr im Sarg anziehen sollte, auf welchem dieser Reim mit ihrer eigenen Hand genehet gewesen:

In roth will ich mich kleiden,
Zum Denckmahl CHristi Leiden,
Mit Lust von hinnen scheiden,
Und geh zu GOtt mit Freuden.

Dem Armuth hat sie viel Gutes erzeiget, und sich bey ihrem hohen Alter vor das Schloß Manßfeld in die daselst herrlich zugerichtete Schloß-Apotheke führen und tragen lassen, und denen Armen von denen Medicamenten selbst ausgetheilet. (b)

Wie

(a) vid. ejusdem conc. fun. in Dedicatione.

(b) vid. M. Hieron. Mencelii, General-Superint. Isleb. conc fun.

Mit diesen beyden Gemahlinnen hat Graf Ernst II. 22 Kinder gezeuget, welche sind:

1) Catharina. So gebohren an. 1501, und an Hertzog Philippen I. den ältern von Braunschweig zu Grubenhagen vermählet worden. Sie starb anno 1535. (a)

2) Christoph I. Gebohren an. 1503, war Canonicus, und starb anno 1535 den 26 Aug. (b)

3) Agnesa. Gebohren anno 1504 den 18 Dec. Sie ist mit Burggraf Georgen zu Leißnick vermählet worden.

4) Barbara. Eine Gemahlin Graf Ulrichs von Reinstein. Sie spielete vortrefflich auf dem Clavier.

5) Ameley. Sonst Æmilia oder Amalia genannt, ist 1) mit Heinrich Reussen von Plauen, 2) mit Graf Joachim von Gleichen auf Krockendorff vermählet worden.

6) Margaeetha. Ist ein halb Jahr nach ihrer Geburth wieder verstorben.

7) Ernst III. War Dom-Dechant zu Magdeburg, und starb an. 1551 unter währender Magdeburgischen Belagerung zu Halberstadt Lutherisch. (c)

8) Margaretha. Ist gleich mit der Mutter nach der Tauffe verstorben.

9) Maria. Starb im 12 Jahre ihres Alters, und war ein Kind von grossem Verstande, so gar, daß sie auch von wichtigen Staats-Affairen sehr vernünfftig zu discuriren wuste. (d)

10) Anna. Eine Gemahlin Fürst Bartholdi von Henneberg.

11) Apollonia. Starb in der Kindheit, 18 Wochen alt.

12) Johann Hoier I. Erlebte noch nicht völlig das 3 Jahr.

13) Elisabeth. Wegen ihrer Vermählung und Nahmens findet man in denen Genealogien und Historien nicht einerley Meynung. Zeidler in seinem Mansfeldischen Stamm-Baum; wie auch Ziegler im Schauplatz der Zeit p. 193 gedencken, daß diese Elisabeth sich zweymahl vermählet, 1) mit Hertzog Friedrichen zu Sachsen, Churfürst Georgii barbati Sohn, an. 1539 den

(a) vid. Hübners Tab. Geneal. P. I. 186.
(b) Imhoff. Notitia Procerum L. 6. C. X. p. 530. §. 6.
(c) Imhoff. l. c.
(d) vid. I. C. S. Historischer Lust-Garten. p. 21.

den 27 Jan. welcher aber noch in eben demselben Jahre den 26 Febr. wieder verstorben, und sie unfruchtbar hinterlassen. 2) Mit Graf Christophen von Rogendorff. Herr Hübener hingegen setzet in seinen Genealogischen Tabellen Part. I. Tab. 167, daß obgedachten Hertzog Friedrichs Gemahlin zwar Graf Ernesti zu Mansfeld Tochter gewesen; Allein er giebt ihr den Nahmen Agnesa: Welchen auch Seckendorff in seiner Histor. Lutheran. Lib. III. Sect. 19. §. 71 beypflichtet.

14) Johann Gebhard. Ward Churfürst und Ertz-Bischoff zu Cölln 1558. Er bekennete sich aber zur Augspurgischen Confession, und begab sich in den Ehe-Stand. Starb 1562 den 2 Nov. zu Briel. (a)

15) Dorothea. Hielt an. 1547 mit Georgen, Herrn von Schönburg Beylager. Sie spielete ein schön Clavier, schlug auch offtmahls in öffentlicher Kirche die Orgel.

16) Johann Ulrich I. Ist im 5ten Jahre seines Alters gestorben.

Die Heldrungische Linie.

17) Johann Ernst I. Residirte zu Heldrungen, und starb an. 1572. Seine Gemahlin war Sara, Graf Albrechts VII. zu Mansfeld Tochter; vermählet 1555 den 30 Sept. mit welcher er gezeuget:

Annen. Eine Gemahlin Johannis, Frey-Herrn von Büren.

Reinharden. Gebohren an. 1562, und gestorben an. 1569 den 27 May. Zeidler im Manßf. Stamm-Baum, und Herr D. Hoffmann in der Ehre des Hauses Manßfeld Tab. VI. irren sich, wenn der erste das 1570, der letztere aber das 1577 Jahr zur Geburt dieses Reinhards ansetzen, da die meßingene Platte auf besagten Graf Reinhards-Grabe in der Thal-Kirche zu Manßfeld hinter dem Tauf-Steine, welche ich selbst gesehen, folgende Schrifft führet: Anno Domini M. D. LXIX. den XXVII Monats Tag Maji, ist der Wolgebohrne und edele Her, Her Reinhard, Grafe und Her zu Mansfeld, edeler Her zu Heldrungen, in Gott vorschieden, um XII Ur in der Nacht, seines Alters

(a) Spangenb. Chron. Saxon. C. 398. p. 698.

Alters in dem siebenden Jar. 1569. Nach Zeidlers Rechnung wäre dieser Graf ein Jahr eher gestorben als gebohren.

Barbara. Gebohren anno 1572, und an. 1584 an denen Blattern verstorben.

Die Arterische Linie.

18) Johann Hoier II. Gebohren an. 1525. Gestorben an. 1585 den 26 Mart. Seine Gemahlin war Martha, Graf Albrechts des VII. zu Manßfeld Tochter, mit welcher er anno 1556 den 16 Febr. Beylager gehalten, (a) und 10 Kinder gezeuget, welche sind:

Johann George IV. Ist gebohren 1557, und 1615 den 5ten Sept. gestorben.

Vollrath VI. Gebohren. 1558, gest. 1627 d. 25 Aug.

Philipp Ernst. Gebohren 1560. Anno 1602 den 5 Febr. wurde er durch die Herren Präsidenten von Zeitz zum neuen Ammts-Hauptman der Aemter Leipzig und Eulenburg, auf dem Schlosse zu Eulenbnrg, präsentiret und vorgestellet. Worauf er den 28 Febr. daselbst völlig angezogen, und in solchem Ammte bis an. 1631 geblieben. Denn 25 May besagten Jahres, als am Pfingst-Tage, bey dem Vogel-Schiessen, hat er, als Eulenburgischer Ammts-Hauptmann, die Geistlichen aus der Stadt, wie auch die sämmtlichen Schützen-Compagnie auf der Pfingst-Wiese daselbst bey der Vogel-Stange zu Gaste gehabt, und mit 24 Gerichten sehr wohl tractiret. Folgende Mitwoche hat benannte Schützen-Gesellschafft den Grafen aus Danckbarkeit wieder invitiret; er ist aber wegen des entstandenen Ungewitters nicht selbst persönlich erschienen, sondern hat seine vornehmsten Bedienten dahin geschicket. Es hat aber solch Ungewitter die Vogel-Stange in der Höhe zerbrochen, und den Vogel mit der Spille auf die Erde geworffen.

Den 22 Nov. sind von Graf Philipp Ernsten, als Amts-Hauptmann, die Mahl-Steine zwischen des Ammts und der Stadt Gerichte, vor denen Thoren gesetzet worden.

Anno

(a) Spangenb. Manßf. Chron. p. 473.

Anno 1613 den 20 Jul. hielt er mit Fräulein Even, gebohrner Reußin von Plauen, auf dem Schlosse zu Eulenburg Beylager, welche an. 1636 den 18 Jul ohne Kinder daselbst verstorben. Ihr Gemahl aber beschloß sein Leben an. 1631, und lieget in der Berg-Kirche vor der Sacristey zu Eulenburg begraben. (a) Er war sonst ein sehr verständiger und in Jure wohl geübter, und curieuser Herr; wie er denn einsmahls mit Hertzog Heinrich Julio von Braunschweig den Blocks- oder Brocks-Berg (b) bestiegen, nachdem der letztere einen Weg durch den Wald aushauen lassen, durch welchen man eine ziemliche Höhe hinauf fahren können; welcher aber itzo gantz wieder verwachsen.

Anna.

(a) vid. M. Jer. Simons Eulenb. Chron. P. III. p. 648. it. 655.

(b) Mons Bructerus, sonst Melibocus genannt, der Brocken oder Brucken, ist einer der höchsten Berge in Teutschland, welcher bey hellem Wetter auf 15 bis 16 Meilen kan gesehen werden. Er ist sonsten in- und ausserhalb Teutschland sehr bekannt, weil man fabuliret, daß jährlich in der Walpurgis-Nacht die Hexen und Zauberer dahin reisen, und bey dem Brunnen, so oben drauf ist, mit dem Teuffel einen Schmauß halten. Es lieget aber dieser Berg im Hartz-Walde, auf der Grentze zwischen Thüringen und dem Braunschwigischen Lande, nicht weit von der Hochgräfl. Stollbergischen Residentze Ilsenburg; daher er auch zum Theil denen Hertzogen von Braunschweig Wolffenbüttel, theils denen Herren Grafen von Stollberg gehöret. Die bequemste Zeit selbigen zu besehen, ist um Johannis Tag, oder im Julio, massen man selbigen, wenn man eher kommt, wegen Schnee und Kälte nicht paßiren kan. Die von Ilsenburg hinauf reisen, kommen erst unten am Berge bey einem Felsen, der Ilsenstein genannt, von dar haben sie noch 4 Stunden zu klettern, und durch Büsche und Moraste zu marschiren, ehe sie oben auf die Spitze kommen. Derer Gipfel sind zwey, deren einer, so der höchste, und oben eine ziemliche grosse Ebene hat, der grosse, und der, so gegen über etwas niedriger liegt, der kleine Brocken genannt wird. Auf solchen obersten Plätzen wachsen weder Büsche noch Bäume, massen es daselbst sehr sumpficht und voll Mooß ist; daher etliche in den Gedancken stehen, daß er deßhalb von denen alten Sachsen den Nahmen **Brock** erhalten, massen bey denenselben das Wort **Brock** oder **Bruck** so viel heisset, als ein **Sumpf** oder **Morast**. Es wächset an diesem Berge eine Art Heidelbeere, welche, wenn man sie isset, einen Schwindel verursachen, und gleichsam truncken machen. Denen Land-Leuten, so daherum wohnen, dienet dieser Berg statt eines Calenders, indem der Nebel darauf den Tag Regen, die helle Spitze aber gut Wetter anzeiget.

Anna. Ward gebohren an. 1561, und an Heinrichen den II. Reussen von Plauen vermählet. Sie starb 1636.

Albrecht Wolff. Ist 1562 gebohren, und 1626 den 3 Aug. gestorben.

Dorothea. Gebohren und gestorben 1564.

Sara. Ist gebohren 1566, und 1637 den 20 Oct. an einen Steck-Fluß gestorben.

Johann Ulrich II. Erblickte das Licht der Welt an. 1567, und hat sich von seiner zarten Jugend an im Kriege versucht. Er hat in Franckreich 2 Campagnen gethan, und ist hernach 3 mahl in Ungarn wider die Türcken gezogen; das erste mahl ist er dabey gewesen, als die Festung Gran belagert und eingenommen wurde; Zum andernmahl hat er unter dem Grafen von Hohenlohe als Lieutenant gestanden; Zum letztenmal aber ist er unter Hrn. Schinezki Rittmeister gewesen, in welcher Campagne an. 1602 er in dem 35 Jahr seines Alters vor Ofen geblieben. Sein Leichnam wurde nach Iglau in Mähren gebracht, und daselbst beerdiget. vid. *M. Mich. Gruberi, concinatoris primarii* der Evangel. Kirche zu Iglau, *conc. fun.*

Adolph. Ward gebohren an. 1568 d. 6 Oct. Nach seines Hrn. Vaters Tode wurde er in Lothringen zu Graf Carln dem ältern, Grafen von Mantzfeld, als damahligen Frantzösischen Obristen, geschicket, und in 2 Feld-Zügen in Franckreich gebrauchet. Anno 1602 wohnete er dem Ungarischen Kriege bey, und ließ seinen Hrn. Bruder, Graf Johann Ulrichen, welcher in der Bataille mit geblieben war, zu Iglau in Mähren magnifique begraben. Er war ein frommer Herr, welcher GOttes Wort und seine Diener hertzlich liebete, auch niemahls ein Kind mit Willen erzürnete. Zur Chymie, Mathesi und andern Antiquitäten, bezeigete er grosse Lust, liebete daneben noch andere Wissenschafften, und hatte zu seiner Ergötzung 6 Handwercke erlernet. Was seine Maladie und stetige Leibes-Schwachheit anlanget, so ist ihm in Franckreich ein vergifteter Tranck beygebracht worden, daß er derohalben seine übrige Lebens-Zeit mit vielen Leibes-Beschwerungen müssen hinbringen. Wie ihn denn fast alle Jahr ein hitzig Fieber überfallen. Anno 1609 den 13 Dec. stellete sich der Paroxysmus dermassen hefftig ein, daß man spühren konte, die Natur sey unvermögend sich

völlig

völlig wieder zu halten; worauf er den 17ejusd. sich in der Nacht erklärete, daß H. Abendmahl zu empfangen. Den 18, wie auch den folgenden Tag, hat sich dieser fromme Graf der Liebe GOttes des Vaters getröstet, aus denen Sprüchen Joh. 3. Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. Es. 49. Kan auch ein Weib ihres Kindes vergessen ꝛc. Jer. 31. Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn ꝛc. Ez. 33. So wahr ich lebe, spricht der Herr ꝛc. aus dem Liede: In dich hab ich gehoffet Herr ꝛc. auch nach empfangenen Abendmahl, das Lied: Nun lob mein Seel den Herren ꝛc. mit lauter Stimme selbst angefangen, und bis zu Ende dessen deutlich mit gesungen. Hierauf hat er sich dem lieben GOtt befohlen, welchen er auch bis an sein Ende einen treuen GOtt genennet. Ist also den 20 Dec. früh gegen 6 Uhr verschieden, und hernach den 23 Jan. 1610 zu Arnstern in der Pfarr-Kirche begraben worden. Die Leichen-Predigt verrichtete in dasiger Schloß-Capelle, der Gen.-Superint. aus Eißleben D. Christoph Schleupner über den 42 Psalm (a). In dieser Leichen-Predigt, werden unter andern von itzt-gedachten General-Superint. folgende Worte angeführet: „Man hat auch „dahin zu sehen, daß die Glieder unser lieben Herren und Obern, „sehr häuffig dahin gehen, und in wenig Jahren sehr viel von dem „Gräflichen Stamm Mansfeld, sonderlich innerhalb 9 Monden, „3 Herren seeliglich abgangen, da hergegen in den neulichsten Jah„ren keiner gebohren worden, und zu besorgen, wenn GOtt die „Seulen des Landes nicht fest halten wolte, dessen er sich doch im „75 Psalm gnädig versprochen, das löbliche, und bisher weitaus„gebreitete Haus Mansfeld dürffte endlich gar enge werden.„

Carl Paul. Ist gebohren Anno 1574.

Die Arnsteinische Linie.

39) Johann Albrecht. Ward gebohren Anno 1522. Anno 1544 zog er, nebst seinen Herren Vettern, Graf Vollrathen, und Graf Wolffen, mit Kayser Carolo V. wider den König in Franckreich Franciscum I. welcher mit denen Türcken eine Alliantz getroffen hatte, wurde aber von dem Hertzog von Orleans, nebst 12000 Kayser-

(a) vid. Schleupneri General-Superint. Isleb. conc. fun.

ferl. geschlagen (a). Er starb Anno 1586 den 8 Jul. Abends zwischen 5 und 6 Uhr zu Eißleben, und liegt in der St. Andreas-Kirche daselbst neben der neuen Sacristey begraben. In eben diesem Jahre, den 20 Febr. führete er bey der Leichen-Proceßion des verstorbenen Churfürstens Augusti zu Sachsen, Pfaltz-Graf Casimiri Gemahlin (b). Seine erste Gemahlin war Magdalena, Graf Günthers von Schwartzburg Tochter, mit welcher sich derselbe Anno 1552 vermählet (c); welche aber An. 1565 den 7 Sept. auf dem Hause Arnstein verstorben, nachdem sie etliche Wochen hart danieder gelegen, und darauf in die St. Andreas-Kirche in Eißleben, neben die neue Sacristey begraben worden, allwo ihr Epitaphium mit folgenden Schrifften annoch zu sehen:

Generosæ & Inclytæ D. D. MAGDALENÆ, natæ de Schwarzburg, Comitissæ & Dominæ in Mansfeld, Nobilis D. in Heldrungen, cum filiola ejusdem Nominis hic sepultæ.

Hoc cum prole sua tegitur sub marmore mater,
Utraque Magdalidis nomine dicta fuit.
Nobilitat matrem Schwarzburg Mansfeldia natam,
Omni laude parens fœmina major erat.
Alberti Comitis Conjux Generosa Joannis,
Per ternos annos & duo lustra fuit.
Sed toto decies facta est hoc tempore mater,
Cœlica mens Christi munere regna tenet.

In vera fide & agnitione filii DEI, decessit die VII. Sept. Anno M. DLXV. ætatis XXXV. Job. XIX. scio quod Redemtor &c.

Auf der Erden vor diesem Epitaphio lieget ein Stein mit dieser Grabschrifft:

Von Schwartzburg Magdalen geborn,
Grevin zu Manßfeld auserkorn,
Lig nue alhie mit meinem Kind,
Und schlaf mit Frieden fein gelind.

Zum

(a) Der Durchl. Welt IV. Theil in der Chronologie der gecrönten Häupter p. 200.
(b) vid. D. Selnecc. conc. fun.
(c) vid. Hübners Genealogische Tabellen P. I. 275.

Zum sichern Ort führt uns mein GOtt
Durch einen sanfften süssen Tod.

Anno 1565 d. VIII. Sept. ist in GOtt seelig entschlafen die Wohlgeb. und edel Frau Madalena, geborn Grefin von Schwarzburg, Grefin zu Manßfeld, Edle Frau zu Heldrungen, und zu HR. gelegt F. Magdal. ihr Tochter so Anno M. D. LXIII. den XXV Jan. verschieden.

Seine andere Gemahlin war Catharina, Graf Carls von Gleichen Tochter, mit welcher derselbe An. 1570 den 30 Jan. zu Kranichfeld Beylager, und den 27 Febr. hernach auf dem Arnstein Heimfarth gehalten (a). In diesen beyden Ehen hat er 11 Kinder gezeuget, nahmentlich:

Gebhard VIII. Ist gebohren Anno. 1553 den 3 Jun. In seiner Jugend begab er sich zu dem Printzen von Orange, Wilhelm. I., gen Breda, und dienete unter demselben, nebst Graf Heinrichen zu Stollberg und Hohenstein, 7 Jahr, bis Anno 1567, da er alsdenn aus denen Niederlanden wieder in der Grafschafft Manßfeld anlangete, bald aber nach Engelland und Ungarn reisete, und daselbst die Merckwürdigsten Landschafften, Städte und Festungen besuchete. Nach seiner Zurückkunfft aus Ungarn, begab er sich nach Franckreich, und secundirte die so genannten damahligen Hugenotten auf das treulichste. Nach einem Jahre, nahm er seinen Weg wieder nach Franckreich, woselbst er die Charge als Fähnrich unter Casparn von Wedlitz, bekleidete. In dem folgenden Jahre, agirte er in denen Niederlanden als Lieutenant. Nach der Zeit ist er in Fürstl. Braunschweigische Dienste getreten. Anno 1586 führete derselbe bey Churfürst Augusti zu Sachsen Leichen-Begängniß, die Churfürstin zu Brandenburg in Procession (b). Er wünschete offtmals, vor das gemeine Vaterland und die reine Lehre auf dem grünen Rasen zu sterben. War überdiß ein grosser Liebhaber GOttes und seines Wortes, und empfieng das Heil. Abendmahl des Jahrs offtmal. Bey seinem herannahenden Ende richtete er sich absonderlich mit diesem Spruche auf Joh. 3.

Also

(a) Spangenb. Manßf. Chron. p. 495.
(b) v. D. Selnecc. conc. fun.

Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. welchen er auch zu seinem Leichen-Text erwehlet. it. mit dem Christl. Gesange: Wenn mein Stündlein verhanden ist ꝛc. absonderlich mit diesen Worten: Herr JEsu, ich bin ein Glied an deinem Leib ꝛc. Als er den 30 Jan. vor seinem Ende das Heil. Abendmahl empfangen, hat er seine Beichte zuvor mit grosser Leibes-Schwachheit kniend abgeleget, auch nach der Geniessung des wahren Leibes und Blutes Christi selbst zu singen angefangen: Nun lob mein Seel den Herren ꝛc. Ist darauf den 1 Febr. Anno 1601 auf dem Hause Arnstein, früh zwischen 3 und 4 Uhr, im 48 Jahr seines Alters verstorben, und den 9 Mart. in die Stadt-Kirche zu Manßfeld begraben worden. Bey seinem Abschiede sind gegenwärtig gewesen. Stephanus Mengel, alter Prediger zum Arnstein, und Martinus Nedelius, Prediger zu Silda. (a)

Elisaberth. Ist mit Heinrichen von Rheden vermählet worden.

Wilhelm I. Starb An. 1615 den 21 Oct. zu Anspach. Seine Gemahlin war, Mechtild, Graf Johann von Nassau-Dillenburg Tochter, welche geb. 1570 gest. 1625 vermählet 1592 (b), und mit ihm eine Tochter gezeuget hat.

Sophien Dorotheen. Welche Graf Heinrich Wilhelmen von Solms zum Gemahl gehabt. Starb Anno 1617 den 22 Jan.

Johann Günther I. Ist gebohren An. 1558 den 18 Jul. und An. 1602 den 9 Febr. auf dem Hause Manßfeld, in dem 44 Jahre seines Alters verschieden, und in die Thal-Kirche zu Manßfeld beygesetzet worden. Er war Dom-Herr zu Straßburg, und ein fürtreflicher Glaß-Schneider (c).

Otto II. Geb. An. 1558 den 22 Jul. auf dem Hause Arnstein (d).

Er

(a) vid. D. Christoph. Gruneri General-Superint. Isleb. conc. fun.

(b) vid. Hübners Tab. Genealog. P. 1. 258.

(c) In dieser Kunst hat vor nicht gar langen Jahren excelliret der ehmahlige Chur-Brandenb. geheimde Cammer-Diener Johan Kunckel, so gar, daß er nicht allein den bekannten Glaß-Künstler derer Italiäner P. Antonium Neri in seiner arte vitraria, sondern auch den Engelländ. Scholiast. desselben D. Christoph Merettum, in diesem Stück weit übertroffen.

(d) v. M. Mich. Cœlii, Decani General. Mansfeld. gehaltene Tauf-Predigt.

Er hatte solide studia, also, daß er die Universität zu Jena nicht ohne Nutzen bis ins 3te Jahr frequentirte, und An. 1578 Rector Magnificus daselbst wurde, auch mit gröster Verwunderung derer Professorum öffters mit grossen Applausu publice disputirte.

Anno 1580 begab er sich auf die Universität nach Ingolstadt, woselbst er 2 Jahr gewesen. Von dannen gieng er An. 1582 nach Padua, allwo er ebenfalls 2 Jahr sich aufgehalten; Folgends nach Bononien und Rom, woselbst er viele Antiqvitäten gesammlet. Von Rom nahm er seine Reise nach Neapolis, und besahe die vornehmsten Städte in Italien. Als ihn der General-Decanus aus Mansfeld, M. Johann Reinhold, in seiner schwehren Kranckheit besuchte, entschuldigte er sich gegen ihn, daß ihm die Sprache nicht mehr fliessen wolte, redete aber folgendes Distichon mit deutlicher Stimme:

Patria terra vale, cœlestis patria salve,
Quæ libet est forti; patria terra vale.

Starb endlich Anno 1599 den 26 Oct. im 41 Jahre seines Alters, und lieget zu Joachims-Thal in der Haupt-Kirche begraben (a)

Adriana. Gebohren An. 1559 den 29 Sept. und Anno 1584 mit Graf Heinrichen von Stollberg vermählet worden, Anno 1625 den 25 Sept. aber gestorben.

Dorothea. Gebohren 1562 vermählet An. 1588 mit Fürst Joh. zu Anhalt gest. an. 1594.

Anna Sophia. Geb. 1564. Hielt 1578 mit Fürst Johann Albrechten von Lohenstein Beylager, und konte das muthigste Pferd reiten.

Anna Susanna. Eine Gemahlin Graf Ferdinandi von Schlick.

N. Ein todtgebohrner Sohn.

Magdalena. Starb an. 1563 den 25 Jan. in der Kindheit, und lieget in der St, Andreas-Kirche in Eißleben, bey ihrer Frau-Mutter, vor der neuen Sacristey begraben.

Die

(a) vid. M. Joh. Reinhold. Decan. General. Mansfeld. conc. fun.

Die Bornstedtische Linie.

20) **Philipp II.** Ist gebohren An. 1502 und des Ertz-Stiffts Magdeburg Stadthalter, auch Kayser Caroli V. Oberster Cämmerer gewesen. Er ließ das Bornstedtische Schloß fast von Grund aus renoviren, und hielt es mit der Catholischen Religion. Er starb zu Bornstedt Anno 1546 den 9 Jun. Dessen Gemahlin war Amalia oder Aemilia, Graf Hugens von Leisnigk Tochter, und Herr Erns von Schönburg Wittbe, welche Anno 1569 den 19 Febr. auf dem Hause Bornstedt gestorben, und den 27 Febr, in Eißleben begraben worden. Sie hat 4 Kinder gebohren:

Hugo. Ward gebohren An. 1536. Dieses ist der Graf Hugo, welcher, (wie allbereit Cap, XIV. bey Graf Albrechten den VII. gedacht worden,) von Just Hacken An. 1549 von dem Schlosse zu Sondershausen des Nachts weggeführet, und eine Zeitlang heimlich gefangen gehalten worden. Er starb An. 1558 den 16 Jan.

Barbara. Ist geb. 1540 den 22 May, und Decanißin zu Gandersheim im Braunschw. Lande worden.

Ameley. Wurde Canonißin von Gandersheim.

Bruno II. Gebohren 1545 den 17 Nov. residirte zu Bornstedt, und starb daselbst An. 1615 den 14 April. im 69 Jahr seines Alters. Anno 1609 führete derselbe, im Nahmen des Ertz-Bischoffs zu Halle, dessen Schwester, so an einem Hertzog von Würtenberg vermählet wurde, zur Kirche; Ingleichen bey Churfürst Augusti zu Sachsen Leichen-Begängniß, An. 1586 die Bischoffin zu Halberstadt. Seine Gemahlin war Frau Christina, Graf Wolffgangi zu Barby und Mülingen Tochter, geb. 1551, im Monat Febr. zu Dreßden, und Anno 1571 den 27 May vermählet. Sie war eine rechte Landes-Mutter, und starb An. 1605 den 9 April. Nachmittags um 5 Uhr zu Bornstedt im 54 Jahre ihres Alters (a). Ihr Leichnam aber lieget, nebst ihrem Gemahl, zu Eißleben in der St. Andreas-Kirche vor dem hohen Altar begraben.

Dieser Bruno II. ward Anno 1565, den Oster-Abend, auf dem Schlosse

(a) v. D. Gruneri General-Superint. Isleb. conc. fun.

Schlosse zu Bornstedt, von einem Donnerschlag, wiewol ohne sonderlichen Schaden, gerühret (a).

Die 11 Hochgräfl. Kinder, so er mit seiner Gemahlin gezeuget, sind nahmentlich:

A. Philipp IX. Geb. 1572, gest. 1584. Er brachte kohlschwartze Haare auf dem Haupte mit zur Welt, welche ein Glied lang waren.

B. Agnesa, Geb. 1573. wurde Decanißin zu Gandersheim, resignirte aber von selbst, und reterirte sich wegen damahliger Kriegs-Unruhe nach Eißleben, allwo sie eine geraume Zeit in dem Gräflichen Müntz-Hause gewohnet, aber nach etwas erfolgter Kriegs-Stille das Haus Bornstedt wieder bezogen. Als aber die streiffenden Partheyen alles daselbst ruiniret hatten, verpachtete sie Anfangs die Aecker, und consti tuirte einen Land-Richter, Nahmens Johann Steiniger. Sie war eine Gräfin von grosser Devotion. welche ihre tägl. Bet-Stunden unausgesetzt hielt. Sie beschloß endlich ihr Leben Anno 1647 den 8 April zu Bornstedt, u. ist in der St. Andreas-Kirche in Eißleben beygesetzet worden.

C. Friedrich III. Kam auf die Welt Anno 1574, und blieb An. 1592 den 17 Dec. in dem Straßburgischen Kriege (b).

D, Jobst III. Geb. 1577. Ist im Niederländischen Kriege geblieben, nachdem er 10 tödliche Wunden empfangen hatte.

E. Elisaberth. Geb. 1578 den 18 Aug. Bey etwas erwachsenen Jahren gieng sie an den Fürstl. Land-Graf-Heßischen Hof gen Darmstadt, allwo sie sich in die 12 Jahr aufhielt, Anno 1618 nach dem Todte der Landgräfin aber, sich wieder zu ihrer Fr. Schwester Agnesen, nach Eißleben begab, woselbst sie auch An. 1622 den 22 Jul. unverheyrathet gestorben.

F. Anna. Geb. 1580 und An. 1610 mit Graf Ernsten von Solms vermählet. Stirbt 1620.

G. Joachim Friedrich. Geb. 1581 den 19 April. residirte zu Friedeburg und Pfützenthal. War unter dem Könige von Schweden Gustapho Adolpho, Obrister. Starb An. 1623 zu Friedeburg, allwo er auch in dasiger Kirche begraben lieget. Dessen Begräb-

(a) Spang. Chron. Saxon. C. 401. p. 705.
(b) vid. Imhoff Notitia Procerum L. 6. C. X.

niß-Tafel ist neben dem Altar, mit dem „Manßfeldischen Wapen, und dieser Schrifft zu sehen: Anno 1623 den 29 Aprilis, zwischen 1 u. 2 Uhr Nachmittage, ist der Hochwohlgeb. und Edle Herr, Herr JOACHIM FRIEDRICH, Graf und Herre zu Manßfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Obrister, allhier zu Friedeburg in GOtt seeliglich entschlafen, seiner Gn. Alters 42 Jahr 10 Tage, dem GOtt eine fröliche Auferstehung verleihe.

H. **Christina.** Geb. 1586 den 1 May. Sie succedirte ihrer Schwester Agnesen, und wurde Decanißin von Gandersheim im Braunschweigischen; Resignirte aber, und starb Anno 1655 den 1 May zu Eißleben, lieget auch daselbst in der St. Andreas-Kirche begraben.

I. **Wolff III.** oder **Wolffgang**, ist gebohren An. 1575. Gleich in seinen Jugend-Jahren, gieng er mit vor die Festung Gran in Nieder-Ungarn, und erwieß sich bey deren Eroberung als ein unerschrockener Held. Anfangs stund derselbe in Churfürstl. Sächs. Diensten, und commandirte Anno 1620 die Trouppen, welche der Kayser Ferdinandus II. von Churfürst Johann Georgen in Dienste nahm, und in die Ober- und Nieder-Laußnitz schickte. Hierauf gieng er in Kayserl. Dienste, und wurden ihm die Auxiliar-Trouppen, welche dem Könige von Spanien in Italien solten zugeführet werden, anvertrauet (a); Mit denenselben secundirte er, nebst andern Generalen, die Republic Genua wider den Hertzog von Savoyen. Insonderheit aber erwieß er seine grosse Klugheit und Kriegs-Erfahrung, als die Belagerung der Stadt Verua in Piemont aufgehoben ward, indem er nicht allein alle das Geschütze völlig zu salviren wuste, sondern auch durch seine ruhmwürdige Geschicklichkeit nicht die geringste Unordnung verspühret wurde.

Anno 1628 wurde er vom Kayser Ferdinaudo II. als Kayserl. Commissarius auf den Land-Tag nach Prag gesendet, und nachgehends als Gouverneur des Ertz-Stiffts Magdeburg, wie auch in der Stadt selbst, zum Commendanten ernennet.

Anno 1632 hielt der Schwedische General Bannier (b) die Stadt Magdeburg bloqviret; dessen ohngeachtet erwieß sich Graf Wolff

(a) v. Schaarschmid. Europäischer Staats- und Krieges-Saal p. 58.
(b) Puffend. de reb. Svec. Lib. III. p. 46.

Wolff so tapffer, daß unterdessen der Kayserl. General-Feld-Marschall Graf von Pappenheim Zeit hatte, die Garnison zu verstärcken, und den Feind zur Retirade zu zwingen. Hierauf wurde ihm das Commando über die Festung Raab in Nieder-Ungarn überlassen; Er erhielt auch den Character als Kayserl. Cammer-Herr, geheimder Rath und Feld-Marschall. Und weil er sich durch seine sonderbare Geschicklichkeit vor andern distingvirte, wurde er in verschiedenen Gesandschafften gebraucht. Als er noch in Chur-Sächsischen Diensten war, schickte ihn Churfürst, Christian, wegen der Jülichischen Lande, als Gesandten An. 1609 zu dem Könige in Franckreich und Spanien.

Anno 1619 wohnete er im Nahmen Churfürst Joh. Georgii, der Wahl Kaysers Ferdinandi II. zu Franckfurt am Mayn bey. Sonsten ist er auch in Landgraf Ludwigs von Hessen Diensten gewesen, (a) welcher ihm zu seinem Rath und Stadthalter zu Darmstadt ernennet. Diese seine treuen Dienste brachten ihm auch so viel zu wege, daß ihm das Haus Oesterreich die Herrschafften Schluckenau und Ranspach schenckete (b). Er ist endlich Anno 1638 den 5 May gestorben.

Seine Gemahlin war Frau **Sophia**, gebohrne Schenckin zu Prießnitz und Tautenberg, welche ihm 6 Kinder gebohren, und An. 1636 den 23 Jan. zu Raab in Ungarn verstorben (c). Gedachte 6 Kinder sind:

Sophia Agnes. Gebohren 1619 den 14 Nov. und Anno 1640 mit Fürst Maximilianen von Dietrichstein vermählet worden. Starb An. 1677 den 20 Jan. (d).

Christina Elisabeth. Eine Gemahlin Graf Johann Frantzens von Falckenstein.

Bruno IV. Hat die Noth-Taufe bekommen, und ist gebohren und gestorben Anno 1613.

Burckhard VII. Ist gebohren 1627. und 1628 den 11 Febru. wieder verstorben.

(a) Allgemeines Historisches Lexicon. T. II. p. 437.
(b) Imhoff. Notia Proc. L. 6. C. X. p. 532. §. 9.
(c) v. M. Joh. Æschard. General-Superint. Isleb. Gräfin Barbaren Marien gehaltenen Leichen-Predigt in præloquio.
(d) vid. Hübners Tab. genealog. P. I. 252.

Carl Adam. Graf zu Manßfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Friedeburg, Seeburg und Schraplau, Herr zu Schluckenau und Ranspach, erblickte das Licht der Welt An. 1629 zu Schluckenau; starb aber Anno 1662 den 20 May zu Hornburg im Brehmischen an den Blattern. vid. Imhoff. Notitia Proc. L. 6. C. X. p. 532. Seine Gemahlin war Fr. Maria Theresia Ignatia Fürst Maximiliani von Dietrichstein Tochter, welche Anno 1655 sich mit ihm vermählet, und 1658 den 26 Jan. zu Schluckenau ohne Kinder verstorben (a)

N. Ein Fräulein, welche tod auf die Welt gebohren.

K. Bruno III. Kam auf die Welt An. 1576 den 13 Sept. begab sich zur Catholischen Religion, und wurde Kayserl. Cämmerer und Ober-Stallmeister (b). Starb Anno 1644 im Monat Sept. in Iberien. Seine erste Gemahlin war Maria Manriquez de Lara aus Spanien, mit welcher er eine einige Tochter, Nahmens

Maria Franciſca, gezeuget, ſo in der Kindheit verſtorben.

Die andere Gemahlin war Frau Maria Magdalena, eine gebohrne Gräfin von Töringen, der Röm. Kayserin Ober-Hofmeisterin, welche ihm gebohren:

Franciſcam. Eine Gemahlin Graf Achatz von Losenstein, Kayserl. Ober-Stallmeisters.

Frantz Brunen, welcher frühzeitig wieder verstorben.

Frantz Maximilianen, gebohren zu Wien Anno 1639 den 22 Nov. Er war Herr der Herrschafften Dobrschitz, Neuhaus und Arnstein. Und ward Ihr. Röm. Kayserl. Majest. Leopoldi I. würcklicher Cammer-Herr, Geheimder Rath und Hatschierer-Hauptmann, wie auch Ritter des goldnen Vliesses (c). Ihro Majestät die Kayserin, machte ihn zu ihrem Ober-Hofmeister. Anno 1667 nahm er die Herrschafft Friedeburg wieder in Besitz, und starb Anno 1692 den 12 Sept. im 53 Jahre seines Alters. Seine Gemahlin war Frau Maria Anna Elisabeth, Graf Caroli Leonhardi von Harrach, und Mariä Franciſcä Eggen-

(a) vid. Hübners Tab. genealog. P. I. 252.
(b) vid. Imhoff. l. c.
(c) vid. Imhoff. Notitia Proc. L. 6. C. X. p. 533. §. 11.

Eggenbergen Tochter, mit welcher er Anno 1663 den 25 Nov. Beylager gehalten, und 8 Kinder gezeuget, Nahmens:

I. Franz Joseph Wenceslaus, welcher Anno 1666 den 28 Sept. gebohren, und Anno 1667 wieder gestorben.

II. ein todtgebohrner Sohn Anno 1668 den 27 April.

III. Maria Margaretha Franciſca, gebohren Anno 1669 den 5 Jul. und An. 1672 verstorben.

IV. Franz Hoier Wenceslaus, gebohren an. 1670 den 20 Jul. Starb an. 1676.

V. Heinrich Franz Augustus, gebohren Anno 1672 den 28 Aug. gest. 1674.

VI. Maria Claudia Anna Franciſca Dominica, gebohren an. 1674 den 6 Dec. und an. 1670 Todes verblichen.

VII. Maria Anna, gebohren 1686 und gestorben 1691.

VIII. Carl Franz Adam Antonius, gebohren An. 1678 den 2 Nov. (der Staat von Manßfeld setzet das 1679 Jahr). Er war ein leitseliger und angenehmer Herr, welcher eine ungemeine Liebe gegen sein Land und dessen Unterthanen spühren, auch deren Aufnahme und guten Wohlstand sich höchstens angelegen seyn ließ; Da hingegen auf Seiten der Unterthanen zu rühmen, daß derselbe, (mit jenem Hertzog zu Braunschweig) in eines ieden Schooß sicher ruhen und schlafen konte. Er war bey Ihro Kayserl. Majest. Carolo dem VI, glorwürdigster Regierung, würcklicher Cammer-Herr, auch Fürst von Fondi und Manßfeld. Zu seiner Zeit wurde die Sequestration Magdeb. Hoheit, Anno 1716 den 7 Sept. zu Manßfeld caßiret. Die Grafschafft Manßfeld konte sich einer recht treuen Landes-Väterlichen Vorsorge von ihm versichern, wurde aber dieses Glückes bald beraubet, massen derselbe zum grösten Leidwesen seiner gesammten Lande, Anno 1717 den 9 Jul. zu Prag, im 39 Jahr seines Alters, unvermuthet verstarb.

Dessen im Leben Hertzlichgeliebteste, aber durch diesen hohen Verlust höchst-schmertzlich betrübteste, Hochfürstliche Frau Gemahlin, welche der Allerhöchste noch viele Jahre, bey allen

allen Hochfürstl. Vergnügen und Wohlergehen erhalten wolle, ist die Durchl. gebohrne Princeßin Eleonora, eine Princeßin des grossen Fürsten von Manßfeld, Heinrich Frantzens, mit welcher der hochseel. Fürst, Carl Frantz, gezeuget:

Der letzte Stammhalter des Manßf. Geschlechts.

Heinrich Frantzen II. Welcher gebohren an. 1712 den 16 Jul.

Beruhet demnach der uhralte Fürstl. und Gräfl. Manßfeldische Stamm annoch auf diesen eintzigen Herrn. Welches zarte Kleinod dieses hochpreißwürdigen Hauses der Allerhöchste gesund erhalten, und zu dessen hohen Auferziehung seinen göttlichen Seegen verleihen wolle, damit sich dieser zarte Zweig annoch in viele Aeste ausbreiten, und den Ruhm seiner preißwürdigen Ahnen noch ferner verewigen möge.

Maria Franciſca.

Maria Antonia. Elisabeth Victoria.

Maria Anna.

N. Ein Printz, welcher an. 1709 im Monath Martio gebohren, aber nach etlichen Wochen wieder verstorben.

Heinrich Frantz I. Des H. Röm. Reichs Fürst zu Manßfeld und Fondi, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrschafft Dobrzisch, Neuhauß und Arnstein. Ein Sohn Brunonis III. Grafens zu Manßfeld von der Bornstedtischen Linie. Ist gebohren an. 1641; war Ritter des goldnen Vliesses, Grand d'Elspagne, (a) Kayserl. Geheimder Rath, Oberster Cämmerer, und Obrister über ein Regiment zu Fuß. Er hat denen dreyen Römischen Kayserrn, *Leopoldo*, *Josepho* und *CAROLO*, theils in grossen Gesandschafften, theils auf andere Art wichtige Dienste geleistet; wie er denn in Spanien gantzer 9 Jahr als Kayserl. Ambassadeur gewesen, und an. 1679 in Franckreich als Envoye verschicket worden. (b) Bey dieser letzten Ambassade hatte er zu seinem Secretair einen klugen Kopf, Sassinet genannt, sonst aus der Franche Comte bürtig, welchen man vor einen Enckel des ehemals berühmten Barons d' Isola, Kayserl. Ambassadeurs, hielt, welcher in dem Tractat: Bouclier d' Etat & de Justice des Königs in Franckreich Ludovici XIV. wegen seiner Gemahlin an. 1667 formirten Prä-

ten-

(a) vid. Allgemeines histor. Lexicon Tom. II. p. 437.
(b) vid. Imhoffs Notitia procerum L. 6. C. X. p. 533.

tensionen auf die Spanische Niederlande, so gründlich widerleget, daß derselbe des Königs Approbation selbst meritiret. Denn als der König einsmahls einige Ministros gefraget: ob das Buch des obgedachten Barons zu refutiren wäre? Und sie es bejahet, soll der König auf seinen Degen gewiesen, und gesaget haben: Mit dieser Feder kan es geschehen. (a) Dieser Saslinet wurde an. 1701 währender Revolte, als die Neapolitaner Ertz-Herßog Carolum, itzigen glorwürdigsten Röm. Kayser, nach Absterben Caroli II. in Spanien, zu ihren König erwehlet hatten, von dem Vice-Roy, Hertzog von Medina Celi, nebst andern zu Neapolis gefangen und hingerichtet. (b) Als hochgedachter Fürst, Heinrich Frantz von Manßfeld, dem Könige in Spanien, Carolo II. die Königl. Braut, Marien Annen, gebohrnen Hertzogin von Pfaltz-Neuburg, an. 1690 den 4 May als Plenipotentiarius überbrachte, und auf Dero Reise durch Teutschland nach Spanien begleitete, wurde ihm zum Recompens das Fürstenthum Fondi im Königreich Neapolis, mit dem Titul eines Grand d' Espagne beygeleget. In eben dem Jahre erhielt er noch darzu die Reichs-Fürstl. Würde, welche an. 1696 und 1709 von neuen bekräfftiget, und an. 1711 auf Befehl Sr. Kayserl. Majest. Josephi I. glorwürdigsten Andenckens durch den Reichs-Vice-Cantzler öffentlich bekannt gemacht worden. (c) Anno 1691 ernennete ihn Kayser Leopold I. zum Gouverneur der Festung Comorren in Ober-Ungarn, und zugleich zum Land- und Haus-Zeug-Meister, und 2 Jahr hernach zum Obersten Hoff-Marschall, und an. 1700 zum Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten. Er war nach Absterben höchstgedachter Kayserl. Maj. bey der Section des Durchl. Cörpers gegenwärtig, (d) und starb anno 1715 den 11 Jun. nachdem er dem Osterreichischen Hause in die 53 Jahr treue und redliche Dienste geleistet hatte. (e)

Er hat sich zweymahl vermählet, erstlich mit Marien Louysen, Graf Caroli von Aspermont Tochter, und Hertzogs zu Lothringen Wit-

(a) vid. Gespräche im Reiche derer Todten, 1 Entrevue.
(b) vid. Hoßmanns Regenten-Saal p. 40.
(c) Joseph, des Sieghafften Leben und Thaten. p. 589.
(d) vid. Des curieusen und politischen Staats-Mercurii Giornata XXI. p. 773.
(e) vid. Des beschäfftigten Secretarii XXV Expedition p. 67.

Witwe 1679, welche Anno 1692 den 24 Oct. zu Madrit gestorben. Zum andern mahl mit Franciſca, einer Tochter Johann Weichhards, Fürstens von Auersſperg 1694, welche an. 1698, im Monath Febr. verstorben. (a) Von der ersten Gemahlin sind 2 Printzeßinnen gebohren;

Maria Anna. Gebohren an. 1682, und an. 1695 an Graf Adam Siegfried von Auersperg vermählet worden. (b)

Eleonora. Gebohren an. 1680. Eine Gemahlin des letzt höchstseelig verstorbenen Fürstens Caroli Franciſci zu Manßfeld ꝛc. Itzige Hochfürstl. Frau Witwe, welche der Allerhöchste noch viele Jahre bey vollkommener Gesundheit und Hochfürstl. Wohlergehen, nebst dem noch einzigen Stammhalter des weltberühmten Manßfeldischen Geschlechts, und dero Princeßinnen Töchter, beständig erhalten wolle!

L. Philipp V. Ein Sohn Brunonis II. und Bruder Brunonis III. Gebohren an. 1589. War Kayserl. Geheimder Rath, Feld-Marschall und Commendant der Festung Raab in Nieder-Ungarn. Er bekannte sich zur Catholischen Religion, und richtete anno 1634 dem Kayser zu gute, eine neue Armade auf, und commandirte selbige in eigener Person. Anno 1639 warb er, als Feld-Marschall, neue Trouppen in Schlesien wider die Schweden, (c) und starb an. 1657 den 8 April. Er hat sich 2 mahl vermählet, erstlich mit Fr. Marien, Graf Johann des I. zu Manßfeld Tochter, und Land-Graf Ludwigs zu Hessen Witwe, mit welcher er keine Kinder gezeuget: Zum andern mit Fr. Margarethen Catharinen, (Poppelien) gebohrner Gräfin von Lobkowitz, (d) welche 8 Kinder gebohren, mit Nahmen:

Anna Carolina. Eine Gemahlin 1) Carl Heinrichs, Frey-Herrn von Zieroth in Schlesien. 2) Philippi Franciſci, Grafen von Gallasch, Lands-Hauptmann zu Neuß.

Georg Albrecht. Gebohren anno 1642 den 14 May. Er bekennete sich an. 1687, Dom. I. Advent. zur Evangelisch-Lutherischen

(a) vid. Hübners Tab. Genealog. p. I. 264.
(b) vid. Hübners Tab. cit.
(c) vid. Gottfried Schultzens Chron. p. 265. & 295.
(d) vid. Hübners Tab. Genealog. P. I. 249.

Elisabeth, Closter-Jungfr.
zu Eißleben, † 1495. d. 20 Oct.

n Elisabeth, Gem. Herzog Friderici zu Sachsen. 1539.

Arnstein. Linie.
Johann Albrecht, † 1586.
Gem. 1 Magdalena, Gr. Gunthers v. Schwartzb. Tochter.
2 Catharina, Gr. Caroli v. Gleichen.

Johann Gebhard. Churfr. zu Cölln, † 1562.

Arterische Linie.
Johann Hoier II. † 1585.
Gem. Martha, Gr. Albrecht VII. zu Manßf. Tochter.

Dorothea, Gem. Georg, Herrn von Schönb. 1547.

Heldrung. Linie.
Johann Ernst I. † 1572.
Gem. Sara.

Johann Ulrich I.

Anna, Gem. Johannis, Freyherrn v. Buren.

Reinhard, n. 1562. † 1584.

Barbara. n. 1572. † 1569.

ohea, Fürst hnis halt, 1594.

Anna Sophia, Gem. Fürst Alberti von Lohenstein 1578.

Anna Susanna, Gem. Graf Ferdinandi v. Schlick.

Magdalena, † 1563. d. 25. Jan.

VI. † Phil. Ernst, n. 1560 Amts-

Anna, Gem.

Albr. Wolff. n. 1562. †

Dorothea, n. † 1564.

Sara, n. 1566.

Johann Adolph, Ulrich II. n. 1568

Carl Paul

schen Religion auf dem Hause Artern; Davon dessen Glaubens-Bekänntniß im öffentlichen Druck vorhanden. Anno 1696 im Monath Aug. vermählete sich derselbe mit Fr. Barbaren Magdalenen, Graf Davids zu Mannßfeld Tochter, und Graf Johann Georgens II. zu Mannßfeld Witwe. Er starb anno 1696 in Weynachten, einen Tag nach seiner Gemahlin Absterben, auf der Holtzzelle, und liegen beyde in Eißleben in der St. Andreas-Kirche unter dem hohen Altar begraben.

Polyxena Susanna. Wurde mit Graf Maximilianen von Halitz zu Russeburg in Mähren vermählet.

Carl III.

Maximilian Philipp. War Kayserl. Obrist-Wachtmeister, und starb zu Wien anno 1664. (a)

Ferdinand Hoier.

Maria Clara.

Francisca Margaretha. Eine Gemahlin N. Freyherrn von Zedlitz Poleckenhan in Schlesien.

Siehe die Stamm-Tafel Graf Albrechts des V.

Das XVI. Capitel.

Die Eißlebische Linie, derselben Stiffter

21. Johann George I.

Ein Sohn Graf Ernesti II. zu Mannßfeld, welcher gebohren anno 1515 am Sonntage Rogate. Er war Ertz-Bischoffs Sigismundi zu Magdeburg, und hernach derer Churfürsten zu Sachsen Statthalter, und nahm an. 1546, auf Befehl Hertzog Moritzens zu Sachsen, Weimar ein. (b) Alexander von der Schulenburg, welcher zu Franckfurth und Wittenberg seine studia fürtrefflich excoliret hatte, war eine Zeitlang bey ihm, und gebrauchte sich Graf Johann George in vielen Stücken seines Raths. Anno 1567 schickte dieser Graf, nebst einigen seiner Herren Vettern, viel Krieges-Am-

(a) vid. Imhoff. Notitia Proc. L. 6. C. X. p. 534.

(b) Spangenberg. Chron. Saxon. C. 379. p. 653.

munition nebst 400 Schantz-Gräbern, vor die Stadt und Vestung Gotha, weil Kayser Maximilian dem Churfürsten Augusto zu Sachsen die Execution wider Hertzog Johann Friedrichen den II. von Gotha, aufgetragen hatte. Es ist bekannt, daß gedachter Hertzog dem unruhigen Kopfe, Wilhelm von Grumbach, welcher den Bischoff von Würtzburg, Melchior Zobeln, an. 1558 durch etliche Meuchel-Mörder in seiner Residentz erschiessen lassen, auch viele boßhafftige Verhetzungen gestifftet hatte, den Rücken hielt, und deswegen, da er aller Warnung ungeachtet nicht davon abstehen wollen, in die Acht erkläret worden. Den 15 April besagten Jahres, wurde die Stadt erobert, Hertzog Johann Friedrich gefänglich dem Kayser ausgeantwortet, (welcher nach 28 jährigem Gefängniß endlich zur Neustadt gestorben,) D. Christian Bruck, Cantzler, und Wilhelm von Grumbach aber geviertheilet, wie davon im Continuatore Sleidani, Hortledero vom Teutschen Kriege, und andere nachzulesen. Graf Johann George ist anfangs Catholisch gewesen, aber nachgehends Lutherisch worden. Er hat an. 1570 den 3 Sept. nebst Graf Johann Albrechten, und Graf Johann Hoiern in die Sequestration gewilliget, auch nach Absterben Graf Hoiers des VI. die St. Andreas-Kirche in Eißleben, die zuvor Catholisch, mit Lutherischen Predigern besetzen lassen. Absonderlich hat er sich dem Flacianismo, welchen der damahlige General-Decanus zu Manßfeld, M. Cyriacus Spangenberg defendirte, hefftig widersetzet, auch deswegen von verschiedenen Evangeltschen Kirchen und vornehmen Lehrern Censuren colligiret.(a) Weil er in Chur-Sächsischen Diensten war, hielt er sich die mehreste Zeit in Dreßden auf, ward aber von einer langwierigen Maladie daselbst überfallen. Als er wegen Leibes-Schwachheit den öffentlichen Gottes-Dienst nicht mehr beywohnen konte, hielt er einen eigenen Prädicanten, Nahmens M. Balthasar Kademann, nachmahligen Chur-Sächsischen Hof-Prediger, welcher in seinem Logier predigen muste. Mit denen andern Predigern zu Dreßden, (welche er offtmahls bey sich gehabt) conferirte er treulich aus der H. Schrifft, und denen streitigen Religions-Artickeln, beseufzete auch öffters die schädliche Spaltung der Lehre, und ließ sich die Lutherische Religion sehr angelegen seyn. Er starb zu Dreßden Anno 1579, den 14 August, allwo

(a) vid. M. Hieron. Meneelii, General-Superint. Isleb. conc. fun.

allwo er auch begraben worden (a); Und hat ihm Daniel Greser, damahliger Superint. zu Dreßden, die Leichen-Predigt gehalten, auch folgende Grabschrifft gesetzet:

Allhie liegt, und begraben ist,
Und schläfft gar sanfft in J. Christ,
Der Edle Wohlgebohrne Held,
Hanß Georg, Graf und Herr zu Manßfeld,
Der Aelter untern Grafen er war,
Seines Alters vier und sechzig Jahr;
Das Haupt zu Manßfeld und ein Cron,
Itzund lebt er ins Himmels-Thron,
Nach seiner Seel in Abrams-Schooß,
Und ist itzund in Freuden groß.
Nehm nicht der gantzen Welt ihr Ehr,
Und käm wieder zu uns hieher.
Es war ein rechter frommer Mann,
Der vielen Leuten guts gethan.
War schlecht, gerecht, fromm und gütig,
Von Hertzen freundlich, sanfft und sittig
Gantz reich von Tugend und an Ehr,
Hielt fest bey Lutherischer Lehr:
Bekannt dieselb zu aller Zeit,
Mit recht wahrer Beständigkeit.
Auf GOtt hat er allzeit gebaut,
Und seinem Wort hertzlich vertraut;
Auch seinen Trost allein gestellt
Auf Christum den Heyland der Welt.
Demselben sein Seel in letzter Noth
Befohlen stets vor seinem Tod.
Drum ihn auch GOtt erzeigt die Gnad,
Daß er kein Tod empfunden hat,
Sondern schlief ein gar süßiglich,
Das kein Glied an seinem Leibe sich,
Gereget hat, so gar kein Schein

(a) vid. M. Georgii Lysthenii, Churf. Sächs. Hof-Predigers, Bericht von dem Seel. Ende Graf Hanß Georgens von Manßfeld.

Gab er von sich des Todes Pein.
Und hat also nach GOttes Rath,
Sein Lebn zu Dreßden in der Stadt
Beschlossn, und ist entschlafen fein,
In JEsu Christ, dem Herrn sein.
Der viertzhend Tag August es war,
Als man zalt neun und siebnzig Jahr. (a)

Seine Gemahlin war Frau Catharina, Graf Albrechts des VII. zu Manßfeld Tochter, welche die ehmahlige berühmte Apothecke vor der Festung Manßfeld erbauet, und Anno 1582 den 1 Jul. verstorben, nachdem sie vorher einen besondern Traum von der Ewigkeit gehabt. (b) Sie hat ihrem Gemahl 13 Kinder gebohren, welche sind:

Philipp III. Gebohren Anno 1542 den 10 Oct. und an. 1564 den 13 Jan. zu Nürnberg gestorben.

Ernst IV. Ist gebohren anno 1544 den 13 Jun.

Maria. Ward auf die Welt gebohren Anno 1545 den 2 Mart. und Anno 1559, mit Graf Adolphen von Sayn, auf dem Schlosse zu Eißleben, vermählet; welcher aber An. 1568 den 30 Jun, zu Hachenburg verstorben, und sie mit einer kleinen Fräulein hinterlassen. (c) Hernach bekam dieselbe Peter Ernsten, Frey-Herr von Griechingen, zum Gemahl.

Anna. Hat Anno 1560 den 15 Dec. mit Graf Johann Philippen von Leiningen und Dachsburg, Herrn zu Aspermont, auf dem Hause Manßfeld Beylager gehalten (d).

Dorothea. Eine Gemahlin Joachim Christophs, des Rhein-Grafen.

Agnes. War von extraordinairer Schönheit, deswegen sie auch den Nahmen: Die schöne Manßfelderin führete, und von Gebharden, Truchses, Churfürsten und Ertz-Bischoffe zu Cölln An. 1583 den 4 Febr. zur Gemahlin erwehlet wurde, mit dem sie von einen Pro-

(a) vid. Daniel Greseri, Superint. Dresd. conc. fun.
(b) vid. Mencelii, General-Superint. Isleb. conc. fun. it. Titii Exempel-Buch 1570. 1571. Lembachii, Past. zu Lockewitz, Historische Todes-Post p. 57. seq.
(c) Spangenb. Manßfeld. Chron. p. 496. a.
(d) Spangenb. l. c. p. 480.

Protestantischen Geistlichen zu Bonn, in Beyseyn des Herrn Vaters und Bruders, copuliret wurde (a) Dieser Churfürst hatte sich zu der Zeit zur Protestantischen Religion gewand, und besagte Gräfin, die in dem Closter Gerrisheim gestecket, zur Gemahlin ausersehen; Als er aber vermeynte, bey seiner Churfürstl. Dignität, Ertz-Bißthum und Landen zu verbleiben, setzten ihn die Catholicken dermassen hefftig zu, daß er flüchtig werden, und sich unter der Königin Elisabeth in Engelland Protection begeben muste. Als er aber daselbst wenig Gehör fand, begab sich seine Gemahlin, selbst nach Engell., u. suchte sich vor ihren Gemahl bey der Königin zu interessiren, u. selbige zu bewegen. Weil sie aber der Königin ihr Favorit, Graf von Essex, bey sich in sein Haus logirte, bekam die Königin dieserwegen eine solche Jalousie, daß sie derselben eine Ordre zuschickte, sich eilends aus dem Königreich zu machen (b). Sie sind hernach beyde ohne Erben verstorben.

Hoier Christoph I. Ist Anno 1554 den 4 Nov. gebohren, und Anno 1587 gestorben.

Esther. Hat Georgen, Frey-Herrn von Griechingen zum Gemahl gehabt.

Catharina. Ward Anno 1577 mit Carln von Wartenburg vermählet.

Peter Ernst II. Gebohren Anno 1556 den 18 Dec. war Canonicus zu Straßburg, und starb 1587 im Monat Jan.

Sybilla. Wurde mit Fürst Adam Slavata vermählet.

Friedrich III. Starb in der Kindheit An. 1565, und wurde den 20 Jul. zu Manßfeld in die Thal-Kirche begraben.

Jobst II. Gebohren Anno 1558 den 14 April. Er wurde im dritten Jahre seines Alters Stockblind, und starb An. 1619, den 30 Dec. im 61 Jahre seines Alters; und lieget gleichfalls in der Thal-Kirche zu Manßfeld begraben. Er war bey seiner Blindheit von solcher Capacität, daß er auch nur durch blosses Anfühlen eines Pferdes, dessen Farbe genau judiciren, und nach dem Ziel, wenn ihm nur vermittelst eines daran gethanen Schlages, dessen Situation angezeiget worden, gantz accurat zu schiessen vermochte. Mit seiner

(a) vid. Gespräche in dem Reiche derer Todten 41te Entrevuë p. 658.
(b) vid. Gespräche in dem Reiche derer Todten 4te Entrevuë p. 256.

ner Gemahlin, Fr. Annen, gebohrnen von Könitz, welche An. 1637 den 24 Jun. auf dem Gräfl. Schlosse Arnstein verschieden, hat er 6 Kinder gezeuget, nemlich:

Catharinen. Gebohren 1595 den 10 Jun. und an Graf Heinrich Vollrathen von Stollberg vermählet. Starb An. 1620 den 6 Jun.

Anna Sybilla. Gebohren Anno 1596 den 29 Sept. gestorben 1636 den 20 May.

Anna Agnes. Gebohren 1597 den 11 Nov. wurde stumm und taub, auch letztlich blind. Starb Anno 1678 den 24 April. im 81 Jahr ihres Alters.

Anna Juliana. Eine Gemahlin Herr Johann Palfy in Angern. Geb. 1599 den 28 Febr.

Peter Ernst III. Gebohren den 1 Jul. und gestorben den 5 ejusdem Anno 1604.

Johann George II. Ward Anno 1593 den 15 May zur Welt gebohren, und residirte Anfangs auf dem Arnstein, veränderte aber Anno 1639 nach Graf Davids Absterben, seine Residence, und zog auf das Schloß Schraplau. In seinen jungen Jahren ist derselbe zu Wasser und Land wohl gereiset, hat aber dabey nicht geringe Gefahr ausgestanden, massen Anno 1624 als er von Seeland nach Engelland schiffen wollen, sein Schiff mit 120 Personen gesuncken, er aber glücklich, ob gleich mühsam und gefährlich, davon gekommen, und in ein Holländisch Schiff, welches unvermuthet daher geseegelt, eingenommen worden (a). Auf denen Universitäten Helmstädt, Tübingen, Straßburg und zu Poitiers in Franckreich, machte er sich sonderlich qualificiret, war auch der reinen Poesie und teutschen Oratorie dergestalt eifrigst ergeben, daß er An. 1644 in den Orden der fruchtbringenden Gesellschafft (b) aufgenommen, und der Auserlesene genennet worden. In dem 30jäh-

(a) vid. Brunners Fatum theologico-Historicum P. II. p. 250. it. Ernsts Historische Confect-Tafel P. I. p. 589.

(b) Diese sogenannte fruchtbringende Gesellschafft, ist Anno 1617 von Ludovico, Fürsten zu Anhalt, der Nährende genannt, gestifftet worden. Ihr Absehen ist, das alte teutsche Vertrauen zu erhalten, und die Teutsche Sprache zu excoliren. vid. der Welt Alter p. 481.

30jährigen Kriege, stund er unter dem Kayserl. Mörderischen Regiment 1000 Pferde starck, als Obrist-Lieutenant, wurde aber Anno 1627 von denen Dähnen gefangen, und bald wieder rantzioniret. Er war ein aufrichtiger Lutheraner, und reisete aus Ungarn zu Anhörung einer Evangelisch-Lutherischen Predigt nach Herrnahls, ohnweit Wien, da er denn bey dieser Gelegenheit den Kayserl. Hof besuchte. So bald er daselbst dem Kayser Ferdinando II. in dem Gang nach der Kayserl. Hof-Capelle zum erstenmal zu Gesichte kam, ließ der Kayser eine besondere Gnade gegen ihn blicken, both ihm die Hand, und nahm sein Baret ab. Als nun hierauf mehrbesagter Graf Johann George, aus Respect, vor dem Hand-Kuß, den Saum des Kayserl. Mantels zu küssen sich bemühete, zog der Kayser des Grafen rechte Hand, mit welcher er nach dem Mantel griff, selbst zu sich; Nach geendigter Devotion ließ er denselben durch den Kayserl. Cammer-Herrn, Grafen Colloredo, zu sich fodern, und unterredete sich lange Zeit mit ihm, erboth sich auch zu allen Kayserlichen Gnaden. vid. Comitis Joh. Georgii III. in Mansfeld Curriculum vitæ. Die Bibel hat er fleißig durchlesen, und absonderlich angemercket, wie vielmal das Wort dennoch darinne befindlich, womit er ohne Zweifel auf seinen selbst-erwehlten Leichen-Text gesehen: Dennoch bleib ich stets an dir ꝛc. Psalm. 73. v. 23. 24.

Er beschloß endlich sein rühmlich geführtes Leben Anno 1647 den 19 Febr. und lieget in der Stadt-Kirche zu Manßfeld begraben. An dessen Trauer-Fahne stehet der in einander geschlungene Nahme, über welchem eine Crone, unten aber das einzige Wort dennoch zu lesen.

Er hat sich 2mal vermählet, erstlich mit Fr. Barbaren Marien, gebohrner Gräfin von Stollberg, welche gebohren An. 1596 den 1 Dec. und sich Anfangs vermählt mit Graf Wolffgang Georgen zu Stollberg, Wernigerode und Hohnstein ꝛc. An. 1613 welcher aber Anno 1631 verstorben, darnach mit obgedachten Graf Johann Georgen von Manßfeld Anno 1633, den 6 May. Sie war eine fromme und Gottsfürchtige Gräfin, welche an Kirchen und Schulen viel gewendet; Wie sie denn die Capelle auf dem Arnstein, bey damahliger schweh-

ren Zeit, durch Direction ihres Gemahls, nachdem sie eine geraume Zeit wüste gelegen hatte, wieder aufbauen, auch ihr neuangenommenes Symbolum: GOtt und dein will ich ewig seyn! über dasige Kirch-Thüre schreiben, auch eine Apothecke, dem Armuth zum Besten, daselbst aufrichten lassen. (a)

Zum andernmahl hat er sich vermählet mit Frau Barbaren Magdlenen, Graf Davids von Mansfeld Tochter. Mit denenselben sind gezeuget 7 Kinder, nahmentlich:

Hoier Christoph II. Dieser ist das eintzige Kind, welches mit der ersten Gemahlin, Barbaren Marien, gezeuget worden Anno 1636, den 23 Febr. auf dem Hause Arnstein, darüber sie, wegen allerhand gefährlichen Zufälle, den 21 Mart. darauf ihr Leben endigen müssen. Besagter Graf Hoier Christoph zog auf die Universität nach Jena, und starb Anno 1653 auf dem Hause Schraplau, in dem 19 Jahre seines Alters. Er lieget in der Stadt-Kirche zu Mansfeld begraben, und stehet auf dessen ersten Begräbniß-Fahne ein Todten-Kopff, mit der Uberschrifft: Schaue das Eitel! Auf der andern seine Sand-Uhr, mit dem Lemmate:

Adverte hoc vertens:
Ich dencke ans Ende,
So offt ichs umwende.

Auf der andern Fahne präsentiret sich eine Crone, welche über einem Creutze lieget, sammt den Beyworten:

Perfer & obdura, spes & patientia vincit.
Man trage nur Gedult, und hoffe jedes Falles,
Denn Hoffnung und Geduit die überwindet alles.

Magdalena. Geb. 1638 den 16 Aug. und an. 1675 den 1 Oct. zu Wien gestorben.

Anna Juliana. Geb. 1641 den 9 Dec. und 1642 den 8 Mart. wieder verschieden.

Barbara Maria. Erblickte das Licht der Welt 1643, den 31 Jul. Starb 1644 den 15 Jan.

Johann Günther II. Kam auf die Welt 1644 den 15 Oct. Verschied den 31 ejusd.

Anna

(a) vid. Joh. Æschard. General-Superint. Isleb. conc. fun.

Anna Juliana. Gebohren 1646 den 18 Jan. und Anno 1660 gestorben.

Johann Georg III.

Graf zu Manßfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, ist gebohren anno 1640, den 12 Jul. auf dem Hause Schraplau. Gleich anfangs in seinen Jugend-Jahren wurde er der Inspection dessen Hochseel. Hrn. Vaters hinterlassenen Raths und Consulentens, Hrn. D. Hagens in Halle, wie auch zur Mit-Aufsicht, sonderlich über desselben Christenthum, dem damahligen hochberühmten Theologo, und Fürstl. Sächs. Ertz-Bischöfl. Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath, Hrn. D. Johann Oleario, überlassen; Wie er sich denn auch an dem Hofe des damahls zu Halle residirenden Fürsten, Herrn Augusti, Hertzogs zu Sachsen ꝛc. postulirten Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg, und Primatis in Germanien &c. &c. mehrentheils bey der jungen Fürstl. Herrschafft aufgehalten, und in verschiedenen wohlanständigen Exercitiis sich zu üben daselbst Gelegenheit gefunden.

Anno 1656 ist er im 16 Jahre seines Alters, nebst einem ihm zugegebenen guten und gelehrten Hofmeister, auch nöthigen Bedienten, von Halle aufgebrochen, und hat seine Tour über Weimar, Erfurth, Gotha, Eisenach, Franckfurth, Maintz, Worms, Heydelberg, Speyer und Stutgard, nach Tübingen genommen, woselbst er sich in dem Collegio Illustri anderthalb Jahr aufgehalten, und nebst emsiger Treibung allerhand Exercitien, auch Fortsetzung der Studien, unter Anführung der berühmtesten Professorum, von vielen Standes- und andern Personen von Qualité statliche Gesellschafft und Conversation genossen. Als aber hierauf zu Franckfurth am Mayn der pompeuse Wahl-Tag Kayfers Leopoldi I. herangenahet, hat mehrgedachter Graf nebst seinem Hofmeister sich auch dahin begeben, und alle Merckwürdigkeiten und Solennitäten wohl observiret; von dar aber ferner über Würtzburg, Nürnberg und Altorff, nach Regensburg auf damahls schon angehenden Reichs-Tag sich gewendet, und alda in einem kurtzen Begriff das gesammte Röm. Reich gesehen, und nach genauer Observirung dessen, was zu seinem Zweck gedienet, nach einigen Verharrungen daselbst, weiter ins Bayer- und Schwaben-Land, und dessen vornehmste Oerter, auch ferner nach der Schweitz über Schafhausen,

und die vier Oesterreichischen Wald-Städte, nach Basel gereiset. Hernach hat er sich nach Besichtigung Brisachs, auch der Stadt und Academie Freyburg in Brißgau, nach Straßburg gewendet, alwo er eine geraume Zeit geblieben; bis er endlich seine Reise nach Franckreich fortgesetzet, da er in Lion und Paris eine geraume Zeit sich aufgehalten, auch daselbst seine beyden Herrrn Vettern, Graf Frantz Maximilianen, und Graf Heinrich Frantzen, als damahlige junge Grafen von Manßfeld, angetroffen, aber endlich daselbst von denen Kinder-Blattern überfallen, und daran nebst einem darzu geschlagenen hitzigen Fieber, fast tödtlich kranck darnieder geleget worden. Nach glücklicher Genesung nahm er seine Tour von Paris durch Champagne, Bourgogne, Dauphine, Provence, und wieder durch Languedoc, nach Spanien, alwo er sich in der Königl. Residentz Madrit geraume Zeit aufgehalten, bis er endlich wieder zu Wasser zurück nach Toulon, und von dar auf Marseille gegangen, allwo er der merckwürdigen Frantzösischen Belager- und Bombardirung dieses Haupt-Platzes, als Voluntaire unter dem Marchall de Turenne, mit beygewohnet. Hierauf ist er nach Engelland gereiset, und in Londen, wegen dessen in selbigem Königreich noch berühmten Hochgräfl. Manßfeldischen Geschlechts sehr ästimiret, und vor andern Ausländern distinguiret worden, hat auch die berühmte Englische Universität und Stadt Oxford frequentiret. Nachgehends ist er abermahl über Paris in die Spanischen Niederlande gegangen, und hat endlich seine Rückreise in die Grafschafft Manßfeld, durch Holland und Westphalen, gegen das Jahr 1663 glücklich vollbracht.

Anno 1672 warb der hochseelige Graf 163 Mann Ober-Sächs. Creyß-Trouppen, als ein Reichs-Contingent wider den Türcken, und commandirte sie selbst als Capitain. Als es aber damahls die Nothdurfft erforderte, daß er persönlich das Regiment in seiner Grafschafft antreten, und gegenwärtig seyn muste, quittirte er die Krieges-Dienste, ohngeachtet derselbe im Begriff war, die Obrist-Lieutenant-Charge zu erhalten. Seine vornehmste Sorgfalt war, wie das reine Wort GOttes in dieser Grafschafft Manßfeld mögte erhalten werden; Und deswegen hielt er auch seine gesammten Priester in der gantzen Grafschafft vor die beste Zierde des Landes.

Er hat sich 2 mahl vermählet, erstlich mit Fr. Sophien Eleonoren, Herrn Otto Albrechts, Edlen Herrn, (nunmehro Grafen)

von

von Schönburg, Herrn zu Glaucha und Waldenburg, wie auch der Nieder-Grafschafft Hartenstein, und Grafschafft Lichtenstein ꝛc. ꝛc. jüngsten Fräulein Tochter, als einer von herrlichen Gemüths-Gaben sehr berühmten Dame. Das Beylager geschahe auf dem Schlosse zu Hartenstein an. 1667, den 20 Oct. welche aber anno 1703, den 17 Oct. auf dem Hause Mansfeld ohne Leibes-Erben verstorben, und in der Thal-Kirche zu Mansfeld, in ihres Gemahls Erb-Begräbniß beygesetzet worden.

Zum andern mahl mit der von Mütterlicher Seite aus Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Geblüte entsprossenen Gräfl. Fräulein, Louisen Christinen, Graf Christian Ludwigs zu Stollberg Tochter, einer gottesfürchtigen und von andern hohen Qualitäten gezierten Gräfin, so gebohren an. 1675, den 21 Jan. (a) Das Hoch-Gräfl. Beylager wurde vollzogen auf dem Hoch-Gräfl. Schlosse zu Stollberg Anno 1704, den 13 Dec. Es sind aber aus dieser zweymahligen Vermählung keine Kinder erziehlet worden.

Nach des hochseeligen Grafens Absterben, ist itztgedachte Hoch-Gräfl. Frau Witwe mit dem Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christiano, Hertzogen zu Sachsen-Weissenfelß ꝛc. ꝛc. Anno 1712, den 11 May vermählet worden; Welche beyderseits der Allerhöchste bey vollkommener Gesundheit und allem Hochfürstl. Wohlergehen noch viele Jahre erhalten wolle!

Graf Johann Georg beschloß sein Leben Anno 1710 am Neuen-Jahrs-Tage, des Morgens um 3 Uhr, an einem Steck-Fluß, im 70 Jahr seines Alters. (b) Die solemne Sepultur wurde bis den 3 Jun. ausgesetzet, welche von dem Schlosse Mansfeld bis nach der Stadt- oder St. Georgen-Kirche in dem Thale daselbst in folgender schönen Ordnung geschahe:

1) Drey Bürgerliche Proceßions-Marschalle mit schwartz gefärbten, und mit einem kurtzen Flor bebundenen Stäben, in einem Glied.

2) Der Schloß-Küster mit dem neuen vergoldeten Crucifix, mit 2 langen Flören bebunden, welchen 2 grosse Schüler, jedoch einen

(a) vid Hübners Tab. genealog. P. I. 169.
(b) vid. Ehrenfr. Durri, General-Superint. Isleb. conc. fun.

halben Schritt hinterwerts, zu beyden Seiten gingen.

3) Die 3 Stadt-Schulen, als aus Eißleben, Hettstedt, und Manßfeld, die Schüler allesammt in schwartzen Mänteln, mit denen zur Seite gehenden Schul-Collegen.

4) Die gesammte Priesterschafft aus der Grafschafft Manßfeld, an 75 Personen, denen die Kirchen-Custodes aus denen Städten nachgingen.

5) Der Hof-Fourier.

6) Derer Fremden und einheimischen Cavalliers, wie auch derer fremden Herrschafften Laquaien schwartzgekleidet, in Degen, die Manßfeldischen Herrschafftl. aber in langen Trauer-Mänteln und Flören, 2 und 2 im Gliede.

7) Der Hoch-Gräfl. Ober-Förster mit einem mit Silber beschlagenen Gehüffte, und in einem dergleichen Gehäncke führenden Seiten-Gewehr.

8) Sechs Leib-Schützen in dergleichen Habit, zwey und zwey im Gliede.

9) Zwey Adeliche Marschälle mit schwartzen überzogenen und mit langen bis auf die Erde hangenden Flören bebundenen Stäben, vor denen Insigniis. Darauf folgten:

10) Die auf einem schwartz-sammetenen mit goldenen Tressen und Quasten bebremeten Küssen liegenden Sporen, welche der Herr Cornet, Ludwig Gebhard von Schköhlen trug, zwischen zwey Trabanten.

11) Der Degen, auf dergleichen Küssen, getragen von dem damahligen Herrn Fähnrich, itzigen Hochfürstl. Weissenfeld. Schloß- und Amts-Hauptmann in Sangerhausen, Herr Gottlieb Lebrecht von Wülcknitz, auf Bendorff, zwischen 2 Trabanten.

12) Die Kuraß-Handschuh, so nebst dem Kuraß und Zubehör gantz vergüldet, von Herr Lieutenant, Ernst von der Dächke, zwischen 2 Trabanten getragen.

13) Den Küraß auf dergleichen Küssen trug Herr Lieutenant, Georg Adolph von Kiekebusch zu Artern, zwischen 2 Trabanten.

14) Das Casquet, so mit grossen wapenfarbigten Feder-Bouquet, mit einem Reyger-Busche, und starck vergüldet war, trug ebenfalls auf dergleichen bordirten Küssen zwischen 2 Trabanten, Herr

Jo-

Johann Ernst von Vippach, auf Obernitz, Hochfürstl. Sachsen-Coburgischer Cammer-Juncker und Hauptmann.

15) Die Freuden-Fahne trug Herr Caspar Friedrich von Trebra, auf Reinßdorff, Hochfürstl. Sachsen-Querfurtischer Obrist-Wachtmeister, nebst einem jungen von Adel, der ihm aßistirte, zwischen 2 Trabanten.

16) Den gantz vergüldeten Genium mit dem Wapen-Schilde trug Herr Johann Gebhard von Bülow, Mit-Inhaber des Hochfürstl. und Hochgräfl. Manßf. Unter-Amts Schraplau, auch Hochfürstl. Braunschweig-Lüneb. Obrist-Wachtmeister, nebst einem jungen von Adel, so ihm gleichfalls aßistirte, zwischen 2 Trabanten.

17) Das Freuden-Pferd, welches wohl gezieret war, ritte in einem hellpolirten, mit Golde eingelassenen gantzen Küraß, Herr Ernst von Geusau, zwischen zwey etwas hinterwärts zur Seiten gehenden Trabanten.

18) Drey Adeliche Leichen-Marschalle, als 1) der Hochgräfl. Stollbergische Stall-Meister, Herr Wolf Ehrenreich von Arnswald, 2) weyland Herr Christian Friedrich von Wülcknitz, auf Volckstedt. 3) Herr Christian Friedrich von der Schulenburg, auf Schochwitz, neben einander in einem Glied, mit schwartz bezogenen, und mit langen bebenden Flören bebundenen Marschall-Stäben.

19) Die Hochgräfl. Leiche, in einem kostbaren, zu Querfurth verfertigten, sehenswürdigen zinnernen Sarge, auf einem neuen Leichen-Wagen. Dieser Wagen war mit 6 Trauer-Pferden bespannet, die bis auf die Erde verkleidet, mit Schildern, sowohl auf denen Seiten als Stirnen, behangen, und von 12 Herrschafftl. Bürgerl. Vasallen, deren jedem ein Stall-Knecht zugegeben war, in langen Trauer-Mänteln und Flören geführet wurden. Neben dem Wagen gingen 12 Cavallier, wie auch noch 4 dergleichen zu Tragung derer Zipffel von dem unter dem Sarge liegenden sammetenen Leichen-Tuche, ingleichen 16 Pagen mit langen Mänteln und Flören, auch so viel brennenden weissen Wachs-Fackeln, daran Schilder mit Flor gebunden, wie auch 16 Parade-Personen, und 16 Trabanten in langen Mänteln, mit über sich tragenden Partisanen.

20) Das Trauer-Pferd gantz bis auf die Erde schwartz bekleidet, mit einer langen Schleppe, mit Wapen- und Nahmens-Schildern, sowohl an beyden Seiten, als vor der Stirn behänget; welches führe-

führeten 1) Herr Wilhelm Busso, Marschall vnn Biberstein, und 2) Herr Georg Ernst von Heringen. Die Schleppe aber trug ein Sattel-Knecht im langen Mantel und Flor, und 2 Trabanten gingen beyher.

21) Die Trauer-Fahne trug Herr Caspar Wilhelm von Trebra, auf Hergisdorff, Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburg. Obrist-Lieutenant, welchem ein junger von Adel assistirte, zwischen 2 Trabanten.

22) Drey Marschälle neben einander mit Stäben, wie die vorigen.

23) Ihro Hochgräfl. Gn. Herr Graf Christoph Friedrich von Stollberg, deren Mantel-Schleppe von dessen Leib-Pagen getragen wurde, zwischen 2 Trabanten.

24) Ihro Hochgräfl. Gn. Herr Graf Jobst Christian von Stollberg, dessen Mantel-Schleppe ebenfalls vonjdem Leib-Pagen getragen wurde, zwischen 2 Trabanten.

25) Ihro Hochgräfl. Gn. Herr Graf Johann Christian von Solms und Tecklenburg, zwischen 2 Trabanten.

26) Drey Marschälle neben einander, wie die vorigen.

27) Die Hochgräfl. Frau Witwe, geführet 1) von dem Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Obristen über ein Regiment Dragoner, Herrn Hieronymo Adrian von Stammer, auf Weistorff. 2) Von dem Hochfürstl. Sachsen-Merseburgischen Hofmeister und Cammer-Rath, Hrn. Christian Marschalchen von Bieberstein, auf Benstedt. Den Schlepp trug der Leib-Page, zu beyden Seiten 2 Trabanten.

28) Herr Graf Jobst Christians zu Stollberg Hochgräfl. Frau Gemahlin, Fr. Æmilia Augusta, geführet 1) durch den Königl. Preussischen Land-Rath, Herr Johann Friedrich von Kerssenburg, auf Neu-Asseburg und Mönchshof. 2) Sr. Königl. Hoheit Printz Carls zu Dännemarck und Norwegen damahliger Cammer-Juncker, nachheriger Hof-Marschall, Herr Heinrich Wilhelm von Steuben, auf Gerbstedt. Den Schlepp trug der Leib-Page, und beyher 2 Trabanten.

29) Das Hochgräfl. Fräulein, Sophia Eleonora, Gräfin von Stollberg; selbige führeten 1) Hr. Cammer-Juncker, Johann Gottlieb von Bülow, auf Bayer-Naumburg, Brauns- und Essen-

rode

rode. 2 Herr Hauptmann Siegmund Bernhard von Gießheim. Den Schlepp trug ein Page, und beyher 2 Trabanten.

30 Das Adeliche Hof-Frauen-Zimmer, und derer Herren Räthe Ehefrauen.

31. 3 Marschäle neben einander.

32) Das gesammte Hochgräfl. Manßfeld. Regierungs-Collegium in Corpore, nebst denen andern Herren Räthen, zusammt denen Justitz-Beamten vom Lande, und übrigen Herrschafftlichen Officianten, 2 und 2 im Gliede.

33) Das gesammte Berg-Amts-Collegium.

34) Die Räthe aus denen Städten mit dem übrigen Gefolg von Mannes-Personen.

35) Zwey Bürgerliche Marschälle mit unüberzogenen mit kurtzen Flören gebundenen Stäben.

36) Die Herrschafftlichen Cammer-Jungfern, nebst dem übrigen Hof- und Stadt-Frauenzimmer, und weitern Gefolg von Weibes-Personen.

37) Den völligen Schluß machten 2 Compagnien Berg-Leute mit ihren Fahnen. Wie denn von dem Schloß-Thore bis zu der Stadt-Kirche von dem Land-Volcke, Bürgerschafften, und Berg-Leuten, welche letztern alle egal schwartz, und gantz neu gekleidet waren, auf beyden Seiten zu Beschützung der Proceßion paradiret wurde.

NB. Mit diesem Graf Johann Georgen ist die Eißlebische, oder Lutherische Linie gäntzlich abgestorben

Castrum Doloris.

Graf Johann Georg III.

Das in der Thal-Kirche zu Manßfeld aufgerichtete propre Castrum Doloris & honoris war von curieuser Invention, welches folgende Lemmata und Devisen præsentirte:

In der Fazade zu oberst des Castri Doloris, zeigte sich die Fama in Manns-Grösse, in aurora-farben Habit, mit silbernen Blumen, ein fliegender Engel, mit einer Posaune in einer Hand, und daran hangenden Zettul, auf welchem diese Worte stunden:

Semper Honos, Nomenque tuum, Laudesque manebunt.

Manßfeld hoher Nahme bleibt
Denen Sternen einverleibt.

Was man von dessen Ruhm kan singen,
Will ich der Nach-Welt hinterbringen.

Und in der andern Hand ein Schild, durch welches der Ritter St. George mit dem Lind-Wurm schiene, und die Beyschrifft führete:

Vivit post funera Virtns.
Es muß der tapfern Tugend-Proben,
Der Neid selbst nach dem Tode loben.

Auf der rechten Seiten der Famâ stund Vigilantia, die Wachsamkeit, eine Jungfrau in blauen Habit, mit goldenen Blumen, bey welcher ein Altar, auf welchem ein grosser Leuchter mit einem brennenden Lichte, und zu dessen Rechten ein volltragender Feigen-Baum, zur lincken aber ein dick-belaubter Weinstock mit Trauben stund, vor welchem ein Mann schlafend lag, nebst dem ein wachender Löwe Schutz hielt, mit der Beyschrifft:

Vigilando tuetur.
Er ist mit Wachsamkeit
Zum Schutze stets bereit.

Auf der lincken Seite der Famâ, war Munificentia, die Freygebigkeit oder Gutthätigkeit, eine Matrone von frölichem Angesicht, in Ponceau-Habit mit goldnen Blumen, über welcher ein Cornu Copiæ oder Füllhorn, aus denen Wolcken, mit allerhand Garten- und Feld-Früchten, ingleichen Medailles oder Müntzen ausgegossen ward, und die neben sich einen Kasten stehen hatte, und in der rechten Hand eine Kette mit Müntzen hielt, mit der Devise:

Largior omne bonum.
Ich wende alles dran,
Wo ich nur helffen kan.

Unter diesen beyden Tugenden war in der Mitte der Schluß-Stein.

Uber dem Schluß-Steine präsentirte sich unter einem Pavillon und halbaufgeschlagenen Vorhange eine umgefallene Pyramide, über welcher ein Regenbogen, und in demselben die Zahl III. stunde, und dieses Lemma führete:

Nullus ab arte decor.

Ich

Ich habe meinen Glantz und Schein,
(Durch keine Kunst) von mir allein.

In der Pyramide brannten diese Worte:

Et strata decorem.
Steh ich gleich nicht mehr aufgericht
Vergeht doch meine Ehre nicht.

Neben derselben ließ sich ein gantz erstaunend stehender Mensch in Violet-blauen Habit mit goldnen Blumen, mit einem Perspectiv oder Tubo optico, um welchen allerhand Mathematische Instrumenta, Circkel, Transporteurs, Globi, Compasse und Bücher lagen, sehen, nebst dem Lemmate:

Posteritas capiet stratam.
Was vor ein Fall hier ist geschehn,
Wird erst die späte Nachwelt sehn.

Auf dem Schluß-Stein selbst stund das Hochgräfl. Manßfeld. Wapen, und um dasselbe diese Schrifft:

Gloria majorum.
Der hohen Ahnen-Ruhm.
Ist Manßfelds Eigenthum.

In dem Tropheo präsentirten sich 2 Pyramiden, in deren einer ihrem Basement zur rechten Hand ein auf einem Küssen liegender Fürsten-Hut erschien, und über demselben der gezogene Nahme: H. E. F. Z. M. (Heinrich Frantz Fürst zu Manßfeld) mit dem Lemmate:

Merenti cœlum obtulit.
Durch Himmels Fügen
Kan ich hie liegen.

In der andern ihrem Basement aber zur lincken Hand, war eine Crone zu sehen, über welcher der gezogene Nahme C. F. G. Z. M. (Carl Frantz Graf zu Manßfeld) stund, und führete diese Uberschrifft:

Virtutis tuta propago.
Was Manßfeld hat erworben,
Ist noch nicht ausgestorben.

Die Armaturen.

Welche so wohl aus- als inwendig des Castri Doloris sich präsentirten, führten aus denen Wapen derer 16 Ahnen Mütterlicher Seiten, gewisse

gewisse, und zwar die vornehmsten Stücke mit ihren Uberschrifften, deren die erste einen goldenen gecrönten Löwen, mit einer rothen Zunge im blauen Felde, und einen roth- und silbernen Schacht-Bande von zwey Reihen, aus dem Manßfeldischen Wapen, bey sich hatte, mit der Uberschrifft:

Ex forti grege.
Das tapffer Ahnen-Blut
Giebt mir auch Geist und Muth.

Die Andere hatte den silbernen Adler mit goldnen Schnabel und Füssen im schwartzen Felde, aus gedachtem Manßf. Wapen, mit diesen Neben-Worten:

Non pavet ad strepitus.
Das Blitzen und das Krachen,
Kan mich nicht furchtsam machen.

Die Dritte behielt die Gersten-Körner im silbernen Felde, mit der Devise:

Utilitate prosunt.
Mein fetter Safft
Giebt Nutz und Krafft.

Die Vierdte hatte die 6 silberne und rothen Balcken aus dem Manßfeldischen Wapen, mit dem Lemmate.

Ex aridis firmata domus.
Durch diese wird, nach GOttes walten,
Das allerhöchste Haus gehalten.

Die Fünffte hielt die 8 Fahnen an goldnen Lantzen, des Manßfeldischen Wapen, auf ieglicher Seite 4, welche 6mal roth und silber, Balcken-weise gestreifft waren, und oben auf dem offenen Helm stunden, mit diesen beygefügten Worten:

Virtutis testes.
Wer diese kan aufweisen,
Den kan man tapffer preisen.

Die Sechste zeigete einen goldnen Kranich im silbern Felde aus dem Gräfl. Reußischen Wapen, über welchen die Worte stunden:

In somno insomnis.

Ich

Ich stehe auch bey Nacht
Im Schlaf auf Hut und Wacht.

Die Siebende hatte eine schwartze Rose im goldenen Felde, aus dem Hochgräfl. Solmischen Wapen, mit der Devise:

Etiam recisa svavis.
Wenn gleich der Nord die Blätter bricht,
Verlier ich doch die Anmuth nicht.

Die Achte führete ein roth- und Gold-getheiltes Feld, aus dem Gräfl. Hanau- und Müntzenb. Wapen, mit folgenden Worten:

Ut ditem ditor.
Saat und Erndte ist hier gleich,
Nichts gesparet machet reich.

Die Neundte hatte eine rothe, mit Hermelin aufgeschlagene Mütze, aus dem Hochgräfl. Hohnsteinischen Wapen, auf welcher zwey silberne und rothe Hirsch-Hörner stehen, welche diese Uberschrifft führeten:

Et tegit & protegit.
Zum Beschützen
Und zum Nützen.

Die Zehende führete eine rothe Streu-Gabel, unter welcher ein goldner Kamm in silbernen Felde, aus dem Hochgräfl. Schwartzb. Wapen, nebst dem Lemmate:

Extricat & purgat.
Es mag gleich sehr verworren seyn,
So löß ich doch, und mache rein.

Die Eilffte hatte einen silbernen zweyköpffigten Adler, mit goldnen Schnabel und Füssen, in schwartzen Felde, aus dem Hochgräfl. Nassauischen Wapen, mit der Devise:

Majestate micat.
Mein doppelt Angesicht,
Giebt Majestät und Licht.

Die Zwölffte hielt 2 rothe Flügel, iede mit einem silbernen Streife, aus dem Hochgräfl. Schönburg. Wapen, mit der Uberschrifft:

Non sufficit una.
Es ist nicht einer gnug allein,
Es müssen unser zweyen seyn.

Die Dreyzehende hielt ein golden Andreas-Creutz im grünen Felde, aus dem Hochgräfl. Nassauischen Wapen, mit dem Lemmate:

Sæpe cupita venit.
Wer mich begehrt
Dem wirds gewährt.

Die Vierzehende hatte einen schwartzen Hirsch im goldenen Felde, und 2 rothe mit Köpfen und Schwäntzen gegen einander gekehrte Fische, oder Forellen, aus dem Hochgräfl. Stollbergischen Wapen, mit denen Neben-Worten:

Mergit in amne situm.
Labsal und ein neues Leben
Kan mir frisches Wasser geben.

Die Funffzehende hielt einen goldenen gecrönten aufrecht sitzenden Löwen, der einen Pfauen-Schwantz auf der Crone hat, aus dem Hochgräfl. Schwartzb. Wapen, mit der Devise:

In oculis robur.
Mich kan mein muntres Wachen
Und Anblick furchtsam machen.

Die Sechzehende führete einen Löwen, so eine goldne Crone auf dem Kopfe, und auf solcher 3 Federn, daran die Mittelste silbern, und die beyden andern blau sind, aus dem Hochgräfl. Gleichischen Wapen, hat, mit der Uberschrifft:

Negligit ima.
Soll ich zu meinem Zweck gereichen,
So halt ich mich zu meines Gleichen.

In der Mitten des Castri Doloris schwebete Æternitas, die Ewigkeit, ein geflügelt, und um das Haupt mit Glantze umgebenes gantz goldenes Bild, welche eine Crone über den Sarg hielt, in der andern aber einen Zettul, mit dem Lemmate:

Debita Victori remanet, cœloque reposta.
Wer tapffer kämpfft, der kriegt zu Lohne,
Die ewge Siegs- und Ehren-Crone,

Unter

Unter diesem Bilde der Ewigkeit präsentirte sich Gloria, die Ehre, mit Farben illuminiret, welche die Chiffre, oder den gezogenen Nahmen I. G. G. Z. M. (Johann George Graf zu Mansfeld) hielt, mit der Beyschrifft:

Memoria Justi in pace.
Wer in Gerechtigkeit und Tugend ist geblieben,
Des Nahme ist bey GOtt und Menschen angeschrieben.

In der Mitten stund ferner Fortitudo, die Tapferkeit, ein Bild in Purpur-farbenen Habit mit silbernen Blumen, welches mit dem lincken Fusse auf eine Canone trat, zur rechten Seiten aber einen Löwen hatte, und das Contrefait mit dem Gräfl. Symbolo oder Wahlspruch, hielt:

Fortiter & constanter.
Tapfer und Beständig,
Weil ich bin lebendig.

Und unter den Füssen lagen allerhand Armaturen, mit der Devise:

Par animo robur sic cuncta obstantia sternit.
Es muß vor meiner Faust sich alles schmiegen,
Und was mir wiedersteht zu Boden liegen.

Neben dem Sarge zur Rechten stund Pietas, die Gottesfurcht, ein gen Himmel mit andächtigen Augen sehendes Bild, in silbernen Habit, mit grünen Blumen, welches die Küraß-Handschuh hielt, und dieses Lemma führete:

Unum necessarium.
Es ist nur eins, daß mich vergnügen kan,
Drum geht mein betendt Hertz stets Himmel an.

Zur Lincken aber war Prudentia, die Klugheit, ein Bild in Cendré-farben Habit mit silbernen Blumen, so eine Schlange um den Arm gewunden hatte, und das Casquet hielt, mit der Devise:

Fallere quis tentat?
List und Betrügen
Muß unten liegen.

Zu denen Füssen des Sarges stund Tristitia, die Traurigkeit, ein Bild mit einer Binde um den Kopf, in gebrochenen weiß-blaulichten

Habit,

Habit, mit schwartzen Blumen, so Genium, einen Schutz-Engel, ein starck vergüldet geflügelt Bild mit einer Trompete, an welcher ein breiter Zettul mit diesen Worten zu sehen, hielt:

JOHANNES GEORGIUS, Comes ac Dominus in Mansfeld, Nobilis Dominus Heldrungæ, Seeburgi, atque Schraplaviæ &c.

so das Schild, und den Degen auf denen Armen hatte, mit der Beyschrifft:

Etiam post funera custos.
Wer sich tapffer hat erwiesen,
Wird auch in der Grufft gepriesen.

Vor dem Castro Doloris stund:

An der rechten Seiten Magnanimitas, die Großmüthigkeit, ein halb silbern geharnschtes Bild, in goldnen Gewand mit rothen Blumen, das sich mit dem lincken Arme auf eine Seule stützte, und in der rechten Hand die Freuden-Fahne hielt, und diese Worte führete:

Non cedit magnis, ac hostis despicit iras.
Des Feindes List und Tücke
Treibt mich doch nicht zurücke.

An der lincken Seiten aber Constantia, die Beständigkeit, ein auf einen viereckigten grossen Stein stehendes Bild im grünen Habit mit goldnen Blumen, welches die Trauer-Fahne in der Hand hatte, und diese Devise darbey:

Manet immota undique firma.
Durch Donner, Blitz und Regen
Laß ich mich nicht bewegen.

Devisen auf den Zinnernen Sarge.

Auf dem kostbaren Zinnernen Sarge sind folgende Sinnbilder und Devisen zu sehen.

Zum Haupten des Sarges knient ein Engel starck vergüldet, welcher diesen Zettul über den Deckel hält.

JOHANNES GEORGIUS III. Comes ac Dominus in Mansfeld, Nobilis Dominus Heldrungæ, Seeburgi, atque Schraplaviæ &c. natus Schraplaviæ Anno 1640, die 12 Julii. Matrimonium iniit primum Anno 1667. die 20 Oct. cum SOPHIA ELEONORA, Comite Schönbur-

Schönburgica, & secundum, Anno 1704 die 13 Decembr. cum LUDOVICA CHRISTINA, Comite Stolbergensi; Denatus Mansfeldiæ die 1 Januarii 1710 hora 3 matutina ætat. Annorum LXX. min, dimid. relicta Conjuge dulcissima. Vidua mœstitiæ plenissima.

und diese Beyschrifft führet.

Exoptata quies.
Nach vielen Arbeits-Stunden
Hab ich hier Ruh gefunden.

Unter dieser Schrifft lieget das Creutz, und darunter stehet der Leichen-Text aus Hiob XIX, 25-27.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebet ꝛc.

An der ersten Ecke des Sarges stehet Fides, der Glaube, eine auf einem spitzigen Felsen stehende Matrone, auf deren lincken Brust der Nahme J. H. S. mit Strahlen umgeben, und in der Hand ein Buch zu sehen, auf welchem diese Buchstaben V. D. M. J. Æ. stehen, mit den Neben-Worten:

Semper eadem.
Ich stehe fest und wancke nicht,
Weil GOttes Wort mich seelig spricht.

An der andern Ecke stehet Spes. die Hoffnung, ein Bild, so sich auf einen abgehauenen Baum stemmet, mit denen Neben-Worten:

Fronte virebit nova.
Er kan noch wohl bekleiben,
Und neue Zweige treiben.

An der dritten Ecke ist Charitas, die Liebe, ein Bild, so ein brennend Hertz in der Hand hält, zu sehen, das diese Uberschrifft führet:

Amor hoc accendit amore.
Der feurgen Liebe Macht
Hat mich zur Glut gebracht.

An der vierdten Ecke stehet Patientia, die Gedult, ein Bild, so in den Armen ein grosses Creutze trägt, mit der Beyschrifft:

Ferendo allevor.
Ob gleich des Creutzes Last mich drückt,
So werd ich doch nicht gar erstickt.

Zu denen Füssen des Sarges ist ein aus der Wurtzel ausgezogener Baum, auf dessen Stamme JOHANN GEORGE stehet, mit dieser Unterschrifft zu sehen:

Senio labefacta ruo.
Des grau-bemosten Alters Macht
Hat mich zu diesem Fall gebracht.

Wobey zum Haupten das Gräfl. Manßfeldische Wapen Vorter-örtischer Linie, wegen des Herrn Vaters, zum Füssen aber eben dasselbe Hinterortischer Linie, wegen der Frau-Mutter zu sehen.

An der lincken Seite des Sarges des obern Theils, oder Deckels, werden 2 mit einer Kette zusammen gefesselte Hertzen abgebildet, welche von einer aus denen Wolcken hervorgehenden Hand in die Höhe gezogen werden, dabey aber eines etwas höher als das andere gezogen wird, und etliche Glieder an der Ketten zerreissen und zerspringen, daß das andere niedriger bleibet, aus welchen bey der zerrissenen oder zersprungenen Kette, etliche Bluts-Tropfen fallen, und diese Worte zur Uberschrifft führen:

Non dolor est major.
Ich muß gantz ohnvermuthen
Bey diesem Risse bluten.

In der Einfassung lincker Seite zwischen denen Devisen stehen Apoc. XIV, 13. diese Worte: Seelig sind die Todten, die in dem Herrn sterben ꝛc. über denen Devisen aber die Worte aus Marc. XIII, 33. Sehet zu, wachet und betet, denn ihr wisset nicht, wenn es Zeit ist.

Auf eben dieser Seite ist eine vom Haupte gefallene Crone, so im Staube lieget, mit dieser Uberschrifft zu sehen:

Ob peccata populi.
Man wird bey allgemeinen Sünden
Auch grosse Aenderungen finden.

Und darüber aus Thren. V, 16. die Worte: Die Crone unsers Haupts ist abgefallen; O wehe! daß wir so gesündiget haben.

An des Sarges rechter Seite wird eine Hand, mit einer Sichel, so etliche Lilien abschneidet, abgebildet, und hat die Worte bey sich;

Irreparabile damnum.
Was ehmals hat ergetzt,
Wird durch den Schnitt verletzt.

Darüber

Darüber stehen die Worte aus Es. XL, 6. Alles Fleisch ist Heu ꝛc.

Auf eben derselben ist eine untergehende Sonne mit dieser Uberschrifft zu sehen:

Nigrescunt omnia circum.
So bald mein Schein verschwand,
Kam auch die Nacht ins Land.

Wiederum in der Einfassung rechter Seiten, finden sich diese Worte ausm Psalm XC, 11. Unser Leben währet siebenzig Jahr ꝛc. Unter denen Devisen aber die Worte aus Sap. III, 1. Der Gerechten Seelen sind in GOttes Hand ꝛc.

An dem untern Theile des Sarges sind 4 Todten-Köpfe mit untermischten Armaturen, deren ein ieglicher einen Zettul an sich hat, zu sehen, und liegen zwischen denenselben 4 Blumen-Büschel, von Lilien, Palm-Zweigen, Veilgen und Vergiß mein nicht.

Der Erste hat auf seinem Zettul diese Devise:

Nemini parcit.
Ich pflege allen gleich zu lohnen,
Und weiß noch weniger von Schonen.

Der Andere führet diese Worte:

Ima supremis æquat.
Hoch und niedrig, arm und reich,
Alles dieses gilt mir gleich.

Der Dritte hat dieses Lemma:

Flectitur obsequio nullo.
Es hilfft hier gar kein Bitten,
Am besten nur gelitten.

Der Vierdte führet diese Uberschrifft:

Omnibus una Conditio.
Mein strenges Recht,
Trifft Herrn und Knecht.

In der Freuden-Fahne.

Wird auf einer Seiten die Zeit, unter einem geflügelten Bilde, so allerhand Armaturen über einen Hauffen wirfft, und insonderheit ein Schild zertritt, abgebildet, so das Manßf. Wapen in der Hand hält, und führet zur Devise:

Omnia consumit.

Vor mir muß alles weichen,
Und seine Seegel streichen.

Uber denselben stehen die Worte ex Psalm. CIII, 15. 16. Ein Mensch ist in seinem Leben wie Graß ꝛc. Auf der andern Seite aber stehet das Contrefait Graf Johann Georgens, und um dasselbe das Symbolum oder der Wahlspruch:

Fortiter & constanter.

Bestand und Tapferkeit
Vergnügt zu aller Zeit.

Unten in dieser Fahne sind 6 gemahlte Sinn-Bilder, deren iedes seine Devise hat.

Das Erste ist eine gepflantzte Fahn-Stange, an welcher 4 Fahnen fliegen, und über welche die 4 Haupt-Winde: Ost, West, Süd und Nord, gemahlet sind, die auf selbige von 4 Seiten zu blasen, mit der Uberschrifft:

Semper in hasta.

Es blase Ost, Süd, Nord und West,
So bleib ich an der Stange fest.

Das Andere ist eine zerrissene auf einem Castel, oder Bollwerck, ausgesteckte Fahne, mit dem Lemmate:

Lustris illustrius.

Ein Löchricht Alterthum
Erhebet meinen Ruhm.

Das Dritte ist eine von Soldaten umringte und beschützte Fahne, mit denen Neben-Worten:

Virtus exercitus.

Soll ich im Treffen nützen,
So muß man mich beschützen.

Das Vierdte ist ein Fähnrich mit einer in der Hand habenden fliegenden Fahne, bey welchen ein Tambour stehet, mit der Devise:

Cogit in hostem.

Auf meinen Flug
Folgt auch der Zug.

Das Fünffte ist ein Fähnrich, so die fliegende Fahne um den Kopf schwinget, mit der Losung:

Dant agitata robur.

Ein

Ein muntres Schwingen
Kan Stärcke bringen.

Das Sechste ist ein Fähnrich, der mit seiner Fahne in einen Troupp-Feinde dringet, und welche beschützet wird, mit der Uberschrifft:

In prælia trudit.
Es kan mein Wagen
Mir Ruhm erjagen.

Auf der Trauer-Fahne.

Stehet zu beyden Seiten der gezogene Nahme J. G. G. Z. M. deren eine mit Palmen umwunden, worüber ein Todten-Kopf mit Fledermauß-Flügeln gemahlet ist, und über welchem eine Hand aus denen Wolcken diese Worte in einem Zettul hält:

Omnis dolet incola.
Es giebt bey dieser Leichen
Ein ieder Trauer-Zeichen,

Die andere Seite aber ist mit Lorbeer-Blättern umgeben, worüber gleichfalls ein Todten-Kopf stehet, und über dem eine Hand aus denen Wolcken mit einer Crone zu sehen ist, welche in einem Zettul die Worte ex Apoc. II, 10. führet: Sey getreu ꝛc. Diese Freuden- und Trauer-Fahne ist, nebst denen Insigniis, im Chor in der Manßfeldischen Stadt-Kirche mitten im grossen Schwibbogen, auf ein schwebendes, mit vergüldeten Laubwercke von Bildhauer-Arbeit ausgeziertes Schild aufgehänget, und auf die hintere Seite des Schildes folgende Inscription gesetzet worden:

INSIGNIA.
VIRTVTIS. TESTES.
HEROIS. MAXIME. INSIGNIS.
JOANNIS. GEORGII.
COMITIS. AC. DOMINI. IN. MANSFELD.
NOBILIS. DOMINI. HELDRUNGÆ. SEEBURGI. ATQUE.
SCHRAPLAVIAE.
SENIORIS. PATRIAE. PATRIS. INSIGNITER.
MERITI.

NATI. SCHRAPLAVIAE.
D. XII. JUL.
A. O. R. CIↃ. IↃCXL.
DENATI. MANSFELDIAE. IPSIS. CALENDIS.
JANUARII. CIↃCIↃCCX.

Das Hoch-Gräfliche Begräbniß

Graf Johann Georgii III. Begräbniß.

curieuser Marmel-Stein. daran.

stehet ebenfalls in besagter Kirche neben dem Altare, aus verschiedenen farbigten Marmel, unter Direction des damals berühmten Baumeisters, Johann Conrad Buchaus, gantz neue aufgerichtet. An diesem Begräbniß ist ein curieuser Marmel-Stein zu sehen, welcher darin was besonderes hat, daß er von Natur 2 gegen einander sehende alte Manns-Gesichte; mit grossen Bärten, dermassen naturell präsentiret, als ob selbige mit Fleiß und grosser Kunst also verfertiget worden. Wiewol einige meinen, daß solche Figur durch einen Künstler sey eingebeitzet worden.

Der Eingang zu diesem Begräbniß ist von aussen mit einer durchbrochenen eisernen, inwendig aber mit einer halben Glaß-Thüre, so, daß man die Hochgräfl. Leichen dadurch sehen kan, verwahret. Uber besagten Eingange stehet ein aus weisem Marmel ausgehauener, und mit Flügeln, wie auch einem Lorbeer- und Palm-Zweige, auch einem Lorbeer-Krantz um den Kopfe gezierter Todten-Kopf mit der Uberschrifft:

Dat Diadema piis.

Darüber lieset man folgende in weissen Marmel eingehauene, und mit schönen marmelnen Laub-Wercke gezierte Schrifft:

SUB
TRIADIS Adorandæ
Clypeo
Memoria hic splendet in Ævum Glorioſa
Triadis Heroicæ
priſco Heroum ſanguine coruſcantis
celſiſſimi nimirum Comitis ac Domini
JOHANNIS GEORGII.
Attavo Mansfeldiæ Comitum Genere D. XII. Jul.
CIↃ IↃCXL editi
patriæ patris optimi

BIGÆQVE

BIGÆQUE
Conjugum ejus ſvaviſſimarum Illuſtriſſimæ
SOPHIÆ ELEONORÆ
Stemmate Illuſtriſſ. Comit. Schœnburg. & Ruthen.
D. XI. Dec. CIↃ IↃCXLIX prognat. ac D. XVII. Oct.
A. CIↃ IↃCCIII. Denat. Sociæ XXXVI. fere
Annorum enixe adamatæ, ut &
LUDOVICÆ CHRISTIANÆ.
Excelſæ Stolberg. Comit. ac Haſſiæ Princip. Stirpē
oriundæ, ſecundis votis æque ſecundis D. XIII.
Dec. A. CIↃ IↃCCIV ſibi junctæ, cum ille
non minus utriusque hujus connubii Delicias
poſterorum admirationi traditurus ac prioris
Maritæ oſſibus Majorum cineribus religioſe
hic adſociatis poſt fata ſub lapide hoc
olim adcubare deſiderans
vivus Monumentum hoc
Amoris, Honoris ac Memoriæ
p, c. A. O. R. CIↃ IↃCCIIX.

In dem Neben-Schilde ſtehen dieſe Worte ebenfalls in weiſſem Marmel gehauen:

Tandem
voti ſui compos factus
Monumenti hujus Conditor
IOANNES GEORGIUS III.
Com. Mansfeld. Gen. de. Mansf.
D. I Jan. A. CIↃ IↃCCX. an. ætal. LXX.
oſſibus prioris maritæ D
III. Jun. e. a. ſplendide
hic jungebatur a mœſtiſſima
Vidua.

Auf der rechten Seite der Fenſter, ſtehet auf einem ebenfalls aus weiſſen Marmel ausgehauenen Schilde, ein Feigen-Baum, der ſeine Früchte fallen läßt, mit dieſem Lemmate:

Lubens ſua munera ſpargit,

Zur Lincken, eine auf den Knien betende Person, welche mit einem Hammer an die Wolcken schläget, sammt der Uberschrifft:

Pulsando expectat.

Uber den einem Fenster aber ein Spiegel, nebst der Unterschrifft:

Et informat & corrigit.

Uber dem andern Fenster, ein Engel mit einer Bibel durch die Wolcken fliegend, darunter:

Tenebrarum discutit umbras.

Uber dem mittelsten grossen Fenster sind 2 geflügelte Engels-Köpfe, so einander küssen, zu sehen, unter welchen diese Worte zu lesen:

Quæ placuit mundo, placeat concordia cœlo.

Oben in der Mitten, in der Höhe, stehet der Hochseel. Graf Johann George III. in Lebens-Grösse mit gantzem Küraß, und allerhand um sich liegenden Armaturen, mit der rechten Hand sich auf einem offenen Helm lehnend, darunter diese Worte:

Quo non felicior alter.

Uber denselben ist das Mantzfeldische Wapen, welches zwischen dem Gräfl. Schönburg. und Gräfl. Stollberg. stehet, und von einem geharnischten Arm aus den Wolcken gehalten wird, mit den Bey-Worten:

Æterno fœdere junxit.

Zu beyden Seiten stehen dessen 2 Gemahlinnen ebenfalls in Lebens-Grösse aus weissen Marmel gehauen, davon die erste zur rechten Hand, auf einem bey sich stehenden Tisch ein Schild in der lincken Hand haltendt, mit ihrem Symbolo:

Was GOtt will.

Unter ihr stehen diese Worte:

Et in morte amœna.

Die andere Gemahlin, so zur lincken Hand, auf eben dergleichen Tische ein Schild hält, mit ihrem Symbolo:

In GOtt meine Hoffnung.

Unten stehet:

In vita jucunda.

Zu oberst ist Vanitas, die Eitelkeit, ein Bild, so in der einen Hand einen Schild mit diesen Worten: Sum, mox non ero, in der andern aber eine verblühete Rose, welche die Blätter fallen läst, hält.

Auf

ju p. 329.

Philipp III. † 1564. d. zu Nürnbe	ina, aroli ten= 577.	Peter Ernst II. n. 1556 d. 18 Dec. Canonicus zu Straßburg, † 1587. m. Jan.	Jobst II. n. 1558 d. 14 Apr. Gem. Anna, v. Kö= nitz, † 1637.	Sybilla, Gem. Fürst Adam Slavata.	Fridericus III. † 1565.

a, Sept. May.	Anna Agnesa. n. 1579 d. 11 Nov. † 1678 d. 24 Apr. war taub u. stum.	Anna Juliana, n. 1599 d. 28 Febr. Gem. Hrn. Johann Palfy.	Peter Ernst III. n. d. 1 Jul. † d. 5 Jul. 1604.

ıa, Dec. Mart.	Barbara Maria, n. 1643 d. 31 Jul. † 1644 d. 5 Jan.	Johann Gunther II. n. 1644 d. 15 Oct. † d. 31 ej. c. a.	Anna Juliana, n. 1646 d. 18 Jan. † 1660.

Anno 1714, machte ihn der Kayser zum Gouverneur des Herzog- Peter Ernst wird Gouverneur zu Luxenburg.
thum Luxenburg, und der in diesem Hertzogthum gelegenen Graf= schafft Chiny, wie solches Gvicciard. anführet, wenn er schreibet: Di-
tiones

(a) Meterani Niederländische Historie Tom. II. Lib. XXV.

Zur Lincken eine auf den Spiegel [illegible]

In vita jucunda.

Zu oberst ist Vanitas, die Eitelkeit, ein Bild, so in der einen Hand einen Schild mit diesen Worten: Sum, mox non ero, in der andern aber eine verblühete Rose, welche die Blätter fallen läst, hält.

Auf

Auf der andern Seite präsentiret sich die Zeit, ein Bild so einen langen Bart, und in der einen Hand eine Sense, in der Lincken aber ein Schild, mit dieser Devise hält:

Æterna meditatur.

S. Stamm-Tafel Johann George I.

Das XVII. Capitel.

Die Friedeburgische oder Niederländische Linie. Dessen Stiffter

22. Peter Ernst I.

Ein Sohn Graf Ernstens des II. zu Manßfeld, so gebohren An. 1517 den 12 Aug. Anno 1531 gieng er an den Hof Ferdinandi, damahligen Römischen Königes, und suchte sich an demselben zu qvalificiren; qvittirte ihn aber bald, und zog Anno 1535 mit Kayser Carln den V, nach Africa. Es ist bekannt, daß dieser Kayser zu der Zeit eine Flotte von 700 Schiffen, wider den bekannten See-Räuber Barbarossam, ausgerüstet, damit das Königreich Tunis, in der Barbarey, wieder eingenommen, und es seinem vorigen rechtmäßigen Könige Muleassi (Muley Arxid) wieder übergeben habe.

Als nun Graf Peter Ernst sich dabey rühmlich gehalten hatte, und der Kayser etwas extraordinaires an diesem jungen Grafen verspührete, warff er gleich Anfangs eine Affection auf ihn, nahm ihn auch an seinen Hof, und gab ihm die Charge eines Ecuyer trenchant (a). Anno 1543 wurde ihm von dem Kayser eine Compagnie Cavallerie anvertrauet, bey welcher er in der Belagerung vor Landrecy, einer festen Stadt in Hennegau, welche vor kurtzer Zeit der König in Franckreich in Besitz nehmen lassen, sich so tapffer erwieß, daß er An. 1544 zur Belohnung zum Obristen-Lieutenant unter dem Regiment des Baron von Brederode ernennet wurde.

Graf Peter Ernst wird Gouverneur zu Luxenburg.

Anno 1545 machte ihn der Kayser zum Gouverneur des Hertzogthum Luxenburg, und der in diesem Hertzogthum gelegenen Grafschafft Chiny, wie solches Gvicciard. anführet, wenn er schreibet: Ditiones

(a) Meterani Niederländische Historie Tom. II. Lib. XXV.

tiones Lucemburgenſes & Namurenſes Gubernatorem habuerunt Petrum Erneſtum, Comitem Mansfeldiæ, cujus Palatium inibi conſpicitur (a).

wird Ritter des goldnen Vlieſſes.

Anno 1546 den 9 Jan. wurde ihm der Ritter-Orden des güldnen Vlieſſes ertheilet. In eben dieſem Jahre gieng er mit 500 Reutern nach der Feſtung Apremont, welche damals ſolte belagert werden, ſtieß aber ohngefehr auf ein Corpo von 1200 Frantzoſen, in welches er mit ſolcher ungemeinen Bravoure und Force drang, daß es ſich mit der Flucht ſalviren muſte; wodurch die Garniſon genöthiget wurde, ſich dem Grafen zu ergeben (b).

macht dem Könige Henrico II. eine Diverſion.

Anno 1552 war ein ſehr verwirrter Zuſtand in Teutſchland, zumal als Churfürſt Mauritius in Sachſen, mit König Henrico II. von Franckreich, den Kayſer bekriegete. Der König von Franckreich nahm damals die vortrefflichen Städte und Stiffter, Metz, Tull, Verdun und Nancy, in Lothringen, hinweg (c), welchen fernern Progreſſen der Frantzöſiſchen Waffen, Graf Peter Ernſt, eine groſſe Diverſion machte, indem er mit ſeinen Trouppen die Maaſe hinauf marſchirte, und die Oerter Stenai, Montfaulcon, Grandpretz, nebſt einigen andern Plätzen occupirte; Er würde auch ferner in Franckreich eingedrungen ſeyn, wenn nicht König Henricus ſeine Armee zurücke gezogen, und dadurch ſolches verhindert hätte. Zwar ſuchte der König auf ſeinen Rück-Wege ſich an der Provintz Luxenburg zu revanſchiren, und belagerte Damvillers, Montmedy und Jovis, darein ſich Graf Peter Ernſt kurtz zuvor ſelbſt begeben hatte, der ſich, weil die Garniſon, aller favorablen Vorſtellungen ohngeachtet, das Gewehr niederlegte, und weiter nicht fechten wolte, als Kriegs-Gefangener ergeben muſte.

wird gefangen.

Hierauf ließ ihn der König nach Franckreich (d) auf das Schloß Vincennes, ſo der Begräbniß-Ort des Heil. Dionyſii, ohnweit Paris bringen, und daſelbſt gefänglich verwahren, woſelbſt er auch bis ins 5te Jahr verblieben. König Philippus II. in Spanien ſchlug ſich ins Mittel, und ſuchte ihn wieder zu rantzioniren, und die Pro-

(a) vid. Deſcriptio Ducatus Lucemburgenſis Ludovici Gvicciardini p. 483 Imhoff. Notitia Procerum L. 6. C. X. p. 531. §. 7.

(b) Meteran. l. c.

(c) Der Durchl. Welt P. IV. p. 201. Rabulinus de Expeditione Henrici adverſus Carolum V. p. 13.

(d) Spangenb. Mansfeld. Chron. p. 467. it. Cormerii vita Henrici II. Regis Gall. p. 96.

Provintz Luxenburg trug das ihre willig bey, und hatte auch endlich das Glücke, diesen ihren Heldenmüthigen Gouverneur Anno 1557 wieder zu befreyen (a), darauf er denn den 15 April auf dem Hause Manßfeld anlangete, und seine Herrschafft besuchte. Nicht lange hernach schickte ihn höchst-gedachter Kayser als Ambassadeur auf den Reichs-Tag nach Regenspurg. Nach glücklich geendigter Ambassade kam er wieder in die Niederlande, und begab sich zu der Armee, welche von dem Hertzoge von Savoyen, Emanuel Philipert, commandiret wurde, und gieng mit 1000 Reutern, und einem Regiment Wallonen mit vor die Festung St. Quintin in der Piccardie, und hat er dem Hertzoge von Savoyen, die berühmte Schlacht gewonnen, dabey er 2mal bleßiret, und das letztemal durch einen Schenckel geschossen wurde (b).

wird wieder befreyet.

Belagerung St, Quinctin.

Anno 1558 brach der Hertzog von Guise, als Frantzösischer General, in Luxenburg ein, und eroberte den 22 Jun. besagten Jahres, die Festung Thionville. Als aber gedachter Hertzog weiter zu avanciren gedachte, und Luxenburg mit seinen Trouppen einschloß, so nöthigte ihn der Graf von Manßfeld sich bey Zeiten zu retiriren.

Anno 1559 wurde der Friede zwischen Spanien und Franckreich (c) auf dem Schlosse zu Cambresis geschlossen.

Anno 1567 bekam Graf Peter Ernst das Commando in der Stadt Antwerpen in Braband, in welche er mit 1600 Mann einzog, und derselben bis zur Ankunfft des Hertzogs von Alba (d) vorstunde.

Anno 1569 schluger die damahlig sogenannten Hugonotten sammt ihren Auriliar-Trouppen, welche Graf Vollrath von Manßfeld, ein Lutherischer Herr, und Graf Albrechts des VII. Sohn, in Franckreich commandirte, totaliter, durch welche Action der Graf bey König Carolo den IX. in Franckreich, sich dermassen beliebt machte, daß er ihn auch in einem besondern Schreiben einen Beschützer seiner Crone nennete (e).

Peter Ernst schlägt die Hugonotten in Franckr.

Anno 1572 wurde er zum Spanischen General ernennet.

wird Spanischer General

(a) Meteran. l. c. Spangenb. l. c. p. 476.
(b) vid. des neu-eröffneten Staats-Zimmers P. III. p. 37.
(c) Durchl. Welt l. c. p. 202.
(d) Meteran. l. c. p. 275.
(e) Meteran. l. c. p. 275.

Anno 1574 warb er auf eigene Kosten 2000 Mann, und da er wegen wichtiger Staats-Affaires nicht bey der Armee seyn konte, so schickte er doch gemeldte Trouppen dem Don Sanchetz d' Avilla, zur Verstärckung, welche sich auch in der Schlacht bey Moch ungemein tapffer erwiesen (a).

Anno 1576 fingen die Teutschen und Spanischen Trouppen an zu rebelliren, indem die Königl. Schatz-Kammer, wegen des kostbaren Krieges durch die starcke Armee ziemlich war erschöpffet worden, und viele Gage ihnen zu bezahlen rückständig geblieben. Graf Peter Ernst suchte vor allen Dingen die Teutschen Trouppen zu befriedigen, und ließ denenselben den restirenden Sold auszahlen; dieses verdroß die Spanier dermassen. daß sie, durch Hülffe und Commando eines aufgeworffenen Ober-Haupts, viele Plätze verliessen, und auf Braband loß marschirten. Den Anfang zu ihrer Satisfaction machten sie an der Stadt Alost (b), welche sie bis zu ihrer völligen Bezahlung behalten wolten, hernach aber spieleten sie die Stadt Brüssel, auf listige Vorstellungen des Printzens von Oranien, Wilhelmi I. von Nassau, welcher nachgehends Anno 1579 den Grund zur Republic der vereinigten Niederlande geleget (c) in die Gewalt derer Confoderirten, u. machten Wilhelmum Horn, Baron von Heez, zum Commendanten darinnen. Dieser schickte eine Compagnie unter dem Capitain Climes, vor den Pallast, in welchem sich der grosse Rath versamlete, und da die Thüren daselbst verschlossen waren, eröffneten sie dieselben mit Gewalt, drungen hinein, und nahmen die Favoriten des Königes von Spanien, unter welchen der vornehmste Graf Peter Ernst war, gefangen. Aus dem Pallast wurde er, nicht sonder geringe Leib- und Lebens-Gefahr, wegen der erbitterten Soldaten, auf das so genannte Brod-Haus (d) gebracht, woselbst er fast 5 Monate bleiben muste. Die Niederländer machten sich diese Gefangschafft wohl zu nutze, und brachten ihre Sachen nach Wunsch zum Standte. Das Absehen des Senats fiel auf einmal hierdurch über den

Spanier rebelliren.

Peter Ernst wird gefangen.

(a) D. Hoffmanns Ehre des Fürst- und Gräfl. Hauses von Mansf. P. II. p. 119.
(b) Bey dieser Stadt ist zu bemercken, daß Anno 1481 ein Phreneticus, oder Wahnsinniger, das erste Glocken-Spiel daselbst erfunden. vid. Zeileri Hand-Buch von allerhand Curiof. p. 311.
(c) vid. Gespräche in dem Reiche derer Todten 8te Entrevuë p. 552.
(d) Meterani Niederländische Historie Lib. XXV. p. 276.

den Hauffen, und die meisten Niederländischen Provintzen, richteten Anno 1576 zu Gent unter einander ein Bündniß auf, welches in 25 Articuln bestund, und vornehmlich dahin gieng, daß eine Provintz der andern nachdrücklich beystehen, und keine ohne die andere, weder Krieg führen, noch Friede machen solten; sie erwehlten zu ihrem Symbolo: Concordia res parvæ crescunt, discordia maximæ dilabuntur, Die Luxenburger blieben hingegen dem Könige in Spanien getreu, welches einzig und allein dem klugen Grafen von Mansfeld zuzuschreiben war; wie sie denn so eine ungemeine Liebe gegen ihm getragen, daß sie bey dem Eingange ihres Rath-Hauses folgende Worte in Stein hauen lassen: In Belgio omnia dum vastat civile bellum MANSFELDUS bello & pace fidus, perpetuus æquitatis custos, æquissimi Regis Legatus, hanc provinciam in fide continet, servatque illæsam, cum summo populi commodo & hilari securitate, unde MANSFELDI nomen apud gentem Luxenburgam per secula clarum manebit. Der König von Franckreich ließ sich die Befreyung dieses tapffern Grafens höchstens angelegen seyn, brachte es auch endlich so weit, daß mehrgedachter Graf, wiewol 2 Monat später, als die andern Staats-Räthe, wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. Don Juan d' Austria, welcher ein natürlicher Sohn Kayser Caroli V, und General-Gouverneur der Niederlande war (a), trug ihm hierauf das Commando über die Spanischen Trouppen auf, welche aus denen Niederlanden nach Italien marschiren solten; Als er aber kaum die Italiänischen Grentzen erreichet hatte, machte es des Printzen von Oranien Parthey so bund, daß der Graf mit seinen Trouppen eiligst sich zurücke ziehen, mithin dem nach Luxenburg geflüchteten Hertzog Don Juan assistiren muste. Hierauf gieng er, nebst itzt-gedachtem Hertzoge, mit 20000 Mann dem Feinde entgegen, u. schlug ihn 9 Meilen von Namur bey Gembloüers, nach einer scharffen Action gäntzlich in die Flucht.

wird wieder befreyet.

gewinnet die Schlacht bey Gembloürs.

Als Anno 1578 Hertzog Don Juan, wegen beygebrachten Giffts verstarb, wurde Anno 1579 Alexander Ernestus, Hertzog von Parma, ein Sohn der ehmahligen Regentin, an dessen statt zum Gouverneur ernennet, wieder welchen die General-Staaten den 29 Jan. besagten Jahres, eine genauere Union zu Utrecht untereinander aufrichten

(a) vid. Gespräche in dem Reiche derer Todten 2te Entrevuë p. 8.

ten. Weil nun gedachter neuer Gouverneur, wieder seine Confödenirten in der Güte nichts ausrichten konte, griff er endlich zu denen Waffen, und gieng mit dem Grafen von Manßfeld, welcher damals Feld-Marschall war, vor die Festung Mastricht, welche sich endlich nach desperater Gegenwehr, stürmender Hand ergeben müssen. Die Mastrichter wehreten sich noch, da der Feind schon in der Stadt war, mit unglaublicher Furie, so gar, daß auch die Weiber grosse Steine und siedendes Wasser, aus denen Fenstern auf der Feinde Köpfe schütteten, suchten zuletzt ihre Retirade nach Wyck über die Maase, in der Provintz Limburg zu nehmen, musten aber mehrentheils erbärmlich ersauffen, indem die Brücke, wegen der grossen Menge des Volcks, einbrach. Die Stadt selbst sahe einem Stein-Haufen ähnlich, wie sich der Hertzog von Parma mit grossen Pomp, nach Art eines Triumphs, in die Stadt tragen ließ.

nimmt Mastricht mit Sturm ein.

Nach geendigter Belagerung, gieng der Graf mit einem Zahlreichen Detachement nach Geldern, und suchte daselbst die unruhigen Köpfe zur Raison zu bringen. Nachdem er verschiedene Movements gemacht gieng er endlich im Monat December nach Ovesnoy, in der Provintz Hennegau, in welcher er einen Theil von der Garnison, nebst dem Commendanten, andern zum Schrecken, aufknüpffen ließ, welches auch nicht ohne Effect war, indem er nachgehends mit geringer Mühe Commines in Flandern, und Anno 1580 das Schloß Warnedonck, ingleichen Courtrai, (Cortrick) eroberte, und in dem ersten Orte 3000, in dem andern aber 200 Mann, zu Krieges-Gefangenen machte. Endlich beschloß er dieses Jahr mit Eroberung Sant Venant, nachdem er dieses Theil von denen Niederlanden zur Ruhe gebracht, (a) und wurde darinnen zum Gouverneur und General-Capitain ernennet.

gehet nach Geldern.

macht viele Progressen.

Anno 1581 nahm er die Stadt Bouchain in der Provintz Hennegau mit Accord ein, und gieng hierauf vor Nivette in Braband, welche er ebenfalls glücklich eroberte; behielt auch daselbst den Commendanten, Tenis Temple, so lange gefangen, bis er die vor kurtzen von dar nach Brüssel gefangen geschickte Aebtißin, wieder auf freyen Fuß gestellet hatte.

Anno

(a) Meteran. l. c. p. 276.

Anno 1582 eroberte er Vilvorden in Braband, und gieng von dar nach Tornay in Flandern, welchen Ort er auch endlich par Accord überkam, und en passant Bierflied (a) mit gewann.

Anno 1583 muste er, wegen einer innerlich entstandenen Unruhe, in sein Gouvernement nach Luxenburg sich begeben, allwo er endlich auch bald Ruhe schaffete. In eben diesem Jahre, gieng er mit dem Hertzog von Parma vor Dendermonde in Flandern, welchen Ort er nach 11 Tagen ebenfalls einbekam.

Endlich nahm er mit gedachten Hertzog, die kostbare Belagerung der Stadt Antwerpen vor, zu welcher er eine Brücke, von 2400 Schritten schlagen ließ, bis endlich dieselbe durch Accord übergieng, und nach geendigter Belagerung, ließ der König von Spanien Philippus II. dem Hertzoge von Parma das güldne Vließ durch den Herrn Grafen von Manßfeld überbringen.

An. 1588 schickte itzt-gedachter Hertzog den Grafen von Manßfeld, mit einigen Auxiliar-Trouppen in das Ertz-Stifft Cölln, welches damals wegen Veränderung in der Religion viel leyden muste. Nach verrichteter Expedition marschirte er mit seinen Trouppen nach Bonn, um dem Printz von Chimai bey seiner vorgenommenen Belagerung zu aßistiren; So bald aber hiervon die Nachricht in die Festung gebracht wurde, suchten die Belagerten mit dem Printzen von Chimai auf gütige Condition zu handeln.

Anno 1588 wendete er sich auf Ordre des Hertzogs von Parma nach Geldern, und belagerte abermal die Stadt Wachtendonck, welche ihm bey damahliger rauhen und ungewöhnlichen Jahres-Zeit viel zu thun machte; Uber welche harte Fatigven der Hertzog von Parma sich sehr verwundert, und in einem Briefe an den König in Spanien schrieb: „Er könte den Grafen von Manßfeld, nicht genugsam loben, welcher nunmehro da er schon ein sehr hohes Alter erreichet hätte, eine solche schwehre und mühsame Belagerung unternommen, und so glücklich ausgeführet, u. dabey sein Leben in die gröste Gefahr„ gesetzet

(a) Bey dieser Stadt ist zu bemercken, daß Wilhelm Byeckeld welcher An. 1347 daselbst gelebet, die Manier, das Fleisch (welches nach seinen Nahmen noch heutiges Tages Böckel-Fleisch genennet wird) einzusaltzen, zu erst erdacht. Reimmanni Histor. Lit.

gesetzet hätte.„ In dem folgenden Jahre nahm der Graf Heusden, Sevenberg und die Schlösser Hed und Hemert ein.

An. 1593 hatten die Holländer Gertrudenburg zu Wasser u. Land eingeschlossen; Als solches der Graf von Mannßfeld erfuhr, resolvirte er sich in dem 80 Jahre seines Alters, dem Printz Moritzen daselbst eine Bataille zu liefern. Weil sich aber die Holländische Armee zu keiner freyen Action verstehen wolte, beschloß er endlich, dieselbe in ihren vortheilhafftigen Retrenchement zu attaquiren, verlangete dannenhero, daß ihm der Graf von Fuentes aus Antwerpen 10 Canonen dahin liefern möchte. Weil ihn aber itzt-erwehnter Graf sein ferneres Glück nicht gönnete, schickte er ihn nicht mehr als 2 grosse Stücke, welche Unbilligkeit er aber mit diesen Worten zu erkennen gab: **Will der Graf von Fuentes Gertrudenburg in die Hände der Feinde übergeben, so kan er es auf seine Verantwortung thun, Ich kan endlich hier einen unschuldigen Zuschauer abgeben.** Wie sich denn auch diese Festung an Printz Moritzen ergab.

wird in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben.

Anno 1594 wurde Graf Peter Ernst seiner beschwehrlichen Regierungs-Last in denen Niederlanden entlediget, und trat Ertz-Hertzog Ernst, Kaysers Rudolphi II. Bruder, daselbst das Gouvernement an.

In eben diesem Jahre, wurde auf Befehl Kaysers Rudolphi II. den 4 Mart. zu Prag ein Fürsten-Brief ausgefertiget, vermöge dessen Graf Peter Ernst, nebst allen seinen Nachkommen, beyderley Geschlechts, in den Reichs-Fürsten-Stand erhaben wurde. Wie er denn in dem erhaltenen Kayserl. Diplomate mit diesen Worten gerühmet wird: der unter allen im Kriege berühmten Helden allein ausgelesene Oberste Kriegs-General. Er erhielt zugleiß Session und Votum bey Reichs-Tägen in dem Fürsten-Collegio (a).

macht sein Testament.

Anno 1602 verfertigte dieser tapfere Graf und Fürst bey herannahenden hohen Alter und Leibes-Schwachheiten sein Testament; In demselben vermachte er dem Könige in Spanien, Philippo II. unter andern die kostbaren Gemählder, Statuen und vortreflichen Meublen, die er mit grossen Kosten und Mühe gesammlet hatte. Seinen prächtigen Pallast aber, mit den schönen Thier-Garten, der Princessin Isabelle als Souverainin von denen Niederlanden.

Diesen

(a) vid. Comitis Johann Georgii III. Curriculum vitæ.

Dessen prächtiger Pallast.

Diesen seinen prächtigen Pallast hatte er Anno 1563 ausserhalb der Stadt Luxenburg, über dem Wasser Ost-werts, zu bauen angefangen. Nebst demselben war ein ungemeiner schöner Thier-Garten angeleget, dessen Mauren 10 Schuh in die Höhe, und 2350 Klafftern in dem Umfange hatte. Bey dem Eingange stehet an einem prächtigen Portal folgende Uberschrifft:

Petrus Ernestus, Comes in Mansfeld, Gubernator Ducatus Luxenburgii & Comitatus Chiny. Eques aurei Velleris, regii exercitus Mareschallcus. Consilii status Senator, postquam annos LVI. ministerio invictorum & Augg. Principum D. Carolo V. Cæsaris & Philippi Regis Catholici deserviviſſet. Cum jam inde a bello Africæ ad Tunetum, quo primum militarat, omnibus pene imposterum expeditionibus, conflictibus, urbium expugnationibus interfuiſſet, indeque Belgio domesticis motibus turbato, constantem in omnem partem suam Cæsari ac Regi fidem comprobasset, ac varios ampliſſimarum dignitatum honores belli ac pacis munia administrasset, ad supremam inde a Rege Catholico totius Belgii præfecturam accersitus extitiſſet, hos fontes atque ædes excisa rupe, valle complanata D. O, M. Regi Domino suo, quibus immortales atque immensas agit gratias, suæque quod precatur senectutis tranquillitati D. D. anno M D X C.

Diese Inscription war mit 2 Statuen umgeben, davon eine den Glauben, die andere die Gerechtigkeit vorstelleten. Beyde wurden Anno 1609 nach Spanien, vermöge des hinterlassenen Testaments, gebracht. An diesem Gebäude, davon bis dato noch viel zu sehen, waren einige Gemächer annoch ungebauet. Das Brau-Haus, und die Ställe waren völlig aufgerichtet. An dem Thurme fehlete noch der Gipfel, welcher 100 Schuh hoch seyn solte, dazu die Bau-Materialien allbereit verhanden waren, aber nach dessen Tode denen Jesuiten, auf ihr Begehr, geliefert wurden. Der grosse und fürtreffliche Garten, ist nicht mehr in dem vorigen Standte und die vielen Fontainen sind alle, bis auf eine einzige ruiniret, bey deren Eingange die Worte zu lesen:

Immortalis gloriæ parens labor.

Durch Arbeit unsterbliche Ehre.

Oben an dem viereckigten Thurme, der über dem Eingange des Pallasts stehet, war ein kostbares Uhrwerck, welches nachgehends an den Hof nach Brüssel gebracht worden. In denen zwey zur Seite stehenden 6eckigten Thürmen waren auch zwey Cabinette mit raren Schildereyen. und in einem Apartement sahe man eine zierlich angelegte Wasser-Kuust. In dem Vorder-Gebäude, davon aber nur itzo die Rudera annoch zu sehen sind, präsentirte sich eine Gallerie mit Ertz-gegossenen Brust-Bildern derer Römischen Kayser, wobey man auch die raresten Portraits derer vornehmsten Europäischen Fürsten sahe; Wie er denn auch seine wichtige Thaten daselbst abmahlen lassen. Alle diese kostbare Stücke sind nach Spanien geführet worden. Unter dieser Gallerie waren 2 Fontainen, davon der eine den Wein-Gott Bacchus auf einer Tonne, um den die Syrenen und Nayaden herum sassen, repräsentirte: den andern hatte er zum Gedächtniß seiner andern Gemahlin, Maria de Montmoreny gewidmet, und folgende Worte mit goldnen Buchstaben in einem schwartzen Marmel darüber hauen lassen:

Quisquis huc accedis,
si te æstus sitisve urget
Hic æstum quietus vitato
sitim pronus extinguito
aquam manu haurito
os levato
at pede ne polluito:
Quiescentibus enim carissima
uxoris manibus
tranquillam undam sacravit
MARIÆ de nomine
MARIÆ fontem nuncupavit,
æterni sui amoris testes
latentes vasta sub rupe lymphas erui
vivo lapide cingi
æternasque fluere jussit
Petrus Ernestus Comes Mansfeldiæ

Uber dem ersten Thore dieses Gebäudes ist folgende Schrifft zu lesen:

Naturam

Naturam & artem pulchritudine certantes si veluti in theatro hic stans contempleris, neutri, quod suum est, deesse iudicabis.

Die mittelste Etage dieses Gebäudes ist noch in mercklichen Standte, und wohnet itzo der Gärtner darauf. Uber dem Thore lieset man diese Schrifft:

Si amicus advenis, aperta omnia reperies;
Et fugata tristitia gratam hilaritatem.

Der andere Theil dieses prächtigen Pallasts ist mehrentheils eingegangen, davon man itzo nur einige Rudera annoch siehet: wo sonsten die plaisirlichen Bäder angeleget waren, stehet itzo ein viereckigter Teich, welcher vor diesen mit einer angenehmen Insul gezieret war, auf welcher ein kostbares Vogel-Haus stund, waraus itzo aber ein Blumen-Beet gemacht worden.

Dieser Fürst und Graf Peter Ernst, ließ auch vor arme und francke Bürger einen Hospital aufrichten, und mit reichlichen Einkünfften versorgen. erbauet ein Hospital.

Anno 1627 aber wurden dessen Revenuen denen Nonnen, des Ordens unser Lieben-Frauen, eingeräumet, und nahmen das Hospital-Gebäude bis Anno 1628 zu ihrer Wohnung ein, da sie nachgehends an den Ort sich begaben, wo sie sich bis itzo aufhalten.

Anno 1604 verstarb dieser Fürst von Manßfeld in dem 87 Jahre seines Alters. Sein Cörper wurde einbalsamiret, auf ein Parade-Bette geleget, und mit einem propren Leichen-Begängniß bey denen P. P. Recollets in die Capelle, welche er sich selbst Anno 1586 hatte bauen lassen, geführet. Dieser Capelle vermachte er 2000 Brabandische Gülden, und ordnete, daß alle Wochen des Freytags eine Messe solte gehalten werden, die Leichen-Proceßion geschahe in folgender Ordnung: stirbt 1604

Erstlich giengen 52 Bürger voran, und hatte ein ieder eine brennende Wachs-Kertze in der Hand. dessen Leichen-Proceßion.

2. Folgten die geistl. Ordens-Leute, nemlich die Franciscaner, Dominicaner, ungefehr 70 weltliche Priester, die Benedictiner der Abtey zum Münster, mit ihnen der Abt Petrus Roberti und Johann Bertels, Abt von Ebternach.

3. Alle Bediente in tiefer Trauer.

4. Das Trauer-Pferd, welches von Herrmann de la Rochette, und Philippum von Waldecker, geführet wurde.

5. Die Haupt-Fahne von Luxenburg, welche durch Theodoricum von Luntzen, genannt, Roben, getragen wurde.

6. Das Wapen seines Hauses, welches Gottfried von Höngen von Wasserburg trug.

7. Die goldnen Sporn trug Ernst von Münchhausen.

8. Die Sturm-Haube, und die Pantzer-Handschuh Carl von Münchhausen.

9. Der Degen in der Scheide getragen von Michael Wopersnow.

10. Der Wapen-Rock von Gebhard, Baron von Schwartzenberg.

11. Der Commando-Stab, von Peter Ernst, Baron von Brandenburg.

12. Das andere Pferd wurde geführet von Peter Ernst de la Rochette und Francois du Mont.

13. Das dritte Pferd, von Wilhelm von Hatstein, und Joh. Francisco von Rollingen.

14. Der Degen entblößt wurde getragen von Salentin, Faust von Strombourg.

15. Die Fürstl. Crone von Gottfried von Eltz.

16. Das göldne Vließ auf einem schwartz Sammeten Küssen, von Eustachio von Münchhausen, und dem Herrn von Ech zu Sour.

17. Diesem folgete die Fürstl. und Gräfl. Leiche, welche in einem bleyernen Sarge getragen wurde, und waren die Träger: Johann Oswald von Rochette, Herr von Mersch und von Heffingen, Carl von Daun, Herr von Hassenheim, Engelbert von Autel, Herr von Bertrange, Johann Adam Siebricht von Neuerbourg, Joh. Heinrich von Lachen, genannt Schlöder, Herr von Schönfeltz, Johann Friedrich von Günthersdorff, Herr von Neuenbourg, Fr. von Stein, Nicol. von Laittre, Ernst Foock von Heistorff.

18. Auf beyden Seiten giengen 36 Personen, alle in tiefer Trauer, und hatten in denen Händen brennende Wachs-Fackeln.

19. Der Präsident und die Raths-Herren des Provincial-Raths, vor welchen 10 Schweitzer vorangiengen.

20. Der

20. Der Land-Voigt und der Adel.

21. Der Bürgermeister, die Schöppen, und andere Gerichts-Bediente.

22. Zwölff Hellebardirer, denen 200 Bürger mit verkehrten Gewehr folgeten.

23. Eine grosse Anzahl Personen, von allerhand Condition, machte den Beschluß.

Die obgedachte Capelle, darein der Leichnam gesetzet wurde, präsentirte ein sehr rares und kostbares Gemählde von der Auferstehung, welches von dem berühmten Mahler, Martin de Vos, verfertiget worden. In der Capelle stehet der Fürst, nebst seinen beyden Gemahlinnen, in Lebens-Grösse in Ertz gegossen, dabey folgende Inscription in schwartzem Marmel mit goldnen Buchstaben ausgehauen:

D. O. M.
Qui tumulum vides, Virum cogita,
hic illo major est
PETRUS ERNESTUS.
G. R. J. Princeps
Mansfeldius Comes,
Eques velleris aurei:
Ex ea stirpe, quæ & seriem Cæsarum auxit
ad arma & Imperia
natus
sub Carolo Cæs., Philippo Rege Alberto
Archid,, nunc præliando, nunc regendo felix
Europæ in se oculos convertit;
Condæo profligato, titulum servatæ Galliæ
A Carolo IX accepit,
Antverpia capta tantæ victoriæ
socius
a Farnesio agnitus.
Honores adjungo sed maximos
Provinciæ Luxenburgensi annis LIX præfuit.
Exercitus Regii Mareschallus continuo fuit
Etiam summus Belgicæ Gubernator
postquam III. vices summi gessisset

Annis natus LXXXVII. Lucemburgi
obiit VIII. Kalend. Jun. CIↃ IↃↃIV.
Carolus Mansfeldius Filius paterno tumulo hanc memoriam inſcripſit.

Grotius (a) in ſeiner Niederländiſchen Hiſtorie gedencket dieſes Todesfalls mit folgenden Worten:

Habuit hic annus clarum in Belgica funus Petri Mansfeldii, qui per annos quadraginta fidus Hiſpano, maximus functus imperiis Lucemburgii tum præſes, ac tam inter bella vitam rare ſorte extremum ad ſenium perduxerat. (b)

Seine erſte Gemahlin war Margaretha. aus dem berühmten Niederländiſchen Hauſe von Bredenrode, welche währender ſeiner Gefangenſchafft in Franckreich verſtorben; die Andere Maria de Montmorency aus Franckreich, eine Schweſter des Grafen von Horn, und Witbe Caroli II. Grafens von Lalain, welche Anno 1570 den 5 Aug. zu Coblentz an der Peſt geſtorben. Die dritte Madame Mallyni. Aus dieſen dreyen Ehen ſind ihme gebohren worden 12 Kinder, und ein filius naturalis, ſo er mit einer ſchönen Adelichen Niederländern gezeuget (c):

Carl II. welcher gebohren Anno 1543. Er gab ſeinem Herrn Vater an Klugheit und Tapferkeit nichts nach, alſo, daß ihn Kayſer Rudolphus II. ebenfalls zu einem Reichs-Fürſten ernennete.

Anno 1595 commandirte er die gantze Kayſerliche Armee in Ungarn, belagerte die Feſtung Gran, welche 30000 Türcken entſetzen wolten, worüber Anfangs verſchiedene Bataillen vorgiengen, bis er endlich die Türcken mit der gröſten Force angriff, 14000 derſelben auf der Wahlſtadt erlegete, die übrigen in die Flucht, und aus dem Felde ſchlug, und 37 Fahnen, ſo viel Feld-Slangen, mehr als 150 Gezelt, 1300 Cameele, 1200 Maul-Eſel, erbeutete; Als er ſich aber in dieſer gloriöſen Schlacht

(a) Lib. XIII. p. 453.
(b) ex Grotii, Thuani, Meterani, Stradæ Hiſtoria, & Hiſtoire du Comte de Mansfeld Anno 1707 Luxenb. edita. Hoffmanns Leben und Thaten Peter Ernſts, Grafen von Manßfeld p. 77. ſqq.
(c) vid. Zieglers täglicher Schauplatz der Zeit p. 415.

Schlacht sehr erhitzt hatte, und den Durst mit Melonen, und andern Obste löschen wolte, fiel er in ein gefährlich Fieber, und bekam noch einen starcken Durchfall dazu, daran er auch den 7 August besagten Jahres, zu Comorrn, im 52 Jahr seines Alters, gestorben. (a) Sein Leichnam wurde balsamiret, und nach Luxenburg in das Mantzfeldische Erb-Begräbniß gebracht (b). Er hielt scharffe Krieges-Disciplin; wie er denn einen alten Soldaten hencken ließ, weil er einen alten Rock gestohlen (c).

Octavius I. ward gebohren Anno 1564, und blieb Anno 1591 in der Belagerung vor Knodsemburg. Von ihm schreibet Grotius Hist. L. II. p. 154. Cuotsenburgi latus obtinebat Octavius Comes Mansfeldius, quem jactus ab obsessis globus incidit peremitque; egregium animi Juvenem, atque avidum periculorum & gloriæ.

Fridericus. Ist Anno 1542 gebohren, und Anno 1559 den 26 April. zu Padua in Italien, im 17 Jahr seines Alters verstorben.

Renaldus. Starb in der Jugend.

Philippus. Ist jung gestorben.

Carolus III.
Octavius II.
Sigismundus.
Augustus.
} sind alle in der Jugend verstorben (d).

Octavia. Ist an den berühmten Gouverneur in Frießland, Franciscum Verdago, vermählet worden.

Polyxena. Eine Gemahlin Herrn Palamedis von Chalon.

Dorothea. Starb unverheyrathet, und brach im 15 Jahr ihres Alters ein Bein entzwey.

Peter Ernst II. Fürst Peter Ernsts natürlicher Sohn, welcher mit einer schönen Adelichen Niederländerin gezeuget, und von Kayser Rudolpho II. legitimiret worden. Er war ein Schrecken gantz Europa, indem er als ein Herr ohne Land und Leute, ja gar ohne Geld

(a) Wilhelm Serlin. Ungarn- und Siebenb. Chron. p. 412.
(b) Hoffmann l. c. p. 189.
(c) vid. Ernsts Histor. Bilder-Haus P. I. p 298. sqq.
(d) vid. Meter. Niederl. Kriege L. XXV. p. 279.

Geld, welches doch nervus rerum gerendarum, Armeen in das Feld stellete, Bataillen lieferte, und grosse Thaten ausrichtete. Er gab selten Pardon; Alles was vor die Klinge kam wurde massacriret. Seine Jugend-Jahre brachte er an dem Hofe des Ertz-Hertzogs Ernesti, Gouverneurs in denen Niederlanden, zu. So bald er aber zu etwas reifern Verstande kam, gieng er mit seinem Herrn Bruder, Carolo II. Fürst und Graf von Mansfeld, als damahligen General-Lieutenant der Kayserlichen Armee, nach Ungarn; Als derselbe aber Anno 1595 daselbst verstarb, kehrete er wieder nach denen Spanischen Niederlanden zurücke. König Philippus II. in Spanien, gab ihm sofort ein Regiment von der Infanterie, mit welchen er alsbald vor Ostende in Flandern gieng, und der Belagerung dieses Ortes beywohnete, auch viele Proben seines unerschrockenen Muths dabey ablegete. Hierauf trat er in Kayserliche Dienste, und wie er daselbst nicht sein Conto fand, trat er zu den Protestanten über (a), schlug sich zu den damals revoltirenden Böhmen, belagerte Pilsen, und nahm es mit Sturm ein, ließ sich hierauf würcklich die Böhmen schwehren, derowegen ihn der Kayser in die Acht erklärete (b). Es wurde so gar viel Geld ausgeboten dem, der ihn todt, oder lebendig, liefern würde. Welches ein hierzu erkaufftter Waghals zwar unternahm, wie er aber ihm nahe kam, aus entfallenen Muth nicht thun konte, sondern das in der Hand haltende Stilet fallen ließ, und sein Vorhaben selbst bekennete. Zu dieser Böhmischen Entreprise verleitete ihn der unglückliche Churfürst in der Pfaltz, Fridericus, welcher ihn als General dahin schickte, um den Kayser daselbst zu beunruhigen, weil er Anno 1619, dem Kayser Ferdinando II. entgegen in Böhmen zum Könige erwehlet ward, darüber er nachgehends um Chur- und Land kam (c).

Ernst gehet in Spanische Dienste.

gehet nach Böhmen

wird in die Acht erkläret.

richtet eine neue Armade auf.

Anno 1621 richtete er eine neue Armade auf, und drohete dem Bischoff von Würtzburg und Bamberg damit ins Land zu fallen.

Dem

(a) vid. Gottfried Schultzens Chronicke p. 149.
(b) ibid. p 173.
(c) vid. Der Durchl. Welt P. IV. in der Chronologie derer Könige in Spanien p. 36. it. Trauer-Bühne der Durchl. Männer. p. 542.

Dem Könige in Spanien that er grossen Abbruch, und machte durch seine Geschwindigkeit und grosse Verwegenheit vieles Aufsehen in Teutschland, so gar, daß auch auswärtige Länder dadurch in grosse Furcht gebracht wurden. Der Hertzog von Bovillon, suchte alle Gelegenheit ihn nach Franckreich zu ziehen, und auf der Hugonotten Seite zu bringen.

Der König in Franckreich war in nicht geringer Furcht, als er vernommen, daß sich der Manßfelder, (wie sie ihn damals insgesammt also nenneten) mit seinem flüchtigen Corpo in dem Elsaß, Lothringen und Hennegau sehen ließ, auch allbereit verschiedene Conqueten gemacht hatte. Der Hertzog von Nivers bemühete sich daher ihn zu bereden, daß er bey dem Könige von Franckreich in Dienste gehen möchte; Allein er gab so viel zu verstehen, daß er niemand gerne über sich leiden könte. gehet nach Franckreich

Kurtz darauf gieng er nach denen Niederlanden, und hausete mit seinen Trouppen übel. gehet in die Niederlande.

Anno 1623 kam er nach Ost-Frießland, und offerirten ihm die Ost-Frießländer 300000 Gülden, wenn er ihre Grentzen qvittiren wolte. So bald er aber das Geld erhalten, verübten seine Trouppen dennoch allerhand Insolentien, wurden aber den 26 Dec. geschlagen, und verlohren viel Fahnen, unter welchen 4 rothe auf Niederländische Art, mit blauen Flammen formiret waren, in welchen eine Seule, unten aber eine Hand, so ein Schwerdt in die Seule stechen will, nebst diesen Worten, gemahlet gestanden: JE LE SOUSTIENDRAI die übrigen Fahnen, so ingesammt, mit denen vorigen, von Doppel-Taffet gewesen, hatten gelb und goldfarbige Coleur, und führeten folgende Devisen: In der Ersten stund eine geharnischte Jungfrau, mit diesen Beyworten: REVIRESCIT. In der 2 ein geharnischter Mann, welcher kniend betete, welchen Jehovah in denen Wolcken ersehien, mit der Uberschrifft: A & O vicit. Die 3 präsentirte einen geharnischten Mann auf einem Pferde, mit denen Worten: pro patria mori dulce & decorum est. Die 4 einen Ring mit einem grossen Diamant, welchen 2 Hände hielten, nebst diesen Lemmate: Nec igni, nec ferro cedo. Die 5 das Glück, um welches vier gecrönte Jungfrauen gesessen. Die 6 ein grosses Schwerd, mit Lorbeer-Blättern umwunden, mit dem Lemmate: Duce Deo, ferro Comite. Die 7 einen gehet nach Ost-Frießl. wird daselbst geschlagen.

Pelican in einem Krantze, welcher sich mit seinem Schnabel in die Brust hacket, dabey diese Worte zu lesen: Quod in te, post me. Die 8 einen Krantz, darein folgende Worte mit goldnen Buchstaben geschrieben stunden: CHACUN A SON TOUR. Die 9 eine geharnischte Hand mit einem blosen Schwerd aus denen Wolcken, mit der Uberschrifft: Fiat Justitia & pereat mundus. Die 10 einen Oel-Zweig, mit dem Lemmate: MONTOUR VIENDRA. Die 11 einen Storch, welcher in einem halsichten Glase etwas zu essen hatte, und den Fuchs darauf zu Gaste lud, mit denen Beyworten: Alo parentem. (a)

gehet nach Franckreich und Engell.

Nach diesen gieng er an den Frantzösischen, und hernach an den Engelländischen Hof: An beyden suchte er des Pfaltz-Grafens Sache zu befördern. In Engelland wurde er wohl aufgenommen, und General-Feld-Marschall derer zu damahligen Kriege bestimmten Trouppen, ernennet.

gehet nach Holland. und Nieder-Sachsen.

Anno 1625 kam er mit der Engelländischen Armee in Holland. Nachgehends marschirte er in Nieder-Sachsen, und conjungirte sich Anno 1626 mit selbigem der König in Dennemarck; Gieng nach Alt-Brandenburg und Zerbst, allwo die Friedländischen, oder Wallensteinischen Besatzungen, allenthalben Raum machen musten. Nachdem er sich nun eine geraume Zeit in dem Fürstenthum Anhalt aufgehalten, hatte er, wegen gar zu favorablen Glücks, den Paß, und die Schantze, nebst der Elb-Brücke bey Dessau sicher zu behalten vergessen, wurde demnach nach tapfferer Gegenwehr, von dem General Wallenstein geschlagen, und ließ 3000 Mann auf der Wahlstatt sitzen. darunter man die Obersten Verentz, Neuhoff und Colli zehlete: Unter denen Gefangenen aber war der Oberste Kniphausen. Die Kayserlichen eroberten etliche 30 Fahnen, 7 grosse Canonen, 2 Feuer-Mörser, und alle Munition. (b) Nach dieser Bataille erhohlete er sich zwar wieder, und kam mit 15000 Mann aufs neue zum

wird geschlagen.

Vor-

(a) vid. Acta Mansfeldica, Ernstens Manßfelders Leben und Ritter-Thaten: Gedruckt im Jahr 1624 in Contin. Actorum Mansfeldic. p. 64. seq. welche Schrifften sehr hart und injurieuse gegen ihn abgefasset sind,

(b) Theatr. Europ. Tom. I. p. 923. Ludolf. allgemeine Schau-Bühne ad an. 1626. p. 314.

Vorschein; Er gieng zu erst nach Schlesien, es folgte ihm aber Wallenstein auf dem Fusse nach, und schlug ihn zum andernmale; da er denn gezwungen ward, sich ausserhalb Teutschlandes, und zwar nach Ungarn, zu retiriren, (a) allwo er sich von der Hülffe des Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, viel gutes versprach; Als er aber sahe, daß sich derselbe anders resolviret hatte, überließ er seine Trouppen Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar, und dem General Carpezan, und gieng nach der Türckey, und wolte sich von daselbst nach Venedig begeben. Als er aber nach Uracovitz, einem schlechten Orte in Boßnien kam, so überfiel ihn plötzlich eine Kranckheit, welche auch den 20 Nov. Anno 1626 im 46 Jahre seines Alters, das Garaus mit ihm spielete. Sein Leichnam wurde in das Venetianische Gebieth gebracht, und zu Spalatro begraben. (b) In denen angeführten Actis Mansfeldicis wird von seinem Tode erzehlet, daß er nicht auf dem Bette habe sterben wollen, sondern sich ankleiden und den Degen anlegen lassen, um auch in dem Sterben seine Tapferkeit zu bezeigen, Man sagt auch, daß er den Gebrauch der Dragoner zu erst solle aufgebracht haben, welches auch vermuthlich, indem man ihn in Franckreich, wegen seiner Geschwindigkeit, nur den fliegenden Drachen genennet, und der Dragoner-Nahme zu erst in Franckreich aufkommen, auch das Frantzösische Wort Dragon, einen Drachen bedeutet (c).

gehet nach Schlesien.

wird zum 2mal geschlagen.

gehet nach Ungarn.

gehet nach Türckey.

Stirbt 1626.

erfindet den Gebrauch der Dragoner.

Einsmals hatte Graf Ernst seinen Obristen Carpezan zu Gaste, welchem unter andern bey dem Trunck seiner Frauen Untreue vorgeworffen wurde. Dieser lief alsbald voll Grimm von der Tafel nach Hause, ließ einen Prediger hohlen, mit dem Anmelden, er solte sein Weib absolviren, sie müste sterben. Der Regiments-Scharff-Richter ward auch erfodert, welcher alsbald erstaunete, als er vernahm, daß er seines Obristen Weib decolliren solte. Die Frau, fiel ihrem Herrn zu Fusse, und bat um Par-

Carpezan läst seine Fr. decolliren.

(a) vid. Gespräche in dem Reiche derer Todten, die 29 Entrevuë p. 1008.

(b) Hoffmanns Ursprung und Fortgang des Durchlauchtigsten Hauses von Mansfeld p. 70.

(c) Autor. Relat. Europ. An. 1702. N. 38. p. 297. seq.

don, dieser eiferſüchtige Mann aber riß bey Verzögerung des Scharff=Richters, das Schwerd ſelbſt aus der Scheide, entblöſete ihr ſelbſt den Halß, und wolte ſie decolliren; weil aber der Scharff=Richter beſorgete, es möchte bey dieſem Ungehorſam endlich die Reihe an ihn auch kommen, nahm er ſeinem erhitzten Obriſten das Schwerdt wieder aus der Hand, und verrichtete die Execution; Worauf ſie der Obriſte, dem ſie 5 lebendige Kinder gebohren hatte, begraben ließ. Als dieſe allzuſtrenge Execution ruchbar wurde, wolte faſt niemand mit dieſem Frauen=Mörder umgehen. Einsmal kam er in Holland, da ihm die Weiber und Kinder auf der Straſſe nachliefen, und bey nahe zu Tode geſteiniget hätten (a).

Graf Ernſt hat Action mit denen Ziegeunern.

Mehrgedachter Graf Ernſt ſtieß einsmal mit weniger Mannſchafft auf einen ſtarcken Troupp Ziegeuner, die ſich bey demſelben zu Krieges=Dienſten angaben, auch zugleich eine groſſe Summe Geldes offerirten, wann ſie ihr eigen Fähnel halten dürfften. Es zerſchlugen ſich aber ihre Tractaten und geriethen ſie ſich ſelbſt unter einander in die Haare da denn Graf Ernſt den trefflich wohl montirten Officier der Ziegeuner, alsbald durch einen ſtarcken Hieb vom Pferde ſtürtzte, und groſſe Beute erhielt.

(a) vid. Gottfried Schultzens Chronicke ad An. 1623. p. 197. ſeq.

Regiſter

zu p. 348.

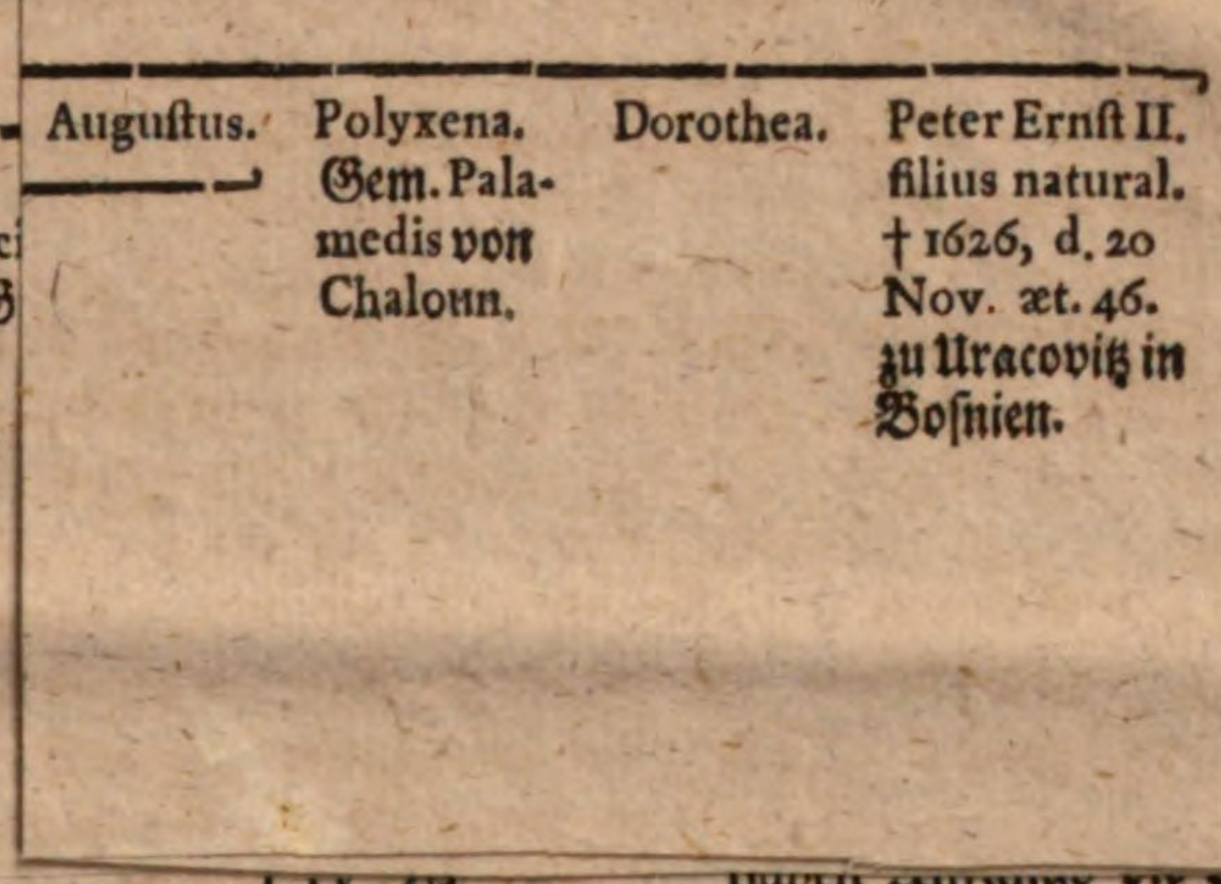

Arnstein, eine freye Reichs-Grafschafft dessen Beschreibung I. IV. 35
Arnsteinische Linie derer Grafen von Mansfeld II. XV. 285
Artern eine Herrschafft, dessen Beschreibung I. IV. 38
Arternische Linie derer Grafen von Mansfeld II. XV. 282
Ascenas, wer er gewesen I, I. 1. 4
Assenes oder Aßken I. I. 4

B.

Bauren-Lermen II. XIV. 243
Bayer-Naumburg, ein Schloß I. IV. 28
gerathen in decadence I. V. 109
kommen wieder ins Aufnehmen I. V. 110
Berg-Beamten I. V. 110 seq.
Bode oder Budo, ein Fluß I. II. 13
Bornstedt, eine Herrschafft I. IV. 40
Bornstedtische Gräfl. Mansfeld. Linie II. XV. 290
Brocksberg, dessen Beschreibung II. XV. 283 b.
Burg-Oerner I. IV. 41
Burch-Scheidungen I. IV. 41
Burg-Grafen des Schlosses Mansfeld I. III. 25 seq.

grosse Beute erhielt.

(a) vid. Gottfried Schultzens Chronicke ad An. 1623. p. 197. seq.

Register
Derer Nahmen und Sachen über beyde Theile.

Davon die erste Zahl das Buch.
Die andere das Capitel.
Und die dritte die Pagina m anzeiget.

A.

Adendorff I. IV. 26
Albrecht I. Graf zu Manßf. Bischoff zu Halberstadt verursachet viel Schaden in der Grafschafft II. XIII. 228
Albrecht VII. der erste Lutherische Graf zu Manßfeld II. XIV. 241 seq.
Alstedt, Stadt und Amt wird Manßfeldisch. I. IV. 26
Arnstein, eine freye Reichs-Grafschafft dessen Beschreibung I. IV. 35
Arnsteinische Linie derer Grafen von Manßfeld II. XV. 285
Artern eine Herrschafft, dessen Beschreibung I. IV. 38
Arternische Linie derer Grafen von Manßfeld II. XV. 282
Ascenas, wer er gewesen I, I. 1. 4
Assenes oder Aßken I. I. 4

B.

Bauren-Lermen II. XIV. 243
Bayer-Naumburg, ein Schloß und Amt dessen Beschreibung I. IV. 39
Begräbnisse der Heyden I. VI. 118
Bennstädt, ein Amt I, IV. 39
Bergwercke der Grafschafft Manßfeld nehmen ihren Anfang I. V. 101
sind Kayserl. Lehn I. V. 104
werden Sächsis. Lehn I. V. 107
haben Anfangs die Unterthanen I. V. 108
gerathen in decadence I. V. 109
kommen wieder ins Aufnehmen I. V. 110
Berg-Beamten I. V. 110 seq.
Bode oder Budo, ein Fluß I. II. 13
Bornstedt, eine Herrschafft I. IV. 40
Bornstedtische Gräfl. Manßfeld. Linie II. XV. 290
Brocksberg, dessen Beschreibung II. XV. 283 b.
Burg-Oerner I. IV. 41
Burch-Scheidungen I. IV. 41
Burg-Grafen des Schlosses Manßfeld I. III. 25 seq.

Burg-Grafthum zu Magdeburg besitzen die Edlen Herrn von Querfurt anderthalb hundert Jahr erblich II. XII. 222
Bruno I. II. II. 153
Bruno II. II. II. 155
Bruno III. der Heilige genannt II. II. 158
bauet die Querfurtische Schloß- und Stadt-Kirche II. II. 158
wird ein Heyden-Lehrer, und endlich erschlagen II. II. 259
taufft 9 Kinder auf einmal II. II. 259
sein Maul-Esel bleibt auf der Wiese vor Querfurt stehen II. II. 160
Bruno X. der letzte Herr von Querfurt II. VII. 192
Burckhard I. Edler Herr zu Querfurt II. II. 163
Burckhard III. der erste Burg-Graf zu Magdeburg II. III. 178
Burckhard IV. der andre Burg-Graf zu Magdeburg II. III. 178
erbauet die Capelle auf der Wiese vor Querfurt ibid.
Burckhard V. der dritte Burg-Graf zu Magdeburg II. IV. 137
Burckhard VI. Edler Herr von Querfurt hat mit Fr. Sophien, Grafen Burckhardi I. zu Mansfeld Tochter, das Mansfeldische Geschlecht, welches gantz herunter kommen war, wieder ins Anfnehmen gebracht II. IV. 182 sl. VIII. 194
Burckhard IX. stifftet die alte Schraplauische Linie II. VIII. 195
Burckhard X. wird genennet pater patriæ & angelus pacis II. XII. 224
Burckhard XI. Ertz-Bischoff zu Magdeburg wird im Gefängniß erschlagen II. VIII. 196
Brehmen wird belagert II. XIV. 250

C.

Caland. Brüderschafft in der Grafschafft Mansf. derer Beschreibung I. VI. 124
woher sie ihren Namen I, VI. 125
Capelle bey dem Welfesholtze wird erbauet II. X. 212
Carolus V. Römischer Kayser giebt der Grafschafft Mansfeld einen Schutz-Brief II. XV. 275
Carolus II. Reichs-Fürst zu Mansfeld und Kayserlicher Generalissimus II. XVII. 342
Castrum Doloris Graf Joh, Georg III. zu Mansfeld so propre II, XVI. 313
Carpezan, Obrister läst sein Weib decolliren II. XVII. 347
Clingen ein Amt I. IV. 42
Commendanten auf dem Schlosse Mansfeld I. III. 25
Consistorium in Eißleben I. VI. 128
Crodo ein Abgott I. VI. 120
Curiosa werden in denen Bergwercken gefunden I. V. 102. 103 sq.

D.

Dame Schloß und Stadt I. IV. 42
David, Graf zu Mansfeld läst Thaler schlagen II. XIV. 261
Dimitz ein Dorff ohnweit Halle gelegen, gehört

gehört dem Closter Gerbstedt I. IV. 42
Dietrich, Graf zu Wernigerode wird im freyen Felde executirt II. XIII. 231
Duckstein, woher es den Nahmen II. III. 170

E.

Eberhard, Edler Herr zu Querfurt wird ermordet II. II. 157
Eine, ein Bach I. II 16
Eißleben, die Haupt-Stadt in der Grafschafft Mannßfeld I. IV. 43
wird eingenommen II. XIV. 248
Eißlebische Märckte werden von Kayser Carolo V. privilegiret und confirmiret II. XV. 275
Eißlebische Linie, derer Grafen von Mannßfeld II. XVI. 399
Erbtheilung der Grafen von Mannßfeld II. XIII. 233 seq.
Erbeborn, ein Amt I. IV. 43
Ernst der VI. Graf zu Mannßfeld, wird Rector Magnificus zu Jena II. XIV. 269
erlanget 2 Canonicat II. XIV. 270
hält fest an der Lutherischen Religion ib.
wird Kayserl. Rath II. XIV. 271
stirbt zu Hergisdorff II. XIV. 272
Esels-Wiese zu Querfurt, woher sie den Nahmen und Jahrmarckt bekommen II. III. 178
Etzdorff, ein Vorwerck I. IV. 44

F.

Falckstein, ein Amt I. IV. 44
Friedeburg, eine Herrschafft, dessen Beschreibung I. IV. 44
Friedeburgische Linie II. XVII. 329
Fruchtbringende Gesellschafft, wer sie aufgerichtet. II. XVI. 304
Francken bewohnen die Grafschafft Mannßfeld I. I. 1

G.

Gau, was es sey I. I. 6
Gau, Grafen wer sie sind ib.
Gebhard I. Edler Herr zu Querfurt II. II. 162
seine Gemahlin gebihrt ihm 9 Kinder auf einmal ib.
8 davon sollen ersäufft werden ib.
werden von Brunone III. getaufft ibid.
Gebhard V. der 4te Burggraf zu Magdeburg II. III. 180
Gebhard X. richtet mit denen Grafen von Mannßfeld eine Erb-Vereinigung auf II. VI. 186
Gebhard XI. Edler Herr zu Querfurt kaufft Alstedt, Steinbrücken, u. Vockstedt II. VII. 188
Gebhard XX. der letzte Burg-Graf zu Magdeburg II. XII. 222
Gehofen ein Marckflecken I. IV. 49
Gehöltz in der Grafschafft Mannßfeld dessen Benennung I. II. 10 seq.
Geißler Secte kommt auf I. VI. 124
General-Decanus der erste in Mannßfeld wer er gewesen II. XIV. 243
General-Tag bey denen Mannßfeld. Bergwercken angestellet I. V. 114

Gerb-

Gerbstedt, eine Stadt, deren Beschreibung I. IV. 49
Glaß-Künstler, so berühmt II. XV. 288
Glocken-Spiel, wer es zuerst erfunden II. XVII. 332
Glocke zerspringt auf dem St. Annen-Thurm in Eißleben II. XIV. 271 b.
Grafen von Hanau, wenn sie in Fürsten-Stand erhaben II. XIV. 271 b.
Grafen von Supplinburg ihr Wapen II. II. 164
Grafen von Manßfeld richten einen Erb-Vertrag auf I. VII. 135
werden auf den Reichs-Tag nach Nürnberg beschieden ib.
geben ihr Reichs-Contingent wider den Türcken I. VII. 36
haben Müntz-Gerechtigkeit I. V. 106. II. XIV. 238. II. XV. 274
erhalten Freyheit mit rothen Wachs zu siegeln II. XV. 274
Grafschafft Manßfeld ein gesegnetes Land I. II. 10
hat Gehöltze ib.
Weinberge I. II. 11
liegt am Hartze I. II. 10
deren Grentzen I. II. 11. 12
ist ein großes Land I. II. 12
gehört zum Ober-Sächsischen Creysse ib.
hat fliessende Wasser I. II. 13 seq.
hat süsse und gesaltzene Seen I. II. 16
hat Bergwercke I. V. 201 seq.
dessen alte und ersten Einwohner I. I. 3
ob sie vor der Sündfluth bewohnet gewesen I. I. 2
wird verwüstet I. VIII. 136. 137. 155. II. XIII 228. II. XIV. 252
Graf Wiprecht von Groitzsch erlegt Graf Hoiern von Manßfeld in der Schlacht bey Welfesholtz II. X. 206. 207
Grentzen der Grafschafft Manßfeld I. II. II. II
Güldene Aue im Rieth I. II. 14

H.

Hardeck eine Grafschafft II. XII. 219
Hartzmäñer bewohnen die Grafschafft Manßfeld I. I. 5
Hatzgerode, eine Anhältische Stadt, ist denen Grafen von Manßfeld versetzet gewesen I. IV. 50
Hedersleben, ein Amt I. IV. 51
Helbra I. IV. 64
Heldrungen, eine freye Herrschafft im Fürstenthum Querfurt I. IV. 56
Heinrich Frantz I. Reichs-Fürst zu Manßfeld II. XV. 296
Heinrich Frantz II. der letzte Stammhalter des Gräfl. Manßf. Geschlechtes II. XV.
Heldrungische Linie derer Grafen von Manßfeld II. XV. 281
Hertzog Christian zu Sachsen Weissenfels, erwirbt durch Aufbauung, und Reparirung der Gottes Häuser grossen Ruhm II. II. 158
Helme, ein Fluß im Rieth I. II. 14
Helmesdorff ein Amt I. IV. 68
Hettstedt eine Stadt, deren Beschreibung I. IV. 69

Heydenthum in der Grafschafft Manßfeld I. VI. 114
Heyden verbrennen ihre Todten I. VI. 115
ihre Priester sind Zauberer I. VI. 119
Hinter-ortische Linie der Grafen von Manßfeld II. XIV. 239
stirbt aus II. XIV. 268
Hoier, der rothe, Graf zu Manßfeld II. IX. 198
Hoier I. oder der Grosse Graf zu Manßfeld ist Kayserlicher General-Feld-Marschall II. X. 201. II. X. 206
bleibet in der Schlacht II. X. 207
greifft in einen Stein II. X. 210
Holtz-Zelle ein Amt und Closter I. IV. 71
Hunnen fallen in die Grafschafft Manßfeld ein I. I. 7
Hungers-Noth in der Grafschafft Manßfeld I. VIII. 137. 145

J.

St. Jodute, ein Abgöttisch Bild bey dem Welfelfes-Holtze I. VI. 121
Johann I. Graf zu Manßfeld wird gefangen und stirbt in seinem Gefängniß II. XIV. 266
Joh. Gebhard Graf zu Manßf. ist Churf. zu Cölln. II. XV. 281
Johann Georg. I. ist der Stiffter der Eißlebischen Linie II. XVI. 299
Johann Georg III. Graf zu Manßfeld ist der letzte in der Eißlebischen Linie II. XVI. 307
Irmensaal oder Armenseül ein Abgott I. VI. 119
Ilis, wird als Göttin verehret I. VI. 115 seq.
Jüden wohnen in der Grafschafft Manßfeld I. I. 9

K.

Kindelbrücken, eine Stadt wird beschrieben I. IV. 72
Kiphausser Berg wird beschrieben II. X. 207
Kirche in der Neustadt Eißleben wird erweitert II. XIV. 266.
Knochen-Berge in der Grafschafft Manßfeld rühren von der Sündfluth her I. I. 3
Königs-Lutter ist nicht vom Kayser Lothario erbauet. II. III. 170

L.

Labecke, ein Bach I. II. 15
Leimbach, ein Amt I. IV. 73
Leine, ein Bach I. II. 16
Leiningen, ein Amt I. IV. 74
Leipzig wird belagert II. XIV. 249
Lindberg an dem Schlosse Manßfeld woher er den Nahmen I. VI. 124
Lotharius Edler Herr zu Querfurt und Graf zu Supplinburg II. III. 166
wird Hertzog und Churfürst zu Sachsen II. III. 167
Röm. Kayser ib.
gewint die Schlacht beym Welfes-Holtze ibid.
liegt zu Königs-Lutter begraben II. III. 172

Lothersburg von Lothario, Edlen Herrn von Querfurt erbauet II. III. 169
Lothersleben, im Fürstenthum Querfurt von Kayser Lothario erbauet II. III. 169. 170
Lutter ein Fluß, aus welchem der Duckstein gebrauet wird II. III. 169
Lutheri Reformation in der Grafschafft Mansfeld I. VI. 126

M.

Mannus. wer er gewesen I. I. 1
liegt in Schweden begraben I. I. 2
wird göttlich verehret I. VI. 115
Mansfeld, woher es den Nahmen I. I. 1. 2
dessen Alterthum I. I. 2
Mansf. Schloß, wenn dasselbe erbauet I. III. 18
wird befestiget I. III. 19
ist von Natur feste I. III. 18
wird demoliret I. III. 19
dessen Vorder- und Hinter-ort. I. III. 20
dessen Mittel-Ort hat einen goldnen Saal I. III. 20
hat einen tiefen Brunn I. III. 21
dessen Wahr-Zeichen I. III. 21
Kirche ib.
Burg-Grafen I. III. 24
ist mit Canonen besetzet ib.
dessen Burg-Friede zwischen denen Grafen aufgerichtet I. VII. 130
Garnison daselbst I. III. 24
wird belagert I. VII. 136. II. XIV. 252
Mansfeldisch Wapen I. VII. 129
Mansfeld Stadt I. IV. 129
Mittel-ortische Linie der Grafen von Mansfeld II. XIV. 239
stirbt aus II. XIV. 241
Mönch-Kopf des Schlosses Mansfeld Wahrzeichen I. III. 21
Morungen eine Herrschafft I. IV: 74
Müntze schlagen die Grafen von Mansfeld II. XIV. 236
Müntzer (Thomas) wird gefoltert und decolliret II. XIV. 247
dessen Briefe an die Grafen von Mansfeld II. XIV. 243. 244. XV. 277

N.

Niederländische, oder Friedeburgische Linie derer Mansfeldischen Grafen II. XVII. 329
Neu-Asseburg, ein Schloß, dessen Beschreibung I. IV. 77
Neu-Gattersleben, ein Schloß dessen Beschreibung I. IV. 78
Neustadt Eißleben wird erbauet II. XIV. 242
Nonnen-Kopf, des Schlosses Mansfeld Wahrzeichen I. III. 21

O.

Oerner, ein Berg-Flecken I. IV. 79
Otto I. Kayser stifft viele Bißthümer I. VI. 121

Per-

P.

Pertinentien der Grafschafft Mannßfeld l. IV. 26. seq.
Pestilentz l. VIII. 134. 140. 141. 142 143. 144
Peter Ernst I. Reichs-Fürst zu Mannßfeld II. XVII. 336
dessen Leben und Thaten II. XVII 329
Peter Ernst II. dessen Leben und Thaten II. XVII. 343
Preussen wird von Bruno III. bekehret II. II. 159. 160
Prediger in der Grafschafft Mannßfeld halten eine Versammlung wegen des Interims
Protze III. Edler Herr von Querfurt stifftet die Erbvereinigung mit denen Grafen von Mannßfeld II. VII. 191
Polleben, ein Amt I. IV. 79
Policey-Ordnung der Grafen von Mannßfeld wird publicirt II. XV. 274

Q.

St. Quintin wird belagert II. XVII. 331
Querfurt ein Fürstenthum I. IV. 80
Querfurt. Wapen II. XII. 221
Querf. Genealogie II. I. II. III. IV. sequ.

R.

Rammelsburg, ein Amt I. IV. 81
Rana, ein Bach I. II. 15
Reformation Lutheri in der Grafschafft Mannßfeld I. VI. 126
Religion der Grafschafft Mannßfeld I VI. 114. seq.
Heidnische I. VI. 114
Catholische I. VI. 121
Religions-Krieg in Franckreich II. XIV. 259
Ritter St. George, Patron der Grafschafft Mannßfeld I. VI. 122
Closter Roda hat zu Grafschafft Mannßf. gehöret I. IV. 82
Röbling an der See I. IV. 95
Rothenburg an der Saal, ein Amt dessen Beschreibung I. IV. 84

S.

Saale, ein Fluß I. II. 13
Sachsen bewohnen die Grafschafft Mannßfeld I. I. 6
theilen ihre Länder in besondere Gauen oder Aemter ib.
opfern Mercurio, Herculi und Marti I. VI. 117
haben so viel Abgötter als Städte I. VI. 119
gewinnen die Schlacht bey dem Welfesholtze II. X. 107. 108
Saltze ein Strohm aus der gesaltzenen See I. II. 15
Sarg Zinnerner Graf Joh. Georg III. von Mannßfeld so kostbar II. XVI. 320
Devisen darauf ib.
Schaaf-See ein Vorwerck I. IV. 85
Schandersleben denen Grafen von Mannßfeld versetzt I. IV. 72
Schiefer-Höhle voll Mannßfeldische Thaler I. V. 102

Schlacht bey dem Welfesholtze II. X. 206
bey Drachenburg II. XIV. 250
bey Franckenhaussen II, XIV. 246
Schleissen in der Saale erbauet I. II. 13
Schlentze, ein Bach I. II. 15
Schmeltz-Hütten in der Grafschafft Mansfeld I. V. 111
Schochwitz ein Amt I. IV. 86
Schönewerda, ist denen Grafen von Mansfeld versetzet I. IV. 86
Schraplau, eine Herrschafft I. IV. 86
Schraplauische Linie derer Grafen von Mansfeld II. XIV. 241
Schwaben, bewohnen die Grafschafft Mansfeld I. I. 9
Schweiß-Sucht, Engelländische kommt in die Grafschafft Mansf. I. VIII. 139
Schweden heisset Mannheim I. I. 2
Scythen erste Einwohner in Europa I. I. 3
Secte der Geißler kommt auf I. VI. 124
Seeburg eine Graf- und Herrschafft dessen Beschreibung I. IV. 86
Seen, süsse und gesaltzene in der Grafschafft Mansfeld I. II. 16
Sequestration der Grafschafft Mansfeld wird gewilliget I. VIII. 141
Siegfried I. Edler Herr zu Overfurt erbauet Grunow II. V. 183
Sittichenbach, ein Amt I. IV. 89
wird ruiniret I. IV. 91
Sommer, kalter I. VIII. 140
dürrer I. VIII. 142
Sophia. Graf Burckhardi I. von Mansf. T. unterhält durch ihre Vermählung das Mansfeld. Geschlecht II. XI. 218
Spangenbergs General-Decani zu Mansfeld irrige Lehre von der Erb-Sünde. II. XIV. 260
wird deßwegen degradiret ib.
hält eine eigne Druckerey auf dem Schlosse Mansfeld ib.
Stamm-Tafel
von Brunone I. Edlen H. zu Overfurt bis auf Gebhard II. II. II. 166
Gebhardi II. Edlen H. zu Overfurt II. III. 185
Gerhardi I. Edlen H. zu Overfurt ib.
Gebhardi V. II. V. 186
Gebhardi X. II. VI. 188
Gebhardi XI. II. VII. 194
Hoieri I. Graf. von Mansfeld II. XI. 216
Burckhardi I. II. XI. 218
Burckhardi V. Edlen Herrns zu Overfurt II. XII. 225
Burckhardi XI. Graf. zu Mansfeld. II. XIII. 236
Güntheri III. II. XIV. 273
Albrechts V. II. XV. 299
Joh. Georg. I. II. XVI. 329
Peter Ernsts I. II. XVII. 348
Stein in welchen Graf Hoier von Mansfeld gegriffen II. X. 211
Stein so curieus an Graf Joh. Georg III. zu Mansfeld Begräbniß II. XVI. 326
Sterben in der Grafschafft I. VIII. 138
Stollen in den Mansf. Bergw. I. V. 112
Synodi generales werden in der Grafschafft Mansfeld gehalten I. VI. 128
VIII. 140. 141. 143
denenselben wohnet Graf Vollrath von Mansfeld persöhnlich bey II. I. VX. 275

Teich

T.

Teich zu Langenbogen l. II. 17
Teufels-Brücke ib,
Teutschen, woher sie den Nahmen l. I. 4
wohnen in der Grafschafft Manßfeld ib.
ihr Abgott l. VI. 19
Thaler läst Graf David schlagen II. XIV 261
Theurung in der Grafschafft Manßfeld l. VIII. 137. 146
Thüringer, woher sie den Nahmen l. I. 5
Thüringische Wasser-Fluth l. VIII. 143

U.

Uneinigkeit der Lehre in der Grafschafft Manßfeld II. XIV. 260
Unstrut, ein Fluß l. II. 14
Vockstedt, ein Amt l. IV. 94
Vogel-See l. II. 17
Vollrath II. Graf zu Manßfeld dessen Leben und Thaten II. XIV. 256. seq.
Vorder-örtische Linie derer Grafen von Manßfeld II. XV. 273

W.

Walbeck, Closter und Amt II. IV. 96
Wapen der Grafen von Manßfeld der Herrschafft Overfurt II. XII 221
Weinberge sind in der Grafschafft Manßfeld l. II. 11
Wein geräth wohl l. VIII. 145
Wenden, wohnen in der Grafschafft Manßfeld l. I. 8
geben vielen Oertern darinnen Wendische Nahmen ib.
ihr Götz heisset Flinß l. VI. 119
Wiederstedt, Closter und Amt dessen Beschreibung l. IV. 97
Wimmelburg, Closter, Amt und dessen Beschreibung l. IV. 98
Winter harter l. VIII. 147
Wipper eine Herrschafft dessen Beschreibung l. IV. 100
ein Fluß l. II. 14
Wiprecht von Groitzsch tödtet Graf Hoiern in der Schlacht II. X. 207
Wolff der III. Graf von Manßfeld dessen Leben und Thaten II. XV. 292 sq.
Woyta, ein Bach l. II. 15

Z.

Ziegeuner streiten mit Graf Peter Ernst von Manßfeld II. XVII. 348
Zörbig, Stadt und Amt l. IV. 101

) o (

An den Buchbinder:

Die Tabellen werden von einander geschnitten, und iede an den Ort, wohin die Pagina weiset, eingehefftet.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Francke, Eusebius Christian.

Historie der Grafschafft Manßfeld ... nebst einer Genealogisch-Historischen Beschreibung der Manßfeldischen Grafen & Herren aller Stämme & Linien

Leipzig 1722

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 1428#(Beibd. 3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11211857-8
VD18 1243096X-001